

.SICHERHEITSBERICHT 2012
KRIMINALITÄT 2012
VORBEUGUNG UND BEKÄMPFUNG

BERICHT DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR INNERES
ÜBER DIE INNERE SICHERHEIT IN ÖSTERREICH

SICHERHEITSBERICHT 2012

BERICHT DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR INNERES
ÜBER DIE INNERE SICHERHEIT IN ÖSTERREICH

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	8
1.1	Vorbemerkung	8
1.2	Statistische Unterlagen	9
1.2.1	Kriminalitätsbericht	9
1.2.2	Gerichtliche Kriminalstatistik	9
1.3	Kriminalgeografische Darstellung	9
1.4	Aussagekraft der Kriminalstatistiken	9
1.4.1	Fallbeispiele	10
1.5	Statistisch erfasste Kriminalität und Dunkelfeld	10
1.6	Begriffsdefinitionen	11
1.6.1	Häufigkeitszahl (HZ)	11
1.6.2	Kriminalitätsbelastungszahl (KBZ)	11
1.6.3	Besondere Kriminalitätsbelastungszahl (BKBZ)	11
1.6.4	Verurteiltenbelastungszahl	11
2	DIE KRIMINALITÄT IM SPIEGEL DES KRIMINALITÄTSBERICHTS	13
2.1	Gesamtkriminalität	14
2.1.1	Angezeigte strafbare Handlungen	14
2.1.2	Häufigkeitszahlen	26
2.1.3	Aufklärungsquote	37
2.2	Verbrechen der Gesamtkriminalität	48
2.2.1	Angezeigte strafbare Handlungen	48
2.2.2	Häufigkeitszahlen	59
2.2.3	Aufklärungsquote	70
2.3	Vergehen der Gesamtkriminalität	81
2.3.1	Angezeigte strafbare Handlungen	81
2.3.2	Häufigkeitszahlen	92
2.3.3	Aufklärungsquote	103
2.4	Ermittelte Tatverdächtige	114
2.5	Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	118
2.5.1	Angezeigte strafbare Handlungen	118
2.5.2	Häufigkeitszahlen	126
2.5.3	Aufklärungsquote	127
2.5.4	Ermittelte Tatverdächtige	128
2.6	Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	132
2.6.1	Angezeigte strafbare Handlungen	132
2.6.2	Häufigkeitszahlen	140
2.6.3	Aufklärungsquote	141
2.6.4	Ermittelte Tatverdächtige	142
2.6.5	Formen des Einbruchsdiebstahls, Diebstahls, Betruges und Raubes	148
2.6.6	Diebstahl und unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen	154
2.7	Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	155
2.7.1	Angezeigte Fälle strafbarer Handlungen	155
2.7.2	Häufigkeitszahlen	162
2.7.3	Aufklärungsquote	163
2.7.4	Ermittelte Tatverdächtige	164
2.7.5	Delikte	167
2.8	Schusswaffenverwendung	169
2.9	Umweltschutzdelikte	171
2.10	Geschlechtsstruktur der Tatverdächtigen	173
2.11	Jugendliche Tatverdächtige	176
2.12	Täter – Opfer - Beziehung	182
2.13	Fremdenkriminalität	183
3	SCHAFFUNG DER STRATEGISCHEN RAHMENBEDINGUNGEN ZUR KRIMINALITÄTSBEKÄMPFUNG	184
3.1	Sicherheitspolitischer Rahmen	184
3.1.1	Sicherheitsforschung	184
3.1.2	Schutz kritischer Infrastruktur	185
3.1.3	Gesamtstaatliches Lagebild und Strategische Zukunftsanalyse	185

3.2	Internationaler Rahmen	186
3.2.1	Nachbarschaft und EU-Mitgliedstaaten	186
3.2.2	Forum Salzburg und Forum-Salzburg-Staaten	186
3.2.3	Südosteuropa	186
3.2.4	Weitere Arbeitsschwerpunkte 2012	187
3.3	Europäische Union	187
3.3.1	Politische Einigung bei folgenden Themen	188
3.3.2	Angenommene Ratsschlussfolgerungen / politische Leitlinien / sonstige Initiativen / Abkommen mit Drittstaaten	188
3.3.3	Abschluss folgender Rechtsakte	188
3.3.4	Aktive Mitgestaltung bei folgenden Dossiers / in Verhandlung oder Umsetzung	188
4	KRIMINALSTRATEGIE UND ZENTRALE ADMINISTRATION	190
4.1	Kriminalpolizeiliche Aus- und Fortbildung	190
4.2	Informationsmanagement inkl. SPOC	190
4.2.1	Fernmeldestelle Interpol	190
4.2.2	SPOC-Neu	191
4.3	Kriminalprävention und Opferhilfe	192
4.3.1	Jugendgewaltprävention	192
5	INTERNATIONALE POLIZEIKOOPERATION	194
5.1	Zielfahndung	194
5.2	Nationale Stelle Europol und Verbindungsbeamtenbüro	194
5.2.1	Internationale Zusammenarbeit	195
5.3	Zentrale Fahndung	196
5.3.1	Kulturgutfahndung	197
5.3.2	SIRENE Österreich	197
5.3.3	Schengen Informationssystem	197
5.3.4	SIS II	202
5.3.5	INTERPOL Kommunikationssystem I-24/7	202
5.4	Interpol (Landeszentralbüro Wien)	202
6	ERMITTLEMENTEN, ORGANISIERTE UND ALLGEMEINE KRIMINALITÄT	204
6.1	Organisierte Kriminalität	204
6.1.1	Inland und deutschsprachiger Raum	205
6.1.2	Balkan	205
6.1.3	Türkei und Asien	205
6.1.4	Euroasien	206
6.1.5	Südeuropa, Amerika und Ozeanien	206
6.2	Allgemeine Kriminalität	207
6.2.1	Gewaltkriminalität (Kapital, Raub, Sittlichkeit)	207
6.2.2	Eigentumskriminalität	209
6.2.3	Umweltkriminalität	209
6.3	Suchtmittelkriminalität	210
6.4	Menschenhandel und Schlepperei	213
6.4.1	Menschenhandel und Prostitution	213
6.4.2	Organisierte Schlepperkriminalität	215
7	CYBER	220
7.1	Allgemeines	220
7.2	Cyber-Kriminalität	220
7.3	Missbrauch des Internets zu extremistischen und terroristischen Zwecken	221
7.4	IKT-Sicherheit	222
8	KRIMINALANALYSE	224
8.1	Operative und strategische Kriminalanalyse	224
8.1.1	Operative Kriminalanalyse	224
8.1.2	Strategische Kriminalanalyse	225
8.2	Kriminalpolizeiliche Informationslogistik	226
8.3	Kriminalpsychologie und Verhandlungsgruppen	227
8.3.1	Kriminalpsychologische Ermittlungsunterstützung	227
8.3.2	Verhandlungsgruppen	227
9	KRIMINALPOLIZEILICHE ASSISTENZDIENSTE	228
9.1	Observation	228
9.2	Verdeckte Ermittlungen	228
9.3	Zeugenschutz und qualifizierter Opferschutz	228

10	FORENSIK UND TECHNIK.....	230
10.1	Zentraler Erkennungsdienst	230
10.1.1	Erkennungsdienstliche Evidenz (EDE) / Erkennungsdienstlicher Workflow (EDWF)	230
10.1.2	Nationale DNA-Datenbank	231
10.1.3	Internationale DANN-Datenbank	232
10.2	Kriminaltechnik	233
10.3	Entschärfung und Entminung	235
10.3.1	Entschärfungsdienst	235
10.3.2	Entminungsdienst	237
11	WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT	239
11.1	Betrug und Wirtschaftsdelikte	239
11.1.1	Betrug	239
11.1.2	Fälschungskriminalität	240
11.1.3	Wirtschaftsdelikte.....	241
11.2	Vermögenssicherung.....	241
11.2.1	Abschöpfung und Sicherheitsleistung	241
11.2.2	Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung	242
12	EXTREMISMUS UND TERRORISMUS.....	245
12.1	Terrorismusfinanzierung	246
12.2	Rechtsextremismus	246
12.3	Linksextremismus	246
12.4	Militante Tierrechtsszene	247
12.5	Nachrichtendienste	247
12.6	Wirtschafts- und Industriespionage	248
12.7	Proliferation.....	248
12.8	Staatsschutzrelevante Drohungen	248
13	KORRUPTIONSPRÄVENTION UND KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG	250
13.1	Operativer Dienst.....	250
13.2	Kriminalpolizeiliche Quantifizierungen.....	251
13.2.1	Geschäftsanfall	251
13.2.2	Ermittlungsverfahren	252
13.2.3	Schwerpunkt der Ermittlungen	253
13.2.4	Regionale Verteilung	254
13.2.5	Betroffene Organisationen und öffentliche Rechtsträger	255
13.3	Prävention und Edukation	256
13.4	Internationale Zusammenarbeit – bilaterale und multilaterale Beziehungen – Gremienarbeit	259
13.4.1	EACT – European Anti-Corruption Training	259
13.4.2	Bi- und multilaterale Zusammenarbeit.....	259
13.4.3	UNCAC – United Nations Convention against Corruption	259
13.4.4	GRECO (Groupe d'Etats contre la Corruption)	260
13.4.5	European Partners Against Corruption/Europäisches Anti-Korruptionsnetzwerk	260
13.4.6	OLAF-OAFCN.....	260
13.4.7	OECD	261
13.4.8	EU-Gremien.....	261
14	EXEKUTIVDIENST	262
14.1	Organisation und Dienstbetrieb - Änderung der Dienststellenstruktur	262
14.2	Auslandseinsätze auf Grundlage des KSE-BVG.....	262
14.2.1	EUMM – EU Monitoring Mission in Georgien	262
14.2.2	EULEX – Rule of Law Mission in Kosovo.....	262
14.2.3	EUPOL – European Police Mission in Afghanistan	262
14.3	Österreichische Beteiligung an Frontex:	263
14.4	Grenzdienst	263
14.4.1	Internationale polizeiliche Zusammenarbeit	263
14.4.2	Dokumentenberater	264
14.5	Polizeiliche Ausgleichsmaßnahmen zum Entfall der Kontrolle an den Binnengrenzen und „SOKO OST“	264
14.6	Videoüberwachung durch Sicherheitsbehörden gemäß § 54 Abs. 6 SPG	265
14.7	Kennzeichenerkennungssysteme gemäß § 54 Abs 4b SPG	266
14.7.1	Stationärer Einsatz	266
14.7.2	Mobiler Einsatz	266

14.8	Diensthundewesen Tätigkeitsbericht 2012.....	267
14.9	Luftfahrtssicherheit	268
15	FREMDENPOLIZEI UND GRENZKONTROLLWESEN	269
15.1	Schengenbeitritte / Evaluierungen	269
15.2	Visumpolitik.....	269
15.3	Angelegenheiten der Grenzkontrolle und Grenzüberwachung	269
15.4	Außenlandesbringung	270
15.5	Freiwillige Rückkehr	270
15.6	Charterabschiebungen:	270
15.7	Rückübernahmevertrag	270
15.8	Heimreisezertifikate	271
16	AUS- UND FORTBILDUNG - SICHERHEITSAKADEMIE	272
16.1	Zentrum für Grundausbildung.....	272
16.1.1	Grundausbildungslehrgänge	272
16.2	Ausbildung der allgemeinen Verwaltung	272
16.3	Ausbildung von Post- und Telekombediensteten	272
16.4	Bachelor Studiengang „Polizeiliche Führung“/GAL E1 FH.....	272
16.5	Fachhochschul-Lehrgang „Polizeiliches Lehren“ (POL).....	273
16.6	Zentrum für Fortbildung	273
16.6.1	.SIAK-Seminarkatalog	273
16.6.2	Berufsbegleitende Fortbildung.....	273
16.7	Institut für Wissenschaft und Forschung	274
16.7.1	Wissenschaftliche Projekte:.....	274
16.7.2	Publikationen:	275
16.8	Psychologischer Dienst	275
	Spezielle Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für:	275
16.9	Zentrum für Internationale Angelegenheiten	275
16.10	Zentrum für Unterrichtsmedien.....	276
17	ZIVILSCHUTZ, KRISEN- UND KATASTROPHENSCHUTZMANAGEMENT	277
17.1	Zivilschutz-Probealarm	277
17.2	SKKM-Strategie 2020	277
17.3	Forschung.....	277
17.4	Zivilschutzinformation	277
17.5	Organisationsübergreifende Ausbildung	278
17.6	Internationale Katastrophenhilfseinsätze	278
17.7	Einsatz- und Krisenkoordination.....	278
18	RECHT	279
18.1	Legistik.....	279
18.1.1	Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert, ein Bundesgesetz über die Durchführung von Europäischen Bürgerinitiativen (Europäische Bürgerinitiative-Gesetz – EBIG) erlassen und das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 2008, das Bundesministeriengesetz 1986, das Strafgesetzbuch, die Nationalrats-Wahlordnung 1992, das Bundespräsidentenwahlgesetz 1971, die Europa-wahlordnung, das Volksbegehrensgesetz 1973, das Volksabstimmungsgesetz 1972, das Volksbefragungsgesetz 1989, das Wählerevidenzgesetz 1973 und das Europa-Wählerevidenzgesetz geändert werden (EBIG Einführungsgesetz) (BGBl. I Nr. 12/2012)	279
18.1.2	Bundesgesetz, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz, das Polizeikooperationsgesetz und das Bundesgesetz über die Einrichtung und Organisation des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung geändert werden (SPG-Novelle 2011) (BGBl. I Nr. 13/2012)	279
18.1.3	Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Zivildienst geändert wird (BGBl. I Nr. 14/2012)	279
18.1.4	Änderung des Waffengesetzes 1996, des Bundeskriminalamt-Gesetzes, des Wachebediensteten-Hilfeleistungsgesetzes und des Polizeibefugnis-Entscheidungsgesetzes im Rahmen des 2. Stabilitätsgesetzes 2012 – 2. StabG 2012 (BGBl. I Nr. 35/2012)	280
18.1.5	Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz und das Fremdenpolizeigesetz 2005 geändert werden (BVG Sicherheitsbehörden-Neustrukturierung 2012) (BGBl. I Nr. 49/2012) und Sicherheitsbehörden-Neustrukturierungs-Gesetz – SNG (BGBl. Nr. 50/2012)	280

18.1.6	Bundesgesetz, mit dem das Passgesetz 1992 geändert wird (BGBl. I Nr. 60/2012) ..	280
18.1.7	Fremdenbehördene Neustrukturierungsgesetz – FNG (BGBl. I Nr. 87/2012)	280
18.1.8	Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 5. April 1960, mit dem bestimmte Abzeichen verboten werden (Abzeichengesetz 1960), geändert wird (BGBl. I Nr. 113/2012)	280
18.1.9	Bundesgesetz, mit dem das Waffengesetz 1996 geändert wird (BGBl. Nr. 115/2012).....	281
18.2	Sicherheitsverwaltung	281
18.2.1	Demonstrationen	281
18.2.2	Waffenwesen	282
18.2.3	Passwesen	284
18.3	Aufenthaltsrecht.....	284
18.4	Integrationsbeirat	284
18.5	Staatsbürgerschaftswesen	285
18.6	Asylwesen.....	285
18.6.1	Grundversorgung.....	286
18.6.2	Bundesbetreuung für Asylwerber	287
18.7	Datenschutz	287
18.8	Menschenrechtsbeirat	287
19	TECHNISCHE AUSRÜSTUNG	293
19.1	Bereich Waffen und Ausrüstung.....	293
19.2	Bereich Fahrzeugwesen:.....	294
20	KOMMUNIKATIONS- UND INFORMATIONSTECHNIK.....	295
20.1	Digitalfunkt BOS Austria	295
20.1.1	Ausbaustand.....	295
20.1.2	Nutzerzahlen.....	295
20.1.3	Standorte (Basisstationen)	296
20.2	Notrufsystem.....	296
20.2.1	Eingelangte Notrufe im Jahre 2012	297
	Automationsunterstützte Datenverarbeitung	298
20.2.2	Schengener Informationssystem	298
20.2.3	Personenfahndung und Personeninformation	298
20.2.4	Sachenfahndung (SFX)	299
20.2.5	Automationsunterstütztes Grenzinformationssystem (AGIS)	300
20.2.6	Fremdeninformationssystem (FIS)	301
20.2.7	Asylwerberinformationssystem (AIS).....	302
20.3	Betreuungsinformationssystem (BIS/GVS)	302
20.4	Das Zentrale Melderegister (ZMR), das Stammzahlenregister (SZR) und das Ergänzungsregister natürliche Personen (ERnP)	303
20.4.1	Zentrales Vereinsregister (ZVR)	303
20.4.2	Kraftfahrzeugzentralregister	304
20.4.3	Verwaltungsstrafverfahren (VStV)	304
20.4.4	Automation des Protokolls und des Strafwesens (APS)	305
20.4.5	Identitätsdokumentenregister (IDR)	305
20.5	Vollziehung des Waffengesetzes (WGA)	306
20.5.1	Zentrales Waffenregister (ZWR).....	306
20.5.2	Zentrales Waffenregister-neu (ZWR*)	306
20.6	Einsatzleitsystem (ELS).....	307
21	BAU- UND LIEGENSCHAFTSANGELEGENHEITEN	308
22	ANHANG	309
22.1	Abkürzungsverzeichnis.....	309

1 EINLEITUNG

1.1 Vorbemerkung

Die Vorsorge für die Sicherheit der Menschen in Österreich stellt eine umfassende Aufgabe der Innen- und Justizressorts dar. In der **Regierungserklärung vom 3. Dezember 2008** wird dazu unter anderem festgestellt:

„Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die österreichischen Polizeibehörden über effiziente Mittel verfügen, um die Kriminalität wirksam zu bekämpfen. Die Bundesregierung bekennt sich daher zur entsprechenden Ausrüstung der Sicherheitsbehörden, aber auch zum Ausbau der Untersuchungsmittel, etwa durch die Ermöglichung der Online-Durchsuchung unter Beachtung rechtsstaatlicher Grundsätze.

Für die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Sicherheit Österreichs ist es unumgänglich, die Ausbildung der Polizistinnen und Polizisten weiter zu verbessern und deren Einsatz flexibel zu gestalten. Insbesondere ist es notwendig, Polizisten dort einzusetzen, wo es vermehrt zu Kriminalität kommt.

Die Bundesregierung wird daher in den nächsten fünf Jahren 1.000 Ausbildungsplätze für Polizistinnen und Polizisten zur Verfügung stellen und einen Personalpool zum Ausgleich von Karenzen schaffen.

Die österreichische Bundesregierung bekennt sich zur verantwortungsvollen Zuwanderungspolitik, die sich an den Interessen Österreichs und insbesondere am österreichischen Arbeitsmarkt zu orientieren hat. Jede Zuwanderung setzt ein klares Bekenntnis zur österreichischen Verfassungs- und Rechtsordnung voraus.

Die Bundesregierung plant daher, anstelle des Quotensystems, eine Rot-Weiß-Rot-Card einzuführen. Dafür sollen Kriterien für die Zuwanderung entwickelt werden, insbesondere die notwendige Qualifikation, die Unbescholtenseit, aber auch die Selbsterhaltungsfähigkeit.

Unbestritten ist, dass die Effizienz zu steigern ist im Hinblick auf Außerlandesbringungen von illegal in Österreich Aufhältigen – dies betrifft vor allem straffällig Gewordene. Dazu sollen die Fremdenpolizeibehörden personell aufgestockt werden und der Vollzug effizienter gestaltet werden.

Im Bereich des Asylrechts haben wir mit der Einrichtung des Asylgerichtshofes einen wesentlichen Beitrag sowohl zum Abbau des Rückstaus an offenen Verfahren als auch zur Beschleunigung von Verfahren geleistet. Österreich bekennt sich zum Asylrecht als Menschenrecht, wird allerdings auch weiterhin konsequente Maßnahmen im Umgang mit Asylmissbrauch setzen.

Im Zusammenhang mit der Neuregelung des humanitären Aufenthaltsrechts plant die österreichische Bundesregierung eine Kommission einzusetzen, die den Grad der Integration prüft. Dieser Beirat, bestehend aus dem zuständigen Landeshauptmann und den Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden, soll sicherstellen, dass gut integrierte Personen, deren Asylverfahren schon mehrere Jahre lang andauern, ein humanitäres Aufenthaltsrecht zugesprochen erhalten.

Darüber hinaus ist es der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen, allen hier dauerhaft Aufhältigen die Chance zur Integration und zum Aufstieg in der österreichischen Gesellschaft zu ermöglichen. Die österreichische Bundesregierung ist daher bestrebt, die Fragen der Integration in einem offenen Prozess mit allen Beteiligten zu diskutieren und einen nationalen Integrationsplan zu verabschieden.

Auch die Maßnahmen im Bereich der Justiz, die Stärkung der Familiengerichtsbarkeit, die Justizakademie sowie das Partnerschaftsgesetz sind Reformvorhaben der Bundesregierung.

Die Bundesregierung plant die Einführung von Landesverwaltungsgerichtshöfen sowie die Prüfung der Einführung von Bundesverwaltungsgerichten erster Instanz.“

Mit der Strategie INNEN.SICHER.2012 versucht das BM.I Antworten auf neue Herausforderungen im Bereich der Sicherheit zu finden. Das Handeln des BM.I richtet sich dabei im Rahmen moderner Sicherheitspolitik und zum Schutz des sozialen Friedens in Österreich an einem proaktiven, präventiven, umfassenden und vernetzten Sicherheitsansatz aus: Kriminalität flexibel bekämpfen; neue Wege in der Prävention; Daten nützen und schützen; international zusammenarbeiten; Cybercrime bekämpfen und für Sicherheit im Cyberraum sorgen.

Der § 93 des Sicherheitspolizeigesetzes verpflichtet die Bundesregierung, dem National- und dem Bundesrat jährlich den Bericht über die innere Sicherheit zu erstatten. Der Sicherheitsbericht enthält einen Bericht über die Vollziehung dieses Bundesgesetzes im abgelaufenen Jahr, der über die Schwerpunkte der Tätigkeit der Sicherheitsbehörden, der Sicherheitsakademie und der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes Aufschluss gibt.

Darüber hinaus enthält der Sicherheitsbericht die Kriminal- und Verurteiltenstatistik dieses Jahres, Angaben über kriminalpolitisch wesentliche Entwicklungen aus der Sicht der Bundesministerinnen für Inneres und für Justiz, das Ergebnis der stichprobenweise vorgenommenen Überprüfung der Gesetzmäßigkeit einzelner DNA-Untersuchungen (§ 67), statistische Angaben über die in diesem Jahr gemäß den §§ 88 bis 90 geführten Verfahren sowie über die gegen Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes erhobenen Vorwürfe aus disziplinar- und strafrechtlicher Sicht.

Schließlich enthält der Sicherheitsbericht die in diesem Jahr vom Menschenrechtsbeirat erstatteten Empfehlungen samt den zugehörigen qualifizierten Mindermeinungen und den in diesem Zusammenhang getroffenen Maßnahmen.

1.2 Statistische Unterlagen

Für die Erstellung des Sicherheitsberichtes fanden folgende statistische Unterlagen Verwendung:

1.2.1 Kriminalitätsbericht

Der Kriminalitätsbericht stellt eine Anzeigenstatistik dar und weist die bekannt gewordenen Fälle, die durch Ermittlung eines Tatverdächtigen geklärten Fälle und die als Tatverdächtige einer strafbaren Handlung ermittelten Personen aus. Die Anzeigenstatistik geht Hand in Hand mit den an die Justizbehörden erstatteten Anzeigen und weist die rechtliche Beurteilung durch die Sicherheitsbehörden zum Zeitpunkt der Anzeige aus. Seit 1.2.2000 werden die Daten elektronisch erfasst (Kriminalstatistik Online), in einer Datenbank des Bundesministeriums für Inneres gespeichert, aufbereitet und anschließend vom Bundeskriminalamt verarbeitet.

1.2.2 Gerichtliche Kriminalstatistik

Die Gerichtliche Kriminalstatistik erfasst die durch die Strafgerichte rechtskräftig Verurteilten. Ihre Grundlage ist das Strafregister, das von der EDV-Zentrale des Bundesministeriums für Inneres geführt wird. Die Gerichtliche Kriminalstatistik gibt ein Bild vom Personenkreis der rechtskräftig Verurteilten wieder, ist aber keine Deliktsstatistik.

1.3 Kriminalgeografische Darstellung

Die geografischen Karten zeigen die prozentuellen Veränderungen der bekannt gewordenen und geklärten Kriminalität gegenüber dem Vorjahr. Lediglich bei den Verbrechen gegen Leib/Leben und bei den Verbrechen/Vergehen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung werden die absoluten Zahlen dargestellt, da hier die Daten der bekannt gewordenen und geklärten Fälle für aussagekräftige Abbildungen der prozentuellen Veränderungen zu gering sind.

1.4 Aussagekraft der Kriminalstatistiken

Die verschiedenen angeführten Statistiken, die sich mit dem kriminellen Geschehen und den daraus resultierenden formellen gesellschaftlichen Reaktionen befassen, haben jede für sich ihr eigenes Erkenntnisinteresse. Zur Messung des kriminellen Geschehens ist unter den zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln die polizeiliche Kriminalstatistik (Kriminalitätsbericht) am besten geeignet. Dies unter anderem deshalb, weil

- die Daten der polizeilichen Kriminalstatistik tatkäfer sind und
- die polizeiliche Kriminalstatistik auch die ungeklärten strafbaren Handlungen ausweist

Zu beachten ist jedoch, dass die polizeiliche Kriminalstatistik keine Aussage darüber treffen kann, welchen Verlauf das durch die Anzeige bei den Justizbehörden in Gang gesetzte Verfahren nimmt. Es beinhaltet daher auch Fälle, in denen das Verfahren durch die Staatsanwaltschaft eingestellt wurde oder es zu einem Freispruch durch das Gericht gekommen ist.

Der Erfassung liegt ein Straftatenkatalog unter teils strafrechtlichen, teils kriminologischen Aspekten zugrunde. Die Erfassung der Daten richtet sich inhaltlich nach den bundeseinheitlichen Richtlinien der PKSV (Vorschrift über die Polizeiliche Kriminalstatistik). Grundsätzlich haben die meldepflichtigen Stellen jede einzelne bekannt gewordene Straftat sowie zu jeder einzelnen Straftat alle Tatverdächtigen und Geschädigten zu erfassen. Ausnahmen gibt es bei gleichartigen Folgehandlungen und bei Fällen der Tat- und Handlungseinheit.

1.4.1 Fallbeispiele

Bei der Polizei wird der Diebstahl eines Autos zur Anzeige gebracht. Der Beamte, der die Anzeige aufnimmt, gibt die Daten in die Onlinedatenbank ein. Diese Speicherung muss vom Fachvorgesetzten auf Richtigkeit kontrolliert und bestätigt werden. In der Folge werden die Daten an die zentrale Datenbank im Bundesministerium für Inneres weitergeleitet.

Werden drei Wohnungen in einem Haus aufgebrochen, sind auch immer drei Delikte zu speichern, unabhängig davon, ob letztlich ein oder mehrere Tatverdächtige ausgeforscht werden.

Eine Tateinheit hingegen ist gegeben, wenn im Zuge eines Einbruchs in ein Einfamilienhaus in mehrere Räumlichkeiten sowie im dazugehörigen Keller eingebrochen wird und Wertsachen entwendet werden. Hier ist lediglich ein Delikt zu speichern.

Werden von einem Betrunkenen in einer Nacht zehn Schneestangen ausgerissen, wird lediglich ein Delikt erfasst (Tateinheit).

Werden von einer 23-köpfigen Täterbande in einer Nacht 200 Autos aufgebrochen und Wertgegenstände gestohlen, werden 200 Fälle in der Statistik erfasst.

Begeht eine Jugendbande 200 Diebstähle, um sich davon ihr Leben zu finanzieren, werden 199 einzelne Diebstähle und ein gewerbsmäßiger Diebstahl statisiert.

Die Daten, die von unterschiedlichen Behörden (Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht) gesammelt werden, sind nur schwer miteinander vergleichbar. Dies liegt einerseits daran, dass die Daten zu verschiedenen Zeitpunkten erfasst werden, andererseits in den unterschiedlichen Erfassungsmodalitäten der einzelnen Statistiken. Auf der staatsanwaltschaftlichen Ebene und bei den Gerichten werden vorrangig Verfahren, daneben teils Personen gezählt. Im Bereich des Strafvollzugs werden nur Personen erfasst, meist an einem bestimmten Stichtag.

1.5 Statistisch erfasste Kriminalität und Dunkelfeld

Statistisch gesicherte Aussagen sind nur über die den Sicherheitsbehörden bekannt gewordenen Delikte möglich.

Jene Delikte, die den Sicherheitsbehörden und Sicherheitsdienststellen nicht bekannt werden, werden unter dem Begriff Dunkelfeld zusammengefasst. Nicht bekannt werden vor allem jene Straftaten, die von den Geschädigten aus den unterschiedlichsten Motiven nicht angezeigt werden.

Wichtig erscheint der Zusammenhang zwischen Hell- und Dunkelfeld und die Auswirkung auf die polizeiliche Kriminalstatistik (Kriminalitätsbericht). Aus bisherigen Untersuchungen scheint sich zu ergeben, dass zwischen Hell- und Dunkelfeld ein modifiziertes konstantes Verhältnis besteht, nämlich dahingehend, dass

- neben hohen Dunkelfeldzahlen auch hohe Hellfeldzahlen stehen, das heißt, dass dort, wo das Hellfeld groß ist, auch das Dunkelfeld als groß angenommen werden kann, und
- das Dunkelfeld und das Hellfeld in wechselseitiger Relation stehen.

Die unter Zuhilfenahme des Kriminalitätsberichts registrierten Veränderungen des kriminellen Geschehens sind daher theoretisch auf folgende Faktoren zurückzuführen, wobei diese Faktoren jeweils mit verschiedener Gewichtung an der ausgewiesenen Veränderung beteiligt sein können:

- Änderung der Aktivitäten der Sicherheitsbehörden und/oder
- geänderte Anzeigeneigung der Bevölkerung und/oder
- tatsächliche Änderung der Anzahl der begangenen strafbaren Handlungen

Es scheint jedoch vertretbar, die Ergebnisse interpretativ bei Schlussfolgerungen der Daten des Kriminalitätsberichts heranzuziehen.

1.6 Begriffsdefinitionen

1.6.1 Häufigkeitszahl (HZ)

Die Häufigkeitszahl gibt an, wie viele bekannt gewordene strafbare Handlungen auf je 100.000 Einwohner der Wohnbevölkerung entfallen. Dividiert man die ausgewiesene HZ durch 1.000, ergibt sich, wie viel Prozent der Wohnbevölkerung von einer deliktischen Handlung betroffen sind. Die Tatsache, dass mehrere Delikte lediglich eine Person betreffen können, wird nicht berücksichtigt.

1.6.2 Kriminalitätsbelastungszahl (KBZ)

Die Kriminalitätsbelastungszahl gibt an, wie viele ermittelte Tatverdächtige auf je 100.000 Einwohner der Wohnbevölkerung entfallen.

1.6.3 Besondere Kriminalitätsbelastungszahl (BKBZ)

Die besondere Kriminalitätsbelastungszahl gibt an, wie viele ermittelte Tatverdächtige einer Altersgruppe auf je 100.000 Angehörige der Wohnbevölkerung dieser Altersgruppe entfallen.

1.6.4 Verurteiltenbelastungszahl

Unter der Verurteiltenbelastungszahl ist die Anzahl der gerichtlich verurteilten Personen auf je 100.000 der strafmündigen Bevölkerung Österreichs zu verstehen.

Die Verwendung der oben angeführten Maßzahlen gestattet den Vergleich kriminalstatistischer Ergebnisse, unabhängig von der Zu- oder Abnahme der Bevölkerung im zeitlichen Verlauf bzw. von unterschiedlicher Bevölkerungsdichte in verschiedenen regionalen Bereichen.

Auch die angeführten Häufigkeitszahlen entbehren in Bezug auf ihre Aussagekraft und Interpretation nicht einer gewissen Problematik. Dies deshalb, weil sie - wie angeführt - durch Relativierung auf die jeweilige Wohnbevölkerung gewonnen werden. So ist bei starker Mobilität der Wohnbevölkerung (zB Pendler) im Vergleich mit anderen Gebieten mit einer geringeren oder höheren Belastung der Kriminalität zu rechnen.

Die Problematik der Häufigkeitszahl kann sich – speziell für Österreich – auch für jene Gebiete zeigen, die ausgesprochene Fremdenverkehrsregionen sind, da zwischen Wohnbevölkerung und tatsächlich anwesenden Personen erhebliche Abweichungen bestehen können, die durch die Häufigkeitszahl nicht erfasst werden.

Es besteht nicht nur die Möglichkeit, eine Beziehungszahl wie die Häufigkeitszahl durch Relativierung mit der (jeweiligen) Bevölkerungszahl zu bilden, sondern auch andere Bezugszahlen zu wählen.

Geht man davon aus, dass die Höhe der Diebstahlskriminalität auch mit dem Umfang verfügbarer Güter in Relation steht, ist es sinnvoll, die Entwicklung des Diebstahls mit den Konsumausgaben für dauerhafte Güter bzw. den Konsumausgaben privater Haushalte zu korrelieren. So kann man infolge der Änderung der Bezugsgröße zu unterschiedlichen Aussagen über die Entwicklung der Diebstahlskriminalität im Vergleich zur Häufigkeitszahl kommen.

2 DIE KRIMINALITÄT IM SPIEGEL DES KRIMINALITÄTSBERICHTS

In diesem Teil werden die angezeigten und geklärten strafbaren Handlungen sowohl für das gesamte Berichtsjahr 2012 als auch im Vergleich dargestellt. Außerdem werden die ermittelten Tatverdächtigen in ihrer altersmäßigen Tatverdächtigenstruktur ausgewiesen.

Die Aussagen zu den ermittelten statistischen Daten beschränken sich in der Regel bewusst auf Zusammenhänge, die sich aus dem Zahlenmaterial unmittelbar ableiten lassen.

Spezifische Kapitel befassen sich unter anderem mit Delikten im Zusammenhang mit Kraftfahrzeugen, der Verwendung von Schusswaffen bei Begehung von strafbaren Handlungen und der Kriminalität von Fremden.

Die Darstellung des Sicherheitsberichtes konzentriert sich im Bereich der Einzeldelikte im Allgemeinen auf strafbare Handlungen, die den Tatbestand des Verbrechens erfüllen. Dies deshalb, weil einerseits die Verbrechen im engeren Sinne für die Einschätzung der Sicherheit die besonders ins Gewicht fallenden Tatbestände repräsentieren und andererseits die Beschränkung auf einzelne Verbrechenstatbestände den Umfang der Darstellung im überschaubaren Rahmen halten.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen werden die Daten der Verwaltungsstrafverfahren nicht in den Sicherheitsbericht aufgenommen. Hinzu kommt noch, dass die Daten in detaillierter und somit aussagekräftiger Form nicht erhoben werden und daher auch nicht vorliegen. Darüber hinaus wird das Verwaltungsstrafverfahren auch von Behörden durchgeführt, welche zwar funktionell, jedoch nicht organisatorisch Bundesbehörden sind. Eine Darstellung über durchgeführte Verwaltungsstrafverfahren, beschränkt auf die Bundespolizeidirektionen oder Sicherheitsdirektionen, vom obigen Einwand abgesehen, würde ein unvollständiges Bild auf dem Sektor des Verwaltungsstrafrechtes liefern.

Sämtliche in diesen Bericht eingeflossenen Zahlen betreffend die gerichtlich strafbaren Handlungen für das Berichtsjahr sind in der Broschüre Kriminalitätsbericht veröffentlicht, die dem Sicherheitsbericht beigegeben ist.

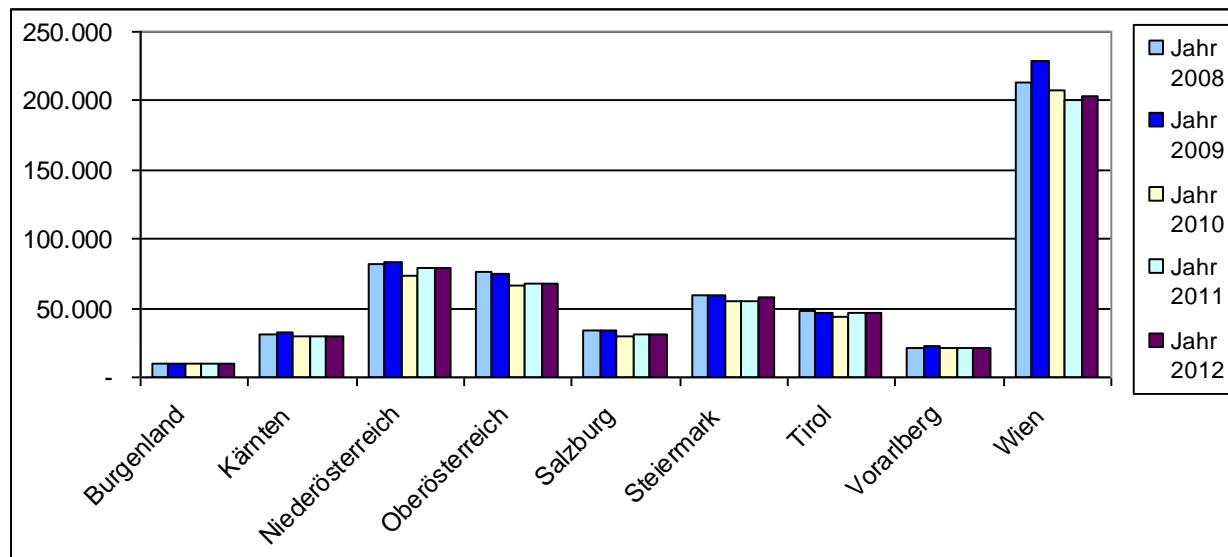
2.1 Gesamtkriminalität

2.1.1 Angezeigte strafbare Handlungen

Gesamtkriminalität mit Straßenverkehr

Tabelle 1

Angezeigte Fälle	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Veränderung in Prozent
Burgenland	9.863	10.122	9.306	10.391	10.363	-0,3%
Kärnten	30.820	31.798	30.192	29.710	29.456	-0,9%
Niederösterreich	81.402	83.956	73.146	78.634	79.247	0,8%
Oberösterreich	76.425	74.626	66.141	67.477	68.374	1,3%
Salzburg	33.366	34.176	29.382	30.948	31.749	2,6%
Steiermark	58.809	58.982	55.167	55.472	58.424	5,3%
Tirol	47.688	46.886	44.185	45.944	46.491	1,2%
Vorarlberg	21.121	22.458	20.662	20.611	20.868	1,2%
Wien	213.201	228.593	207.564	200.820	203.055	1,1%
Österreich	572.695	591.597	535.745	540.007	548.027	1,5%

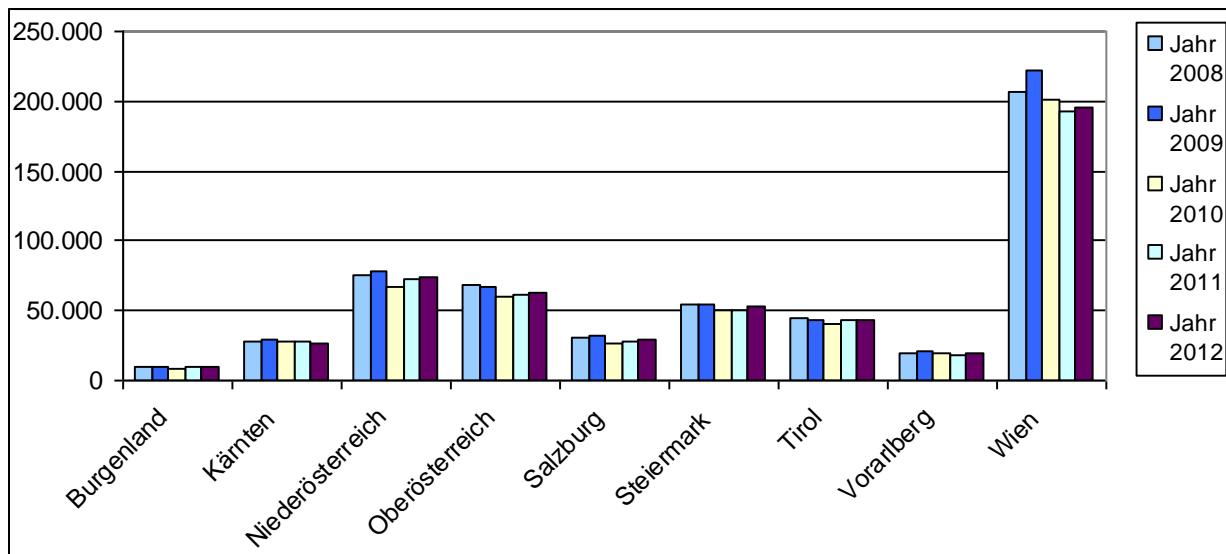


Die Tabelle und die Grafik bieten eine Gesamtübersicht über die Kriminalität in Österreich anhand von absoluten Zahlen. In den Abbildungen sind auch die gerichtlich strafbaren Handlungen im Straßenverkehr enthalten.

Gesamtkriminalität ohne Straßenverkehr

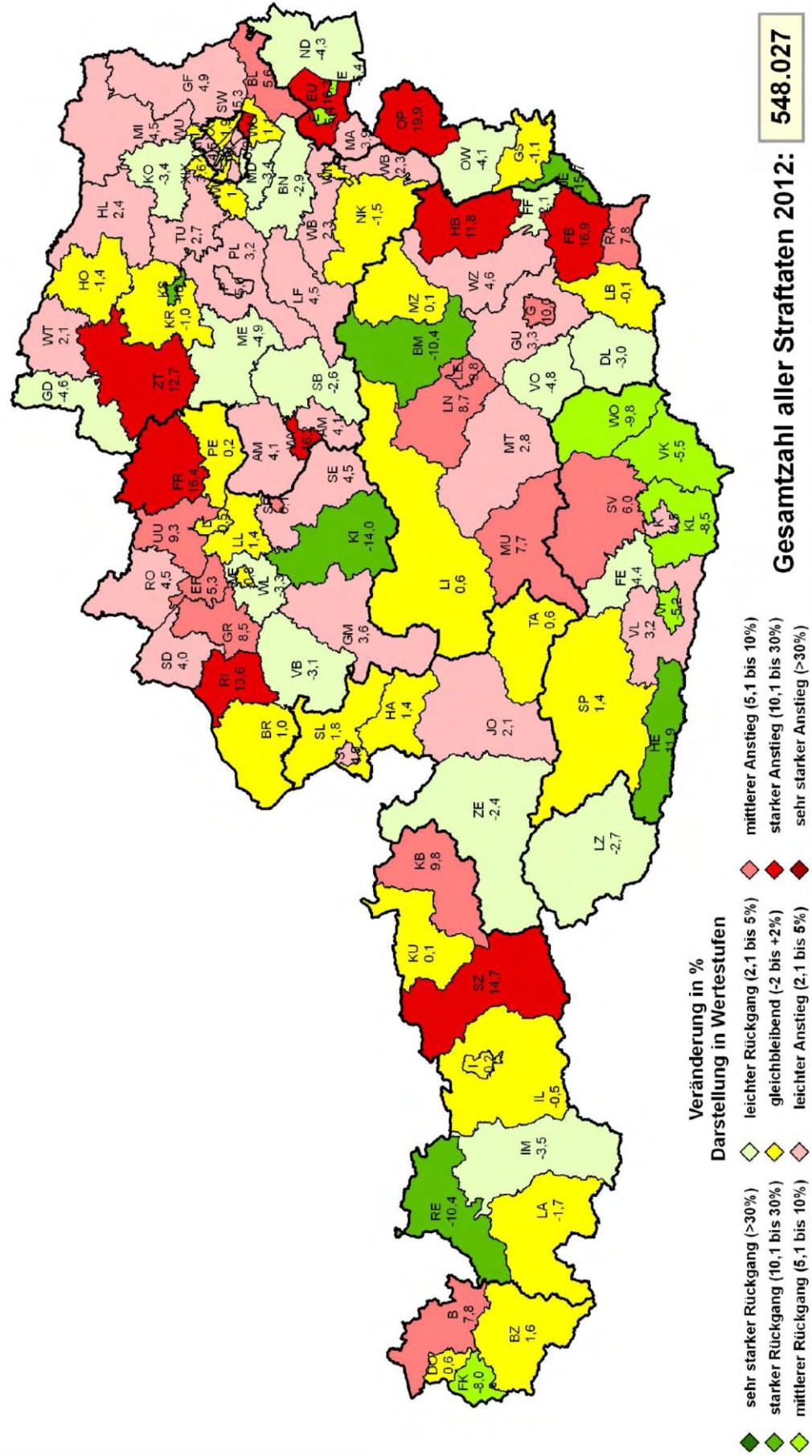
Tabelle 2

Angezeigte Fälle	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Veränderung in Prozent
Burgenland	9.320	9.602	8.661	9.698	9.714	0,2%
Kärnten	28.366	29.376	27.862	27.364	27.116	-0,9%
Niederösterreich	75.751	78.447	67.608	72.719	73.658	1,3%
Oberösterreich	69.009	67.621	59.804	61.248	62.471	2,0%
Salzburg	30.873	31.638	26.975	28.449	29.223	2,7%
Steiermark	54.223	54.335	49.611	50.225	53.438	6,4%
Tirol	44.665	43.932	41.113	42.636	43.462	1,9%
Vorarlberg	19.486	20.672	18.953	18.735	19.121	2,1%
Wien	206.625	222.297	200.800	193.352	196.215	1,5%
Österreich	538.318	557.920	501.387	504.426	514.418	2,0%



KRIMINALITÄTSBERICHT 2012

Veränderung der Gesamtkriminalität gegenüber 2011 in Prozent

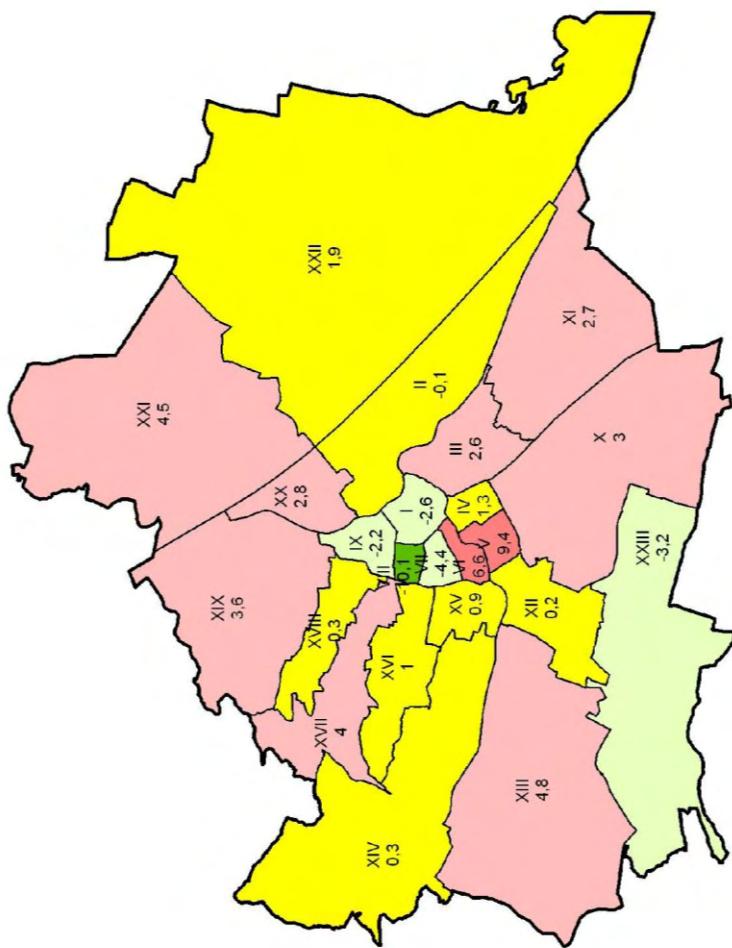


KRIMINALITÄTSBERICHT 2012

Veränderung der Gesamtkriminalität gegenüber 2011 in Prozent

WIEN

Behörde	Stratfatten 11	Stratfatten 12
BPK Innere Stadt	13495	16009
BPK Leopoldstadt	13934	13917
BPK Landstrasse	10699	10642
BPK Wieden	4210	4264
BPK Margareten	5092	5572
BPK Mariahilf	5892	5857
BPK Neubau	7208	6892
BPK Josefstadt	3850	3461
BPK Alsergrund	7066	6910
BPK Favoriten	17916	18448
BPK Simmering	8674	8910
BPK Meidling	9632	9547
BPK Hetzling	3674	3852
BPK Penzing	7150	7180
BPK Schmelz	10520	10511
BPK Ottakring	10026	10125
BPK Hernals	4973	5173
BPK Währing	3613	3825
BPK Döbling	5604	5704
BPK Brigittenau	8542	8779
BPK Floridsdorf	12659	13225
BPK Donaustadt	14785	15063
BPK Liesing	7427	7189



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- leichter Rückgang (>30%)
- gleichbleibend (2,1 bis 5%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Straftaten 2012: 203.055

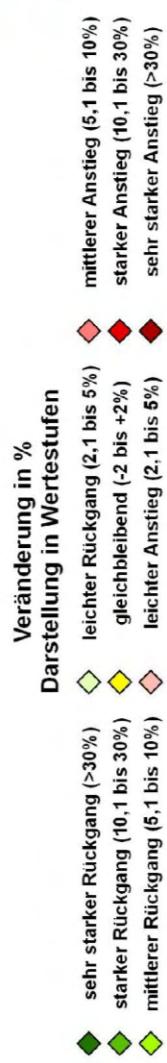
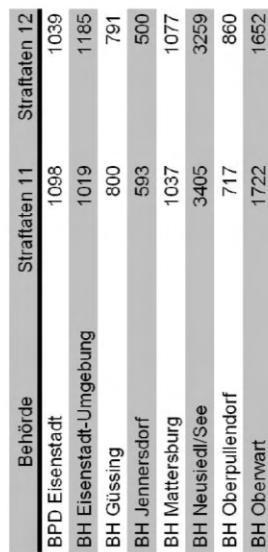
sehr starker Rückgang (>30%)
starker Rückgang (10,1 bis 30%)
mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)

KRIMINALITÄTSBERICHT 2012

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
BUNDESKRIMINALAMT - ABTEILUNG 4
Kriminalanalyse



BURGENLAND

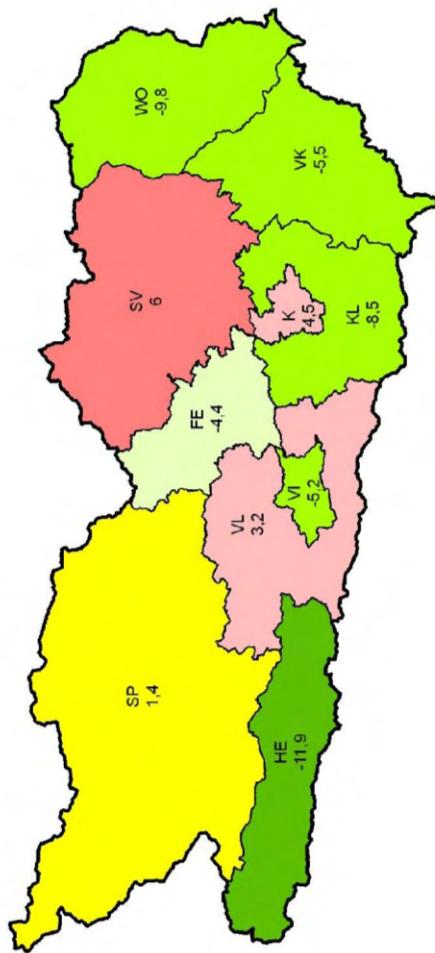


Gesamtzahl aller Straftaten 2012: 10.363

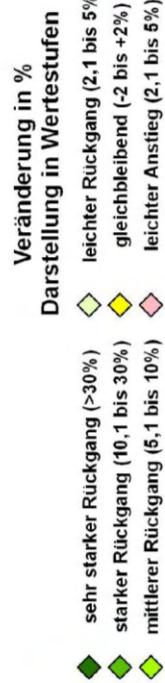
KRIMINALITÄTSBERICHT 2012

Veränderung der Gesamtkriminalität gegenüber 2011 in Prozent

KÄRNTEN



Behörde	Straftaten 11	Straftaten 12
BPD Klagenfurt	9411	9836
BPD Villach	4472	4238
BH Feldkirchen	1068	1021
BH Hermagor	700	617
BH Klagenfurt-Land	2643	2419
BH St. Veit/Glan	2127	2254
BH Spittal/Drau	2667	2705
BH Villach-Land	2490	2569
BH Völkermarkt	1628	1538
BH Wolfsberg	2504	2289



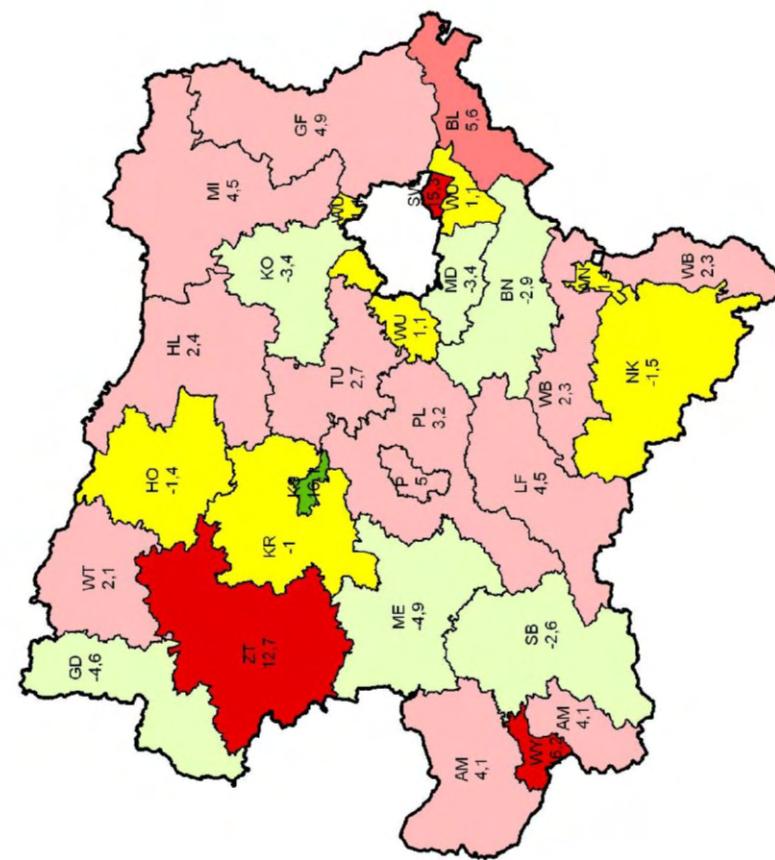
Gesamtzahl aller Straftaten 2012: **29.456**

KRIMINALITÄTSBERICHT 2012

Veränderung der Gesamtkriminalität gegenüber 2011 in Prozent

NIEDERÖSTERREICH

Behörde	Straftaten 11	Straftaten 12
BPD St. Pölten	4589	4618
BPD Schwechat	3230	3724
BPD Wr. Neustadt	3905	3961
BH Amstetten	4047	4211
BH Baden	9847	9566
BH Brück/Leitha	2112	2230
BH Gänserndorf	3783	3968
BH Gründ	1367	1304
BH Hollabrunn	2257	2312
BH Horn	1193	1176
BH Korneuburg	3577	3456
BH Krems	1438	1424
BH Lillendorf	959	1002
BH Mank	2757	2622
BH Mistelbach	2897	3027
BH Mödling	8595	8305
BH Neunkirchen	3238	3188
BH St. Pölten	3248	3351
BH Scheibbs	986	960
BH Tulln	3038	3121
BH Waidhofen/Ybbs	672	686
BH Wien-Umgebung	4910	4962
BH Wiener Neustadt	2333	2387
BH Zwettl	882	954
Mag. Krems	2267	1903
Mag. Waidhofen/Ybbs	507	589



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

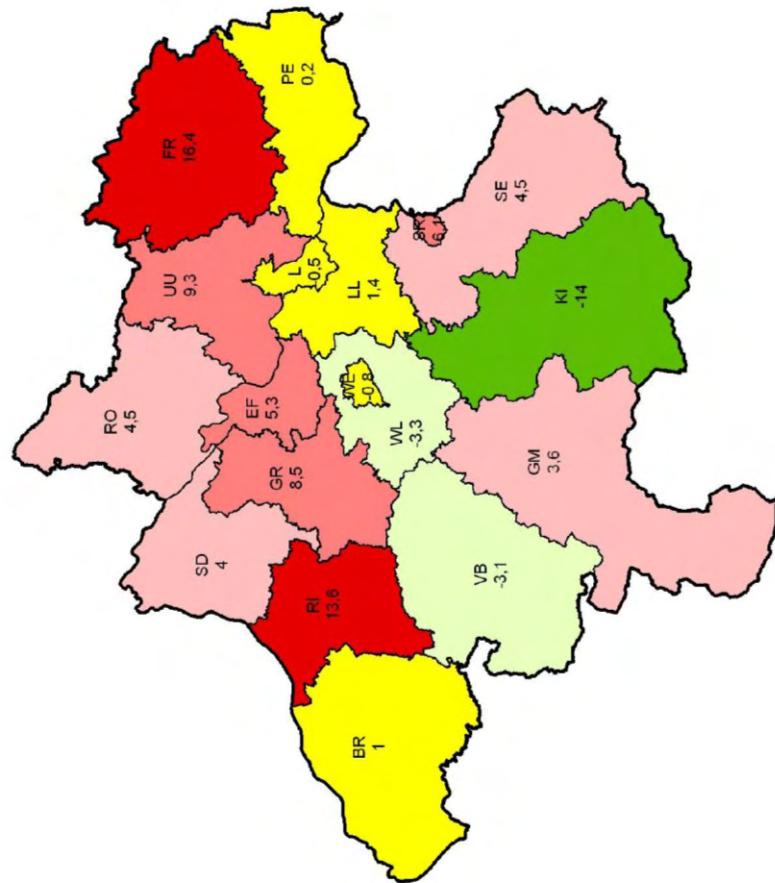
- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (1,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Straftaten 2012: **79.247**

Veränderung der Gesamtkriminalität gegenüber 2011 in Prozent

OBERÖSTERREICH

Behörde	Straftaten 11	Straftaten 12
BPD Linz	18558	18466
BPD Steyr	2843	3017
BPD Wels	5879	5834
BH Braunau	3656	3694
BH Eferding	786	828
BH Freistadt	1625	1892
BH Gmunden	3746	3882
BH Grieskirchen	1751	1900
BH Kirchdorf/Krems	2041	1756
BH Linz-Land	7787	7899
BH Perg	1700	1703
BH Ried/Innkreis	2246	2552
BH Rohrbach	1168	1220
BH Schärding	1533	1595
BH Steyr-Land	1812	1894
BH Urfahr-Umgebung	1781	1947
BH Vöcklabruck	6012	5825
BH Wels-Land	2553	2470

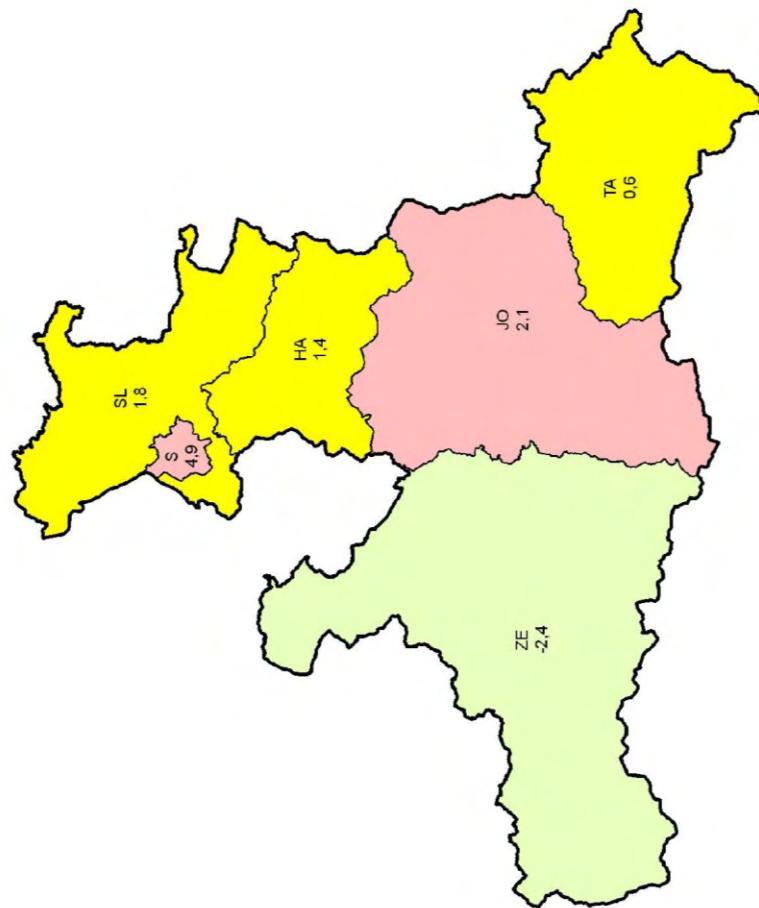


mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
starker Anstieg (10,1 bis 30%)
sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Straftaten 2012: **68.374**

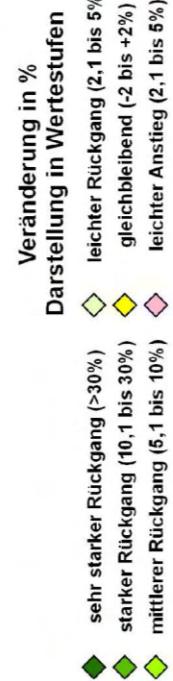
- Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen
- sehr starker Rückgang (>30%)
 - starker Rückgang (10,1 bis 30%)
 - mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
 - leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
 - gleichbleibend (-2 bis +2%)
 - leichter Anstieg (2,1 bis 5%)

Veränderung der Gesamtkriminalität gegenüber 2011 in Prozent



SALZBURG

Behörde	Straftaten 11	Straftaten 12
BPD Salzburg	14490	15201
BH Hallein	1919	1945
BH Salzburg-Umgebung	4946	5033
BH St. Johann/Pongau	3827	3906
BH Tamsweg	1151	1158
BH Zell/See	4615	4506

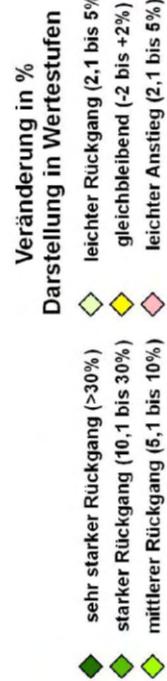
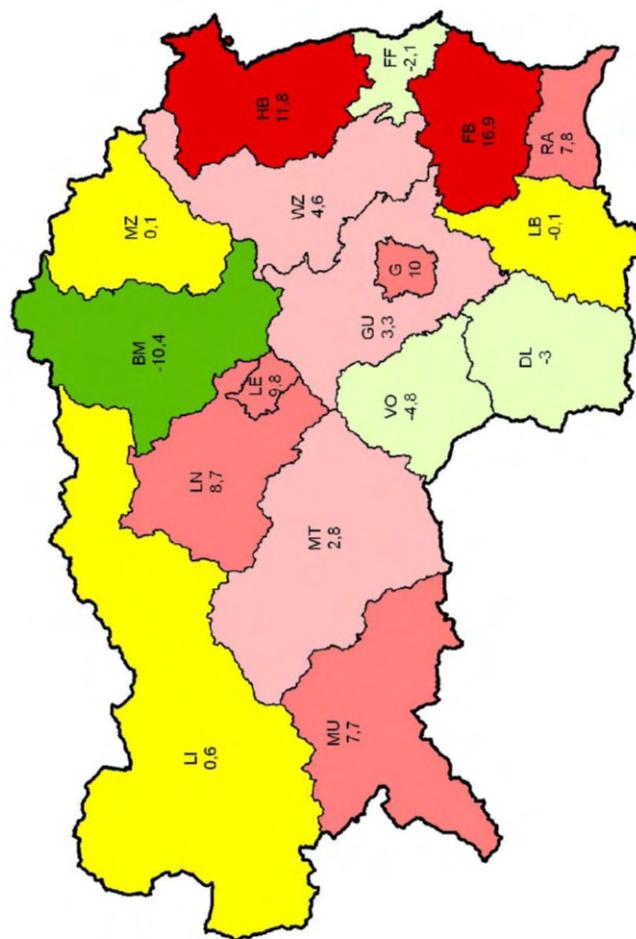


Gesamtzahl aller Straftaten 2012: **31.749**

**Veränderung der Gesamtkriminalität
gegenüber 2011 in Prozent**

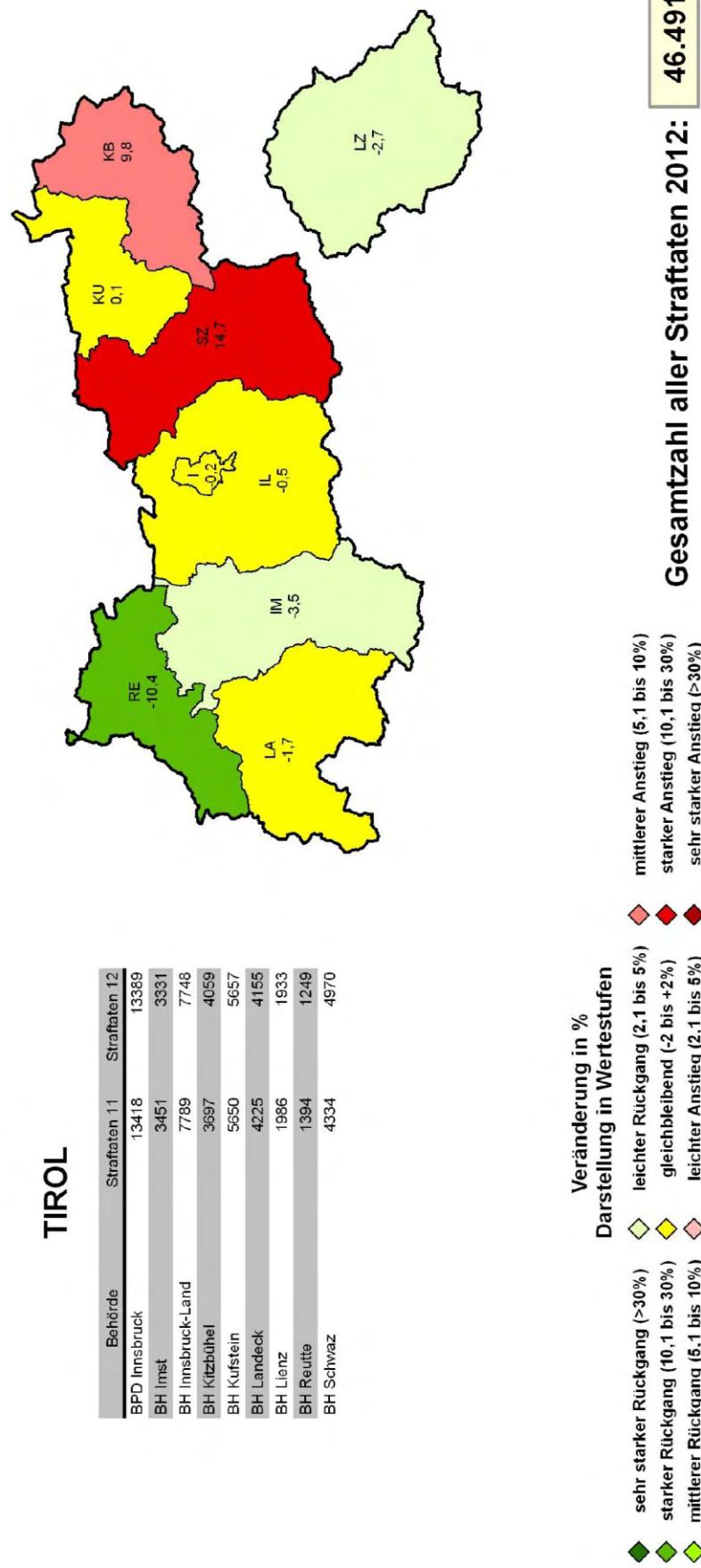
STEIERMARK

Behörde	Straftaten 11	Straftaten 12
BPD Graz	21878	24071
BPD Leoben	1663	1826
BH Bruck/Mur	3075	2754
BH Deutschlandsberg	1812	1757
BH Feldbach	1715	2004
BH Fürstenfeld	1075	1052
BH Graz-Umgebung	5190	5361
BH Hartberg	1625	1817
BH Leibnitz	2989	2987
BH Leoben	1270	1381
BH Liezen	3319	3339
BH Mürzzuschlag	1514	1515
BH Murau	857	923
BH Murtal	2697	2772
BH Radkersburg	766	826
BH Voitsberg	1848	1759
BH Weiz	2179	2280

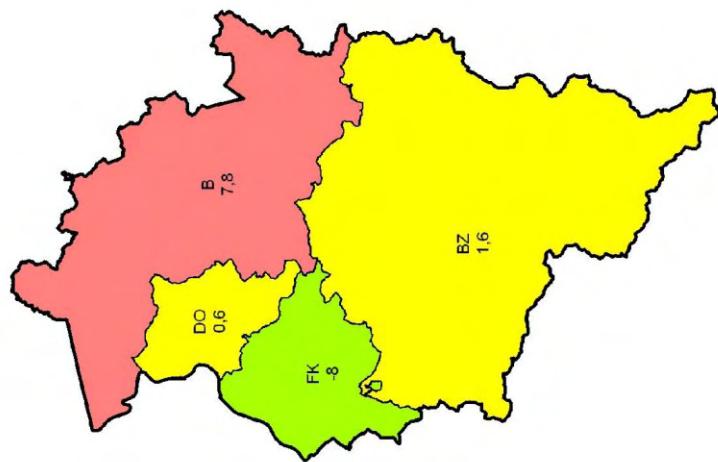


Gesamtzahl aller Straftaten 2012: **58.424**

Veränderung der Gesamt kriminalität gegenüber 2011 in Prozent

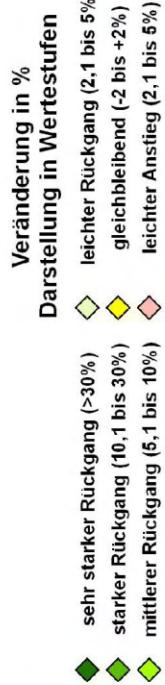


Veränderung der Gesamtkriminalität gegenüber 2011 in Prozent



VORARLBERG

Behörde	Straftaten 11	Straftaten 12
BH Bludenz	3354	3408
BH Bregenz	7296	7863
BH Dornbirn	5034	5066
BH Feldkirch	4927	4531



Gesamtzahl aller Straftaten 2012: **20.868**

2.1.2 Häufigkeitszahlen

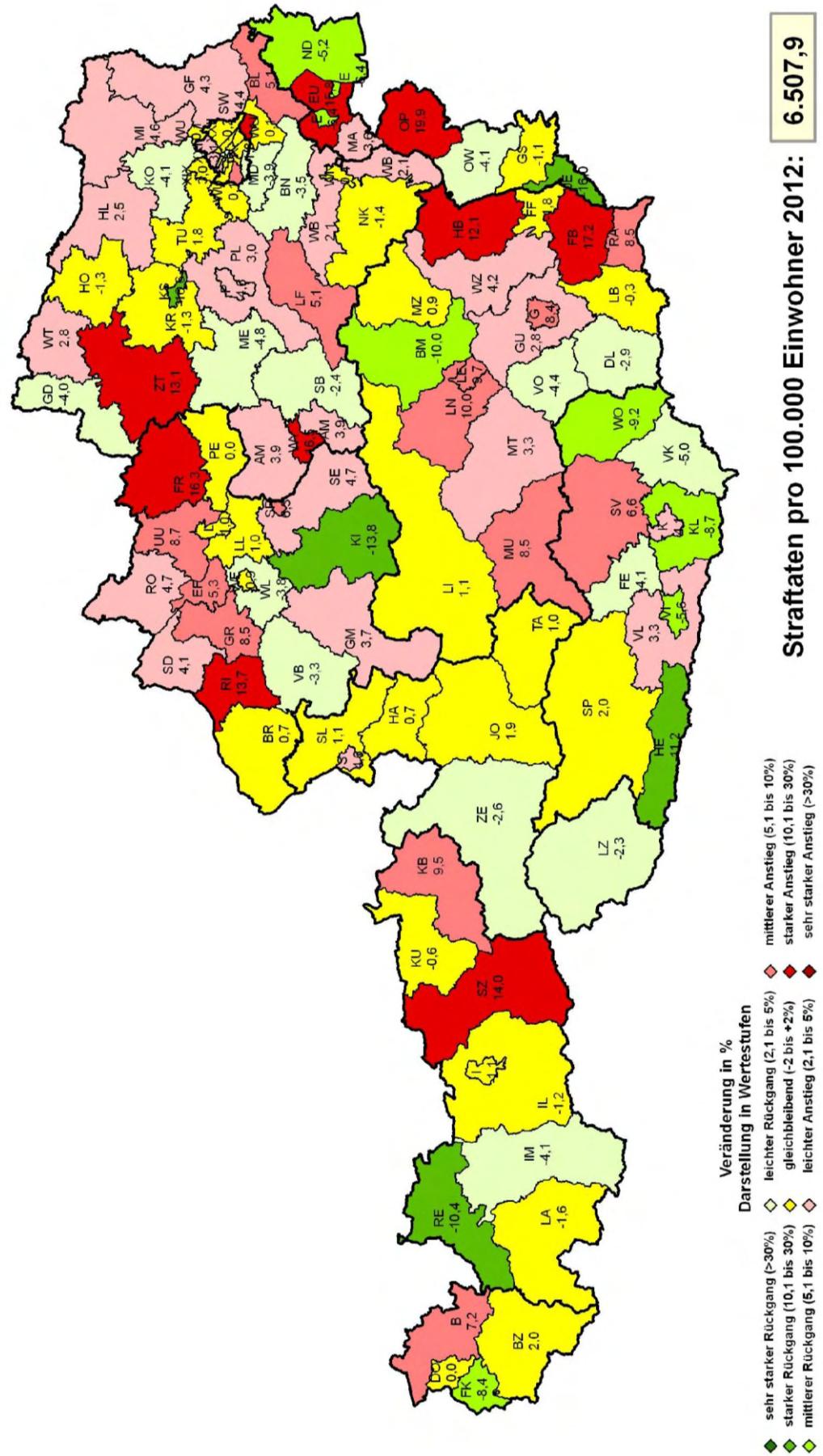
Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner

Tabelle 3

Häufigkeitszahl	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Veränderung in Prozent
Burgenland	3.514,2	3.587,2	3.282,5	3.654,1	3.631,3	-0,6%
Kärnten	5.493,8	5.672,3	5.390,9	5.315,3	5.278,3	-0,7%
Niederösterreich	5.107,2	5.243,4	4.552,8	4.884,8	4.908,0	0,5%
Oberösterreich	5.431,1	5.295,9	4.687,4	4.778,0	4.832,0	1,1%
Salzburg	6.296,7	6.469,3	5.551,0	5.832,5	5.959,9	2,2%
Steiermark	4.880,7	4.889,9	4.568,4	4.587,4	4.822,4	5,1%
Tirol	6.799,1	6.678,3	6.269,2	6.494,0	6.537,3	0,7%
Vorarlberg	5.775,0	6.123,1	5.613,7	5.578,8	5.627,3	0,9%
Wien	12.760,8	13.605,3	12.266,9	11.774,0	11.794,7	0,2%
Österreich	6.887,2	7.096,4	6.406,1	6.438,0	6.507,9	1,1%

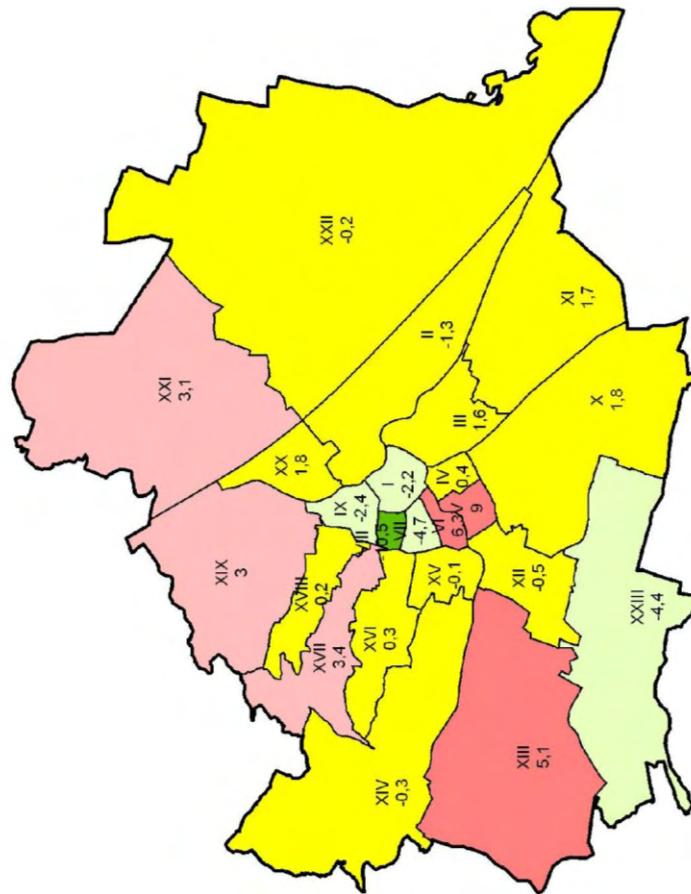
KRIMINALITÄTSBERICHT 2012

Häufigkeitszahl der Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner Veränderung gegenüber 2011 in Prozent



KRIMINALITÄTSBERICHT 2012

Häufigkeitszahl der Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner Veränderung gegenüber 2011 in Prozent

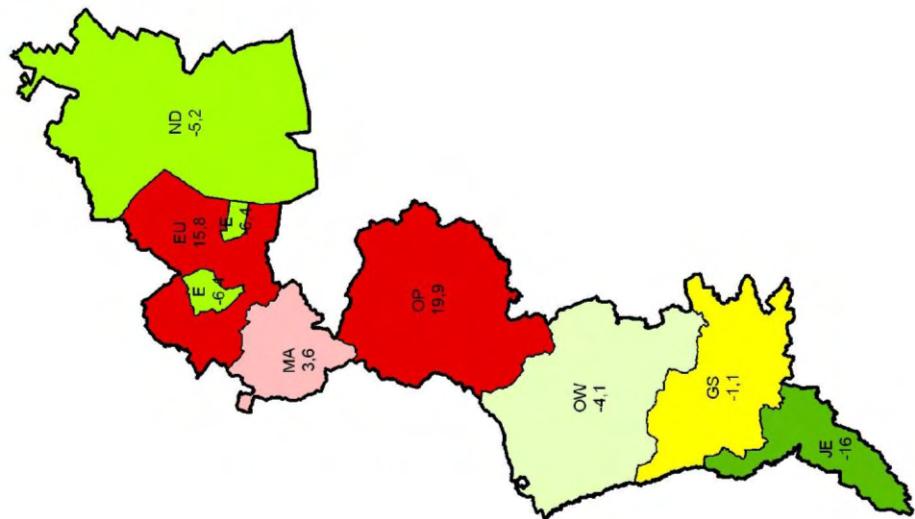


Behörde	Straftaten 11	Straftaten 12
BPK Innere Stadt	10502,7	107100,8
BPK Leopoldstadt	14565,4	14379,4
BPK Landstrasse	12272,3	12472,5
BPK Wieden	13678,2	13734,9
BPK Margareten	8625,0	10432,4
BPK Mariahilf	18573,5	19735,8
BPK Neubau	23765,2	22695,7
BPK Josefstadt	16222,1	14520,1
BPK Alsergrund	17811,9	17376,7
BPK Favoriten	16172,5	16359,3
BPK Simmering	9621,0	9750,5
BPK Meidling	10521,5	10831,5
BPK Heiligenstadt	7168,4	7555,2
BPK Penzing	8461,7	8433,9
BPK Schmelz	14696,6	14654,5
BPK Ottakring	16533,0	16586,8
BPK Hernals	9413,2	9737,0
BPK Währing	7527,2	7544,4
BPK Döbling	8022,6	8233,4
BPK Brigittenau	10267,8	10472,5
BPK Floridsdorf	8933,5	9238,8
BPK Donaustadt	9366,6	9375,9
BPK Liesing	7967,5	7655,4



Straftaten pro 100.000 Einwohner 2012: 11.794,7

Häufigkeitszahl der Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2011 in Prozent



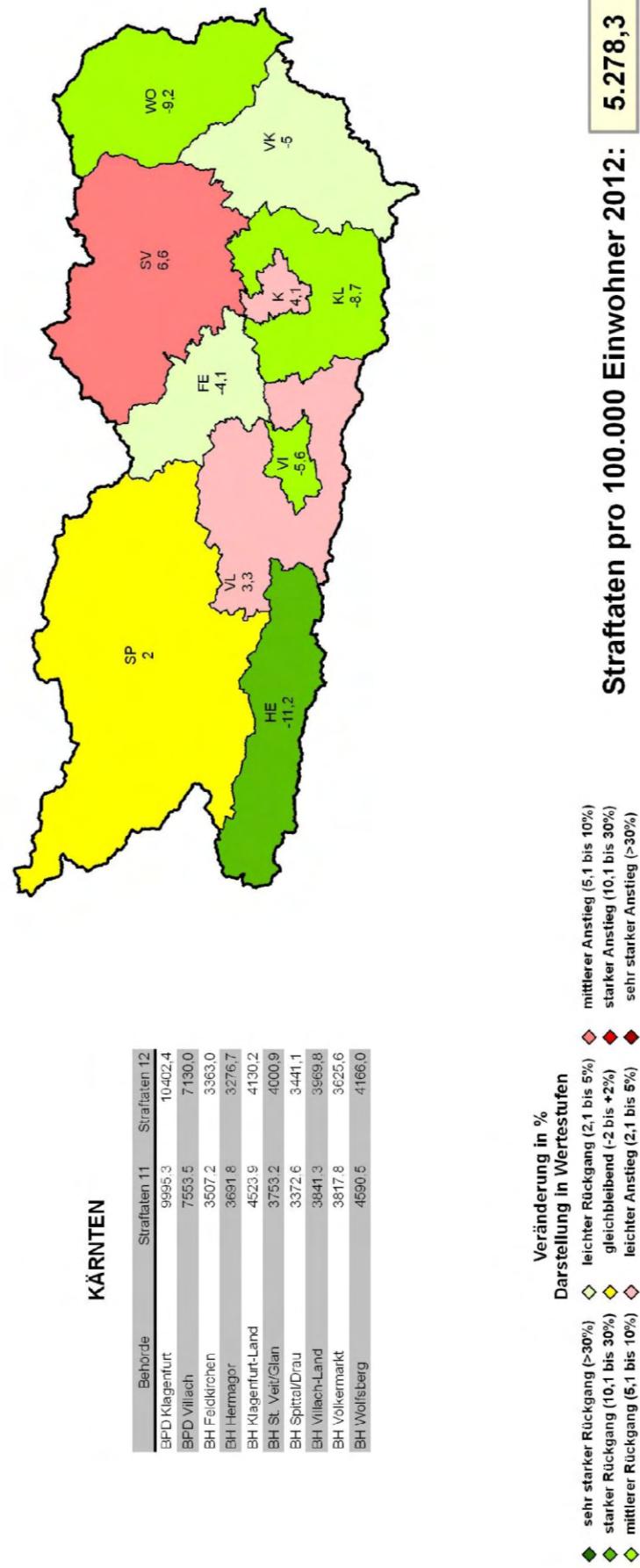
Straftaten pro 100.000 Einwohner 2012: **3.631,3**

- | Behörde | Straftaten 11 | Straftaten 12 |
|------------------------|---------------|---------------|
| BPD Eisenstadt | 7415,4 | 6943,8 |
| BH Eisenstadt-Umgebung | 2504,4 | 2899,6 |
| BH Güssing | 3011,5 | 2977,2 |
| BH Jennersdorf | 3384,7 | 2844,8 |
| BH Mattersburg | 2659,3 | 2754,1 |
| BH Neusiedl/See | 6227,9 | 5906,8 |
| BH Oberpullendorf | 1910,9 | 2291,4 |
| BH Oberwart | 3213,1 | 3082,6 |
- Veränderung in %
 Darstellung in Wertestufen
- sehr starker Rückgang (>30%)
 - starker Rückgang (10,1 bis 30%)
 - mittlerer Rückgang (2,1 bis 5%)
 - gleichbleibend (-2 bis +2%)
 - leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
 - starker Anstieg (10,1 bis 30%)
 - mitterer Anstieg (5,1 bis 10%)
 - sehr starker Anstieg (>30%)

BURGENLAND

Behörde	Straftaten 11	Straftaten 12
BPD Eisenstadt	7415,4	6943,8
BH Eisenstadt-Umgebung	2504,4	2899,6
BH Güssing	3011,5	2977,2
BH Jennersdorf	3384,7	2844,8
BH Mattersburg	2659,3	2754,1
BH Neusiedl/See	6227,9	5906,8
BH Oberpullendorf	1910,9	2291,4
BH Oberwart	3213,1	3082,6

**Häufigkeitszahl der Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2011 in Prozent**

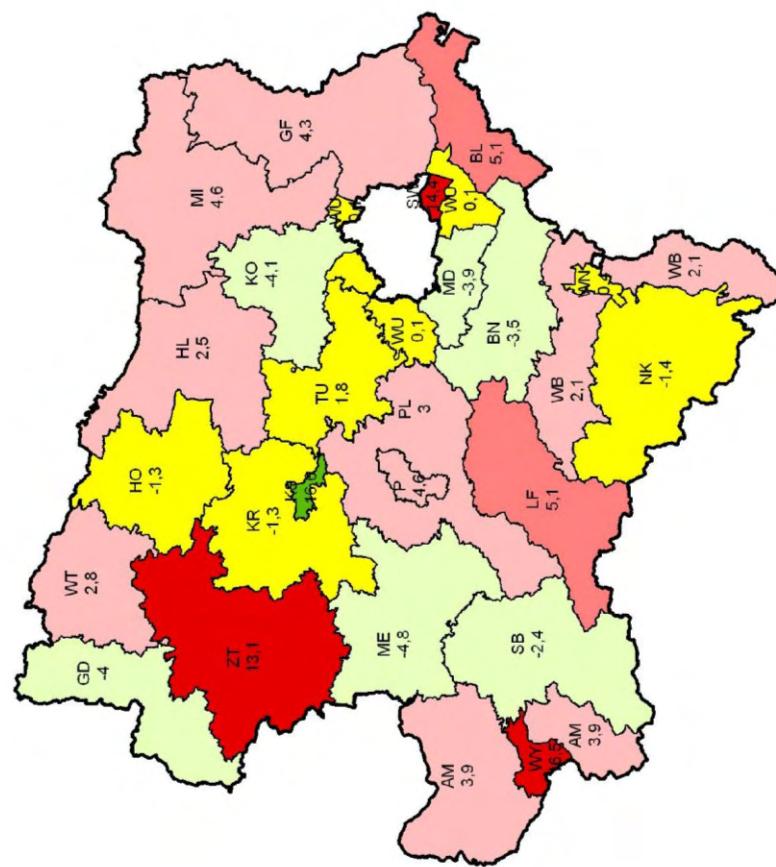


KRIMINALITÄTSBERICHT 2012

Häufigkeitszahl der Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner Veränderung gegenüber 2011 in Prozent

NIEDERÖSTERREICH

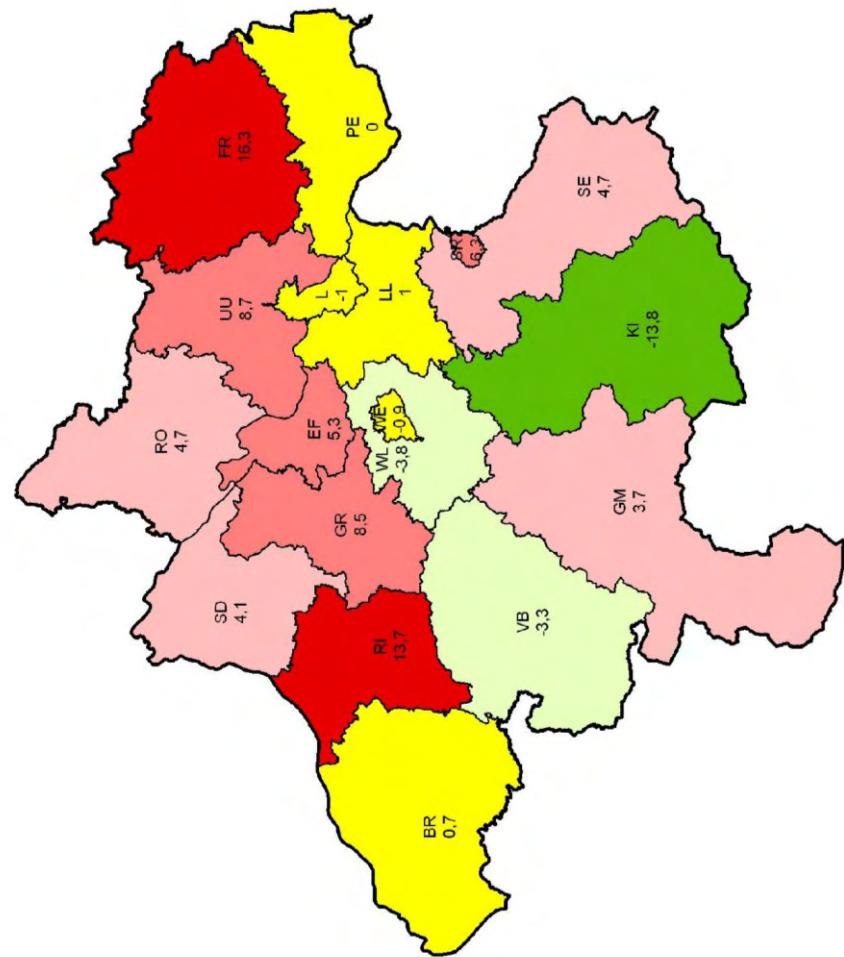
Behörde	Straftaten 12	Straftaten 11	Straftaten 10
BPD St. Pölten	88.655,5	92.655,4	
BPD Schwechat	197.801,6	226.381,3	
BPD Wr. Neustadt	95.54,7	95.93,6	
BH Amstetten	36.05,7	37.47,0	
BH Baden	71.68,3	69.14,2	
BH Bruck/Lekha	49.45,4	51.96,7	
BH Gänserndorf	39.73,4	41.42,4	
BH Gmünd	35.90,4	34.46,3	
BH Hollabrunn	44.76,7	45.67,2	
BH Horn	37.87,8	37.37,8	
BH Korneuburg	47.90,8	46.95,5	
BH Krems	25.96,1	25.52,3	
BH Lilienfeld	36.00,0	37.82,6	
BH Melk	36.05,3	34.31,2	
BH Mistelbach	39.10,1	40.68,7	
BH Mödling	75.74,0	72.80,7	
BH Neunkirchen	37.75,8	37.23,6	
BH St. Pölten	33.66,2	34.88,6	
BH Scheibbs	23.94,0	23.35,6	
BH Tulln	43.26,8	44.04,5	
BH Waldhofen/Traaya	24.88,5	25.57,7	
BH Wien-Ungesung	50.41,3	50.44,1	
BH Wiener Neustadt	31.13,2	31.77,3	
BH Zwettl	20.08,7	22.72,5	
Mag. Krems	94.81,4	79.99,1	
Mag. Waidhofen/Ybbs	44.09,8	51.39,2	



- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Straftaten pro 100.000 Einwohner 2012: 4.908,0

Häufigkeitszahl der Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner Veränderung gegenüber 2011 in Prozent

**OBERÖSTERREICH**

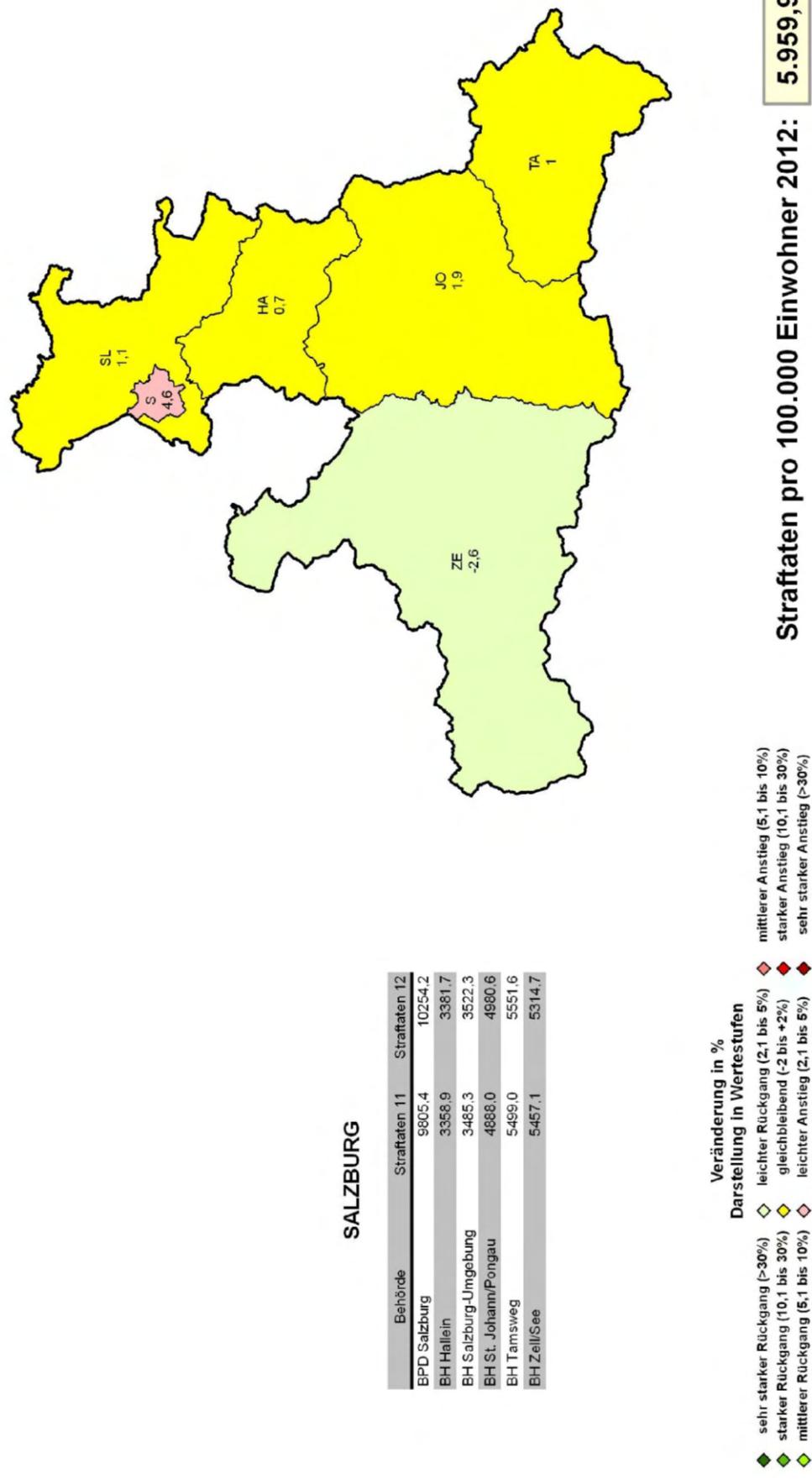
Behörde	Strafaten 11	Strafaten 12
BPD Linz	9799,3	9704,7
BPD Steyr	7413,9	7879,5
BPD Wels	10022,7	9933,9
BH Braunau	3749,0	3775,2
BH Eferding	2477,6	2608,2
BH Freistadt	2801,0	2807,7
BH Gmunden	3760,4	3897,8
BH Greifkirchen	2793,8	3031,6
BH Kirchdorf/Krems	3661,1	3755,0
BH Linz-Land	5624,5	5680,4
BH Perg	2590,0	2589,9
BH Ried/Innkreis	3826,8	4351,5
BH Rohrbach	2048,6	2145,9
BH Schärding	2708,2	2819,4
BH Steyr-Land	3081,9	3225,3
BH Urfahr-Umgebung	2199,2	2391,5
BH Vöcklabruck	4623,1	4469,3
BH Wels-Land	3788,6	3844,1

Veränderung in %
 Darstellung in Wertestufen

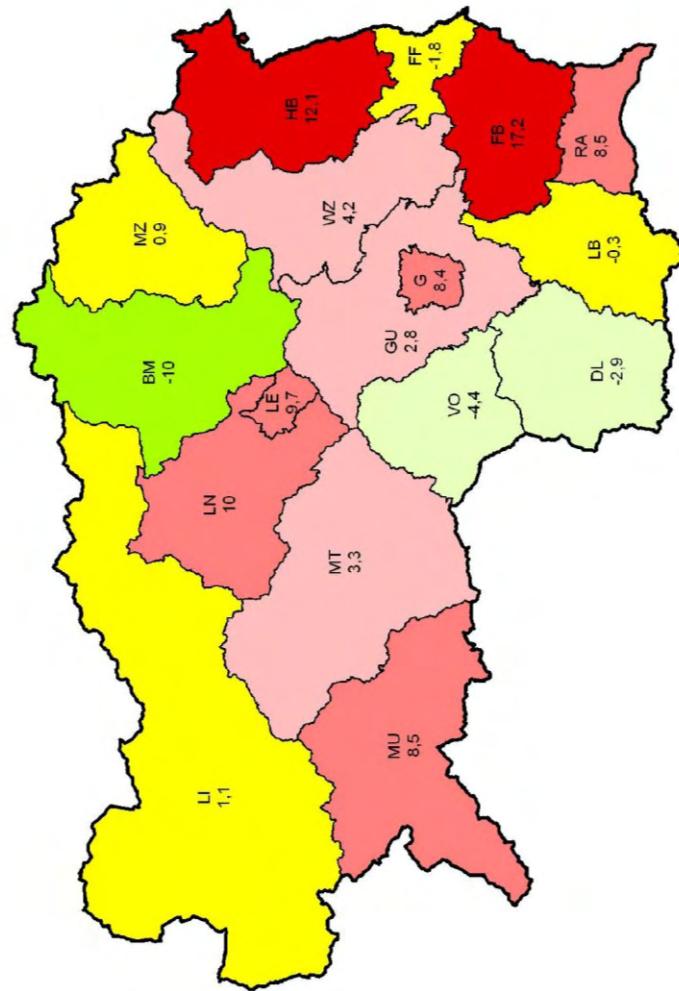
- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ leichter Rückgang (1,1 bis 2%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Straftaten pro 100.000 Einwohner 2012: **4.832,0**

Häufigkeitszahl der Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner Veränderung gegenüber 2011 in Prozent



Häufigkeitszahl der Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner Veränderung gegenüber 2011 in Prozent



STEIERMARK

Behörde	Straftaten 11	Straftaten 12
BPD Graz	8434,8	9140,8
BPD Leoben	6760,2	7415,8
BH Bruck/Mur	4913,6	4420,2
BH Deutschlandsberg	2976,7	2890,5
BH Feldbach	2554,9	2994,9
BH Fürstenfeld	4705,0	4619,5
BH Graz-Umgebung	3648,9	3750,2
BH Hartberg	2431,8	2726,2
BH Leibnitz	3872,0	3862,2
BH Leoben	3279,1	3608,5
BH Liezen	4149,9	4194,0
BH Mürzzuschlag	3747,7	3781,2
BH Murau	2900,6	3147,6
BH Murtal	3631,5	3750,6
BH Radkersburg	3334,5	3619,5
BH Voitsberg	3530,4	3373,8
BH Weiz	2494,9	2600,2

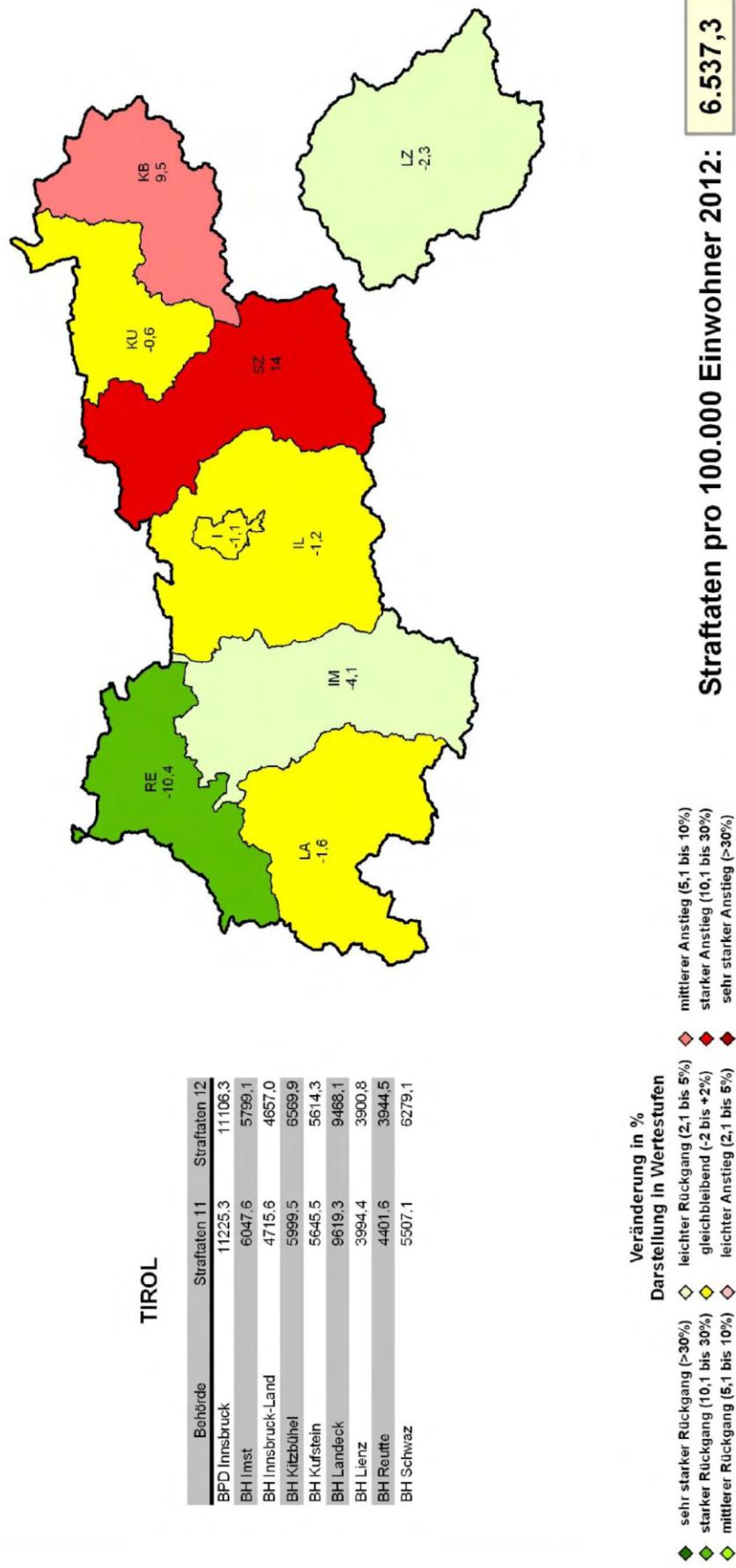
Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

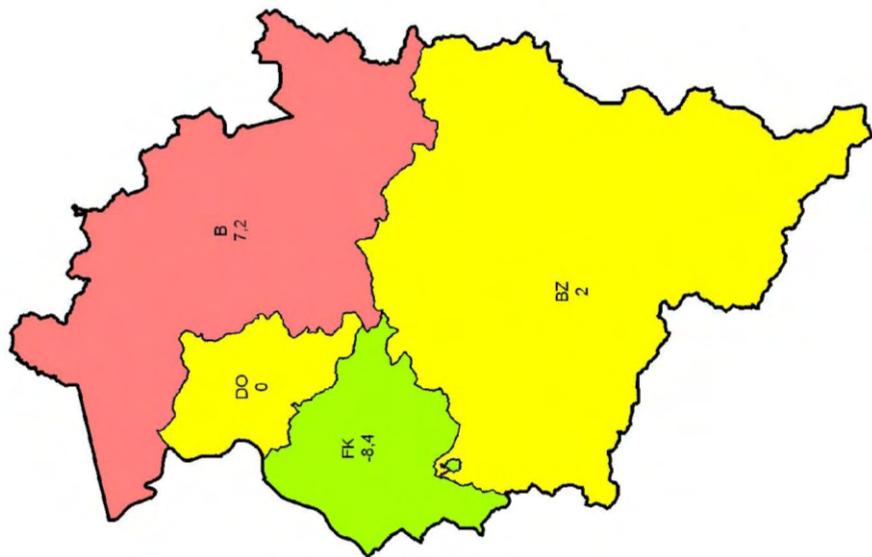
Straftaten pro 100.000 Einwohner 2012: **4.822,4**

KRIMINALITÄTSBERICHT 2012

Häufigkeitszahl der Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner Veränderung gegenüber 2011 in Prozent



Häufigkeitszahl der Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner Veränderung gegenüber 2011 in Prozent



VORARLBERG

Behörde	Straftaten 11	Straftaten 12
BH Bludenz	5453,9	5563,4
BH Bregenz	5770,1	6183,0
BH Dornbirn	6159,2	6160,2
BH Feldkirch	4937,8	4523,5

- Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen
- sehr starker Rückgang (>30%)
 - starker Rückgang (10,1 bis 30%)
 - mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
 - gleichbleibend (-2 bis +2%)
 - leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
 - starker Anstieg (10,1 bis 30%)
 - mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
 - sehr starker Anstieg (>30%)

Straftaten pro 100.000 Einwohner 2012: 5.627,3

2.1.3 Aufklärungsquote

Gesamtkriminalität

Tabelle 4

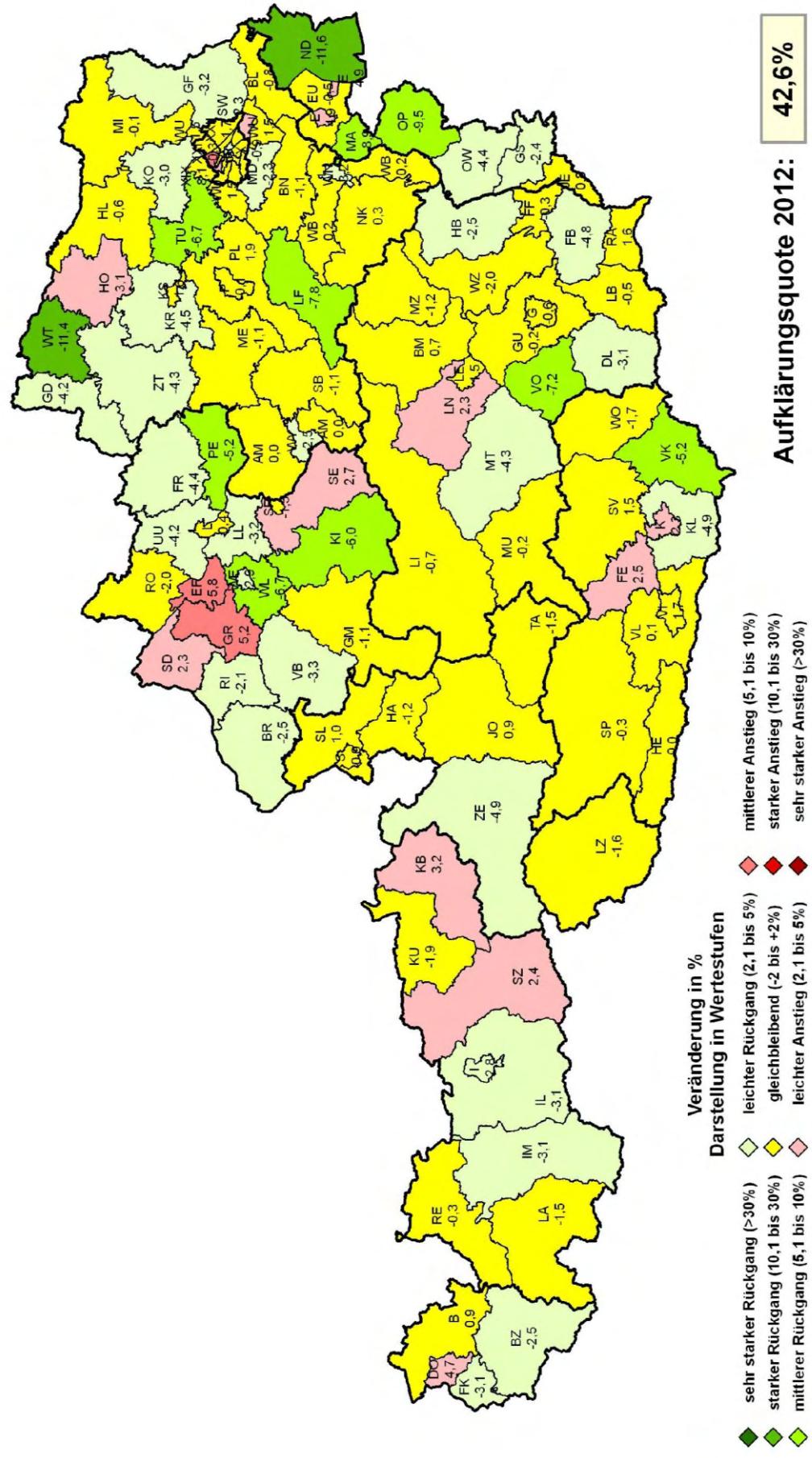
Aufklärungsquote	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Veränderung in Prozent
Burgenland	51,1%	51,3%	53,8%	56,7%	50,7%	-6,0
Kärnten	44,2%	46,6%	46,0%	48,2%	48,3%	0,2
Niederösterreich	40,0%	41,2%	43,2%	42,8%	41,5%	-1,3
Oberösterreich	48,5%	50,7%	49,7%	49,5%	47,8%	-1,8
Salzburg	40,4%	43,6%	43,8%	46,0%	45,0%	-1,0
Steiermark	42,8%	43,4%	46,6%	47,5%	46,4%	-1,2
Tirol	44,3%	47,2%	50,1%	51,0%	49,5%	-1,5
Vorarlberg	54,5%	55,0%	57,1%	59,4%	59,7%	0,3
Wien	28,1%	29,9%	31,7%	35,1%	35,2%	0,1
Österreich	38,3%	39,9%	41,4%	43,4%	42,6%	-0,8

In den unterschiedlichen Aufklärungsquoten haben auch alle Überlegungen hinsichtlich der kriminalgeografischen Vergleiche Eingang zu finden. Im Speziellen wäre darauf zu verweisen, dass die Kriminalität im städtischen Bereich höher als im ländlichen Bereich ist, wogegen sich die Aufklärungsquoten im Wesentlichen umgekehrt verhalten. Die sprichwörtliche „Anonymität der Großstadt“ beeinflusst die Aufklärungsquoten im Bereich der Bundeshauptstadt Wien deutlich negativ.

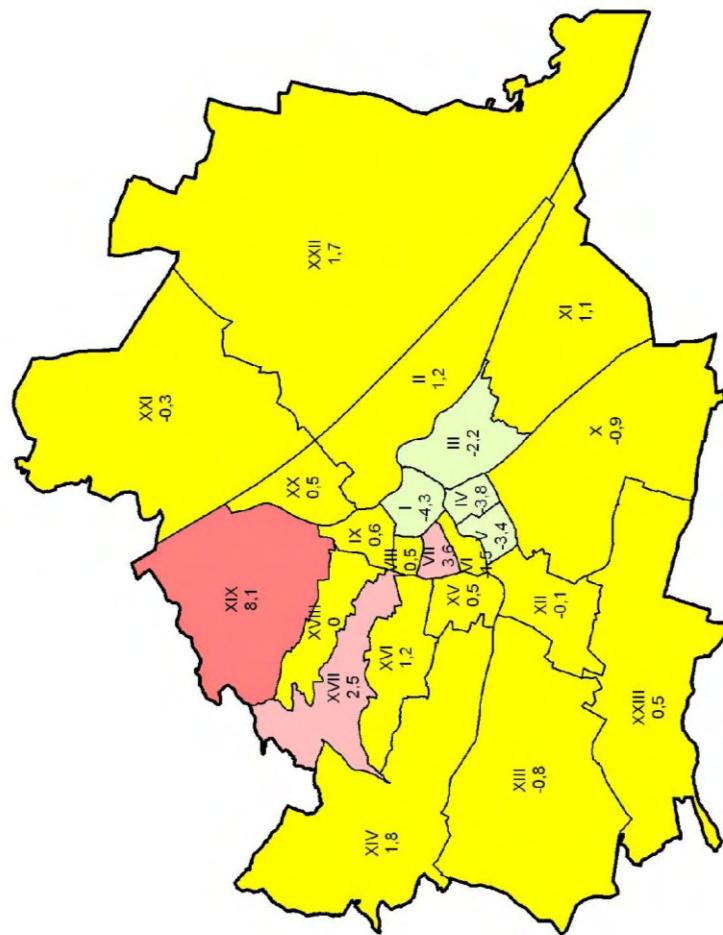
Weiters sollte erwähnt werden, dass im kleinstädtischen und ländlichen Bereich die Kriminalität anteilmäßig mehr von fahrlässigen und vorsätzlichen Körperverletzungen geprägt wird als im großstädtischen Bereich, wo die Vermögensdelikte anteilmäßig überwiegen. Aus der unterschiedlichen Kriminalitätsstruktur ergeben sich unterschiedliche Aufklärungsquoten.

Einem nicht unerheblichen Einfluss kommt der Kriminalitätsmobilität und der damit verbunden „Aktivitätenströme“ zu, die durch die Rolle Österreichs als Fremdenverkehrs- und Transitland sowie durch die Öffnung der Ostgrenzen verursacht werden. Das ist vor allem deshalb so, weil bei Delikten, die durch fremde (nicht in Österreich wohnhafte) Tatverdächtige begangen werden, im allgemeinen weniger kriminalpolizeiliche Anhaltspunkte für die Tataufklärung bestehen.

Aufklärungsquoten der Gesamtkriminalität Veränderung gegenüber 2011 in Prozentpunkten



**Aufklärungsquoten der Gesamtkriminalität
 Veränderung gegenüber 2011 in Prozentpunkten**



WIEN

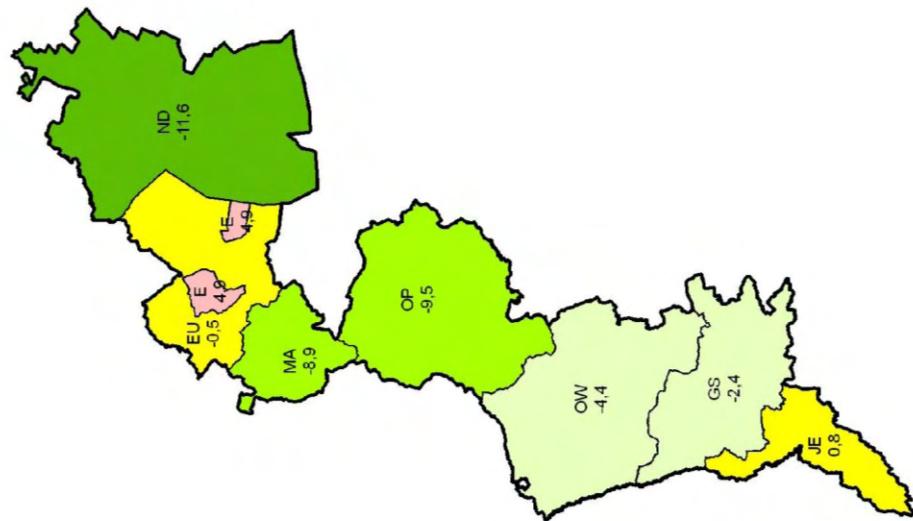
Behörde	Strafstatuten 11	Strafstatuten 12
BPK Innere Stadt	36,6	32,3
BPK Leopoldstadt	35,1	36,9
BPK Landstrasse	32,7	30,5
BPK Wieden	28,9	25,0
BPK Margareten	37,3	33,8
BPK Mariahilf	33,6	32,1
BPK Neubau	37,4	41,0
BPK Josefstadt	31,7	32,2
BPK Alsergrund	32,1	32,7
BPK Favoriten	35,1	34,1
BPK Simmering	33,4	34,5
BPK Meidling	38,8	38,7
BPK Hietzing	30,0	29,2
BPK Penzing	32,0	33,7
BPK Schmiedl	34,7	35,2
BPK Ottakring	41,5	42,6
BPK Hernals	36,3	38,9
BPK Währing	35,4	35,4
BPK Lobau	31,0	39,1
BPK Brigittenau	38,9	39,5
BPK Floridsdorf	37,3	37,3
BPK Donaustadt	33,0	34,7
BPK Liesing	33,4	33,9

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Aufklärungsquote 2012: **35,2%**

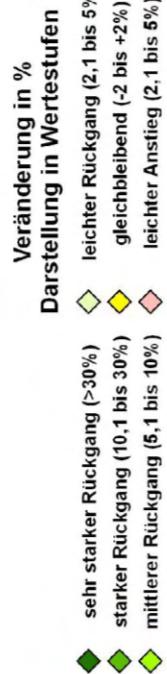
Aufklärungsquoten der Gesamtkriminalität Veränderung gegenüber 2011 in Prozentpunkten



Aufklärungsquote 2012: 50,7%

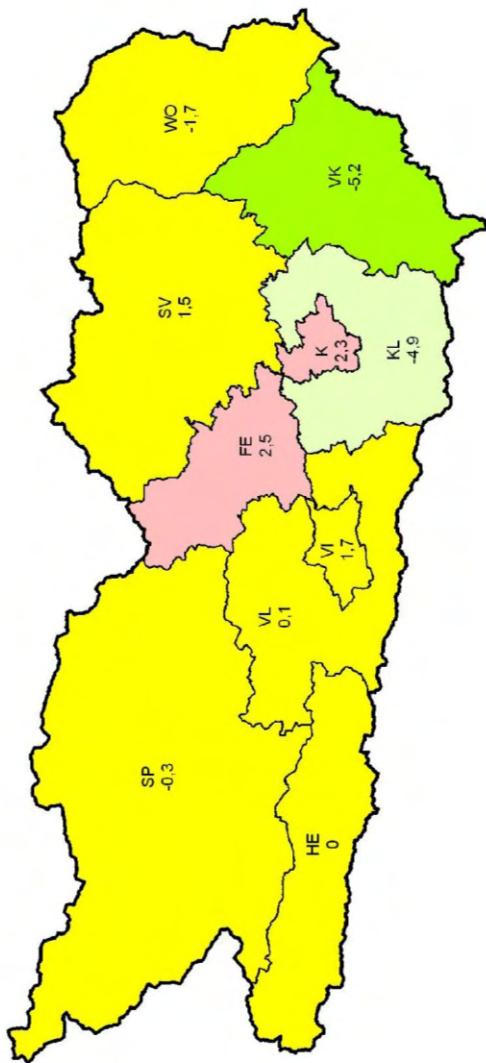
BURGENLAND

Behörde	Straftaten 11	Straftaten 12
BPD Eisenstadt	47.7	52.6
BH Eisenstadt-Umgebung	47.5	47.0
BH Güssing	67.6	65.2
BH Jennersdorf	64.4	65.2
BH Mattersburg	54.5	45.6
BH Neusiedl/See	57.0	45.4
BH Oberpullendorf	55.2	45.7
BH Oberwart	61.5	57.1

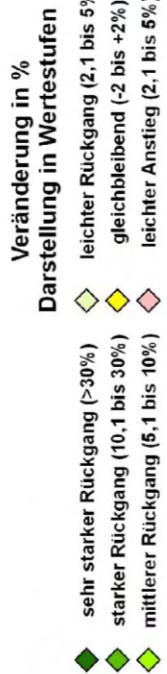


Aufklärungsquoten der Gesamtkriminalität Veränderung gegenüber 2011 in Prozentpunkten

KÄRNTEN



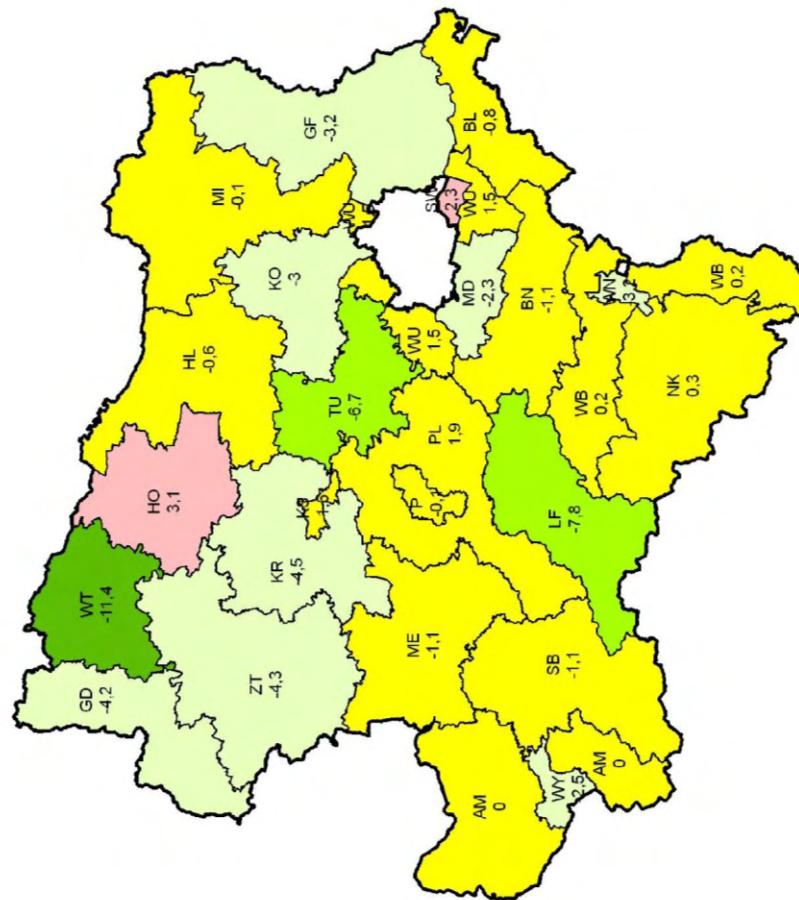
Behörde	Straftaten 11	Straftaten 12
BFD Klagenfurt	40.9	43.2
BFD Villach	44.1	45.8
BH Feldkirchen	52.5	55.0
BH Hermagor	58.9	58.8
BH Klagenfurt-Land	55.6	50.6
BH St. Veit/Glan	50.4	51.9
BH Spittal/Drau	53.8	53.5
BH Villach-Land	49.2	49.3
BH Völkermarkt	63.7	58.5
BH Wolfsberg	50.8	49.1



Aufklärungsquoten der Gesamtkriminalität Veränderung gegenüber 2011 in Prozentpunkten

NIEDERÖSTERREICH

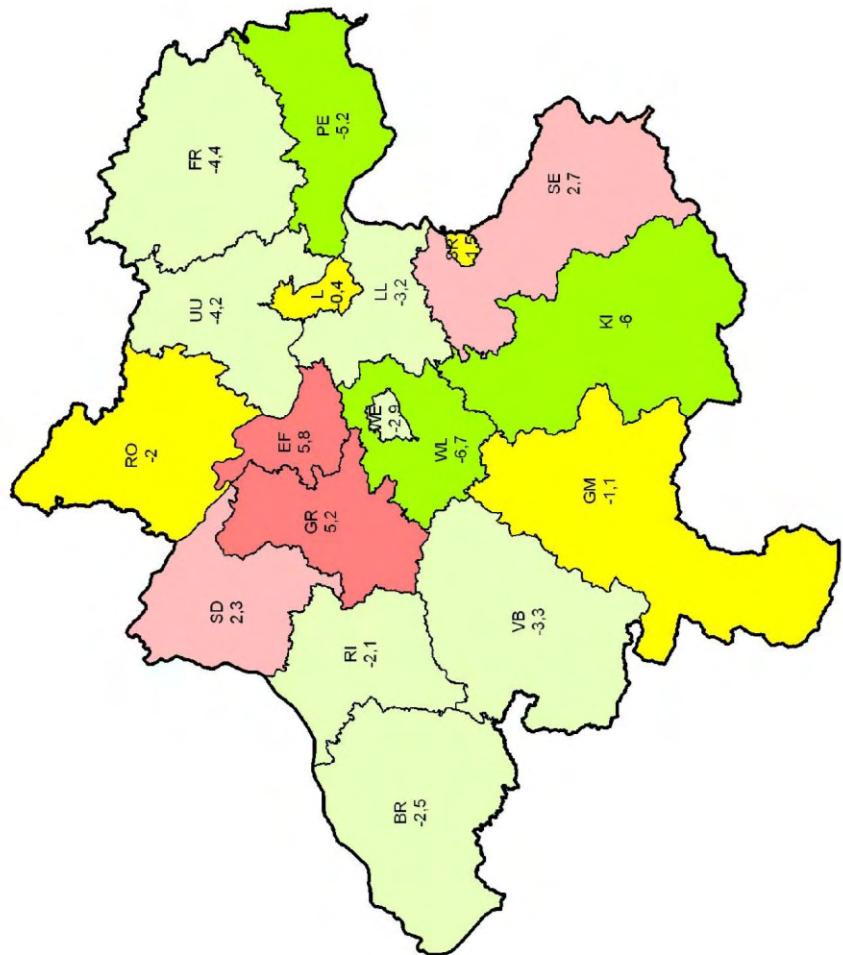
Behörde	Straftaten 11	Straftaten 12
EFD St. Pölten	45,3	45,2
EFD Schwechat	31,3	33,6
EFD Wg. Neustadt	46,7	43,4
BH Amstetten	45,7	45,7
BH Baden	31,0	29,9
BH Bruck/Laitha	40,6	39,8
BH Gänserndorf	44,4	41,2
BH Gmünd	59,8	55,7
BH Hollabrunn	49,9	49,4
BH Horn	48,2	51,3
BH Korneuburg	42,3	39,4
BH Krems	52,0	47,5
BH Lichtenfeld	60,6	52,8
BH Melk	48,3	47,1
BH Mistelbach	44,3	44,1
BH Mödling	37,9	35,6
BH Neunkirchen	46,0	46,3
BH St. Pölten	45,5	47,4
BH Scheibbs	47,5	46,4
BH Tulln	46,5	39,9
BH Wiachhofen/Thaya	60,7	49,3
BH Wien-Umgebung	37,3	38,8
BH Wiener Neustadt	45,4	45,6
BH Zwettl	52,9	48,7
Mag. Krems	49,8	48,3
Mag. Waidhofen/Ybbs	59,8	57,2



- Veränderung in %**
Darstellung in Wertestufen
- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
 - ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
 - ◆ mittlerer Rückgang (2,1 bis 5%)
 - ◆ leichter Rückgang (-2 bis +2%)
 - ◆ gleichbleibend (0)
 - ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
 - ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
 - ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
 - ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Aufklärungsquote 2012: **41,5%**

Aufklärungsquoten der Gesamtkriminalität Veränderung gegenüber 2011 in Prozentpunkten

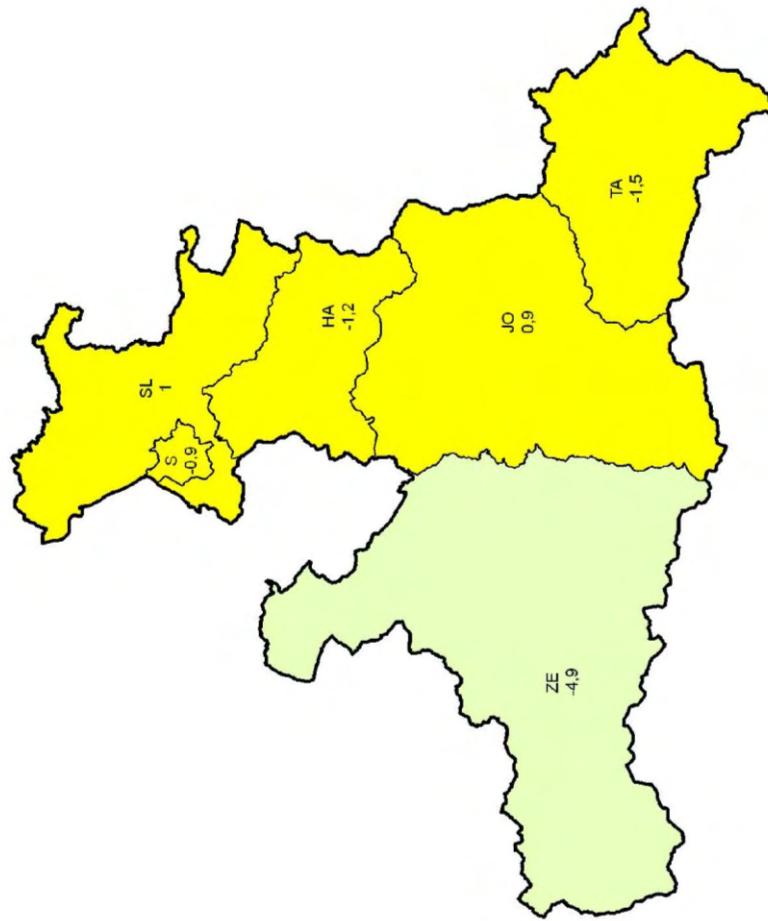


OBERÖSTERREICH

Behörde	Strafaten 11	Strafaten 12
BPD Linz	43,6	43,2
BPD Steyr	48,8	47,3
BPD Wels	50,9	48,0
BH Braunau	59,3	56,9
BH Eferding	48,1	53,9
BH Freistadt	54,5	50,1
BH Gmünden	47,2	46,1
BH Grieskirchen	50,7	55,9
BH Kirchdorf/Krems	57,7	51,7
BH Linz-Land	46,3	43,1
BH Perg	58,3	53,1
BH Ried im Innkreis	53,9	51,8
BH Rohrbach	59,8	57,9
BH Schärding	59,8	62,1
BH Steyr Land	51,3	54,0
BH Urfahr-Umgebung	50,6	46,4
BH Vöcklabruck	52,0	48,8
BH Weiß-Land	51,5	44,8

- Veränderung in %**
Darstellung in Wertestufen
- sehr starker Rückgang (>30%)
 - starker Rückgang (10,1 bis 30%)
 - mittlerer Rückgang (2,1 bis 5%)
 - gleichbleibend (-2 bis +2%)
 - leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
 - sehr starker Anstieg (>30%)
- Aufklärungsquote 2012:** **47,8%**

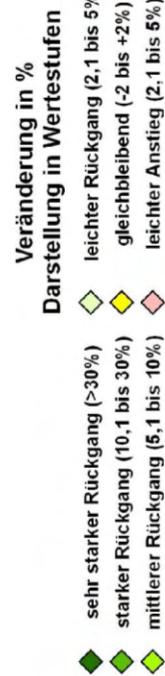
Aufklärungsquoten der Gesamtkriminalität Veränderung gegenüber 2011 in Prozentpunkten



Aufklärungsquote 2012: **45,0%**

Behörde	Straftaten 11	Straftaten 12
BPD Salzburg	46,0	45,1
BH Hallein	45,6	44,5
BH Salzburg-Umgebung	49,8	50,8
BH St. Johann/Pongau	44,9	45,8
BH Tamsweg	40,1	38,7
BH Zell/See	44,4	39,4

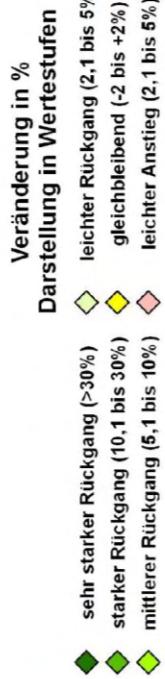
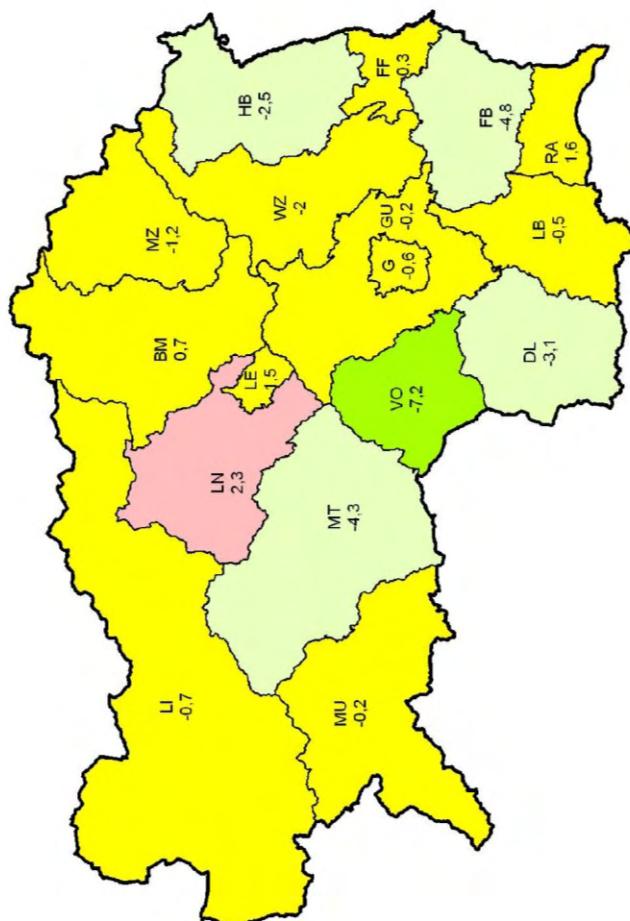
SALZBURG



**Aufklärungsquoten der Gesamtkriminalität
 Veränderung gegenüber 2011 in Prozentpunkten**

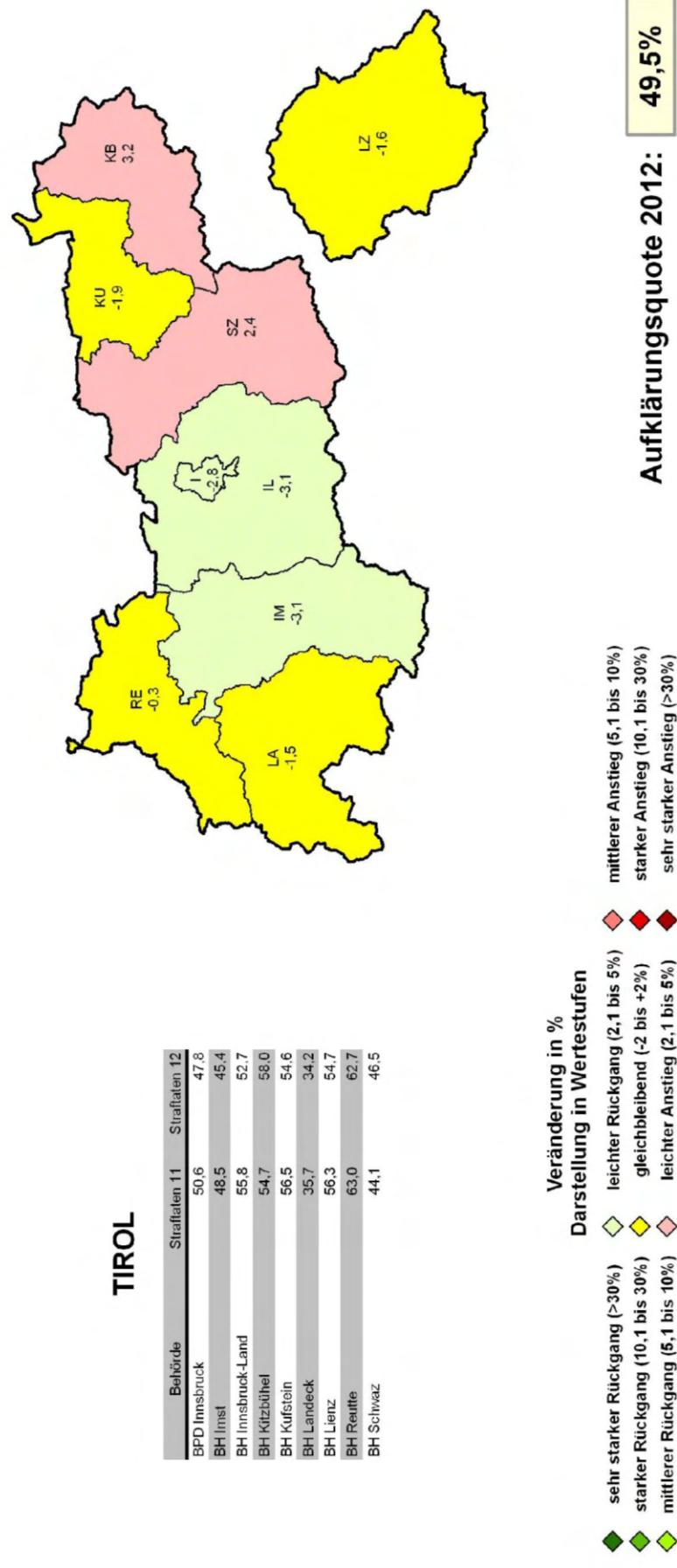
STEIERMARK

Behörde	Straftaten 11	Straftaten 12
BPD Graz	41,5	40,9
BPD Leoben	48,2	49,6
BH Brück/Mur	49,0	49,7
BH Deutschlandsberg	55,3	52,2
BH Feldbach	61,2	56,3
BH Fürstenfeld	49,1	48,9
BH Graz-Umgebung	47,8	47,6
BH Hartberg	53,4	51,0
BH Leibnitz	50,8	50,3
BH Leoben	50,3	52,6
BH Liezen	51,7	51,0
BH Murzinschlag	49,6	48,4
BH Murau	54,8	54,6
BH Murtal	51,4	47,2
BH Radkersburg	48,4	50,0
BH Voitsberg	57,6	50,4
BH Weiz	52,5	50,5



Aufklärungsquote 2012: **46,4%**

Aufklärungsquoten der Gesamtkriminalität Veränderung gegenüber 2011 in Prozentpunkten

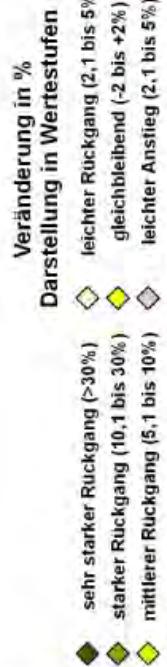


**Aufklärungsquoten der Gesamtkriminalität
Veränderung gegenüber 2011 in Prozentpunkten**



VORARLBERG

Behörde	Straftaten 11	Straftaten 12
BH Bludenz	58.9	56.3
BH Bregenz	57.4	58.3
BH Dornbirn	61.1	65.8
BH Feldkirch	61.1	58.0



2.2 Verbrechen der Gesamtkriminalität

2.2.1 Angezeigte strafbare Handlungen

Verbrechen

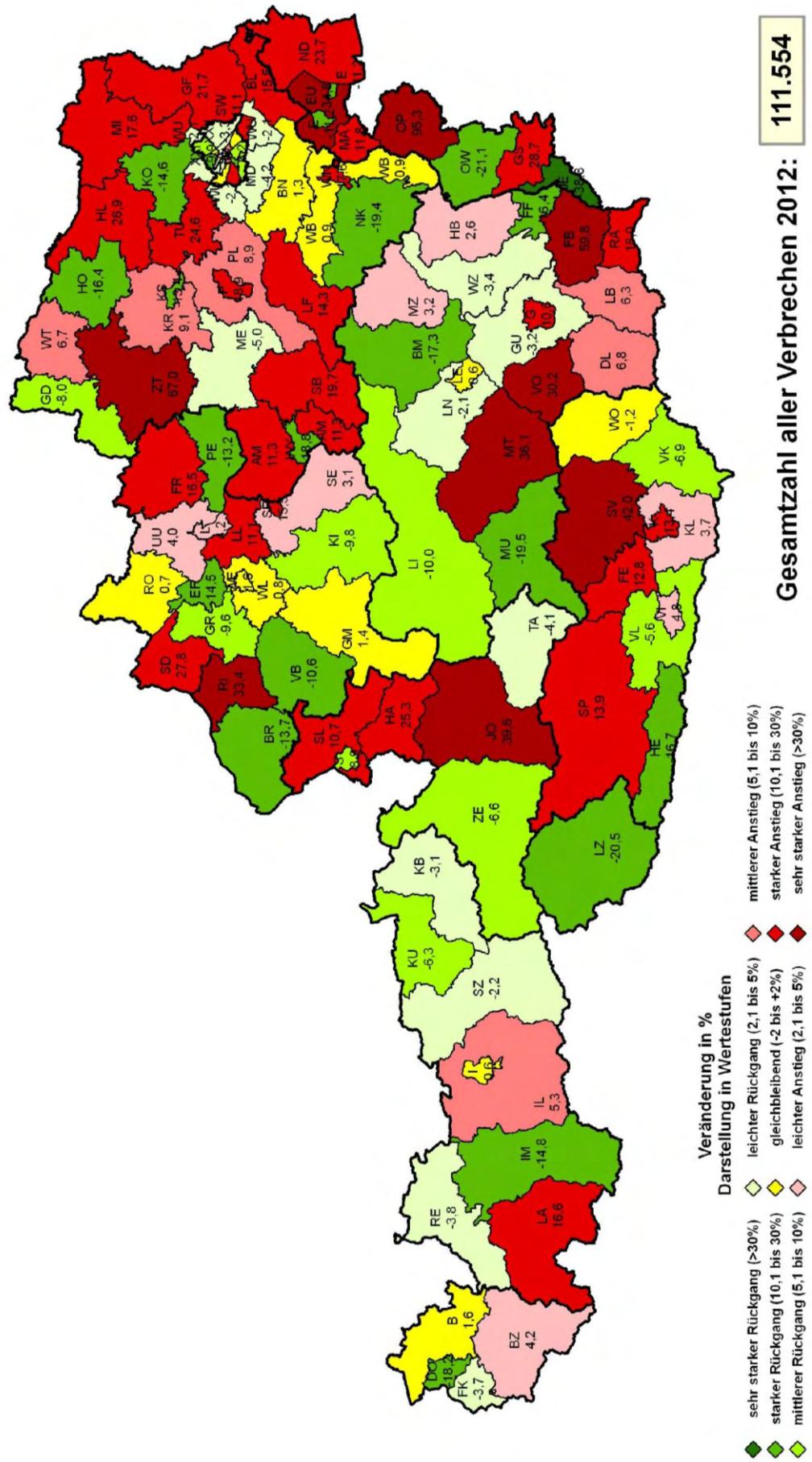
Tabelle 5

Angezeigte Fälle	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Veränderung in Prozent
Burgenland	2.088	2.212	1.713	2.071	2.314	11,7%
Kärnten	4.753	4.904	5.070	4.847	5.253	8,4%
Niederösterreich	18.704	19.034	14.896	16.694	17.478	4,7%
Oberösterreich	15.166	13.836	12.276	13.149	13.531	2,9%
Salzburg	5.670	6.199	5.031	5.148	5.195	0,9%
Steiermark	9.899	10.503	8.073	8.596	9.159	6,5%
Tirol	6.791	6.244	5.098	5.116	5.040	-1,5%
Vorarlberg	3.491	4.112	3.498	3.208	3.047	-5,0%
Wien	63.052	67.100	56.939	51.221	50.537	-1,3%
Österreich	129.614	134.144	112.594	110.050	111.554	1,4%

KRIMINALITÄTSBERICHT 2012

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
BUNDESKRIMINALAMT - ABTEILUNG 4
Kriminalanalyse

Gesamtkriminalität - Verbrechen Veränderung gegenüber 2011 in Prozent

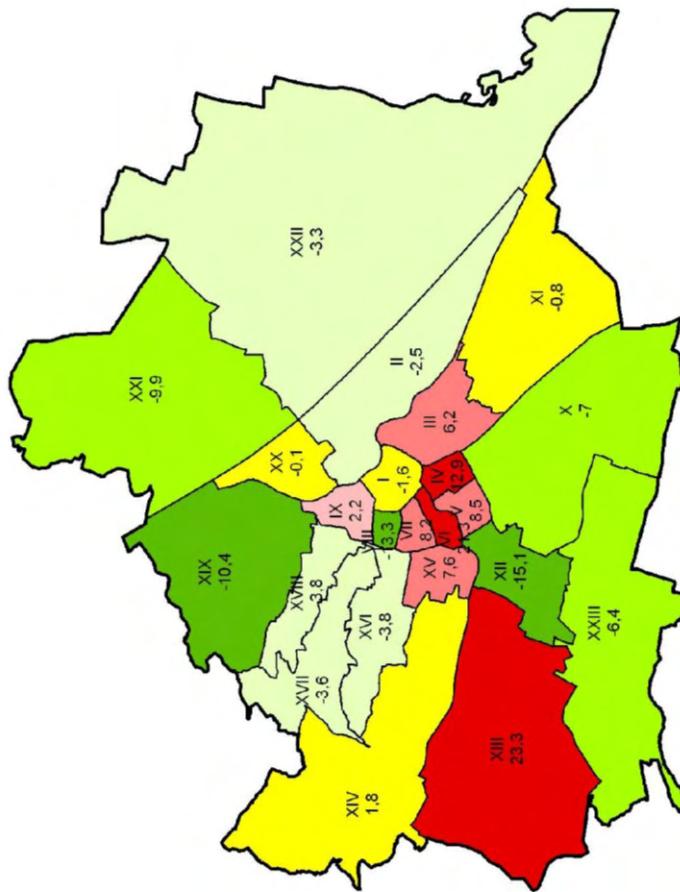


KRIMINALITÄTSBERICHT 2012

Gesamtkriminalität - Verbrechen Veränderung gegenüber 2011 in Prozent

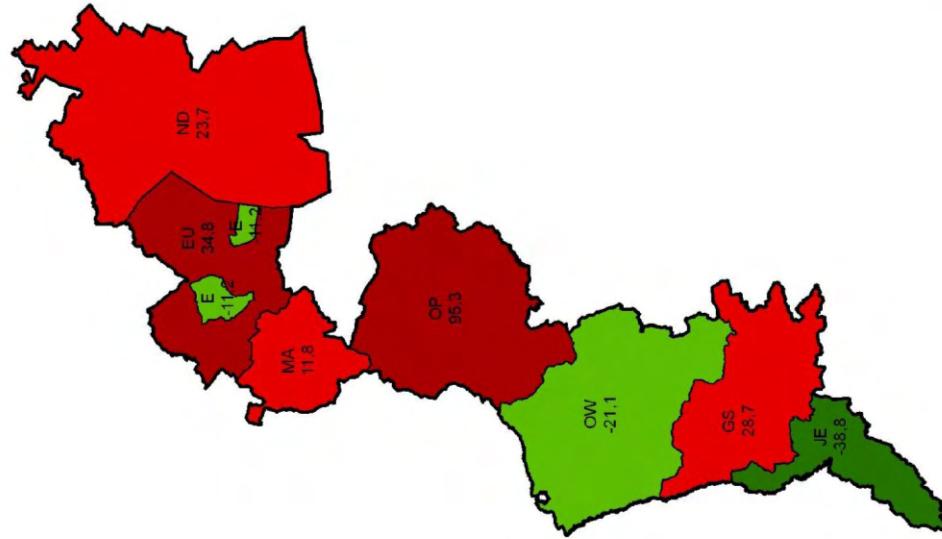
WIEN

Behörde	Straftaten 11	Straftaten 12
BPK Innere Stadt	2287	2251
BPK Leopoldstadt	3877	3781
BPK Landstrasse	3106	3298
BPK Wieden	1140	1287
BPK Margareten	1549	1680
BPK Mariahilf	1214	1473
BPK Neubau	1320	1428
BPK Josefstadt	837	726
BPK Alsergrund	1515	1549
BPK Favoriten	4866	4527
BPK Simmering	2759	2736
BPK Meidling	2642	2244
BPK Hietzing	997	1229
BPK Penzing	2003	2040
BPK Schmiedl	2227	2396
BPK Ottakring	2538	2442
BPK Heimstetten	1372	1322
BPK Währing	1095	1053
BPK Döbling	1590	1425
BPK Brigittenau	2352	2350
BPK Floridsdorf	3530	3180
BPK Donaustadt	4062	3918
BPK Liesing	2353	2202



- Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen
- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
 - ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
 - ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
 - ◆ leichter Rückgang (-2 bis +2%)
 - ◆ gleichbleibend (+2 bis +5%)
 - ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
 - ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
 - ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
 - ◆ sehr starker Anstieg (>20%)
- Gesamtzahl aller Verbrechen 2012:** 50.537

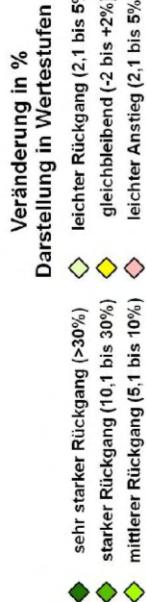
Gesamtkriminalität - Verbrechen Veränderung gegenüber 2011 in Prozent



Gesamtzahl aller Verbrechen 2012: 2.314

BURGENLAND

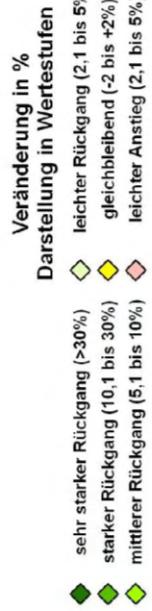
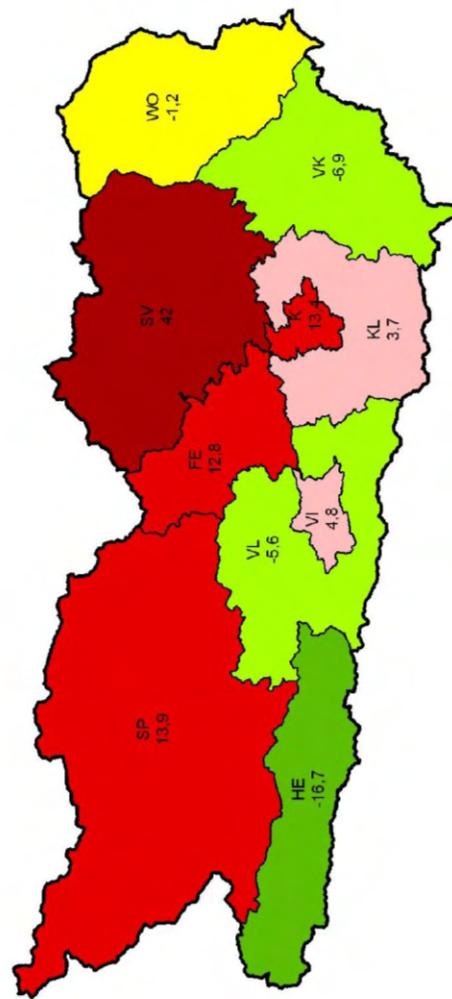
Behörde	Straftaten 11	Straftaten 12
BPD Eisenstadt	268	238
BH Eisenstadt-Umgebung	181	244
BH Güssing	122	157
BH Jennersdorf	121	74
BH Mattersburg	186	208
BH Neusiedl/See	784	970
BH Oberpullendorf	86	168
BH Oberwart	323	255



**Gesamtkriminalität - Verbrechen
Veränderung gegenüber 2011 in Prozent**

KÄRNTEN

Behörde	Straftaten 11	Straftaten 12
BPD Klagenfurt	1760	1996
BPD Villach	791	829
BH Feldkirchen	133	150
BH Hermagor	60	50
BH Klagenfurt-Land	409	424
BH St. Veit/Glan	276	392
BH Spittal/Drau	296	337
BH Villach-Land	504	476
BH Völkermarkt	204	190
BH Wolfsberg	414	409



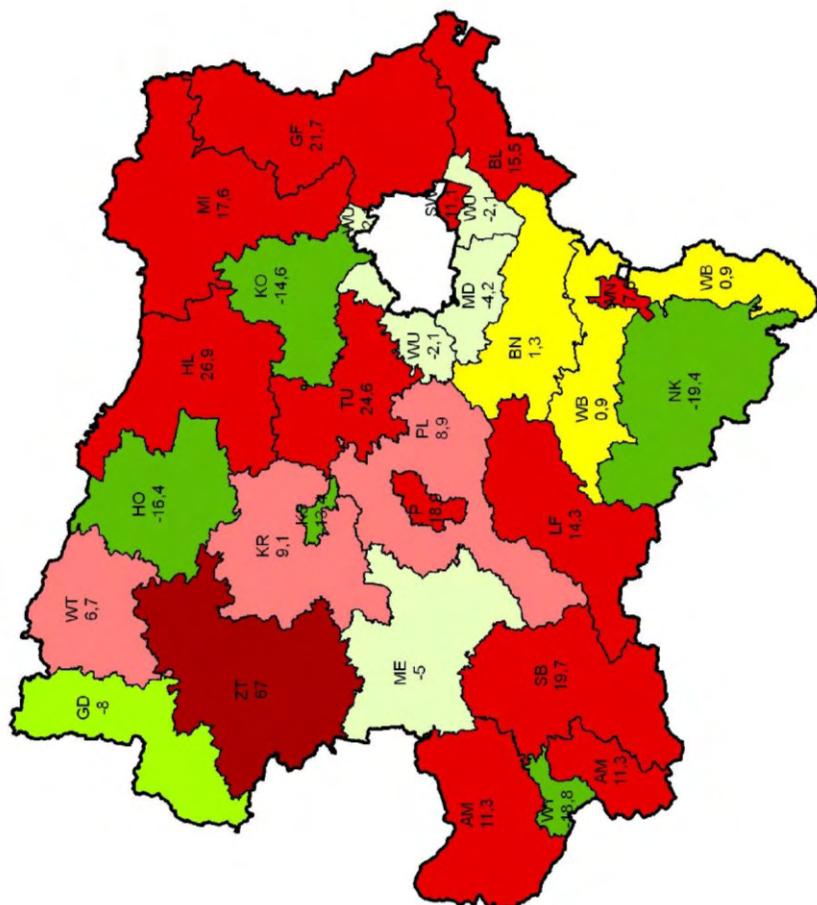
Gesamtzahl aller Verbrechen 2012: 5.253

KRIMINALITÄTSBERICHT 2012

Gesamtkriminalität - Verbrechen Veränderung gegenüber 2011 in Prozent

NIEDERÖSTERREICH

Behörde	Straftaten 11	Straftaten 12
BFD St. Pölten	810	903
BFD Schwechat	551	612
BFD Wr. Neustadt	641	754
BH Amstetten	746	830
BH Baden	1442	1461
BH Bruck/Leitha	614	709
BH Gänserndorf	937	1140
BH Gmünd	238	219
BH Hollabrunn	461	585
BH Horn	262	219
BH Korneuburg	1062	907
BH Krems	253	276
BH Lilienfeld	126	144
BH Melk	576	547
BH Mistelbach	687	808
BH Mödling	2371	2271
BH Neunkirchen	708	571
BH St. Pölten	721	785
BH Scheibbs	157	188
BH Tulln	690	860
BH Wachhofen/Thaya	89	95
BH Wien-Umgebung	1413	1384
BH Wiener Neustadt	564	569
BH Zwentl.	109	182
Mag. Kriems	381	330
Mag. Waidhofen/Ybbs	85	69



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

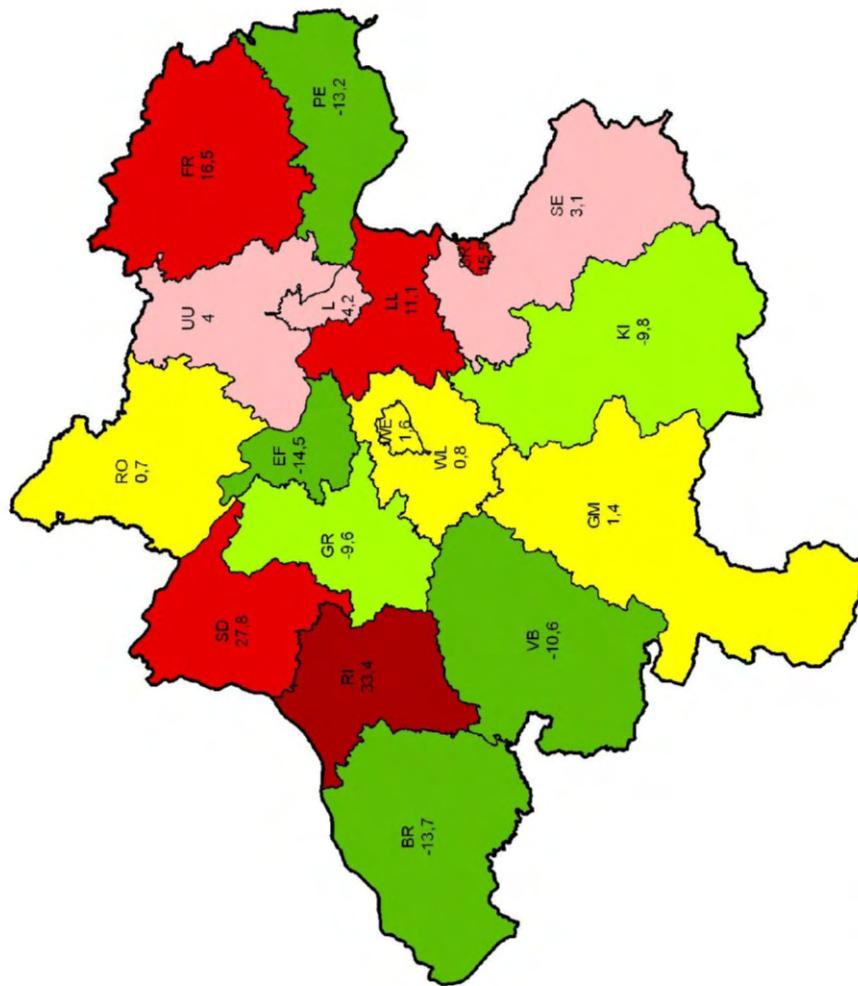
- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- sehr starker Anstieg (>30%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)

Gesamtzahl aller Verbrechen 2012: 17.478

Gesamtkriminalität - Verbrechen Veränderung gegenüber 2011 in Prozent

OBERÖSTERREICH

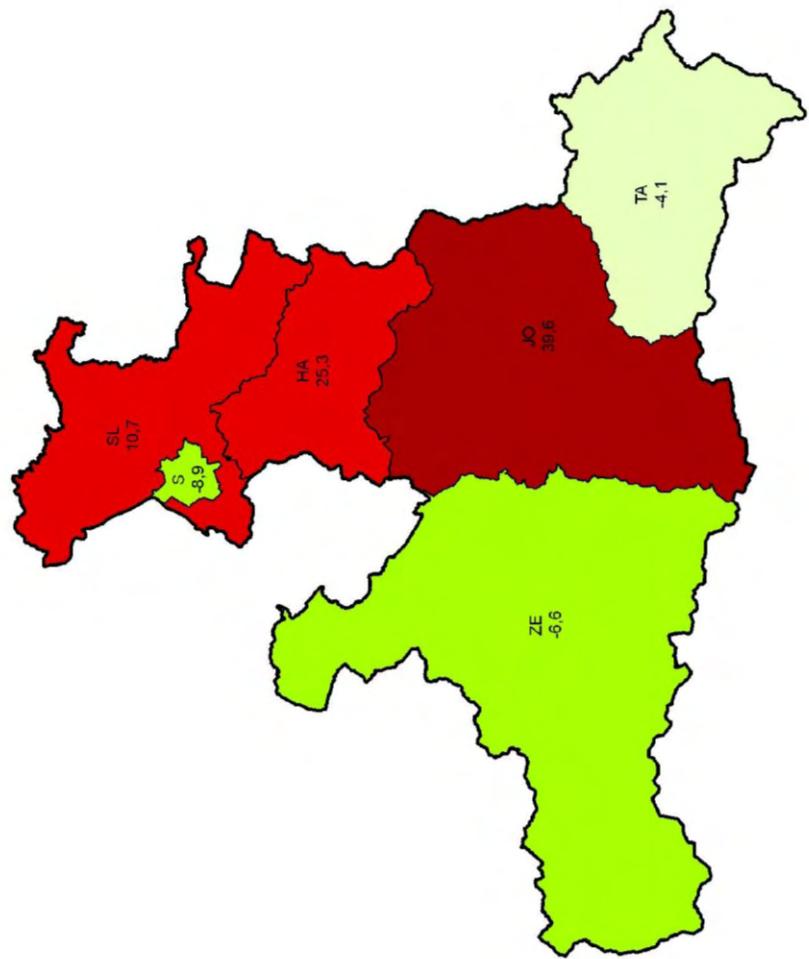
Behörde	Straftaten 11	Straftaten 12
BPD Linz	4167	4341
BPD Steyr	478	552
BPD Weis	1370	1392
BH Braunau	546	471
BH Eferding	138	118
BH Freistadt	224	261
BH Gmunden	587	595
BH Grieskirchen	260	235
BH Kirchdorf/Krems	369	333
BH Linz-Land	1782	1980
BH Perg	333	289
BH Ried/Innkreis	302	403
BH Rohrbach	149	150
BH Schärding	151	193
BH Steyr-Land	350	361
BH Urfahr-Unggebung	346	360
BH Vöcklabruck	994	889
BH Weis-Land	603	608



- Veränderung in %**
- Darstellung in Wertestufen**
- sehr starker Rückgang (>20%)
 - starker Rückgang (10,1 bis 30%)
 - mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
 - leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
 - gleichbleibend (-2 bis +2%)
 - leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
 - mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
 - starker Anstieg (10,1 bis 30%)
 - sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Verbrechen 2012: 13.531

**Gesamtkriminalität - Verbrechen
Veränderung gegenüber 2011 in Prozent**



Gesamtzahl aller Verbrechen 2012: **5.195**

SALZBURG

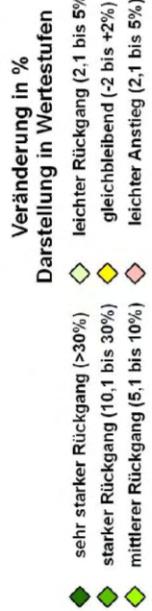
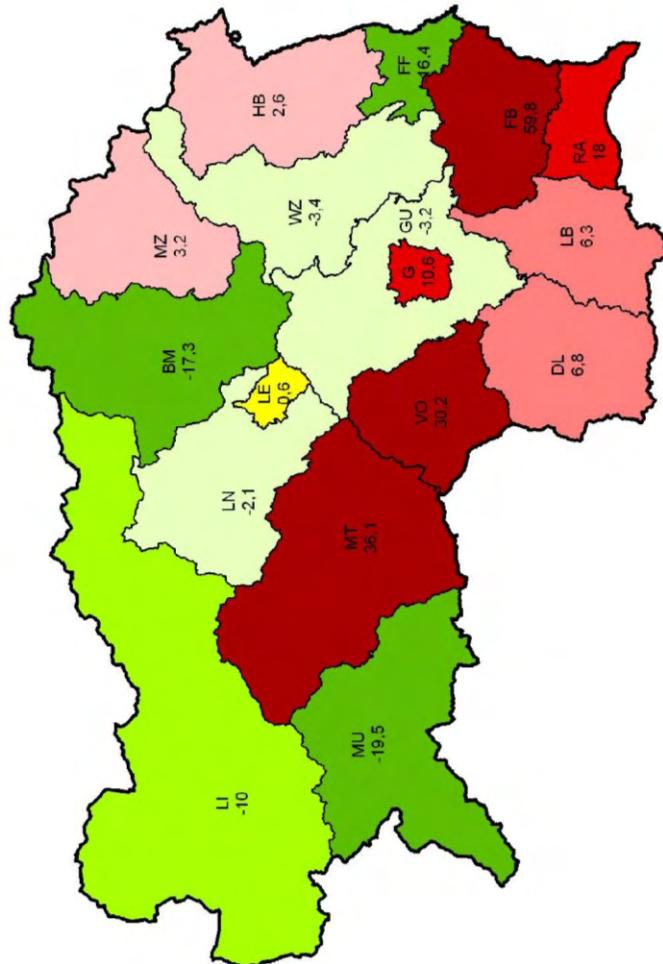
Behörde	Straftaten 11	Straftaten 12
BPD Salzburg	2925	2666
BH Hallein	340	426
BH Salzburg-Umgebung	886	981
BH St. Johann/Pongau	409	571
BH Tamsweg	73	70
BH Zell/See	515	481

- Veränderung in %**
- Darstellung in Wertestufen**
- sehr starker Rückgang (>30%)
 - starker Rückgang (10,1 bis 30%)
 - mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
 - gleichbleibend (-2 bis +2%)
 - leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
 - mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
 - starker Anstieg (10,1 bis 30%)
 - sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtkriminalität - Verbrechen Veränderung gegenüber 2011 in Prozent

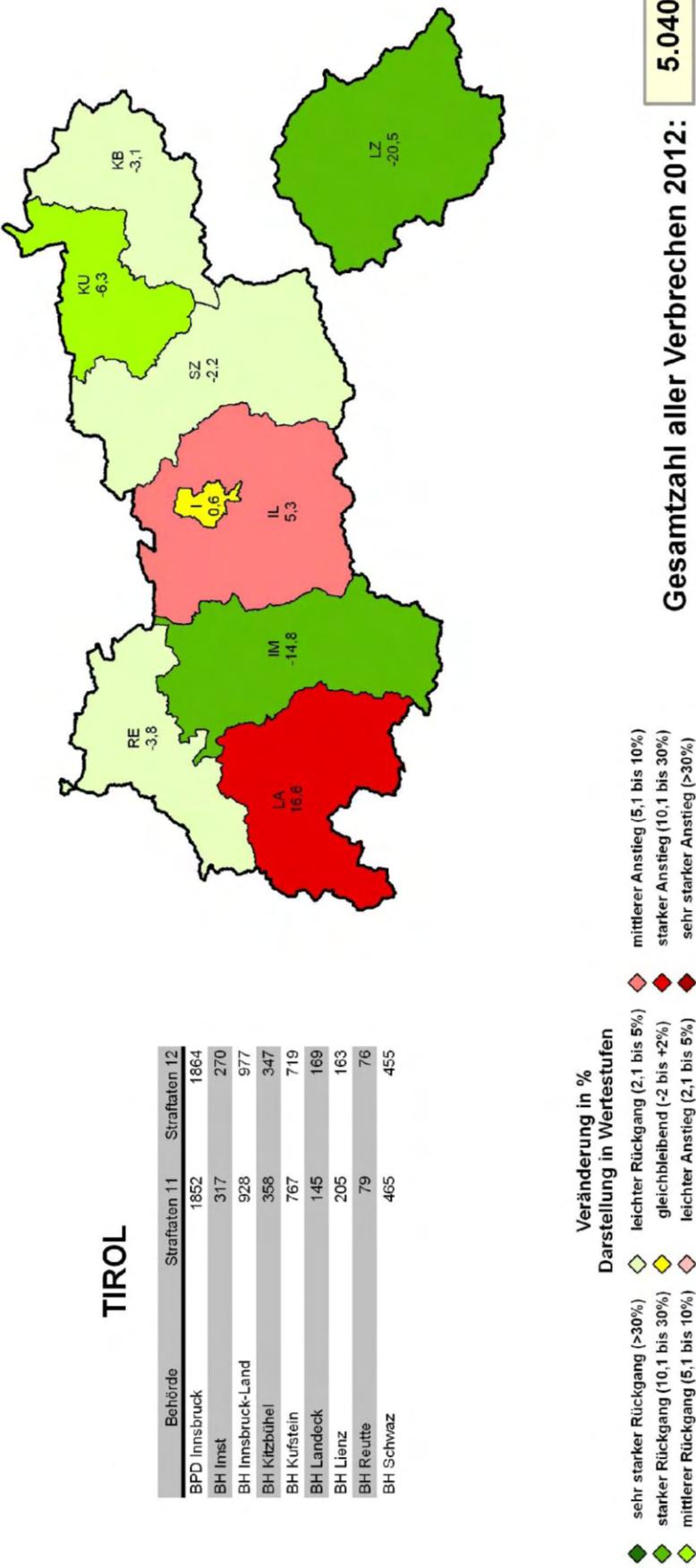
STEIERMARK

Behörde	Straftaten 11	Straftaten 12
BPD Graz	3900	4312
BPD Leoben	180	181
BH Bruck/Mur	509	421
BH Deutschlandsberg	192	205
BH Feldbach	189	302
BH Fürstenfeld	177	148
BH Graz-Umgebung	957	926
BH Hartberg	272	279
BH Leibnitz	411	437
BH Leoben	146	143
BH Liezen	381	343
BH Mürzuschlag	218	225
BH Murau	87	70
BH Murtal	294	400
BH Radkersburg	122	144
BH Voitsberg	242	315
BH Weiz	319	308



Gesamtzahl aller Verbrechen 2012: 9.159

**Gesamtkriminalität - Verbrechen
Veränderung gegenüber 2011 in Prozent**

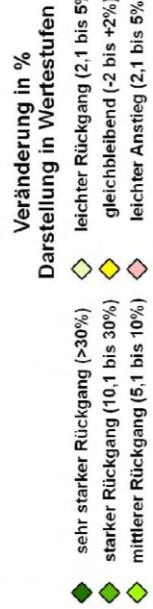


Gesamtkriminalität - Verbrechen Veränderung gegenüber 2011 in Prozent



VORARLBERG

Behörde	Straftaten 11	Straftaten 12
BH Bludenz	354	369
BH Bregenz	1252	1272
BH Dornbirn	947	775
BH Feldkirch	655	631



Gesamtzahl aller Verbrechen 2012: 3.047

2.2.2 Häufigkeitszahlen

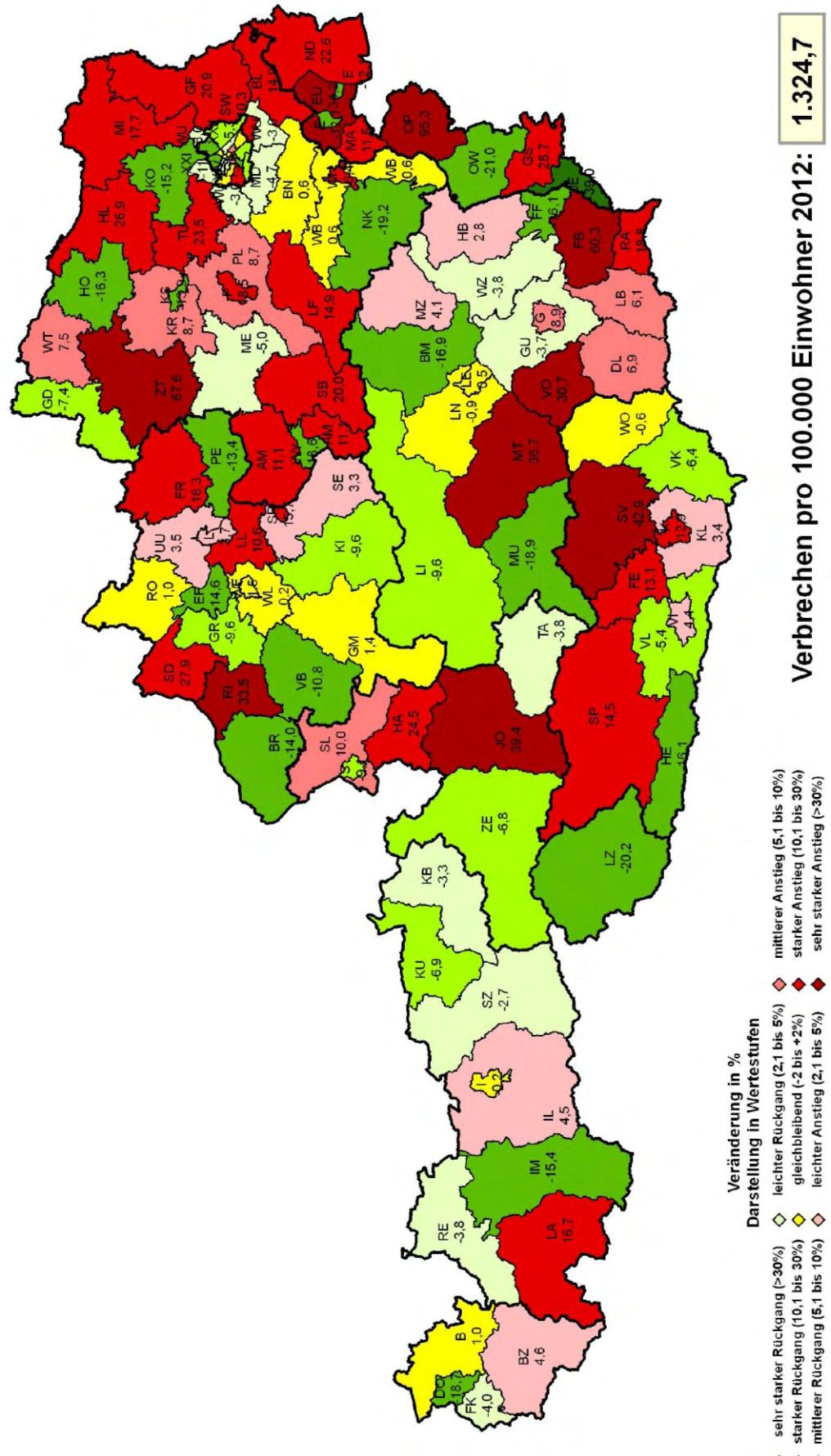
Verbrechen pro 100.000 Einwohner

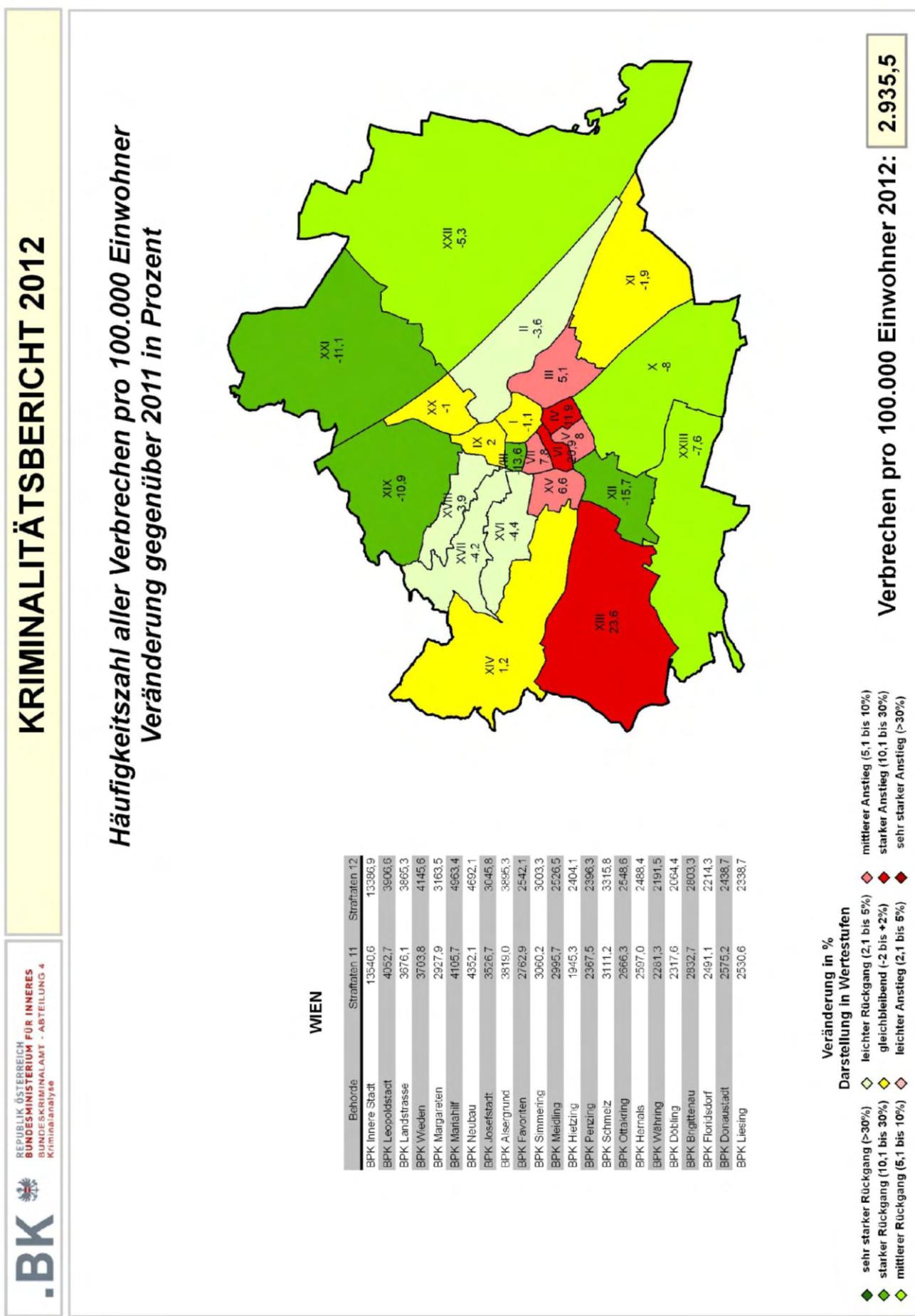
Tabelle 6

Häufigkeitszahl	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Veränderung in Prozent
Burgenland	743,9	783,9	604,2	728,3	810,9	11,3%
Kärnten	847,3	874,8	905,3	867,2	941,3	8,6%
Niederösterreich	1.173,5	1.188,7	927,2	1.037,0	1.082,5	4,4%
Oberösterreich	1.077,8	981,9	870,0	931,1	956,2	2,7%
Salzburg	1.070,0	1.173,4	950,5	970,2	975,2	0,5%
Steiermark	821,5	870,7	668,5	710,9	756,0	6,3%
Tirol	968,2	889,4	723,3	723,1	708,7	-2,0%
Vorarlberg	954,5	1.121,1	950,4	868,3	821,7	-5,4%
Wien	3.773,9	3.993,6	3.365,1	3.003,1	2.935,5	-2,2%
Österreich	1.558,7	1.609,1	1.346,3	1.312,0	1.324,7	1,0%

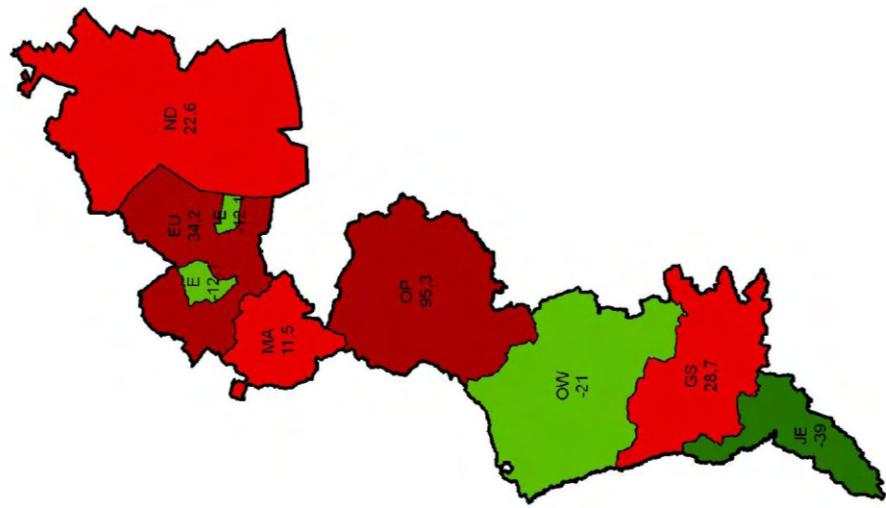
KRIMINALITÄTSBERICHT 2012

Häufigkeitszahl aller Verbrechen pro 100.000 Einwohner Veränderung gegenüber 2011 in Prozent





**Häufigkeitszahl aller Verbrechen pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2011 in Prozent**



BURGENLAND

Behörde	Straftaten 11	Straftaten 12
BPD Eisenstadt	1810,0	1590,6
BH Eisenstadt-Umgebung	444,8	597,0
BH Güssing	459,3	590,9
BH Jennersdorf	690,6	421,0
BH Mattersburg	477,0	531,9
BH Neusiedl/See	1434,0	1758,1
BH Oberpullendorf	229,2	447,6
BH Oberwart	602,7	475,8

- Veränderung in %
- Darstellung in Wertestufen
- sehr starker Rückgang (>30%)
 - starker Rückgang (10,1 bis 30%)
 - mittlerer Rückgang (2,1 bis 5%)
 - gleichbleibend (-2 bis +2%)
 - leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
 - starker Anstieg (10,1 bis 30%)
 - mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
 - leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
 - sehr starker Anstieg (>30%)

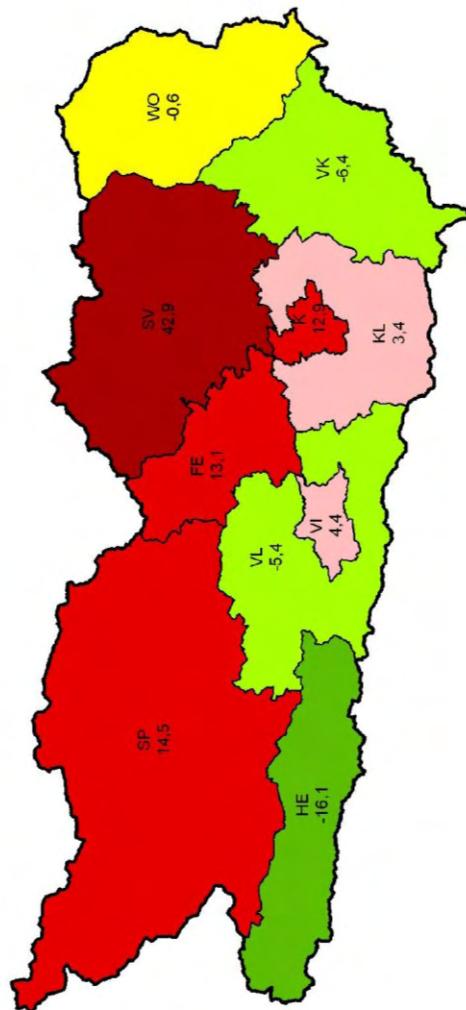
Verbrechen pro 100.000 Einwohner 2012: 810,9

KRIMINALITÄTSBERICHT 2012

Häufigkeitszahl aller Verbrechen pro 100.000 Einwohner Veränderung gegenüber 2011 in Prozent

KÄRNTEN

Behörde	Straftaten 11	Straftaten 12
BPD Klagenfurt	1869,3	2110,9
BPD Villach	1336,1	1394,7
BH Feldkirchen	436,8	494,1
BH Hermagor	316,4	265,5
BH Klagenfurt-Land	700,1	723,9
BH St. Veit/Glan	487,0	695,8
BH Spittal/Drau	374,3	428,7
BH Villach-Land	777,5	735,6
BH Völkermarkt	478,4	447,9
BH Wolfsberg	759,0	754,3



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

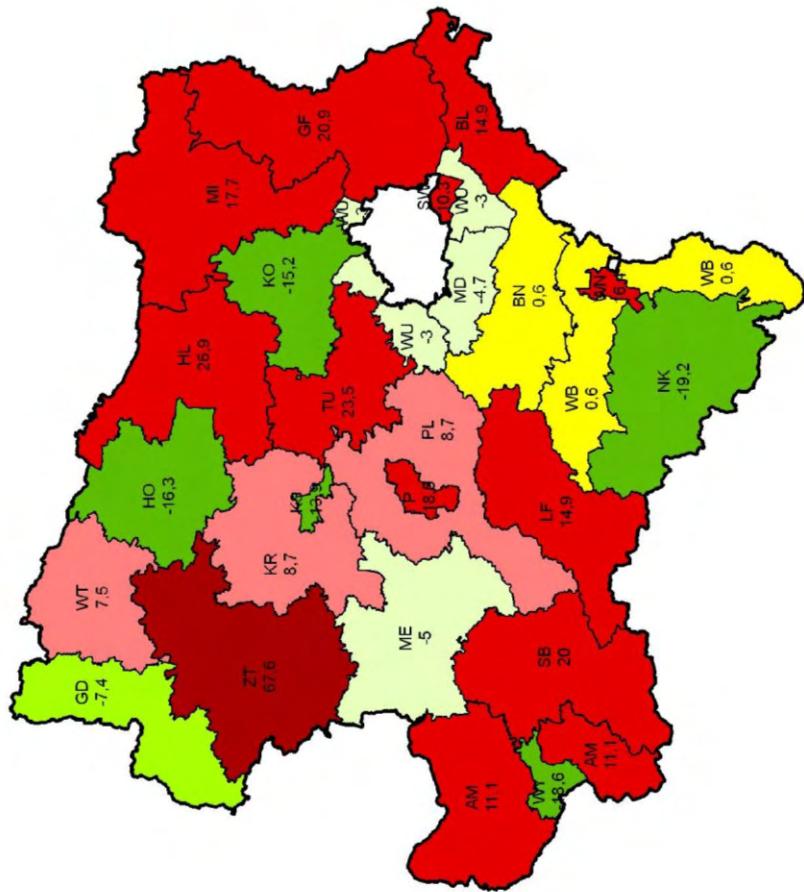
- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Verbrechen pro 100.000 Einwohner 2012: **941,3**

Häufigkeitszahl aller Verbrechen pro 100.000 Einwohner Veränderung gegenüber 2011 in Prozent

NIEDERÖSTERREICH

Behörde	Strataren 11	Strataren 12
EFD St. Pölten	1563,3	1651,9
EFD Schwechat	3374,4	3720,4
EFD Wr. Neustadt	1568,4	1826,2
BH Amstetten	684,7	738,5
BH Baden	1049,7	1056,0
BH Buck-Lieitha	1437,7	1652,2
BH Gänserndorf	964,2	1190,1
BH Grünb.	625,1	578,8
BH Hollabrunn	914,4	1150,7
BH Horn	831,9	696,1
BH Korneuburg	1422,4	1226,1
BH Krems	455,0	454,7
BH Lienfeld	473,0	543,6
BH Melk	753,2	715,8
BH Mistelbach	927,2	1051,4
BH Mödling	2069,3	1980,8
BH Neunkirchen	825,6	666,9
BH St. Pölten	747,2	812,5
BH Scheibbs	361,2	457,4
BH Tulln	962,7	1213,7
BH Wiachofen/Thaya	329,6	354,2
BH Wien-Umgebung	1450,8	1406,9
BH Wiener Neustadt	752,6	757,4
BH Zwettl	248,2	416,1
Mag. Krems	1593,5	1371,5
Mag. Waidhofen/Ybbs	739,3	602,0



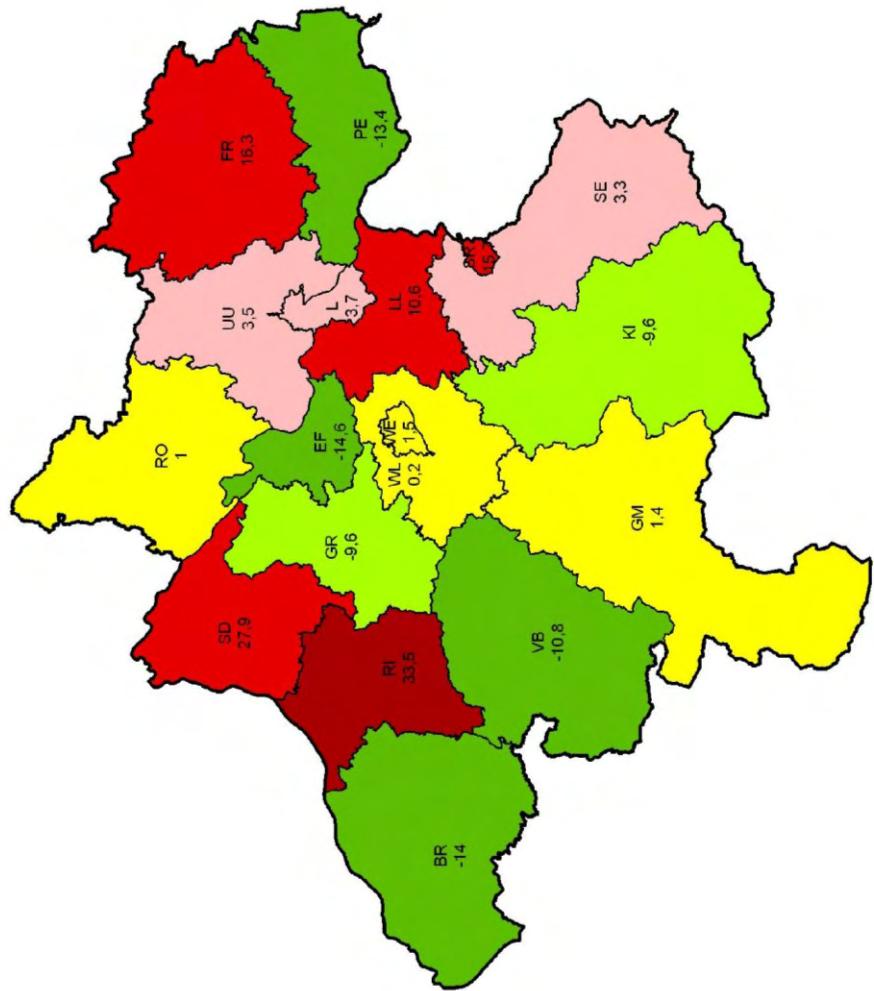
Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Verbrechen pro 100.000 Einwohner 2012: **1.082,5**

KRIMINALITÄTSBERICHT 2012

Häufigkeitszahl aller Verbrechen pro 100.000 Einwohner Veränderung gegenüber 2011 in Prozent



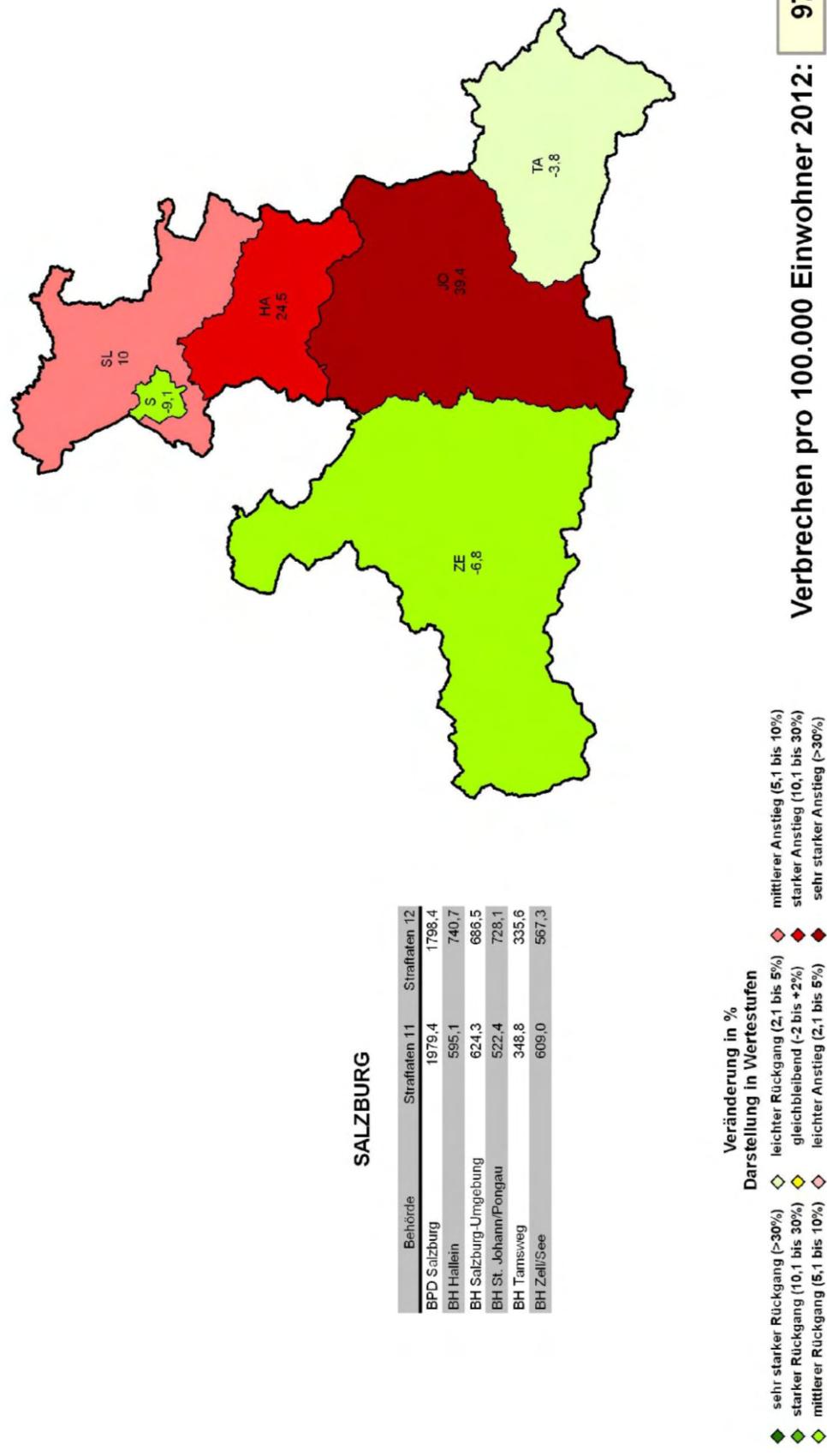
OBERÖSTERREICH

Behörde	Straftaten 11	Straftaten 12
BPD Linz	2200,3	2281,4
BPD Steyr	1246,5	1441,7
BPD Wels	2335,6	2370,2
BH Braunau	559,9	481,4
BH Eferding	435,0	371,7
BH Freistadt	344,7	401,1
BH Gmunden	589,3	597,4
BH Grödig/Reichenau	414,8	375,0
BH Kirchdorf/Krems	661,9	598,3
BH Linz-Land	1287,1	1423,9
BH Perg	507,3	439,5
BH Ried/Innkreis	514,6	687,2
BH Rohrbach	261,3	263,8
BH Schärding	266,8	341,2
BH Steyr-Land	595,3	614,8
BH Urfahr-Umgebung	421,2	442,2
BH Vöcklabruck	764,4	682,1
BH Wels-Land	894,8	897,0

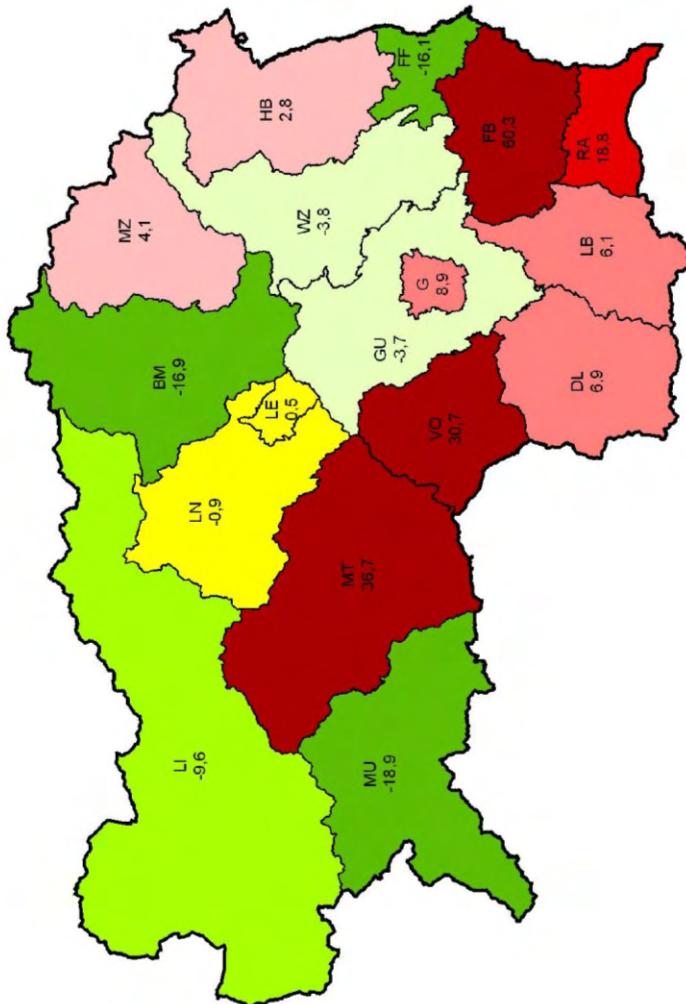
- Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen
- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
 - ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
 - ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 5%)
 - ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 2%)
 - ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
 - ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
 - ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
 - ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
 - ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Verbrechen pro 100.000 Einwohner 2012: **956,2**

**Häufigkeitszahl aller Verbrechen pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2011 in Prozent**



**Häufigkeitszahl aller Verbrechen pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2011 in Prozent**



STEIERMARK

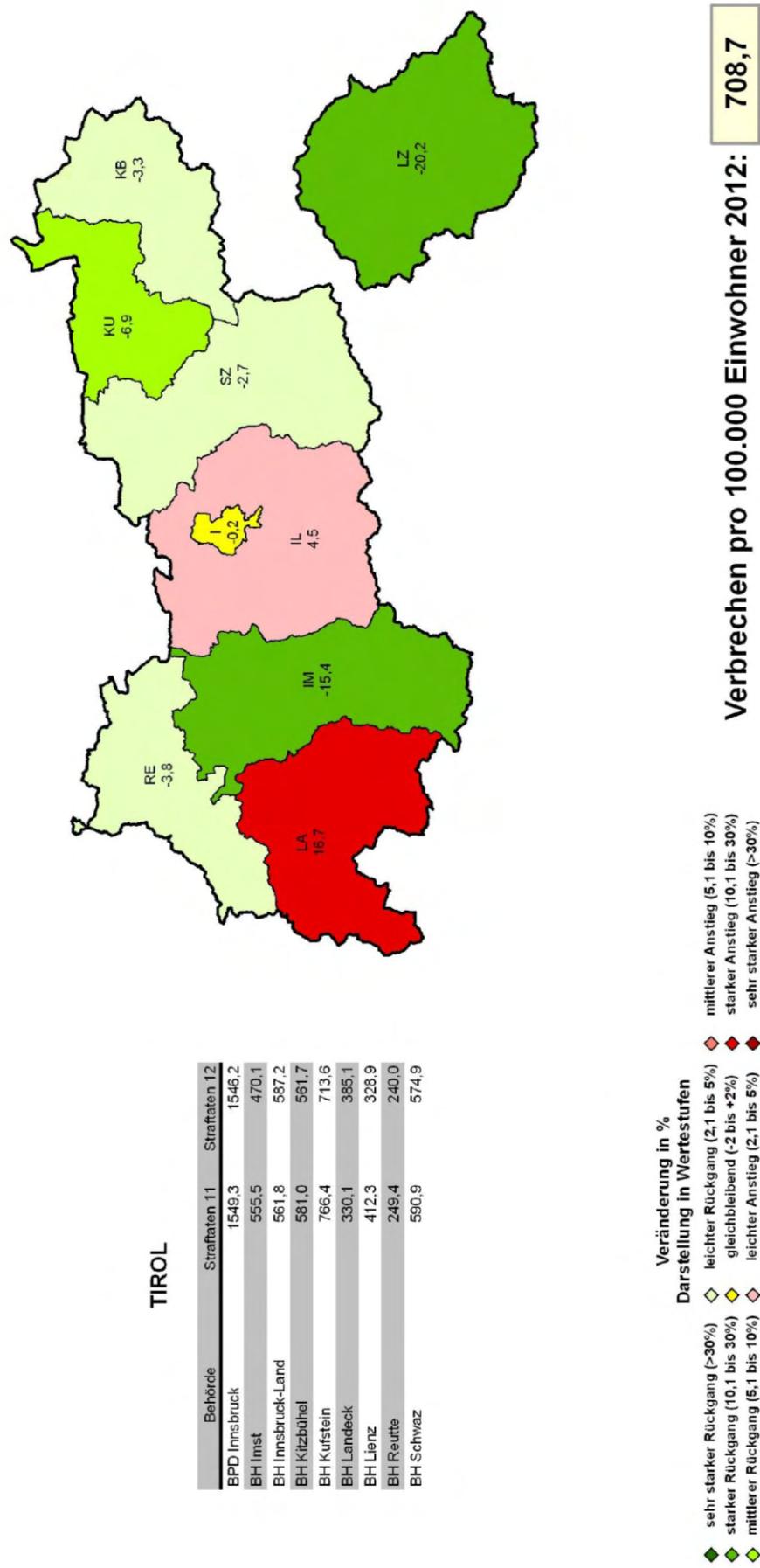
Behörde	Strafaten 11	Strafaten 12
BPD Graz	1504	1637
BPD Leoben	732	735
BH Buck/Mur	813	676
BH Deutschlandsberg	315	337
BH Feldbach	282	451
BH Fürstenfeld	775	650
BH Graz-Umgebung	673	648
BH Hartberg	407	418
BH Leibnitz	532	595
BH Leoben	377	374
BH Liezen	476	431
BH Mürzzuschlag	540	592
BH Murau	294	239
BH Murtal	396	541
BH Radkersburg	531	631
BH Voitsberg	462	604
BH Weiz	365	351

Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Verbrechen pro 100.000 Einwohner 2012: **756,0**

**Häufigkeitszahl aller Verbrechen pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2011 in Prozent**



Häufigkeitszahl aller Verbrechen pro 100.000 Einwohner Veränderung gegenüber 2011 in Prozent

**VORARLBERG**

Behörde	Straftaten 11	Straftaten 12
BH Bludenz	575,6	602,4
BH Bregenz	990,2	1000,2
BH Dornbirn	1158,7	942,4
BH Feldkirch	656,4	630,0

- Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen
- sehr starker Rückgang (>30%)
 - starker Rückgang (10,1 bis 30%)
 - mittlerer Rückgang (2,1 bis 5%)
 - gleichbleibend (-2 bis +2%)
 - leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
 - starker Anstieg (10,1 bis 30%)
 - mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
 - leichter Anstieg (1 bis 5%)
 - sehr starker Anstieg (>30%)

Verbrechen pro 100.000 Einwohner 2012: **821,7**

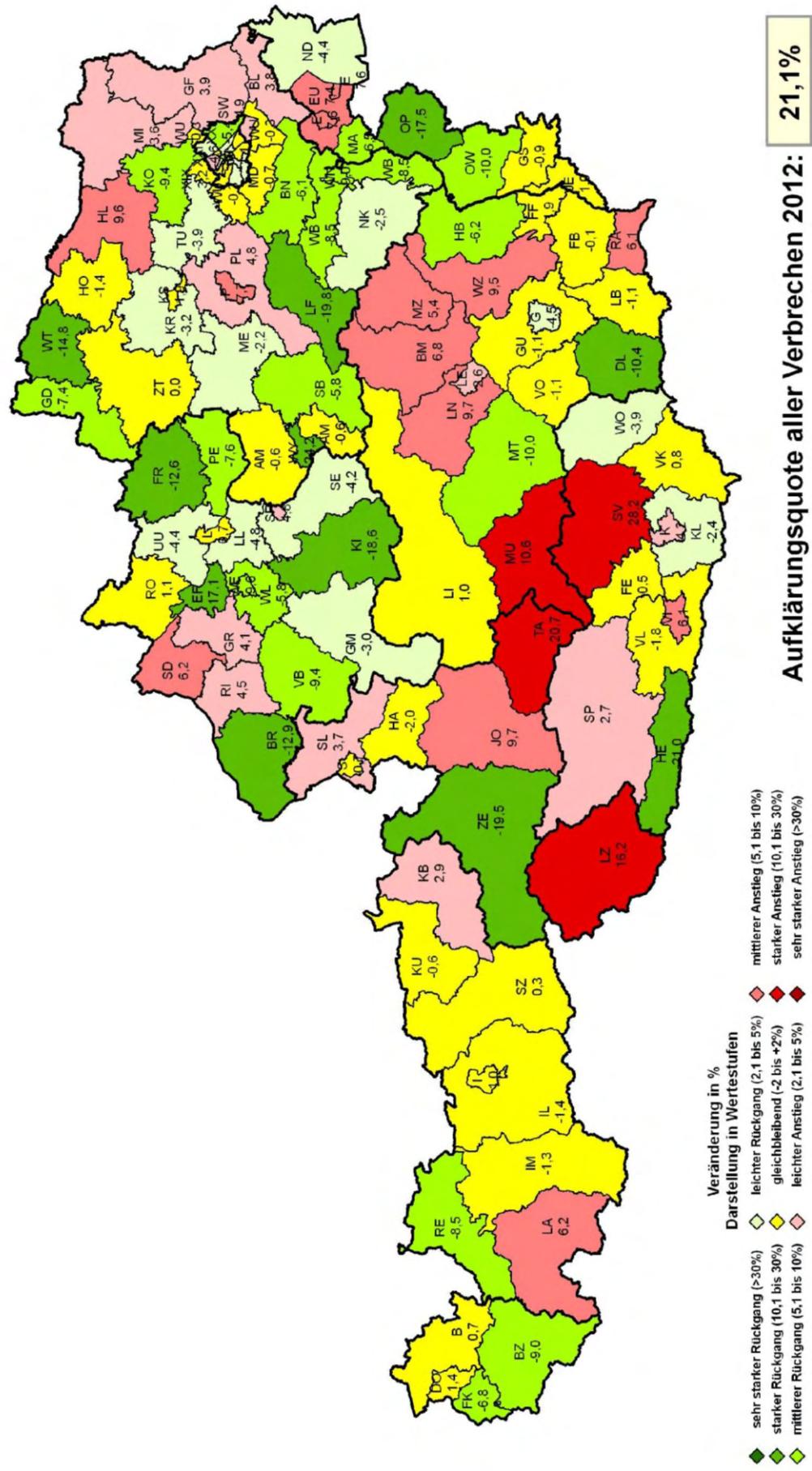
2.2.3 Aufklärungsquote

Verbrechen

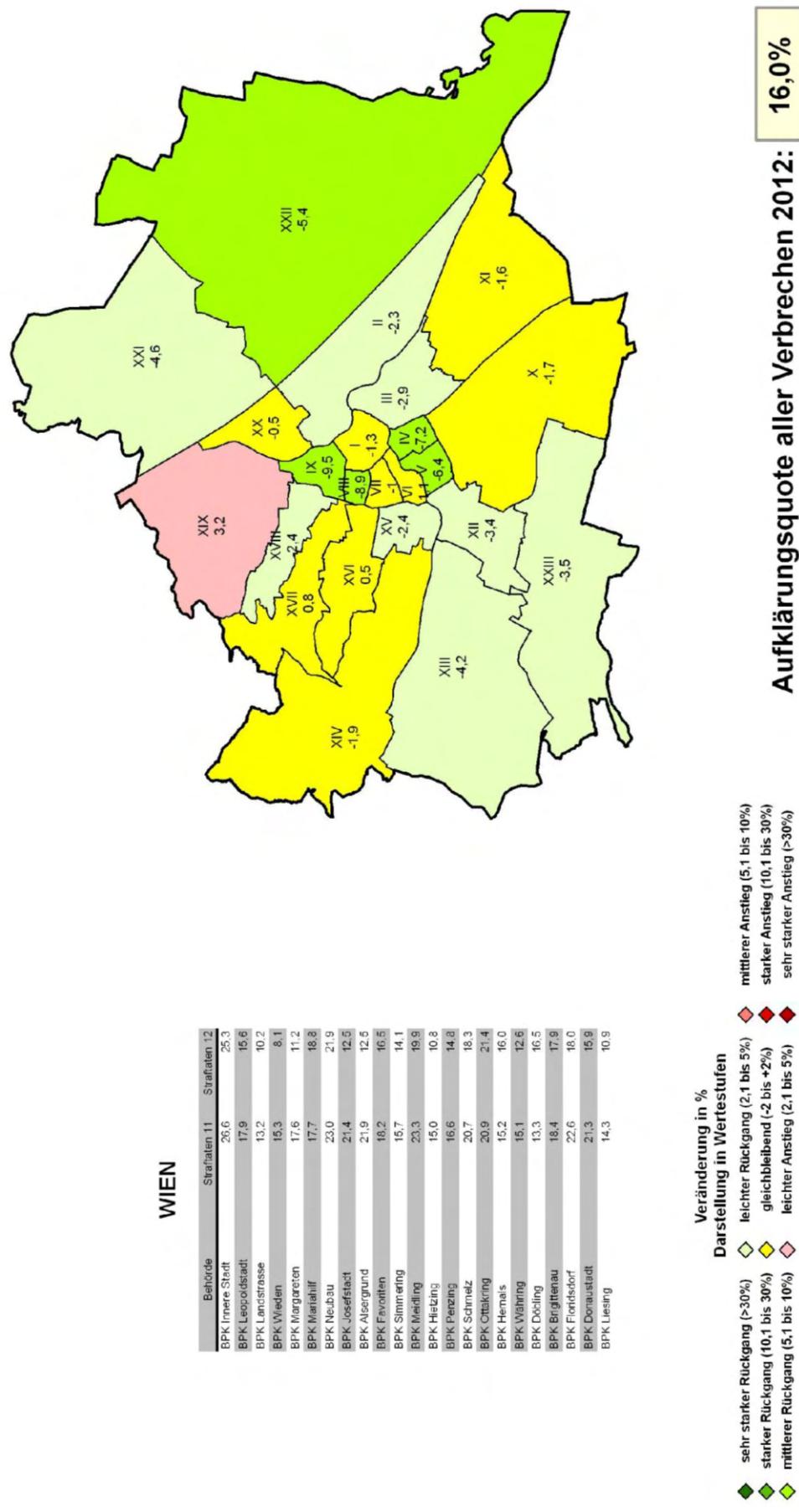
Tabelle 7

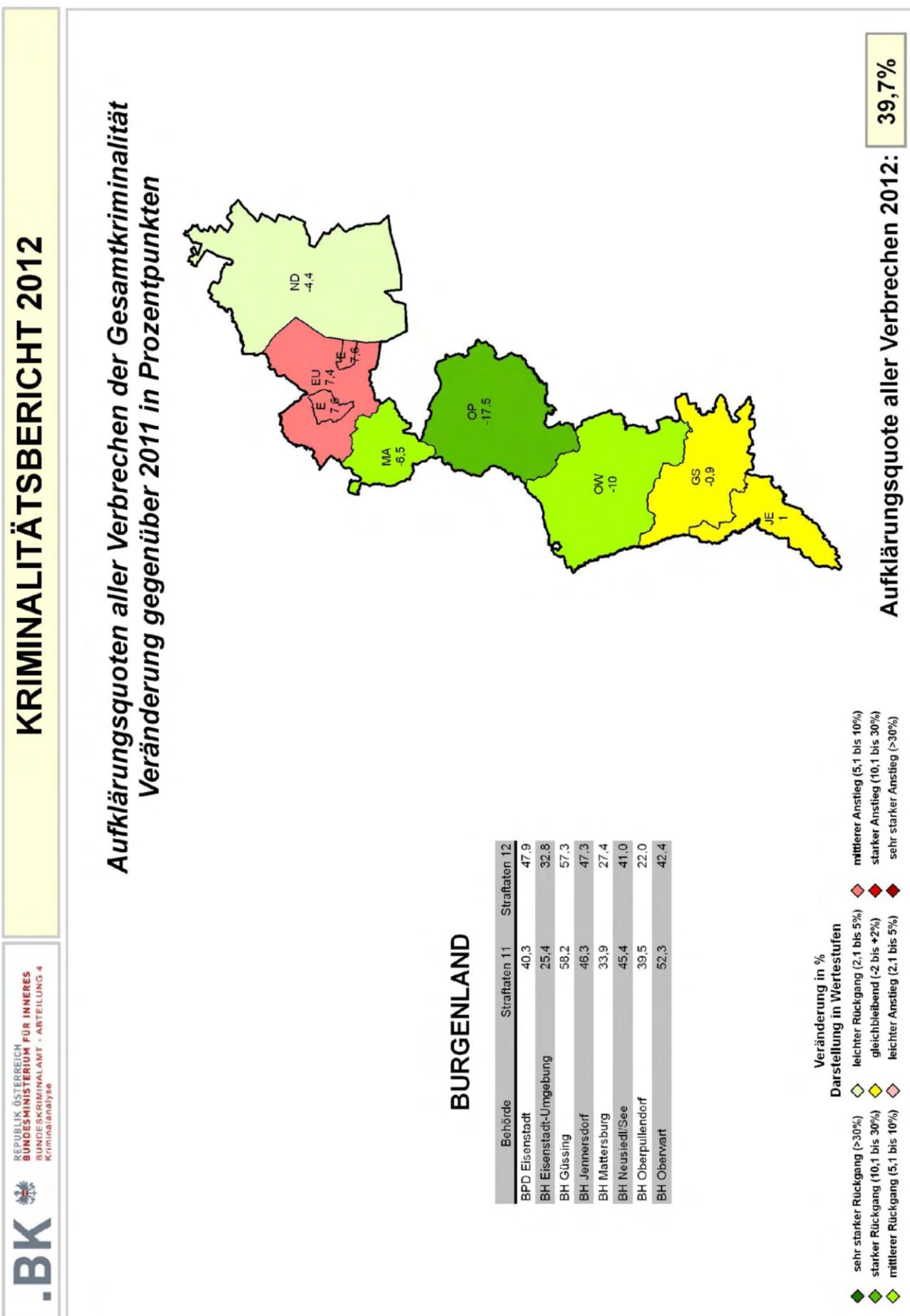
Aufklärungsquote	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Veränderung in %punkten
Burgenland	41,7%	40,9%	42,4%	43,6%	39,7%	-3,9
Kärnten	23,2%	24,6%	24,5%	24,6%	28,6%	4,0
Niederösterreich	17,7%	20,3%	18,8%	20,8%	19,8%	-1,0
Oberösterreich	26,0%	27,6%	25,0%	26,4%	22,4%	-4,0
Salzburg	21,6%	23,2%	24,2%	28,4%	27,9%	-0,4
Steiermark	24,1%	21,5%	25,8%	26,6%	24,7%	-1,9
Tirol	29,4%	33,7%	35,1%	35,0%	35,7%	0,7
Vorarlberg	31,0%	31,2%	32,6%	36,9%	34,9%	-2,1
Wien	12,6%	12,4%	16,2%	18,8%	16,0%	-2,8
Österreich	18,4%	18,8%	20,7%	23,1%	21,1%	-1,9

Aufklärungsquoten aller Verbrechen der Gesamtkriminalität Veränderung gegenüber 2011 in Prozentpunkten



Aufklärungsquoten aller Verbrechen der Gesamtkriminalität Veränderung gegenüber 2011 in Prozentpunkten





Aufklärungsquoten aller Verbrechen der Gesamtkriminalität Veränderung gegenüber 2011 in Prozentpunkten

KÄRNTEN

Behörde	Straftaten 11	Straftaten 12
BPD Klagenfurt	20,6	24,8
BPD Villach	22,9	29,0
BH Feldkirchen	39,8	36,3
BH Hermagor	45,0	24,0
BH Klagenfurt-Land	27,6	25,2
BH St. Veit/Carinthia	27,9	56,1
BH Spittal/Crau	33,8	36,5
BH Villach-Land	25,8	23,9
BH Völkermarkt	25,0	25,8
BH Wolfsberg	23,9	20,0



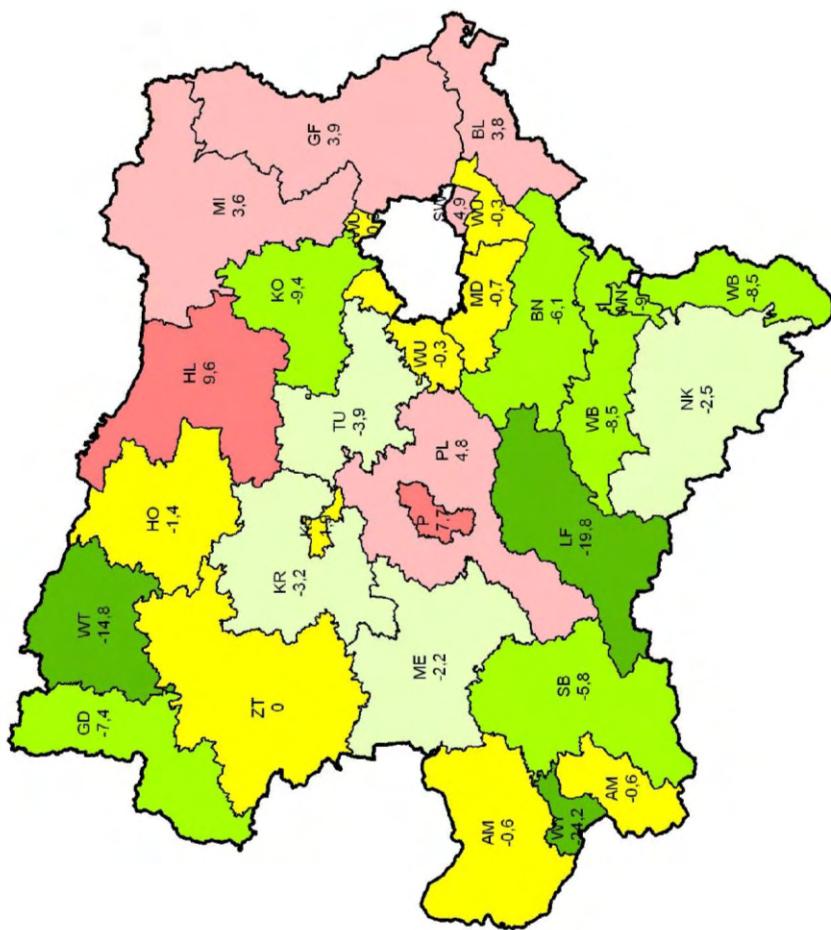
- Darstellung in Wertestufen**
- | | | | | | | | |
|------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|--------------------------------|-----------------------------|--------------------------------|---------------------------------|-------------------------------|
| sehr starker Rückgang (>30%) | starker Rückgang (10,1 bis 30%) | mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%) | leichter Rückgang (2,1 bis 5%) | gleichbleibend (-2 bis +2%) | starker Anstieg (10,1 bis 30%) | mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%) | leichter Anstieg (2,1 bis 5%) |
|------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|--------------------------------|-----------------------------|--------------------------------|---------------------------------|-------------------------------|
- Aufklärungsquote aller Verbrechen 2012:** 28,6%

KRIMINALITÄTSBERICHT 2012

Aufklärungsquoten aller Verbrechen der Gesamtkriminalität Veränderung gegenüber 2011 in Prozentpunkten

NIEDERÖSTERREICH

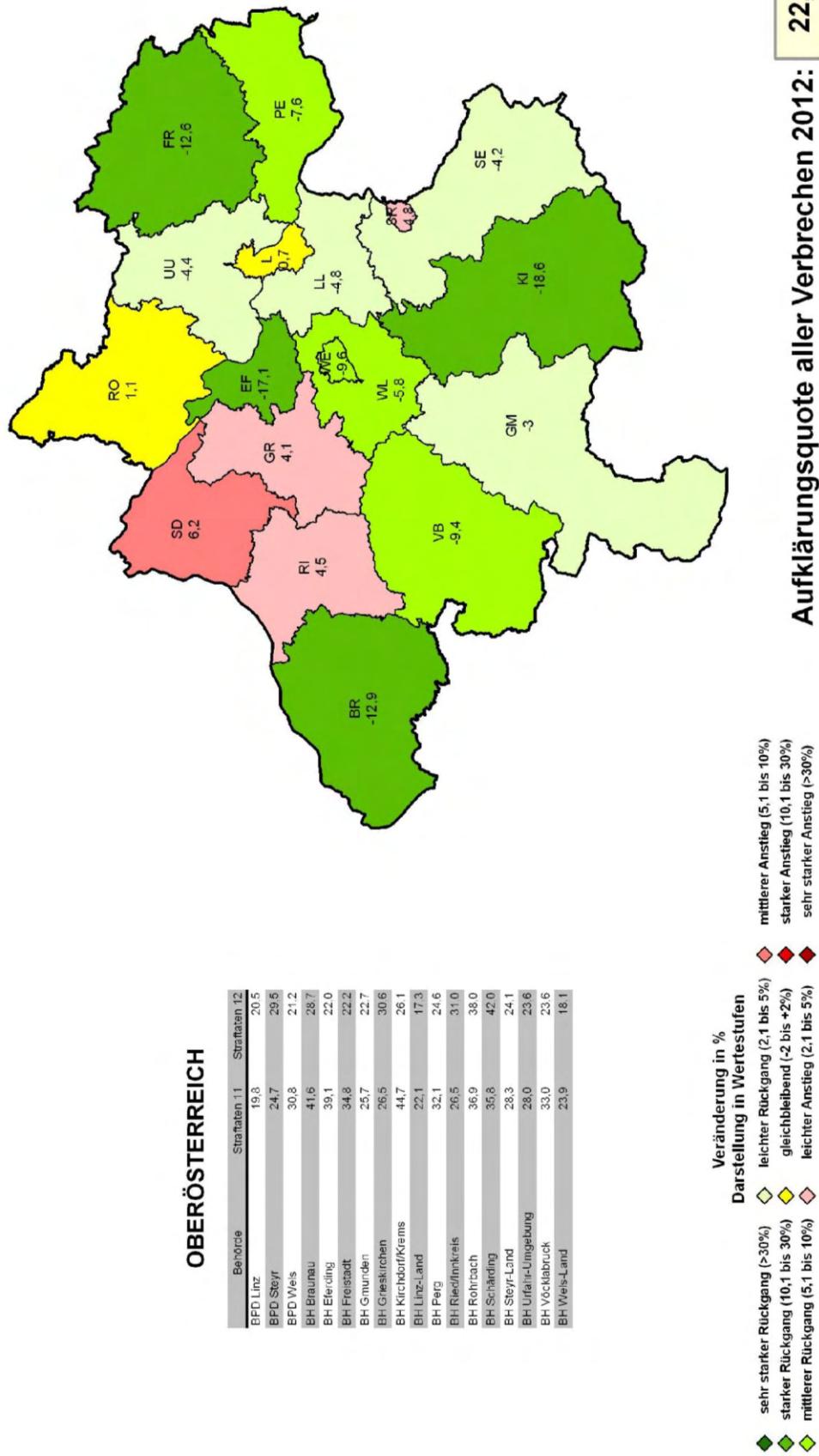
Behörde	Straftaten 11	Straftaten 12
BPD St. Pölten	24.3	32.0
BPD Schwchat	15.2	20.1
BPD W. Neustadt	30.0	21.0
BH Amstetten	26.6	20.0
BH Baden	25.1	19.0
BH Bruck/Laßnitz	17.8	21.6
BH Gänserndorf	20.8	24.7
BH Gmünd	41.2	33.8
BH Hollabrunn	21.0	30.6
BH Horn	35.4	31.1
BH Korneuburg	22.6	13.2
BH Krems	25.3	22.1
BH Lichtenfels	35.5	16.7
BH Melk	20.3	18.1
BH Mistelbach	17.0	20.7
BH Mödling	14.2	13.4
BH Neunkirchen	21.0	16.6
BH St. Pölten	17.8	22.5
BH Scheibbs	25.5	19.7
BH Tulln	16.8	12.9
BH Wiener Neustadt	34.8	20.0
BH Wien-Ungelding	15.3	15.0
BH Wiener Neustadt	25.6	18.1
BH Zwentendorf	16.5	16.5
Mag. Krems	21.8	23.6
Mag. Waldhofen/v/bis	51.8	27.5



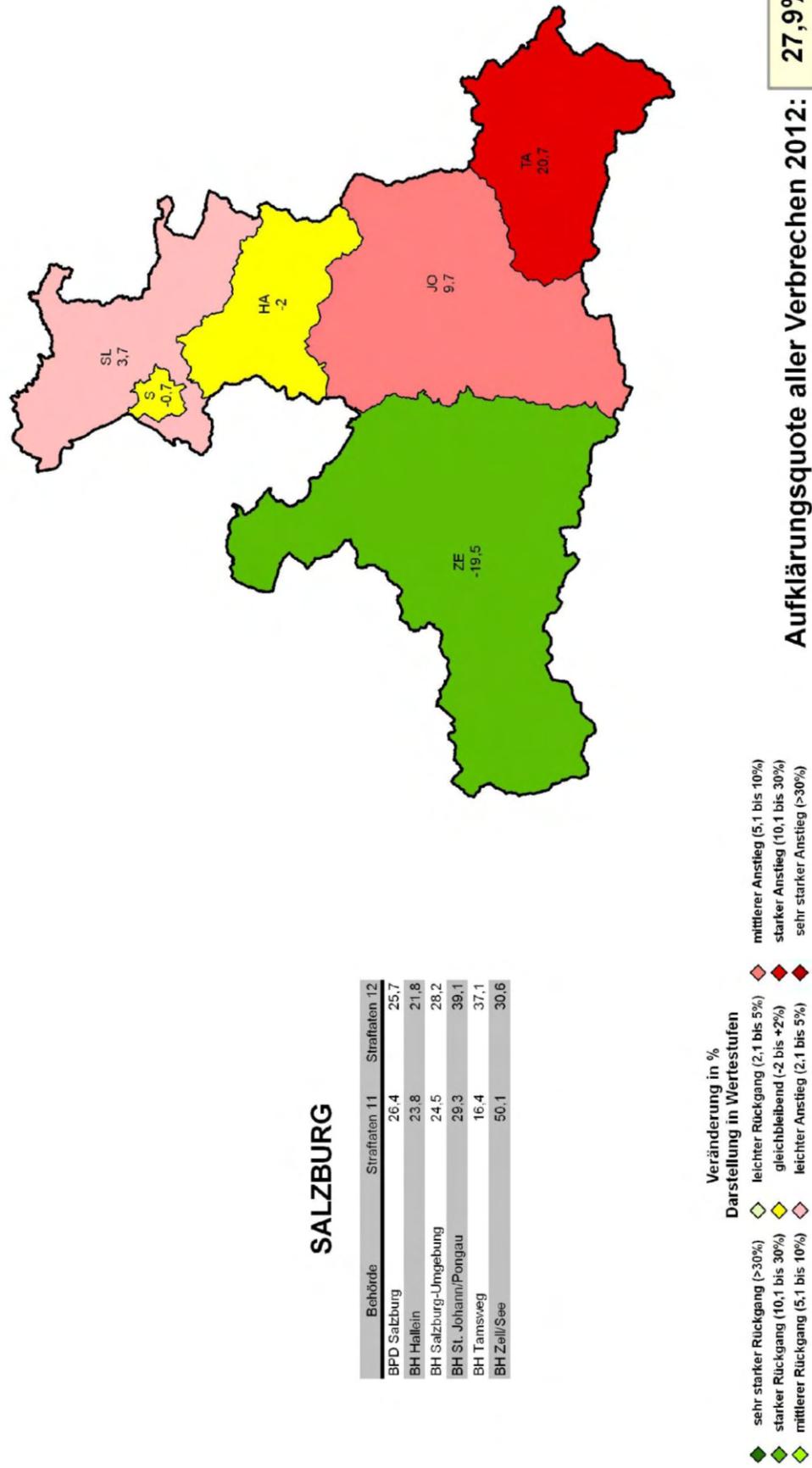
- Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen
- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
 - ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
 - ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
 - ◆ leichter Rückgang (-2 bis +2%)
 - ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
 - ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
 - ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
 - ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Aufklärungsquote aller Verbrechen 2012: 19,8%

Aufklärungsquoten aller Verbrechen der Gesamtkriminalität Veränderung gegenüber 2011 in Prozentpunkten

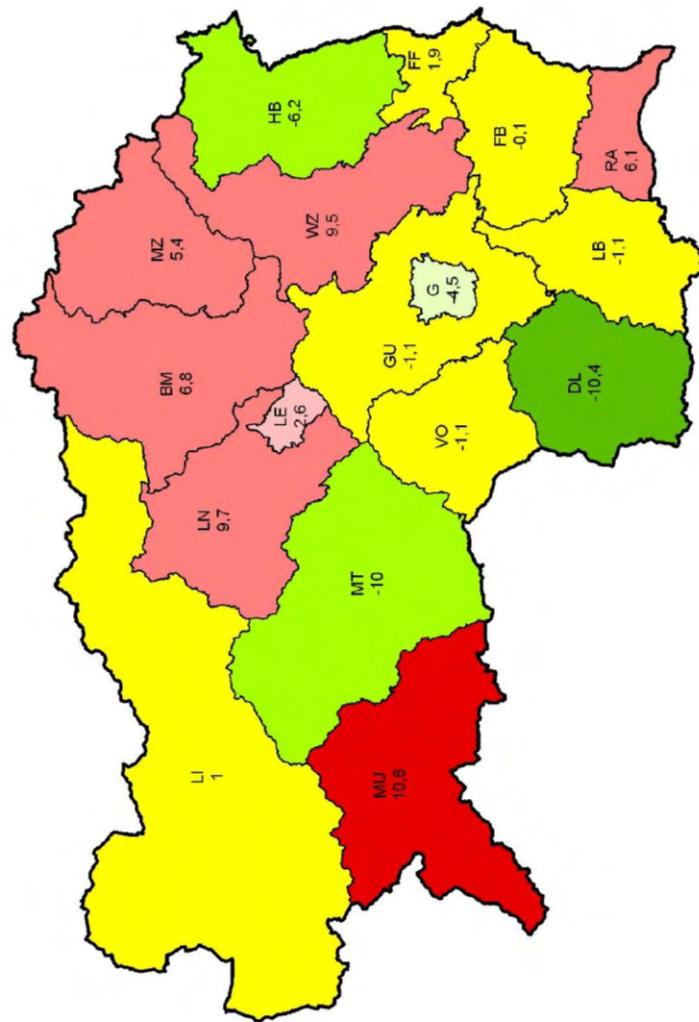


Aufklärungsquoten aller Verbrechen der Gesamtkriminalität Veränderung gegenüber 2011 in Prozentpunkten



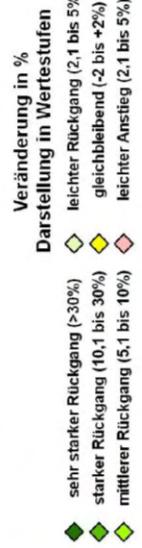
KRIMINALITÄTSBERICHT 2012

Aufklärungsquoten aller Verbrechen der Gesamtkriminalität Veränderung gegenüber 2011 in Prozentpunkten



STEIERMARK

Bezirke	Strataaten 11	Strataaten 12
BF-D Graz	25,3	20,6
BF-D Leoben	36,1	38,7
BH-B Bruck-Mur	24,6	31,4
BH-Deutschlandsberg	33,9	23,4
BH-F Feldbach	36,5	36,4
BH-F Fürstenfeld	33,9	35,6
BH-Graz-Umgebung	19,2	18,1
BH-Hartberg	33,6	27,2
BH-Leibnitz	22,1	21,1
BH-Liezen	26,7	36,4
BH-Liezen	34,9	35,9
BH-Mürztal	25,7	31,1
BH-Murau	37,9	48,6
BH-Murtal	33,0	23,0
BH-Radkersburg	16,9	25,0
BH-Vorwörth	30,6	29,5
BH-Weiz	29,2	38,6

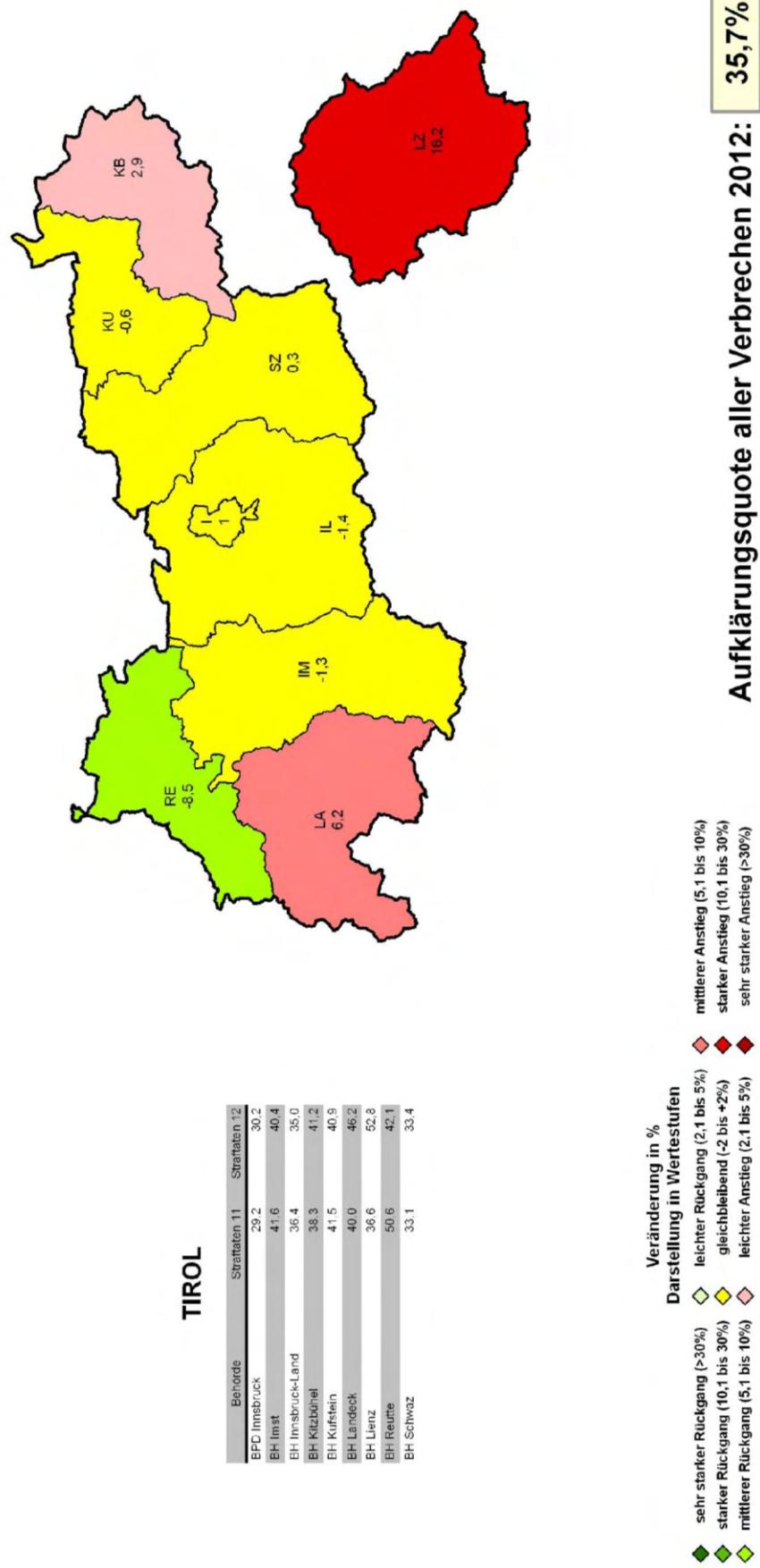


Aufklärungsquote aller Verbrechen 2012: 24,7%

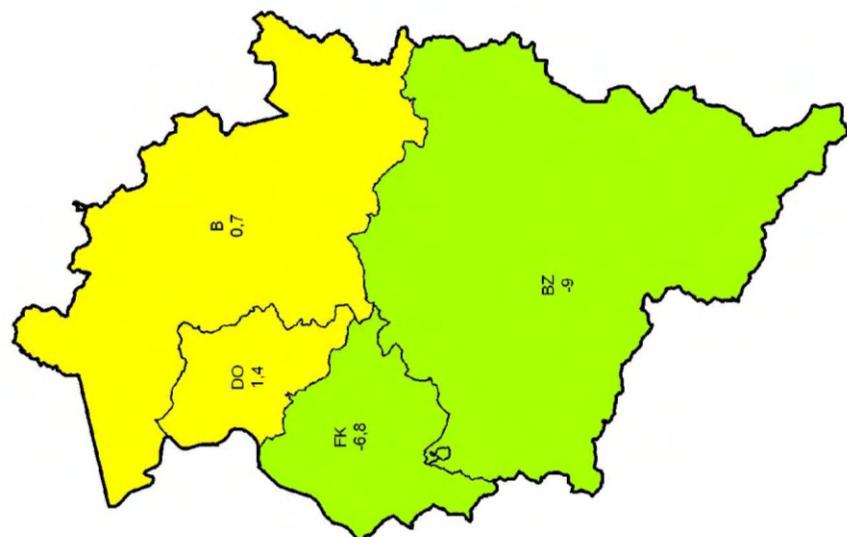
KRIMINALITÄTSBERICHT 2012

PUBLIK ÖSTERREICH
MINISTERIUM FÜR INNERES
INNOKENTIALAMT - ABTEILUNG 4
mininanalyse

Aufklärungsquoten aller Verbrechen der Gesamtkriminalität Veränderung gegenüber 2011 in Prozentpunkten

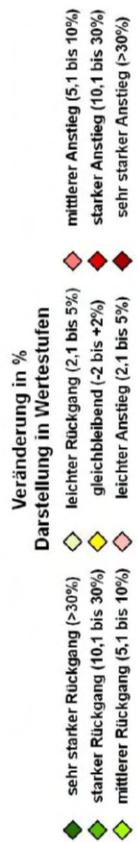


Aufklärungsquoten aller Verbrechen der Gesamtkriminalität Veränderung gegenüber 2011 in Prozentpunkten



VORARLBERG

Behörde	Straftaten 11	Straftaten 12
BH Bludenz	46,9	37,9
BH Bregenz	31,2	31,8
BH Dornbirn	40,4	41,8
BH Feldkirch	37,4	30,6



2.3 Vergehen der Gesamtkriminalität

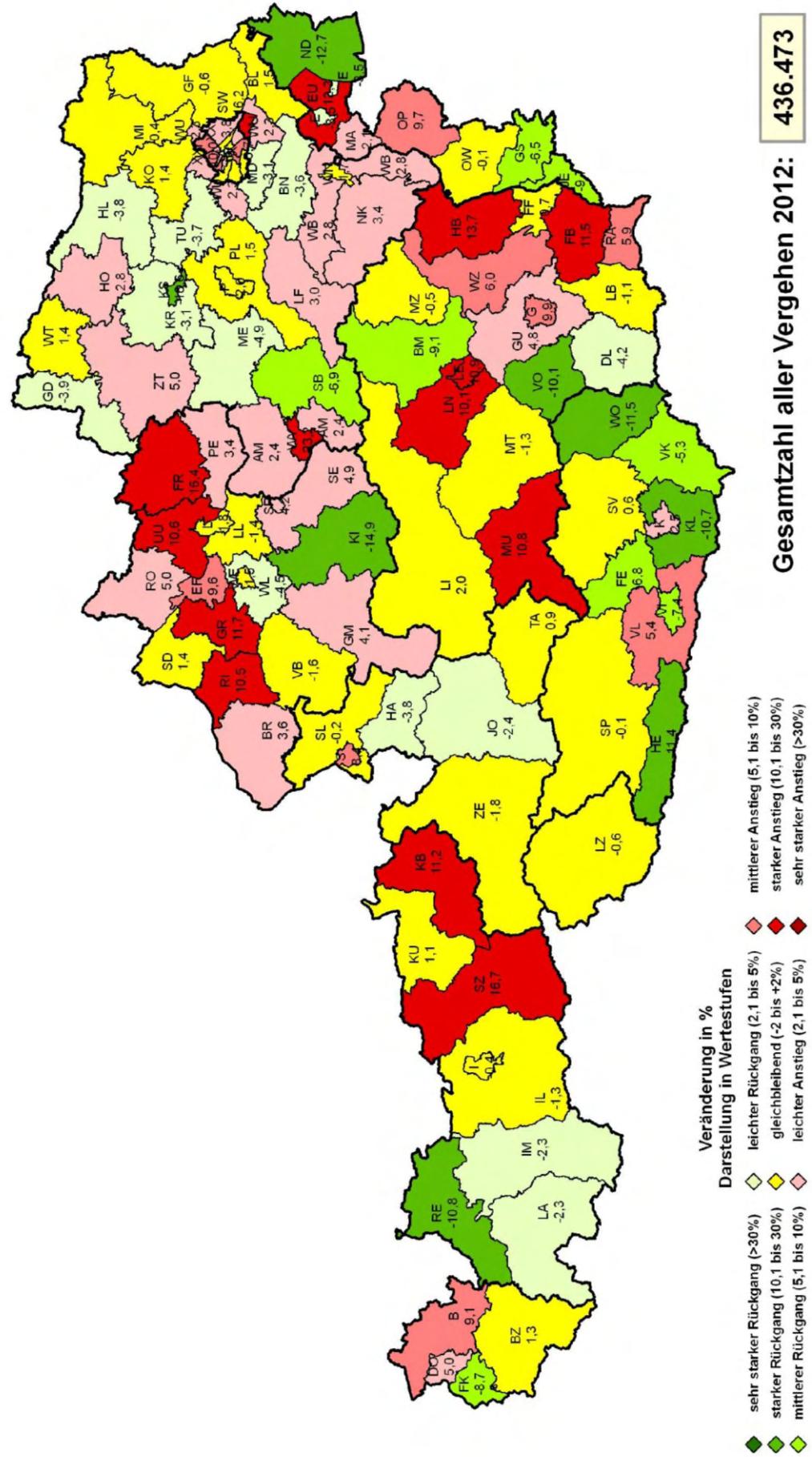
2.3.1 Angezeigte strafbare Handlungen

Vergehen

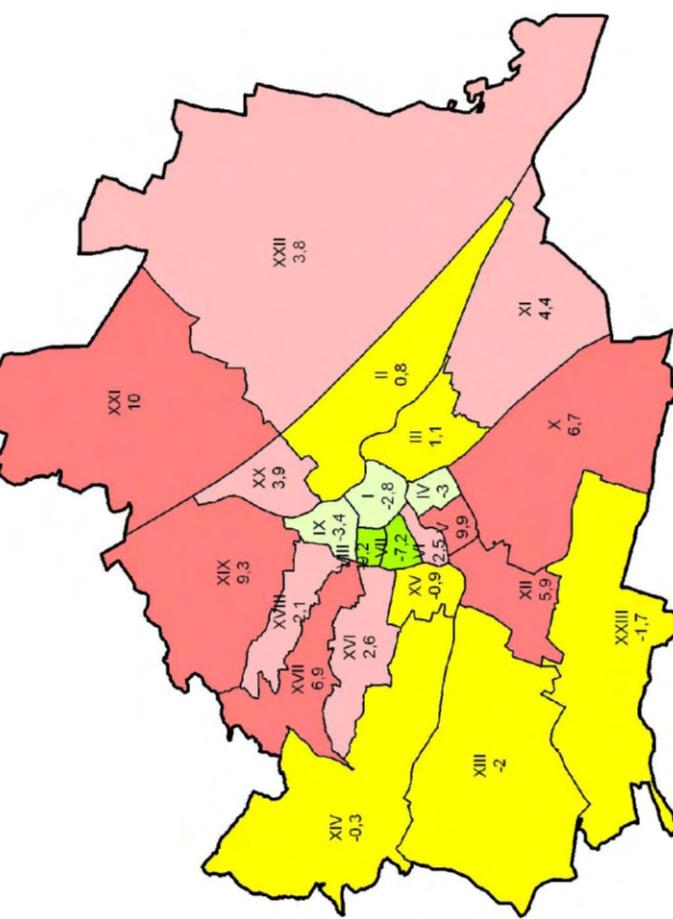
Tabelle 8

Angezeigte Fälle	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Veränderung in Prozent
Burgenland	7.775	7.910	7.593	8.320	8.049	-3,3%
Kärnten	26.067	26.894	25.122	24.863	24.203	-2,7%
Niederösterreich	62.698	64.922	58.250	61.940	61.769	-0,3%
Oberösterreich	61.259	60.790	53.865	54.328	54.843	0,9%
Salzburg	27.696	27.977	24.351	25.800	26.554	2,9%
Steiermark	48.910	48.479	47.094	46.876	49.265	5,1%
Tirol	40.897	40.642	39.087	40.828	41.451	1,5%
Vorarlberg	17.630	18.346	17.164	17.403	17.821	2,4%
Wien	150.149	161.493	150.625	149.599	152.518	2,0%
Österreich	443.081	457.453	423.151	429.957	436.473	1,5%

Gesamtkriminalität - Vergehen
Veränderung gegenüber 2011 in Prozent

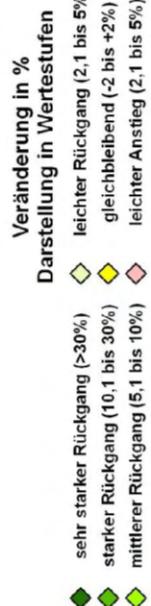


**Gesamtkriminalität - Vergehen
Veränderung gegenüber 2011 in Prozent**



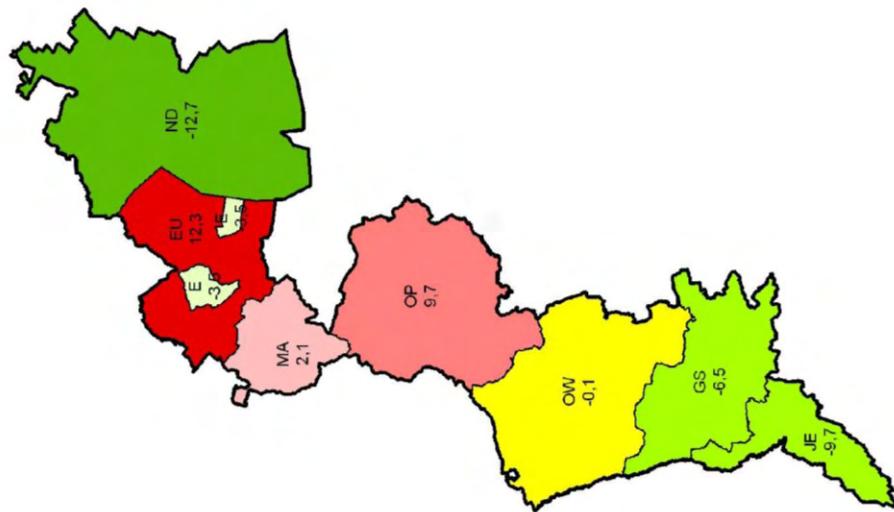
WIEN

Behörde	Straftaten 11	Straftaten 12
EPK Innere Stadt	16208	15758
EPK Leopoldstadt	10057	10136
EPK Landstrasse	7263	7344
EPK Wieden	3070	2977
EPK Margareten	3543	3832
EPK Mariahilf	4278	4384
EPK Neubau	5888	5454
EPK Josefstadt	3013	2735
EPK Alsergrund	5551	5361
EPK Favoriten	13921	13921
EPK Simmering	5915	6174
EPK Meidling	6990	7403
EPK Heilzing	2677	2623
EPK Penzing	5156	5140
EPK Schmiedeck	8293	8215
EPK Ottakring	7488	7683
EPK Hernals	3601	3851
EPK Währing	2518	2572
EPK Döbling	3914	4279
EPK Brigittenau	6160	6429
EPK Floridsdorf	9129	10045
EPK Donaustadt	10733	11145
EPK Liesing	5074	4987



Gesamtzahl aller Vergehen 2012: **152.518**

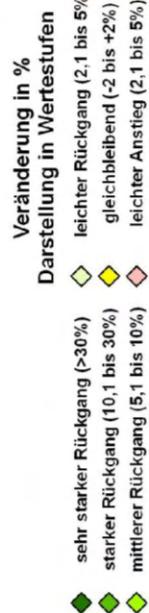
Gesamtkriminalität - Vergehen Veränderung gegenüber 2011 in Prozent



Gesamtzahl aller Vergehen 2012: **8.049**

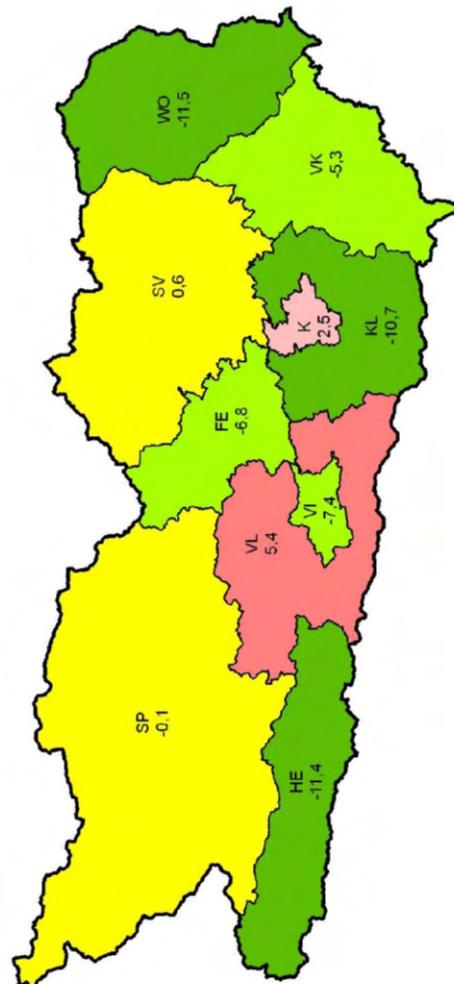
BURGENLAND

Behörde	Straftaten 11	Straftaten 12
BPD Eisenstadt	830	801
BH Eisenstadt-Umgebung	838	941
BH Güssing	678	634
BH Jennersdorf	472	426
BH Mattersburg	851	869
BH Neusiedl/See	2621	2289
BH Oberpullendorf	631	692
BH Oberwart	1399	1397



**Gesamtkriminalität - Vergehen
Veränderung gegenüber 2011 in Prozent**

KÄRNTEN



Behörde	Straftaten 11	Straftaten 12
BPD Klagenfurt	7651	7840
BPD Villach	3681	3409
BH Feldkirchen	935	871
BH Hermagor	640	567
BH Klagenfurt-Land	2234	1995
BH St. Veit/Glan	1851	1882
BH Spittal/Drau	2371	2368
BH Villach-Land	1986	2093
BH Völkermarkt	1424	1348
BH Wolfsberg	2090	1890

- Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen
- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
 - ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
 - ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
 - ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
 - ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
 - ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
 - ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
 - ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
 - ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

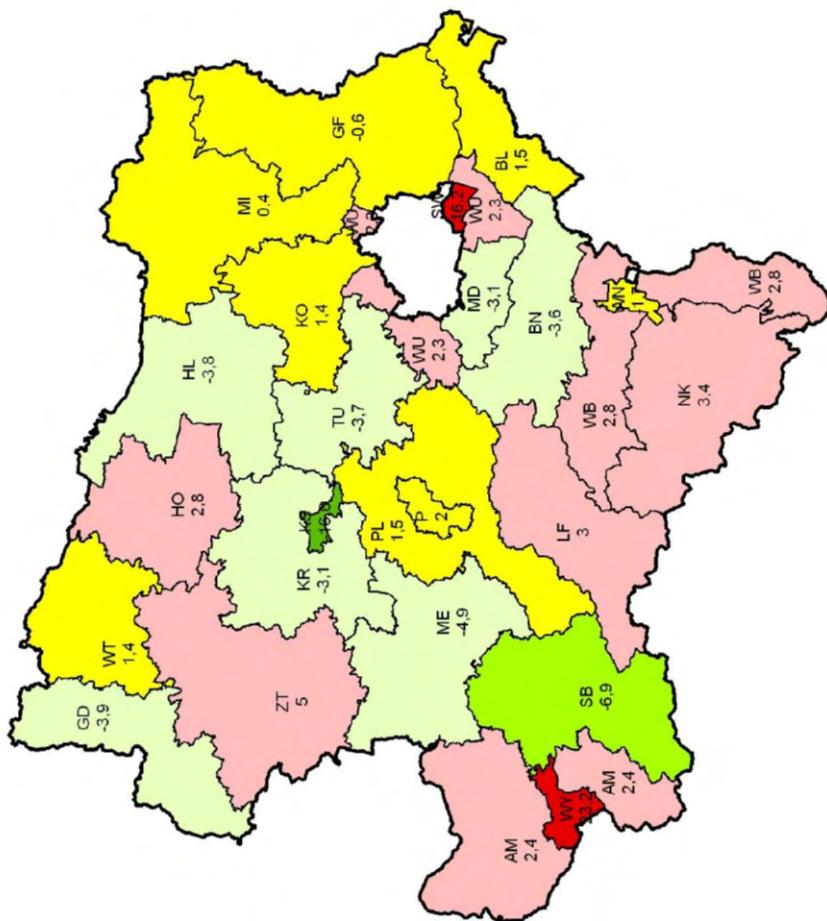
Gesamtzahl aller Vergehen 2012: **24.203**

KRIMINALITÄTSBERICHT 2012

Gesamtkriminalität - Vergehen Veränderung gegenüber 2011 in Prozent

NIEDERÖSTERREICH

Behörde	Strafaten 11	Straffälle 12
BPD St. Pölten	3779	3855
BPD Schwchat	2679	3112
BPD Wr. Neustadt	3264	3207
BH Amstetten	3301	3381
BH Baden	8405	8105
BH Bruck/Leitha	1498	1521
BH Garsendorf	2846	2828
BH Gmünd	1129	1085
BH Hollabrunn	1796	1727
BH Horn	931	957
BH Korneuburg	2515	2546
BH Krems	1185	1148
BH Lichtenfeld	833	858
BH Melk	2181	2075
BH Mistelbach	2210	2219
BH Moding	6224	6034
BH Neunkirchen	2530	2617
BH St. Pölten	2527	2566
BH Scheibbs	829	772
BH Tulln	2348	2261
BH Waidhofen/T/Ybbs	583	551
BH Wien-Umgebung	3497	3578
BH Wiener Neustadt	1769	1818
BH Zettl	773	812
Mag. Krems	1886	1573
Mag. Waidhofen/Y/bbs	422	520

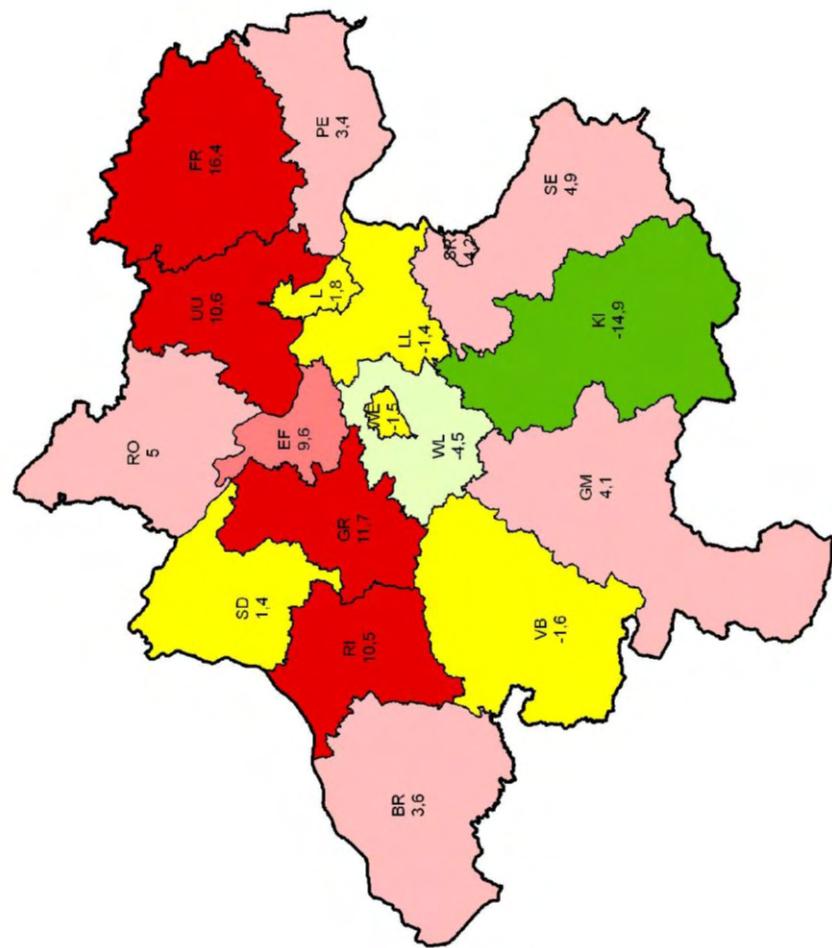


- Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen
- sehr starker Rückgang (>30%)
 - starker Rückgang (10,1 bis 30%)
 - mittlerer Rückgang (5,1 bis 5%)
 - gleichbleibend (-2 bis +2%)
 - leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
 - sehr starker Anstieg (10,1 bis 30%)
 - starker Anstieg (5,1 bis 10%)
 - mittlerer Anstieg (2,1 bis 5%)
 - leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
 - sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Vergehen 2012: 61.769

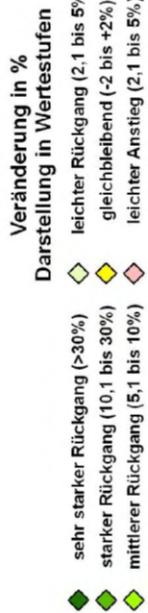
KRIMINALITÄTSBERICHT 2012

Gesamtkriminalität - Vergehen Veränderung gegenüber 2011 in Prozent



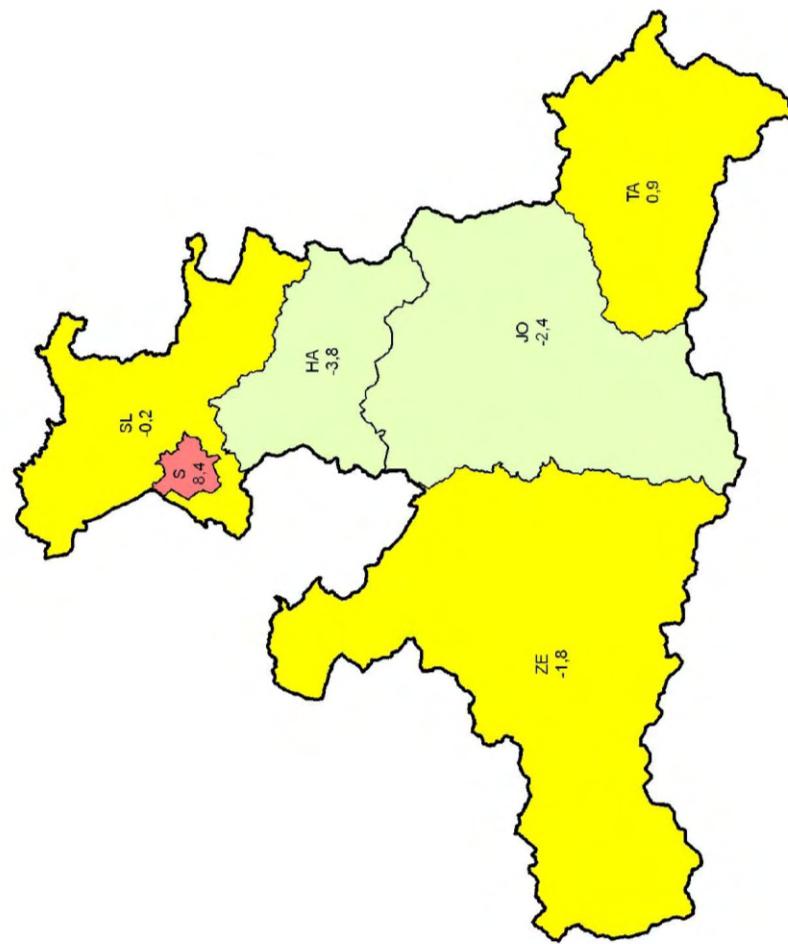
OBERÖSTERREICH

Behörde	Straftaten 11	Straftaten 12
BPD Linz	14391	14125
BPD Steyr	2365	2465
BPD Wels	4509	4442
BH Braunau	3110	3223
BH Eferding	548	710
BH Freistadt	1401	1631
BH Gmunden	3159	3287
BH Grieskirchen	1491	1665
BH Kirchdorf/Krems	1672	1423
BH Linz-Land	6005	5919
BH Perig	1367	1414
BH Riedhinkels	1944	2149
BH Rohrbach	1019	1070
BH Schärding	1382	1402
BH Steyr-Land	1482	1533
BH Urfahr-Umgebung	1435	1587
BH Vöcklabruck	5018	4936
BH Wels-Land	1950	1862



Gesamtzahl aller Vergehen 2012: 54.843

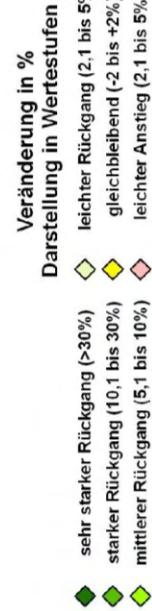
Gesamtkriminalität - Vergehen Veränderung gegenüber 2011 in Prozent



Gesamtzahl aller Vergehen 2012: **26.554**

SALZBURG

Behörde	Straftaten 11	Straftaten 12
BPD Salzburg	11565	12535
BH Hallein	1519	1519
BH Salzburg-Umgebung	4060	4052
BH St. Johann/Pongau	3418	3335
BH Tamsweg	1078	1088
BH Zell/See	4100	4025

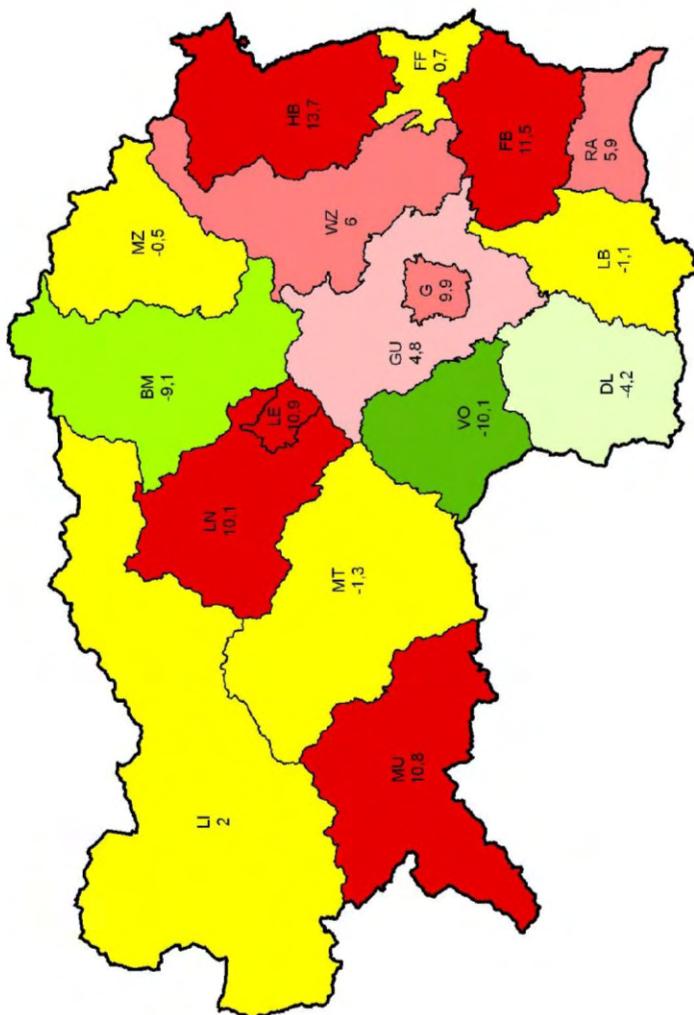


KRIMINALITÄTSBERICHT 2012

Gesamtkriminalität - Vergehen Veränderung gegenüber 2011 in Prozent

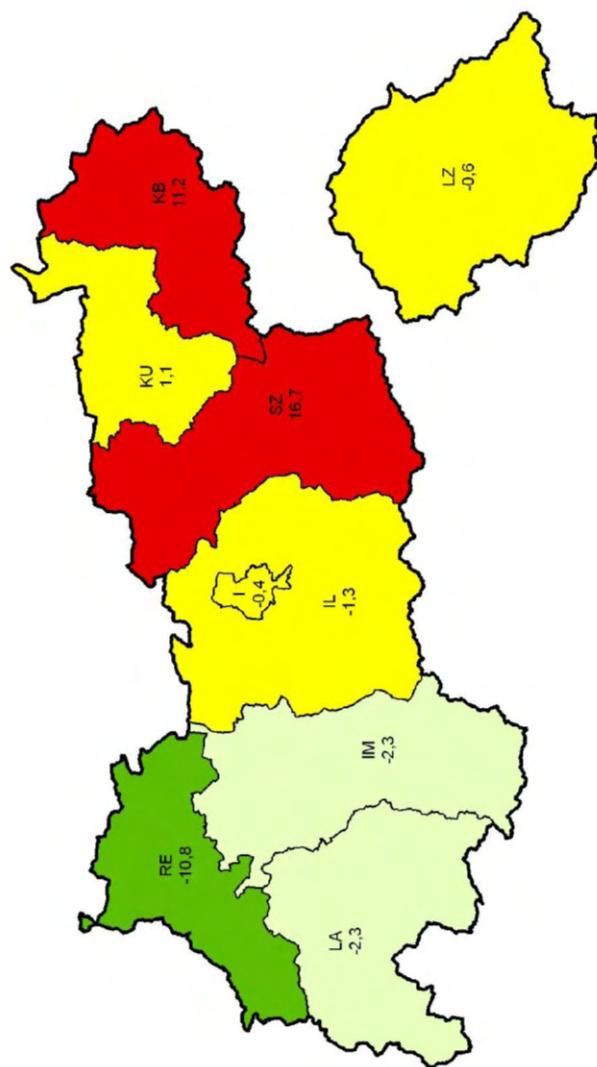
STEIERMARK

Einhörde	Straftaten 11	Straftaten 12
BPD Graz	17978	19759
BPD Leoben	1483	1645
BH Brück/Mur	2566	2333
BH Deutschlandsberg	1620	1552
BH Feldbach	1526	1702
BH Fürstenfeld	898	904
BH Graz-Umgebung	4233	4435
BH Hartberg	1353	1538
BH Leibnitz	2578	2550
BH Leoben	1124	1238
BH Liezen	2938	2996
BH Mürzzuschlag	1296	1290
BH Murau	770	853
BH Murtal	2403	2372
BH Radkersburg	644	682
BH Voitsberg	1606	1444
BH Weiz	1860	1572



- Veränderung in Wertestufen**
- sehr starker Rückgang (>30%)
 - starker Rückgang (10,1 bis 30%)
 - mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
 - leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
 - gleichbleibend (-2 bis +2%)
 - leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
 - mittlerer Anstieg (10,1 bis 30%)
 - starker Anstieg (10,1 bis 30%)
 - sehr starker Anstieg (>30%)
- Gesamtzahl aller Vergehen 2012:** **49.265**

**Gesamtkriminalität - Vergehen
Veränderung gegenüber 2011 in Prozent**



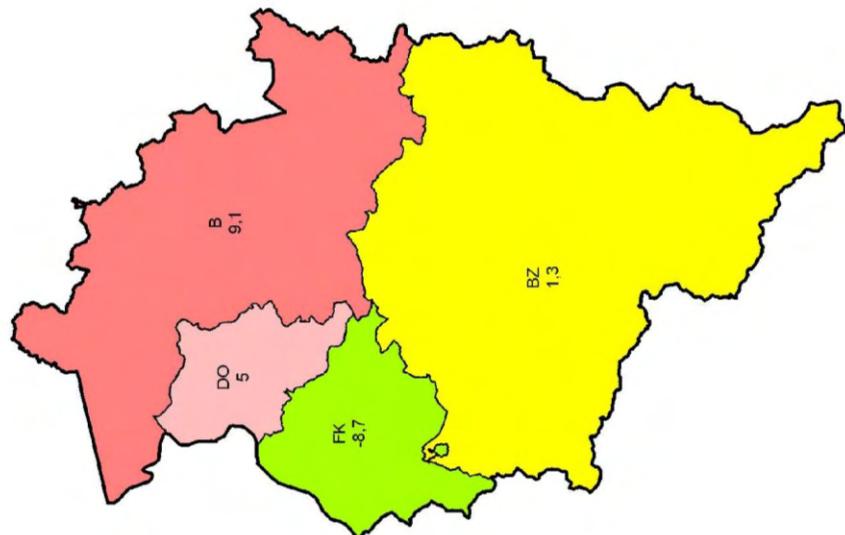
TIROL

Behörde	Straftaten 11	Straftaten 12
BPD Innsbruck	11566	11525
BH Imst	3134	3061
BH Innsbruck-Land	6861	6771
BH Kitzbühel	3339	3712
BH Kufstein	4883	4638
BH Landeck	4080	3986
BH Lienz	1781	1770
BH Reutte	1315	1173
BH Schwaz	3869	4515

- Veränderung in %
- Darstellung in Wertestufen
- sehr starker Rückgang (>30%)
 - starker Rückgang (10,1 bis 30%)
 - mittlerer Rückgang (2,1 bis 5%)
 - leichter Rückgang (-2 bis +2%)
 - gleichbleibend (-2 bis +2%)
 - leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
 - mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
 - starker Anstieg (10,1 bis 30%)
 - sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Vergehen 2012: **41.451**

Gesamtkriminalität - Vergehen
Veränderung gegenüber 2011 in Prozent



VORARLBERG

Behörde	Straftaten 11	Straftaten 12
BH Bludenz	3000	3039
BH Bregenz	6044	6591
BH Dornbirn	4087	4291
BH Feldkirch	4272	3900

- Veränderung in %**
- Darstellung in Wertestufen**
- sehr starker Rückgang (>30%)
 - starker Rückgang (10,1 bis 30%)
 - mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
 - gleichbleibend (-2 bis +2%)
 - leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
 - mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
 - starker Anstieg (10,1 bis 30%)
 - sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Vergehen 2012: **17.821**

2.3.2 Häufigkeitszahlen

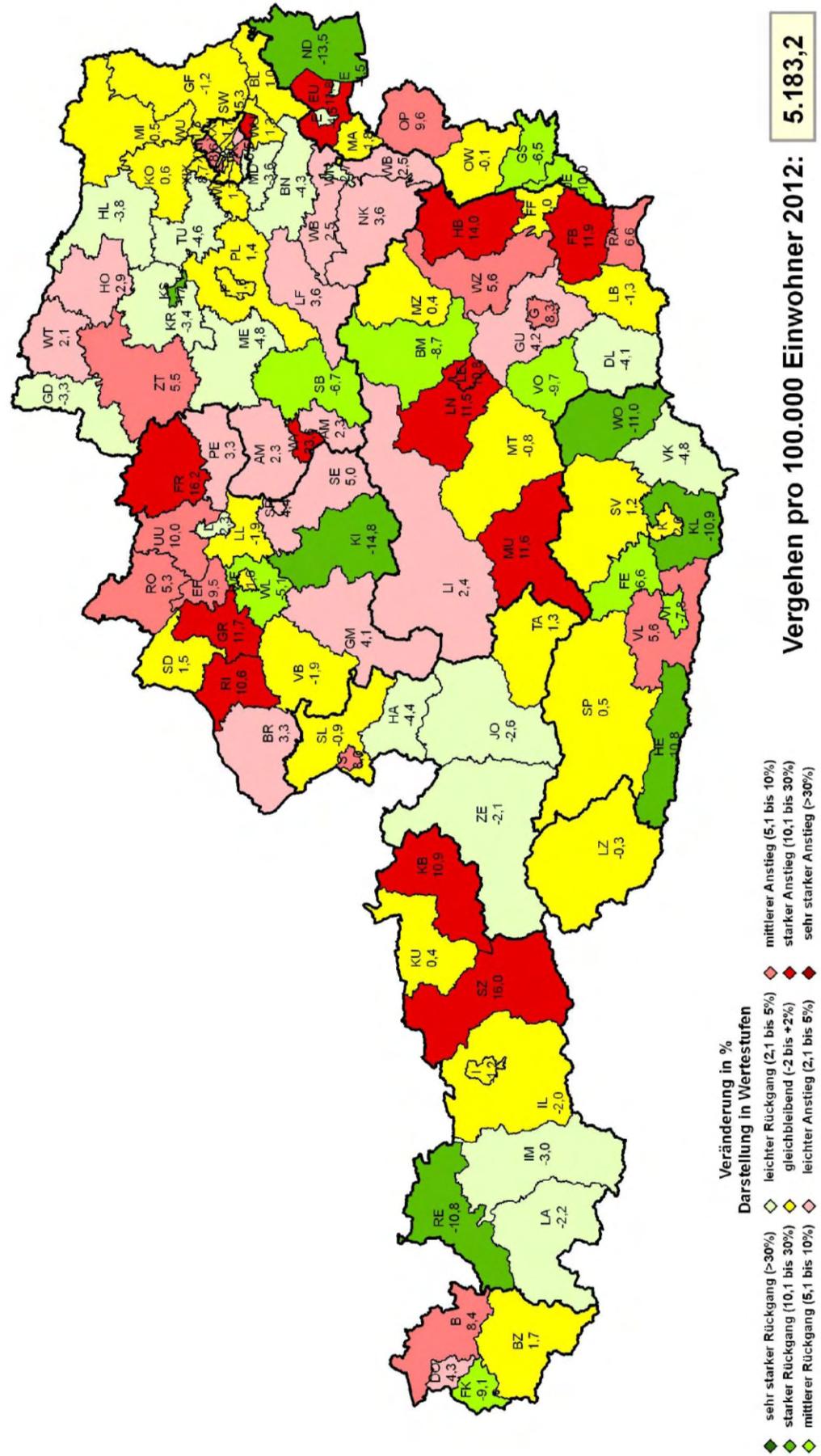
Vergehen pro 100.000 Einwohner

Tabelle 9

Häufigkeitszahl	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Veränderung in Prozent
Burgenland	2.770,2	2.803,3	2.678,3	2.925,8	2.820,5	-3,6%
Kärnten	4.646,6	4.797,5	4.485,6	4.448,1	4.337,0	-2,5%
Niederösterreich	3.933,7	4.054,6	3.625,6	3.847,7	3.825,5	-0,6%
Oberösterreich	4.353,3	4.314,0	3.817,4	3.846,9	3.875,8	0,8%
Salzburg	5.226,7	5.295,9	4.600,5	4.862,3	4.984,7	2,5%
Steiermark	4.059,2	4.019,1	3.899,8	3.876,5	4.066,4	4,9%
Tirol	5.830,8	5.788,9	5.545,9	5.770,9	5.828,6	1,0%
Vorarlberg	4.820,5	5.001,9	4.663,4	4.710,5	4.805,7	2,0%
Wien	8.986,9	9.611,7	8.901,8	8.770,9	8.859,2	1,0%
Österreich	5.328,5	5.487,3	5.059,8	5.126,0	5.183,2	1,1%

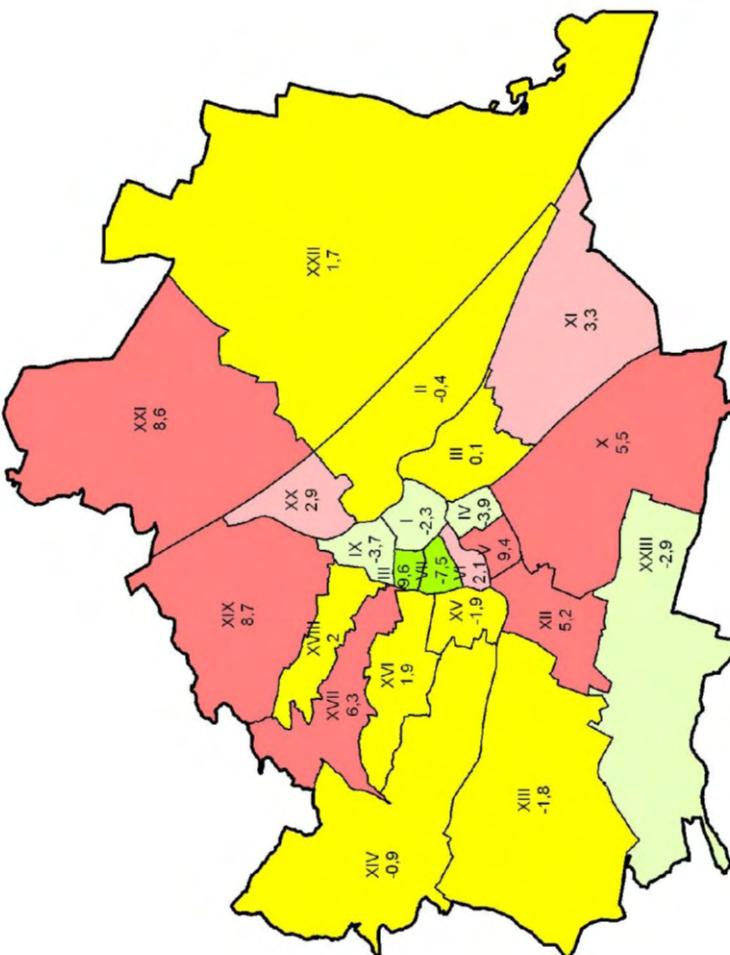
KRIMINALITÄTSBERICHT 2012

Häufigkeitszahl aller Vergehen pro 100.000 Einwohner Veränderung gegenüber 2011 in Prozent



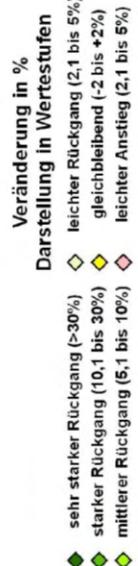
KRIMINALITÄTSBERICHT 2012

Häufigkeitszahl aller Vergehen pro 100.000 Einwohner Veränderung gegenüber 2011 in Prozent



WIEN

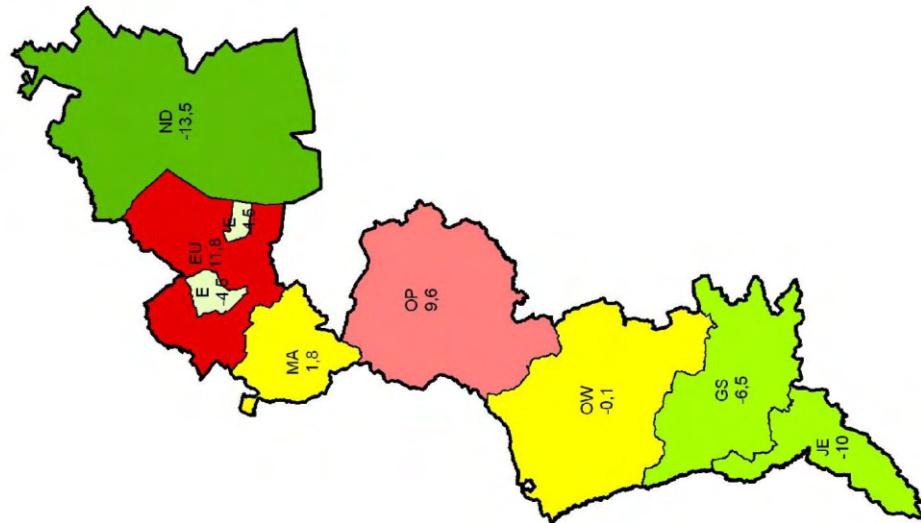
Behörde	Straftaten 11	Straftaten 12
BPK Innere Stadt	55982,1	63713,9
BPK Leopoldstadt	10512,7	10472,8
BPK Landstrasse	8566,2	8607,2
BPK Wieden	9974,3	9598,3
BPK Margareten	6657,0	7328,9
BPK Mariahilf	14467,9	14772,4
BPK Neubau	19413,1	17953,6
BPK Josefstadt	12655,4	11474,2
BPK Alsergrund	13952,9	13481,4
BPK Favoriten	7489,6	7817,2
BPK Simmering	6560,8	6777,2
BPK Meidling	7925,8	8335,0
BPK Hietzing	5223,1	5131,1
BPK Penzing	6064,2	6037,6
BPK Schmiedeck	11585,5	11388,7
BPK Ottakring	7886,6	8018,2
BPK Hernals	6816,2	7248,7
BPK Währing	5245,9	5352,9
BPK Döbling	5705,0	6199,0
BPK Brigittenau	7455,1	7686,2
BPK Floridsdorf	6432,4	6994,5
BPK Donaustadt	6821,4	6937,1
BPK Liesing	5456,9	5296,6



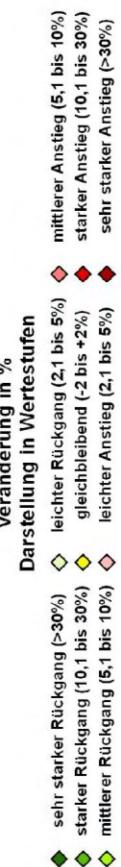
Vergehen pro 100.000 Einwohner 2012: **8.859,2**

KRIMINALITÄTSBERICHT 2012

Häufigkeitszahl aller Vergehen pro 100.000 Einwohner Veränderung gegenüber 2011 in Prozent



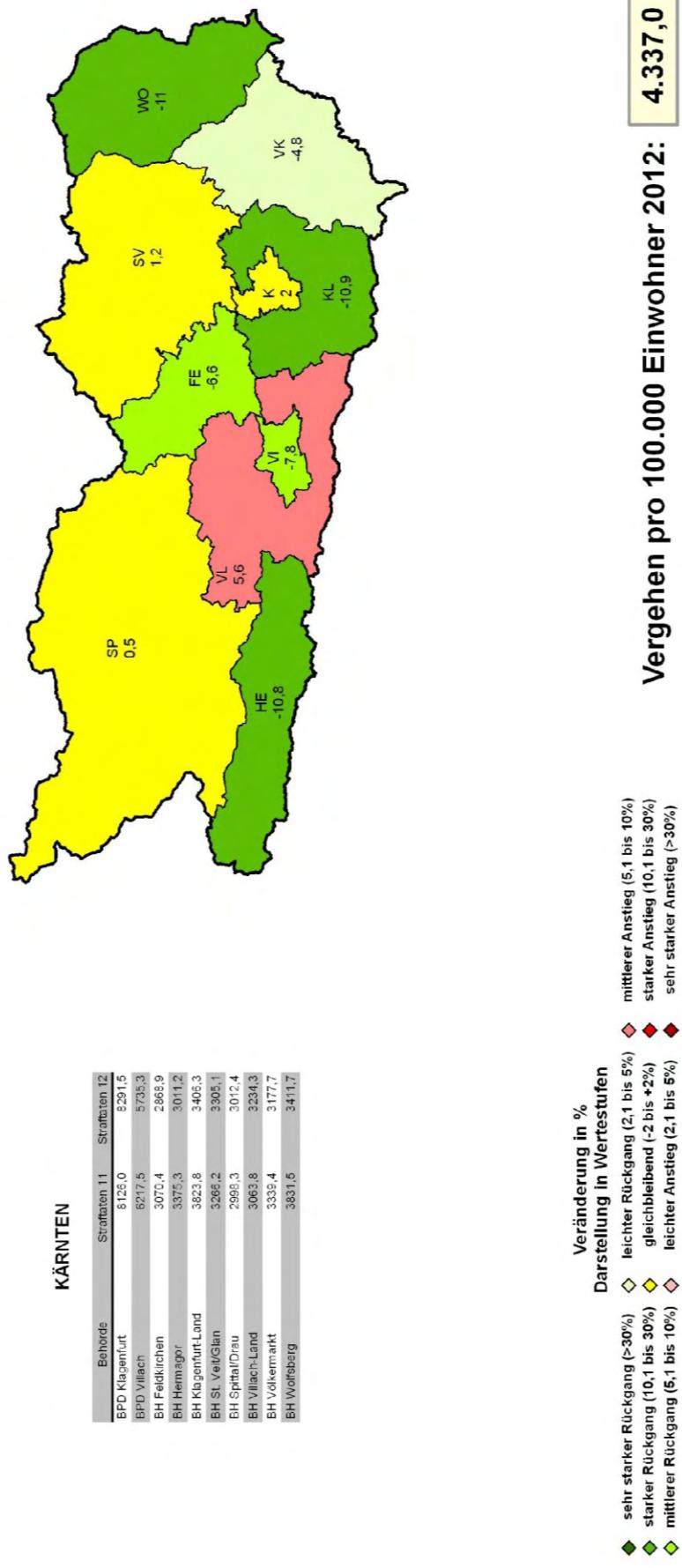
Vergehen pro 100.000 Einwohner 2012: **2.820,5**



Behörde	Straftaten 11	Straftaten 12
BPD Eisenstadt	5605,5	5353,2
BH Eisenstadt-Umgebung	2059,5	2302,5
BH Güssing	2552,2	2386,2
BH Jennersdorf	2694,1	2423,8
BH Mattersburg	2182,3	2222,2
BH Neusiedl/See	4794,0	4148,7
BH Oberpullendorf	1681,7	1843,8
BH Oberwart	2610,4	2606,8

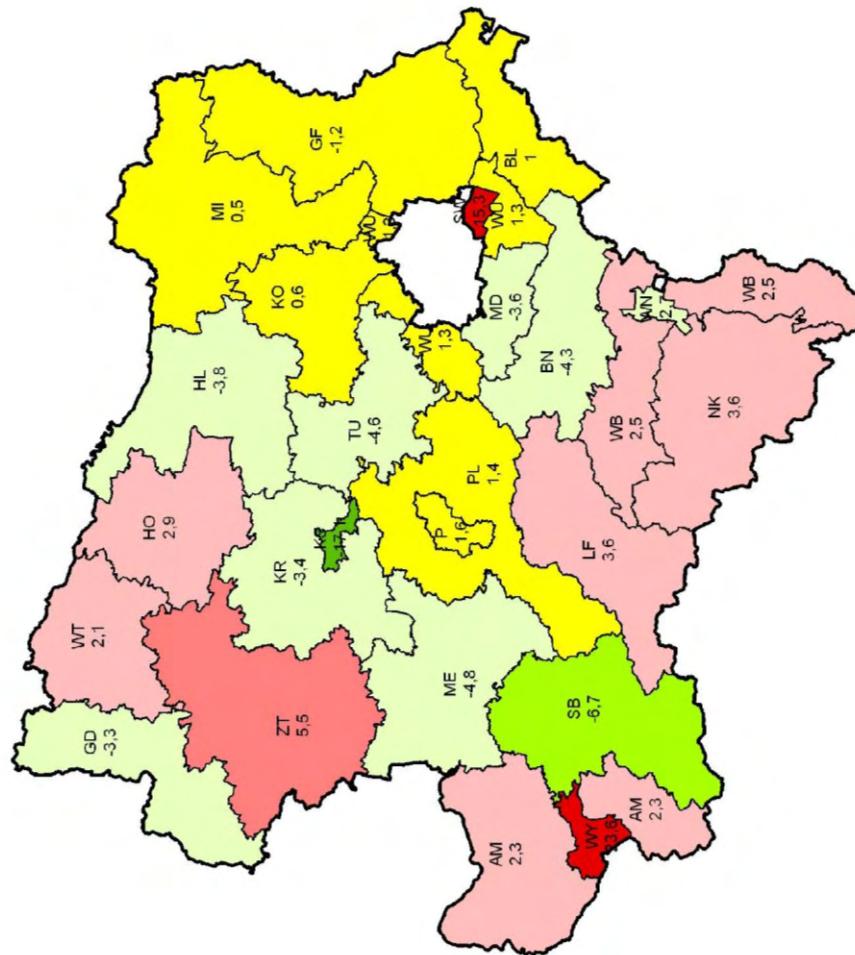
BURGENLAND

Häufigkeitszahl aller Vergehen pro 100.000 Einwohner Veränderung gegenüber 2011 in Prozent



KRIMINALITÄTSBERICHT 2012

Häufigkeitszahl aller Vergehen pro 100.000 Einwohner Veränderung gegenüber 2011 in Prozent



NIEDERÖSTERREICH

Befürde	Strafaten 11	Strafaten 12
BFD St. Pölten	7293.3	7413.5
BFD Schneidertal	1606.4	18817.8
BFD Wr. Neustadt	796.3	7767.4
BH Amstetten	2941.1	3008.4
BH Baden	6118.6	5588.2
BH Bruck/Leitha	3677.7	3544.6
BH Gänserndorf	2993.3	2952.3
BH Gmünd	2865.3	2867.3
BH Hollabrunn	3652.3	3425.5
BH Horn	2955.9	3041.8
BH Korneuburg	3358.4	3389.4
BH Krems	2131.1	2057.6
BH Lienfeld	3127.0	3339.0
BH Melk	2852.1	2715.4
BH Mistelbach	2992.8	2997.3
BH Mödling	5484.6	5289.5
BH Neunkirchen	2950.2	3056.7
BH St. Pölten	2619.0	2653.0
BH Scheibbs	2012.6	1578.2
BH Tulln	3344.1	3190.8
BH Waidhofen-Thaya	2158.9	2203.5
BH Wien-Umgebung	3890.5	3837.2
BH Wiener Neustadt	2360.6	2419.9
BH Zwettl	1780.6	1856.4
Mag. Kremnitz	7887.9	6537.6
Mag. Waidhofen/Ybbs	3670.5	4537.1

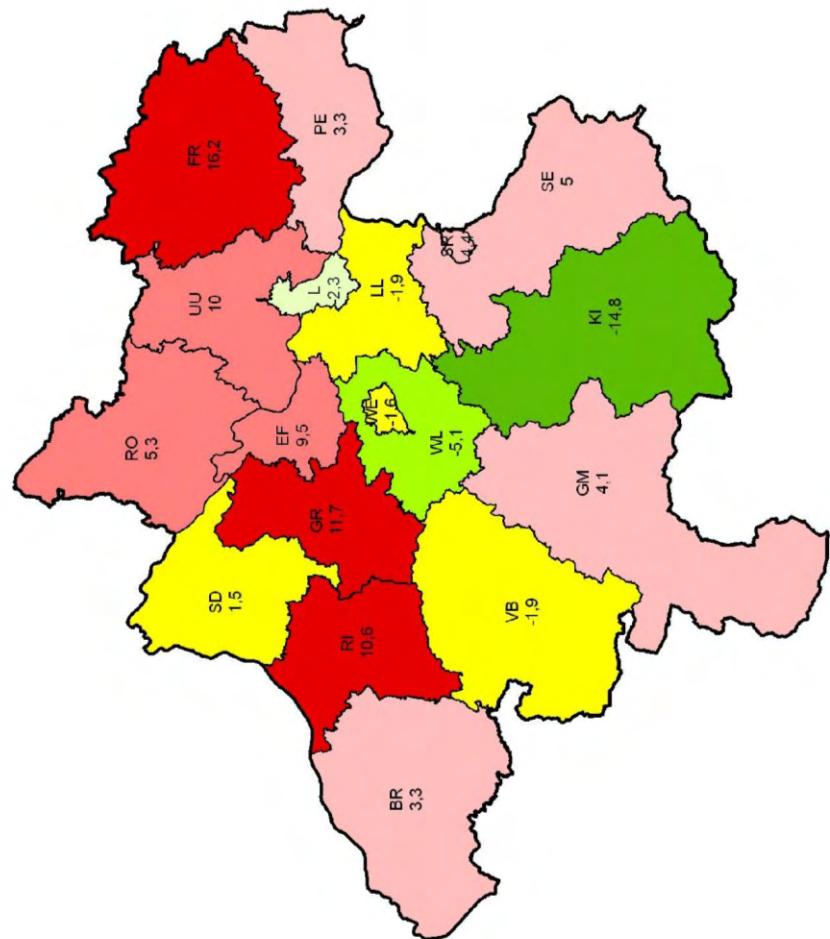
Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ leichter Rückgang (1,1 bis 2%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

Vergehen pro 100.000 Einwohner 2012: **3.825,5**

KRIMINALITÄTSBERICHT 2012

Häufigkeitszahl aller Vergehen pro 100.000 Einwohner Veränderung gegenüber 2011 in Prozent



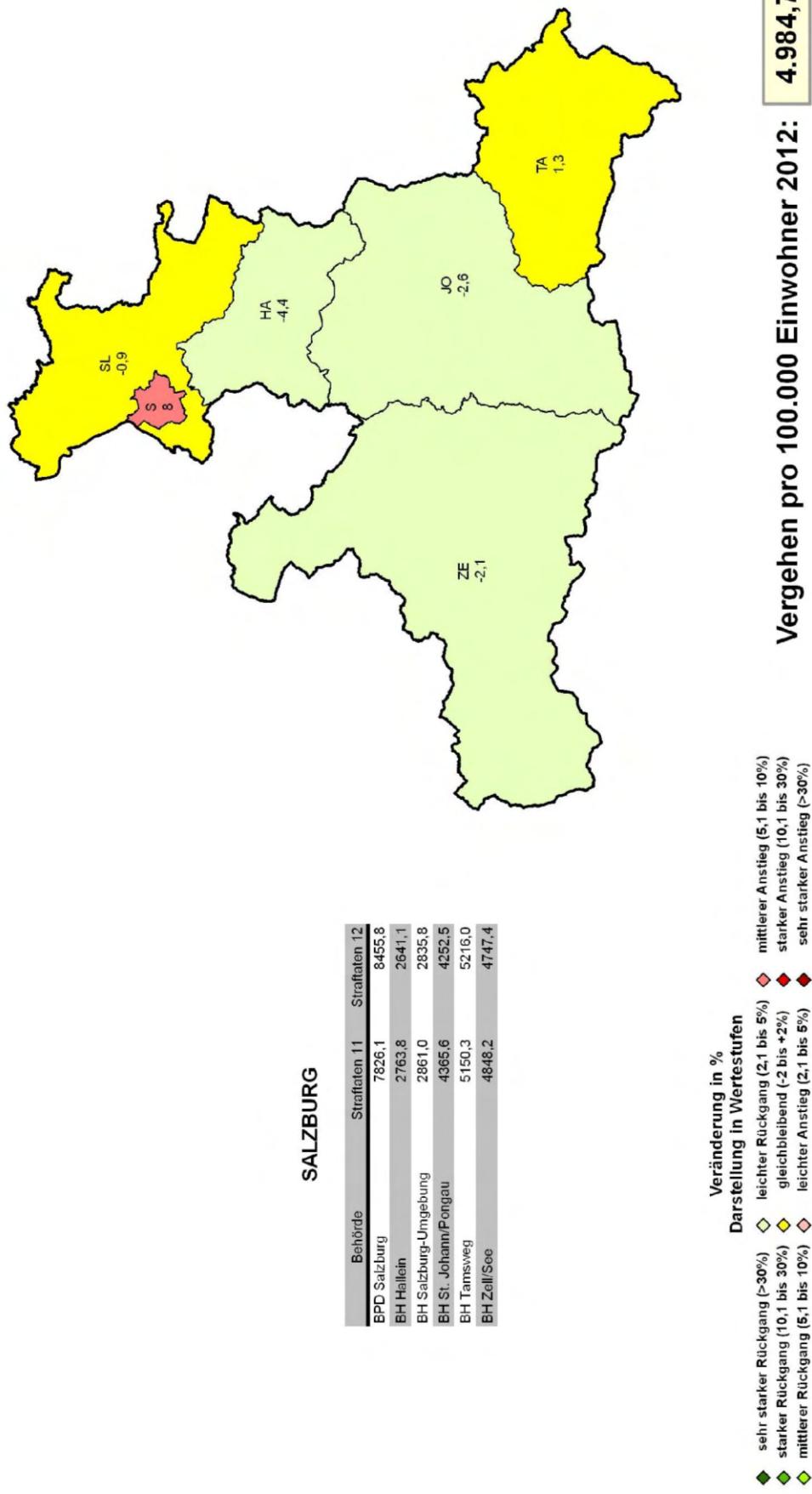
OBERÖSTERREICH

Behörde	Straftaten 11	Straftaten 12
BPD Linz	7169,0	7423,3
BPD Steyr	6167,4	6437,9
BPD Wels	7087,1	7563,7
BH Braunau	3189,1	3293,9
BH Eferding	2042,6	2236,5
BH Freistadt	2156,2	2306,6
BH Gmunden	3171,1	3300,4
BH Grieskirchen	2379,0	2556,6
BH Kirchdorf/Krems	2069,2	2556,7
BH Linz-Land	4337,3	4256,5
BH Perg	2082,6	2150,4
BH Ried/Innkreis	3312,3	3664,3
BH Rohrbach	1187,2	1882,0
BH Schärding	2141,5	2478,3
BH Steyr-Land	2886,6	2610,6
BH Urfahr-Umgebung	1771,9	1949,3
BH Vöcklabruck	3558,7	3787,2
BH Wels-Land	2863,7	2747,1

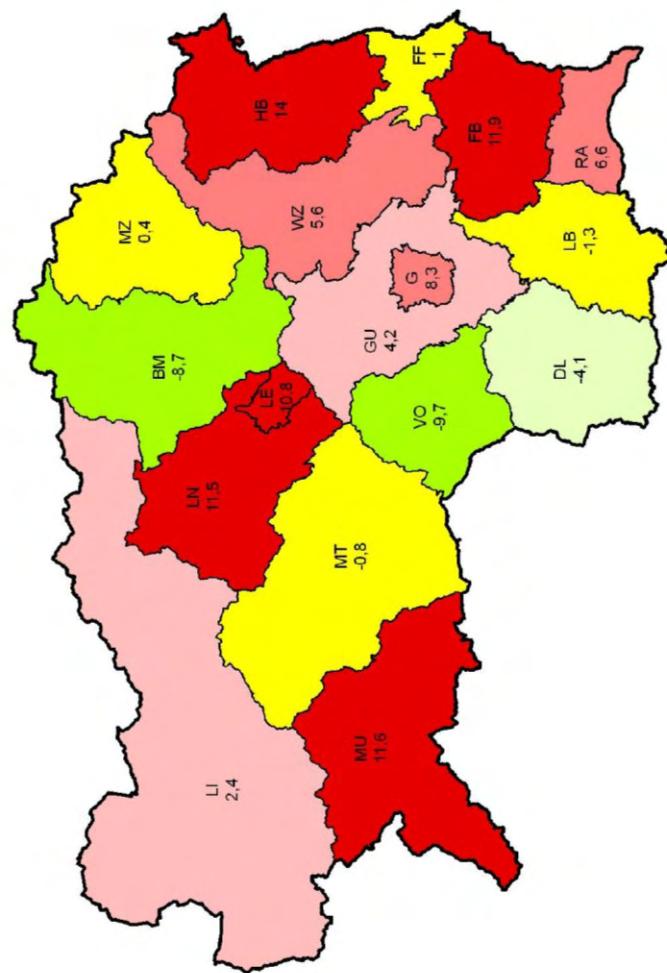
- Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen
- sehr starker Rückgang (>30%)
 - starker Rückgang (10,1 bis 30%)
 - mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
 - leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
 - gleichbleibend (-2 bis +2%)
 - leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
 - mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
 - starker Anstieg (10,1 bis 30%)
 - sehr starker Anstieg (>30%)

Vergehen pro 100.000 Einwohner 2012: **3.875,8**

Häufigkeitszahl aller Vergehen pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2011 in Prozent



Häufigkeitszahl aller Vergehen pro 100.000 Einwohner Veränderung gegenüber 2011 in Prozent



STEIERMARK

Behörde	Straftaten 11	Straftaten 12
BPD Graz	6931	7503
BPD Leoben	6028	6681
BH Bruck/Mur	4100	3744
BH Deutschlandsberg	2661	2553
BH Feldbach	2273	2544
BH Fürstenfeld	3930	3970
BH Graz-Umgebung	2976	3102
BH Hartberg	2025	2308
BH Leibnitz	3340	3297
BH Leoben	2902	3235
BH Liezen	3674	3763
BH Murzuslag	3208	3220
BH Murau	2606	2909
BH Murtal	3236	3209
BH Radkersburg	2803	2988
BH Voitsberg	3068	2770
BH Weiz	2130	2249

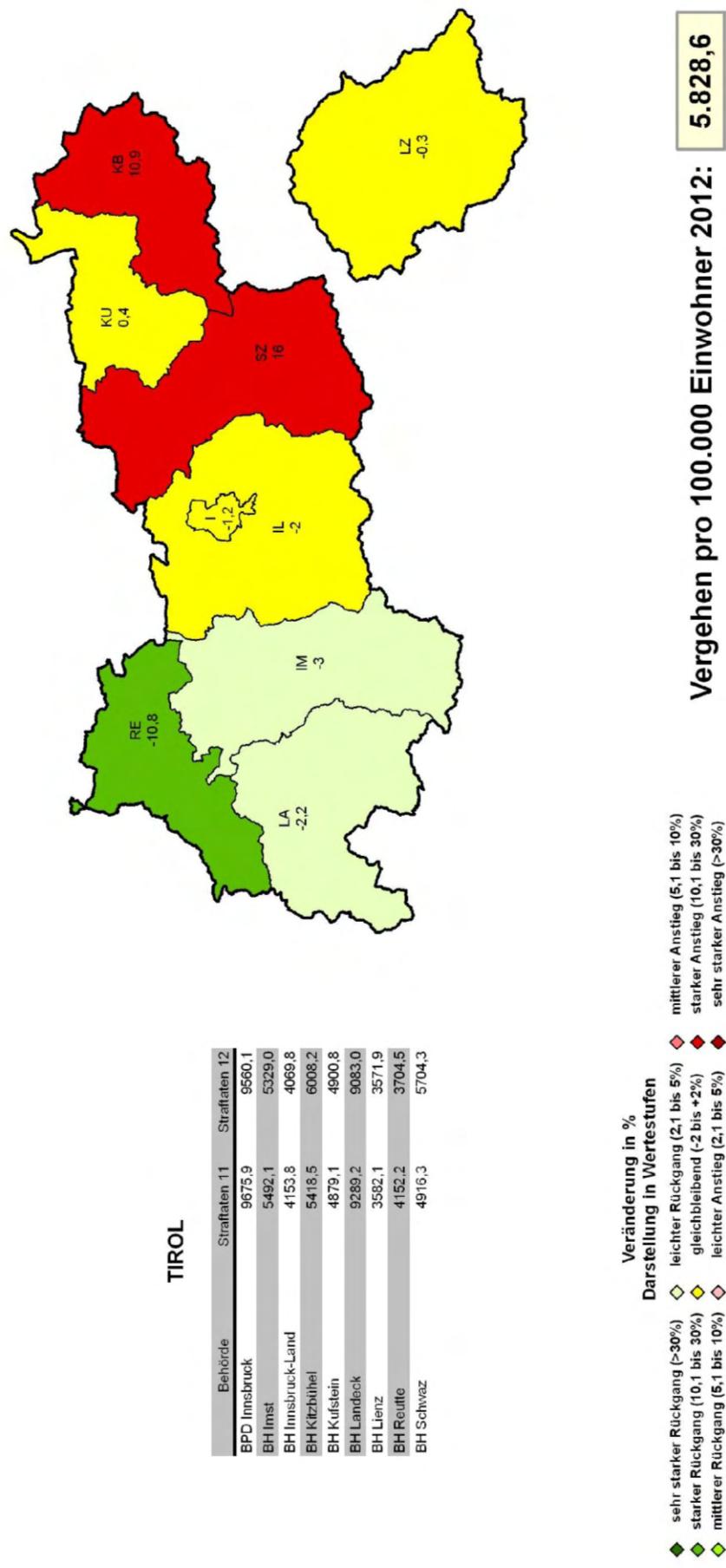
Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (2,1 bis 5%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Darstellung pro 100.000 Einwohner 2012: **4.066,4**

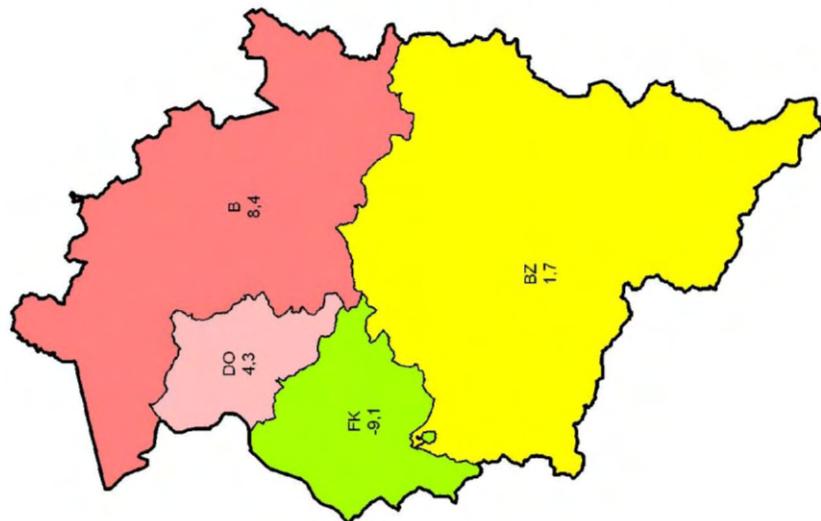
KRIMINALITÄTSBERICHT 2012

Häufigkeitszahl aller Vergehen pro 100.000 Einwohner Veränderung gegenüber 2011 in Prozent



KRIMINALITÄTSBERICHT 2012

**Häufigkeitszahl aller Vergehen pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2011 in Prozent**



VORARLBERG

Behörde	Strafaten 11	Strafaten 12
BH Bludenz	4878,3	4961,0
BH Bregenz	4780,0	5182,7
BH Dornbirn	5000,6	5217,8
BH Feldkirch	4281,4	3893,6

Das Diagramm zeigt die Veränderung in Wertstufen (%) von 2005 bis 2006 für vier Kategorien des Rückgangs:

- sehr starker Rückgang (>30%)**: -5%
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)**: -2%
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)**: +2%
- gleichbleibend (-2 bis +2%)**: +5%

Die Legende ist wie folgt angeordnet:

- grün: sehr starker Rückgang (>30%)
- blau: starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- orange: mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- rot: gleichbleibend (-2 bis +2%)
- grau: leichter Anstieg (2,1 bis 5%)

Vergehen pro 100.000 Einwohner 2012: 4.805,7

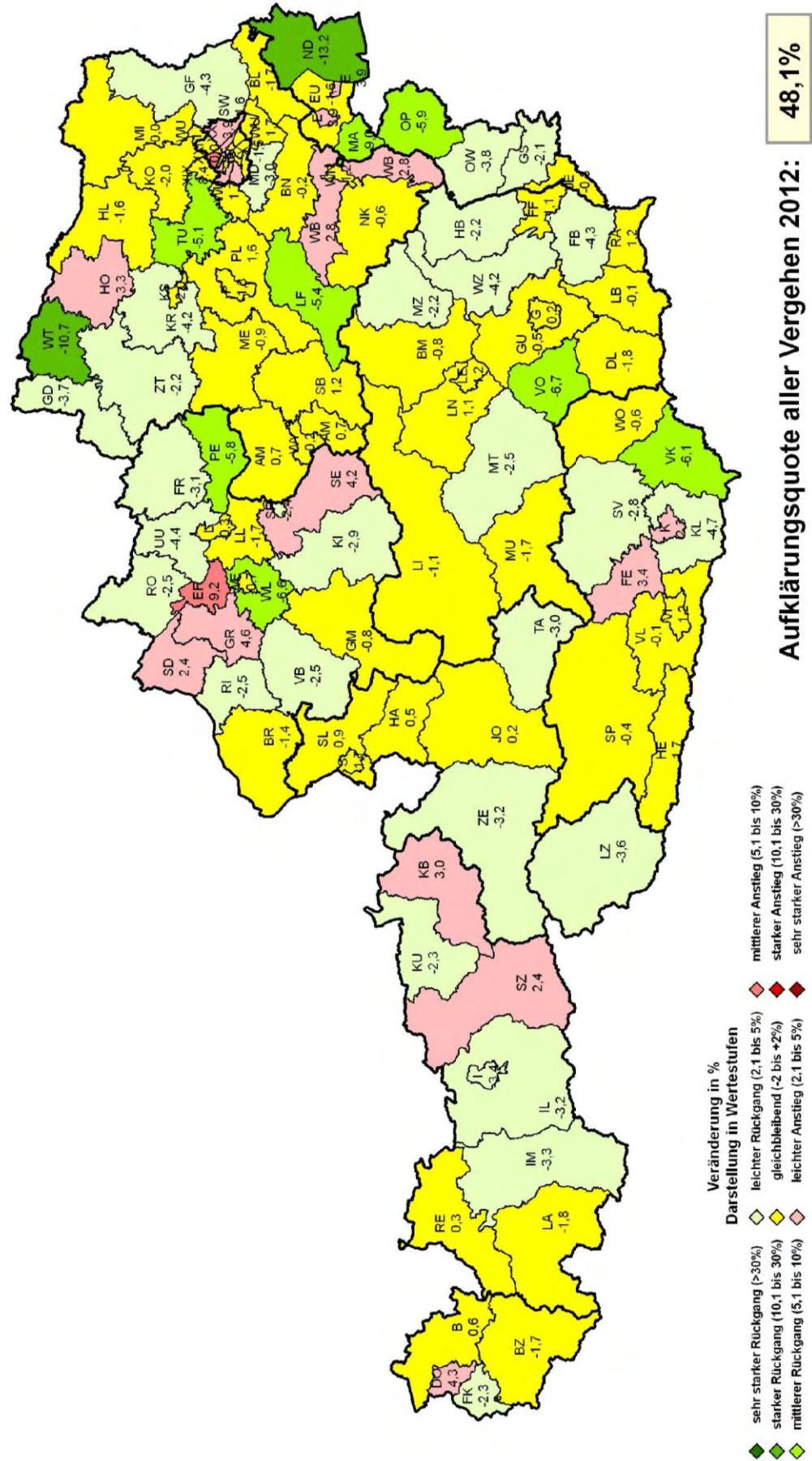
2.3.3 Aufklärungsquote

Vergehen

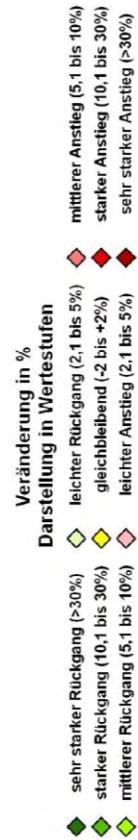
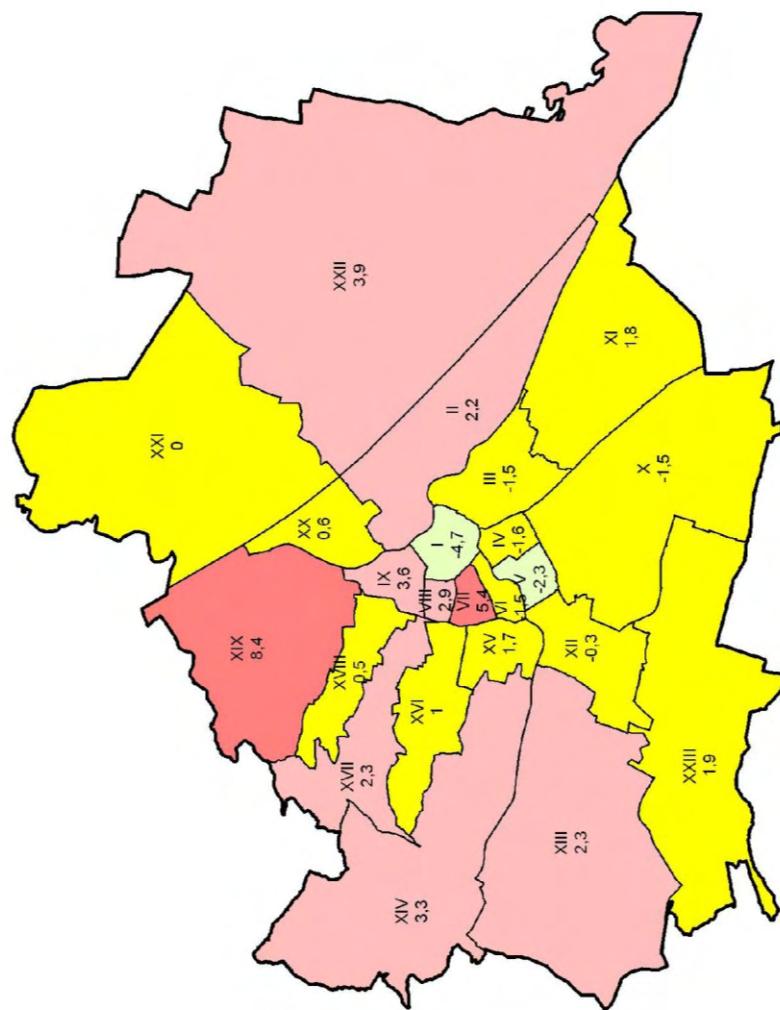
Tabelle 10

Aufklärungsquote	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Veränderung in %punkten
Burgenland	53,6%	54,2%	56,4%	60,0%	53,9%	-6,1
Kärnten	48,1%	50,6%	50,4%	52,7%	52,6%	-0,1
Niederösterreich	46,7%	47,4%	49,5%	48,7%	47,6%	-1,1
Oberösterreich	54,1%	56,0%	55,4%	55,2%	54,0%	-1,1
Salzburg	44,2%	48,1%	47,8%	49,5%	48,4%	-1,1
Steiermark	46,5%	48,1%	50,1%	51,4%	50,4%	-1,0
Tirol	46,8%	49,3%	52,1%	53,0%	51,2%	-1,8
Vorarlberg	59,2%	60,3%	62,0%	63,6%	64,0%	0,4
Wien	34,6%	37,1%	37,5%	40,7%	41,6%	0,8
Österreich	44,2%	46,0%	46,9%	48,6%	48,1%	-0,5

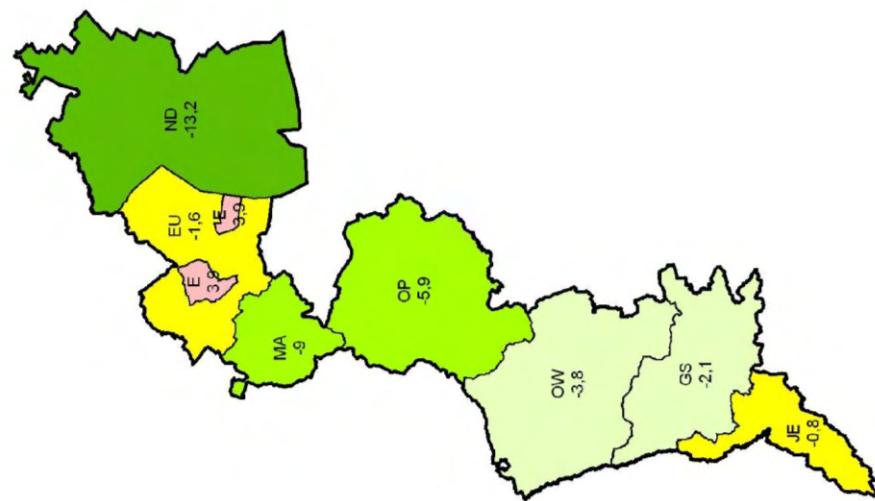
Aufklärungsquoten aller Vergehen der Gesamtkriminalität Veränderung gegenüber 2011 in Prozentpunkten



Aufklärungsquoten aller Vergehen der Gesamtkriminalität Veränderung gegenüber 2011 in Prozentpunkten



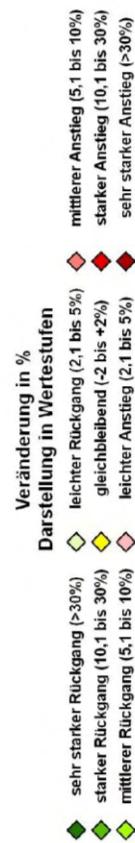
Aufklärungsquoten aller Vergehen der Gesamtkriminalität Veränderung gegenüber 2011 in Prozentpunkten



Aufklärungsquote aller Vergehen 2012: **53,9%**

BURGENLAND

Behörde	Straitaten 11	Straitaten 12
BPD Eisenstadt	50,1	54,1
BH Eisenstadt-Umgebung	52,3	50,7
BH Güssing	69,3	67,2
BH Jennersdorf	69,1	68,3
BH Mattersburg	59,0	49,9
BH Neusiedl/See	60,5	47,3
BH Oberpullendorf	57,4	51,4
BH Oberwart	63,6	59,8

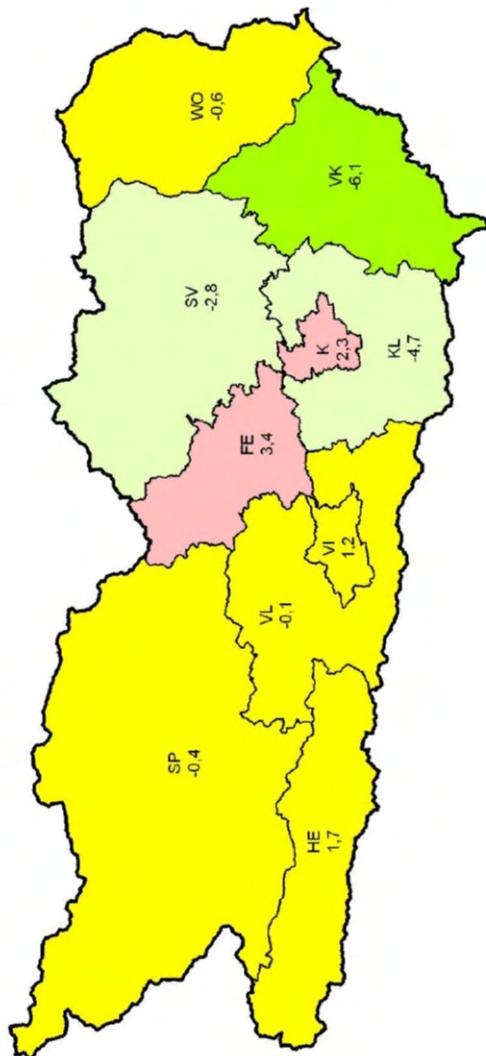


KRIMINALITÄTSBERICHT 2012

Aufklärungsquoten aller Vergehen der Gesamtkriminalität Veränderung gegenüber 2011 in Prozentpunkten

KÄRNTEN

Behörde	Strafaten 11	Strafaten 12
EPD Klagenfurt	45,6	47,9
EPD Villach	48,7	49,9
BH Feldkirchen	54,3	57,7
BH Hermagor	60,2	61,9
BH Klagenfurt-Land	60,7	56,0
BH St. Veit/Glan	53,8	51,0
BH Spittal/Drau	56,3	55,9
BH Villach-Land	56,1	56,0
BH Villachmarkt	69,2	63,1
BH Wolfsberg	56,1	55,6



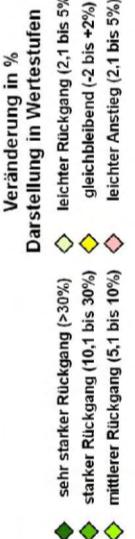
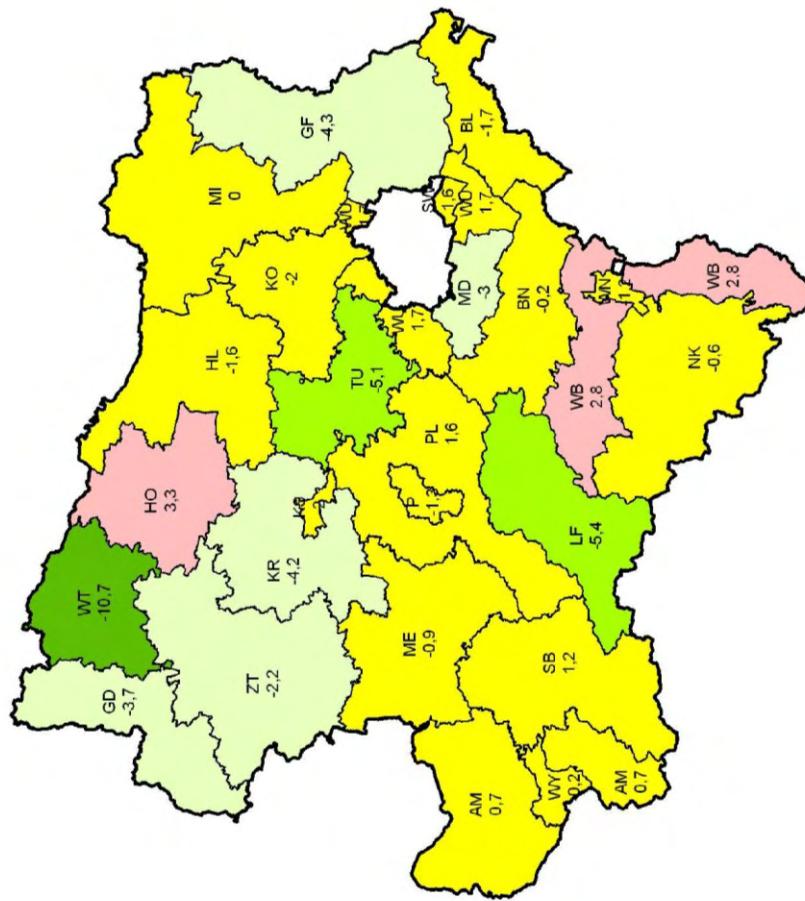
- Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen
- sehr starker Rückgang (>30%)
 - starker Rückgang (10,1 bis 30%)
 - mittlerer Rückgang (2,1 bis 10%)
 - gleichbleibend (-2 bis +2%)
 - leichter Anstieg (5,1 bis 10%)
 - mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
 - starker Anstieg (10,1 bis 30%)
 - sehr starker Anstieg (>30%)

Aufklärungsquote aller Vergehen 2012: **52,6%**

**Aufklärungsquoten aller Vergehen der Gesamtkriminalität
 Veränderung gegenüber 2011 in Prozentpunkten**

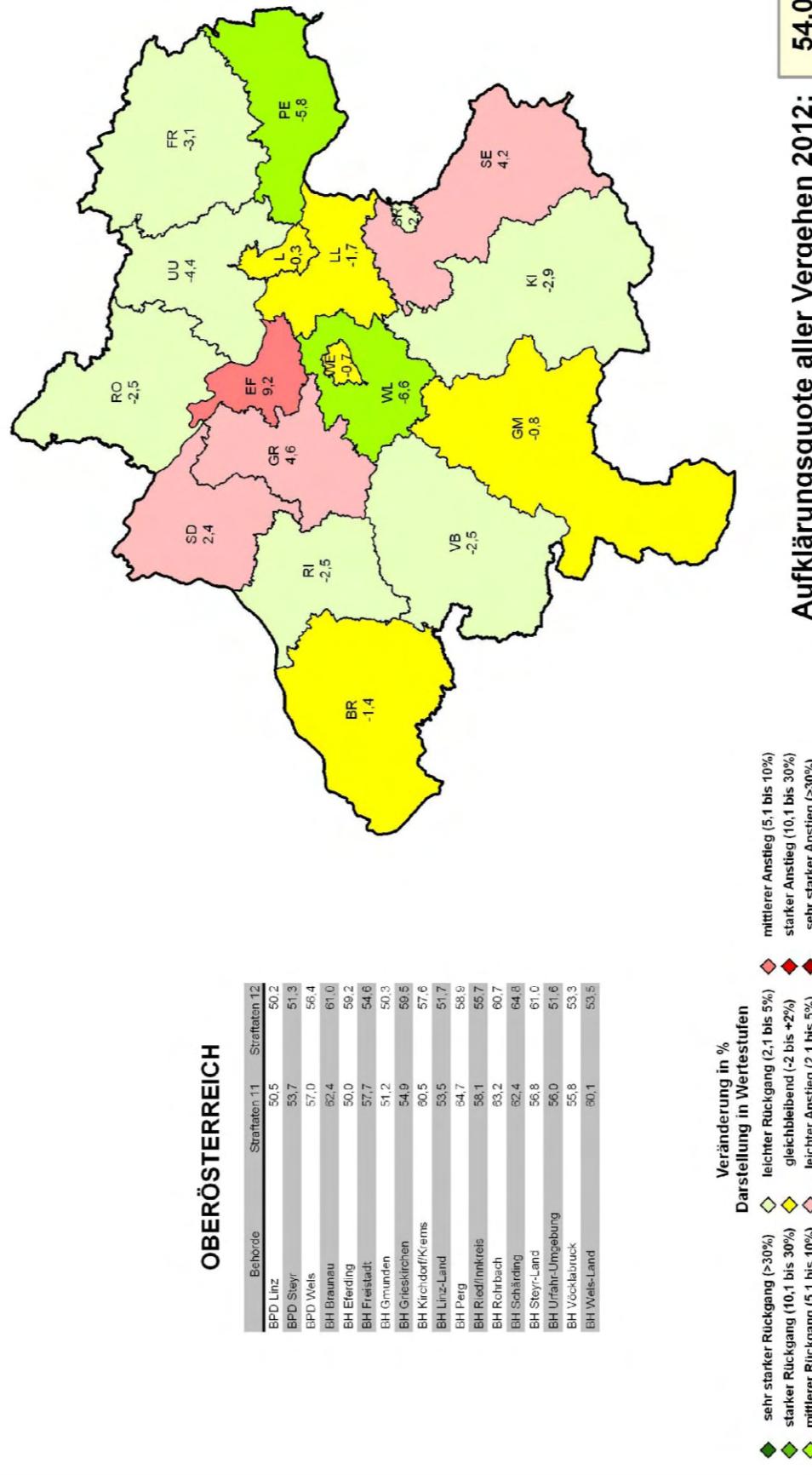
NIEDERÖSTERREICH

Behörde	Straftaten 11	Straftaten 12
BPD St. Pölten	49,8	48,5
BPD Schwechat	34,6	36,2
BPD Wc. Neustadt	49,9	48,7
BH Ansiedlungen	51,3	52,0
BH Baden	32,0	31,9
BH Bruck/Leitha	50,0	48,3
BH Garsendorf	52,1	47,8
BH Gründ	63,8	60,1
BH Hollabrunn	57,3	55,7
BH Horn	52,6	55,9
BH Korneuburg	50,7	48,6
BH Krems	57,7	53,6
BH Lilienfeld	64,2	58,5
BH Melk	56,7	54,8
BH Mistelbach	52,7	52,7
BH Mödling	47,0	44,0
BH Neunkirchen	52,9	52,4
BH St. Pölten	53,4	55,1
BH Scheibbs	51,6	52,8
BH Tulln	66,2	60,1
BH Waidhofen/Thaya	64,7	54,0
BH Wien-Umgebung	46,2	48,0
BH Wien/Neustadt	51,4	54,2
BH Zwent	68,1	65,9
Mag. Krems	55,5	53,5
Mag. Waidhofen/Ybbs	61,4	61,2

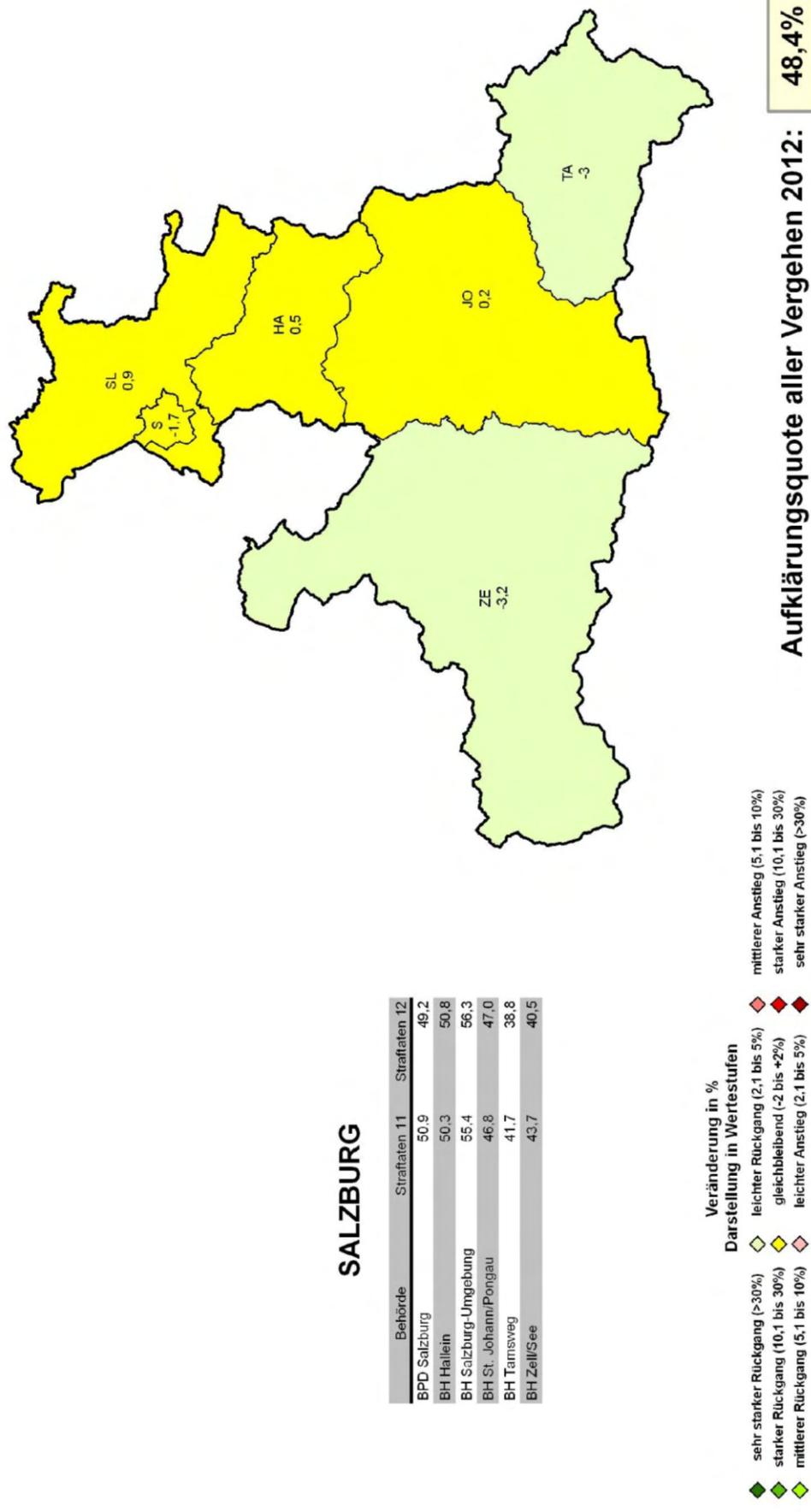


Aufklärungsquote aller Vergehen 2012: **47,6%**

**Aufklärungsquoten aller Vergehen der Gesamtkriminalität
 Veränderung gegenüber 2011 in Prozentpunkten**

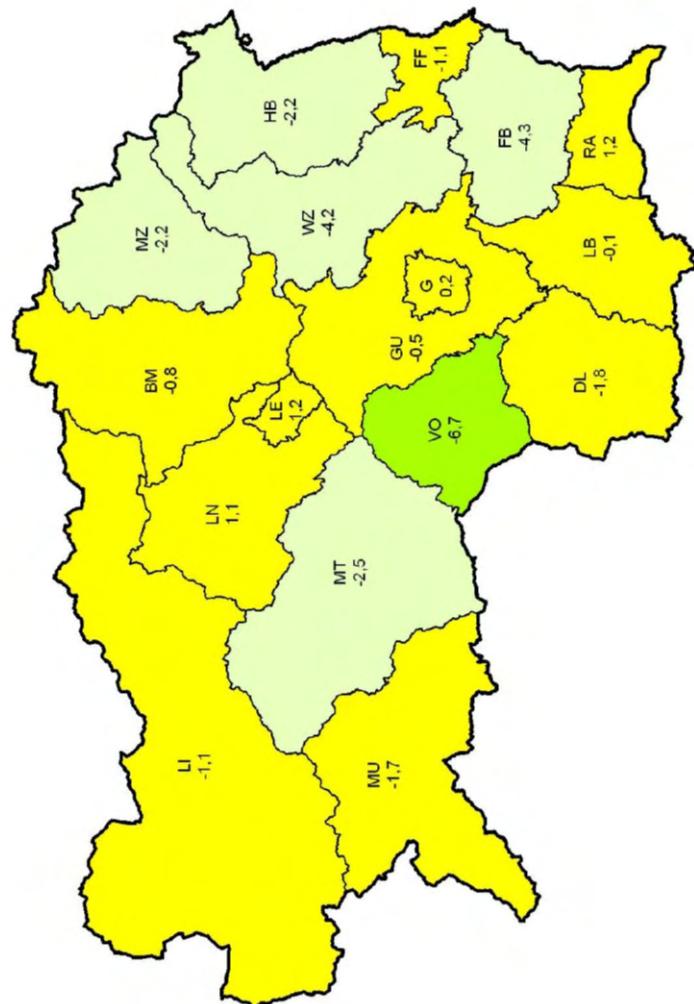


**Aufklärungsquoten aller Vergehen der Gesamtkriminalität
 Veränderung gegenüber 2011 in Prozentpunkten**



KRIMINALITÄTSBERICHT 2012

Aufklärungsquoten aller Vergehen der Gesamtkriminalität Veränderung gegenüber 2011 in Prozentpunkten



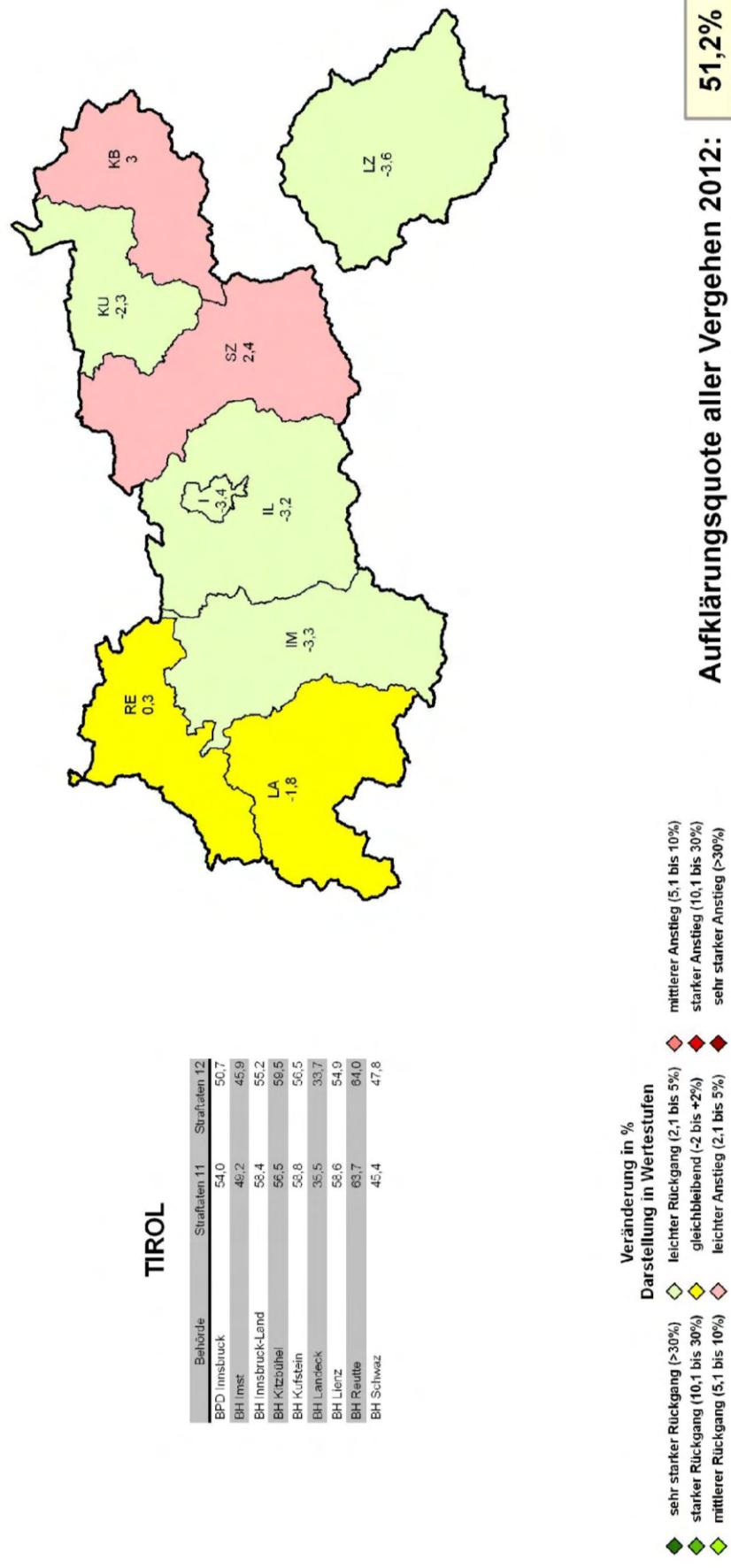
STEIERMARK

Berörde	Straftaten 11	Straftaten 12
BPD Graz	45,0	45,3
BPD Leoben	49,6	50,8
BH Brück/Mur	53,8	53,0
BH Deutschlandsberg	57,8	56,0
BH Feldbach	64,2	59,9
BH Friesach	52,1	51,0
BH Graz-Umgebung	54,2	53,8
BH Hartberg	57,4	55,3
BH Leibnitz	55,4	55,3
BH Leoben	53,4	54,5
BH Liezen	53,8	52,7
BH Mürzuschlag	53,6	51,5
BH Murau	56,8	55,1
BH Murtal	53,7	51,2
BH Radkersburg	54,0	55,3
BH Völkermarkt	61,7	55,0
BH Weiz	56,6	52,4

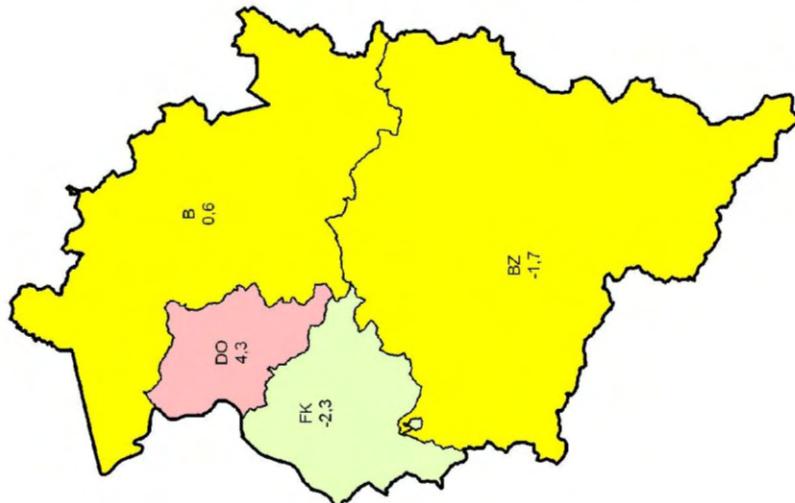
- Darstellung in Wertestufen
- sehr starker Rückgang (>30%)
 - starker Rückgang (10,1 bis 30%)
 - mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
 - leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
 - gleichbleibend (-2 bis +2%)
 - leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
 - mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
 - starker Anstieg (10,1 bis 30%)
 - sehr starker Anstieg (>30%)

Aufklärungsquote aller Vergehen 2012: **50,4%**

Aufklärungsquoten aller Vergehen der Gesamtkriminalität Veränderung gegenüber 2011 in Prozentpunkten



Aufklärungsquoten aller Vergehen der Gesamtkriminalität Veränderung gegenüber 2011 in Prozentpunkten

**VORARLBERG**

Behörde	Straftaten 11	Straftaten 12
BH Bludenz	60,3	58,6
BH Bregenz	62,8	63,4
BH Dornbirn	65,9	70,2
BH Feldkirch	64,8	62,5



Aufklärungsquote aller Vergehen 2012: **64,0%**

2.4 Ermittelte Tatverdächtige

In den folgenden Tabellen sind die absoluten Zahlen der verschiedenen Altersgruppen der ermittelten Tatverdächtigen gemäß der Altersgruppierung des Kriminalitätsberichtes ausgewiesen.

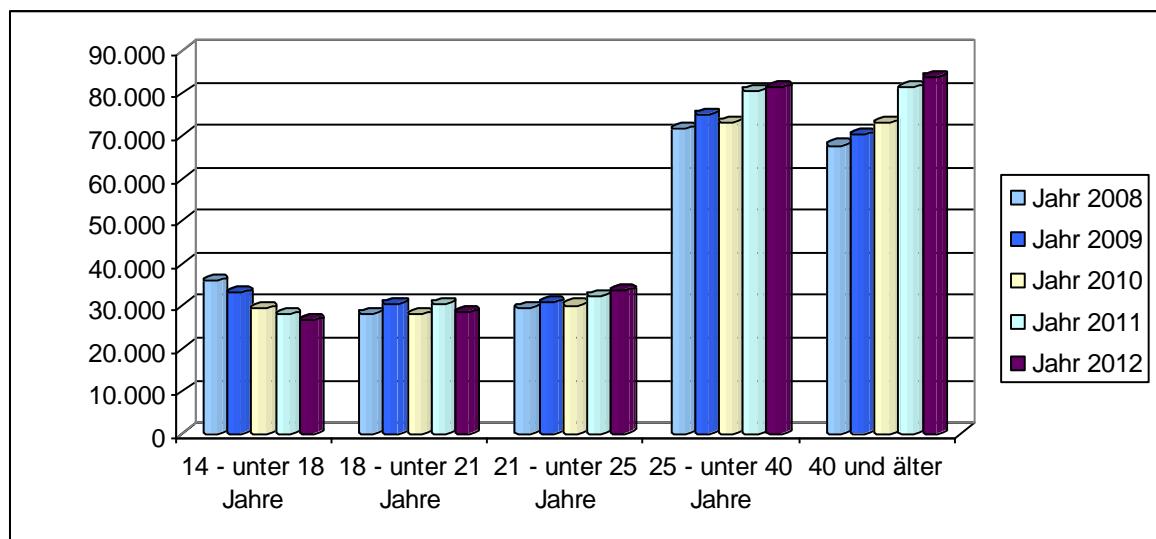
Es wird für jede Altersgruppe deren Anteilswert in Prozent, bezogen auf die Summe der Tatverdächtigen, berechnet (Tatverdächtigenstruktur). Diese dient zur Verdeutlichung der unterschiedlichen Beteiligung der Altersgruppen bei den verschiedenen Deliktsgruppen durch Vergleich der jeweiligen Prozentwerte einzelner Altersgruppen der ermittelten Tatverdächtigen für einzelne Deliktsgruppen.

Ermittelte Tatverdächtige – absolute Zahlen und Prozent

Tabelle 11

Gesamtsumme aller gerichtl. strafbaren Handlungen	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	35.912	33.063	29.306	28.045	26.549	-5,3%
18 - unter 21 Jahre	28.261	30.571	27.927	30.486	28.467	-6,6%
21 - unter 25 Jahre	29.548	30.853	30.197	32.323	33.630	4,0%
25 - unter 40 Jahre	71.562	75.000	73.110	80.547	81.208	0,8%
40 und älter	67.702	70.093	72.937	81.291	83.776	3,1%
Gesamt	232.985	239.580	233.477	252.692	253.630	0,4%

Gesamtsumme aller gerichtl. strafbaren Handlungen	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Veränderung in %punkten
14 - unter 18 Jahre	15,4%	13,8%	12,6%	11,1%	10,5%	-0,6
18 - unter 21 Jahre	12,1%	12,8%	12,0%	12,1%	11,2%	-0,8
21 - unter 25 Jahre	12,7%	12,9%	12,9%	12,8%	13,3%	0,5
25 - unter 40 Jahre	30,7%	31,3%	31,3%	31,9%	32,0%	0,1
40 und älter	29,1%	29,3%	31,2%	32,2%	33,0%	0,9
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	0,0

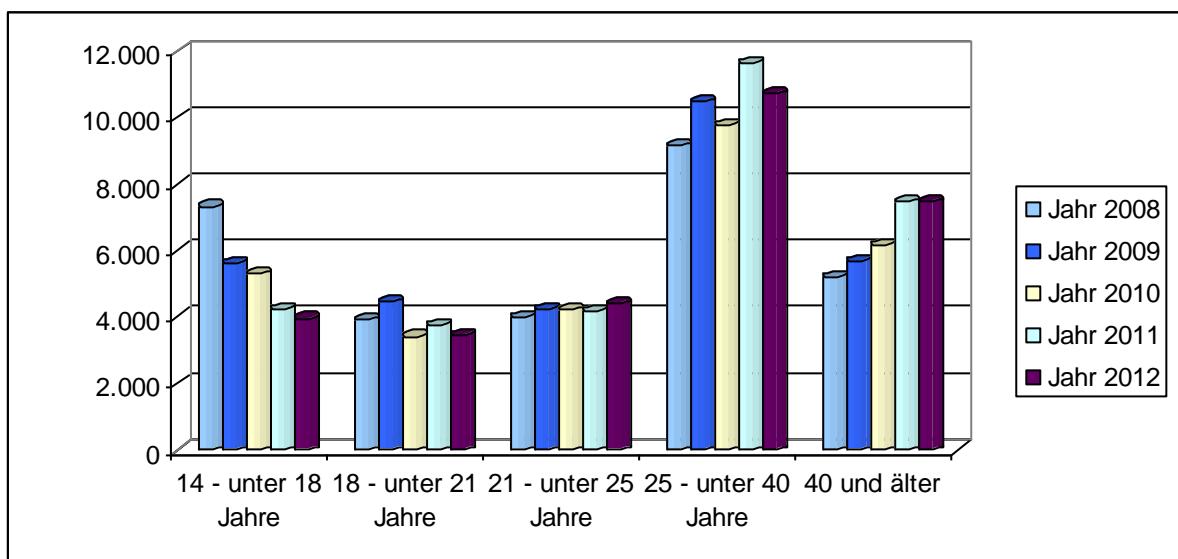


Ermittelte Tatverdächtige – absolute Zahlen und Prozent

Tabelle 12

davon Verbrechen	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	7.323	5.611	5.284	4.233	3.949	-6,7%
18 - unter 21 Jahre	3.919	4.458	3.411	3.751	3.465	-7,6%
21 - unter 25 Jahre	3.990	4.241	4.206	4.178	4.393	5,1%
25 - unter 40 Jahre	9.148	10.484	9.786	11.634	10.720	-7,9%
40 und älter	5.203	5.689	6.157	7.453	7.453	0,0%
Gesamt	29.583	30.483	28.844	31.249	29.980	-4,1%

davon Verbrechen	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Veränderung in %punkten
14 - unter 18 Jahre	24,8%	18,4%	18,3%	13,5%	13,2%	-0,4
18 - unter 21 Jahre	13,2%	14,6%	11,8%	12,0%	11,6%	-0,4
21 - unter 25 Jahre	13,5%	13,9%	14,6%	13,4%	14,7%	1,3
25 - unter 40 Jahre	30,9%	34,4%	33,9%	37,2%	35,8%	-1,5
40 und älter	17,6%	18,7%	21,3%	23,9%	24,9%	1,0
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	0,0

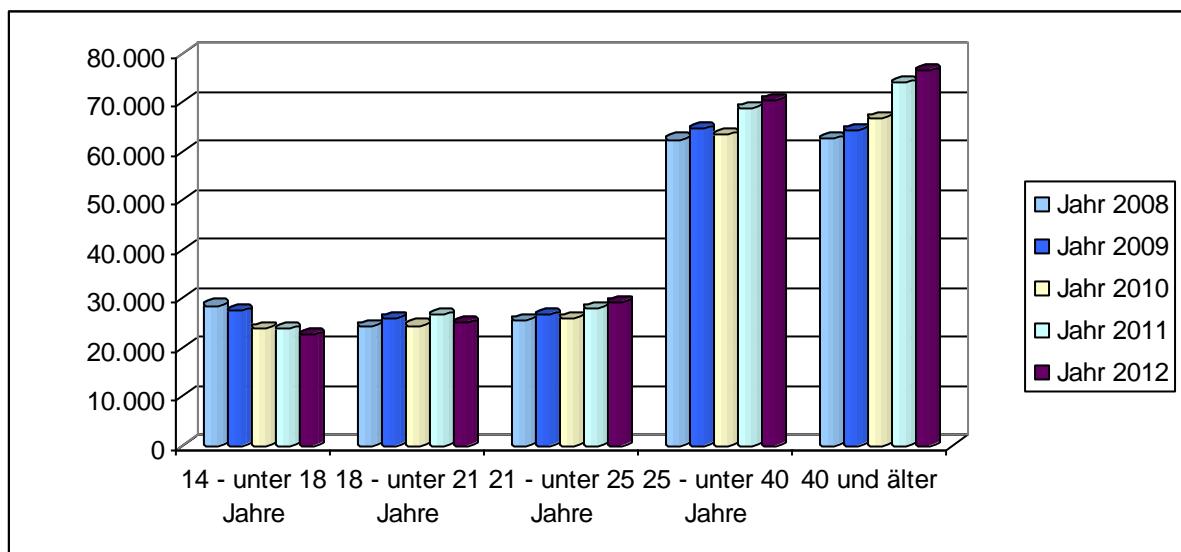


Ermittelte Tatverdächtige – absolute Zahlen und Prozent

Tabelle 13

davon Vergehen	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	28.589	27.452	24.022	23.812	22.600	-5,1%
18 - unter 21 Jahre	24.342	26.113	24.516	26.735	25.002	-6,5%
21 - unter 25 Jahre	25.558	26.612	25.991	28.145	29.237	3,9%
25 - unter 40 Jahre	62.414	64.516	63.324	68.913	70.488	2,3%
40 und älter	62.499	64.404	66.780	73.838	76.323	3,4%
Gesamt	203.402	209.097	204.633	221.443	223.650	1,0%

davon Vergehen	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Veränderung in %punkten
14 - unter 18 Jahre	14,1%	13,1%	11,7%	10,8%	10,1%	-0,6
18 - unter 21 Jahre	12,0%	12,5%	12,0%	12,1%	11,2%	-0,9
21 - unter 25 Jahre	12,6%	12,7%	12,7%	12,7%	13,1%	0,4
25 - unter 40 Jahre	30,7%	30,9%	30,9%	31,1%	31,5%	0,4
40 und älter	30,7%	30,8%	32,6%	33,3%	34,1%	0,8
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	0,0

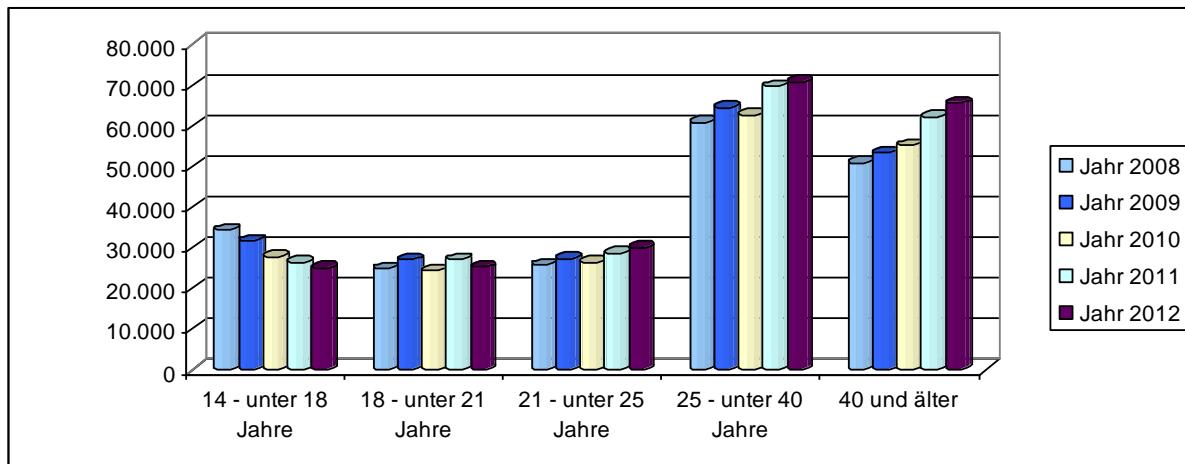


Ermittelte Tatverdächtige – absolute Zahlen und Prozent

Tabelle 14

Gesamtsumme aller gerichtl. strafbaren Handlungen ohne Delikte im Straßenverkehr	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	34.404	31.632	27.706	26.478	25.112	-5,2%
18 - unter 21 Jahre	24.827	26.970	24.354	27.092	25.256	-6,8%
21 - unter 25 Jahre	25.807	27.346	26.485	28.629	30.043	4,9%
25 - unter 40 Jahre	60.871	64.577	62.689	69.736	70.927	1,7%
40 und älter	50.892	53.307	55.227	62.310	65.510	5,1%
Gesamt	196.801	203.832	196.461	214.245	216.848	1,2%

Gesamtsumme aller gerichtl. strafbaren Handlungen ohne Delikte im Straßenverkehr	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Veränderung in %punkten
14 - unter 18 Jahre	17,5%	15,5%	14,1%	12,4%	11,6%	-0,8
18 - unter 21 Jahre	12,6%	13,2%	12,4%	12,6%	11,6%	-1,0
21 - unter 25 Jahre	13,1%	13,4%	13,5%	13,4%	13,9%	0,5
25 - unter 40 Jahre	30,9%	31,7%	31,9%	32,5%	32,7%	0,2
40 und älter	25,9%	26,2%	28,1%	29,1%	30,2%	1,1
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	0,0



Die Altersstruktur der ermittelten Tatverdächtigen bei den verschiedenen Deliktsgruppen zeigt einige Besonderheiten. So weicht die Altersstruktur der Deliktsgruppe der Gesamtkriminalität gegenüber jener, die keine Delikte im Straßenverkehr umfassen, dahingehend ab, dass in dieser Altersstruktur die jugendlichen Tatverdächtigen etwas stärker belastet erscheinen. Diese Tatsache erklärt sich daraus, dass sich in der Altersgruppe der jugendlichen Tatverdächtigen ein Gutteil von Personen befindet, die aus rechtlichen und ökonomischen Gegebenheiten weniger Zugang zu Kraftfahrzeugen besitzen, wodurch auch die Verkehrsunfallsdelinquenz für diese Altersgruppe von geringer Bedeutung ist.

Betrachtet man die Altersstruktur im Bereich der Verbrechen, fällt insbesondere die Belastung der jüngeren Jahrgänge der ermittelten Tatverdächtigen auf. Im Bereich der Vergehen ist eine Umkehr dieser Struktur erkennbar.

2.5 Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben

2.5.1 Angezeigte strafbare Handlungen

Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben

Tabelle 15

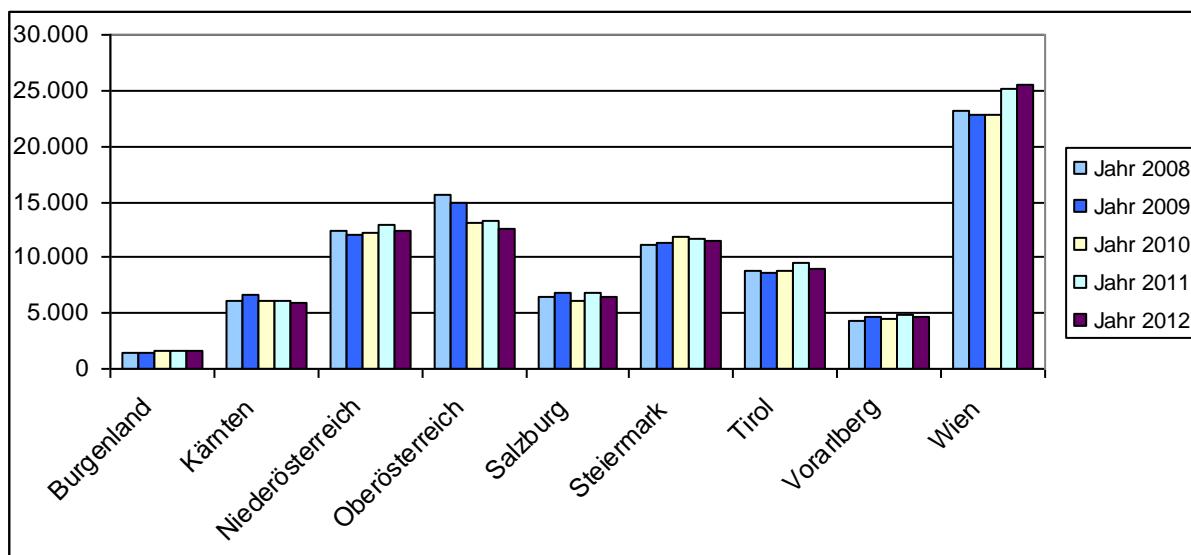
Jahr 2012	Angezeigte Fälle	Verbrechen	Vergehen
Burgenland	1.598	3	1.595
Kärnten	5.955	26	5.929
Niederösterreich	12.459	101	12.358
Oberösterreich	12.581	92	12.489
Salzburg	6.524	78	6.446
Steiermark	11.418	66	11.352
Tirol	9.068	66	9.002
Vorarlberg	4.666	31	4.635
Wien	25.478	229	25.249
Österreich	89.747	692	89.055

Die Tabelle beinhaltet die Aufschlüsselung der angezeigten Fälle in Verbrechen und Vergehen gegen Leib und Leben.

Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben

Tabelle 16

Angezeigte Fälle	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Veränderung in Prozent
Burgenland	1.421	1.437	1.589	1.683	1.598	-5,1%
Kärnten	6.159	6.629	6.174	6.037	5.955	-1,4%
Niederösterreich	12.365	12.099	12.147	12.921	12.459	-3,6%
Oberösterreich	15.578	14.829	13.123	13.272	12.581	-5,2%
Salzburg	6.447	6.780	6.138	6.746	6.524	-3,3%
Steiermark	11.056	11.263	11.912	11.662	11.418	-2,1%
Tirol	8.871	8.677	8.777	9.493	9.068	-4,5%
Vorarlberg	4.394	4.710	4.562	4.805	4.666	-2,9%
Wien	23.102	22.727	22.821	25.080	25.478	1,6%
Österreich	89.393	89.151	87.243	91.699	89.747	-2,1%



Die Tabelle und die Grafik zeigen die Änderungen der angezeigten Fälle gegen Leib und Leben der Jahre 2008 bis 2012.

Absolute Zahlen der Straftaten gegen Leib und Leben

Burgenland		2011	2012	Veränderung %
SPK Eisenstadt	E	161	140	-13,0
BH Eisenstadt-Umgebung	EU	195	177	-9,2
BH Güssing	GS	143	130	-9,1
BH Jennersdorf	JE	107	94	-12,1
BH Mattersburg	MA	182	174	-4,4
BH Neusiedl/See	ND	355	363	2,3
BH Oberpullendorf	OP	208	179	-13,9
BH Oberwart	OW	332	341	2,7

Kärnten		2011	2012	Veränderung %
SPK Klagenfurt	KL	112	110	-1,8
BH Klagenfurt	KLH	110	108	-1,8
BH Leibnitz	LB	100	98	-2,0
BH Leoben	LBG	100	98	-2,0
BH Murtal	MU	100	98	-2,0
BH Murau	MUH	100	98	-2,0
BH Sankt Veit	SV	100	98	-2,0
BH Villach	VL	100	98	-2,0
BH Völkermarkt	VOL	100	98	-2,0
BH Wölfnitz	WOL	100	98	-2,0

	Kärnten	2011	2012	Veränderung %
SPK Klagenfurt	K	1664	1753	5,3
SPK Villach	V	816	804	-1,5
BH Feldkirchen	FE	272	243	-10,7
BH Hermagor	HE	204	196	-3,9
BH Klagenfurt-Land	KL	501	518	3,4
BH St. Veit/Glan	SV	455	425	-6,6
BH Spittal/Drau	SP	683	656	-4,0
BH Villach-Land	VL	470	488	3,8
BH Völkermarkt	VK	398	355	-10,8
BH Wolfsberg	WO	574	517	-9,9

Oberösterreich		2011	2012	Veränderung %
SPK Linz	L	2896	2682	-7,4
SPK Steyr	SR	574	542	-5,6
SPK Weis	WE	942	1027	9,0
BH Braunau	BR	1013	926	-8,6
BH Eferding	EF	205	214	4,4
BH Freistadt	FR	416	407	-2,2
BH Gmunden	GM	846	853	0,8
BH Grieskirchen	GR	452	422	-6,6
BH Kirchdorf/Krems	KI	481	387	-19,5
BH Linz-Land	LL	1244	1209	-2,8
BH Perg	PE	391	378	-3,3
BH Ried/Linkeis	RI	576	541	-6,1
BH Rohrbach	RO	346	319	-7,8
BH Schärding	SD	366	342	-6,6
BH Steyr-Land	SE	377	373	-1,1
BH Urfahr-Umgebung	UU	446	409	-8,3
BH Vöcklabruck	VB	1175	1023	-12,9
BH Weis-Land	WL	526	527	0,2

Salzburg		2011	2012	Veränderung %
SPK Salzburg	S	2545	2685	5,5
BH Hallein	HA	387	368	-4,9
BH Salzburg-Umgebung	SL	1148	1137	-1,0
BH St. Johann/Pongau	JO	1220	1005	-17,6
BH Tannsweg	TA	317	283	-10,7
BH Zell/See	ZE	1129	1046	-7,4

		2011	2012	Veränderung %
Tirol				
SPB Innsbruck	I	2093	1984	-5,2
BH Imst	IM	878	795	-9,5
BH Innsbruck-Land	IL	1702	1579	-7,2
BH Kitzbühel	KB	953	907	-4,8
BH Kufstein	KU	1149	1154	0,4
BH Landeck	LA	800	818	2,3
BH Lienz	LZ	518	435	-16,0
BH Reutte	RE	399	353	-11,5
BH Schwaz	SZ	1001	1043	4,2
Vorarlberg				
BH Bludenz	BZ	913	838	-8,2
BH Bregenz	B	1746	1705	-2,3
BH Dornbirn	DO	1096	1102	0,5
BH Feldkirch	FK	1050	1021	-2,8

		2011	2012	VÄRÄNDERUNG %
Behörde				
SPK Innere Stadt	I.	1973	1994	1,1
SPK Leopoldstadt	II.	1743	1953	12,0
SPK Landstrasse	III.	1166	1034	-11,3
SPK Wieden	IV.	409	445	8,8
SPK Margareten	V.	644	716	11,2
SPK Mariahilf	VI.	573	591	3,1
SPK Neubau	VII.	621	650	4,7
SPK Josefstadt	VIII.	399	363	-9,0
SPK Alsergrund	IX.	978	1016	3,9
SPK Favoriten	X.	2537	2646	4,3
SPK Simmering	XI.	1048	1034	-1,3
SPK Meidling	XII.	1192	1266	6,2
SPK Hietzing	XIII.	437	385	-11,9
SPK Penzing	XIV.	974	979	0,5
SPK Schmelz	XV.	1292	1178	-8,8
SPK Ottakring	XVI.	1546	1659	7,3
SPK Hernals	XVII.	643	755	17,4
SPK Währing	XVIII.	469	447	-4,7
SPK Döbling	XIX.	650	606	-6,8
SPK Brünnlau	XX.	1074	1106	3,0
SPK Floridsdorf	XXI.	1691	1719	1,7
SPK Donaustadt	XXII.	1996	1915	-4,1
SPK Liesing	XXIII.	1025	1021	-0,4

BRW	WZ	292	230	-11,3
BH Murtal	MU	645	610	-5,4
BH Radkersburg	RA	166	154	-7,2
BH Voitsberg	VO	422	379	-10,2
BH Weiz	WZ	561	493	-12,1

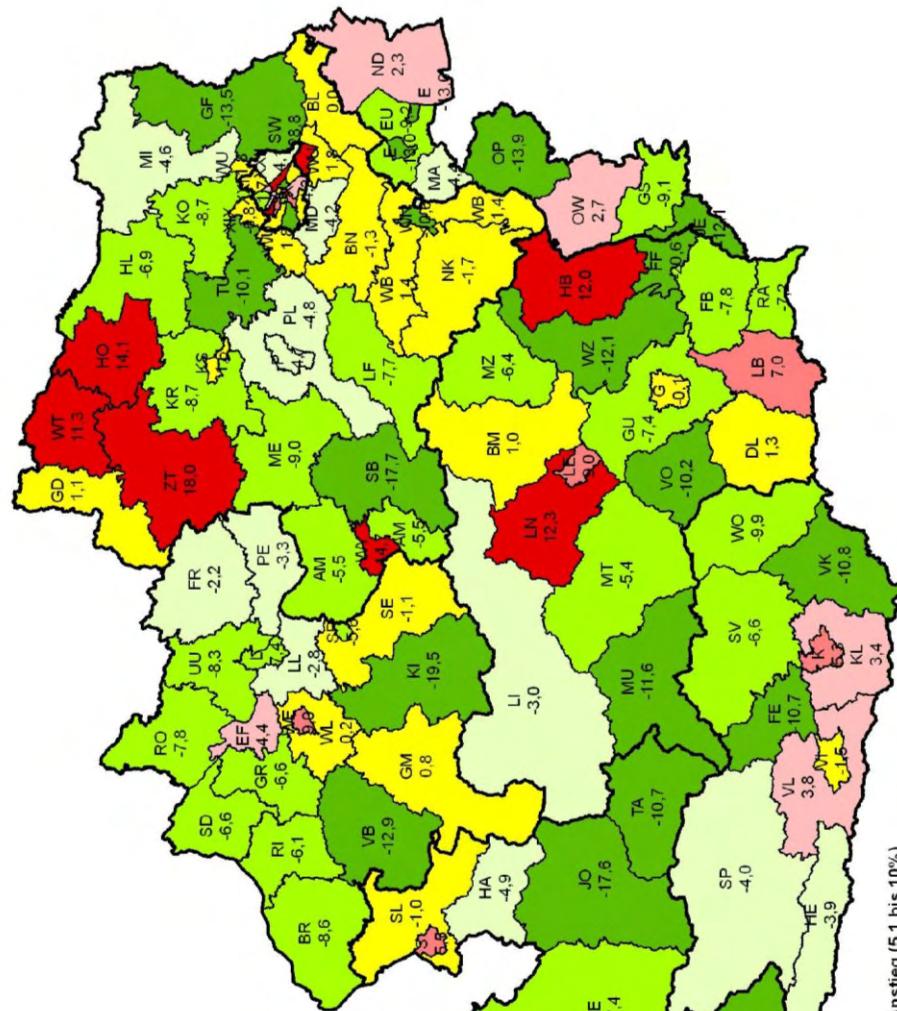
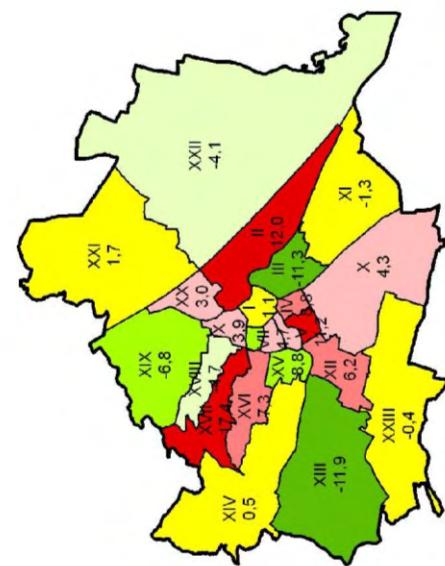
KRIMINALITÄTSBERICHT 2012

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
BUNDESKRIMINALAMT - ABTEILUNG 4
Kriminalanalyse



WIEN

Straftaten gegen Leib und Leben Veränderung gegenüber 2011 in Prozent



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10.1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (2.1 bis 5%)
- leichter Rückgang (2.1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2.1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5.1 bis 10%)
- starker Anstieg (10.1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

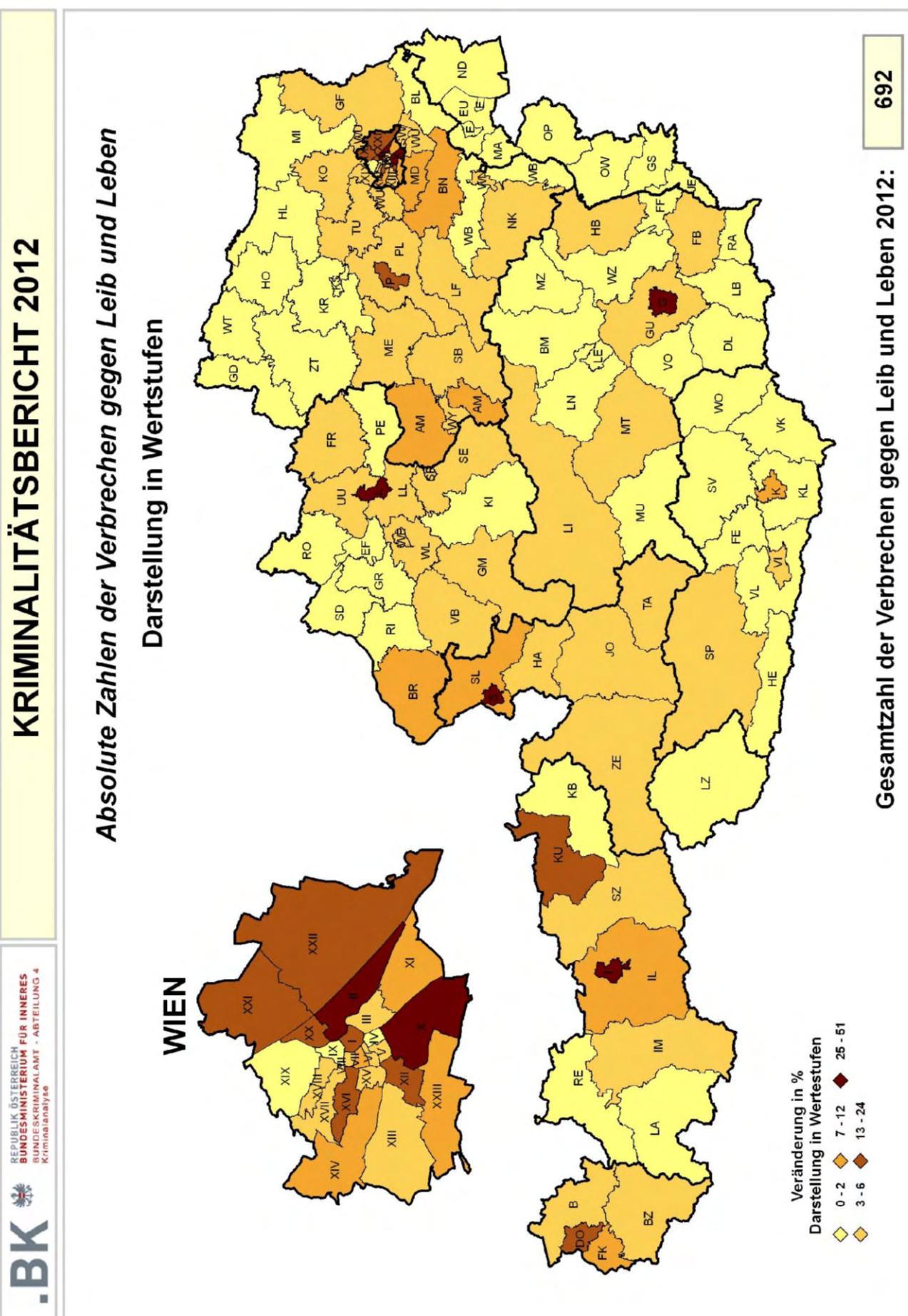
Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10.1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (2.1 bis 5%)
- leichter Rückgang (2.1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2.1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5.1 bis 10%)
- starker Anstieg (10.1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl der Straftaten gegen Leib und Leben 2012: 89.747

Absolute Zahlen der Verbrechen gegen Leib und Leben

			Oberösterreich	Tirol	SPK Innsbruck	SPK Imst	SPK Innsbruck-Land	SPK Kitzbühel	SPK Kufstein	SPK Landeck	SPK Lienz	SPK Reutte	SPK Schwaz	2011	2012	
Burgenland		2011	2012	SPK Linz	L	30	34	SPK Innsbruck	I	13	29					
SPK Eisenstadt	E	0	0	SPK Sieyr	SR	3	6	SPK Innsbruck	M	1	4					
BH Eisenstadt-Umgebung	EU	0	0	SPK Weis	WE	8	6	SPK Innsbruck-Land	IL	11	8					
BH Güssing	GS	2	1	BH Braunau	BR	8	9	SPK Kitzbühel	KB	3	2					
BH Jennersdorf	JE	1	0	BH Eferding	EF	0	0	SPK Kufstein	KU	3	18					
BH Mattersburg	MA	1	1	BH Freistadt	FR	2	5	SPK Landeck	LA	2	0					
BH Neusiedl/See	ND	2	1	BH Gmunden	GM	3	6	SPK Lienz	LZ	3	0					
BH Oberpullendorf	OP	0	0	BH Grieskirchen	GR	0	1	SPK Reutte	RE	4	2					
BH Oberwart	OW	1	0	BH Kirchdorf/Krems	KI	15	1	SPK Schwaz	SZ	2	3					
Kärnten				BH Linz-Land	LL	11	4									
SPK Klagenfurt	K	9	8	BH Peig	PE	4	2									
SPK Villach	VI	6	6	BH Ried/Innkreis	RI	2	1									
BH Feldkirchen	FE	3	1	BH Rohrbach	RO	2	1									
BH Hermagor	HE	0	1	BH Schärding	SD	1	2									
BH Klagenfurt-Land	KL	3	2	BH Steyr-Land	SE	0	4									
BH St. Veit/Glan	SV	0	0	BH Urfahr-Umgebung	UU	2	3									
BH Spittal/Drau	SP	5	5	BH Vöcklabruck	VB	7	3									
BH Villach-Land	VL	1	1	BH Wels-Land	WL	2	4									
BH Völkermarkt	VK	7	1													
BH Wolfsberg	WO	1														
Salzburg				SPK Salzburg	S	44	51									
SPK St. Pölten	P	10	14	BH Hallein	HA	5	5									
SPK Schwechat	SW	2	4	BH Salzburg-Umgebung	SL	8	11									
SPK Wr. Neustadt	WN	4	4	BH St. Johann/Pongau	JO	7	4									
BH Amstetten	AM	5	7	BH Tansweg	TA	0	4									
BH Baden	BN	13	8	BH Zell/See	ZE	3	3									
BH Bruck/Lieitha	BL	2	2													
BH Gänserndorf	GF	5	3													
BH Gmünd	GD	0	0													
BH Hollabrunn	HL	4	0													
BH Horn	HO	0	0													
BH Korneuburg	KO	4	5													
BH Krems	KR	0	2													
BH Lilienfeld	LF	3	5													
BH Melk	ME	5	5													
BH Mistelbach	MI	2	2													
BH Mödling	MD	9	9													
BH Neunkirchen	NK	5	6													
BH Waidhofen/Thaya	WT	1	0													
BH Wien-Umgebung	WU	3	6													
BH Scheibbs	SB	3	3													
BH Tulln	TU	5	6													
BH Waidhofen/Ybbs	WS	0	0													
Mag. Waidhofen/Ybbs	WY	0	0													

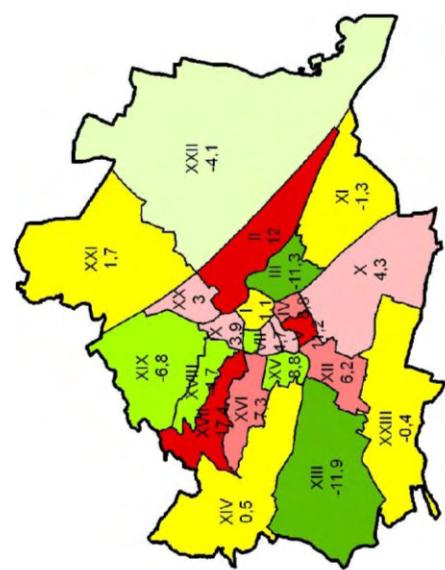


Absolute Zahlen der Vergehen gegen Leib und Leben

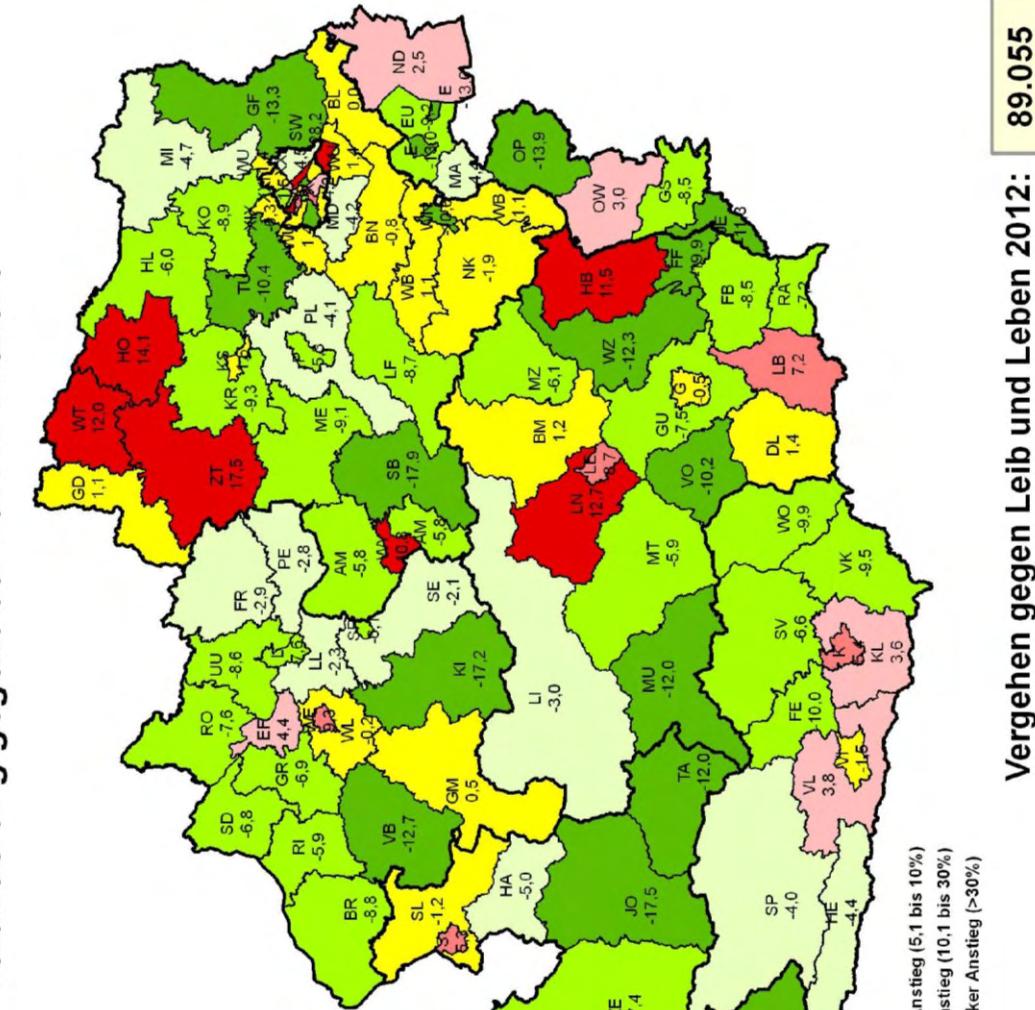
Burgenland		2011	2012	Veränderung %	Oberösterreich		2011	2012	Veränderung %	Tirol		2011	2012	Veränderung %	
SPK Eisenstadt	E	161	140	-13,0	SPK Linz	L	2866	2648	-7,6	SPK Innsbruck	I	2080	1955	-6,0	
BH Eisenstadt-Umgebung	EU	195	177	-9,2	SPK Steyr	SR	571	536	-6,1	BH Innsbruck	IM	877	791	-9,8	
BH Güssing	GS	141	129	-8,5	SPK Weiß	WE	934	1021	9,3	BH Innsbruck-Land	IL	1691	1571	-7,1	
BH Jennersdorf	JE	106	94	-11,3	BH Braunau	BR	1005	917	-8,8	BH Kitzbühel	KB	950	905	-4,7	
BH Mattersdorf	MA	181	173	-4,4	BH Eferding	EF	214	214	0,0	BH Kufstein	KU	1146	1136	-0,9	
BH Neusiedl/See	ND	353	362	2,5	BH Freistadt	FR	414	402	-2,9	BH Landeck	LA	798	818	2,5	
BH Oberpullendorf	OP	208	179	-13,9	BH Gmunden	GM	843	847	0,5	BH Lienz	LZ	515	438	-15,5	
BH Oberwart	OW	331	341	3,0	BH Grieskirchen	GR	452	421	-6,9	BH Reutte	RE	395	351	-11,1	
BH Kirchdorf/Krems	KI	466	386	-17,2	BH Schwaz	SZ	999	1040	4,1	BH Schwaz	SZ	999	1040	4,1	
BH Linz-Land	LL	1233	1205	-2,3	Kärnten		2011 2012 Veränderung %								
BH Perg	PE	387	376	-2,8	BH Ried/Innkreis	RI	574	540	-5,9	BH Bludenz	BZ	910	834	-8,4	
BH Feldkirchen	FE	269	242	-10,0	BH Rohrbach	RO	344	318	-7,6	BH Bregenz	B	1737	1700	-2,1	
BH Hermagor	HE	204	195	-4,4	BH Schärding	SD	365	340	-6,8	BH Dornbirn	DO	1090	1089	-0,1	
BH Klagenfurt-Land	KL	498	516	3,6	BH Steyr-Land	SE	377	369	-2,1	BH Feldkirch	FK	1043	1012	-3,0	
BH St. Veit/Glan	SV	455	425	-6,6	BH Urfahr-Umgebung	UU	444	406	-8,6	Behörde		2011 2012 Veränderung %		2011 2012 Veränderung %	
BH Spital/Drau	SP	678	651	-4,0	BH Vöcklabruck	VB	1168	1020	-12,7	SPK Innere Stadt	I.	1952	1978	1,3	
BH Villach-Land	VL	469	487	3,8	BH Wels-Land	WL	524	523	-0,2	SPK Leopoldstadt	II.	1720	1926	12,0	
BH Völkermarkt	VK	391	354	-9,5	Salzburg		2011 2012 Veränderung %								
BH Völtsberg	WO	573	516	-9,5	SPK Salzburg	S	2501	2634	5,3	SPK Landstrasse	III.	1161	1029	-11,4	
Niederösterreich		2011 2012 Veränderung %		2011 2012 Veränderung %		2011 2012 Veränderung %		2011 2012 Veränderung %		2011 2012 Veränderung %		2011 2012 Veränderung %			
SPK St. Pölten	P	711	673	-5,3	BH Hallein	HA	382	363	-5,0	SPK Wieden	IV.	408	445	9,1	
SPK Schwechat	SW	238	305	28,2	BH Salzburg-Umgebung	SL	1140	1126	-1,2	SPK Margareten	V.	632	713	12,8	
SPK Wr. Neustadt	WN	771	689	-10,6	BH St. Johann/Pongau	JO	1213	1001	-17,5	SPK Marienhilf	VI.	565	588	4,1	
BH Amstetten	AM	845	796	-5,8	BH Tamsweg	TA	317	279	-12,0	SPK Neubau	VII.	617	643	4,2	
BH Baden	BN	1071	1062	-0,8	BH Zell/See	ZE	1126	1043	-7,4	SPK Josefstadt	VIII.	394	360	-8,6	
BH Bruck/Lieitha	BL	288	288	0,0	BH Alsergrund	X.	975	1014	4,0	SPK Favoriten	X.	2511	2616	4,2	
BH Gänserndorf	GF	649	563	-13,3	BH Simmering	XI.	1040	1022	-1,7	SPK Simmering	XI.	1040	1022	-1,7	
BH Gmünd	GD	270	273	1,1	SPK Graz	G	3938	3919	-0,5	SPK Meidling	XII.	1179	1251	6,1	
BH Hollabrunn	HL	399	375	-6,0	SPK Leoben	LE	335	364	8,7	SPK Hietzing	XIII.	433	382	-11,8	
BH Horn	HO	227	259	14,1	BH Bruck/Mur	BM	518	524	1,2	SPK Penzing	XIV.	966	971	0,5	
BH Korneuburg	KO	492	448	-8,9	BH Deutschlandsberg	DL	444	450	1,4	SPK Schmelz	XV.	1283	1172	-8,7	
BH Krems	KR	335	304	-9,3	BH Lilienfeld	LF	230	210	-8,7	SPK Ottakring	XVI.	1525	1644	7,8	
BH Melk	ME	605	550	-9,1	BH Fürsteneck	FF	226	181	-19,9	SPK Hernals	XVII.	638	751	17,7	
BH Mistelbach	Ml	472	450	-4,7	BH Graz-Umgebung	GU	1140	1054	-7,5	SPK Währing	XVIII.	466	441	-5,4	
BH Mödling	MD	1162	1113	-4,2	BH Hartberg	HB	375	418	11,5	SPK Döbling	XIX.	646	605	-6,3	
BH Neunkirchen	NK	631	619	-1,9	BH Leibnitz	LB	655	702	7,2	SPK Brigittenau	XX.	1063	1091	2,6	
BH St. Pölten	PL	617	592	-4,1	BH Leoben	LN	268	302	12,7	SPK Floridsdorf	XXI.	1678	1704	1,5	
BH Scheibbs	SB	291	239	-17,9	BH Liezen	LI	858	832	-3,0	SPK Donaustadt	XXII.	1980	1891	-4,5	
BH Tulln	TU	568	509	-10,4	BH Mürzzuschlag	MZ	295	277	-6,1	SPK Liesing	XXIII.	1022	1012	-1,0	
BH Vöcklabruck/Thaya	WT	150	168	12,0	BH Murau	MU	292	257	-12,0	BH Murtal	MT	643	605	-5,9	
BH Wien-Umgebung	WU	717	727	1,4	BH Radkersburg	RA	166	154	-7,2	BH Voitsberg	VO	421	378	-10,2	
BH Wiener Neustadt	WB	441	446	1,1	BH Zwettl	ZT	211	248	17,5	Mag. Krems	KS	334	339	1,5	
Mag. Waidhofen/Ybbs	WY	102	113	10,3	Mag. Waidhofen/Ybbs	WY	561	492	-12,3						

WIEN

Vergehen gegen Leib und Leben Veränderung gegenüber 2011 in Prozent



- Veränderung in %
- Darstellung in Wertestufen
- sehr starker Rückgang (>30%)
 - starker Rückgang (10,1 bis 30%)
 - mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
 - leichter Rückgang (-2 bis +2%)
 - gleichbleibend (-2 bis +2%)
 - leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
 - mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
 - starker Anstieg (10,1 bis +20%)
 - mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
 - sehr starker Anstieg (>30%)



Vergehen gegen Leib und Leben 2012: **89.055**

2.5.2 Häufigkeitszahlen

Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben pro 100.000 Einwohner

Tabelle 17

Häufigkeitszahl	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Veränderung in Prozent
Burgenland	506,3	509,3	560,5	591,8	560,0	-5,4%
Kärnten	1.097,9	1.182,5	1.102,4	1.080,1	1.067,1	-1,2%
Niederösterreich	775,8	755,6	756,1	802,7	771,6	-3,9%
Oberösterreich	1.107,0	1.052,4	930,0	939,8	889,1	-5,4%
Salzburg	1.216,7	1.283,4	1.159,6	1.271,4	1.224,7	-3,7%
Steiermark	917,6	933,8	986,4	964,4	942,5	-2,3%
Tirol	1.264,8	1.235,9	1.245,3	1.341,8	1.275,1	-5,0%
Vorarlberg	1.201,4	1.284,2	1.239,5	1.300,6	1.258,2	-3,3%
Wien	1.382,7	1.352,7	1.348,7	1.470,4	1.479,9	0,6%
Österreich	1.075,0	1.069,4	1.043,2	1.093,3	1.065,8	-2,5%

2.5.3 Aufklärungsquote

Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben

Tabelle 18

Aufklärungsquote	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Veränderung in %punkten
Burgenland	91,6%	91,0%	91,5%	91,1%	92,4%	1,2
Kärnten	85,7%	85,8%	86,9%	86,6%	87,0%	0,4
Niederösterreich	89,6%	89,2%	89,7%	88,7%	89,2%	0,6
Oberösterreich	88,9%	88,9%	89,4%	90,0%	89,8%	-0,2
Salzburg	82,8%	82,7%	81,7%	81,5%	83,3%	1,8
Steiermark	86,0%	86,1%	86,7%	86,0%	86,9%	0,9
Tirol	85,3%	86,2%	86,6%	86,2%	86,5%	0,3
Vorarlberg	90,1%	91,1%	89,2%	89,0%	90,5%	1,5
Wien	75,1%	75,2%	77,2%	78,4%	78,4%	0,0
Österreich	84,2%	84,3%	84,9%	84,8%	85,2%	0,3

Tabelle 19

Aufklärungsquote	Jahr 2008 Verbrechen	Jahr 2009 Verbrechen	Jahr 2010 Verbrechen	Jahr 2011 Verbrechen	Jahr 2012 Verbrechen	Veränderung in %punkten
Burgenland	100,0%	87,5%	80,0%	42,9%	100,0%	57,1
Kärnten	90,9%	85,7%	90,3%	94,3%	92,3%	-2,0
Niederösterreich	87,0%	90,0%	79,3%	80,9%	59,4%	-21,4
Oberösterreich	93,9%	88,1%	89,6%	88,0%	82,6%	-5,4
Salzburg	87,1%	85,7%	90,8%	86,6%	87,2%	0,6
Steiermark	94,4%	94,3%	87,3%	90,7%	90,9%	0,2
Tirol	95,3%	95,0%	85,7%	85,7%	90,9%	5,2
Vorarlberg	87,5%	100,0%	92,9%	92,0%	96,8%	4,8
Wien	84,0%	85,8%	87,7%	85,8%	81,7%	-4,2
Österreich	88,5%	88,3%	87,3%	86,1%	82,1%	-4,0

Tabelle 20

Aufklärungsquote	Jahr 2008 Vergehen	Jahr 2009 Vergehen	Jahr 2010 Vergehen	Jahr 2011 Vergehen	Jahr 2012 Vergehen	Veränderung in %punkten
Burgenland	91,6%	91,0%	91,6%	91,3%	92,4%	1,0
Kärnten	85,6%	85,8%	86,9%	86,6%	87,0%	0,4
Niederösterreich	89,6%	89,2%	89,8%	88,7%	89,4%	0,7
Oberösterreich	88,8%	89,0%	89,4%	90,0%	89,9%	-0,1
Salzburg	82,7%	82,7%	81,6%	81,4%	83,3%	1,8
Steiermark	86,0%	86,1%	86,7%	86,0%	86,8%	0,9
Tirol	85,2%	86,2%	86,6%	86,2%	86,4%	0,2
Vorarlberg	90,2%	91,0%	89,2%	89,0%	90,5%	1,4
Wien	75,1%	75,1%	77,1%	78,3%	78,3%	0,0
Österreich	84,1%	84,3%	84,9%	84,8%	85,2%	0,4

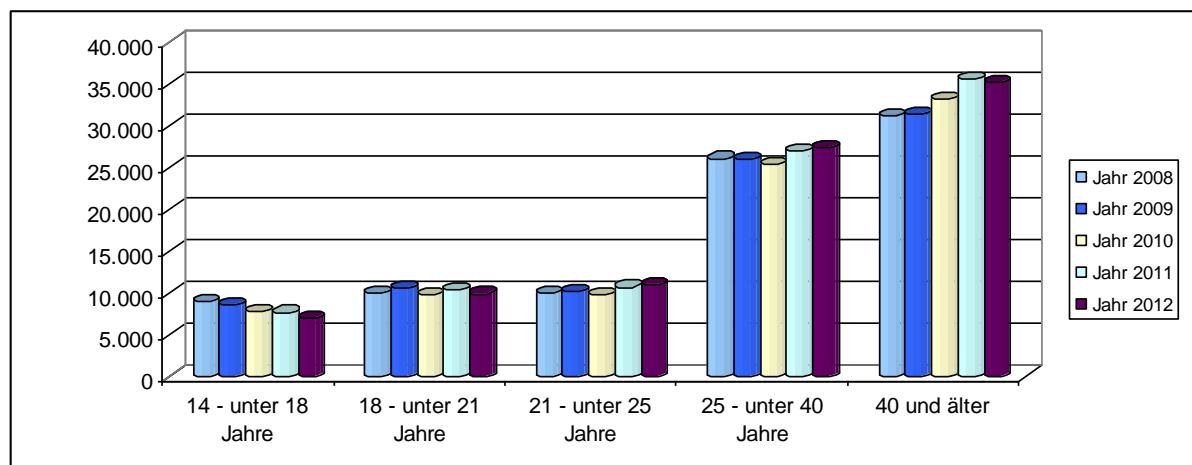
2.5.4 Ermittelte Tatverdächtige

Ermittelte Tatverdächtige - in absoluten Zahlen und in Prozent

Tabelle 21

Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	9.049	8.514	7.866	7.685	7.014	-8,7%
18 - unter 21 Jahre	10.057	10.586	9.800	10.460	9.898	-5,4%
21 - unter 25 Jahre	10.074	10.111	9.866	10.692	10.947	2,4%
25 - unter 40 Jahre	26.103	25.937	25.402	27.078	27.340	1,0%
40 und älter	31.188	31.494	33.295	35.560	35.217	-1,0%
Gesamt	86.471	86.642	86.229	91.475	90.416	-1,2%

Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Veränderung in %punkten
14 - unter 18 Jahre	10,5%	9,8%	9,1%	8,4%	7,8%	-0,6
18 - unter 21 Jahre	11,6%	12,2%	11,4%	11,4%	10,9%	-0,5
21 - unter 25 Jahre	11,7%	11,7%	11,4%	11,7%	12,1%	0,4
25 - unter 40 Jahre	30,2%	29,9%	29,5%	29,6%	30,2%	0,6
40 und älter	36,1%	36,3%	38,6%	38,9%	38,9%	0,1
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	0,0

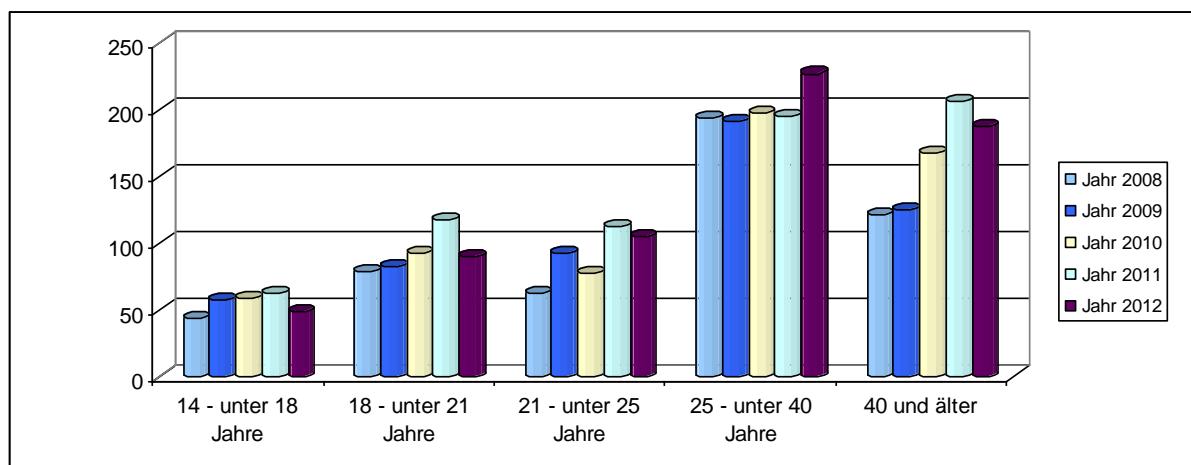


Ermittelte Tatverdächtige nach Verbrechen - in absoluten Zahlen und in Prozent

Tabelle 22

davon Verbrechen	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	44	58	59	62	49	-21,0%
18 - unter 21 Jahre	79	82	92	118	90	-23,7%
21 - unter 25 Jahre	62	92	77	112	105	-6,3%
25 - unter 40 Jahre	194	191	197	195	227	16,4%
40 und älter	121	125	168	206	187	-9,2%
Gesamt	500	548	593	693	658	-5,1%

davon Verbrechen	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Veränderung in %punkten
14 - unter 18 Jahre	8,8%	10,6%	9,9%	8,9%	7,4%	-1,5
18 - unter 21 Jahre	15,8%	15,0%	15,5%	17,0%	13,7%	-3,3
21 - unter 25 Jahre	12,4%	16,8%	13,0%	16,2%	16,0%	-0,2
25 - unter 40 Jahre	38,8%	34,9%	33,2%	28,1%	34,5%	6,4
40 und älter	24,2%	22,8%	28,3%	29,7%	28,4%	-1,3
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	0,0



Ermittelte Tatverdächtige nach Vergehen - in absoluten Zahlen und in Prozent

Tabelle 23

davon Vergehen	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	9.005	8.456	7.807	7.623	6.965	-8,6%
18 - unter 21 Jahre	9.978	10.504	9.708	10.342	9.808	-5,2%
21 - unter 25 Jahre	10.012	10.019	9.789	10.580	10.842	2,5%
25 - unter 40 Jahre	25.909	25.746	25.205	26.883	27.113	0,9%
40 und älter	31.067	31.369	33.127	35.354	35.030	-0,9%
Gesamt	85.971	86.094	85.636	90.782	89.758	-1,1%

davon Vergehen	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Veränderung in %punkten
14 - unter 18 Jahre	10,5%	9,8%	9,1%	8,4%	7,8%	-0,6
18 - unter 21 Jahre	11,6%	12,2%	11,3%	11,4%	10,9%	-0,5
21 - unter 25 Jahre	11,6%	11,6%	11,4%	11,7%	12,1%	0,4
25 - unter 40 Jahre	30,1%	29,9%	29,4%	29,6%	30,2%	0,6
40 und älter	36,1%	36,4%	38,7%	38,9%	39,0%	0,1
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	0,0

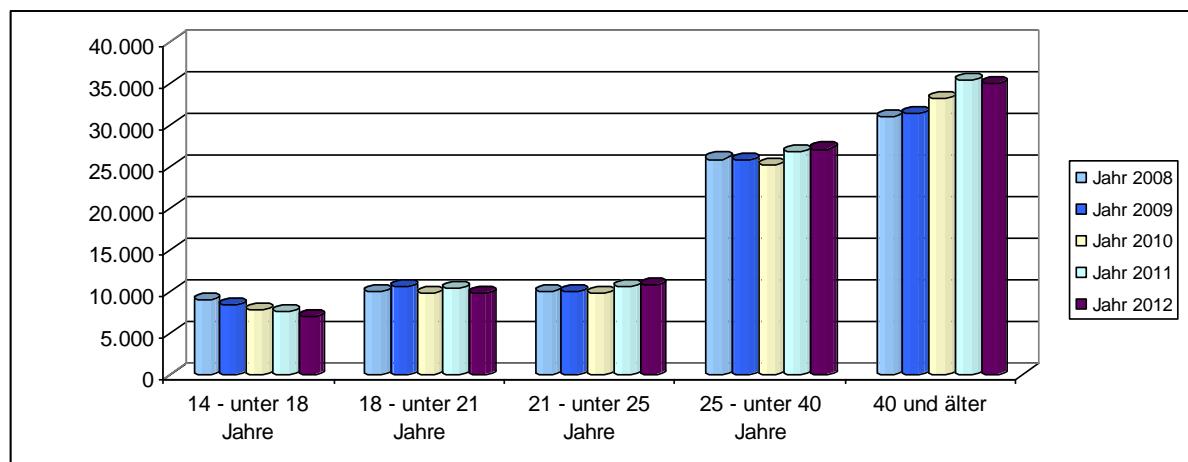


Tabelle 24

Jahr 2012	Angezeigte Fälle	Häufigkeitszahl	geklärt	Aufklärungsquote
§ 75 StGB - Mord	185	2,20	166	89,7%
§ 77 StGB - Tötung auf Verlangen	2	0,02	1	50,0%
§ 78 StGB - Mitwirkung am Selbstmord	42	0,50	6	14,3%
§ 79 StGB - Tötung eines Kindes bei der Geburt	5	0,06	4	80,0%
§ 82 StGB - Aussetzung	6	0,07	6	100,0%
§ 85 StGB - Körperverletzung mit schweren Dauerfolgen	26	0,31	22	84,6%
§ 86 StGB - Körperverletzung mit tödlichem Ausgang	5	0,06	4	80,0%
§ 87 StGB - Absichtliche schwere Körperverletzung	410	4,87	348	84,9%
§ 92 StGB - Quälen oder Vernachlässigen unmündiger, jüngerer oder wehrloser Personen - Verbrechen	11	0,13	11	100,0%

Tabelle 25

Angezeigte Fälle	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Veränderung in Prozent
§ 75 StGB - Mord	101	141	162	166	185	11,4%
§ 76 StGB - Totschlag	-	-	1	2	-	---
§ 77 StGB - Tötung auf Verlangen	2	-	3	2	2	0,0%
§ 78 StGB - Mitwirkung am Selbstmord	3	2	11	19	42	121,1%
§ 79 StGB - Tötung eines Kindes bei der Geburt	2	3	2	6	5	-16,7%
§ 82 StGB - Aussetzung	6	7	11	11	6	-45,5%
§ 85 StGB - Körperverletzung mit schweren Dauerfolgen	50	28	37	33	26	-21,2%
§ 86 StGB - Körperverletzung mit tödlichem Ausgang	13	9	5	9	5	-44,4%
§ 87 StGB - Absichtliche schwere Körperverletzung	296	325	318	344	410	19,2%
§ 92 StGB - Quälen oder Vernachlässigen unmündiger, jüngerer oder wehrloser Personen - Verbrechen	15	7	16	47	11	-76,6%
§ 93 StGB - Überanstrengung unmündiger, jüngerer oder schonungsbedürftiger Personen	1	-	-	-	-	---

2.6 Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen

2.6.1 Angezeigte strafbare Handlungen

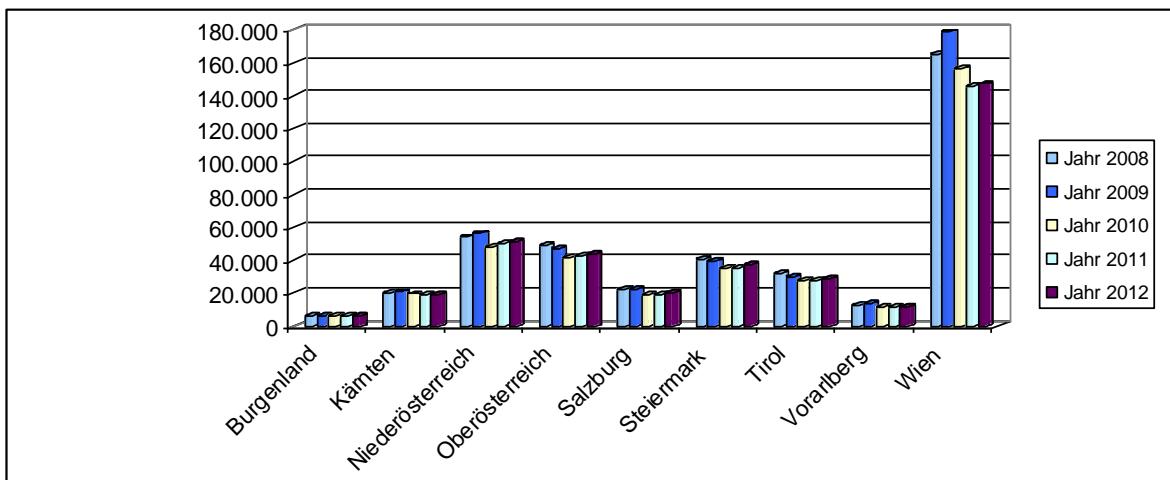
Tabelle 26

Jahr 2012	Angezeigte Fälle	Verbrechen	Vergehen
Burgenland	6.606	1.799	4.807
Kärnten	19.155	4.544	14.611
Niederösterreich	51.451	16.230	35.221
Oberösterreich	43.745	11.569	32.176
Salzburg	20.184	4.420	15.764
Steiermark	37.696	8.152	29.544
Tirol	28.659	4.265	24.394
Vorarlberg	11.385	2.307	9.078
Wien	147.394	46.009	101.385
Österreich	366.275	99.295	266.980

Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen

Tabelle 27

Angezeigte Fälle	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Veränderung in Prozent
Burgenland	6.397	6.382	5.823	6.554	6.606	0,8%
Kärnten	20.548	20.800	19.565	19.017	19.155	0,7%
Niederösterreich	54.118	56.229	48.039	50.481	51.451	1,9%
Oberösterreich	48.889	46.840	41.507	42.581	43.745	2,7%
Salzburg	22.585	22.251	18.721	19.215	20.184	5,0%
Steiermark	40.345	39.561	35.329	35.245	37.696	7,0%
Tirol	31.709	30.137	27.316	27.741	28.659	3,3%
Vorarlberg	12.665	13.431	11.903	11.374	11.385	0,1%
Wien	165.435	178.728	156.562	145.593	147.394	1,2%
Österreich	402.691	414.359	364.765	357.801	366.275	2,4%

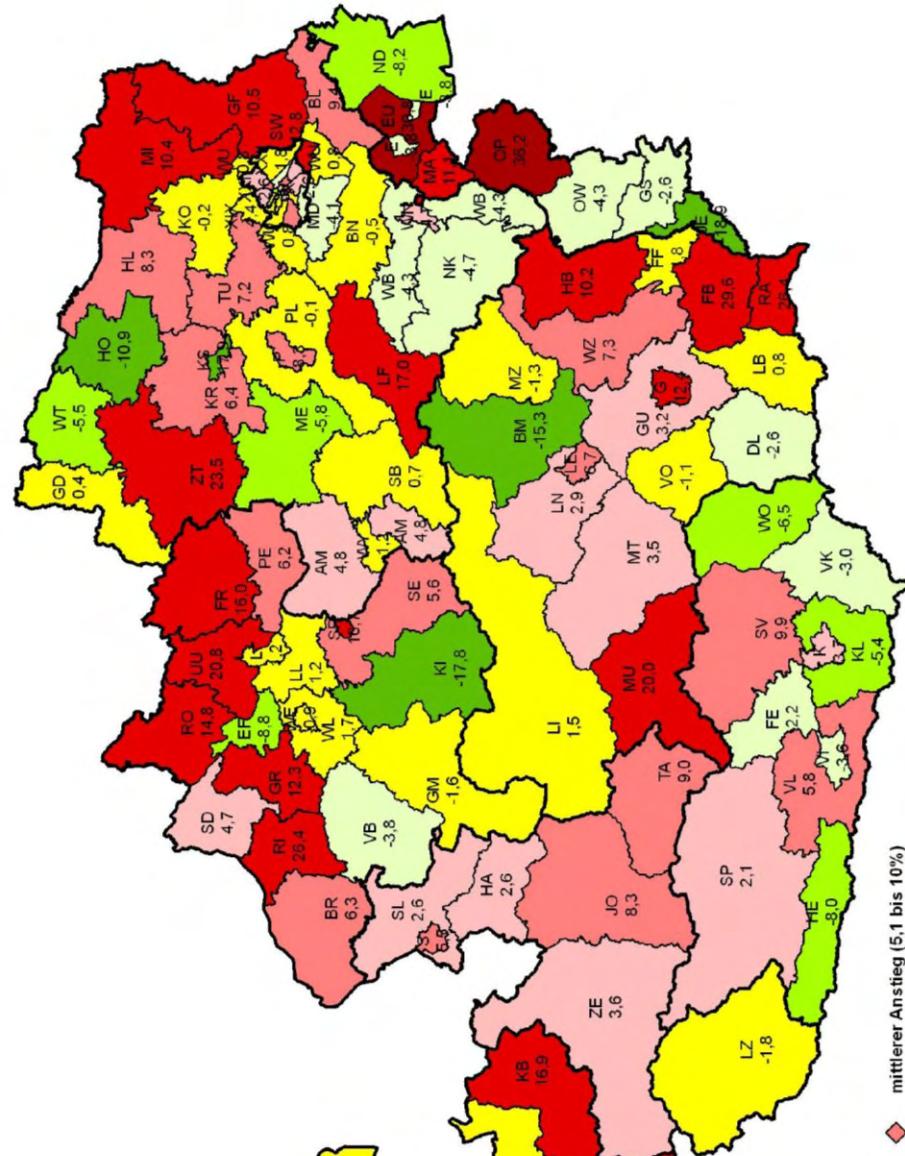
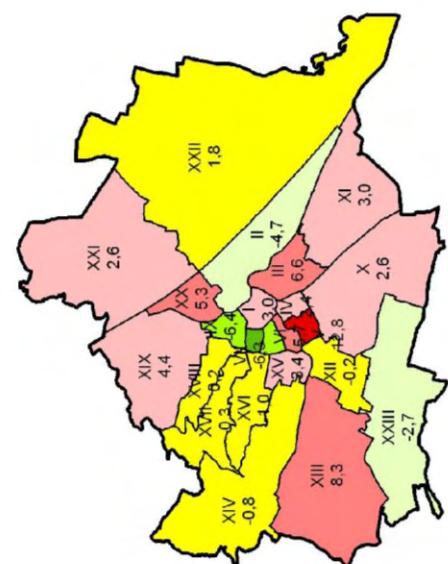


Absolute Zahlen der Straftaten gegen fremdes Vermögen

Burgenland		2011	2012	Veränderung %	Oberösterreich		2011	2012	Veränderung %	Tirol		2011	2012	Veränderung %	
SPK Eisenstadt	E	734	706	-3,8	SPK Linz	L	12373	12519	1,2	SPK Innsbruck	I	8273	8407	1,6	
BH Eisenstadt-Umgebung	EU	630	824	30,8	SPK Steyr	SR	1810	2003	10,7	BH Innsbruck	IM	2047	2018	-1,4	
BH Güssing	GS	429	418	-2,6	SPK Weiß	WE	3915	3879	-0,9	BH Innsbruck-Land	IL	4349	4576	5,2	
BH Jennersdorf	JE	365	296	-18,9	BH Braunau	BR	1962	2085	6,3	BH Kitzbühel	KB	2116	2474	16,9	
BH Mattersburg	MA	588	653	11,1	BH Eferding	EF	524	478	-8,8	BH Kufstein	KU	3422	3389	-1,0	
BH Neusiedl/See	ND	2411	2213	-8,2	BH Freistadt	FR	957	1110	16,0	BH Landeck	LA	2942	2810	-4,5	
BH Oberpullendorf	OP	392	534	36,2	BH Gmunden	GM	2396	2357	-1,6	BH Lienz	LZ	1141	1121	-1,8	
BH Oberwart	OW	1005	962	-4,3	BH Grieskirchen	GR	1047	1176	12,3	BH Reutte	RE	710	631	-11,1	
					BH Kirchdorf/Krems	KI	1245	1024	-17,8	BH Schwaz	SZ	2741	3233	17,9	
Kärnten		2011		2012		Veränderung %		Behörde		2011		2012		Veränderung %	
SPK Klagenfurt	K	6580	6821	3,7	BH Perig	PE	968	1028	6,2	SPK Innere Stadt	I.	12064	12425	3,0	
SPK Villach	VI	2942	2837	-3,6	BH Ried/Innkreis	RI	1278	1616	26,4	SPK Leopoldstadt	II.	10208	9725	-4,7	
BH Feldkirchen	FE	628	614	-2,2	BH Rohrbach	RO	583	669	14,8	SPK Landstrasse	III.	7578	8078	6,6	
BH Hermagor	HE	377	347	-8,0	BH Schärding	SD	844	884	4,7	SPK Wieden	IV.	3302	3380	2,4	
BH Klagenfurt-Land	KL	1545	1461	-5,4	BH Steyr-Land	SE	1105	1167	5,6	SPK Margareten	V.	3559	4013	12,8	
BH Sankt Veit/Glan	SV	1379	1516	9,9	BH Urfahr-Umgebung	UU	1058	1278	20,8	SPK Mariahilf	VI.	4297	4543	5,7	
BH Spittal/Drau	SP	1571	1604	2,1	BH Vöcklabruck	VB	3558	3422	-3,8	SPK Neubau	VII.	5933	5557	-6,3	
BH Villach-Land	VL	1542	1631	5,8	BH Weiß-Land	WL	1549	1576	1,7	SPK Josefstadt	VIII.	2838	2521	-11,2	
BH Völkermarkt	VK	893	866	-3,0						SPK Alsergrund	IX.	5321	4979	-6,4	
BH Wolfsberg	WO	1560	1458	-6,5						SPK Favoriten	X.	12671	13006	2,6	
		Salzburg		2011		2012		Veränderung %		SPK Simmering		X1.		Veränderung %	
SPK Salzburg	S	9388	9906	5,5	BH Salzburg	HA	1193	1224	2,6	SPK Innere Stadt	I.	12064	12425	3,0	
BH Hallein					BH Salzburg-Umgebung	SL	2962	3039	2,6	SPK Leopoldstadt	II.	10208	9725	-4,7	
SPK St. Johann/Pongau	JO	2132	2309	8,3	BH St. Johann/Pongau	JO	2132	2309	8,3	SPK Landstrasse	III.	7578	8078	6,6	
BH Amstetten	AM	2730	4,8		BH Tamsweg	TA	714	778	9,0	SPK Margareten	IV.	3302	3380	2,4	
BH Baden	BN	4498	4475	-0,5	BH Zell/See	ZE	2826	2928	3,6	SPK Mariahilf	V.	3559	4013	12,8	
BH Brück/Lieitha	BL	1529	1672	9,4						SPK Neubau	VI.	4297	4543	5,7	
BH Gänserndorf	GF	2535	2801	10,5						SPK Josefstadt	VII.	5933	5557	-6,3	
BH Gmünd	GD	767	770	0,4						SPK Alsergrund	VIII.	2838	2521	-11,2	
BH Hollabrunn	HL	1426	1545	8,3						SPK Favoriten	IX.	5321	4979	-6,4	
BH Horn	HO	815	726	-10,9	SPK Graz	G	14699	16517	12,4	SPK Simmering	X.	12671	13006	2,6	
BH Korneuburg	KO	2547	2542	-0,2	SPK Leoben	LE	1037	1106	6,7	SPK Meidling	XI.	6782	6766	-0,2	
BH Krems	KR	828	881	6,4	BH Bruck/Mur	BM	2000	1694	-15,3	SPK Hietzing	XII.	2836	3072	8,3	
BH Liliencronfeld	LF	512	599	17,6	BH Deutschlandsberg	DL	1068	1040	-2,6	SPK Penzing	XIII.	5268	5228	-0,8	
BH Melk	ME	1804	1700	-5,8	BH Fürsteneck	FF	678	690	1,8	SPK Schmelz	XIV.	7554	7814	3,4	
BH Mistelbach	MI	1873	2068	10,4	BH Graz-Umgebung	GU	3332	3440	3,2	SPK Ottakring	XV.	6683	6613	-1,0	
BH Mödling	MD	6361	6098	-4,1	BH Hartberg	HB	979	1079	10,2	SPK Hernals	XVI.	3534	3523	-0,3	
BH Neunkirchen	NK	2166	2065	-4,7	BH Leibnitz	LB	1745	1759	0,8	SPK Währing	XVII.	2653	2658	0,2	
BH St. Pölten	PL	2098	2096	-0,1	BH Leoben	LN	791	814	2,9	SPK Döbling	XVIII.	4144	4327	4,4	
BH Scheibbs	SB	576	580	0,7	BH Liezen	LI	1962	1991	1,5	SPK Döbling	XIX.	5918	6231	5,3	
BH Tulln	TU	1945	2085	7,2	BH Mürzzuschlag	MZ	958	946	-1,3	SPK Bridgettenu	XX.	9371	9614	2,6	
BH Väldhofen/Thaya	WT	422	399	-5,5	BH Murau	MU	461	553	20,0	SPK Floridsdorf	XXI.	11128	11324	1,8	
BH Wien-Umgebung	WU	3499	3527	0,8	BH Murtal	MT	1689	1748	3,5	SPK Donaustadt	XXII.	5428	5280	-2,7	
BH Wiener Neustadt	WB	1512			BH Radkersburg	RA	435	550	26,4	SPK Liesing	XXIII.	1334	1432	7,3	
BH Zwettl	ZT	486	600	23,5	BH Voitsberg	VO	1154	1141	-1,1						
Mag. Waidhofen/Ybbs	KS	1521	1249	-17,9	BH Weiz	WZ	1334	1432	7,3						

Straftaten gegen fremdes Vermögen
Veränderung gegenüber 2011 in Prozent

WIEN



- Veränderung in %
- sehr starker Rückgang (>30%)
 - starker Rückgang (10,1 bis 30%)
 - mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
 - gleichbleibend (-2 bis +2%)
 - leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
 - sehr starker Anstieg (>30%)
 - starker Anstieg (10,1 bis 30%)
 - mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)

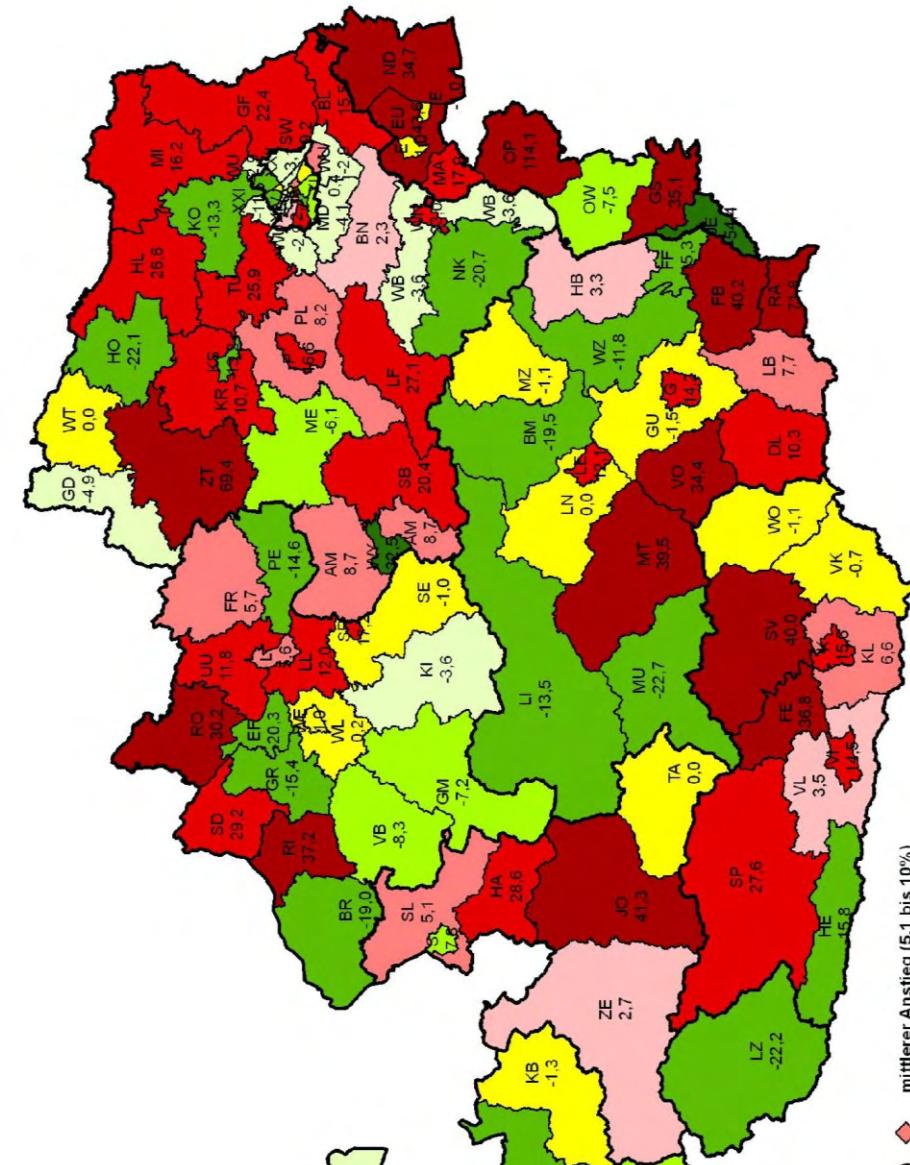
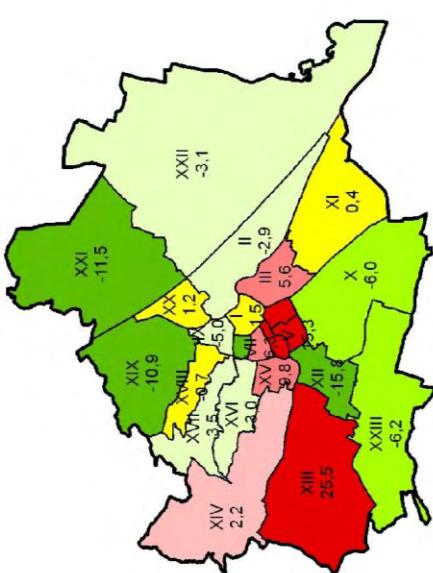
Gesamtzahl der Straftaten gegen fremdes Vermögen 2012: **366.275**

Absolute Zahlen der Verbrechen gegen fremdes Vermögen

Burgenland		2011	2012	Veränderung %	Oberösterreich		2011	2012	Veränderung %	Tirol		2011	2012	Veränderung %
SPK Eisenstadt	E	203	201	-1,0	SPK Linz	L	35685	3786	5,6	SPK Innsbruck	I	1603	1587	-1,0
BH Eisenstadt-Umgebung	EU	149	214	43,6	SPK Steyr	SR	395	463	17,2	BH Innsbruck	IM	270	210	-22,2
BH Güssing	GS	74	100	35,1	SPK Weis	WE	1187	1199	1,0	BH Innsbruck-Land	IL	753	839	11,4
BH Jennersdorf	JE	103	47	-54,4	BH Braunau	BR	462	374	-19,0	BH Kitzbühel	KB	312	308	-1,3
BH Mattersdorf	MA	151	178	17,9	BH Eferding	EF	128	102	-20,3	BH Kufstein	KU	690	597	-13,5
BH Neusiedl/See	ND	539	726	34,7	BH Freistadt	FR	194	205	5,7	BH Landeck	LA	114	144	26,3
BH Oberpullendorf	OP	64	137	114,1	BH Gmunden	GM	497	461	-7,2	BH Lienz	LZ	171	133	-22,2
BH Oberwart	OW	212	196	-7,5	BH Grieskirchen	GR	223	193	-15,4	BH Reutte	RE	55	58	5,5
BH Kirchdorf/Krems	KI	277	267	-3,6	BH Schwaz	SZ	411	389	-5,4	BH Schwaz	SZ	411	389	-5,4
BH Linz-Land	LL	1586	1777	12,0										
BH Perg	PE	274	234	-14,6										
BH Ried/Innkreis	RI	250	343	37,2										
BH Rohrbach	RO	96	125	30,2										
BH Schärding	SD	120	155	29,2										
BH Steyr-Land	SE	305	302	-1,0										
BH Urfahr-Umgebung	UU	279	312	11,8										
BH Vöcklabruck	VB	875	747	-8,3										
BH Wels-Land	WL	523	524	0,2										
BH Villach-Land	VL	403	417	3,5										
BH Völkermarkt	VK	153	152	-0,7										
BH Völtsberg	WO	379	375	-1,1										
Kärnten		2011	2012	Veränderung %	Salzburg		2011	2012	Veränderung %	Böhme		2011	2012	Veränderung %
SPK Klagenfurt	K	1505	1740	15,6	SPK Salzburg	S	2535	2337	-7,8	SPK Innere Stadt	I.	1939	1963	1,5
SPK Villach	VI	627	718	14,5	BH Hallein	HA	294	378	28,6	SPK Leopoldstadt	II.	3514	3411	-2,9
BH Feldkirchen	FE	95	130	36,8	BH Salzburg-Umgebung	SL	784	824	5,1	SPK Landstrasse	III.	2852	3012	5,6
BH Hermagor	HE	38	32	-15,8	BH St. Johann/Pongau	JO	322	455	41,3	SPK Wieden	IV.	1058	1244	17,6
BH Klagenfurt-Land	KL	331	353	6,6	BH Tamsweg	TA	51	51	0,0	SPK Margareten	V.	1365	1574	15,3
BH St. Veit/Glan	SV	250	350	40,0	BH Zell/See	ZE	365	375	2,7	SPK Marihilf	VI.	1089	1304	19,7
BH Spittal/Drau	SP	217	277	27,6						SPK Neubau	VII.	1223	1300	6,3
BH Villach-Land	VL	403	417	3,5						SPK Josefstadt	VIII.	751	667	-11,2
BH Völkermarkt	VK	153	152	-0,7						SPK Alsergrund	IX.	1365	1297	-5,0
BH Völtsberg	WO	379	375	-1,1						SPK Favoriten	X.	4285	4030	-6,0
Niederösterreich		2011	2012	Veränderung %	Stiermark		2011	2012	Veränderung %	SPK Simmering		2011	2012	Veränderung %
SPK St. Pölten	P	745	869	16,6	SPK Graz	G	3421	3907	14,2	SPK Simmering	XI.	2539	2548	0,4
SPK Schwechat	SW	513	560	9,2	SPK Leoben	LE	141	158	12,1	SPK Melding	XII.	2398	2020	-15,8
SPK Wr. Neustadt	WN	578	711	23,0	BH Bruck/Mur	BM	451	363	-19,5	SPK Hietzing	XIII.	931	1168	25,5
BH Amstetten	AM	676	735	8,7	BH Deutschlandsberg	DL	156	172	10,3	SPK Penzing	XIV.	1848	1889	2,2
BH Baden	BN	1306	1336	2,3	BH Feldbach	FB	169	237	40,2	SPK Schmelz	XV.	1934	2124	9,8
BH Bruck/L/Leitha	BL	586	677	15,5	BH Hartberg	HB	240	248	3,3	SPK Döbling	XIX.	1466	1306	-10,9
BH Gänserndorf	GF	883	1081	22,4	BH Leibnitz	LB	366	394	7,7	SPK Brigittenau	XX.	2125	2150	1,2
BH Gmünd	GD	203	193	-4,9	BH Fürstentheil	FF	157	133	-15,3	SPK Hernals	XVII.	1246	1202	-3,5
BH Hollabrunn	HL	432	547	26,6	BH Graz-Umgebung	GU	854	841	-1,5	SPK Währing	XVIII.	1001	994	-0,7
BH Horn	HO	253	197	-22,1	BH Hartberg	HB	240	248	3,3	SPK Döbling	XIX.	1466	1306	-10,9
BH Korneuburg	KO	1000	867	-13,3	BH Leibnitz	LB	366	394	7,7	SPK Brigittenau	XX.	2125	2150	1,2
BH Krems	KR	225	249	10,7	BH Fürstentheil	FF	157	133	-15,3	SPK Floridsdorf	XXI.	3298	2920	-11,5
BH Lilienfeld	LF	96	122	27,1	BH Graz-Umgebung	GU	854	841	-1,5	SPK Donaustadt	XXII.	3792	3673	-3,1
BH Melk	ME	537	504	-6,1	BH Hartberg	HB	240	248	3,3	SPK Liesing	XXIII.	2197	2061	-6,2
BH Mistelbach	MI	654	760	16,2	BH Leibnitz	LB	366	394	7,7					
BH Mödling	MD	2277	2184	-4,1	BH Liezen	LI	334	289	-13,5					
BH Neunkirchen	NK	653	518	-20,7	BH Mürzzuschlag	MZ	188	186	-1,1					
BH St. Pölten	PL	667	722	8,2	BH Murau	MU	75	58	-22,7					
BH Scheibbs	SB	137	165	20,4	BH Murtal	MT	256	357	39,5					
BH Tulln	TU	636	801	25,9	BH Radkersburg	RA	78	134	71,8					
BH Vaidhofen/Thaya	WT	79	79	0,0	BH Voitsberg	VO	212	285	34,4					
BH Wien-Umgebung	WU	1353	1314	-2,9	BH Weiz	WZ	304	268	-11,8					
BH Wiener Neustadt	WB	531	512	-3,6										
BH Zwettl	ZT	98	166	69,4										
Mag. Waldhöfen/Ybbs	KS	356	309	-13,2										
Mag. Waldhöfen/Ybbs	WY	77	52	-32,5										

KRIMINALITÄTSBERICHT 2012

WIEN Verbrechen gegen fremdes Vermögen Veränderung gegenüber 2011 in Prozent



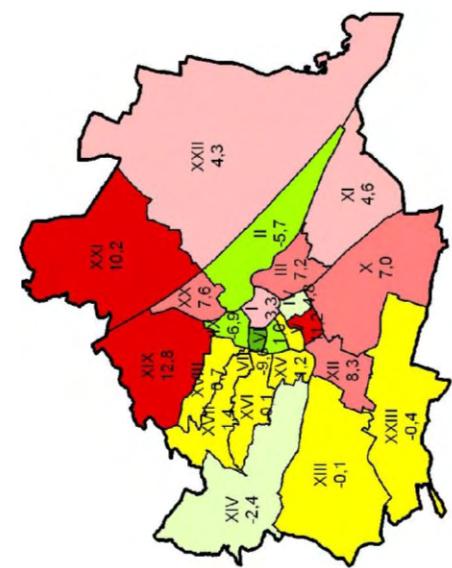
Gesamtzahl der Verbrechen gegen fremdes Vermögen 2012: 99.295

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Absolute Zahlen der Vergehen gegen fremdes Vermögen

Burgenland		2011	2012	Veränderung %	Oberösterreich		2011	2012	Veränderung %	Tirol		2011	2012	Veränderung %	
SPK Eisenstadt	E	531	505	-4,9	SPK Linz	L	8788	8733	-0,6	SPK Innsbruck	I	6670	6820	2,2	
BH Eisenstadt-Umgebung	EU	481	610	26,8	SPK Steyr	SR	1415	1540	8,8	BH Innsbruck-Land	IM	1777	1808	1,7	
BH Güssing	GS	355	318	-10,4	SPK Weis	WE	2728	2680	-1,8	BH Kitzbühel	KB	3596	3737	3,9	
BH Jennersdorf	JE	262	249	-5,0	BH Braunau	BR	1500	1711	14,1	BH Kufstein	KU	1804	2166	20,1	
BH Mattersdorf	MA	437	475	8,7	BH Eferding	EF	396	376	-5,1	BH Landeck	LA	2732	2792	2,2	
BH Neusiedl/See	ND	1872	1487	-20,6	BH Freistadt	FR	763	905	18,6	BH Lienz	LZ	2828	2666	-5,7	
BH Oberpullendorf	OP	328	397	21,0	BH Gmunden	GM	1899	1896	-0,2	BH Reutte	RE	970	988	1,9	
BH Oberwart	OW	793	766	-3,4	BH Grieskirchen	GR	879	983	20,0	BH Schwaz	SZ	655	573	-12,5	
BH Kirchdorf/Krems	KI	968	757	-21,8	BH Kirchdorf/Krems	KI	968	757	-21,8	BH Schwaz	SZ	2330	2844	22,1	
BH Linz-Land	LL	3823	3697	-3,3	BH Linz-Land	LL	3823	3697	-3,3	BH Linz-Land	LL	10125	10457	3,3	
BH Perig	PE	694	794	14,4	BH Ried/Innkreis	RI	1028	1273	23,8	BH Bludenz	BZ	1577	1663	5,5	
BH Feldkirchen	FE	533	484	-9,2	BH Rohrbach	RO	487	544	11,7	BH Bregenz	B	3028	3359	10,9	
BH Hermagor	HE	339	315	-7,1	BH Schärding	SD	724	729	0,7	BH Dornbirn	DO	2101	2059	-2,0	
BH Klagenfurt-Land	KL	1214	1108	-8,7	BH Steyr-Land	SE	800	865	8,1	BH Feldkirch	FK	2204	1997	-9,4	
BH St. Veit/Glan	SV	1129	1166	3,3	BH Urfahr-Umgebung	UU	779	966	24,0	BH Vöcklabruck	VB	2743	2675	-2,5	
BH Spital/Drau	SP	1354	1327	-2,0	BH Vöcklabruck	VB	2743	2675	-2,5	BH Wels-Land	WL	1026	1052	2,5	
BH Villach-Land	VL	1139	1214	6,6	BH Wels-Land	WL	1026	1052	2,5	BH Völkermarkt	VK	740	714	-3,5	
BH Völkermarkt	VK	740	714	-3,5	BH Völkermarkt	VK	740	714	-3,5	BH Völksberg	WO	1181	1083	-8,3	
Kärnten		2011		2012		Veränderung %		Salzburg		2011		2012		Veränderung %	
SPK Klagenfurt	K	5075	5081	0,1	SPK Klagenfurt	S	6853	7569	10,4	SPK Innere Stadt	I	6694	6314	-5,7	
SPK Villach	VI	2315	2119	-8,5	SPK Ried/Innkreis	RI	1028	1273	23,8	SPK Leopoldstadt	II.	4726	5066	7,2	
BH Feldkirchen	FE	533	484	-9,2	BH Rohrbach	RO	487	544	11,7	SPK Landstrasse	III.	2244	2136	-4,8	
BH Hermagor	HE	339	315	-7,1	BH Schärding	SD	724	729	0,7	SPK Margareten	V.	2194	2439	11,2	
BH Klagenfurt-Land	KL	1214	1108	-8,7	BH Steyr-Land	SE	800	865	8,1	SPK Marienhilf	VI.	3208	3239	1,0	
BH St. Veit/Glan	SV	1129	1166	3,3	BH Urfahr-Umgebung	UU	779	966	24,0	SPK Neubau	VII.	4710	4257	-9,6	
BH Spital/Drau	SP	1354	1327	-2,0	BH Vöcklabruck	VB	2743	2675	-2,5	SPK Josefstadt	VIII.	2087	1854	-11,2	
BH Villach-Land	VL	1139	1214	6,6	BH Wels-Land	WL	1026	1052	2,5	SPK Alsergrund	IX.	3956	3682	-6,9	
BH Völkermarkt	VK	740	714	-3,5	BH Völkermarkt	VK	740	714	-3,5	SPK Favoriten	X.	8386	8976	7,0	
BH Völksberg	WO	1181	1083	-8,3	BH Völksberg	WO	1181	1083	-8,3	SPK Simmering	XI.	3984	4169	4,6	
Niederösterreich		2011		2012		Veränderung %		Salzburg		2011		2012		Veränderung %	
SPK St. Pölten	P	2318	2449	5,7	SPK Salzburg	S	6853	7569	10,4	SPK Innere Stadt	I.	6694	6314	-5,7	
SPK Schwechat	SW	1583	1805	14,0	BH Hallein	HA	899	846	-5,9	SPK Leopoldstadt	II.	4726	5066	7,2	
SPK Wr. Neustadt	WN	2015	2004	-0,5	BH Salzburg-Umgebung	SL	2178	2215	1,7	SPK Landstrasse	III.	2244	2136	-4,8	
BH Amstetten	AM	1928	1995	3,5	BH St. Johann/Pongau	JO	1810	1854	2,4	SPK Margareten	V.	2194	2439	11,2	
BH Baden	BN	3192	3139	-1,7	BH Tamsweg	TA	663	727	9,7	SPK Marienhilf	VI.	3208	3239	1,0	
BH Bruck/L/Leitha	BL	943	995	5,5	BH Zell/See	ZE	2461	2553	3,7	SPK Neubau	VII.	4710	4257	-9,6	
BH Bruck/L/Leitha	BL	943	995	5,5	BH Zell/See	ZE	2461	2553	3,7	SPK Josefstadt	VIII.	2087	1854	-11,2	
BH Gänserndorf	GF	1652	1720	4,1	BH Gänserndorf	GF	564	577	2,3	SPK Alsergrund	IX.	3956	3682	-6,9	
BH Gmünd	GD	564	577	2,3	BH Gmünd	GD	564	577	2,3	SPK Favoriten	X.	8386	8976	7,0	
BH Hollabrunn	HL	994	998	0,4	BH Hollabrunn	HL	994	998	0,4	SPK Simmering	XI.	3984	4169	4,6	
BH Horn	HO	562	529	-5,9	BH Horn	HO	562	529	-5,9	SPK Meidling	XII.	4384	4746	8,3	
BH Korneuburg	KO	1547	1675	8,3	BH Korneuburg	KO	1547	1631	-7,5	SPK Hietzing	XIII.	1905	1904	-0,1	
BH Krems	KR	603	632	4,8	BH Krems	KR	603	632	4,8	SPK Penzing	XIV.	3420	3339	-2,4	
BH Liliencronfeld	LF	416	477	14,7	BH Liliencronfeld	LF	416	477	14,7	SPK Schmelz	XV.	5620	5690	1,2	
BH Melk	ME	1267	1196	-5,6	BH Melk	ME	1267	1196	-5,6	SPK Ottakring	XVI.	4470	4466	-0,1	
BH Mistelbach	Ml	1219	1308	7,3	BH Mistelbach	Ml	1219	1308	7,3	SPK Hernals	XVII.	2288	2321	1,4	
BH Mödling	MD	4084	3914	-4,2	BH Mödling	MD	4084	3914	-4,2	SPK Währing	XVIII.	1652	1664	0,7	
BH Neunkirchen	NK	1513	1547	2,2	BH Neunkirchen	NK	1513	1547	2,2	SPK Döbling	XIX.	2678	3021	12,8	
BH St. Pölten	PL	1431	1374	-4,0	BH St. Pölten	PL	1431	1374	-4,0	SPK Brigittenau	XX.	3793	4081	7,6	
BH Scheibbs	SB	439	415	-5,5	BH Scheibbs	SB	439	415	-5,5	SPK Floridsdorf	XXI.	6073	6694	10,2	
BH Tulln	TU	1309	1284	-1,9	BH Tulln	TU	1309	1284	-1,9	SPK Donaustadt	XXII.	7336	7651	4,3	
BH Vaidhofen/Thaya	WT	343	320	-6,7	BH Vaidhofen/Thaya	WT	343	320	-6,7	SPK Liesing	XXIII.	3231	3219	-0,4	
BH Wien-Umgebung	WU	2146	2213	3,1	BH Wien-Umgebung	WU	2146	2213	3,1	BH Murtal	MU	386	495	28,2	
BH Wiener Neustadt	WB	1049	1000	-4,7	BH Wiener Neustadt	WB	1049	1000	-4,7	BH Radkersburg	RA	357	416	16,5	
BH Zwettl	ZT	388	434	11,9	BH Zwettl	ZT	388	434	11,9	BH Voitsberg	VO	942	856	-9,1	
Mag. Waidhofen/Ybbs	WS	260	281	8,1	Mag. Waidhofen/Ybbs	WS	260	281	8,1	BH Weiz	WZ	1030	1164	13,0	

WIEN
*Vergehen gegen fremdes Vermögen
Veränderung gegenüber 2011 in Prozent*



2.6.2 Häufigkeitszahlen

Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen pro 100.000 Einwohner

Tabelle 28

Häufigkeitszahl	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Veränderung in Prozent
Burgenland	2.279,2	2.261,7	2.053,9	2.304,8	2.314,8	0,4%
Kärnten	3.662,8	3.710,4	3.493,4	3.402,2	3.432,5	0,9%
Niederösterreich	3.395,4	3.511,7	2.990,1	3.135,9	3.186,5	1,6%
Oberösterreich	3.474,3	3.324,1	2.941,6	3.015,1	3.091,5	2,5%
Salzburg	4.262,2	4.212,0	3.536,8	3.621,3	3.788,9	4,6%
Steiermark	3.348,4	3.279,8	2.925,6	2.914,7	3.111,5	6,8%
Tirol	4.520,9	4.292,6	3.875,8	3.921,1	4.029,9	2,8%
Vorarlberg	3.462,9	3.661,9	3.234,0	3.078,6	3.070,1	-0,3%
Wien	9.901,8	10.637,5	9.252,7	8.536,1	8.561,6	0,3%
Österreich	4.842,7	4.970,4	4.361,6	4.265,8	4.349,6	2,0%

2.6.3 Aufklärungsquote

Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen

Tabelle 29

Aufklärungsquote	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Veränderung in %punkten
Burgenland	31,0%	30,9%	33,5%	38,6%	30,9%	-7,7
Kärnten	25,5%	26,8%	25,1%	27,8%	28,9%	1,1
Niederösterreich	23,1%	26,1%	25,2%	25,3%	23,5%	-1,8
Oberösterreich	28,4%	30,4%	28,4%	28,2%	26,9%	-1,3
Salzburg	22,5%	25,5%	24,2%	25,7%	25,1%	-0,6
Steiermark	25,2%	25,3%	26,8%	27,5%	26,3%	-1,2
Tirol	25,1%	27,0%	29,4%	29,0%	29,9%	1,0
Vorarlberg	34,0%	34,7%	35,4%	37,6%	36,7%	-0,9
Wien	15,8%	18,8%	18,2%	19,8%	20,0%	0,2
Österreich	21,7%	23,8%	23,4%	24,7%	24,2%	-0,5

Tabelle 30

Aufklärungsquote	Jahr 2008 Verbrechen	Jahr 2009 Verbrechen	Jahr 2010 Verbrechen	Jahr 2011 Verbrechen	Jahr 2012 Verbrechen	Veränderung in %punkten
Burgenland	33,8%	34,3%	35,5%	32,8%	31,8%	-1,0
Kärnten	21,5%	21,5%	20,0%	19,3%	24,0%	4,7
Niederösterreich	14,5%	17,0%	15,3%	16,8%	15,8%	-1,0
Oberösterreich	21,1%	20,3%	19,0%	20,3%	17,1%	-3,2
Salzburg	17,8%	19,7%	17,8%	21,9%	21,0%	-0,9
Steiermark	19,1%	16,7%	19,6%	19,4%	18,2%	-1,2
Tirol	24,1%	27,1%	27,4%	26,8%	27,8%	1,0
Vorarlberg	25,8%	27,7%	24,9%	29,3%	25,4%	-3,9
Wien	10,4%	10,4%	13,5%	14,7%	12,0%	-2,7
Österreich	14,9%	15,2%	16,4%	17,7%	16,0%	-1,7

Tabelle 31

Aufklärungsquote	Jahr 2008 Vergehen	Jahr 2009 Vergehen	Jahr 2010 Vergehen	Jahr 2011 Vergehen	Jahr 2012 Vergehen	Veränderung in %punkten
Burgenland	30,1%	29,7%	32,9%	40,4%	30,6%	-9,8
Kärnten	26,5%	28,2%	26,6%	30,0%	30,4%	0,4
Niederösterreich	27,3%	30,4%	29,2%	29,0%	27,0%	-2,0
Oberösterreich	31,0%	33,7%	31,6%	31,0%	30,4%	-0,6
Salzburg	23,9%	27,3%	26,0%	26,8%	26,2%	-0,6
Steiermark	26,9%	28,0%	28,6%	29,7%	28,6%	-1,2
Tirol	25,3%	26,9%	29,8%	29,4%	30,3%	0,9
Vorarlberg	36,2%	37,0%	38,6%	39,9%	39,6%	-0,3
Wien	18,8%	23,3%	20,5%	22,2%	23,7%	1,5
Österreich	24,5%	27,3%	26,1%	27,3%	27,3%	0,0

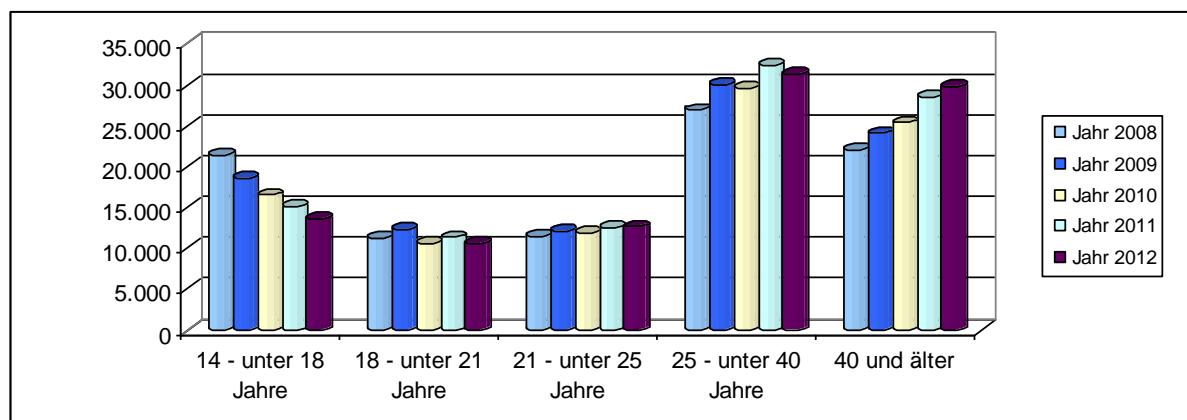
2.6.4 Ermittelte Tatverdächtige

Ermittelte Tatverdächtige – absolute Zahlen und Prozent

Tabelle 32

Strafbare Handlungen gg fremdes Vermögen	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	21.343	18.596	16.520	15.181	13.640	-10,2%
18 - unter 21 Jahre	11.182	12.255	10.564	11.335	10.526	-7,1%
21 - unter 25 Jahre	11.405	12.044	11.875	12.477	12.631	1,2%
25 - unter 40 Jahre	26.933	29.966	29.601	32.376	31.264	-3,4%
40 und älter	22.042	24.065	25.344	28.509	29.826	4,6%
Gesamt	92.905	96.926	93.904	99.878	97.887	-2,0%

Strafbare Handlungen gg fremdes Vermögen	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Veränderung in %punkten
14 - unter 18 Jahre	23,0%	19,2%	17,6%	15,2%	13,9%	-1,3
18 - unter 21 Jahre	12,0%	12,6%	11,2%	11,3%	10,8%	-0,6
21 - unter 25 Jahre	12,3%	12,4%	12,6%	12,5%	12,9%	0,4
25 - unter 40 Jahre	29,0%	30,9%	31,5%	32,4%	31,9%	-0,5
40 und älter	23,7%	24,8%	27,0%	28,5%	30,5%	1,9
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	0,0

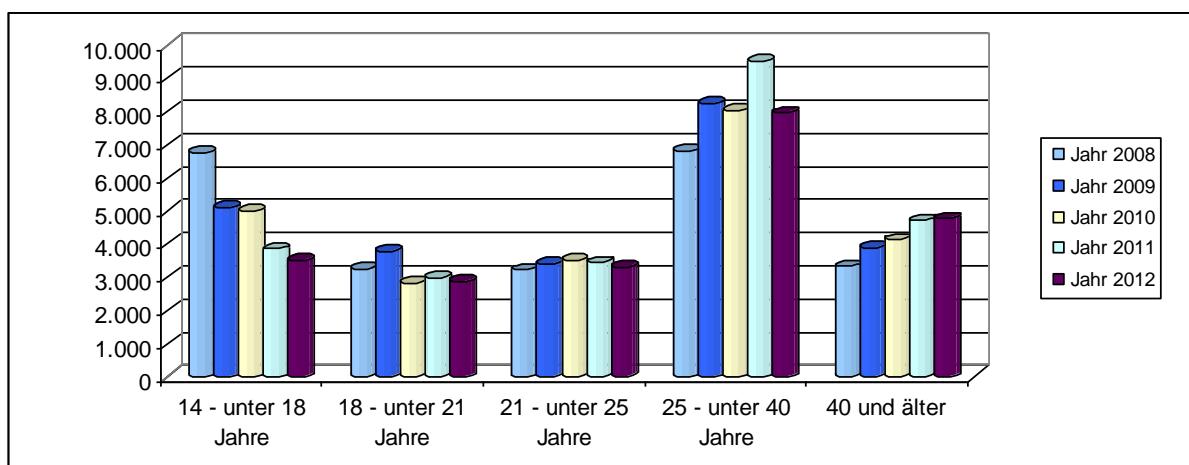


Ermittelte Tatverdächtige – absolute Zahlen und Prozent

Tabelle 33

davon Verbrechen	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	6.758	5.110	5.004	3.849	3.502	-9,0%
18 - unter 21 Jahre	3.228	3.781	2.828	2.977	2.863	-3,8%
21 - unter 25 Jahre	3.220	3.407	3.522	3.433	3.307	-3,7%
25 - unter 40 Jahre	6.809	8.250	8.034	9.511	7.959	-16,3%
40 und älter	3.323	3.888	4.125	4.704	4.762	1,2%
Gesamt	23.338	24.436	23.513	24.474	22.393	-8,5%

davon Verbrechen	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Veränderung in %punkten
14 - unter 18 Jahre	29,0%	20,9%	21,3%	15,7%	15,6%	-0,1
18 - unter 21 Jahre	13,8%	15,5%	12,0%	12,2%	12,8%	0,6
21 - unter 25 Jahre	13,8%	13,9%	15,0%	14,0%	14,8%	0,7
25 - unter 40 Jahre	29,2%	33,8%	34,2%	38,9%	35,5%	-3,3
40 und älter	14,2%	15,9%	17,5%	19,2%	21,3%	2,0
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	0,0

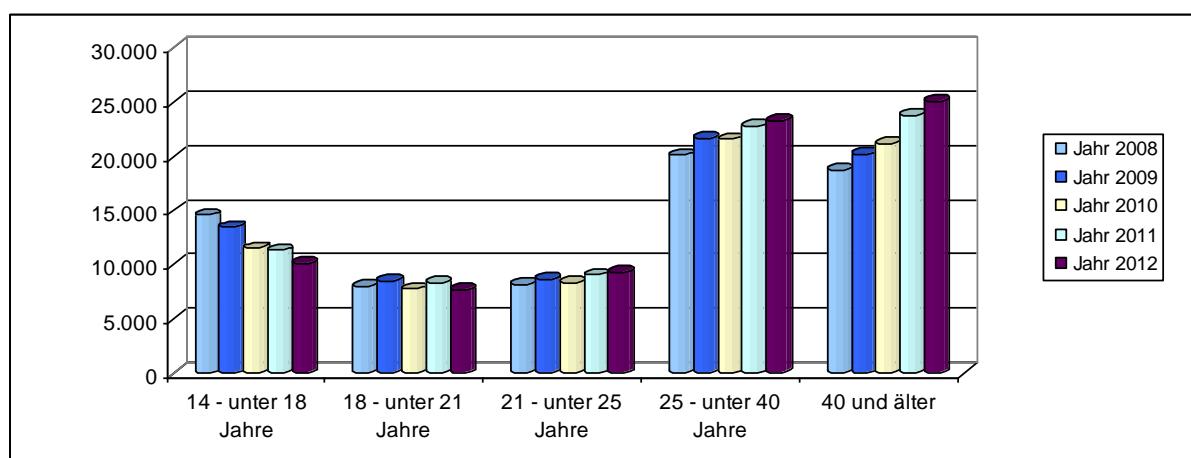


Ermittelte Tatverdächtige – absolute Zahlen und Prozent

Tabelle 34

davon Vergehen	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	14.585	13.486	11.516	11.332	10.138	-10,5%
18 - unter 21 Jahre	7.954	8.474	7.736	8.358	7.663	-8,3%
21 - unter 25 Jahre	8.185	8.637	8.353	9.044	9.324	3,1%
25 - unter 40 Jahre	20.124	21.716	21.567	22.865	23.305	1,9%
40 und älter	18.719	20.177	21.219	23.805	25.064	5,3%
Gesamt	69.567	72.490	70.391	75.404	75.494	0,1%

davon Vergehen	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Veränderung in %punkten
14 - unter 18 Jahre	21,0%	18,6%	16,4%	15,0%	13,4%	-1,6
18 - unter 21 Jahre	11,4%	11,7%	11,0%	11,1%	10,2%	-0,9
21 - unter 25 Jahre	11,8%	11,9%	11,9%	12,0%	12,4%	0,4
25 - unter 40 Jahre	28,9%	30,0%	30,6%	30,3%	30,9%	0,5
40 und älter	26,9%	27,8%	30,1%	31,6%	33,2%	1,6
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	0,0



Bei Betrachtung der nächsten Tabelle ist festzustellen, dass die einzelnen Verbrechenstatbestände gegen fremdes Vermögen sehr unterschiedliche Aufklärungsquoten aufweisen. Die Hauptursache besteht darin, dass bei vielen Verbrechen meist in irgendeiner Weise Anknüpfungspunkte für die Täterauforschung durch den Geschädigten gefunden werden können, während insbesondere bei den Einbruchsdiebstählen die Tatverdächtigen nicht sichtbar in Erscheinung treten, wodurch der Aufklärungserfolg wesentlich beeinflusst wird.

Zu den Aufklärungsquoten des qualifizierten Diebstahls ist vorerst auszuführen, dass das Verbrechen des qualifizierten Diebstahls sich aus folgenden Delikten zusammensetzt:

1. Bewaffneter Diebstahl
2. Gewerbsmäßiger Diebstahl
3. Begehung des Diebstahls im Rahmen einer kriminellen Vereinigung

Die Qualifikation als bewaffneter oder gewerbsmäßiger Diebstahl bzw als Begehung des Diebstahls im Rahmen einer kriminellen Vereinigung kann in der Regel erst bei Klärung des Diebstahls erfolgen, wodurch sich auch die auffallend hohen Aufklärungsquoten erklären lassen.

Bei Klärung einer größeren Serie von Diebstählen obiger Kategorien, welche im Vorjahr oder zu einem noch früheren Zeitpunkt begangen und zum damaligen Zeitpunkt bereits als angezeigte strafbare Handlungen anderer strafrechtlicher Qualifikation für den Kriminalitätsbericht gemeldet wurden, kann es zu einer rechnerischen Überhöhung der Aufklärungsquoten des Verbrechens des qualifizierten Diebstahls kommen.

Verbrechen gegen fremdes Vermögen

Tabelle 35

Jahr 2012	Angezeigte Fälle	Häufigkeitszahl	geklärt	Aufklärungsquote
§ 126 StGB - Schwere Sachbeschädigung	19	0,23	8	42,1%
§ 126a StGB - Datenbeschädigung	6	0,07	5	83,3%
§ 126b StGB - Störung der Funktionsfähigkeit eines Computersystems	57	0,68	1	1,8%
§ 128 StGB - Schwerer Diebstahl	90	1,07	33	36,7%
§ 129 StGB - Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen	85.238	1.012,22	8.094	9,5%
§ 130 StGB - Gewerbsmäßiger Diebstahl und Diebstahl im Rahmen einer kriminellen Vereinigung	4.908	58,28	3.274	66,7%
§ 131 StGB - Räuberischer Diebstahl	513	6,09	287	55,9%
§ 133 StGB - Veruntreuung	117	1,39	113	96,6%
§ 134 StGB - Unterschlagung	3	0,04	2	66,7%
§ 135 StGB - Dauernde Sachentziehung	2	0,02	1	50,0%
§ 140 StGB - Gewaltanwendung eines Wilderer	1	0,01	-	0,0%
§ 142 StGB - Raub	2.420	28,74	771	31,9%
§ 143 StGB - Schwerer Raub	1.159	13,76	382	33,0%
§ 144 StGB - Erpressung	350	4,16	250	71,4%
§ 145 StGB - Schwere Erpressung	103	1,22	81	78,6%
§ 147 StGB - Schwerer Betrug	465	5,52	402	86,5%
§ 148 StGB - Gewerbsmäßiger Betrug	3.343	39,70	1.751	52,4%
§ 148a StGB - Betrügerischer Datenverarbeitungsmissbrauch	6	0,07	1	16,7%
§ 153 StGB - Untreue - Verbrechen	87	1,03	79	90,8%
§ 153b StGB - Förderungsmissbrauch	3	0,04	3	100,0%
§ 153d StGB - Betrügerisches Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen und Zuschlägen nach dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz	12	0,14	12	100,0%
§ 154 StGB - Geldwucher	2	0,02	2	100,0%
§ 155 StGB - Sachwucher	9	0,11	6	66,7%
§ 156 StGB - Betrügerische Krida	243	2,89	236	97,1%
§ 157 StGB - Schädigung fremder Gläubiger	3	0,04	3	100,0%
§ 164 StGB - Hehlerei - Verbrechen	39	0,46	39	100,0%
§ 165 StGB - Geldwäscherei - Verbrechen	97	1,15	88	90,7%

Verbrechen gegen fremdes Vermögen

Tabelle 36

Angezeigte Fälle	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Veränderung in Prozent
§ 126 StGB - Schwere Sachbeschädigung	76	42	69	26	19	-26,9%
§ 126a StGB - Datenbeschädigung	1	1	4	2	6	200,0%
§ 126b StGB - Störung der Funktionsfähigkeit eines Computersystems	-	-	14	13	57	338,5%
§ 128 StGB - Schwerer Diebstahl	134	134	122	115	90	-21,7%
§ 129 StGB - Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen	104.296	107.407	88.508	84.277	85.238	1,1%
§ 130 StGB - Gewerbsmäßiger Diebstahl und Diebstahl im Rahmen einer kriminellen Vereinigung	4.729	4.693	4.327	4.370	4.908	12,3%
§ 131 StGB - Räuberischer Diebstahl	557	536	496	450	513	14,0%
§ 132 StGB - Entziehung von Energie	1	3	7	-	-	---
§ 133 StGB - Veruntreuung	226	101	103	115	117	1,7%
§ 134 StGB - Unterschlagung	6	15	6	7	3	-57,1%
§ 135 StGB - Dauernde Sachentziehung	-	8	1	3	2	-33,3%
§ 140 StGB - Gewaltanwendung eines Wilderer	-	1	2	1	1	0,0%
§ 142 StGB - Raub	2.939	2.705	2.688	2.504	2.420	-3,4%
§ 143 StGB - Schwerer Raub	1.290	1.336	1.126	1.112	1.159	4,2%
§ 144 StGB - Erpressung	255	240	288	267	350	31,1%
§ 145 StGB - Schwere Erpressung	61	84	105	121	103	-14,9%
§ 147 StGB - Schwerer Betrug	409	725	378	440	465	5,7%
§ 148 StGB - Gewerbsmäßiger Betrug	2.304	2.481	2.007	2.859	3.343	16,9%
§ 148a StGB - Betrügerischer Datenverarbeitungsmissbrauch	5	18	32	12	6	-50,0%
§ 153 StGB - Untreue	81	90	96	97	87	-10,3%
§ 153b StGB - Förderungsmissbrauch	3	1	2	3	3	0,0%
§ 153d StGB - Betrügerisches Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen und Zuschlägen nach dem Bauarbeiter-Urlaubs-und Abfertigungsgesetz	23	15	18	164	12	-92,7%
§ 154 StGB - Geldwucher	-	1	1	-	2	---
§ 155 StGB - Sachwucher	2	2	-	7	9	28,6%
§ 156 StGB - Betrügerische Krida	181	145	206	283	243	-14,1%
§ 157 StGB - Schädigung fremder Gläubiger	5	5	4	5	3	-40,0%
§ 164 StGB - Hehlerei	68	61	81	59	39	-33,9%
§ 165 StGB - Geldwäscherie	78	68	58	80	97	21,3%

2.6.5 Formen des Einbruchsdiebstahls, Diebstahls, Betruges und Raubes

Einbruchsdiebstahl

Tabelle 37

Jahr 2012	Angezeigte Fälle	Häufigkeitszahl	geklärt	Aufklärungsquote
ED in Geldinstitute	34	0,40	11	32,4%
ED in Apotheken oder Ordinationen	300	3,56	68	22,7%
ED in andere Büro- und Geschäftsräume	7.672	91,11	1.141	14,9%
ED in Gaststätten und Beherbergungsbetriebe	3.777	44,85	605	16,0%
ED in Werkstätten, Fabriks- und gewerbliche Lagerräume	2.265	26,90	438	19,3%
ED auf Baustellen oder Lagerplätzen	2.982	35,41	356	11,9%
ED in Wohnungen	9.059	107,58	639	7,1%
ED in bewohnte Einfamilienhäuser	4.992	59,28	399	8,0%
ED in nicht bewohnte Einfamilienhäuser	1.428	16,96	236	16,5%
ED in vom Wohnraum getrennte Nebenräume	6.106	72,51	565	9,3%
ED in Tresore	580	6,89	154	26,6%
ED in Automaten	1.463	17,37	226	15,4%

Tabelle 38

Angezeigte Fälle	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Veränderung in %
ED in Geldinstitute	62	69	59	52	34	-34,6%
ED in Apotheken oder Ordinationen	565	595	403	359	300	-16,4%
ED in andere Büro- und Geschäftsräume	15.794	15.518	9.018	7.647	7.672	0,3%
ED in Gaststätten und Beherbergungsbetriebe	5.203	5.423	4.448	4.065	3.777	-7,1%
ED in Werkstätten, Fabriks- und gewerbliche Lagerräume	2.778	2.722	2.255	2.174	2.265	4,2%
ED auf Baustellen oder Lagerplätzen	3.010	2.686	2.776	3.055	2.982	-2,4%
ED in Wohnungen	11.553	12.259	10.063	9.837	9.059	-7,9%
ED in bewohnte Einfamilienhäuser	5.627	7.459	4.583	4.481	4.992	11,4%
ED in nicht bewohnte Einfamilienhäuser	1.468	1.530	1.101	1.298	1.428	10,0%
ED in vom Wohnraum getrennte Nebenräume	7.530	9.369	5.719	5.544	6.106	10,1%
ED in Tresore	0	-	644	523	580	10,9%
ED in Automaten	2.495	2.952	2.103	1.720	1.463	-14,9%

Tabelle 39

Aufklärungsquote	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Veränderung in %punkten
ED in Geldinstitute	22,6%	18,8%	22,0%	26,9%	32,4%	5,4
ED in Apotheken oder Ordinationen	13,8%	9,2%	12,9%	18,7%	22,7%	4,0
ED in andere Büro- und Geschäftsräume	16,4%	19,0%	13,9%	18,6%	14,9%	-3,7
ED in Gaststätten und Beherbergungsbetriebe	21,4%	21,7%	17,4%	17,5%	16,0%	-1,4
ED in Werkstätten, Fabriks- und gewerbliche Lagerräume	17,4%	16,6%	13,9%	16,5%	19,3%	2,9
ED auf Baustellen oder Lagerplätzen	11,7%	15,0%	8,5%	12,9%	11,9%	-1,0
ED in Wohnungen	6,2%	5,4%	7,3%	7,5%	7,1%	-0,4
ED in bewohnte Einfamilienhäuser	7,0%	9,1%	11,7%	10,6%	8,0%	-2,6
ED in nicht bewohnte Einfamilienhäuser	18,3%	17,2%	14,4%	13,4%	16,5%	3,1
ED in vom Wohnraum getrennte Nebenräume	8,7%	6,4%	8,4%	12,1%	9,3%	-2,8
ED in Tresore	---	---	21,1%	19,3%	26,6%	7,2
ED in Automaten	17,8%	16,3%	20,7%	20,8%	15,4%	-5,3

Diebstahl von / Einbruchsdiebstahl in

Tabelle 40

Jahr 2012	Angezeigte Fälle	Häufigkeitszahl	geklärt	Aufklärungsquote
Ladendiebstahl	15.813	187,78	12.853	81,3%
Diebstahl am Arbeitgeber	1.780	21,14	1.304	73,3%
Diebstahl durch Manipulation von (Kassen-)Automaten	551	6,54	325	59,0%
Diebstahl durch Manipulation von Spielautomaten	12	0,14	6	50,0%
Diebstahl von Handkassen	882	10,47	145	16,4%
Diebstahl von Tresoren	251	2,98	38	15,1%
Diebstahl von Geldausgabeautomaten inkl. Bankomaten	295	3,50	93	31,5%
Diebstahl von Hard- und Software	3.098	36,79	464	15,0%
Diebstahl von Kulturgut	163	1,94	26	16,0%
Diebstahl von Metall (Nutzmetall, Formstahl, Altmetall, Metallschrott)	1.691	20,08	378	22,4%
Diebstahl von Schusswaffen und Munition	66	0,78	14	21,2%
Diebstahl von Sprengmitteln	7	0,08	1	14,3%
Diebstahl von Suchtgiften und Medikamenten	128	1,52	52	40,6%
Diebstahl von Wintersportgeräten	5.167	61,36	95	1,8%
Bereicherung durch entfremdete Geldausgabe-, Kredit- oder Tankkarten	787	9,35	299	38,0%

Tabelle 41

Angezeigte Fälle	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Veränderung in %
Ladendiebstahl	22.397	22.144	14.977	14.210	15.813	11,3%
Diebstahl am Arbeitgeber	5.805	4.732	1.823	1.768	1.780	0,7%
Diebstahl durch Manipulation von (Kassen-)Automaten	136	33	308	340	551	62,1%
Diebstahl durch Manipulation von Spielautomaten	1	2	11	10	12	20,0%
Diebstahl von Handkassen	1.317	1.127	1.194	1.080	882	-18,3%
Diebstahl von Tresoren	988	1.006	288	310	251	-19,0%
Diebstahl von Geldausgabeautomaten inkl. Bankomaten	664	772	492	381	295	-22,6%
Diebstahl von Hard- und Software	1.032	1.050	2.434	2.861	3.098	8,3%
Diebstahl von Kulturgut	119	133	150	165	163	-1,2%
Diebstahl von Metall (Nutzmetall, Formstahl, Altmetall, Metallschrott)	1.147	443	1.269	1.569	1.691	7,8%
Diebstahl von Schusswaffen und Munition	34	35	58	77	66	-14,3%
Diebstahl von Sprengmitteln	4	2	10	-	7	---
Diebstahl von Suchtgiften und Medikamenten	99	105	135	137	128	-6,6%
Diebstahl von Wintersportgeräten	5.053	5.414	5.776	5.406	5.167	-4,4%
Bereicherung durch entfremdete Geldausgabe-, Kredit- oder Tankkarten	6.128	6.534	935	715	787	10,1%

Tabelle 42

Aufklärungsquote	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Veränderung in %punkten
Ladendiebstahl	78,5%	78,5%	79,8%	78,9%	81,3%	2,4
Diebstahl am Arbeitgeber	34,2%	36,2%	67,2%	71,3%	73,3%	2,0
Diebstahl durch Manipulation von (Kassen-)Automaten	59,6%	27,3%	26,9%	41,2%	59,0%	17,8
Diebstahl durch Manipulation von Spielautomaten	0,0%	0,0%	45,5%	40,0%	50,0%	10,0
Diebstahl von Handkassen	41,0%	33,1%	19,8%	16,1%	16,4%	0,3
Diebstahl von Tresoren	15,8%	21,5%	18,1%	16,5%	15,1%	-1,3
Diebstahl von Geldausgabeautomaten inkl. Bankomaten	33,6%	37,0%	25,2%	29,7%	31,5%	1,9
Diebstahl von Hard- und Software	15,1%	15,9%	19,2%	18,3%	15,0%	-3,3
Diebstahl von Kulturgut	5,9%	9,0%	14,0%	24,8%	16,0%	-8,9
Diebstahl von Metall (Nutzmetall, Formstahl, Altmetall, Metallschrott)	27,7%	25,5%	17,3%	23,1%	22,4%	-0,8
Diebstahl von Schusswaffen und Munition	32,4%	31,4%	25,9%	31,2%	21,2%	-10,0
Diebstahl von Sprengmitteln	25,0%	0,0%	40,0%	---	14,3%	---
Diebstahl von Suchtgiften und Medikamenten	37,4%	41,0%	57,8%	51,1%	40,6%	-10,5
Diebstahl von Wintersportgeräten	1,0%	1,2%	1,7%	3,8%	1,8%	-2,0
Bereicherung durch entfremdete Geldausgabe-, Kredit- oder Tankkarten	19,9%	22,9%	42,5%	35,0%	38,0%	3,0

Diebstahl und Entwendung

Tabelle 43

Jahr 2012	Angezeigte Fälle	Häufigkeitszahl	geklärt	Aufklärungsquote
Taschen-/Trickdiebstahl in öffentlichen Verkehrsmitteln	7.693	91,36	200	2,6%
Taschen-/Trickdiebstahl an anderen öffentlichen Orten	16.394	194,68	833	5,1%
Taschen-/Trickdiebstahl in Geschäften	9.434	112,03	635	6,7%
Taschen-/Trickdiebstahl in Wohnobjekten	1.891	22,46	453	24,0%

Tabelle 44

Angezeigte Fälle	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Veränderung in %
Taschen-/Trickdiebstahl in öffentlichen Verkehrsmitteln	12.773	12.364	10.228	9.122	7.693	-15,7%
Taschen-/Trickdiebstahl an anderen öffentlichen Orten	11.489	10.752	19.254	16.426	16.394	-0,2%
Taschen-/Trickdiebstahl in Geschäften	11.800	12.277	13.008	9.738	9.434	-3,1%
Taschen-/Trickdiebstahl in Wohnobjekten	491	571	1.967	1.794	1.891	5,4%

Tabelle 45

Aufklärungsquote	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Veränderung in %punkten
Taschen-/Trickdiebstahl in öffentlichen Verkehrsmitteln	1,8%	2,2%	1,7%	3,1%	2,6%	-0,5
Taschen-/Trickdiebstahl an anderen öffentlichen Orten	3,7%	4,6%	5,6%	5,8%	5,1%	-0,7
Taschen-/Trickdiebstahl in Geschäften	3,5%	3,6%	7,0%	7,8%	6,7%	-1,1
Taschen-/Trickdiebstahl in Wohnobjekten	26,1%	15,1%	22,3%	19,6%	24,0%	4,3

Betrug

Tabelle 46

Jahr 2012	Angezeigte Fälle	Häufigkeitszahl	geklärt	Aufklärungsquote
Betrug durch Gründung von Scheinfirmen	138	1,64	81	58,7%
Bilanzbetrug	26	0,31	26	100,0%
Subventionsbetrug	17	0,20	16	94,1%
Anlagebetrug	124	1,47	101	81,5%
Versicherungsbetrug	227	2,70	216	95,2%
Waren-Bestellbetrug	1.916	22,75	1.685	87,9%
Waren-Lieferbetrug	1.248	14,82	1.012	81,1%
Betrug bei Internetauktionen	1.549	18,39	819	52,9%
sonstiger Betrug durch Missbrauch des Internets	5.070	60,21	927	18,3%
Darlehensbetrug	1.224	14,54	1.119	91,4%
Einmietbetrug	963	11,44	888	92,2%
Zechbetrug	1.665	19,77	1.427	85,7%
Betrug an Spielern durch Spielautomaten	7	0,08	5	71,4%
Betrug durch Manipulation von Kassenautomaten	36	0,43	16	44,4%
Betrug mit/durch Geldausgabekarten	192	2,28	61	31,8%
Betrug mit/durch Kreditkarten	957	11,36	357	37,3%
Betrug mit/durch Mobiltelefone	1.172	13,92	659	56,2%

Tabelle 47

Angezeigte Fälle	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Veränderung in %
Betrug durch Gründung von Scheinfirmen	130	112	106	187	138	-26,2%
Bilanzbetrug	27	33	29	32	26	-18,8%
Subventionsbetrug	30	36	31	101	17	-83,2%
Anlagebetrug	164	256	1.273	210	124	-41,0%
Versicherungsbetrug	422	326	235	267	227	-15,0%
Waren-Bestellbetrug	3.269	2.843	2.095	2.098	1.916	-8,7%
Waren-Lieferbetrug	1.807	1.953	1.169	1.171	1.248	6,6%
Betrug bei Internetauktionen	2.206	8.858	1.874	1.408	1.549	10,0%
sonstiger Betrug durch Missbrauch des Internets	14	38	1.490	2.033	5.070	149,4%
Darlehensbetrug	1.088	1.240	815	1.264	1.224	-3,2%
Einmietbetrug	1.411	1.523	1.155	1.173	963	-17,9%
Zechbetrug	1.512	1.843	1.591	1.584	1.665	5,1%
Betrug an Spielern durch Spielautomaten	13	14	11	21	7	-66,7%
Betrug durch Manipulation von Kassenautomaten	149	388	22	23	36	56,5%
Betrug mit/durch Geldausgabekarten	376	369	207	211	192	-9,0%
Betrug mit/durch Kreditkarten	740	928	667	1.117	957	-14,3%
Betrug mit/durch Mobiltelefone	868	1.393	790	1.153	1.172	1,6%

Tabelle 48

Aufklärungsquote	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Veränderung in %punkten
Betrug durch Gründung von Scheinfirmen	90,0%	83,0%	71,7%	86,1%	58,7%	-27,4
Bilanzbetrug	96,3%	100,0%	89,7%	93,8%	100,0%	6,3
Subventionsbetrug	93,3%	91,7%	93,5%	99,0%	94,1%	-4,9
Anlagebetrug	92,7%	93,8%	98,3%	84,8%	81,5%	-3,3
Versicherungsbetrug	92,9%	91,1%	92,3%	96,3%	95,2%	-1,1
Waren-Bestellbetrug	91,2%	92,0%	84,5%	90,2%	87,9%	-2,3
Waren-Lieferbetrug	90,9%	87,3%	84,4%	82,0%	81,1%	-0,9
Betrug bei Internetauktionen	72,5%	92,3%	65,0%	54,8%	52,9%	-2,0
sonstiger Betrug durch Missbrauch des Internets	28,6%	73,7%	41,5%	46,9%	18,3%	-28,6
Darlehensbetrug	93,3%	89,8%	92,6%	89,0%	91,4%	2,4
Einmietbetrug	92,8%	93,1%	88,6%	93,2%	92,2%	-1,0
Zechbetrug	85,8%	84,0%	84,6%	84,7%	85,7%	1,0
Betrug an Spielern durch Spielautomaten	46,2%	71,4%	54,5%	71,4%	71,4%	0,0
Betrug durch Manipulation von Kassenautomaten	95,3%	98,7%	81,8%	56,5%	44,4%	-12,1
Betrug mit/durch Geldausgabekarten	74,5%	67,8%	79,7%	75,4%	31,8%	-43,6
Betrug mit/durch Kreditkarten	55,4%	48,1%	39,4%	47,7%	37,3%	-10,4
Betrug mit/durch Mobiltelefone	86,5%	81,7%	77,0%	71,2%	56,2%	-15,0

Raub

Tabelle 49

Jahr 2012	Angezeigte Fälle	Häufigkeitszahl	geklärt	Aufklärungsquote
Raub in Geldinstituten und Postämtern	94	1,12	43	45,7%
Raub in Juwelier- und Uhrengeschäften	30	0,36	16	53,3%
Raub in Tankstellen	98	1,16	39	39,8%
Raub in Trafiken	80	0,95	26	32,5%
Raub in Wettbüros	79	0,94	35	44,3%
Raub in anderen Geschäftslokalen	225	2,67	63	28,0%
Raub in Wohnungen	154	1,83	97	63,0%
Raub in öffentlichen Verkehrsmitteln	61	0,72	27	44,3%
Raub auf offener Straße	1.454	17,27	388	26,7%
Raub bei Geld- oder Werttransporten	12	0,14	4	33,3%
Raub an Taxifahrern	58	0,69	33	56,9%
Raub von Mobiltelefonen	521	6,19	129	24,8%
Handtaschenraub	452	5,37	87	19,2%

Tabelle 50

Angezeigte Fälle	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Veränderung in %
Raub in Geldinstituten und Postämtern	131	110	97	81	94	16,0%
Raub in Juwelier- und Uhrengeschäften	15	22	16	19	30	57,9%
Raub in Tankstellen	68	86	103	58	98	69,0%
Raub in Trafiken	99	150	56	51	80	56,9%
Raub in Wettbüros	79	62	66	65	79	21,5%
Raub in anderen Geschäftslokalen	330	268	252	196	225	14,8%
Raub in Wohnungen	172	196	134	173	154	-11,0%
Raub in öffentlichen Verkehrsmitteln	68	80	62	57	61	7,0%
Raub auf offener Straße	2.368	2343	1532	1575	1454	-7,7%
Raub bei Geld- oder Werttransporten	24	9	6	4	12	200,0%
Raub an Taxifahrern	37	51	42	48	58	20,8%
Raub von Mobiltelefonen	730	519	530	585	521	-10,9%
Handtaschenraub	286	259	600	535	452	-15,5%

Tabelle 51

Aufklärungsquote	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Veränderung in %punkten
Raub in Geldinstituten und Postämtern	51,9%	51,8%	58,8%	61,7%	45,7%	-16,0
Raub in Juwelier- und Uhrengeschäften	53,3%	45,5%	56,3%	47,4%	53,3%	6,0
Raub in Tankstellen	58,8%	47,7%	58,3%	36,2%	39,8%	3,6
Raub in Trafiken	39,4%	37,3%	39,3%	51,0%	32,5%	-18,5
Raub in Wettbüros	35,4%	30,6%	50,0%	44,6%	44,3%	-0,3
Raub in anderen Geschäftslokalen	31,5%	30,2%	31,7%	34,7%	28,0%	-6,7
Raub in Wohnungen	51,2%	58,2%	59,0%	60,7%	63,0%	2,3
Raub in öffentlichen Verkehrsmitteln	23,5%	30,0%	35,5%	33,3%	44,3%	10,9
Raub auf offener Straße	28,2%	29,8%	26,0%	25,4%	26,7%	1,3
Raub bei Geld- oder Werttransporten	25,0%	11,1%	0,0%	25,0%	33,3%	8,3
Raub an Taxifahrern	40,5%	54,9%	45,2%	45,8%	56,9%	11,1
Raub von Mobiltelefonen	25,9%	33,1%	30,6%	28,2%	24,8%	-3,4
Handtaschenraub	24,1%	23,6%	23,2%	19,8%	19,2%	-0,6

2.6.6 Diebstahl und unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen

Wegen der Bedeutung des Kraftfahrzeugs als Angriffsobjekt krimineller Handlungen werden im Folgenden die betreffenden Erscheinungsformen des Diebstahls (§ 127ff StGB) und des unbefugten Gebrauchs von Fahrzeugen (§ 136 StGB) dargestellt.

Diebstahl und unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen

Tabelle 52

Jahr 2012	Angezeigte Fälle	Häufigkeitszahl	geklärt	Aufklärungsquote
Unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen - § 136 StGB	1.163	13,81	794	68,3%
ED in Kraftfahrzeuge	12.110	143,81	931	7,7%
Diebstahl aus unversperrten Kfz	2.752	32,68	374	13,6%
Diebstahl von Lastkraftwagen	303	3,60	45	14,9%
Diebstahl von Personenkraftwagen und Kombi	2.306	27,38	220	9,5%
Diebstahl von Krafträder	1.197	14,21	148	12,4%
Diebstahl von anderen Kraftfahrzeugen	640	7,60	98	15,3%
Diebstahl von Fahrrädern	24.755	293,97	1.412	5,7%
Diebstahl von sonstigen Kfz-Teilen aus/vom KfZ	5.160	61,28	330	6,4%
Treibstoffdelikte	6.529	77,53	2.808	43,0%

Tabelle 53

Angezeigte Fälle	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Veränderung in %
Unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen - § 136 StGB	1.874	1.595	1.321	1.384	1.163	-16,0%
ED in Kraftfahrzeuge	25.622	22.015	17.385	14.412	12.110	-16,0%
Diebstahl aus unversperrten Kfz	2.776	2.861	3.071	2.754	2.752	-0,1%
Diebstahl von Lastkraftwagen	798	802	223	276	303	9,8%
Diebstahl von Personenkraftwagen und Kombi	4.651	5.297	2.617	2.657	2.306	-13,2%
Diebstahl von Krafträder	3.170	2.848	1.566	1.428	1.197	-16,2%
Diebstahl von anderen Kraftfahrzeugen	430	342	744	797	640	-19,7%
Diebstahl von Fahrrädern	24.348	25.202	20.929	23.227	24.755	6,6%
Diebstahl von sonstigen Kfz-Teilen aus/vom KfZ	6.982	6.244	5.778	5.494	5.160	-6,1%
Treibstoffdelikte	5.079	4.828	5.386	6.207	6.529	5,2%

Tabelle 54

Aufklärungsquoten	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Veränderung in %punkten
Unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen - § 136 StGB	59,2%	63,2%	61,5%	68,7%	68,3%	-0,4
ED in Kraftfahrzeuge	5,8%	7,5%	11,0%	10,1%	7,7%	-2,4
Diebstahl aus unversperrten Kfz	10,2%	18,3%	13,0%	12,8%	13,6%	0,8
Diebstahl von Lastkraftwagen	3,9%	9,2%	14,8%	9,4%	14,9%	5,4
Diebstahl von Personenkraftwagen und Kombi	8,6%	8,0%	8,5%	11,7%	9,5%	-2,2
Diebstahl von Krafträder	13,5%	13,4%	11,5%	15,3%	12,4%	-3,0
Diebstahl von anderen Kraftfahrzeugen	10,7%	14,0%	12,5%	15,9%	15,3%	-0,6
Diebstahl von Fahrrädern	4,1%	4,7%	4,9%	4,6%	5,7%	1,1
Diebstahl von sonstigen Kfz-Teilen aus/vom KfZ	8,9%	8,5%	7,0%	8,7%	6,4%	-2,3
Treibstoffdelikte	47,4%	45,3%	44,3%	43,8%	43,0%	-0,8

2.7 Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung

2.7.1 Angezeigte Fälle strafbarer Handlungen

Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung

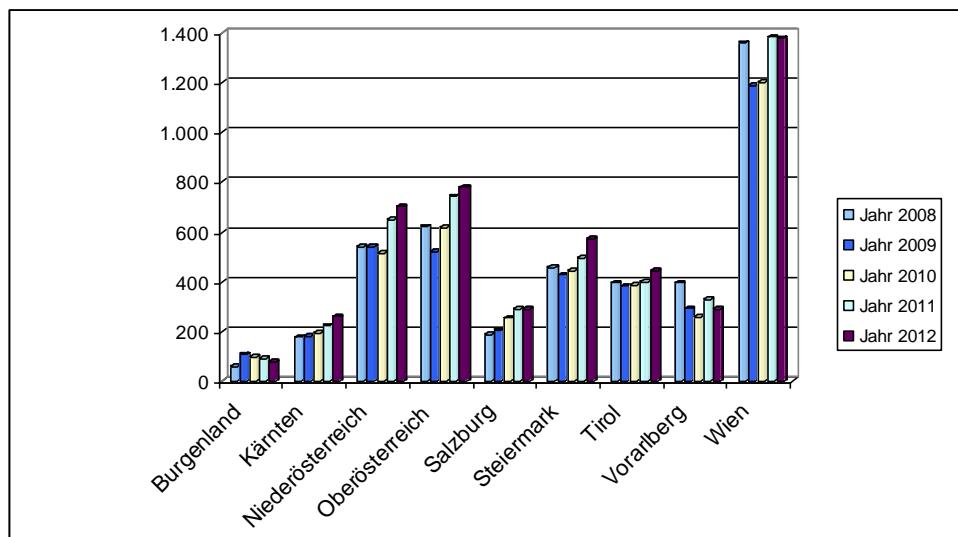
Tabelle 55

Jahr 2012	Angezeigte Fälle	Verbrechen	Vergehen
Burgenland	78	46	32
Kärnten	260	117	143
Niederösterreich	703	344	359
Oberösterreich	780	358	422
Salzburg	288	148	140
Steiermark	570	253	317
Tirol	443	209	234
Vorarlberg	289	121	168
Wien	1.378	623	755

Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung

Tabelle 56

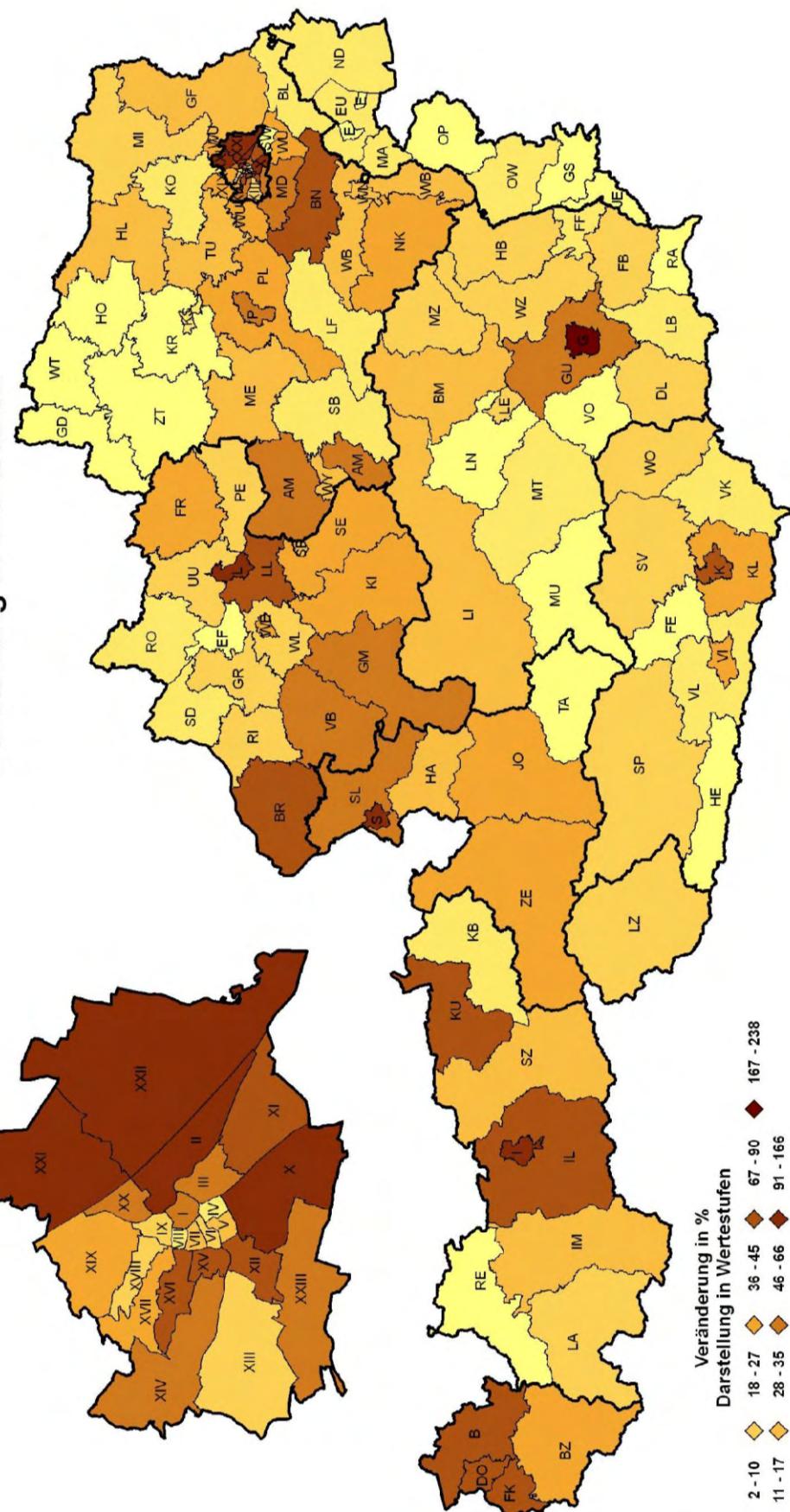
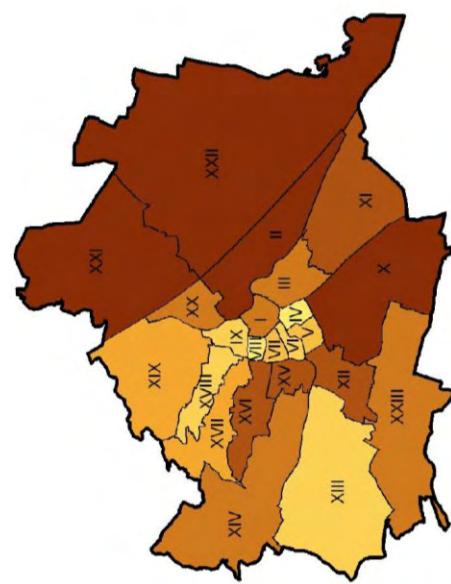
Angezeigte Fälle	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Veränderung in Prozent
Burgenland	57	107	95	91	78	-14,3%
Kärnten	176	179	193	222	260	17,1%
Niederösterreich	541	539	514	650	703	8,2%
Oberösterreich	620	519	616	743	780	5,0%
Salzburg	187	203	253	289	288	-0,3%
Steiermark	456	426	445	493	570	15,6%
Tirol	395	382	385	399	443	11,0%
Vorarlberg	394	292	257	329	289	-12,2%
Wien	1.359	1.189	1.199	1.383	1.378	-0,4%
Österreich	4.185	3.836	3.957	4.599	4.789	4,1%



Absolute Zahlen der Straftaten gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung

				Oberösterreich	Tirol			2011	2012		
SPK Linz	SPK Linz	L		175	166	SPK Innsbruck	I	108	154		
SPK Steyr	SPK Steyr	SR		36	28	BH Imst	IM	23	34		
SPK Weis	SPK Weis	WE		56	36	BH Innsbruck-Land	IL	90	81		
BH Braunau	BH Braunau	BR		34	70	BH Kitzbühel	KB	31	14		
BH Eferding	BH Eferding	EF		1	7	BH Kufstein	KU	57	73		
BH Freistadt	BH Freistadt	FR		19	39	BH Landeck	LA	22	27		
BH Gmunden	BH Gmunden	GM		38	58	BH Lienz	LZ	12	19		
BH Grieskirchen	BH Grieskirchen	GR		21	25	BH Reutte	RE	11	9		
BH Kirchdorf/Krems	BH Kirchdorf/Krems	KI		71	42	BH Schwaz	SZ	45	32		
BH Linz-Land	BH Linz-Land	LL		72	89						
BH Peig	BH Peig	PE		24	23						
BH Ried/Imkfeis	BH Ried/Imkfeis	RI		25	22	Vorarlberg		2011	2012		
BH Rohrbach	BH Rohrbach	RO		23	16	BH Bludenz	BZ	45	40		
BH Schärding	BH Schärding	SD		11	17	BH Bregenz	B	101	90		
BH Steyr-Land	BH Steyr-Land	SE		23	45	BH Dornbirn	DO	92	72		
BH Urfahr-Umgebung	BH Urfahr-Umgebung	UU		23	24	BH Feldkirch	FK	91	87		
BH Vöcklabruck	BH Vöcklabruck	VB		55	51						
BH Wels-Land	BH Wels-Land	WL		36	22						
BH Villach-Land	BH Villach-Land	VL		37	16						
BH Völkermarkt	BH Völkermarkt	VK		12	11						
BH Wolfsberg	BH Wolfsberg	WO		24	21						
						Behörde		2011	2012		
SPK Innere Stadt	SPK Innere Stadt	I				SPK Innere Stadt		1.	62		
SPK Leopoldstadt	SPK Leopoldstadt	II.				SPK Leopoldstadt		128	111		
SPK Landstrasse	SPK Landstrasse	III.				SPK Landstrasse		50	66		
SPK Wieden	SPK Wieden	IV.				SPK Wieden		19	11		
SPK Margareten	SPK Margareten	V.				SPK Margareten		42	29		
SPK Mariahilf	SPK Mariahilf	VI.				SPK Mariahilf		30	26		
SPK Neubau	SPK Neubau	VII.				SPK Neubau		24	33		
SPK Josefstadt	SPK Josefstadt	VIII.				SPK Josefstadt		14	17		
SPK Alsergrund	SPK Alsergrund	IX.				SPK Alsergrund		32	26		
SPK Favoriten	SPK Favoriten	X.				SPK Favoriten		162	138		
SPK Simmering	SPK Simmering	XI.				SPK Simmering		84	78		
SPK Meidling	SPK Meidling	XII.				SPK Meidling		70	73		
SPK Hietzing	SPK Hietzing	XIII.				SPK Hietzing		22	26		
SPK Penzing	SPK Penzing	XIV.				SPK Penzing		60	52		
SPK Schmelz	SPK Schmelz	XV.				SPK Schmelz		80	80		
SPK Ottakring	SPK Ottakring	XVI.				SPK Ottakring		96	88		
SPK Hernals	SPK Hernals	XVII.				SPK Hernals		40	42		
SPK Währing	SPK Währing	XVIII.				SPK Währing		19	25		
SPK Döbling	SPK Döbling	XIX.				SPK Döbling		36	40		
SPK Brigittenau	SPK Brigittenau	XX.				SPK Brigittenau		62	64		
SPK Floridsdorf	SPK Floridsdorf	XXI.				SPK Floridsdorf		74	112		
SPK Donaustadt	SPK Donaustadt	XXII.				SPK Donaustadt		109	121		
SPK Liesing	SPK Liesing	XXIII.				SPK Liesing		68	64		
BH Muriat	BH Muriat	MT									
BH Radkersburg	BH Radkersburg	RA									
BH Voitsberg	BH Voitsberg	VO									
BH Weiz	BH Weiz	WZ									

**Absolute Zahlen der Straftaten gegen die
sexuelle Integrität und Selbstbestimmung**
Darstellung in Wertstufen

WIEN

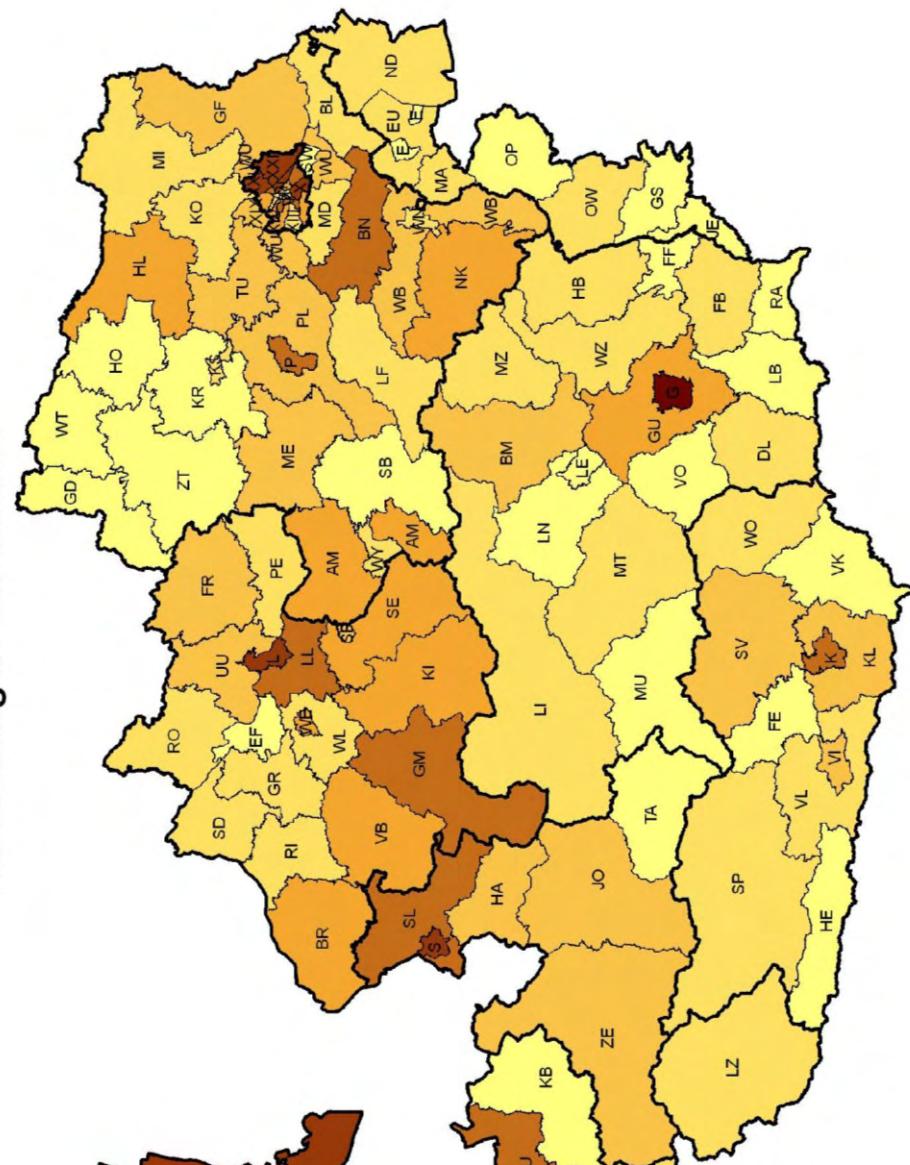
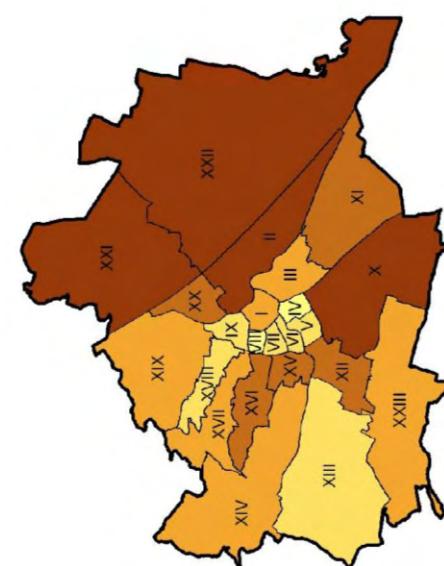
Gesamtzahl der Straftaten gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung 2012: **4.789**

Absolute Zahlen der Verbrechen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung

Burgenland		2011	2012	Oberösterreich		2011	2012	Tirol		2011	2012
SPK Eisenstadt	E	5	2	SPK Linz	L	84	62	SPK Innsbruck	I	49	72
BH Eisenstadt-Umgebung	EU	7	8	SPK Steyr	SR	12	18	BH Imst	IM	13	23
BH Güssing	GS	1	3	SPK Wels	WE	35	20	BH Innsbruck-Land	IL	54	41
BH Jennersdorf	JE	1	2	BH Braunau	BR	21	21	BH Kitzbühel	KB	18	3
BH Mattersburg	MA	12	8	BH Eferding	EF	1	0	BH Kufstein	KU	23	33
BH Neusiedl/See	ND	10	8	BH Freistadt	FR	9	15	BH Landeck	LA	15	11
BH Oberpullendorf	OP	4	3	BH Gmunden	GM	27	34	BH Lienz	LZ	4	9
BH Oberwart	OW	18	12	BH Gröden	GR	8	12	BH Reutte	RE	4	4
Kärnten		2011		BH Kirchdorf/Krems	KI	44	24	BH Schwaz	SZ	25	13
SPK Klagenfurt	K	27	34	BH Linz-Land	LL	29	35	SPK Innere Stadt	I.	18	20
SPK Villach	VI	13	14	BH Peig	PE	8	12	SPK Leopoldstadt	II.	68	50
BH Feldkirchen	FE	6	4	BH Ried/Imkrais	RI	12	11	SPK Landstrasse	III.	25	20
BH Hermagor	HE	0	1	BH Rohrbach	RO	11	7	SPK Wieden	IV.	8	5
BH Klagenfurt-Land	KL	6	16	BH Schärding	SD	5	9	SPK Margareten	V.	16	13
BH St. Veit/Glan	SV	3	17	BH Steyr-Land	SE	12	26	SPK Marienhilf	VI.	12	12
BH Spittal/Drau	SP	10	9	BH Urfahr-Umgebung	UU	14	14	SPK Neubau	VII.	10	9
BH Villach-Land	VL	19	8	BH Vöcklabruck	VB	39	25	SPK Josefstadt	VIII.	6	3
BH Völkermarkt	VK	6	5	BH Wels-Land	WL	19	13	SPK Alsergrund	IX.	19	13
BH Wolfsegg	WO	10	9	Salzburg		77	61	SPK Favoriten	X.	88	65
Niederösterreich		2011		SPK Salzburg	S	23	17	SPK Simmering	XI.	40	31
SPK St. Pölten	P	18	35	BH Hallein	HA	18	32	SPK Meidling	XII.	32	47
SPK Schwechat	SV	4	4	BH Salzburg-Umgebung	SL	11	16	SPK Hietzing	XIII.	9	12
SPK Wi. Neustadt	WN	31	9	BH St. Johann/Pongau	JO	4	10	SPK Penzing	XIV.	24	21
BH Amstetten	AM	26	25	BH Tamsweg	TA	4	3	SPK Schmelz	XV.	37	42
BH Baden	BN	33	33	BH Zell/See	ZE	12	19	SPK Ottakring	XVI.	52	37
BH Bruck/Leitha	BL	3	8	BH Deutschlandsberg	DL	13	11	SPK Hemals	XVII.	18	23
BH Gänserndorf	Gf	20	15	BH Feldbach	FB	9	11	SPK Währing	XVIII.	10	10
BH Gmünd	GD	6	2	BH Fürstenfeld	FF	6	6	SPK Döbling	XIX.	15	23
BH Hollabrunn	HL	7	22	BH Graz-Umgebung	GU	30	23	SPK Brigittenau	XX.	33	34
BH Horn	HO	3	4	BH Hartberg	HB	14	13	SPK Floridsdorf	XXI.	37	55
BH Korneuburg	KO	15	8	BH Mistelbach	MI	11	14	SPK Donaustadt	XXII.	51	52
BH Krems	KR	12	2	BH Mödling	MD	10	10	SPK Liesing	XXIII.	39	26
BH Liliesthal	LF	10	11	BH Neunkirchen	NK	23	23	BH Murau	MU	2	3
BH Melk	ME	16	18	BH St. Pölten	PL	14	19	BH Murial	MT	13	11
BH Mistelbach	Mi	12	11	BH Scheibbs	SB	6	5	BH Radkersburg	RA	2	4
BH Mödling	MD	14	10	BH Tulln	TU	14	17	BH Voitsberg	VO	3	4
BH Neunkirchen	NK	20	23	BH Wien-Umgebung	WU	15	18	BH Weiz	WZ	5	12
BH St. Pölten	PL	14	19	BH Wiadhofen/Ybbs	WY	3	10	Mag. Krems	KS	5	10

WIEN

Absolute Zahlen der Verbrechen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung Darstellung in Wertstufen



Veränderung in %
Darstellung in Wertstufen

- 0 - 6 ◇ ◇ ◇
- 7 - 13 ◇ ◇ ◇
- 14 - 19 ◇ ◇ ◇
- 20 - 26 ◇ ◇ ◇
- 27 - 47 ◆ ◆ ◆
- 48 - 72 ◆ ◆ ◆
- 73 - 105 ◆ ◆ ◆

Gesamtzahl der Verbrechen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung 2012: 2.219

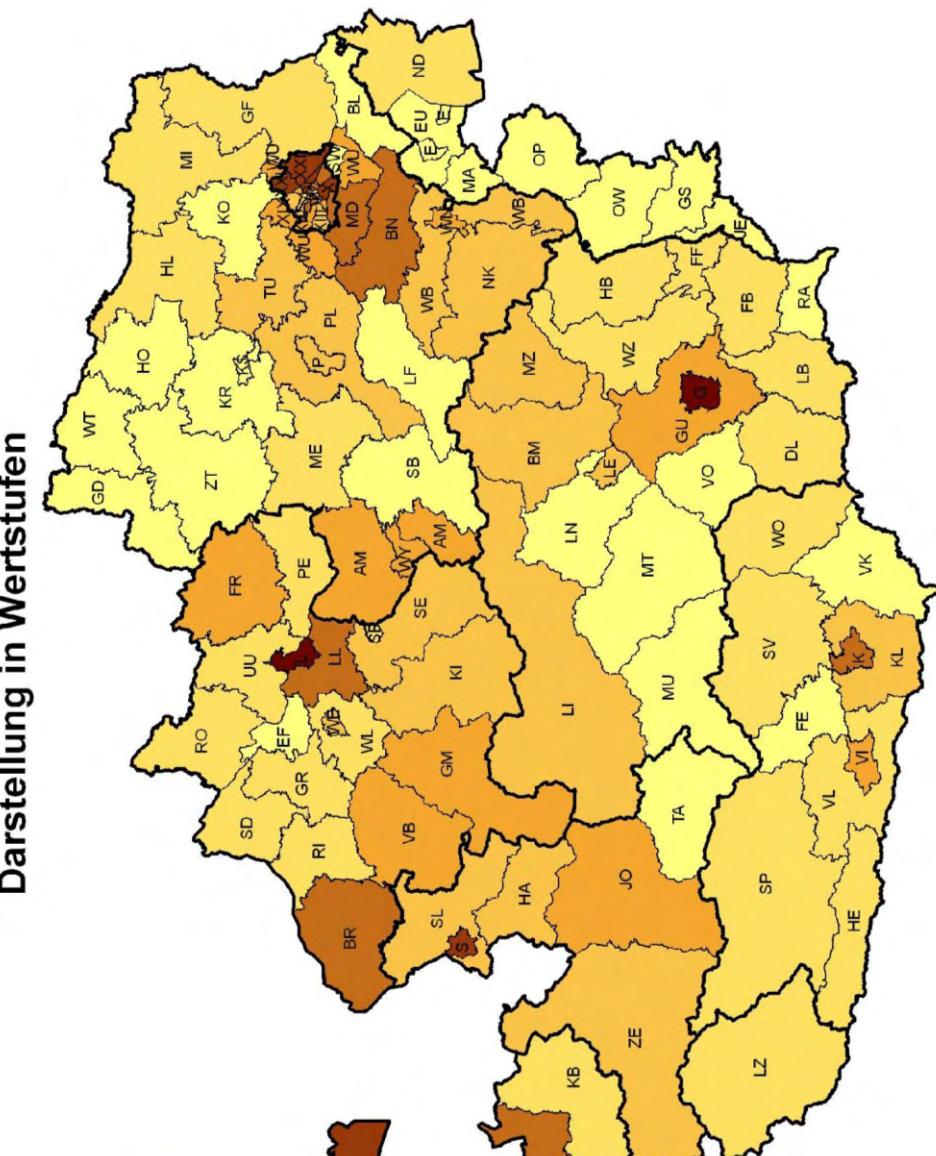
Absolute Zahlen der Vergehen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung

Burgenland		Oberösterreich		Tirol		2011		2012	
		SPK Linz	L	SPK Innsbruck	I	91	104	59	82
BH Eisenstadt	E	9	4	BH Imst	IM	24	10	10	11
BH Eisenstadt-Umgebung	EU	7	3	BH Innsbruck-Land	IL	21	16	36	40
BH Güssing	GS	1	4	BH Kitzbühel	KB	13	49	13	11
BH Jennersdorf	JE	2	0	BH Kufstein	KU	0	7	34	40
BH Mettersburg	MA	7	6	BH Landeck	LA	10	24	7	16
BH Neusiedl/See	ND	4	9	BH Lienz	LZ	11	24	8	10
BH Oberpullendorf	OP	0	3	BH Reutte	RE	13	13	7	5
BH Oberwart	OW	3	3	BH Schwaz	SZ	27	18	20	19
Kärnten		2011		2012		Behörde		2011	
SPK Klagenfurt	K	32	43	BH Perg	PE	16	11	SPK Innere Stadt	I.
SPK Villach	VI	14	23	BH Ried/Imk Kreis	RI	13	11	SPK Leopoldstadt	II.
BH Feldkirchen	FE	4	3	BH Rohrbach	RO	12	9	SPK Landstrasse	III.
BH Hermagor	HE	3	9	BH Schärding	SD	6	8	SPK Wieden	IV.
BH Klagenfurt-Land	KL	11	20	BH Steyr-Land	SE	11	19	SPK Margareten	V.
BH St. Veit/Glan	SV	6	9	BH Urfahr-Umgebung	UU	9	10	SPK Mariahilf	VI.
BH Spittal/Drau	SP	14	10	BH Vöcklabruck	VB	16	26	SPK Neubau	VII.
BH Villach-Land	VL	18	8	BH Weis-Land	WL	17	9	SPK Josefstadt	VIII.
BH Völkermarkt	VK	6	6					SPK Alsergrund	IX.
BH Wolfsberg	VWO	14	12					SPK Favoriten	X.
Salzburg		2011		2012		Behörde		2011	
SPK Salzburg	S	90	60	SPK Salzburg	S	90	60	SPK Innere Stadt	I.
BH Hallein	HA	3	17	BH Salzburg-Umgebung	SL	28	19	SPK Leopoldstadt	II.
BH St. Johann/Pongau	JO	9	24	BH St. Johann/Pongau	JO	9	24	SPK Landstrasse	III.
BH Tamsweg	TA	0	1	BH Tamsweg	TA	0	1	SPK Wieden	IV.
BH Zell/See	ZE	14	19	BH Zell/See	ZE	14	19	SPK Margareten	V.
								SPK Mariahilf	VI.
								SPK Neubau	VII.
								SPK Josefstadt	VIII.
								SPK Alsergrund	IX.
								SPK Favoriten	X.
Niederösterreich		2011		2012		Behörde		2011	
SPK St. Pölten	P	19	16	SPK St. Pölten	P	19	16	SPK Innere Stadt	I.
SPK Schwechat	SW	2	5	SPK Schwechat	SW	26	16	SPK Leopoldstadt	II.
SPK Vfr. Neustadt	VVN	26	25	SPK Vfr. Neustadt	VVN	24	24	SPK Landstrasse	III.
BH Amstetten	AM	24	30	BH Amstetten	AM	24	30	SPK Wieden	IV.
BH Baden	BN	32	51	BH Baden	BN	32	51	SPK Margareten	V.
BH Bruck/Leitha	BL	2	5	BH Bruck/Leitha	BL	2	5	SPK Mariahilf	VI.
BH Gänserndorf	GF	17	13	BH Gänserndorf	GF	17	13	SPK Neubau	VII.
BH Grünbach	GD	5	1	BH Grünbach	GD	5	1	SPK Josefstadt	VIII.
BH Hollabrunn	HL	8	13	BH Hollabrunn	HL	8	13	SPK Alsergrund	IX.
BH Horn	HO	7	1	BH Horn	HO	7	1	SPK Favoriten	X.
BH Korneuburg	KO	20	3	BH Korneuburg	KO	20	3	SPK Neubau	VII.
BH Krems	KR	2	4	BH Krems	KR	2	4	SPK Josefstadt	VIII.
BH Lilienfeld	LF	1	5	BH Lilienfeld	LF	1	5	SPK Wieden	IV.
BH Melk	ME	10	11	BH Melk	ME	10	11	SPK Margareten	V.
BH Mistelbach	MI	13	11	BH Mistelbach	MI	13	11	SPK Mariahilf	VI.
BH Mödling	MD	24	38	BH Mödling	MD	24	38	SPK Neubau	VII.
BH Neunkirchen	NK	7	14	BH Neunkirchen	NK	7	14	SPK Josefstadt	VIII.
BH St. Pölten	PL	17	17	BH St. Pölten	PL	17	17	SPK Neubau	VII.
BH Scheibbs	SB	5	7	BH Scheibbs	SB	5	7	SPK Neubau	VIII.
BH Tulln	TU	11	16	BH Tulln	TU	11	16	SPK Josefstadt	VII.
BH Waidhofen/Thaya	VWT	3	2	BH Waidhofen/Thaya	VWT	3	2	SPK Wieden	IV.
BH Wien-Umgebung	WU	22	24	BH Wien-Umgebung	WU	22	24	SPK Margareten	V.
BH Wiener Neustadt	WNB	15	15	BH Wiener Neustadt	WNB	15	15	SPK Mariahilf	VI.
BH Zwettl	ZT	4	3	BH Zwettl	ZT	4	3	SPK Neubau	VII.
Mag. Krems	Ks	5	6	Mag. Krems	Ks	5	6	SPK Neubau	VIII.
Mag. Waldhofen/Ybbs	WY	7	23	Mag. Waldhofen/Ybbs	WY	7	23	SPK Neubau	VII.

KRIMINALITÄTSBERICHT 2012

Absolute Zahlen der Vergehen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung Darstellung in Wertstufen

WIEN



2.570

Gesamtzahl der Vergehen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung 2012:

2.7.2 Häufigkeitszahlen

Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung
pro 100.000 Einwohner

Tabelle 57

Häufigkeitszahl	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Veränderung in Prozent
Burgenland	20,3	37,9	33,5	32,0	27,3	-14,6%
Kärnten	31,4	31,9	34,5	39,7	46,6	17,3%
Niederösterreich	33,9	33,7	32,0	40,4	43,5	7,8%
Oberösterreich	44,1	36,8	43,7	52,6	55,1	4,8%
Salzburg	35,3	38,4	47,8	54,5	54,1	-0,7%
Steiermark	37,8	35,3	36,9	40,8	47,0	15,4%
Tirol	56,3	54,4	54,6	56,4	62,3	10,5%
Vorarlberg	107,7	79,6	69,8	89,1	77,9	-12,5%
Wien	81,3	70,8	70,9	81,1	80,0	-1,3%
Österreich	50,3	46,0	47,3	54,8	56,9	3,7%

2.7.3 Aufklärungsquote

Strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung

Tabelle 58

Aufklärungsquote	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Veränderung in %punkten
Burgenland	96,5%	96,3%	98,9%	87,9%	88,5%	0,5
Kärnten	89,8%	82,7%	86,0%	88,7%	83,1%	-5,7
Niederösterreich	83,0%	84,0%	86,2%	82,0%	82,4%	0,4
Oberösterreich	83,7%	84,6%	82,1%	82,1%	85,8%	3,7
Salzburg	79,7%	74,4%	80,2%	75,4%	75,0%	-0,4
Steiermark	84,0%	83,1%	79,6%	76,9%	79,8%	2,9
Tirol	82,0%	84,0%	78,7%	85,0%	86,0%	1,0
Vorarlberg	88,8%	82,2%	82,5%	84,8%	83,7%	-1,1
Wien	72,6%	65,3%	66,7%	63,3%	63,1%	-0,1
Österreich	80,6%	77,8%	77,9%	76,3%	77,2%	0,9

Tabelle 59

Aufklärungsquote	Jahr 2008 Verbrechen	Jahr 2009 Verbrechen	Jahr 2010 Verbrechen	Jahr 2011 Verbrechen	Jahr 2012 Verbrechen	Veränderung in %punkten
Burgenland	100,0%	95,0%	100,0%	94,8%	93,5%	-1,3
Kärnten	88,2%	81,9%	92,0%	91,0%	85,5%	-5,5
Niederösterreich	91,7%	92,3%	87,2%	88,0%	89,2%	1,3
Oberösterreich	92,3%	88,8%	88,2%	84,6%	85,8%	1,1
Salzburg	87,5%	85,3%	88,4%	89,0%	81,8%	-7,2
Steiermark	88,8%	89,3%	83,3%	82,0%	82,6%	0,6
Tirol	87,4%	90,7%	87,5%	88,8%	86,1%	-2,7
Vorarlberg	91,0%	90,0%	91,0%	88,6%	90,9%	2,3
Wien	74,7%	69,8%	71,7%	69,4%	74,6%	5,2
Österreich	85,7%	83,3%	83,2%	81,8%	83,0%	1,2

Tabelle 60

Aufklärungsquote	Jahr 2008 Vergehen	Jahr 2009 Vergehen	Jahr 2010 Vergehen	Jahr 2011 Vergehen	Jahr 2012 Vergehen	Veränderung in %punkten
Burgenland	91,7%	97,0%	97,1%	75,8%	81,3%	5,5
Kärnten	91,2%	83,5%	77,5%	86,9%	81,1%	-5,8
Niederösterreich	75,3%	75,7%	85,1%	75,7%	75,8%	0,1
Oberösterreich	75,9%	81,4%	74,7%	79,3%	85,8%	6,5
Salzburg	72,7%	64,8%	70,4%	61,8%	67,9%	6,1
Steiermark	80,3%	77,3%	75,5%	72,7%	77,6%	4,9
Tirol	79,0%	79,7%	71,3%	80,9%	85,9%	5,0
Vorarlberg	87,9%	77,5%	76,0%	81,7%	78,6%	-3,1
Wien	71,2%	61,6%	61,3%	57,5%	53,6%	-3,9
Österreich	76,9%	73,4%	72,1%	70,9%	72,2%	1,2

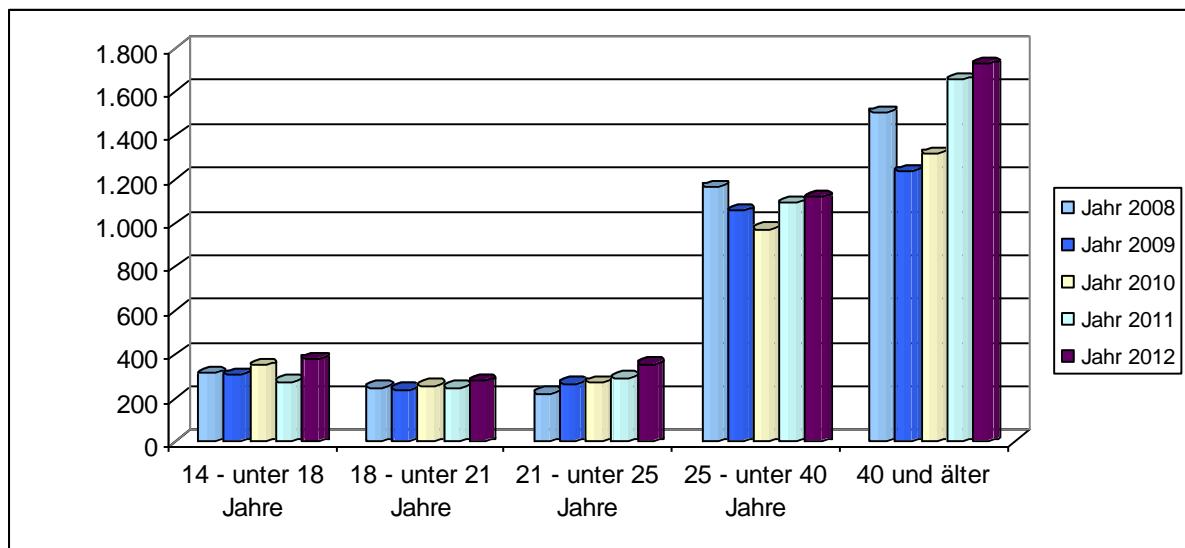
2.7.4 Ermittelte Tatverdächtige

Ermittelte Tatverdächtige in absoluten Zahlen und in Prozenten

Tabelle 61

Strafbare Handlungen gg die sex Integrität und Selbstbestimmung	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	314	306	350	275	378	37,5%
18 - unter 21 Jahre	247	240	257	249	277	11,2%
21 - unter 25 Jahre	222	264	271	294	355	20,7%
25 - unter 40 Jahre	1.165	1.055	973	1.091	1.117	2,4%
40 und älter	1.505	1.236	1.318	1.653	1.725	4,4%
Gesamt	3.453	3.101	3.169	3.562	3.852	8,1%

Strafbare Handlungen gg die sex Integrität und Selbstbestimmung	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Veränderung in %punkten
14 - unter 18 Jahre	9,1%	9,9%	11,0%	7,7%	9,8%	2,1
18 - unter 21 Jahre	7,2%	7,7%	8,1%	7,0%	7,2%	0,2
21 - unter 25 Jahre	6,4%	8,5%	8,6%	8,3%	9,2%	1,0
25 - unter 40 Jahre	33,7%	34,0%	30,7%	30,6%	29,0%	-1,6
40 und älter	43,6%	39,9%	41,6%	46,4%	44,8%	-1,6
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	0,0

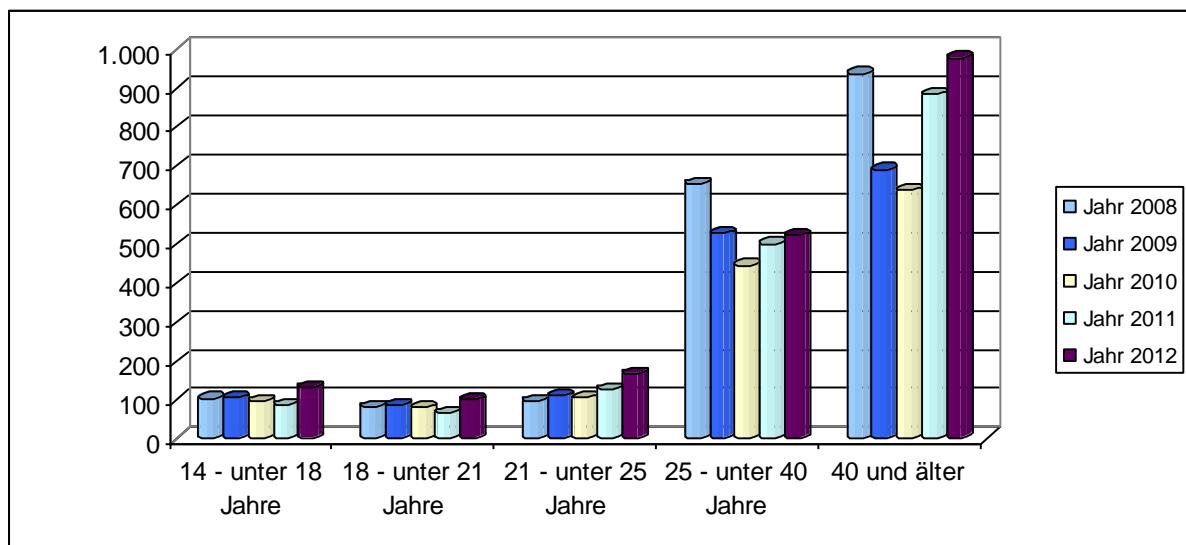


Ermittelte Tatverdächtige – Altersstruktur in absoluten Zahlen und in Prozenten sowie die Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozenten bei Verbrechen

Tabelle 62

davon Verbrechen	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	211	202	254	190	247	30,0%
18 - unter 21 Jahre	167	154	178	183	177	-3,3%
21 - unter 25 Jahre	127	155	166	168	189	12,5%
25 - unter 40 Jahre	511	528	528	591	596	0,8%
40 und älter	568	545	681	769	747	-2,9%
Gesamt	1.584	1.584	1.807	1.901	1.956	2,9%

davon Verbrechen	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Veränderung in %punkten
14 - unter 18 Jahre	13,3%	12,8%	14,1%	10,0%	12,6%	2,6
18 - unter 21 Jahre	10,5%	9,7%	9,9%	9,6%	9,0%	-0,6
21 - unter 25 Jahre	8,0%	9,8%	9,2%	8,8%	9,7%	0,8
25 - unter 40 Jahre	32,3%	33,3%	29,2%	31,1%	30,5%	-0,6
40 und älter	35,9%	34,4%	37,7%	40,5%	38,2%	-2,3
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	0,0

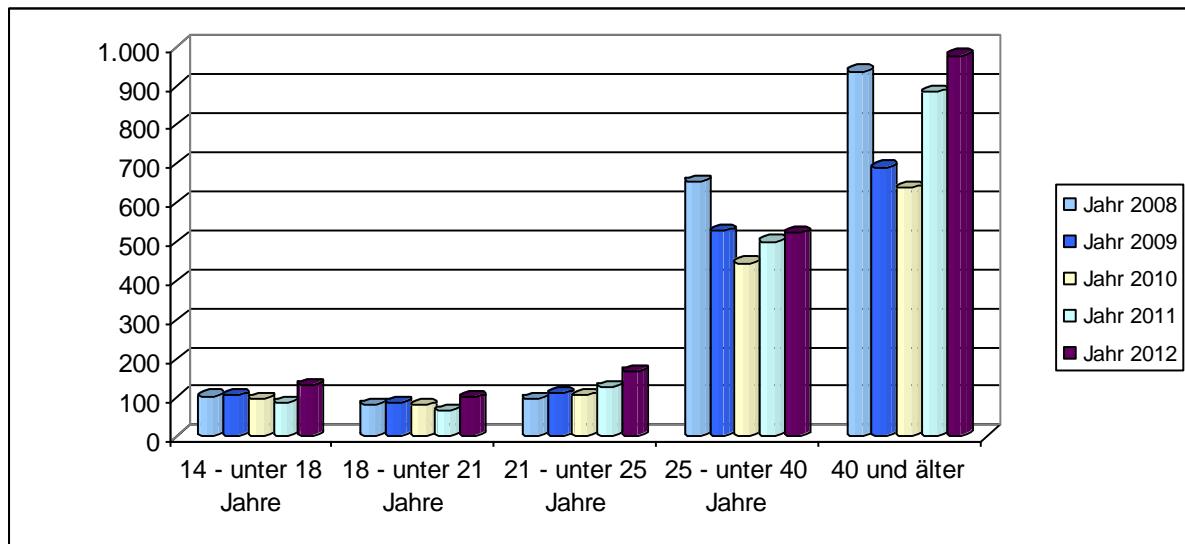


Ermittelte Tatverdächtige – Altersstruktur in absoluten Zahlen und in Prozenten sowie die Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozenten bei Vergehen

Tabelle 63

davon Vergehen	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	103	104	96	85	131	54,1%
18 - unter 21 Jahre	80	86	79	66	100	51,5%
21 - unter 25 Jahre	95	109	105	126	166	31,7%
25 - unter 40 Jahre	654	527	445	500	521	4,2%
40 und älter	937	691	637	884	978	10,6%
Gesamt	1.869	1.517	1.362	1.661	1.896	14,1%

davon Vergehen	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Veränderung in %punkten
14 - unter 18 Jahre	5,5%	6,9%	7,0%	5,1%	6,9%	1,8
18 - unter 21 Jahre	4,3%	5,7%	5,8%	4,0%	5,3%	1,3
21 - unter 25 Jahre	5,1%	7,2%	7,7%	7,6%	8,8%	1,2
25 - unter 40 Jahre	35,0%	34,7%	32,7%	30,1%	27,5%	-2,6
40 und älter	50,1%	45,6%	46,8%	53,2%	51,6%	-1,6
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	0,0



2.7.5 Delikte

Verbrechen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung nach Delikten

Tabelle 64

Jahr 2012	Angezeigte Fälle	Häufigkeitszahl	geklärt	Aufklärungsquote
§ 201 StGB - Vergewaltigung	883	10,49	685	77,6%
§ 202 StGB - Geschlechtliche Nötigung	332	3,94	243	73,2%
§ 205 StGB - Sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person	176	2,09	151	85,8%
§ 206 StGB - Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen	373	4,43	343	92,0%
§ 207 StGB - Sexueller Missbrauch von Unmündigen	356	4,23	325	91,3%
§ 207a StGB - Pornographische Darstellungen Minderjähriger - Verbrechen	47	0,56	46	97,9%
§ 214 StGB - Entgeltliche Vermittlung von Sexualkontakte zu Minderjährigen - Verbrechen	1	0,01	1	100,0%
§ 215a StGB - Förderung der Prostitution und pornographischer Darbietungen Minderjähriger - Verbrechen	3	0,04	3	100,0%
§ 217 StGB - Grenzüberschreitender Prostitutionshandel	48	0,57	45	93,8%

Verbrechen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung sowie deren Veränderung in Prozenten

Tabelle 65

Angezeigte Fälle	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Veränderung in Prozent
§ 201 StGB - Vergewaltigung	693	779	875	977	883	-9,6%
§ 202 StGB - Geschlechtliche Nötigung	275	260	281	326	332	1,8%
§ 205 StGB - Sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person	155	131	157	184	176	-4,3%
§ 206 StGB - Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen	262	253	346	337	373	10,7%
§ 207 StGB - Sexueller Missbrauch von Unmündigen	293	259	312	358	356	-0,6%
§ 207a StGB - Pornographische Darstellungen Minderjähriger - Verbrechen	18	13	36	35	47	34,3%
§ 214 StGB - Entgeltliche Vermittlung von Sexualkontakte zu Minderjährigen - Verbrechen	-	0	4	-	1	---
§ 215a StGB - Förderung der Prostitution und pornographischer Darbietungen Minderjähriger - Verbrechen	1	-	-	-	3	---
§ 217 StGB - Grenzüberschreitender Prostitutionshandel	46	43	47	52	48	-7,7%

Verbrechen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung nach der Aufklärungsquote inklusive Veränderung in Prozentpunkten

Tabelle 66

Aufklärungsquote	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Veränderung in %punkten
§ 201 StGB - Vergewaltigung	80,1%	78,3%	78,3%	75,8%	77,6%	1,7
§ 202 StGB - Geschlechtliche Nötigung	77,1%	74,6%	71,9%	76,7%	73,2%	-3,5
§ 205 StGB - Sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person	91,6%	86,3%	89,2%	87,0%	85,8%	-1,2
§ 206 StGB - Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen	99,2%	97,2%	94,5%	91,4%	92,0%	0,6
§ 207 StGB - Sexueller Missbrauch von Unmündigen	92,5%	89,2%	90,7%	91,6%	91,3%	-0,3
§ 207a StGB - Pornographische Darstellungen Minderjähriger - Verbrechen	44,4%	84,6%	94,4%	82,9%	97,9%	15,0
§ 214 StGB - Entgeltliche Vermittlung von Sexualkontakte zu Minderjährigen - Verbrechen	---	---	100,0%	---	100,0%	---
§ 215a StGB - Förderung der Prostitution und pornographischer Darbietungen Minderjähriger - Verbrechen	100,0%	---	---	---	100,0%	---
§ 217 StGB - Grenzüberschreitender Prostitutionshandel	97,8%	97,7%	78,7%	78,8%	93,8%	14,9

2.8 Schusswaffenverwendung

Die Schusswaffenverwendung stellt im Allgemeinen einen Indikator für die Gefährlichkeit des kriminellen Geschehens dar. In den folgenden Tabellen werden jene vorsätzlichen strafbaren Handlungen ausgewiesen, bei denen mit einer Schusswaffe (im Sinne des Waffengesetzes) gedroht oder geschossen oder eine Waffe mitgeführt wurde.

In den Ausführungen der Drohungen können auch Fälle enthalten sein, in denen nur ein schusswaffenähnlicher Gegenstand verwendet wurde, da bei ungeklärten Fällen die Erfassung der Drohung mit einer Schusswaffe nur auf Grund des äußersten Anscheins durch die Angaben der Opfer bzw. Zeugen erfolgen kann.

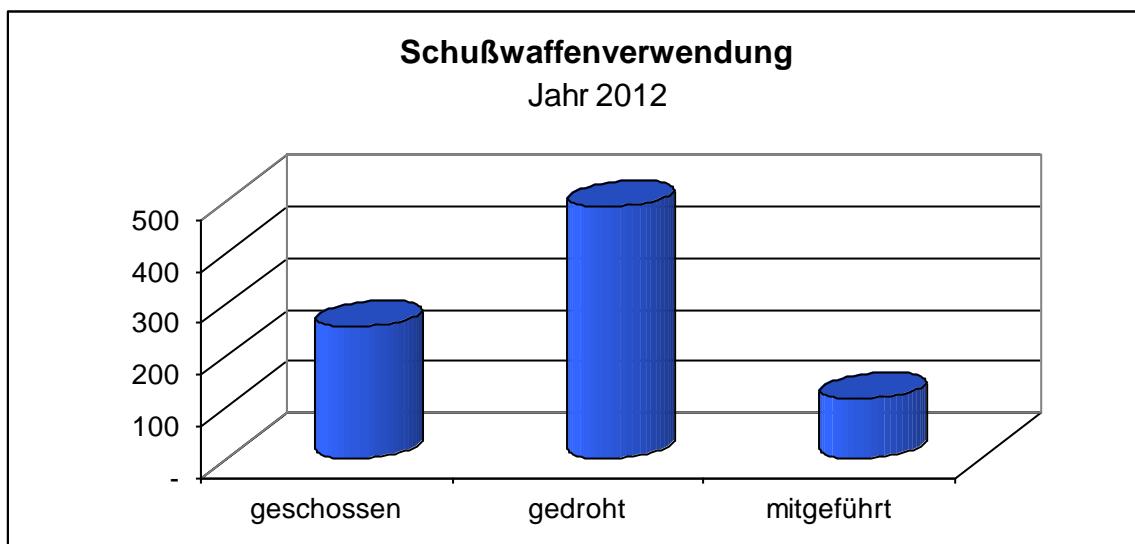


Tabelle 67

Jahr 2012	geschossen	gedroht	mitgeführt	Gesamt
§ 75 StGB - Mord	9	2	0	11
§ 78 StGB - Mitwirkung am Selbstmord	2	0	0	2
§ 80 StGB - Fahrl. Tötung in anderen Fällen	1	0	0	1
§ 81 StGB - Fahrl. Tötung unter besonders gefährlichen Verhältnissen in anderen Fällen	1	0	0	1
§ 83 StGB - Körperverletzung	9	2	4	15
§ 84 StGB - Schwere Körperverletzung	9	1	0	10
§ 87 StGB - Absichtliche schwere Körperverletzung	6	0	0	6
§ 88 StGB - Fahrl. Körperverletzung in anderen Fällen	15	0	1	16
§ 89 StGB - Gefährdung der körperlichen Sicherheit in anderen Fällen	35	0	1	36
§ 91 StGB - Raufhandel	1	0	1	2
§ 92 StGB - Quälen oder Vernachlässigen unmündiger, jüngerer oder wehrloser Personen	0	1	0	1
§ 99 StGB - Freiheitsentziehung - Vergehen	0	1	0	1
§ 102 StGB - Erpresserische Entführung	0	2	0	2
§ 105 StGB - Nötigung	3	18	1	22
§ 106 StGB - Schwere Nötigung	2	39	1	42
§ 107 StGB - Gefährliche Drohung	10	186	19	215
§ 109 StGB - Hausfriedensbruch	0	1	0	1
§ 125 StGB - Sachbeschädigung	40	2	10	52
§ 126 StGB - Schwere Sachbeschädigung - Vergehen	3	0	0	3
§ 129 StGB - Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen	2	0	10	12
§ 131 StGB - Räuberischer Diebstahl	0	2	0	2
§ 137 StGB - Eingriff in fremdes Jagd- oder Fischereirecht	36	0	2	38
§ 138 StGB - Schwerer Eingriff in fremdes Jagd- oder Fischereirecht	4	0	0	4
§ 142 StGB - Raub	0	7	1	8
§ 143 StGB - Schwerer Raub	8	187	12	207
§ 144 StGB - Erpressung	0	4	0	4
§ 176 StGB - Vorsätzliche Gemeingefährdung	1	0	1	2
§ 177 StGB - Fahrl. Gemeingefährdung - Vergehen	1	0	0	1
§ 201 StGB - Vergewaltigung	0	14	0	14
§ 202 StGB - Geschlechtliche Nötigung	0	1	0	1
§ 206 StGB - Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen	0	2	0	2
§ 222 StGB - Tierquälerei	38	0	0	38
§ 269 StGB - Widerstand gegen die Staatsgewalt	1	6	0	7
§ 50 Waffengesetz	18	11	51	80
Gesamt	255	489	115	859

2.9 Umweltschutzdelikte

Das Referat 3.2.4 des .BK versteht sich aufgrund seiner Einrichtung innerhalb des .BK als *Zentralstelle zur Bekämpfung der Umweltkriminalität und Verbraucherschutzdelikte*. Als solche übt das Referat die Fachaufsicht innerhalb der Exekutive aus und hat sich entsprechend national als auch international positioniert.

Deliktsbereiche innerhalb BK 3.2.4

- §§ 180 ff StGB – Umweltstrafrecht
- §§ 176 ff StGB – Gemeingefährdung i. V. m. Umweltdelikten
- §§ 302 ff StGB – Amtsdelikte i. V. m. Umweltdelikten
- § 222 StGB – Tierquälerei
- § 137 StGB – Eingriff in fremdes Jagd- oder Fischereirecht
- Delikte nach dem Lebensmittelgesetz
- Delikte nach dem Tierarzneimittelkontrollgesetz
- Delikte nach dem Chemikalienrecht

Umweltschutzdelikte

Tabelle 68

Jahr 2012	Angezeigte Fälle	geklärt	Aufklärungsquote
§ 180 StGB - Vergehen	-	-	---
§ 180 StGB - Verbrechen	62	44	71,0%
§ 181 StGB	99	75	75,8%
§ 181a StGB	2	2	100,0%
§ 181b StGB	27	22	81,5%
§ 181c StGB	8	5	62,5%
§ 181d StGB	-	-	---
§ 181e StGB	2	2	100,0%
§ 181f StGB	1	1	100,0%
§ 181g StGB	-	-	---
§ 181h StGB	-	-	---
§ 181i StGB	-	-	---
§ 182 StGB	5	3	60,0%
§ 183 StGB	1	-	0,0%

Tabelle 69

Angezeigte Fälle	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Veränderung in Prozent
§ 180 StGB - Vergehen	26	30	3	-	-	---
§ 180 StGB - Verbrechen	8	3	34	58	62	6,9%
§ 181 StGB	104	102	92	112	99	-11,6%
§ 181a StGB	2	-	2	-	2	---
§ 181b StGB	13	15	17	16	27	68,8%
§ 181c StGB	7	7	3	6	8	33,3%
§ 181d StGB	-	1	-	1	-	---
§ 181e StGB	1	1	2	-	2	---
§ 181f StGB	-	-	-	-	1	---
§ 181g StGB	-	-	-	-	-	---
§ 181h StGB	-	-	-	-	-	---
§ 181i StGB	-	-	-	-	-	---
§ 182 StGB	10	6	9	3	5	66,7%
§ 183 StGB	3	1	1	-	1	---

Tabelle 70

Aufklärungsquote	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Veränderung in %punkten
§ 180 StGB - Vergehen	65,4%	66,7%	66,7%	---	---	---
§ 180 StGB - Verbrechen	100,0%	33,3%	61,8%	53,4%	71,0%	17,5
§ 181 StGB	80,8%	83,3%	82,6%	78,6%	75,8%	-2,8
§ 181a StGB	100,0%	---	100,0%	---	1	---
§ 181b StGB	38,5%	40,0%	76,5%	62,5%	81,5%	19,0
§ 181c StGB	85,7%	85,7%	100,0%	66,7%	62,5%	-4,2
§ 181d StGB	---	1	---	100,0%	---	---
§ 181e StGB	100,0%	100,0%	100,0%	---	100,0%	---
§ 181f StGB	---	---	---	---	100,0%	---
§ 181g StGB	---	---	---	---	---	---
§ 181h StGB	---	---	---	---	---	---
§ 181i StGB	---	---	---	---	---	---
§ 182 StGB	100,0%	83,3%	88,9%	100,0%	60,0%	-40,0
§ 183 StGB	66,7%	100,0%	100,0%	---	0,0%	---

2.10 Geschlechtsstruktur der Tatverdächtigen

Die nachstehenden Tabellen beinhalten zu Vergleichszwecken sowohl die Daten der männlichen als auch der weiblichen Tatverdächtigen von gerichtlich strafbaren Handlungen, unabhängig von deren Lebensalter.

Naturgemäß können die ausgewiesenen Daten der weiblichen Tatverdächtigen nur Aussagen über die bekannt gewordene Kriminalität treffen, und somit nur einen Teil der „Kriminalitätswirklichkeit“.

Untersuchungen haben aber gezeigt, dass auch im Dunkelfeld, also innerhalb der nicht bekannt gewordenen Kriminalität, der Anteil der weiblichen Tatverdächtigen geringer ist, dass sich jedoch die Unterschiede reduzieren.

Eine weitere Einschränkung der Aussagekraft in Bezug auf die ausgewiesenen weiblichen Tatverdächtigen besteht darin, dass Aussagen über Tatverdächtige nur hinsichtlich der geklärten Fälle gemacht werden können, und somit in der Regel nur über einen Teil der bekannt gewordenen Kriminalität. Dies bedeutet nicht nur, dass die Tatverdächtigenstruktur eines Teiles der bekannt gewordenen Kriminalität unbekannt bleibt, sondern auch, dass bei der Interpretation der ausgewiesenen weiblichen Tatverdächtigen auch die Aufklärungsquote heranzuziehen ist, da bei Delikten mit geringer Aufklärungsquote auch die Aussagen über die Tatverdächtigen von erhöhter Unsicherheit behaftet sind.

Tabelle 71

Jahr 2012	Männlich		Weiblich		Gesamt
	absolut	%	absolut	%	
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	71.901	77,7%	20.618	22,3%	92.519
davon Verbrechen	572	86,3%	91	13,7%	663
davon Vergehen	71.329	77,7%	20.527	22,3%	91.856
davon Delikte im Straßenverkehr	26.273	71,1%	10.685	28,9%	36.958
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	78.940	77,7%	22.702	22,3%	101.642
davon Verbrechen	19.745	85,7%	3.298	14,3%	23.043
davon Vergehen	59.195	75,3%	19.404	24,7%	78.599
Strafbare Handlungen gegen die Sittlichkeit	3.762	95,4%	182	4,6%	3.944
davon Verbrechen	1.945	96,3%	75	3,7%	2.020
davon Vergehen	1.817	94,4%	107	5,6%	1.924
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbaren Handlungen	206.327	79,4%	53.596	20,6%	259.923
davon Verbrechen	26.606	86,5%	4.150	13,5%	30.756
davon Vergehen	179.721	78,4%	49.446	21,6%	229.167

Ermittelte männliche und weibliche Tatverdächtige

Tabelle 72

	Jahr 2008			Jahr 2009			Jahr 2010			Jahr 2011			Jahr 2012			Veränderung
	Männl.	Weibl.	Gesamt													
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	69.345	19.179	88.524	69.616	18.962	88.578	68.627	19.668	88.295	73.007	20.555	93.562	71.901	20.618	92.519	-1,1%
davon Verbrechen	436	69	505	487	63	550	524	73	597	603	90	693	572	91	663	-4,3%
davon Vergehen	68.909	19.110	88.019	69.129	18.899	88.028	68.103	19.595	87.698	72.404	20.465	92.869	71.329	20.527	91.856	-1,1%
davon Delikte im Straßenverkehr	26.122	10.170	36.292	25.875	10.004	35.879	26.429	10.738	37.167	27.577	11.029	38.606	26.273	10.685	36.958	-4,3%
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	76.542	21.532	98.074	80.027	21.322	101.349	76.181	21.730	97.911	80.539	23.057	103.596	78.940	22.702	101.642	-1,9%
davon Verbrechen	21.203	3.281	24.484	22.230	2.994	25.224	20.831	3.321	24.152	21.568	3.463	25.031	19.745	3.298	23.043	-7,9%
davon Vergehen	55.339	18.251	73.590	57.797	18.328	76.125	55.350	18.409	73.759	58.971	19.594	78.565	59.195	19.404	78.599	0,0%
Strafbare Handlungen gegen die Sittlichkeit	3.358	143	3.501	3.008	142	3.150	3.092	170	3.262	3.490	151	3.641	3.762	182	3.944	8,3%
davon Verbrechen	1.568	49	1.617	1.558	55	1.613	1.781	81	1.862	1.904	59	1.963	1.945	75	2.020	2,9%
davon Vergehen	1.790	94	1.884	1.450	87	1.537	1.311	89	1.400	1.586	92	1.678	1.817	107	1.924	14,7%
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbarer Handlungen	191.439	49.115	240.554	197.202	49.176	246.378	190.073	49.881	239.954	205.767	53.261	259.028	206.327	53.596	259.923	0,3%
davon Verbrechen	26.850	3.977	30.827	27.618	3.722	31.340	25.571	3.997	29.568	27.628	4.299	31.927	26.606	4.150	30.756	-3,7%
davon Vergehen	164.589	45.138	209.727	169.584	45.454	215.038	164.502	45.884	210.386	178.139	48.962	227.101	179.721	49.446	229.167	0,9%

Tabelle 73

	Jahr 2008		Jahr 2009		Jahr 2010		Jahr 2011		Jahr 2012	
	Männlich	Weiblich								
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	78,3%	21,7%	78,6%	21,4%	77,7%	22,3%	78,0%	22,0%	77,7%	22,3%
davon Verbrechen	86,3%	13,7%	88,5%	11,5%	87,8%	12,2%	87,0%	13,0%	86,3%	13,7%
davon Vergehen	78,3%	21,7%	78,5%	21,5%	77,7%	22,3%	78,0%	22,0%	77,7%	22,3%
davon Delikte im Straßenverkehr	72,0%	28,0%	72,1%	27,9%	71,1%	28,9%	71,4%	28,6%	71,1%	28,9%
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	78,0%	22,0%	79,0%	21,0%	77,8%	22,2%	77,7%	22,3%	77,7%	22,3%
davon Verbrechen	86,6%	13,4%	88,1%	11,9%	86,2%	13,8%	86,2%	13,8%	85,7%	14,3%
davon Vergehen	75,2%	24,8%	75,9%	24,1%	75,0%	25,0%	75,1%	24,9%	75,3%	24,7%
Strafbare Handlungen gegen die Sittlichkeit	95,9%	4,1%	95,5%	4,5%	94,8%	5,2%	95,9%	4,1%	95,4%	4,6%
davon Verbrechen	97,0%	3,0%	96,6%	3,4%	95,6%	4,4%	97,0%	3,0%	96,3%	3,7%
davon Vergehen	95,0%	5,0%	94,3%	5,7%	93,6%	6,4%	94,5%	5,5%	94,4%	5,6%
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbarer Handlungen	79,6%	20,4%	80,0%	20,0%	79,2%	20,8%	79,4%	20,6%	79,4%	20,6%
davon Verbrechen	87,1%	12,9%	88,1%	11,9%	86,5%	13,5%	86,5%	13,5%	86,5%	13,5%
davon Vergehen	78,5%	21,5%	78,9%	21,1%	78,2%	21,8%	78,4%	21,6%	78,4%	21,6%

2.11 Jugendliche Tatverdächtige

In den folgenden Tabellen soll hinsichtlich der Gesamtkriminalität der Verbrechen und Vergehen sowie der hier behandelten drei Deliktstypen Auskunft gegeben werden. Dabei wird sowohl die absolute Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen als auch, da es sich um einen zeitlichen Vergleich handelt, die besondere Kriminalitätsbelastungszahl (BKBZ) ausgewiesen, die die Änderungen der Anzahl der jugendlichen Tatverdächtigen auf Grund des wechselnden Bevölkerungsanteils durch die Relativierung der Tatverdächtigenzahlen auf je 100.000 Jugendliche der jeweiligen Bevölkerung berücksichtigt.

Tabelle 74

Jahr 2012	Männlich		Weiblich		Gesamt
	absolut	%	absolut	%	
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	5.600	79,8%	1.414	20,2%	7.014
davon Verbrechen	41	83,7%	8	16,3%	49
davon Vergehen	5.559	79,8%	1.406	20,2%	6.965
davon Delikte im Straßenverkehr	953	66,3%	484	33,7%	1.437
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	11.015	80,8%	2.625	19,2%	13.640
davon Verbrechen	3.055	87,2%	447	12,8%	3.502
davon Vergehen	7.960	78,5%	2.178	21,5%	10.138
Strafbare Handlungen gegen die Sittlichkeit	361	95,5%	17	4,5%	378
davon Verbrechen	239	96,8%	8	3,2%	247
davon Vergehen	122	93,1%	9	6,9%	131
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbarer Handlungen	21.201	79,9%	5.348	20,1%	26.549
davon Verbrechen	3.444	87,2%	505	12,8%	3.949
davon Vergehen	17.757	78,6%	4.843	21,4%	22.600

Ermittelte jugendliche Tatverdächtige

Tabelle 75

	Jahr 2008			Jahr 2009			Jahr 2010			Jahr 2011			Jahr 2012			Veränderung
	Männl.	Weibl.	Gesamt													
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	7.343	1.706	9.049	6.859	1.655	8.514	6.280	1.586	7.866	6.166	1.519	7.685	5.600	1.414	7.014	-8,7%
davon Verbrechen	39	5	44	55	3	58	52	7	59	60	2	62	41	8	49	-21,0%
davon Vergehen	7.304	1.701	9.005	6.804	1.652	8.456	6.228	1.579	7.807	6.106	1.517	7.623	5.559	1.406	6.965	-8,6%
davon Delikte im Straßenverkehr	1.093	415	1.508	1.019	412	1.431	1.113	487	1.600	1.116	451	1.567	953	484	1.437	-8,3%
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	17.127	4.216	21.343	14.908	3.688	18.596	13.244	3.276	16.520	12.353	2.828	15.181	11.015	2.625	13.640	-10,2%
davon Verbrechen	6.061	697	6.758	4.576	534	5.110	4.477	527	5.004	3.413	436	3.849	3.055	447	3.502	-9,0%
davon Vergehen	11.066	3.519	14.585	10.332	3.154	13.486	8.767	2.749	11.516	8.940	2.392	11.332	7.960	2.178	10.138	-10,5%
Strafbare Handlungen gegen die Sittlichkeit	309	5	314	300	6	306	314	36	350	264	11	275	361	17	378	37,5%
davon Verbrechen	210	1	211	197	5	202	233	21	254	184	6	190	239	8	247	30,0%
davon Vergehen	99	4	103	103	1	104	81	15	96	80	5	85	122	9	131	54,1%
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbarer Handlungen	28.708	7.204	35.912	26.216	6.847	33.063	23.259	6.047	29.306	22.412	5.633	28.045	21.201	5.348	26.549	-5,3%
davon Verbrechen	6.591	732	7.323	5.001	610	5.611	4.672	612	5.284	3.721	512	4.233	3.444	505	3.949	-6,7%
davon Vergehen	22.117	6.472	28.589	21.215	6.237	27.452	18.587	5.435	24.022	18.691	5.121	23.812	17.757	4.843	22.600	-5,1%

Ermittelte jugendliche Tatverdächtige
Besondere Kriminalitätsbelastungszahl

Tabelle 76

	Jahr 2008			Jahr 2009			Jahr 2010			Jahr 2011			Jahr 2012		
	Männl.	Weibl.	Gesamt												
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	3.589,2	879,5	2.270,4	3.349,0	852,8	2.134,6	3.105,6	827,7	1.997,3	3.108,3	806,2	1.986,9	2.878,5	762,8	1.846,2
davon Verbrechen	19,1	2,6	11,0	26,9	1,5	14,5	25,7	3,7	15,0	30,2	1,1	16,0	21,1	4,3	12,9
davon Vergehen	3.570,2	876,9	2.259,3	3.322,2	851,3	2.120,0	3.079,9	824,0	1.982,3	3.078,1	805,2	1.970,9	2.857,4	758,5	1.833,3
davon Delikte im Straßenverkehr	534,3	213,9	378,4	497,5	212,3	358,8	550,4	254,2	406,3	562,6	239,4	405,1	489,9	261,1	378,2
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	8.371,6	2.173,4	5.354,9	7.279,0	1.900,5	4.662,2	6.549,5	1.709,7	4.194,7	6.227,2	1.501,0	3.925,0	5.661,8	1.416,1	3.590,2
davon Verbrechen	2.962,6	359,3	1.695,6	2.234,3	275,2	1.281,1	2.214,0	275,0	1.270,6	1.720,5	231,4	995,1	1.570,3	241,1	921,8
davon Vergehen	5.409,0	1.814,1	3.659,4	5.044,7	1.625,3	3.381,1	4.335,5	1.434,6	2.924,1	4.506,7	1.269,6	2.929,9	4.091,5	1.174,9	2.668,5
Strafbare Handlungen gegen die Sittlichkeit	151,0	2,6	78,8	146,5	3,1	76,7	155,3	18,8	88,9	133,1	5,8	71,1	185,6	9,2	99,5
davon Verbrechen	102,6	0,5	52,9	96,2	2,6	50,6	115,2	11,0	64,5	92,8	3,2	49,1	122,8	4,3	65,0
davon Vergehen	48,4	2,1	25,8	50,3	0,5	26,1	40,1	7,8	24,4	40,3	2,7	22,0	62,7	4,9	34,5
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbarer Handlungen	14.032,3	3.713,7	9.010,3	12.800,3	3.528,3	8.289,3	11.502,1	3.155,8	7.441,3	11.298,0	2.989,8	7.251,0	10.897,5	2.885,0	6.988,1
davon Verbrechen	3.221,6	377,4	1.837,3	2.441,8	314,3	1.406,7	2.310,4	319,4	1.341,7	1.875,8	271,8	1.094,4	1.770,2	272,4	1.039,4
davon Vergehen	10.810,7	3.336,4	7.172,9	10.358,5	3.214,0	6.882,5	9.191,7	2.836,4	6.099,6	9.422,2	2.718,1	6.156,5	9.127,3	2.612,6	5.948,6

Ermittelte Tatverdächtige – Altersstruktur

Tabelle 77

Jahr 2012	absolute Zahlen			in Prozent	
	14 - unter 18 Jahre	18 und älter	Gesamt	14 - unter 18 Jahre	18 und älter
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	7.014	83.402	90.416	7,8%	92,2%
davon Verbrechen	49	609	658	7,4%	92,6%
davon Vergehen	6.965	82.793	89.758	7,8%	92,2%
davon Delikte im Straßenverkehr	1.437	35.345	36.782	3,9%	96,1%
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	13.640	84.247	97.887	13,9%	86,1%
davon Verbrechen	3.502	18.891	22.393	15,6%	84,4%
davon Vergehen	10.138	65.356	75.494	13,4%	86,6%
Strafbare Handlungen gegen die Sittlichkeit	378	3.474	3.852	9,8%	90,2%
davon Verbrechen	247	1.709	1.956	12,6%	87,4%
davon Vergehen	131	1.765	1.896	6,9%	93,1%
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbarer Handlungen	26.549	227.081	253.630	10,5%	89,5%
davon Verbrechen	3.949	26.031	29.980	13,2%	86,8%
davon Vergehen	22.600	201.050	223.650	10,1%	89,9%

Ermittelte Tatverdächtige – Altersstruktur in absoluten Zahlen

Tabelle 78

	Jahr 2008			Jahr 2009			Jahr 2010			Jahr 2011			Jahr 2012		
	14 - unter 18 Jahre	18 und älter	Gesamt	14 - unter 18 Jahre	18 und älter	Gesamt	14 - unter 18 Jahre	18 und älter	Gesamt	14 - unter 18 Jahre	18 und älter	Gesamt	14 - unter 18 Jahre	18 und älter	Gesamt
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	9.049	77.422	86.471	8.514	78.128	86.642	7.866	78.363	86.229	7.685	83.790	91.475	7.014	83.402	90.416
davon Verbrechen	44	456	500	58	490	548	59	534	593	62	631	693	49	609	658
davon Vergehen	9.005	76.966	85.971	8.456	77.638	86.094	7.807	77.829	85.636	7.623	83.159	90.782	6.965	82.793	89.758
davon Delikte im Straßenverkehr	1.508	34.676	36.184	1.431	34.317	35.748	1.600	35.416	37.016	1.567	36.880	38.447	1.437	35.345	36.782
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	21.343	71.562	92.905	18.596	78.330	96.926	16.520	77.384	93.904	15.181	84.697	99.878	13.640	84.247	97.887
davon Verbrechen	6.758	16.580	23.338	5.110	19.326	24.436	5.004	18.509	23.513	3.849	20.625	24.474	3.502	18.891	22.393
davon Vergehen	14.585	54.982	69.567	13.486	59.004	72.490	11.516	58.875	70.391	11.332	64.072	75.404	10.138	65.356	75.494
Strafbare Handlungen gegen die Sittlichkeit	314	3.139	3.453	306	2.795	3.101	350	2.819	3.169	275	3.287	3.562	378	3.474	3.852
davon Verbrechen	211	1.373	1.584	202	1.382	1.584	254	1.553	1.807	190	1.711	1.901	247	1.709	1.956
davon Vergehen	103	1.766	1.869	104	1.413	1.517	96	1.266	1.362	85	1.576	1.661	131	1.765	1.896
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbarer Handlungen	35.912	197.073	232.985	33.063	206.517	239.580	29.306	204.171	233.477	28.045	224.647	252.692	26.549	227.081	253.630
davon Verbrechen	7.323	22.260	29.583	5.611	24.872	30.483	5.284	23.560	28.844	4.233	27.016	31.249	3.949	26.031	29.980
davon Vergehen	28.589	174.813	203.402	27.452	181.645	209.097	24.022	180.611	204.633	23.812	197.631	221.443	22.600	201.050	223.650

Ermittelte Tatverdächtige – Altersstruktur in Prozent

Tabelle 79

	Jahr 2008		Jahr 2009		Jahr 2010		Jahr 2011		Jahr 2012		Veränderung des Anteils Jugendlicher
	14 - unter 18 Jahre	18 und älter									
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	10,5%	89,5%	9,8%	90,2%	9,1%	90,9%	8,4%	91,6%	7,8%	92,2%	-0,6
davon Verbrechen	8,8%	91,2%	10,6%	89,4%	9,9%	90,1%	8,9%	91,1%	7,4%	92,6%	-1,5
davon Vergehen	10,5%	89,5%	9,8%	90,2%	9,1%	90,9%	8,4%	91,6%	7,8%	92,2%	-0,6
davon Delikte im Straßenverkehr	4,2%	95,8%	4,0%	96,0%	4,3%	95,7%	4,1%	95,9%	3,9%	96,1%	-0,2
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	23,0%	77,0%	19,2%	80,8%	17,6%	82,4%	15,2%	84,8%	13,9%	86,1%	-1,3
davon Verbrechen	29,0%	71,0%	20,9%	79,1%	21,3%	78,7%	15,7%	84,3%	15,6%	84,4%	-0,1
davon Vergehen	21,0%	79,0%	18,6%	81,4%	16,4%	83,6%	15,0%	85,0%	13,4%	86,6%	-1,6
Strafbare Handlungen gegen die Sittlichkeit	9,1%	90,9%	9,9%	90,1%	11,0%	89,0%	7,7%	92,3%	9,8%	90,2%	2,1
davon Verbrechen	13,3%	86,7%	12,8%	87,2%	14,1%	85,9%	10,0%	90,0%	12,6%	87,4%	2,6
davon Vergehen	5,5%	94,5%	6,9%	93,1%	7,0%	93,0%	5,1%	94,9%	6,9%	93,1%	1,8
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbarer Handlungen	15,4%	84,6%	13,8%	86,2%	12,6%	87,4%	11,1%	88,9%	10,5%	89,5%	-0,6
davon Verbrechen	24,8%	75,2%	18,4%	81,6%	18,3%	81,7%	13,5%	86,5%	13,2%	86,8%	-0,4
davon Vergehen	14,1%	85,9%	13,1%	86,9%	11,7%	88,3%	10,8%	89,2%	10,1%	89,9%	-0,6

2.12 Täter – Opfer - Beziehung

Tabelle 80

Jahr 2012	familiäre Beziehung in Hausgemeinschaft		familiäre Beziehung ohne Hausgemeinschaft		Bekanntschaftsverhältnis		Zufallsbekanntschaft		keine		unbekannt		Gesamt	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	6.061	16,6%	2.556	7,0%	10.406	28,5%	2.002	5,5%	14.292	39,2%	1.158	3,2%	36.475	100%
Verbrechen	91	15,7%	38	6,6%	172	29,8%	43	7,4%	205	35,5%	29	5,0%	578	100%
Vergehen	5.970	16,6%	2.518	7,0%	10.234	28,5%	1.959	5,5%	14.087	39,2%	1.129	3,1%	35.897	100%
Strafbare Handlungen gegen die Freiheit	3.652	18,2%	2.757	13,8%	7.556	37,7%	962	4,8%	4.727	23,6%	374	1,9%	20.028	100%
Verbrechen	421	26,3%	271	16,9%	580	36,2%	58	3,6%	251	15,7%	21	1,3%	1.602	100%
Vergehen	3.231	17,5%	2.486	13,5%	6.976	37,9%	904	4,9%	4.476	24,3%	353	1,9%	18.426	100%
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	16	1,0%	21	1,3%	223	13,3%	92	5,5%	1.285	76,6%	41	2,4%	1.678	100%
Verbrechen	16	1,0%	21	1,3%	223	13,3%	92	5,5%	1.285	76,6%	41	2,4%	1.678	100%
Vergehen	-	---	-	---	-	---	-	---	-	---	-	---	-	---
Strafbare Handlungen gegen die Sittlichkeit	392	20,9%	224	11,9%	822	43,7%	212	11,3%	209	11,1%	20	1,1%	1.879	100%
Verbrechen	379	20,9%	221	12,2%	795	43,8%	204	11,2%	197	10,9%	19	1,0%	1.815	100%
Vergehen	13	20,3%	3	4,7%	27	42,2%	8	12,5%	12	18,8%	1	1,6%	64	100%
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbarer Handlungen	10.121	16,9%	5.558	9,3%	19.007	31,6%	3.268	5,4%	20.513	34,2%	1.593	2,7%	60.060	100%
Verbrechen	907	16,0%	551	9,7%	1.770	31,2%	397	7,0%	1.938	34,2%	110	1,9%	5.673	100%
Vergehen	9.214	16,9%	5.007	9,2%	17.237	31,7%	2.871	5,3%	18.575	34,2%	1.483	2,7%	54.387	100%

2.13 Fremdenkriminalität

Aufgliederung nach einzelnen Nationen

Tabelle 81

Jahr 2012	Ermittelte Tatverdächtige	Anteil an allen fremden TV in %	Anteil an allen TV in %
Deutschland	9.318	11,5%	3,6%
Serbien	9.074	11,2%	3,5%
Rumänien	8.552	10,6%	3,3%
Türkei	6.955	8,6%	2,7%
Bosnien-Herzegowina	4.948	6,1%	1,9%
Ungarn	3.777	4,7%	1,5%
Slowakei	3.408	4,2%	1,3%
Polen	3.256	4,0%	1,3%
Russische Föderation	2.650	3,3%	1,0%
Kroatien	2.380	2,9%	0,9%

3 SCHAFFUNG DER STRATEGISCHEN RAHMENBEDINGUNGEN ZUR KRIMINALITÄTSBEKÄMPFUNG

3.1 Sicherheitspolitischer Rahmen

Das BM.I beobachtet und analysiert maßgebliche Entwicklungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft im Hinblick auf grundsätzliche und gesamtstrategische Angelegenheiten der inneren Sicherheit. Unter Berücksichtigung bzw. Einbeziehung der europäischen und internationalen Sicherheitspolitik erarbeitet das BM.I entsprechende Initiativen, Maßnahmen und Programme zur Entwicklung und Umsetzung gesamtstaatlicher sicherheitspolitischer Konzepte.

Konkrete Maßnahmen ergeben sich aus dem Regierungsprogramm, das eine Reihe von sicherheitspolitischen Arbeitsschwerpunkten beinhaltet. Im Rahmen einer koordinierten Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzepts der Umfassenden Sicherheitsvorsorge und ihrer Teilstrategien sollen u. a. das sicherheitspolitische Lagebild weiterentwickelt und eine intensivierte Kooperation, insbesondere der im Nationalen Sicherheitsrat (NSR) vertretenen Ressorts bei der Planung, Umsetzung und Bewertung sicherheitsrelevanter Maßnahmen im In- und Ausland angestrebt werden. Des Weiteren soll ein gesamtstaatliches Auslandseinsatzkonzept erstellt und umgesetzt werden, um ein verbessertes, ressourceneffizientes Zusammenwirken ziviler und militärischer Komponenten gewährleisten und eine erhöhte Wirksamkeit und Sichtbarkeit österreichischer Beiträge insgesamt erreichen zu können. Außerdem sieht das Regierungsprogramm die Errichtung eines Sicherheitsclusters vor, um Synergien im Sicherheitsbereich zu schaffen. Das soll unter möglichst guter Einbeziehung und Nutzung bestehender Einrichtungen erfolgen, die entsprechend zu vernetzen und weiter zu entwickeln sind. Wichtig ist auch die Entwicklung und koordinierte Umsetzung eines österreichischen Programms zum Schutz kritischer Infrastrukturen und die Teilnahme an nationalen und internationalen Sicherheitsforschungsprogrammen.

3.1.1 Sicherheitsforschung

2012 wurden im nationalen Sicherheitsforschungsprogramm KIRAS, dessen Eigentümer das BMVIT ist, insgesamt 47 Projekte eingereicht, 9 weniger als 2011. Das Programm wurde für diese Ausschreibung umstrukturiert, so wurden die Programmlinien 2 und 3 zusammengelegt und „Forschungs- und Entwicklungsprojekte“ (F&E Projekte) genannt. Die Programmlinie 4 wurde ebenfalls umbenannt in „Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen“ (F&E Dienstleistungen).

Für die F&E Projekte war ein Fördervolumen von 7,1 Mio. Euro und für die F&E Dienstleistungen ein Volumen von 1,2 Mio. Euro ausgeschrieben. In beiden Förderlinien war das Budget mehrfach überzeichnet, so wurden bei den F&E Projekten um ein Fördervolumen von ca. 14 Mio. Euro angesucht (zweifache Überzeichnung), bei den F&E Dienstleistungen lag das Förderansuchen bei einem Betrag von 5 Mio. Euro (fast fünffache Überzeichnung).

Von diesen 47 Projekten war das BM.I (inkl. Polizei) an 19 Projekten (2011: 21) als Projektpartner beteiligt und bei drei (2011: 2) weiteren Projekten in der Rolle eines Unterstützers. Ursprünglich waren das BM.I zur Teilnahme an 39 Projekten eingeladen worden.

Die Gutachter und Juroren befanden von den 47 Einreichungen 19 (2011 17) für förderwürdig, davon 10 mit BM.I Beteiligung. Somit kann das Ergebnis als erfolgreich bewertet werden, auch wenn die Zahl geringer als im Jahr 2011 ausgefallen ist, da auch die Einreichungen geringer waren.

Die entsprechenden 10 Projektteams haben im Laufe des Jahres ihre Arbeit aufgenommen. Die Bandbreite der beforschten Themen umfasste wieder eine beeindruckende Bandbreite von diversen Aspekten rund um Cyber Security, sichere Smart Grids, Schutz und Überwachung von kritischen Infrastrukturen, bis hin zur Optimierung im Bereich Krisenmanagement.

Auch im Bereich der europäischen Sicherheitsforschung (EU FP 7 Security) konnte das BM.I seine Stellung behaupten. Im Laufe des Jahres 2012 starteten die im Herbst 2011 eingereichten EU Projekte. (Die Ergebnisse jener Projekte, die 2012 eingereicht wurden, waren zu Redaktionsschluss noch nicht bekannt). Von den 1 mit BM.I Beteiligung und 4 mit BM.I Unterstützung eingereichten Projekten wurden das mit Beteiligung und 2 mit Unterstützung gefördert.

Auch bei der Schwerpunktsetzung war das BM.I erfolgreich und konnte diese in den Sicherheitsforschungsprogrammen platzieren. Die Zusammenarbeit mit den anderen Ressorts des Nationalen Sicherheitsrates sowie mit dem BMVIT hat sich zur eingespielten Routine entwickelt.

3.1.2 Schutz kritischer Infrastruktur

Dem Schutz kritischer Infrastruktur wird mit zwei Programmen, dem Europäischen Programm zum Schutz kritischer Infrastruktur (EPCIP) und dem Österreichischen Programm zum Schutz kritischer Infrastruktur (APCIP), Rechnung getragen.

Im Rahmen der BM.I-Strategie INNEN.SICHER wurde Ende des Jahres 2012 unter der Leitung des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung ein Projekt abgeschlossen, welches notwendige Maßnahmen und Strategien erarbeitete.

Die Ergebnisse des Projekts werden innerhalb des BM.I umgesetzt. Das oberste, allen übrigen Maßnahmen inhärentes Ziel ist die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Behörden und dem privaten Sektor, um damit eine verbesserte Kommunikation, Koordination und Kooperation im Bereich Schutz kritischer Infrastruktur zu erreichen (Public Private Partnership).

Es erfolgen laufend Evaluierungen und Aktualisierungen des bestehenden Objektschutzkataloges und der damit verbundenen Identifizierung national kritischer Infrastrukturanlagen. Auch werden gemeinsam mit Betreibern kritischer Infrastruktur deren Gefahren und Risiken identifiziert und folglich in sektorenspezifischen Risikomatrizen dargestellt, um Maßnahmen der Sicherheitsbehörden besser an aktuelle Bedrohungen anpassen zu können. Die gewonnenen Erkenntnisse sowie Informationen sollen in Lagebildern dargestellt und an Unternehmen weitergeleitet werden.

Im .BVT wurde außerdem eine zentrale Meldestelle zu sicherheitsrelevanten Vorfällen eingerichtet. Bei Bedarf kann entsprechende Unterstützung angeboten werden und die Vorfälle bzw. die damit verbundenen Auswirkungen werden analysiert und ausgewertet.

Als grundsätzliches Präventions- und Informationskonzept wurde ein umfassendes Informationsmanagement erarbeitet, welches sicherstellen soll, dass Betreiber kritischer Infrastruktur über alle Maßnahmen im BM.I informiert werden, diese in weiterer Folge auch in Anspruch nehmen und der Schutz kritischer Infrastruktur dadurch eine Verbesserung erfährt.

Als weiteres Vorhaben gilt die Weiterführung der .BVT-Kooperationsplattform, um die Gesprächsbasis zu Sicherheitsbeauftragten zu verbessern, und die Mitwirkung an der EU-Internet-Plattform „CIWIN“ durch die Bereitstellung von Dokumenten und Informationen. Schließlich sollen Planspiele zu einer Verbesserung der Kommunikationswege zwischen Sicherheitsbehörden und Unternehmen beitragen, und auch im rechtlichen Bereich weiter an notwendigen Anpassungen und Erfordernissen gearbeitet werden.

Der Schutz kritischer Infrastruktur wird in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen (da es zu einer immer engeren Verflechtung von Abläufen innerhalb der Gesellschaft kommt, die wiederum zu einer größeren Abhängigkeit von Infrastrukturleistungen führt) und in den nächsten Jahren eine der großen Herausforderungen – national und international, für Staat und Wirtschaft – sein.

3.1.3 Gesamtstaatliches Lagebild und Strategische Zukunftsanalyse

Das BM.I ist als zentrales Sicherheitsressort an der Mitwirkung der Erstellung eines qualitativ hochwertigen Gesamtstaatlichen Lagebildes besonders betroffen. Aktives Engagement bei der Erstellung des Gesamtstaatlichen Lagebildes und der Strategischen Zukunftsanalyse ist Teil einer präventiven und umfassenden Sicherheitspolitik. Ziel ist es, den sicherheitspolitischen Verantwortungsträgern ein besseres und vor allem gemeinsames Verständnis der Sicherheitslage sowie der vorhandenen strategischen Handlungsoptionen zu vermitteln.

Nebenziel ist eine verbesserte Zusammenarbeit der sicherheitspolitischen Abteilungen in den verschiedenen Ressorts und die Abgleichung sicherheitspolitischer Zielsetzungen.

2011 wurde der Lagebildprozess neu konzipiert und in zwei Prozesse gegliedert:

1. Das Lagebild beschreibt die zu erwartenden Entwicklungen im Bereich der Sicherheit im Zeitraum von 6 bis 18 Monaten. Neben einer allgemeinen Lagebeschreibung werden ‚Fact Sheets‘ im Sinne eines „Evergreen-Konzepts“ erstellt, mit deren Hilfe nur die Teile tiefgreifend analysiert und beschrieben werden, die entweder starken Veränderungen unterworfen sind oder eine sehr aktuelle thematische/politische Relevanz aufweisen („Vertiefungsstudien“). Die Ergebnisse daraus werden in Form von Vorschlägen für strategische Handlungsoptionen einfließen.

2. Für die Strategische Zukunftsanalyse werden aus dem Lagebild selektiv Themen ausgewählt, die für einen über 18 Monate hinausgehenden Zeitraum relevant sind und die vor allem mittels Szenariotechnik analysiert werden. Dazu erfolgt eine Bewertung der Szenarien mit einer Chancen-/Risikobeschreibung.

Die beiden Prozesse sollen gemeinsam folgende Funktionen erfüllen:

- Frühzeitige Sensibilisierung und Information der Adressaten (Early Warning);
- Identifizierung und Analyse möglicher Chancen und Risiken;
- Identifizierung von strategischen Handlungsoptionen;
- Analyse einer breiten Bandbreite von möglichen Entwicklungen durch Ausarbeitung von längerfristigen Szenarien.

3.2 Internationaler Rahmen

Das BM.I pflegte auch 2012 aktive Partnerschaften mit Staaten in der unmittelbaren Nachbarschaft, in der EU sowie darüber hinaus mit wichtigen strategischen Partnern. Die enge Zusammenarbeit im Rahmen des Forums Salzburg ist ein Grundpfeiler der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit des BM.I. Darüber hinaus engagiert sich das BM.I in einer Vielzahl von bilateralen und multilateralen Initiativen und unterhält enge strategische und operative Kontakte zu Partnerländern, mit denen es im Sicherheitsbereich ähnliche oder gemeinsame Herausforderungen zu bewältigen gibt.

Basierend auf den Leitlinien und Schwerpunkten der Internationalen Strategie des BM.I für 2012 wurden unter anderem folgende internationale Aktivitäten umgesetzt:

3.2.1 Nachbarschaft und EU-Mitgliedstaaten

- Abschluss eines Rückübernahmevertrags und entsprechenden Durchführungsprotokolls mit der Slowakei (16. Februar 2012);
- Offizieller Besuch der Innenministerin bei Bundesrätin Simonetta Sommaruga und Bundesrat Ueli Maurer zur Stärkung der Zusammenarbeit in den Bereichen Kriminalitätsbekämpfung, Cybercrime, Asyl und illegale Migration (22. bis 23. März 2012);
- Abschluss eines trilateralen Polizeikooperationsabkommens mit der Schweiz und Liechtenstein im Rahmen des Innenministertreffens am 4. Juni 2012 in Vaduz ;
- Stärkung der Zusammenarbeit mit Großbritannien in den Bereichen Terrorismus, Cyber Sicherheit und illegale Migration. (Treffen der Innenministerin mit Home Secretary Theresa May am 27. Juli 2012 sowie mit dem Integrationsstaatssekretär im Home Office James Brokenshire am 22.10.2012);
- Offizieller Besuch des Präsidenten des deutschen Bundesamts für Verfassungsschutz Dr. Hans Georg Maaßen, 22. Oktober 2012 anlässlich der Präsentation des UNODC-Berichts „Use of the internet for terrorist purposes“;
- Verstärkung der Kooperation im Integrationsbereich u.a. mit Kroatien und Deutschland durch den Austausch von Erfahrungen und Konzepten; Offizieller Kroatien-Besuch des Staatssekretärs am 24./25. Oktober 2012;
- Eröffnung der Messe „Moderner Staat“ zum Thema „E-Government“ und Gespräch der FBM mit IM Friedrich.

3.2.2 Forum Salzburg und Forum-Salzburg-Staaten

- Abschluss des Forum Salzburg Zeugenschutzbereinkommens (24. Mai 2012);
- Forum Salzburg Ministerkonferenz unter tschechischem Vorsitz vom 24./25. Mai 2012 im Chateau Stirn (Tschechischen Republik), sowie unter ungarischem Vorsitz vom 10./11. Oktober 2012 in Matrahaza (Ungarn).
 - Abschluss des Übereinkommens über die Erleichterung der grenzüberschreitenden Verfolgung von die Straßenverkehrssicherheit gefährdenden Verkehrsdelikten mit Bulgarien, Kroatien und Ungarn (11. Oktober 2012).

3.2.3 Südosteuropa

- Laufende Unterstützung bei der Umsetzung der Polizeikooperationskonvention für Südosteuropa und Vorbereitung auf den österreichischen Vorsitz im zweiten Halbjahr 2013;

- Unterzeichnung eines Memorandum of Understanding am 10. Mai 2012 zur Entsendung österreichischer Polizeibeamter zur Tourismussaison 2012 nach Istrien/Kroatien um österreichische Urlaubern bei Amtshandlungen mit der kroatischen Polizei zu unterstützen;
- Vertiefung der Zusammenarbeit mit der Türkei im Rahmen von Minister- und hohen Beamtentreffen in Wien und Ankara, insbesondere in den Bereichen Bekämpfung der illegalen Migration, Kriminalitätsbekämpfung und interkultureller Dialog;
- Abschluss eines Katastrophenhilfeabkommens mit Moldau (8. Oktober 2012);
- Implementierung des IPA 2010-Projekts „Support to the Area of Law Enforcement“ unter österreichischer Leitung zur Heranführung Bosnien-Herzegowinas an EU-Sicherheitsstandards (Partner Slowenien, Ungarn, Land Brandenburg und ICMPD); Hochrangige Kick-off Konferenz am 9. Oktober 2012 in Sarajewo.

3.2.4 Weitere Arbeitsschwerpunkte 2012

- Durchführung der 10. Konferenz der zentralasiatischen Grenzsicherheitsinitiative (CABSI) auf Ministerebene in der Wiener Hofburg und Stärkung der Kooperation mit den Staaten Zentralasiens;
- Trilaterales Ministertreffen Ungarn und Serbien vom 27. März 2012 in Wien zur Vorbereitung eines trilateralen Memorandum of Understanding zur verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit mit den Arbeitsschwerpunkten Asyl, Migration und Grenzmanagement;
- Stärkung der Zusammenarbeit mit der Russischen Föderation im Rahmen von Ministergesprächen in Wien und Vertiefung der Zusammenarbeit insbesondere im Migrationsbereich durch Beamten gespräche in Wien und Moskau;
- Abschluss eines Rückübernahmevertrags mit Nigeria (8. Juni 2012);
- Abschluss eines Memorandum of Understanding mit Thailand über die Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (9. Juli 2012);
- Intensivierung der bestehenden Beziehungen mit den USA im Rahmen von Ministergesprächen sowie Vertiefung der Zusammenarbeit insbesondere im Bereich Terrorismusbekämpfung und Kriminalität durch Treffen auf Expertenebene;
- Verstärkung der Kooperation im Integrationsbereich mit den USA und Kanada; Offizieller Besuch des Staatssekretärs in New York, Washington, Ottawa und Toronto am 3.- 8. August 2012;
- Abschluss eines Durchführungsprotokolls zum EU-Rückübernahmevertrag mit der Ukraine (29. November 2012);
- Offizieller Besuch des nigerianischen Innenministers Abba Moro, 24. Oktober 2012 zur verstärkten Zusammenarbeit im Rückübernahmevertrag;
- Unter dem Vorsitz der Innenministerin fand am 29.-30. Nov. 2012 die 1. IACA Assembly of Parties mit insg. rund 89 Delegationen und 350 Teilnehmern im Vienna International Centre statt. Im Rahmen der Vertragsparteienkonferenz wurden die Rules of Procedure und diverse Resolutionen verabschiedet sowie das Board of Governors gewählt, das am 30.11.2012 zum ersten Mal zusammentraf;
- Abhaltung der Konferenz „Integration, Grundrechte und Europäische Werte“ in Kooperation mit der EU-Grundrechteagentur am 10./11. Dezember 2012 in Wien als Startschuss zur Erarbeitung einer EU-Wertefibel;
- Durchführung der 10. Konferenz der zentralasiatischen Grenzsicherheitsinitiative (CABSI) auf Ministerebene in der Wiener Hofburg und Stärkung der Kooperation mit den Staaten Zentralasiens.

3.3 Europäische Union

Österreich gehörte auch 2012 zu jenen EU-Mitgliedsstaaten, die die Politik der Union im Bereich der inneren Sicherheit maßgeblich aktiv mitgestaltet haben, etwa bei der weiteren Stärkung der polizeilichen Zusammenarbeit sowie in den Diskussionen einer europäischen Asyl- und Migrationspolitik.

Das wurde auch durch die Zusammenarbeit mit Partnern aus dem Forum Salzburg und vor allem mit anderen „like-minded“ Mitgliedstaaten ermöglicht.

So wurde etwa die Bekämpfung der illegalen Migration auf Initiative von Österreich gemeinsam mit Deutschland, Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden, Schweden, Belgien und Dänemark verstärkt auf EU-Ebene thematisiert und schließlich ein EU-Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen gegen den steigenden Migrationsdruck von den Innenministern beim Rat im April 2012 verabschiedet.

Insgesamt konnte die Zugehörigkeit zur faktischen „EU-Spitzengruppe“ im JI-Bereich gewahrt werden, zu der Österreich schon seit mehreren Jahren gehört.

Folgende Vorhaben wurden 2012 auf EU-Ebene abgeschlossen bzw. weitergeführt:

3.3.1 Politische Einigung bei folgenden Themen

- Verabschiedung der operativen Jahrespläne des „EU-Polityklus“;
- Politische Einigung im Rat zu zwei der vier noch ausstehenden Rechtsakte des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems: der Aufnahme-Richtlinie und der Dublin-Verordnung;
- Politische Einigung im Rat über eine Richtlinie über die Einrichtung eines EU Systems zur Verarbeitung von Fluggastdaten (PNR) für die Zwecke der Prävention und Bekämpfung schwerer, organisierter Kriminalität und Terrorismus.

3.3.2 Angenommene Ratsschlussfolgerungen / politische Leitlinien / sonstige Initiativen / Abkommen mit Drittstaaten

- Annahme der EU-Aktion („Roadmap“) gegen Migrationsdruck: eine strategische Antwort;
- Annahme der Ratsschlussfolgerungen über eine intensivere und effizientere Nutzung des Europol Informationssystems (EIS);
- Annahme der Ratsschlussfolgerungen über eine globale Allianz gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern im Internet;
- Annahme der Ratsschlussfolgerungen zur Entradikalisierung und Abkehr vom Terrorismus;
- Annahme der Ratsschlussfolgerungen zu EU-interner Solidarität;
- Abschluss der Verhandlungen zur Überarbeitung der bestehenden Visaerleichterungsabkommen mit MD, und der UKR (Unterzeichnung erfolgt);
- Abschluss der Verhandlungen für ein Visaerleichterungsabkommen und EU-Rückübernahmeabkommen mit Armenien (Unterzeichnung erfolgt).

3.3.3 Abschluss folgender Rechtsakte

- Abschluss der Verhandlung zur Rechtsgrundlage für gemeinsame EU-Resettlement-Prioritäten und Annahme des entsprechenden Beschlusses zur Änderung der Entscheidung Nr. 537/2007/EG zur Einrichtung des Europäischen Flüchtlingsfonds für den Zeitraum 2008-2013 innerhalb des Generellen Programms „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“;
- Annahme der Verordnung des Rates über die Migration vom Schengener Informationssystem (SIS1+) zum Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS II).

3.3.4 Aktive Mitgestaltung bei folgenden Dossiers / in Verhandlung oder Umsetzung

- Weitere aktive Mitgestaltung in Richtung einer engeren Zusammenarbeit zwischen Gemeinsamer Sicherheits- und Verteidigungspolitik und dem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (Erstellung einer Roadmap und Meinungsaustausch über die Umsetzung der Solidaritätsklausel);
- Weiterführung der Verhandlungen der zweiten Phase zur Schaffung eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (Neuvorlage Verfahrens- und Aufnahme-Richtlinie, Dublin- und EURODAC-Verordnung),
- Weiterführung der Verhandlungen der Legislativvorschläge der EK zur Zukunft der Schengen Verwaltung: Vorschlag zur Änderung des Schengener Grenzkodexes zwecks Festlegung einer gemeinsamen Regelung für die vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen unter außergewöhnlichen Umständen sowie geänderter Vorschlag zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands;
- Weiterführung der Verhandlungen der Legislativvorschläge der EK zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 562/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex) und des Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen;
- Verhandlung des Legislativvorschlags zur Einführung eines gemeinsamen europäischen Grenzüberwachungssystems (EUROSUR)
- Verhandlungen zum österreichischen Amtssitzabkommen mit der IT-Agentur
- Weiterführung der Arbeiten an der technischen Umsetzung des Schengener Informationssystem der 2. Generation (SIS II);

- Weitere Umsetzung des Visainformationssystems auf nationaler und EU-Ebene (Anwendung des VIS in weiteren Regionen);
- Weitere Verhandlungen zum Schengen-Vollbeitritt von Bulgarien und Rumänien;
- Weitere Verhandlungen im Bereich der legalen Migration: Saisoniers-Richtlinie und der Richtlinie Innerbetrieblich Versetzte;
- Verhandlungen zur Änderung der VO 539/2001 zur Aufnahme einer „Schutzklausel“ sowie zu den weiteren Anpassungen in dieser VO;
- Fortführung der Verhandlungen zur Überarbeitung des bestehenden Visaerleichterungsabkommen mit der RF sowie die Verhandlungen zu einem EU-Visaerleichterungsabkommen mit Aserbaidschan;
- Aufnahme der Visadialoge mit dem Kosovo und Georgien sowie Fortsetzung der Visadialoge mit der UKR, MD und RF;
- Weiterführung des Dialogs mit der TK betreffend Unterzeichnung des EU-Rückübernahmeabkommens sowie einer breiten Zusammenarbeit im Gegenzug zu Aufnahme eines Visadialogs;
- Fortführung der Verhandlungen zu einem EU-Rückübernahmeabkommen mit Aserbaidschan;
- Regelmäßige Überprüfung der Umsetzung der Prümer Beschlüsse;
- Umsetzung des EU Aktionsplans für den Bereich der Sicherheit von Luftfracht;
- Umsetzung des maßnahmenorientierten Papiers zur Stärkung der externen Dimension der EU in Bezug auf Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels;
- Weiterführung der Verhandlungen zur Einrichtung eines möglichen EU-Systems zum Aufspüren der Terrorismusfinanzierung (EU-TFTS);
- Weiterführung der Verhandlungen für ein Abkommen zwischen EU-KAN zur Übermittlung von Fluggastdaten (PNR-Abkommen);
- Verhandlungen zur Umsetzung der Solidaritätsklausel (Art. 222 AEUV);
- Weiterführung der Verhandlungen über ein Katastrophenschutzverfahren der Union.

4 KRIMINALSTRATEGIE UND ZENTRALE ADMINISTRATION

4.1 Kriminalpolizeiliche Aus- und Fortbildung

Prägnante Tätigkeiten und .BK-Schulungsveranstaltungen 2012:

Ausschreibungen, Bewerbungsweitergaben und Einberufungen zu Schulungen; Einholung des kriminalpolizeilichen Schulungsbedarfes von den Landeskriminalämtern; Verhandlungen im BM.I zur budgetären Bedeckung der Sachbearbeiterschulungen;

Ausschreibung und Durchführung folgender .BK-Schulungsveranstaltungen:

- 7 einwöchige Internetkriminalitäts-Basisausbildungen für Bezirksermittler
- 2 einwöchige Workshops für Mobiltelefonauswertung
- 2 einwöchige SOKO-Leiter-Schulungen
- 1 zweiwöchige Sachbearbeiterschulung „Diebstahl“
- 1 einwöchige Sachbearbeiterschulung „Raub“
- 1 einwöchige Sachbearbeiterschulung „Wirtschaftskriminalität – Modul 1“
- 1 einwöchige Sachbearbeiterschulung „Wirtschaftskriminalität – Modul 2“
- 1 dreitägige Sachbearbeiterschulung „Sozialbetrug“
- 1 zweitägige Schulung Verhaltenskodex – Code of Conduct
- 1 eintägiges MEPA-Round Table Gespräch
- 1 zweitägige Arbeitstagung „Wirtschaftskriminalität“
- 1 zweitägiges FBINA-Retraining

Ausschreibung und Einberufungen zu folgenden .BK-Schulungsveranstaltungen:

- 1 eintägiges Schuh-VT-Seminar
- 1 einwöchiger VG-Grundausbildungslehrgang Modul 3
- 1 einwöchiger VG-Grundausbildungslehrgang Modul 4
- 1 dreitägige VG-Fortbildung für VG Süd
- 2 dreitägige VG-Fortbildungen für VG Mitte
- 2 dreitägige VG-Fortbildungen für VG Ost
- 1 dreitägige VG-Fortbildung für VG West
- 1 dreitägige VG-Fortbildung für VG Wien
- 1 dreitägige VG-Spezialausbildung SA 2
- 2 eintägige VG-Ausbildungstage für VG-Mitte
- 2 eintägige Ausbildungstage für VG-Wien und VG Ost mit EKO Cobra
- 2 eintägige Ausbildungstage für VG-Süd
- 1 zweitägiger Workshop „Vermögensrechtliche Anordnungen“
- 1 sechstägige IKDA-Schulung

4.2 Informationsmanagement inkl. SPOC

4.2.1 Fernmeldestelle Interpol

4.2.1.1 Nachrichtenstatistik für das Jahr 2012

	Eingehend	Ausgehend
Ausland	97.595	133.598
Inland	55.890	65.789
Gesamt:	153.485	199.387

Gesamt Ein- und ausgehend:	352.872
-----------------------------------	----------------

4.2.1.2 Statistik FMST Interpol Vienna und .BK 2012

Ausland ausgehend

Richtung:	ausgehend
Region:	Ausland
Datum zwischen:	01.01.2012 00:00 und 31.12.2012 23:59

Anzahl **133.598**

Inland ausgehend

Richtung:	ausgehend
Region:	Inland
Datum zwischen:	01.01.2012 00:00 und 31.12.2012 23:59

Anzahl **65.789**

Ausland eingehend

Richtung:	eingehend
Region:	Ausland
Datum zwischen:	01.01.2012 00:00 und 31.12.2012 23:59

Anzahl **97.595**

Inland eingehend

Richtung:	eingehend
Region:	Inland
Datum zwischen:	01.01.2012 00:00 und 31.12.2012 23:59

Anzahl **55.890**

4.2.2 SPOC-Neu

Durch die Schaffung eines Fixteams von 8 Kriminalbeamteninnen und Kriminalbeamten (dzt. temporäre tägliche Zuteilung von Personal der einzelnen Abteilungen) soll eine quantitative und qualitative Steigerung der Erstaktbearbeitung erfolgen. Weites soll eine massive Entlastung der Fachabteilungen von Routineaufgaben bewirkt werden.

Im Zuge des Projektes wurden die Journaldienste des „Zentralen Fahndungsdienstes“ und der „Schlepperei“ eingestellt. Die Aufgaben wurden zum SPOC-Neu transferiert.

Derzeit ist das Personal- und Aufgabenkonzept umgesetzt und es wird ein Probetrieb durchgeführt.

4.3 Kriminalprävention und Opferhilfe

Im Kalenderjahr 2012 wurden im Zuge von kriminalpräventiven Tätigkeiten österreichweit insgesamt **310.113 Personen aller Altersgruppen** beraten bzw. erreicht. Die Beratungen erfolgten kostenlos unter anderem vor Ort oder auf einer Beratungsstelle.

BERATUNGENSTATISTIK			
Gesamtsummen Österreich			
Beratungen 01.01.2012 bis 31.12.2012			
	Anzahl	Beamte	Beratene
BERATUNG IN DIENSTSTELLE	12.621	12.621	17.413
BERATUNG VOR ORT	13.694	13.695	33.359
FAHRRADCODIERUNG	206	396	5.600
GROSSBERATUNG	133	133	5.469
INFOBLATTVERTEILUNG	373	373	33.548
MESSEN/AUSTELLUNGEN	415	930	19.977
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	977	977	977
PROJEKTARBEIT	3.653	4.566	40.229
SCHULUNG/SEMINAR	379	606	9.347
TELEFON	3.697	3.697	5.708
VORTRAG	4.800	7.310	138.486
Summen	40.948	45.304	310.113

Handbuch „Verhaltensorientierte und technische Sicherungsmaßnahmen in öffentlichen Gebäuden“

Aufgrund mehrerer tragischer Vorfälle in öffentlichen Gebäuden mit Parteienverkehr, zuletzt im März 2011 in der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung in Klosterneuburg, wurden von Vertretern des BM.I mit Verantwortungsträgern von öffentlichen Einrichtungen Gespräche über die Erstellung von Handbüchern für Sicherungsmaßnahmen in öffentlichen Gebäuden geführt.

Dazu wurde im Bundeskriminalamt unter Leitung des Büros Kriminalprävention und Opferhilfe eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Referates Sondereinsatzangelegenheiten, des EKO Cobra, der BPK Baden und Hollabrunn, Vertreter des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung und der Bezirkshauptmannschaften in Niederösterreich eingerichtet.

Die Arbeitsgruppe erstellte zwei Handbücher. Eines für Führungskräfte und eines für Bedienstete mit Hinweisen für das Verhalten in Ausnahmesituationen.

Die Handbücher umfassen, neben technischen und mechanischen Sicherungsmaßnahmen, vor allem auch Empfehlungen zur Sensibilisierung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die aktive Wahrnehmung sicherheitsrelevanter Gefahren.

4.3.1 Jugendgewaltprävention

Viele Ursachen und Faktoren, wie Elternhaus, Freundeskreis, Öffentlichkeit etc., können Auslöser für Jugendkriminalität und Jugendgewalt sein. Eine Kooperation zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen sowie eine Vernetzung mit Institutionen und Schulen ist daher erforderlich, da es ein gesamtgesellschaftliches Anliegen ist und sein muss, Jugendkriminalität und Jugendgewalt zu bekämpfen. Eine funktionierende Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schulbehörden, Sicherheitsbehörden und den betroffenen Jugendlichen ist ein Garant für die effektive Gestaltung der nötigen Prävention.

Projekt „Jugend OK“

Schwerpunktmonate vom 1.10. bis 31.12.2012, betreffend Jugendgewaltprävention und präventiver Maßnahmen zur Senkung der Jugendkriminalität sowie Sensibilisierung, betreffend Internetkriminalität, Jugendschutz (Alkoholmissbrauch), Pyrotechnikwesen und Wettlokalen

Bei der Gewaltprävention wirkt die Polizei außerdem an der Präventionstätigkeit anderer Verantwortungsträger mit. Die Polizei agiert als Motor für Kriminalprävention, indem sie andere Verantwortungsträger aktiv auf kriminalitätsrelevante Probleme hinweist, die zur Problemlösung benötigten polizeilichen Informationen bereitstellt und auf gemeinsame Präventionsmaßnahmen hinwirkt.

Im Jahre 2007 wurde das Projekt „Jugend OK“ ins Leben gerufen, um dem Anstieg der Jugendkriminalität wirksam mit präventiven Maßnahmen entgegen zu treten.

Die bereits in den Vorjahren durchgeföhrten Projektwochen „BLEIB SAUBER - Jugend OK“ haben wesentlich dazu beigetragen, dass sowohl bei den Jugendlichen selbst, als auch bei Behördenvertretern, Pädagogen, Eltern und den Verantwortlichen von Veranstaltungen ein spürbares Umdenken eingetreten ist.

Für die Aktion „BLEIB SAUBER – Jugend OK“ wurden 2012 die Monate Oktober, November und Dezember vorgesehen, um den Verantwortlichen den nötigen Zeitraum für die Umsetzung zu schaffen. Der Zeitraum Oktober bis Dezember wurde deshalb gewählt, weil gerade in diesem die verschiedenen Problemstellungen, wie z.B. „Halloween“, der Andrang in Einkaufs- und Weihnachtsmärkten (Punschstände) und des Jahreswechsels (Feierlichkeiten und Pyrotechnik) für Maßnahmen der Prävention als besonders geeignet erscheinen.

Im Aktionszeitraum wurden seitens der Polizei mit Bürgermeistern und Schulverantwortlichen Kontakt aufgenommen. Bei schulischen und außerschulischen Veranstaltungen wurden von den Präventionsbeamten Vorträge zu den angeführten Themen gehalten. Die Reaktionen von Bürgermeistern, Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern etc. waren äußerst positiv.

5 INTERNATIONALE POLIZEIKOOPERATION

5.1 Zielfahndung

Positiv abgeschlossene Zielfahndungsfälle 2012:

Insgesamt konnten 9 mit internationalem Haftbefehl gesuchte Straftäter festgenommen werden.

5 Festnahmen im Ausland:

1 Person in Deutschland
1 Person in Rumänien
1 Person in Italien
1 Person in Zypern
1 Person in Russland

4 Festnahmen im Inland:

2 Personen in Wien
1 Person in Steiermark
1 Person in Tirol

Geschlecht und Alter:

9 Männer zwischen 25 und 52 Jahre alt

Hauptdelikte:

3 x Schwerer Raub
2 x Schwerer Betrug
1 x Korruption
1 x Mord
1 x Erpressung
1 x Kindesmissbrauch

Rückholungen von Häftlingen aus dem Ausland:

1 x Irak
1 x Brasilien
1 x Paraguay

Sonstiges:

Teilnahme am EU-Projekt „ENFAST“ (European Network of Fugitive Active Search Teams) Europol Den Haag, Niederlande.

Teilnahme an einer CEPOL (European Police College) Veranstaltung in Budapest, Ungarn.

Teilnahme an einer MEPA (Mitteleuropäische Polizei Akademie) Veranstaltung in Brünn, Tschechien.

Teilnahme an einem Grundausbildungslehrgang „Photo-Aging“ an der Fachhochschule Sachsen Anhalt, Deutschland.

Teilnahme an einem Grundausbildungslehrgang „EPE“ (Europol Platform for Experts) für das Projekt „ENFAST“ bei Europol in Den Haag, Niederlande.

Teilnahme an einer weltweiten Fahndungsaktion der INTERPOL „INFRA-RED 2012“ in Lyon Frankreich.

Österreichisches Mitfahndungssuchen (Amtshilfe)

Insgesamt sind für österreichische Sicherheitsbehörden 22 Mitfahndungssuchen bearbeitet worden.

Ausländische Mitfahndungssuchen (Amtshilfe)

Insgesamt sind für ausländische Sicherheitsbehörden 69 Mitfahndungssuchen bearbeitet worden.

5.2 Nationale Stelle Europol und Verbindungsbeamtenbüro

Produkte und Leistungen von Europol im Bereich der internationalen Polizeikooperation.

Im Jänner 2012 fand im Bundeskriminalamt eine Informationsveranstaltung für Ermittlerinnen und Ermittler des .BK und des BMF zu den Produkten und Leistungen von Europol statt. Die Expertinnen und Experten

hatten die Möglichkeit, Neuerungen und Probleme im Informationsaustausch mit Vertreterinnen und Vertretern der nationalen Stelle Europol und des Verbindungsbeamtenbüros zu erörtern. Darüber hinaus werden laufend Schulungen für Ermittlerinnen und Ermittler in den nachgeordneten Dienststellen der LPD über Kommunikations- und Informationssysteme und des internationalen polizeilichen Informationsaustausches mit Europol veranstaltet.

5.2.1 Internationale Zusammenarbeit

Änderung der Struktur der Analytical Workfiles (AWF) bei Europol:

Diese Dateien stellen ein Kernstück von Europol dar. In diesem System werden neben personenbezogenen Daten sämtliche Aktivitäten von kriminellen Organisationen, die in den Zuständigkeitsbereich von Europol fallen, zur Erstellung von Analysen gesammelt. Zweck dieser AWF ist die Unterstützung der Ermittlungen der Mitgliedsstaaten bei bestimmten Tätergruppen in spezifischen Kriminalitätsfeldern (z.B. Eurofälschung, Menschenhandel, Drogenhandel, etc.).

Im Zuge der Umsetzung der **Europol Strategie 2010-2014** waren auch die **AWFs einer Revision** zu unterziehen. Die bisherigen 23 AWFs wurden in **2 Groß-AWFs (AWF SOC = Serious + Organized Crime und AWF CT = Counter Terrorism)** zusammengefasst. Aus den bisherigen **23 AWFs** wurden **Focal Points**.

Österreich nimmt an 4 Focal Points zu CT und 16 focal points zu SOC teil, wovon zwei FPs vom BMF federführend betreut werden (Mehrwertsteuerbetrug und Zigarettenschmuggel).

Die Nationale Stelle Europol ist Service- und Unterstützungsstelle für die Teilnahme der Ermittlungsabteilungen an den AWFs, stellt in Absprache mit den Ermittlungsabteilungen den Bedarf für die Errichtung, Erweiterung oder Schließung von Focal Points fest und vertritt diese Interessen bei EUROPOL. Darüber hinaus werden die Aktivitäten zwischen .BK und BMF koordiniert.

Aus der Neustrukturierung der AWFs ergeben sich folgende operative Verbesserungen:

- **Daten**, welche für mehrere Focal Points von Bedeutung sind, werden vom Europol Analysis System **nur einmal abgespeichert**.
- **Die Informationen** sind für Europol **überschaubarer**, Treffer leichter **auswertbar**, **Zusammenhänge** leichter **erkennbar**.
- Europol kann durch derart frei gewordene Kapazitäten in der Analyse den **strategischen und operativen Infoaustausch** auch im Einzelfall **effizienter gestalten**.
- **Mehrwert für die Mitgliedstaaten** – Beschleunigung und Verbesserung des Informationsaustausches.

SIENA (Secure Information Exchange Network Application)

Zur Vereinfachung und Beschleunigung des Informationsaustauschs zwischen den Mitgliedsstaaten, EUROPOL und seinen Kooperationspartnern wurde eine webgestützte Applikation geschaffen, die den Bedürfnissen des 21. Jahrhunderts entspricht. Das Design und die Funktionalität von SIENA entsprechen höchsten Datenschutz- und Datensicherheitsstandards. Mittlerweile wird der Informationskanal nicht nur von EUROJUST, Norwegen, Schweiz, Australien, Kanada und den USA genutzt, sondern auch von Interpol. Dadurch wird ein weltweiter Informationsaustausch ermöglicht.

In der 1. Phase wurde SIENA bei Europol und in den Büros der Verbindungsbeamten der Nationalen Stellen implementiert.

Die Nationale Stelle Europol hat im Jahr 2012 im BVT – LIZ (Lage- und Informationszentrum), der Zielfahndung im .BK, der Vermögensabschöpfung im .BK und der SOKO KFZ (.BK und LPD Burgenland) vier weitere Anschlüsse (Postfächer) errichtet und die Schulung der Nutzer durchgeführt.

Nutzung des Europol Informationssystems:

Mit Ende des Jahres 2012/Beginn 2013 wies das Europol Informationssystem 186.896 Objekte auf. Dies bedeutet eine Steigerung um 2% gegenüber dem Jahresbeginn des Vorjahrs.

Der Datenbestand betrifft prioritär folgende Deliktsbereiche: Drogenhandel (34%), gefolgt von Geldfälschung (14%), Raub (12%), illegale Immigration (10%) und Betrug (7%).

Österreicher bei Europol: Mit Stand vom 31. Dezember 2012 waren 10 Österreicher bei Europol beschäftigt.

Beitrag des Verbindungsbeamtenbüros bei Europol in Den Haag und operative Erfolge in der Zusammenarbeit mit Europol

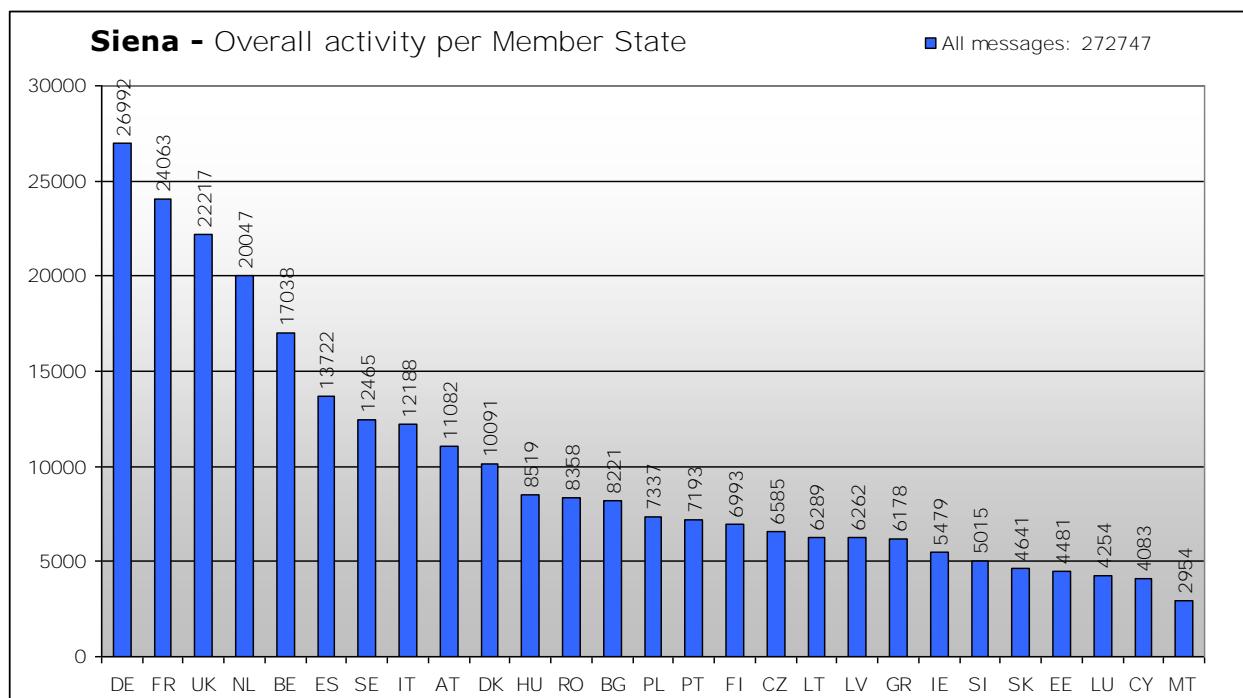
Hells Angel's World Run 2012:

Am 1. Juni 2012 fand in der Steiermark der „Hells Angels World Run“ statt. Es handelte sich um ein internationales Treffen, an dem 2.000 Mitglieder teilnahmen. Mitglieder der Hells Angels sind in der Vergangenheit vielfach durch organisierte Straftaten, wie Zuhälterei, Schutzgelderpressung und illegalen Drogenhandel international in Erscheinung getreten. Auf der Führungsebene der beteiligten Polizeibehörden (LPD Steiermark, .BK), sowie mit Unterstützung von Europol mittels einer Gefährdungsanalyse konnte durch gezielten Einsatz von mehreren 100 Polizisten, darunter Polizisten des Einsatzkommandos „Cobra“, der Diensthundeabteilung, sowie von 17 szenekundigen Beamten aus dem Ausland, die Begehung von schweren Straftaten verhindert werden.

Manipulation von Sportwetten (Fußballspielen)

Zur Bekämpfung des internationalen schweren Betruges und der Korruption in Zusammenhang mit Fußballspielen wurde von Juli 2011 bis Jänner 2013 mit Unterstützung und Koordination durch Europol und Beteiligung von Eurojust sowie den federführenden Mitgliedsstaaten Deutschland, Österreich, Finnland, Ungarn, Slowenien ein kriminelles Netzwerk von verdächtigen Schiedsrichtern, Fußballclubvertretern, Spielern und anderen Straftätern ausgehoben, die im Verdacht stehen, an 425 Manipulation von mehr als 380 Fußballmatches teilgenommen zu haben. Aus den kriminellen Tathandlungen konnten bisher circa 10 Millionen Euro erwirtschaftet werden.

Die beigefügte Statistik spiegelt die Gesamtzahl des kriminalpolizeilichen Informationsaustausches des Jahres im Vergleich zu den anderen EU Mitgliedstaaten wider.



5.3 Zentrale Fahndung

Durch die Einrichtung des Büros für Zentrale Fahndung 2007 wurden die bisher getrennt abgewickelten Bereiche der Schengen- und Interpolfahndung zusammengeführt. Nunmehr gibt es eine zentrale Ansprechstelle für das nationale und internationale Fahndungswesen.

Hauptaufgabe des Büros ist die Durchführung aller im Bundeskriminalamt erforderlichen Maßnahmen, die zur Suche nach Personen und Sachen im In- und Ausland notwendig sind. Konkret werden von den Fahndungsexperten Ausschreibungen aufgrund in- und ausländischer Fahndungsersuchen veranlasst, Fahndungsmaßnahmen koordiniert und alle Trefferfälle im In- und Ausland abgewickelt. Im Auslieferungsverfahren obliegt den Kriminalbeamten die Rückholung im Ausland inhaftierter Personen auf dem Luftweg nach Österreich.

5.3.1 *Kulturgutfahndung*

Das Referat Kulturgutfahndung ist Teil des Büros für Zentrale Fahndung und für die nationale und internationale Fahndung nach Kulturgut und nicht nummerierten Sachen zuständig. Als Zentralstelle für Kulturgutangelegenheiten werden sowohl inländische als auch ausländische Ermittlungsersuchen deliktsunabhängig behandelt. Der Tätigkeitsbereich umfasst nicht nur Fahndungen, sondern es werden zum Beispiel auch Rückführungen von gestohlenem Kulturgut (aus dem Ausland bzw. in das Ausland) organisiert und Präventionsmaßnahmen gesetzt.

2012 hat das Bundeskriminalamt in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) und dem Bundesdenkmalamt (BDA) den Folder „Die Kultur der Prävention“ herausgebracht.

Mit diesem Folder sollen wichtige Themen im Bereich des Kulturgüterschutzes angesprochen werden: Mit einer Checkliste zur Beschreibung von Kulturgut sollen private Besitzer von Kunst- und Wertgegenständen, aber auch Museen, Diözesen, Kunsthändlungen und Galerien, etc. auf die Notwendigkeit des Fotografierens und Beschreibens von Kunstgegenständen hingewiesen werden. Dazu wurde der bewährte Beschreibungsstandard „Object ID“ des Internationalen Museumsrates (ICOM) zu einer „Checkliste zur Beschreibung von Kulturgut“ weiterentwickelt. Die Checkliste kann online ausgefüllt und ausgedruckt werden. (http://www.bmi.gv.at/cms/BK/praevention_neu/info_material/diebstahl/start.aspx)

Kunstdiebstähle in Österreich

2012 wurden in Österreich 163 Diebstähle von Kulturgut im Wert von etwa 5,4 Millionen Euro angezeigt. Am häufigsten gestohlen wurden Gemälde und Statuen, auch Silber, Leuchter, antike Uhren, Münzen und Musikinstrumente. Aktuelle Kulturgutfahndungen können auf der Internetseite des Bundeskriminalamtes unter www.bmi.gv.at/fahndung abgerufen werden.

Hehlerei mit Kulturgut aus Klosterbibliothek

Die größte Amtshandlung 2012 im Kulturgutbereich betraf den Diebstahl und die Hehlerei von einer großen Anzahl an Büchern, ca. 11.000 Grafiken und 500 musikalischen Werken mit einem Schätzwert von ca. 700.000 Euro aus einer Klosterbibliothek in Niederösterreich. Die Ermittlungen in Österreich werden vom Landeskriminalamt Niederösterreich (Betrug) geführt. Durch einen Mitarbeiter der Bibliothek wurden in den letzten Jahren unzählige Werke der Bibliothek an einen deutschen Händler verkauft. Mit Hilfe der deutschen Kriminalpolizei konnte ein Großteil des Diebesgutes in Deutschland sichergestellt werden.

5.3.2 *SIRENE Österreich*

Das Wort „SIRENE“ steht für „Supplementary Information Request at the National Entry“.

Bei SIRENE Österreich handelt es sich um die österreichische Fahndungszentrale, über die alle Informationen zu Fahndungen im Schengener Informationssystem ausgetauscht werden. In jedem Schengenstaat ist eine solche Dienststelle eingerichtet.

Die österreichische SIRENE-Dienststelle ist im zentralen Fahndungsbüro integriert.

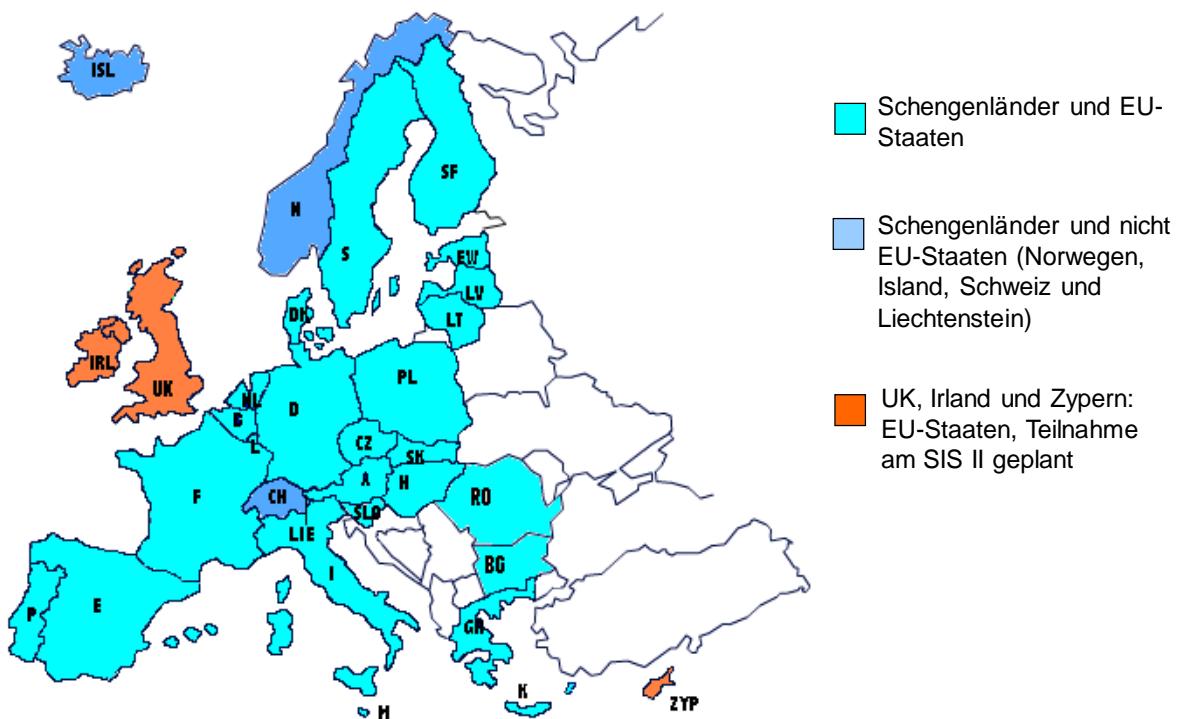
5.3.3 *Schengen Informationssystem*

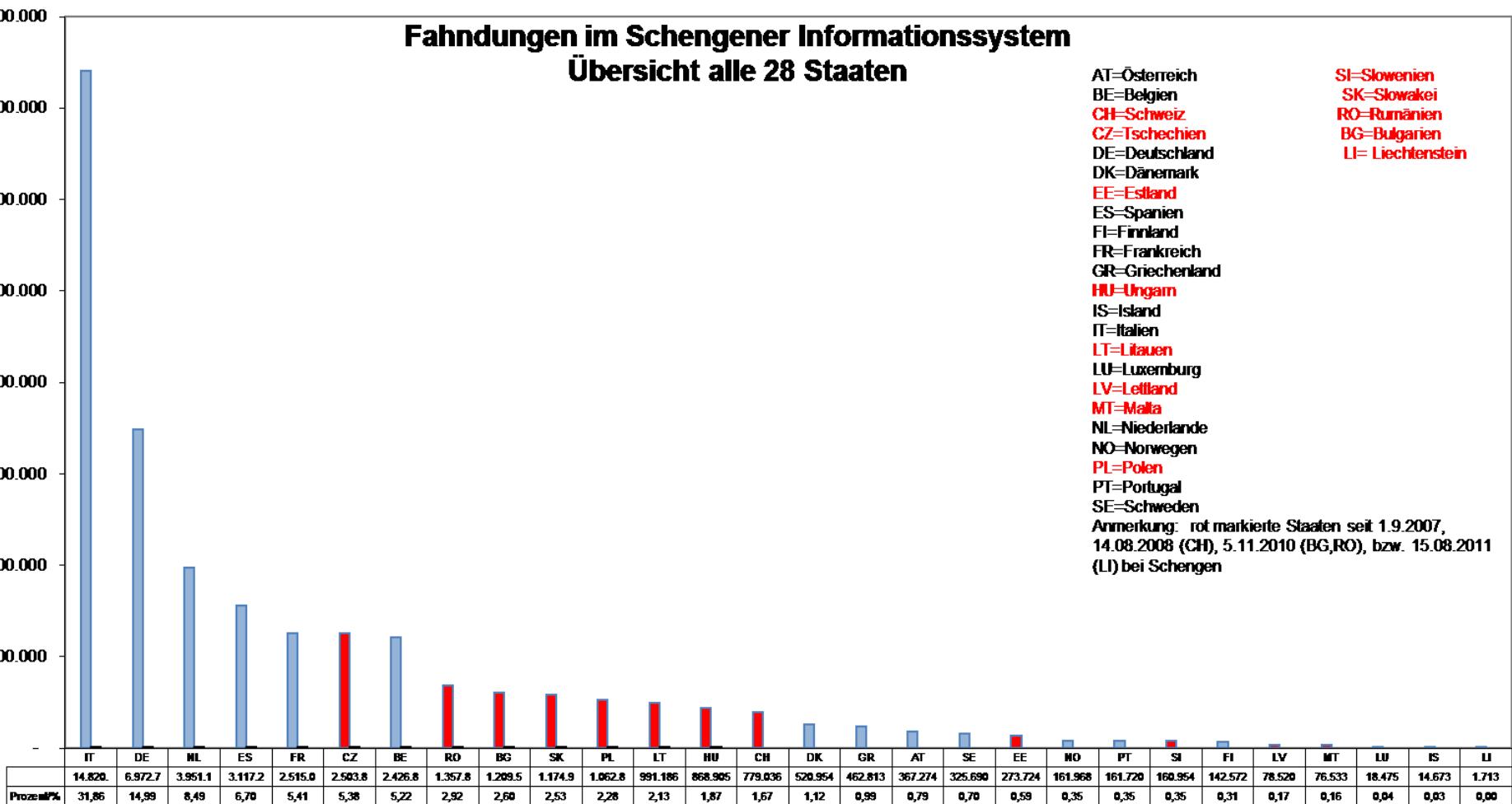
Das Schengener Informationssystem (SIS) ist ein gemeinsames elektronisches Fahndungssystem der Schengenstaaten, mit dem beispielsweise nach gesuchten oder vermissten Personen sowie gestohlenen Fahrzeugen und Gegenständen innerhalb weniger Minuten im gesamten Schengenraum gefahndet werden kann.

Diese rasche Verbreitung von Fahndungen in 28 Staaten erhöht die Wahrscheinlichkeit, flüchtige Straftäter festzunehmen oder gestohlene Fahrzeuge sicherzustellen, ganz entscheidend. Polizeibeamte können anlässlich von Kontrollen Fahndungen aus dem gesamten Schengenraum abfragen und unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen setzen.

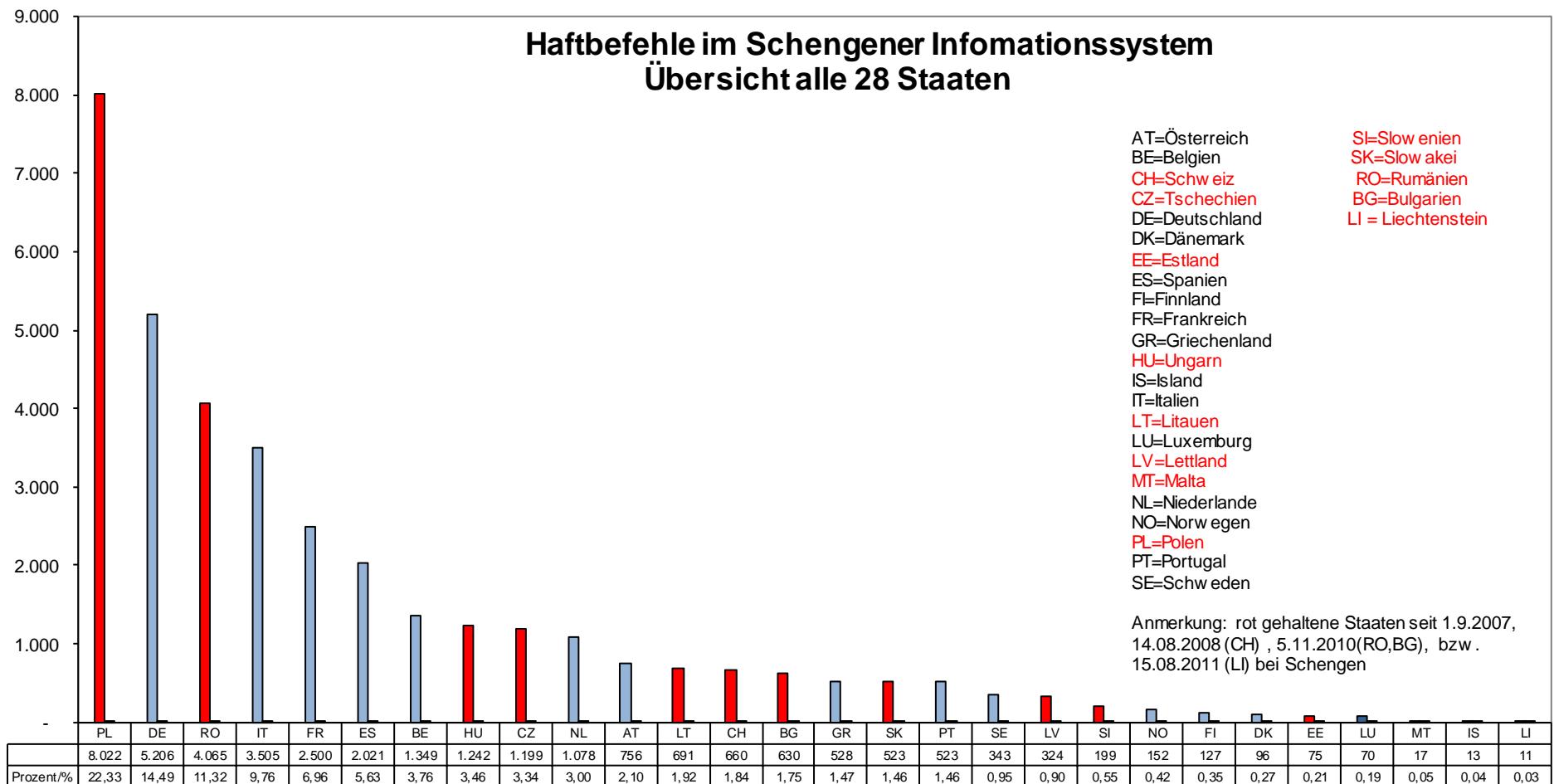
Von den im Schengener Informationssystem gespeicherten mehr als 36 Millionen Datensätzen entfallen etwa 35 Millionen auf Sachenfahndungen (gestohlene oder verlorene Identitätsdokumente, Fahrzeuge, Waffen und Banknoten) und etwa 1,2 Millionen auf Personenfahndungen (Haftbefehle, Einreise bzw. Aufenthaltsverbote, Abgängige, Aufenthaltsermittlungen für Justiz, kriminalpolizeiliche Informationen). Das SIS umfasst seit der Schengen-Osterweiterung (2007), dem Beitritt der Schweiz (2008), von Rumänien und Bulgarien (2010) sowie von Liechtenstein (2011) 28 Staaten mit etwa 480 Millionen Einwohnern und einer Gesamtfläche von etwa 4,5 Millionen Quadratkilometern.

Schengener Fahndungsraum

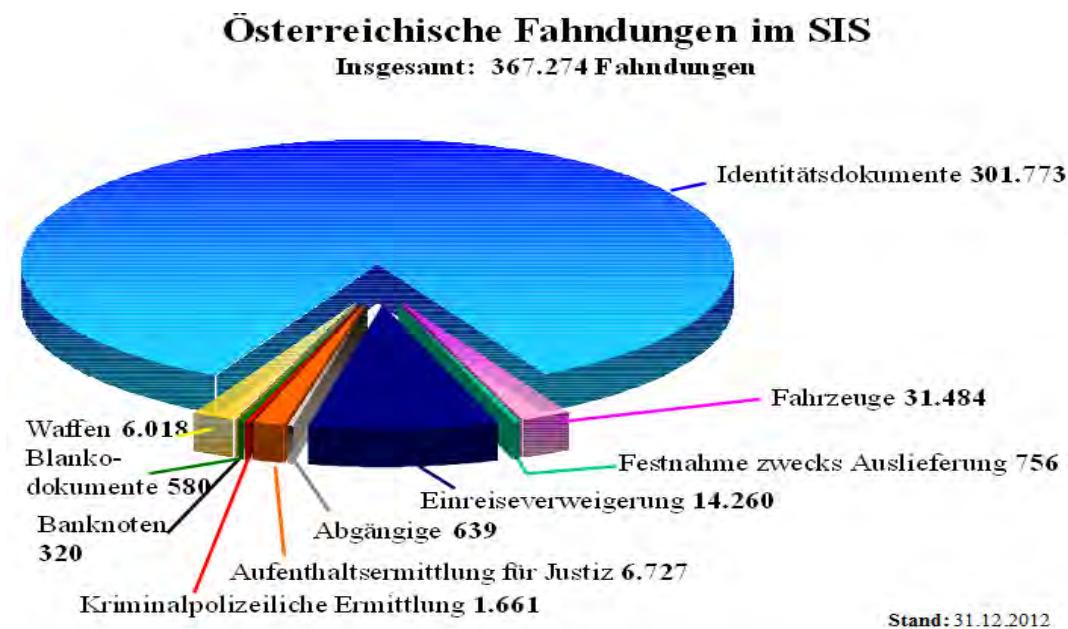




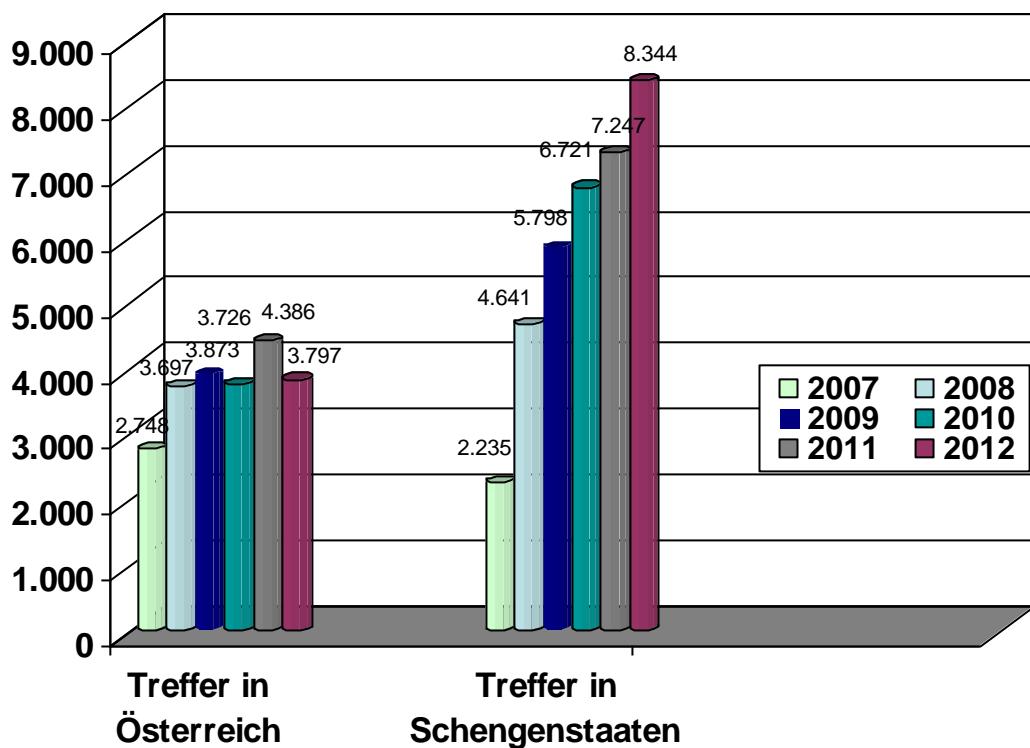
Stand: 31.12.2012



Stand: 31.12.2012



Treffer“ Schengenbereich (Vergleich 2007 bis 2012)



Die hohe Steigerung der Trefferanzahl von 2007 auf 2008 ist insbesondere dadurch bedingt, dass sich seit September 2007 auch die vier Nachbarstaaten Tschechien, Slowakei, Ungarn und Slowenien am SIS beteiligen (Schengen-Osterweiterung).

5.3.4 SIS II

Parallel zur Integration der neuen Staaten in das SIS wurden auch die Arbeiten zur Fertigstellung von SIS II weiter vorangetrieben.

Das SIS II soll insbesondere neben der Modernisierung des technischen Betriebes die Speicherung biometrischer Daten ermöglichen und die derzeitigen Fahndungsmöglichkeiten erweitern und verbessern. Das Fahndungsvolumen im SIS wird sich mit der Inbetriebnahme von SIS II laut einer internationalen Studie auf etwa 60 bis 70 Millionen Datensätze erhöhen.

Die Fahndungsdaten des SIS II werden im Hauptrechner in Straßburg und zusätzlich auch im zentralen Ausweichsystem des Bundes in St. Johann im Pongau gespeichert. Im St. Johanner Bunker ist ein Backup-Rechner installiert, der bei einem Ausfall des Zentralsystems dessen Aufgaben übernimmt.

5.3.5 INTERPOL Kommunikationssystem I-24/7

Um die Kriminalität weltweit rasch und effektiv bekämpfen zu können, hat Interpol ein Kommunikationssystem entwickelt, das den Mitgliedstaaten und Sicherheitsorganisationen rund um die Uhr - 24 Stunden 7 Tage in der Woche - direkten Zugriff beispielsweise auf Daten und Informationen über gefahndete Personen, gestohlene Kraftfahrzeuge und Sachen sowie Fingerabdrücke und Lichtbilder ermöglicht.

Interpol Wien beteiligt sich seit dem Jahr 2004 an diesem weltumspannenden Kommunikationssystem, das den Einsatz von Telefax und Postsendungen auf ein Minimum reduziert. Dieses System garantiert effiziente internationale Polizeikommunikation sowie den Austausch polizeilicher Informationen online und in „Echtzeit“. Das I-24/7 bietet einen Zugriff auf eine Reihe von Informationsplattformen über viele Bereiche polizeilicher Tätigkeit. Weiters stellt das System mittels des sogenannten „Dashboard“ zahlreiche Datenbanken zur Verfügung. Die wichtigsten Datenbanken sind:

- **Die Datenbank „Nominal“ (Personenfahndung)** enthält etwa 162.000 Datensätze über flüchtige Straftäter und vermisste Personen.
- **Die Datenbank „Stolen Vehicles“ (Gestohlene Kraftfahrzeuge)** enthält etwa 7 Millionen Datensätze über gestohlene Kraftfahrzeuge.
- **Die Datenbank „Stolen or Lost Travel Documents“ (SLTD) (Gestohlene oder verlorene Reisedokumente)** enthält etwa 31 Millionen Reisedokumente.

In Österreich werden alle gestohlenen Fahrzeuge sowie alle gestohlenen oder verlorenen Reisedokumente automatisch auch in den Interpol Datenbanken „Stolen Vehicles“ und „Stolen or Lost Travel Documents“ ausgeschrieben und somit weltweit gefahndet. Beide Datenbanken sind allen österreichischen Polizeibeamten zugänglich.

5.4 Interpol (Landeszentralbüro Wien)

Von der Vertretung Österreichs in den verschiedenen INTERPOL-Gremien wird nachfolgendes festgehalten:

Oberstes Gremium ist die jährlich einmal tagende Generalversammlung, die neben finanziellen und haushaltstechnischen Beschlüssen strategische Leitlinien und Vorgaben für die Polizeien der Mitgliedstaaten trifft, um ein rasches und effizientes Agieren gegen Terrorismus und Kriminalität zu ermöglichen. Jeder Mitgliedstaat kann mit einer Stimme an den Entscheidungen mitwirken. Im Rahmen der Generalversammlung 2012 in Rom wurde eine Französin zur ersten INTERPOL-Präsidentin der Geschichte gewählt.

2012 nahmen Vertreter des .BK sowohl an der 8. jährlichen Konferenz der Leiter der INTERPOL-Landeszentralbüros in Lyon als auch an der 41. Europäischen Regionalkonferenz in Tel Aviv teil.

Österreich ist seit 2007 Mitglied im Finanzausschuss (*Advisory Group on Financial Matters*), einem Beratungsgremium des Exekutivkomitees. Ein wichtiges Thema ist dort die Kostenkontrolle sowie die Überwachung der Einhaltung der Standards im Hinblick auf das Großprojekt *INTERPOL Global Complex for Innovation* (IGCI) in Singapur. Als Gremium für die Begleitung und Einflussnahme der Mitgliedstaaten wurde 2011 eine eigene IGCI-Arbeitsgruppe eingerichtet, an der auch Österreich teilnimmt. Der IGCI Singapur soll Ende 2014 seinen Betrieb aufnehmen.

Im Einklang mit der INTERPOL-Verfassung sind im Büro 2.4 zwei *European Contact Officers* (ECO) sowie zwei *National Security Officers* (NSO) tätig.

Die ECO fungieren in dringenden kriminalpolizeilichen Fällen, welche die Einleitung von Sofortmaßnahmen erfordern oder von großem öffentlichem Interesse sind, als Ansprechpartner sowohl für ausländische Landeszentralbüros als auch für inländische Sicherheitsbehörden. Einmal jährlich findet eine Arbeitskonferenz der ECO in Lyon statt.

Die NSO sind für die Sicherstellung und Überwachung des Zugriffes auf INTERPOL-Datenbanken zuständig. Durch sie wurde 2012 das laufende Projekt „Roll Out“ der INTERPOL-Services zu den Polizeibeamten vor Ort weiter verfolgt und die Schulungsmaßnahmen fortgeführt. Damit stehen wichtige Fahndungsinformationen allen österreichischen Exekutivbeamten direkt zur Verfügung. **Planungen für die Erweiterung des Zugriffs sind in Vorbereitung.** Der Fahndungsdruck auf die Straftäter kann dadurch weiter verstärkt werden.

Die Nutzung der INTERPOL-Schnittstelle "FIND", die seit 2008 im Echtbetrieb steht, nahm weiter zu. Die Schnittstelle wurde 2012 mehr als fünf Millionen Mal für Anfragen von österreichischen Sicherheitsbehörden genutzt. Außerdem konnte eine Reihe von Projekten zur verstärkten Nutzung von INTERPOL in der polizeilichen Arbeitspraxis abgeschlossen werden.

Über die INTERPOL-Grundsatzangelegenheiten hinausgehend war das Büro II/BK/2.4 auch 2012 als zentrale Ansprechstelle für die 28 in Wien akkreditierten Polizeiattachés aus 15 Staaten sowie für die Europabüros der Israelischen Polizei (Berlin), Kanadischen Polizei (Berlin), Italienischen Polizei (Wiesbaden), Australischen Bundespolizei (Den Haag) sowie der Niederländischen Polizei (Rom) aktiv.

6 ERMITTLEMENTEN, ORGANISIERTE UND ALLGEMEINE KRIMINALITÄT

6.1 Organisierte Kriminalität

Organisierte Kriminalität (fachliche Abkürzung OK) ist eine Beschreibung für Gruppierungen, die kriminelle Ziele systematisch und dauerhaft bzw. zumindest über einen längeren Zeitraum verfolgen, um an Macht und/oder Vermögen im großen Ausmaß zu gelangen. Die dadurch erzielten Gewinne werden dann größtenteils durch „Geldwäsche“ wieder der legalen Wirtschaft zugeführt.

Aufgrund der Komplexität in der Erkennung und Bekämpfung des Phänomens „organisierte Kriminalität“ können die statistischen Zahlen der in Österreich angezeigten Fälle nach § 278 Strafgesetzbuch (StGB) - Kriminelle Vereinigung und § 278a Strafgesetzbuch (StGB) – Kriminelle Organisation nicht als alleiniger Indikator für die Bewertung der Anstrengungen der Sicherheitsbehörden in diesem Bereich herangezogen werden.

Derzeit ist ein signifikanter Rückgang an Anzeigen gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen. Dies lässt sich unter anderem mit hochkomplexen und langwierigen Strukturermittlungen begründen, die oftmals erst nach monatelangen Ermittlungen zu einer Anzeige führen.

Beinahe sämtliche Erscheinungsformen der organisierten Kriminalität sind auch in Österreich existent. Dieser Umstand ist nicht nur durch seit einiger Zeit laufende große Korruptions- und Ermittlungsverfahren sowie eingerichteten Sonderkommissionen evident, sondern zeigt sich auch in vielfältigen Informationen, die im Bundeskriminalamt gesammelt, analysiert und aufbereitet werden. Durch die Aktivitäten der internationalen und transnationalen organisierten Kriminalität entsteht nicht nur enormer wirtschaftlicher Schaden, sie wirkt sich auch strukturschwächend gesellschaftlich aus und ist somit ein zu beachtender kriminalpolitischer Faktor.

Nur durch hohen Einsatz der Justiz- und Sicherheitsbehörden ist es möglich, internationale Strukturen und Verbindungen zu erkennen, eine Trennlinie zwischen legal und illegal erworbenem Vermögen zu ziehen bzw. Beweismittel für Ermittlungsverfahren im Lichte der international unterschiedlichen Gesetzgebungen beizubringen und gerichtsverwertbar aufzubereiten.

Durch die Globalisierung haben sich nicht nur im wirtschaftlichen oder informationstechnologischen Bereich weltweite Kooperationen gebildet, auch kriminelle Organisationen verflechten sich zunehmend international. Strukturen operieren weltumspannend und über religiöse und ethnische Gesichtspunkte hinweg, etablieren neue Märkte bzw. entwickeln neue kriminelle Arbeitsmethoden.

Österreich setzt einen kriminalpolitischen Schwerpunkt in der Bekämpfung der internationalen organisierten Kriminalität und setzt starke Anstrengungen, schon in der Aufbauphase agierende kriminelle Netzwerke zu enttarnen und diese durch internationale, aber insbesondere nationale Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden, nachhaltig zu zerschlagen.

	§ 278 StGB	§ 278a StGB
Jahr 2003	58	131
Jahr 2004	50	159
Jahr 2005	108	126
Jahr 2006	86	70
Jahr 2007	85	58
Jahr 2008	42	44
Jahr 2009	39	18
Jahr 2010	39	14
Jahr 2011	55	25
Jahr 2012	32	6

Polizeiliche Kriminalstatistik Österreich

§ 278 StGB – Kriminelle Vereinigung / § 278a StGB – Kriminelle Organisation

6.1.1 Inland und deutschsprachiger Raum

6.1.1.1 Organisierte Kriminalität mit Inlandsbezug

Nach wie vor steht die „Rockerkriminalität“ stark im internationalen polizeilichen Fokus. Insbesondere in Deutschland ist das Problem der Rockerkriminalität in ständigem Steigen begriffen.

Mit Standorten in sechs Bundesländern ist der HELL'S ANGELS MC der am stärksten vertretene Club in Österreich. Der verstärkte Ermittlungs- und Fahndungsdruck in Deutschland bewirkt, dass von deutschen Hells Angel Clubs versucht wird, sich im Rotlichtbereich, sowie durch den Erwerb von Saunaclubs in Österreich ein zusätzliches Standbein zu schaffen.

Die Ausrichtung des WORLD RUN 2012, die internationale wichtigste, alljährlich stattfindende Veranstaltung des HELL'S ANGELS MC in der Steiermark kann als Signal einer verstärkten Geschäftstätigkeit, Präsenz und Unterstützung der österreichischen Clubs verstanden werden. Zur Untermauerung dieser Erkenntnisse sind die Ermittlungen wegen Suchtmittelhandels gegen ein führendes Mitglied der Tiroler HA zu erwähnen.

Die Straftaten von Rockergruppierungen sind den typischen Deliktsfeldern der organisierten Kriminalität, unter anderem den Drogen- und Waffenhandel sowie dem Rotlichtbereich zuzuordnen. Da auch andere, als gefährlich einzustufende Rockergruppierungen versuchen in Österreich Fuß zu fassen, besteht die latente Gefahr, dass es zwischen rivalisierenden Motorradverbindungen zu gewalttätigen Auseinandersetzungen kommen könnte. Die Einschätzung der Situation des abgelaufenen Jahres ergab, dass eine dauerhafte bundesweite Beobachtung dieses Kriminalitätsfeldes dringend erforderlich ist.

6.1.2 Balkan

6.1.2.1 Organisierte Kriminalität mit Balkanbezug

Aufgrund überaus schlechter Wirtschaftslage und der erfolgten Aufhebung der Visumspflicht für Staatsbürger aus Serbien, Montenegro und Mazedonien und zuletzt auch Bosnien Herzegowina wurde ein Anstieg strafbarer Handlungen durch Angehörige dieser Staaten verzeichnet.

Durch schlechte wirtschaftliche und soziale Verhältnisse sind viele Personen in diesen Staaten bereit, das Land zu verlassen, um sich kriminellen Organisationen anzuschließen und so Geld für das tägliche Leben zu erhalten.

Als Beispiel können hier serbische Tätergruppen genannt werden, die aktuell fast in ganz Europa Raubüberfälle, vorwiegend bei Juwelieren begehen und meistens das Land unverzüglich nach den Überfällen wieder verlassen. Diese sowie mazedonische Tätergruppen wurden 2012 in ganz Europa verstärkt im Bereich des Drogenhandels, aber auch der Eigentumskriminalität (Diebstahl durch Einbruch) tätig. Diese Organisationen werden von Serbien und Mazedonien aus gesteuert, sind streng hierarchisch organisiert und festgenommene Mitglieder der Organisation werden innerhalb kürzester Zeit ersetzt.

Grundsätzlich kann die Zusammenarbeit mit den ausländischen Strafverfolgungsbehörden (sowohl auf polizeilicher als auch auf justizieller Ebene) als sehr gut angesehen werden. Ein nicht unwesentlicher Faktor ist die Unterstützung durch die österreichischen Verbindungsbeamten in den jeweiligen Ländern als auch die von Österreich durchgeföhrten und geplanten bilateralen Projekte mit den verschiedenen Sicherheits- und Justizbehörden in den Balkanregionen. Infolge dieser gelebten Zusammenarbeit konnten einige größere Amtshandlungen erfolgreich abgeschlossen werden.

6.1.3 Türkei und Asien

6.1.3.1 Organisierte Kriminalität mit Bezug zur Türkei und Asien

Türkische kriminelle Organisationen sind in Österreich seit Jahren fest etabliert, die Mitglieder der Gruppierungen sind daher oftmals bereits österreichische Staatsbürger. Hauptbetätigungsgebiet türkischer OK Gruppierungen sind nach wie vor die Deliktsbereiche Suchtmittelhandel, Waffenhandel, Schlepperei

und Schutzgelderpressung und zunehmend auch Wirtschaftsdelikte. Der Trend der Kooperation von türkischen OK Gruppierungen mit anderen ethnisch dominierten kriminellen Vereinigungen besteht weiterhin. Viele der relevanten Gruppen haben auch enge Verbindungen zu Täterorganisationen in den angrenzenden Nachbarstaaten sowie natürlich in ihre ursprüngliche Heimat Türkei. Nachdem es in den letzten Jahren zu einigen Festnahmen vor allem im Suchtmittelbereich gekommen ist, findet wieder ein Prozess der Neuordnung statt. Diesem wird aus Sicht des Bundeskriminalamtes größte Aufmerksamkeit geschenkt, um eine Verfestigung der kriminellen Strukturen in diesem Bereich zu verhindern.

6.1.3.2 Asien

Asiatische kriminelle Gruppierungen arbeiten meist im Verborgenen innerhalb der eigenen Ethnie und es werden kaum strafbare Handlungen bekannt, da sowohl Zeugen als auch Opfer den Kontakt mit der Polizei meiden. Hauptbetätigungsfelder sind Schlepperei, Suchtmittelhandel, Schutzgelderpressung sowie Wirtschafts- und Finanzdelikte. In den letzten Jahren hat in Europa die Manipulation von Sportwettkämpfen (engl.: „Match Fixing“) immer mehr zugenommen. Das Milliardengeschäft lockt Kriminelle mit hohen Gewinnen bei potenziell geringer Strafandrohung. Die führenden Hintermänner agieren meist aus dem asiatischen Raum. Die Sicherheitsbehörden stoßen hier oftmals an ihre Grenzen bzw. sind sehr stark gefordert, da in der Regel verschiedene Tatorte in unterschiedlichen Staaten und mit gravierenden unterschiedlichen Rechtsnormen vorliegen. In Österreich wurde im Bundeskriminalamt im April 2012 die Meldestelle „Wettbetrug“ eingerichtet bzw. beschäftigt sich ein eigenes Referat mit dieser Kriminalitätsform.

6.1.4 Euroasien

6.1.4.1 Organisierte Kriminalität mit Bezug zu Euroasien (EOK)

Unter Eurasischer organisierter Kriminalität sind in Anlehnung an Definitionen internationaler Organisationen jene Kriminalitätsphänomene zu verstehen, die von Tätergruppierungen aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion ausgehen und/oder deren Mitglieder engen Kontakt in diese Länder halten.

Seit 2005 musste festgestellt werden, dass die Organisationen selbst im Inland aktiv wurden und versuchten, die Kontrolle über bestimmte Bereiche der Kriminalität zu erlangen. Dies fand insbesondere im Bereich der Eigentums- als auch der Gewaltkriminalität statt. So konnte in den Jahren 2009 bis 2011 ein überwiegender Teil der Einbruchskriminalität im Bundesgebiet georgischen und moldawischen Tätergruppen zugeordnet werden, die ihren Mittelpunkt in Österreich hatten. Geleitet werden diese Gruppen von so genannten „Dieben im Gesetz“, die ihren ständigen Aufenthaltsort im Bundesgebiet oder im benachbarten Ausland haben. Auch mehren sich Hinweise, dass tschetschenische Tätergruppen verstärkt in diesem Kriminalitätsbereich agieren, wobei der Schwerpunkt tschetschenischer Tätergruppen weiterhin im Bereich der Gewalt- und Suchtmittelkriminalität liegt.

Im Berichtsjahr musste festgestellt werden, dass Anführer Eurasischer krimineller Organisationen in das Bundesgebiet einreisen und sich hier längere Zeit aufzuhalten und ihre kriminellen Aktivitäten von Österreich organisieren bzw. steuern. Zu diesem Zweck fanden regelmäßig Treffen von Anführern krimineller Organisationen in Österreich statt. Mehrere dieser Anführer planen sich dauerhaft in Österreich nieder zu lassen bzw. haben sich bereits im Bundesgebiet angesiedelt. Diesem Umstand wird auch im heurigen Jahr durch verstärkte innereuropäische Projekte, als auch durch den weiteren Ausbau der bilateralen Kooperation mit den OK-Dienststellen der Herkunftsänder, besondere Beachtung und Aufmerksamkeit geschenkt, damit sich die Einflussnahme bzw. Aktivitäten in Österreich nicht verfestigen.

6.1.5 Südeuropa, Amerika und Ozeanien

6.1.5.1 Organisierte Kriminalität mit Bezug zu Südwesteuropa, Amerika und Ozeanien

Die kriminellen Organisationen aus dem südeuropäischen Raum zeichnen sich vor allem durch einen hohen Grad an hierarchischer Struktur und Geschlossenheit gegenüber jeglicher Aktivität von außen aus.

Die italienischen Justiz- und Exekutivbehörden gehen im Wesentlichen von fünf großen, traditionell italienischen Mafiavereinigungen und anderen Gruppierungen, zumeist nicht italienischer Identität (die bedeutendsten davon sind Albaner, Nigerianer und Asiaten) in ihrem Land aus. In Italien wurde in den letzten Jahren der polizeilich/justizielle und fiskale Druck auf die Mafiaverbindungen wesentlich erhöht. Beschlagnahmungen in Milliardenhöhe (€) wurden vollzogen und durch Einführung der sogenannten „White List“ konnten Erfolge erzielt werden. Bei dieser Maßnahme werden Unternehmen überprüft, die sich an öffentlichen Bauvorhaben oder Projekten beteiligen wollen.

So können Aktivitäten, verbunden mit kriminalpolizeilichen Ermittlungsfällen, auch im Mittelmeerraum, vorrangig in Spanien und Frankreich, sowie in Nordamerika (USA, Kanada), Südamerika, in einigen Staaten von Afrika, sowie in Australien festgestellt werden.

Im restlichen Europa sind vor allem Deutschland, Schweiz, die Beneluxländer, Großbritannien, Irland und auch der Balkan – vorrangig Rumänien – sowie in einigen Fällen Österreich betroffen.

Die Mitglieder dieser kriminellen international tätigen Organisationen nützen unverändert Österreich als Rückzugsraum und Operationsbasis zur Abwicklung strategischer, wie auch krimineller Aktivitäten. In Strukturermittlungen konnte jedoch festgestellt werden, dass bereits örtlich etablierte italienische Staatsbürger Kontakte zu Mafiagruppen haben und nicht nur im Bereich der Geldwäsche sondern auch im Suchtmittelhandel und anderen Straftaten involviert sind.

6.1.5.2 Südamerika

Im Zuge von pro-aktiven Ermittlungen gegen österreichische Straftäter konnten in mehreren südamerikanischen Staaten Teilbereiche von verschiedenen kriminellen Banden und Organisationen aus dem deutschsprachigen Raum festgestellt werden. Diese bestehen vorwiegend aus ausgewanderten straffällig gewordenen Personen, die glauben, ihr kriminelles Wirken in diesen Ländern unbehelligt von der Justiz fortsetzen zu können. Ihr Betätigungsgebiet besteht vorwiegend im Bereich des Drogenhandels und der Schutzgelderpressung. Ein diesbezüglicher Informationsaustausch mit den dortigen Sicherheitsbehörden wurde eingeleitet.

6.2 Allgemeine Kriminalität

6.2.1 Gewaltkriminalität (Kapital, Raub, Sittlichkeit)

6.2.1.1 Raubüberfälle auf Banken und Postämter

2012 wurden insgesamt 88 Raubüberfälle auf Banken und Postämter verübt, wobei das Verhältnis 70 (Bank) zu 18 (Postamt) beträgt. Insgesamt konnten 45 Fälle geklärt werden. Dies entspricht einer Aufklärungsquote von mehr als 50%. Die Straftaten wurden hauptsächlich im nördlichen Bereich Österreichs verübt. 87,5% der Raubüberfälle wurden in den Bundesländern Wien, Niederösterreich und Oberösterreich begangen.

Gemeinsam ist den Tätern bei der Motivation zur Begehung von Banküberfällen ein hoher Geldbedarf, der in erster Linie durch Überschuldung und zum Teil begleitet von Spiel- oder Drogensucht verstärkt wird. Das Deliktsaufkommen ist seit 2010 rückgängig, lediglich bei den Überfällen auf Postämter kam es im Jahr 2011 gegenüber 2010 zu einer leichten Steigerung, die 2012 beibehalten wurde. Zudem ist auch augenscheinlich, dass Raubüberfälle auf Postämter aufgrund der Filialdichte generell eine Problematik im Wiener Stadtgebiet darstellen und in den Bundesländern nur vereinzelt verübt werden. Die Aufklärungsarbeit ist aufgrund der Ermittlungen der Landeskriminalämter in Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt ausgezeichnet. So konnten auch 2012 zahlreiche Täter ausgeforscht und in Haft genommen werden.

6.2.1.2 Raubüberfälle auf Wettbüros und Wettcafés

Gesamt gesehen ist die Sachlage betreffend Raubüberfälle auf Wettbüros/-cafés in Österreich als gleich bleibend bis leicht rückgängig anzusehen. Während in Wien im Jahr 2012 ein doch markanter Anstieg erkennbar ist, wobei die Ursache zum Teil in einer vermehrten Serientäterschaft begründet ist, hat sich die Sachlage in den übrigen Bundesländern weitgehend stabilisiert.

Nennenswert ist ein leichter Anstieg der Straftaten in Tirol, wobei dieses Phänomen im unmittelbaren Zusammenhang mit der erweiterten Installation von Spielautomaten in Tankstellen stehen dürfte. Zu den Raubüberfällen in Wettbüros und Wettcafés wird angeführt, dass die Motive erfahrungsgemäß meist in der Spielsucht liegen. Die Täter sind häufig Kunden der Wettbüros und wollen das verspielte Geld wieder zurückholen. Generell kann gesagt werden, dass eine Verlagerung der Überfälle von den großen Wettbüros auf kleinere Wettbüros und Automatencafés stattgefunden hat. Der Grund hierfür ist zum einen in einer wesentlichen Verbesserung der Sicherheitsvorkehrungen zu sehen und zum anderen, dass bei den großen Wettbüros/Cafés der tatsächliche Gewinn am Automaten aufscheinen muss, damit der Tresor aktiviert werden kann und dann nur der tatsächliche Gewinn an der Kassa (ähnlich eines Bankomaten) zur Auszahlung kommt.

6.2.1.3 Raubüberfälle auf Juweliere

2012 ereigneten sich in Österreich 31 Raubüberfälle auf Juweliergeschäfte. Hiervon wurden 26 Taten in Wien begangen, jeweils ein Raubüberfall fand in Kitzbühel/Tirol, Kittsee/Burgenland, Wels/Oberösterreich und zwei Raubüberfälle fanden in Salzburg statt. Anhand der definierten und typischen Vorgehensmerkmale können von den 31 Raubüberfällen auf Juweliergeschäfte 17 der so genannte „Pink-Panther“-Gruppe zugeordnet werden, wobei Wien mit 13 „Pink-Panther“-Überfällen mit Sicherheit als der fokussierte Hotspot der „Pink-Panther“ Gruppierungen gesehen werden kann. Ein Rückgang ist trotz der vorliegenden Aufklärungs- und Fahndungserfolge derzeit nicht erkennbar. Im Gegenzug dazu kann angeführt werden, dass von 31 Raubüberfällen auf Juweliergeschäfte 18 als geklärt angesehen werden können. Hierbei ist es unter anderem gelungen, 13 der 17 zugeordneten „Pink-Panther“ Raubüberfälle aufzuklären, wobei 11 der „Pink-Panther“ Raubüberfälle in Wien und zwei Raubüberfall in Salzburg geklärt wurden.

6.2.1.4 Meldestelle für Kinderpornografie und Kindersextourismus

Im Jahr 2012 sind in der Meldestelle „Kinderpornographie und Kindersextourismus“ 2.986 Hinweise bearbeitet worden, wovon 261 Hinweise einen Österreichbezug aufwiesen. Die Zahl der Anzeigen betreffend § 207a StGB (Pornografische Darstellungen Minderjähriger) stieg auf 672. Der Anstieg ist auf verstärkte inländische Ermittlungstätigkeit des Bundeskriminalamtes in diversen Foren, in social networks, sowie im Peer-to-peer-Bereich zurückzuführen.

Die Beobachtung der Szene ergab im Jahr 2012 folgendes Lagebild: Das kommerzielle Angebot von kinderpornografischem Bildmaterial im „WWW“ ist weiter zurückgegangen. Dies ist auch im Rückgang der privaten Meldungen an die Meldestelle erkennbar, denn diese sind im öffentlichen Web vorzufinden. Durch die steigende Anzahl von „Web2.0“-Anwendungen steht Usern des Internets eine Vielzahl von sich stetig weiterentwickelnden Kommunikationsplattformen zur Verfügung, die zum Austausch von Informationen genutzt werden. Diese Entwicklung führte dazu, dass die Anzahl kinderpornographischer Websites zurückgegangen ist, stattdessen aber das kinderpornografische Material verstärkt auf Foren und Chats unter anderem in sozialen Netzwerken ausgetauscht wird.

Im Jahre 2012 ist den österreichischen Polizeibehörden auch der bis dato größte Schlag gegen die Kinderpornographie in Österreich gelungen. In der von luxemburgischen Behörden eingeleiteten und vom Bundeskriminalamt koordinierten Operation „Carole“ konnte in Österreich bei 272 Personen kinderpornografisches Material sichergestellt werden. Den Ermittlungen in Österreich lagen Erhebungen der luxemburgischen Behörden zugrunde. Weltweit waren 141 Länder an der Operation „Carole“ beteiligt. In Österreich wurden die Ermittlungen vom Bundeskriminalamt koordiniert. Bei der Operation „Carole“ fanden Erhebungen in allen Bundesländern statt. Bei den Verdächtigen handelt es sich um Männer im Alter zwischen 17 und 70 Jahren aus allen sozialen Schichten. Darunter auch Berufsgruppen, die direkt mit Kindern arbeiten. Im Zuge der Aktion konnte bereits der Missbrauch eines 12-jährigen Mädchens geklärt werden.

6.2.2 Eigentumskriminalität

6.2.2.1 „SOKO Bankomat“

2012 wurden 39 Einbruchsdiebstähle in Geldausgabeautomaten verübt. Von diesen 39 Einbruchsdiebstählen gelang es den Tätern nur in neun Fällen an das Bargeld zu kommen. Insgesamt wurden in Österreich seit 1.1.2010 bis Anfang 2013 97 Einbruchsdiebstähle, davon 59 Versuche, registriert. Die Einbrüche in Geldausgabeautomaten ereigneten sich überwiegend in Foyers von Geldinstituten, daneben aber auch in Bau- und Supermärkten. 33 mutmaßliche Täter konnten bereits ausgeforscht werden.

Als sehr erfolgreiche Präventionsmaßnahme erwies sich der Einbau von Farbbomben oder ähnlichen Vorrichtungen in Geldausgabeautomaten, welche bei Erschütterung des Geldautomaten das Geld vernichten.

6.2.2.2 Diebstahl von Buntmetall

Der Diebstahl von Buntmetall hat sich in Österreich als permanentes Kriminalitätsfeld etabliert. Tatobjekte sind dabei nicht nur große Kabelrollen, Baustahl, Kupferleitungen von Eisenbahnanlagen und sonstiges neuwertiges Metall, sondern auch Kulturgüter und gebrauchtes, älteres Metall. Auch schrecken die Täter nicht davor zurück, von Ortsfriedhöfen Dachrinnen, Kupfervasen und -laternen sowie andere sakrale Gegenstände, aber auch ganze Dächer von Kindergärten und Schulen zu stehlen. Der durch die Buntmetalldiebstähle verursachte volkswirtschaftliche Schaden liegt bundesweit jährlich bei mehreren Millionen Euro.

Der Großteil der Taten wurde Gruppen bestehend aus ethnischen mobilen Minderheiten zugeordnet. Bisherigen Erkenntnissen zufolge kommen die Täter vorwiegend aus Ungarn, Slowakei und Rumänien. Die Ermittlungen haben sich aber auch auf bekannt gewordene Hehler bzw. Metallverwerter/Metallhändler (Schrotthändler) erstreckt. Es ist anzunehmen, dass die gestohlenen Gegenstände an bestimmte Recyclingfirmen (Altmetallsammelstellen) vorwiegend im Ausland verkauft werden. Da in diesem Deliktsfeld mobile ethnische Minderheiten aus Ungarn, Slowakei und Rumänien verstärkt als Täter auftreten, wurde eine Kooperation zwischen Österreich, der Slowakei und Ungarn zu den Deliktsbereichen „Buntmetalldiebstahl/Einbruchsdiebstahl“ eingerichtet.

6.2.2.3 Kfz-Diebstahl

Im Dezember 2011 konnte nach intensiven kriminalpolizeilichen Vorarbeiten ein mittels internationalem Haftbefehl der Staatsanwaltschaft Graz gesuchter australischer Staatsbürger russischer Herkunft in Lettland bei der versuchten Ausreise nach Weißrussland verhaftet, in Auslieferungshaft genommen und im Jänner 2012 nach Österreich ausgeliefert werden. Der australische Staatsbürger hat einem Grazer Leihwagenunternehmen zwei hochwertige Luxusfahrzeuge (Ferrari und Lamborghini) betrügerisch herausgelockt. Die Fahrzeuge wurden durch Mittelsmänner auf dem Seeweg via Italien nach Dubai verschoben. Dieselbe Person hat auch in der Schweiz im Rahmen von Betrugshandlungen Fahrzeuge der höchsten Preisklasse geordert und diese ebenfalls durch Mittelsmänner in den Nahen Osten verschoben. Der Beschuldigte war einer der Hauptakteure einer weltweit agierenden kriminellen Organisation.

6.2.3 Umweltkriminalität

2012 wurden 2.506 gerichtliche Anzeigen aus dem Bereich Umweltkriminalität/Gemeingefährdungen erstattetet (+ 17 % gegenüber 2011), 70 aus dem Bereich Lebensmittelrecht (- 11,4 %) und Tierquälerei 788 (+ 4,9 %).

Hervorzuheben ist die Steigerung der Aufklärungsquoten in bestimmten Deliktsbereichen der Umweltgefährdung und Abfallkriminalität von plus 17,5 % und plus 19 %, die u.a. auf verstärkte ressortübergreifende Vollzugskoordinierung zurückzuführen sind.

Zur Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes der Umwelt traten mit 1.1.2012 neue Straftatbestände in Kraft.

Insbesondere der adaptierte § 181b StGB (umweltgefährdendes Behandeln und Verbringen von Abfällen) bewirkte im Anzeigeverhalten des Lebensministeriums sowie der Ermittlungstätigkeit der Polizei im Bereich Abfallkriminalität eine Steigerung. Proaktiv erfolgten bundesweit koordinierte Abfallverbringungskontrollen unter Teilnahme von Lebensministerium, Umweltbundesamt, Zoll, LVA und LKA.

6.3 Suchtmittelkriminalität

Eingebettet in die geographischen Gegebenheiten ist und bleibt Österreich wichtiges Transitland auf der Balkan-Route. Sieht man von der doch stetig steigenden Cannabisproduktion ab, die zunehmend gewinnorientiert betrieben wird, ist Österreich auch kein Drogenproduktionsland. Unverändert zeigen sich Schmuggelaktivitäten im Bereich Heroin und Opiate hauptsächlich entlang der Balkan-Route. Kokainschmuggel erfolgt zumeist über den Flughafen Wien Schwechat.

Eckdatenübersicht/Statistik:

	Jahr 2011			Jahr 2012					
	Verbrechen	Vergehen	Gesamt	Verbrechen	+/-%	Vergehen	+/-%	Gesamt	+/-%
Burgenland	224	607	831	169	-24,55	532	-12,36	701	-15,64
Kärnten	137	1.329	1.466	90	-34,31	1.104	-16,93	1.194	-18,55
Niederösterr.	199	2.842	3.041	231	16,08	2.540	-10,63	2.771	-8,88
Oberösterr.	373	3.466	3.839	306	-17,96	3.470	0,12	3.776	-1,64
Salzburg	172	1.290	1.462	123	-28,49	1.044	-19,07	1.167	-20,18
Steiermark	162	1.765	1.927	132	-18,52	1.801	2,04	1.933	0,31
Tirol	219	2.956	3.175	145	-33,79	2.500	-15,43	2.645	-16,69
Vorarlberg	111	1.042	1.153	140	26,13	1.277	22,55	1.417	22,90
Wien	723	8.275	8.998	654	-9,54	7.539	-8,89	8.193	-8,95
Gesamt	2.320	23.572	25.892	1.990	-14,22	21.807	-7,49	23.797	-8,09

Fremde: Im Jahr 2012 wurden 5.755 Anzeigen gegen Fremde wegen strafbarer Handlungen nach dem Suchtmittelgesetz erstattet. Das entspricht einem Rückgang von 6,7 % gegenüber dem Berichtsjahr 2011. Zum Vergleich: Die Anzahl der Gesamtanzeigen sank um 8,09 %.

Das über Jahre hindurch verhältnismäßig gleichbleibende Bild von Schmuggel und Handel mit illegalen Suchtmitteln wird durch die verschiedensten Erscheinungsformen von „Neue Psychoaktive Substanzen“ bereichert. Mit dem am 1. Jänner 2012 in Kraft getretenen Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetz (NPSG) wurden Herstellung, Handel, Ein- und Ausfuhr von neuen psychoaktiven Substanzen, die nicht der Suchtgift- und Psychotropenverordnung unterliegen, verboten. 2012 wurden in Österreich bei über 300 Aufgriffen knapp 50 verschiedene Substanzen sichergestellt. Die Substanzen gelangen vorwiegend via Internetbestellung aus dem Chinesischen Raum nach Europa. Durch das NPSG werden auch synthetische Cannabinoide erfasst, wobei die Erzeugung, Ein- und Ausfuhr, Überlassen oder Verschaffen mit dem Vorsatz der Erzielung eines Vorteils, gerichtlich strafbar ist. Diese ähneln in ihrer Wirkungsweise Tetrahydrocannabinol (THC), dem Wirkstoff von Cannabis. Bekannt wurden diese psychoaktiven Substanzen insbesondere durch die Räuchermischung „Spice“. Mittlerweile gibt es über 200 bekannte Substanzmischungen. Die Grundsubstanzen stammen vorwiegend aus Fernost, die Mischung erfolgt in Laboren in den Beneluxländern. Die Verpackung der fertigen Mischungen wird häufig erst im jeweiligen Vertriebsland, auch in Österreich, durchgeführt. Der Verkauf innerhalb Österreichs erfolgt häufig über „Headshops“. Größere Sicherstellungen gab es im Berichtsjahr 2012 im Burgenland, Niederösterreich und Oberösterreich. Tendenz stark steigend.

Tätergruppierungen: Staatsangehörige aus der Türkei, Serbien, Deutschland, Nigeria, Bosnien-Herzegowina, Algerien, Russische Föderation, Marokko, Kroatien, Rumänien, Afghanistan und Mazedonien nehmen im Fremdenbereich der Österreichischen Suchtmittelstatistik die Plätze 1 bis 12 ein. Während Gruppierungen schwarzafrikanischer Tätergruppen vorwiegend im Osten des Landes auftreten, sind Staatsangehörige aus Nordafrika vor allem im Westen Österreichs tätig.

Vereinzelt treten persische und kosovarische Gruppierungen auf. Österreicher besetzen – mit Ausnahme in der Cannabisproduktion – in der Regel keine Führungspositionen und dienen in den unteren Ebenen zur Umsetzung von Schmuggel- bzw. Handelsaufträgen. Österreich wird aufgrund der geographischen Lage für die Verbringung der Suchtmittel in andere europäische Staaten über die Hauptschmuggelrouten als Transitpunkt benutzt. Da Österreich nicht als Erzeugerland für Suchtmittel gilt, werden auf diesem Weg auch die inner-österreichischen illegalen Märkte versorgt. Naturgemäß unterscheidet sich die schwerpunktmäßige Tätigkeit krimineller Organisationen hinsichtlich der einzelnen Suchtmittelarten.

Tätigkeiten und Aufgabenschwerpunkte: Unter Bedachtnahme auf die der Suchtmittelkriminalität zu Grunde liegenden Problemfelder lagen die Aufgabenschwerpunkte auch im Berichtsjahr 2012 im Bereich der Straßenkriminalität. Hierbei gewonnene Erkenntnisse boten auch wichtige Grundlagen für Strukturermittlungen.

Zur Internationalen Zusammenarbeit: Der internationalen Zusammenarbeit kommt im Kampf gegen die organisierte Suchtmittelkriminalität große Bedeutung zu. Zur Kriminalitätsbekämpfung wurden intensiv die bewährten Kommunikationswege wie Interpol, Europol, das Netzwerk der Vereinten Nationen und die im Ausland akkreditierten österreichischen Verbindungsbeamten genutzt. Darüber hinaus bestanden zahlreiche bilaterale Kooperationen. Auch die Umsetzung gemeinsamer Projekte und das in Rumänien/Bukarest etablierte SELEC (Southeast European Law Enforcement Center) waren wichtige Pfeiler im Kampf gegen die intern. Drogenkriminalität. Fixer Bestandteil internationaler Zusammenarbeit sind grenzüberschreitende Projektarbeiten. Mit der Beendigung des dreijährigen EU-geförderten Projektes „Drug Policing Balkan Advance 2009-2012 wurde eine erfolgreiche Bilanz im Bereich der Bekämpfung der organisierten Suchtmittelkriminalität gezogen. Das ursprünglich aus der österreichischen EU Ratspräsidentschaft 2006 hervorgehende Projekt fand mit Unterstützung der Partnerländer Bulgarien, Deutschland und Serbien ihre erfolgreiche Fortsetzung bis 2012. Schwerpunkte waren die Verbesserung der Bekämpfung der Drogenkriminalität entlang der Balkan Route; also Stärkung der operativen Zusammenarbeit und Verbesserung der Kommunikation, des Daten- und Informationsaustausches. Im Detail heißt dies, die Stärkung der Effektivität zur Bekämpfung des internationalen organisierten Drogenhandels entlang der Balkanstaaten, die „Perforierung“ der wichtigsten Handelsroute Afghanistans für den illegalen Drogentransport und die Schwächung des Logistiknetzwerks „Kosovo“.

Schlüsseldaten: 27 EU-Mitgliedsstaaten, 3 Kandidatenländer (Kroatien, Mazedonien, Türkei), Westbalkanstaaten (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Serbien), Schweiz, Ukraine, USA, Europol, Eurojust, Interpol, EMCDDA, UNODC und EC.

➤ Eckdaten der Resultate

- Festnahme von mehr als 750 Straftätern mit einer Gesamtfreiheitsstrafe von mehr als 350 Jahren (soweit bisher Gerichtsurteile vorliegen)
- Sicherstellung von mehr als
 - 105 kg Kokain
 - 400 kg Heroin
 - 52 kg Cannabisprodukte
 - 6.050 Stück Ecstasy-Tabletten
 - 2 kg Amphetamin
 - 397 kg Streckmittel
 - € 452.000,-- Bargeld

Etablierung eines Joint Investigation Teams mit den Staaten Deutschland, FYROM, den Niederlanden und Österreich.

Weitere Schwerpunkte in den folgenden Bereichen:

- Fortwährende Verbesserung der internationalen Kooperation (Sicherheitspartnerschaften) und Beteiligung an internationalen Projekten (auch via Interpol und Europol)
- Nationale und internationale Kooperation mit Justiz- und Zollbehörden
- Strategische- und operative Kriminalitätsanalyse
- Gezielte Präventionsmaßnahmen
- Forcierung der Gewinnabschöpfung
- Verstärkte Strategien gegen Geldwäsche
- Österreichweite Überwachung des Handels mit Drogenausgangsstoffen im Wege der "Meldestelle für Drogenausgangsstoffe"

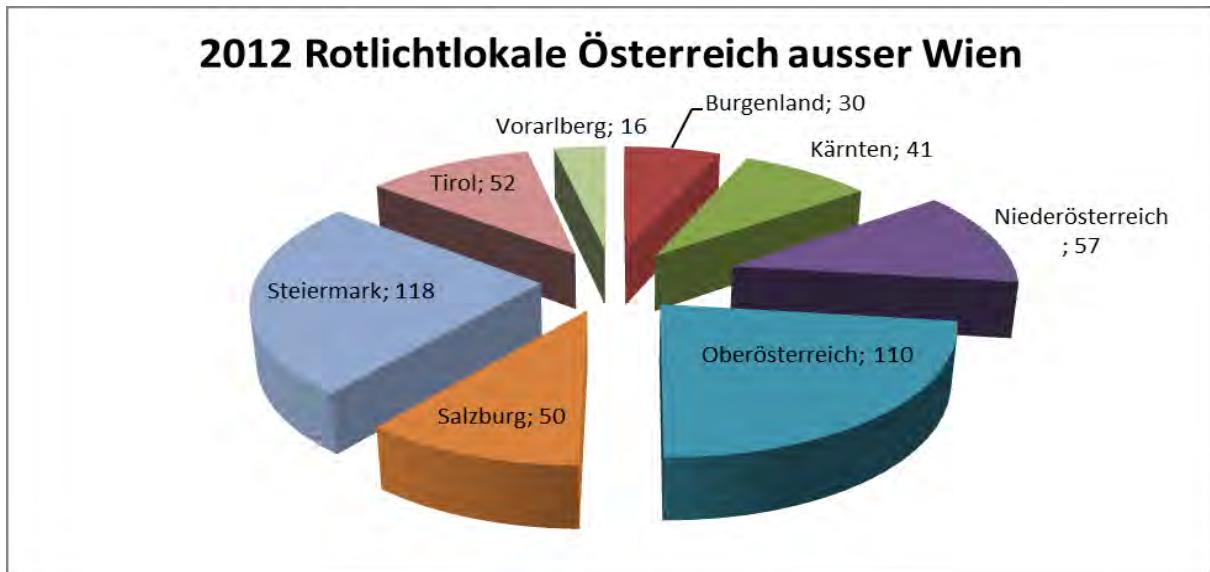
Initiativen und Projekte der „Meldestelle Drogenausgangsstoffe“: Im Berichtsjahr wurden insgesamt 276 Ermittlungsfälle bearbeitet; dies ergibt eine Steigerung von 2,6 %. Es erfolgten 5 Anzeigen nach § 32 Abs. 1, 2 Anzeigen nach § 32 Abs. 2 und 1 Anzeige nach § 32 Abs. 3 Suchtmittelgesetz wegen unerlaubten Umgangs mit Drogenausgangsstoffen. Insgesamt wurde 50 Hinweisen nachgegangen, die via Homepage BM.I – „Meldestelle für Drogenausgangsstoffe“ bekannt wurden. Fortgesetzt wurde die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Wirtschaftsbeteiligten und Apothekern. International stand weiterhin die Unterbindung des illegalen Handels mit Essigsäureanhydrid entlang der Balkan-Route im Fokus. 7 Suchtmittellabore wurden unter Mitwirkung der Meldestelle für Drogenausgangsstoffe lokalisiert. Syntheseziel war die Herstellung von Methamphetamine (Crystal Meth). Die Erzeugung der Suchtmittel diente meist der Deckung des Eigenbedarfs des Betreibers bzw. war auf die Versorgung eines regional begrenzten Abnehmerkreises abgezielt. Seit November 2012 fungiert die Meldestelle auch als nationale Kontaktstelle zur Wahrnehmung von Meldungen der Wirtschaftsbeteiligten hinsichtlich Chemikalien, die als Ausgangsstoffe für Explosivstoffe einzustufen sind. In diesem Zusammenhang werden auf EU-Ebene seit geraumer Zeit verstärkt Aktivitäten zur Festlegung eines Regelwerkes gesetzt.

6.4 Menschenhandel und Schlepperei

6.4.1 Menschenhandel und Prostitution

6.4.1.1 Prostitution

Die Gesamtanzahl der Rotlichtbetriebe in Österreich war im Jahr 2012 rückgängig. Dies gründet sich einerseits im Trend zur Errichtung von Großbordellen und andererseits im mit 1.11.2011 in Kraft getretenen neuem Wiener Prostitutionsgesetz (WPG), wonach alle Prostitutionslokale in Wien einer Melde- und Genehmigungspflicht unterliegen. Im Jahr 2012 wurden in Wien 264 Genehmigungsanträge eingebracht. Bis 31.12.2012 wurden insgesamt 76 Prostitutionslokale in Wien genehmigt und 2 Anträge abgewiesen. In den übrigen Bundesländern waren im Jahr 2012 gesamt 474 Rotlichtlokale etabliert und aktenkundig.



Die Rotlichtlokale in Österreich werden hauptsächlich als Bordelle, Laufhäuser, Saunaclubs, Go-Go-Bars, Bars, Studios und Peep-Shows geführt. In Vorarlberg besteht jedoch keine einzige Bordellgenehmigung und handelt es sich bei den gemeldeten Lokalen ausschließlich um Go-Go-Bars. In Tirol ist die Anzahl der Go-Go-Bars mit 42 gegenüber 10 Bordellen im Vergleich zu den östlichen Bundesländern ebenfalls hoch. Die Anzahl der registrierten Sexdienstleister/innen (SDL) in Österreich lag im Jahr 2012 bei ca. 5.800. Da mit Ausnahme des Bundeslandes Wien keine zentrale Registrierung erfolgt, beruhen diese Angaben auf Strukturermittlungen und Kontrollmaßnahmen. In Wien waren im Jahr 2012 gesamt 2.913 weibliche SDL und 78 männliche SDL registriert. Die Top Drei Nationen der Herkunftsstaaten der in Österreich tätigen Sexdienstleister/innen sind zum Vorjahr mit Rumänien, Ungarn und Bulgarien gleichbleibend. Wie bereits in den letzten Jahren konnte neuerlich eine Steigerung der Anzahl männlicher Sexdienstleister, welche vorwiegend als Transvestiten in Laufhäusern oder in Gay-Clubs bzw. Gay-Escortservices tätig sind, festgestellt werden. Die Topherkunftsnationen sind wie bereits in den Vorjahren Rumänien, Ungarn und Bulgarien. Seriöse Aussagen zur Anzahl illegal tätiger Sexdienstleister/innen können nicht getätigt werden. Der Trend der letzten Jahre zur Eröffnung bzw. Umwidmung von bestehenden Bordellbetrieben in Laufhäuser und Sauna-Clubs sowie die Errichtung von Großbetrieben mit 50 bis 70 Sexdienstleisterinnen hält nach wie vor an.

6.4.1.2 Menschenhandel/Grenzüberschreitender Prostitutionshandel

Österreich gilt aufgrund seiner Lage im Zentrum Europas als Destinations- aber auch Transitland für Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung und der Arbeitsausbeutung. Haupterscheinungsform in Österreich ist der Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung bzw. der grenzüberschreitende Prostitutionshandel. Ermittlungsverfahren wegen Verdacht des Menschenhandels zum Zwecke der Organentnahme hat es bis dato in Österreich nicht gegeben.

Bei den Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandels und grenzüberschreitenden Prostitutionshandels im Jahr 2012 wurde wie bereits in den Vorjahren festgestellt, dass es sich in diesem Deliktsbereich nicht ausschließlich um kriminelle Organisationen, sondern vermehrt auch um Einzeltäter handelt. Die in Österreich festgestellten Opfer des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung stammen vorwiegend aus Bulgarien, Rumänien und Ungarn.

Die Opfer des Kinderhandels stammen beinahe ausschließlich aus Rumänien und Bulgarien. Sie sind vorwiegend Angehörige einer ethnischen Minderheit. Haupteinsatzgebiete der minderjährigen Opfer in Österreich sind Bettelei und die Begehung von Eigentumsdelikten.

Fälle von Arbeitsausbeutung wurden im Haushalt, Reinigungsgewerbe, China-Restaurants und in der Land- und Forstwirtschaft festgestellt. Die Hauptherkunftsländer der Opfer aus der Land- bzw. Forstwirtschaft und dem Reinigungsgewerbe sind Rumänien und Bulgarien, im Bereich der Haushaltsausbeutung stammen die Opfer vorwiegend von den Philippinen bzw. dem asiatischen Raum.

6.4.1.3 Polizeiliche Kriminalstatistik 2012 Menschenhandel/ Grenzüberschreitender Prostitutionshandel

Paragrafenschlüssel zur ausgewiesenen Statistik – Strafrecht (StGB):

§ 104 a StGB. – Menschenhandel

§ 217 StGB – Grenzüberschreitender Prostitutionshandel

Jahr 2012	§ 104a StGB - Vergehen	§ 104a StGB - Verbrechen	§ 217 StGB
Angezeigte Fälle	20	2	48
davon Versuche	-	-	3
Geklärte Fälle	14	2	45
Aufklärungsquote	70,0%	100,0%	93,8%

Ermittelte Tatverdächtige	§ 104a StGB - Vergehen	§ 104a StGB - Verbrechen	§ 217 StGB
Gesamt	männlich	15	6
	weiblich	7	21
14 bis unter 18 J.	männlich	1	-
	weiblich	-	-
18 bis unter 21 J.	männlich	1	1
	weiblich	-	3
21 bis unter 25 J.	männlich	1	-
	weiblich	1	2
25 bis unter 40 J.	männlich	4	2
	weiblich	4	35
40 und älter	männlich	8	23
	weiblich	2	1

Opfer		§ 104a StGB - Vergehen	§ 104a StGB - Verbrechen	§ 217 StGB
Gesamt	männlich	9	-	2
	weiblich	11	8	73
14 bis unter 18 J.	männlich	1	-	-
	weiblich	2	-	3
18 bis unter 21 J.	männlich	-	-	-
	weiblich	1	3	16
21 bis unter 25 J.	männlich	-	-	-
	weiblich	4	2	28
25 bis unter 40 J.	männlich	6	-	-
	weiblich	3	3	26
40 bis unter 65 J.	männlich	2	-	1
	weiblich	1	-	-
65 und älter	männlich	-	-	1
	weiblich	-	-	-

Opfer nach Nation		§ 104a StGB - Vergehen	§ 104a StGB - Verbrechen	§ 217 StGB
Gesamt	männlich	9	-	2
	weiblich	11	8	73
Bulgarien	männlich	2	-	-
	weiblich	-	8	35
China	männlich	1	-	-
	weiblich	1	-	-
Indonesien	weiblich	1	-	-
Nigeria	weiblich	2	-	2
Rumänien	männlich	-	-	1
	weiblich	-	-	17
Russische Föderation	weiblich	2	-	-
Serbien	männlich	3	-	-
	weiblich	-	-	1
Slowakei	weiblich	-	-	3
Syrien	männlich	1	-	-
Tansania	weiblich	-	-	1
Tschechische Republik	weiblich	2	-	2
Türkei	männlich	1	-	-
Ungarn	weiblich	3	-	12
Österreich	männlich	1	-	1

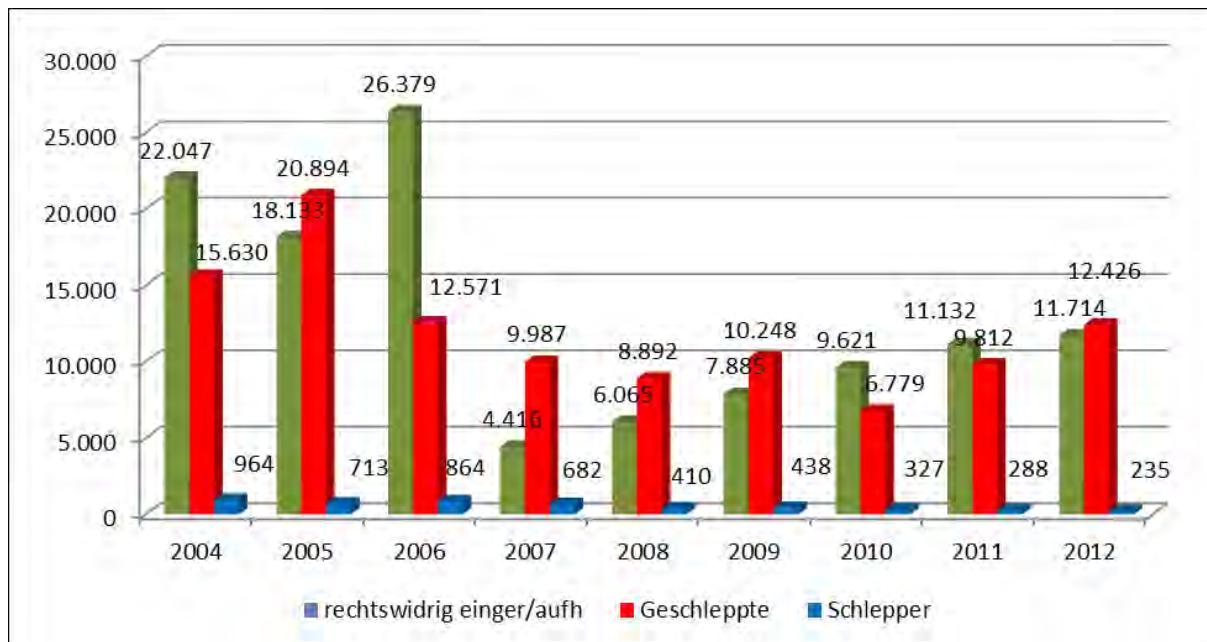
6.4.2 Organisierte Schlepperkriminalität

Österreich ist ein Ziel- und Transitland für illegale Migranten. Der hohe Migrationsdruck, ausgehend von der Türkei und Griechenland, förderte die Etablierung internationaler Schlepperorganisationen. Im Jahr 2012 wurden insgesamt 24.375 Personen aufgegriffen. Das bedeutet im Vergleich zu 2011 (21.790 Personen) eine Steigerung von rund 12 %.

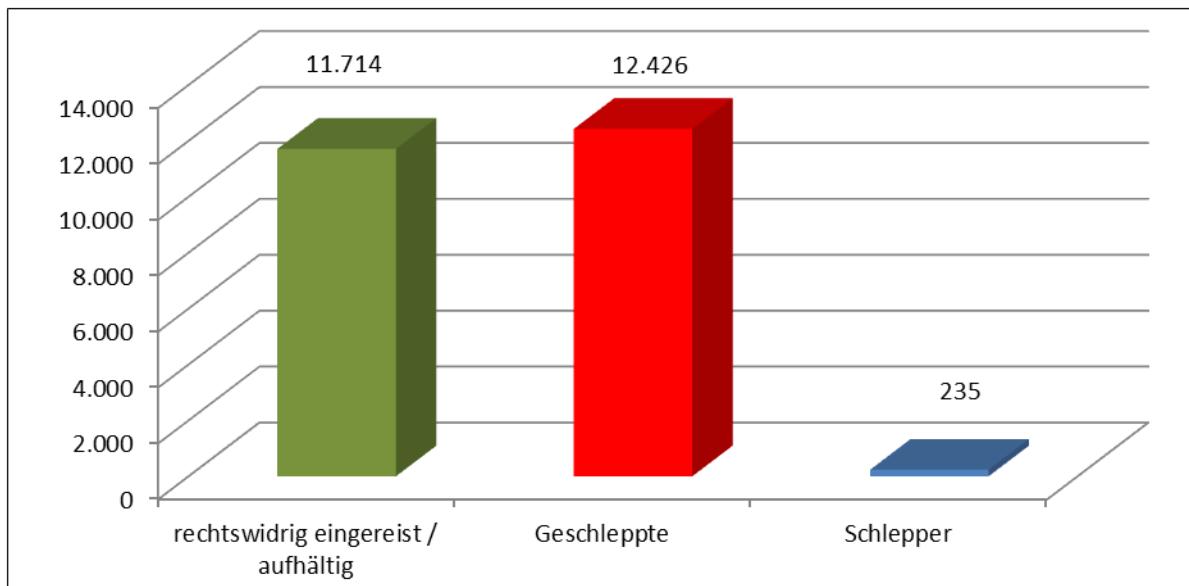
Bei Aufgriffen von Schleppern kam es, bedingt durch die Zunahme von Schleppungen in Großgruppen, zu einem Rückgang von 335 auf 235 Personen.

Eine deutliche Steigerung war bei Aufgriffen von geschleppten Personen feststellbar. Ihre Zahl stieg von 9.898 Personen im Vorjahr auf 12.426 Personen im Jahr 2012. Dies bedeutet eine Steigerung um 24 %. Bei den Aufgriffen von rechtswidrig eingereisten und rechtswidrig aufhältigen Personen wurde eine Steigerung um 2 % festgestellt (11.714, Vorjahr 11.466).

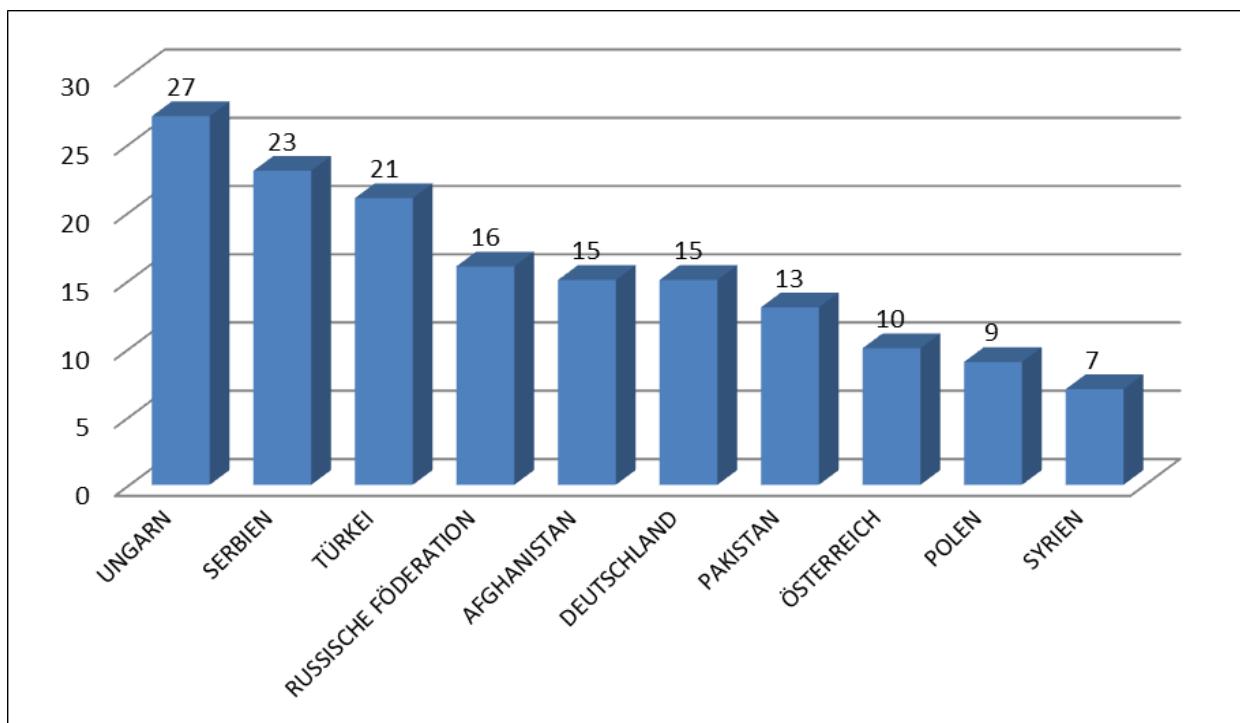
Entwicklungen nach Funktion/Eigenschaft der Personen



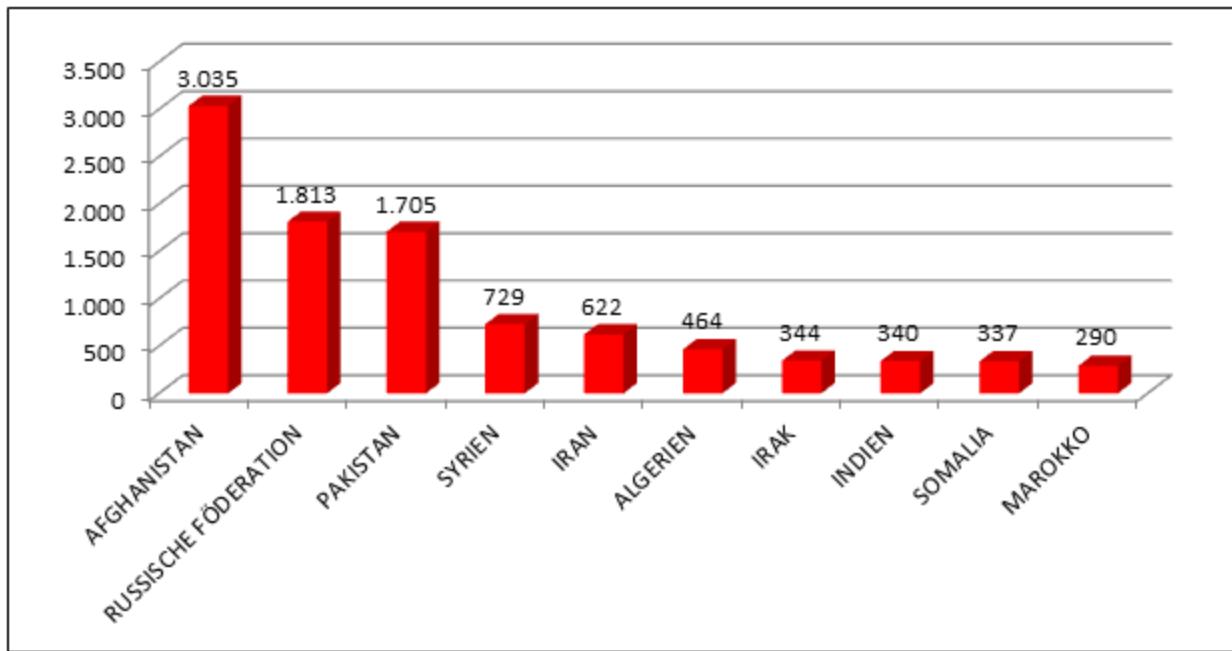
Funktion/Eigenschaft der Personen 2012



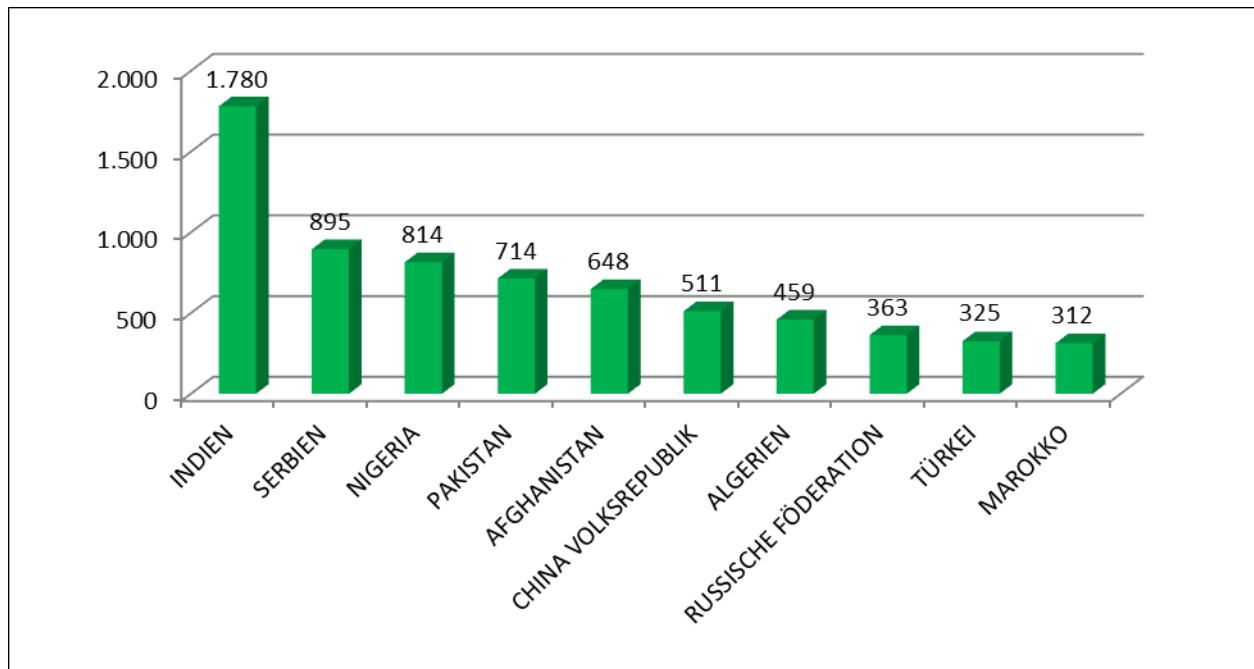
Führende Nationalitäten der Schlepper



Führende Nationalitäten geschleppter Personen



Führende Nationalitäten rechtswidrig eingereister/aufhältiger Personen



Hauptrouten von geschleppten Personen

Eastern Mediterranean Route:

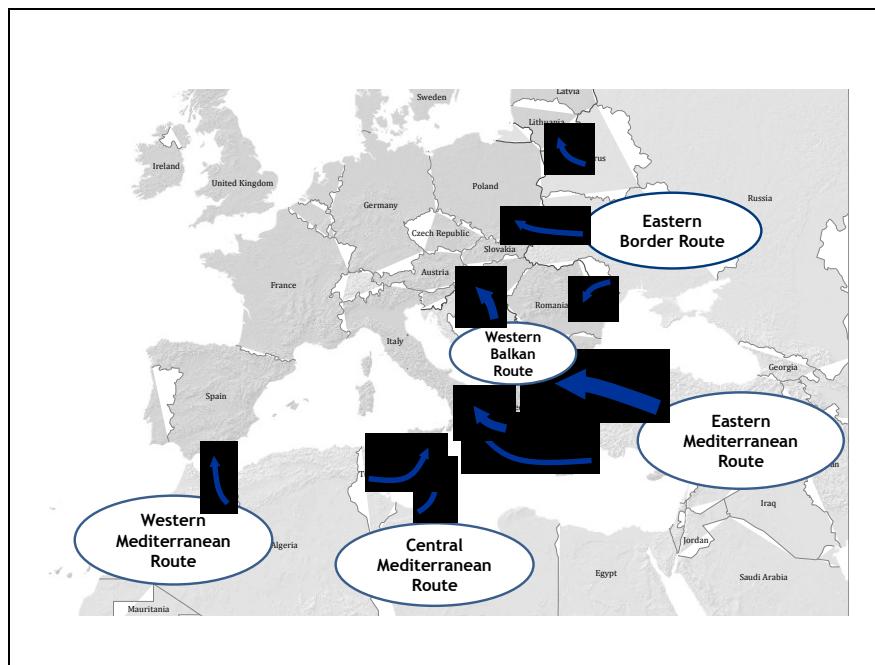
Menschen aus Afghanistan, Pakistan, Syrien, Irak sowie dem Iran werden über diese Route geschleppt, mit dem Ziel die Türkei zu erreichen. Aus diesem Grund beginnt die Routendarstellung und die Beschreibung des modus Operandi mit Ausgangsland Afghanistan bzw. Pakistan sowie dem angrenzenden iranischen Staatsgebiet. Mit Bussen werden die zu schleppenden Personen nach Istanbul verbracht um danach über die Western Balkan Route weiter nach Europa zu gelangen. Ein Zweig der Eastern Border Route verläuft weiter unter Umgehung Griechenlands auf dem Seeweg an die italienische Küste.

Western Balkan Route:

Ausgehend von Istanbul wird diese Route über Griechenland, Bulgarien, Rumänien, Ungarn nach Österreich genutzt. Innerhalb der Western Balkan Route gibt es temporäre Verschiebungen über Bosnien und Herzegowina, Kroatien und Slowenien Richtung Österreich.

Eastern Border Route:

Migranten aus der Teilrepublik Tschetschenien werden über diese Route, ausgehend von Weißrussland, Polen entweder über Tschechien oder Slowakei nach Österreich geschleppt.



Maßnahmen:

Eine effektive Bekämpfung der organisierten Schlepperkriminalität kann nur durch eine Bündelung nationaler und internationaler Maßnahmen erreicht werden.

Für die Bekämpfung der internationalen Schleppergruppierungen wurden nationale und internationale Maßnahmen weitergeführt sowie ergänzende Maßnahmen initiiert und umgesetzt.

- Operative Bekämpfung der Schlepperkriminalität durch die Task Force Traiskirchen (bis Ende 2012)
- Einrichtung von zwei Sonderkommissionen zur Bekämpfung der Schlepperkriminalität unter der Leitung des Bundeskriminalamts (ab 2013)

Die SOKO-Schlepperei-Süd wurde zur Bekämpfung der Schlepperkriminalität auf der Balkanroute eingerichtet und fokussiert ihre Tätigkeit auf die Schleppung von afghanischen, pakistanischen und syrischen Staatsangehörigen.

Die SOKO-Schlepperei-Nord wurde zur Bekämpfung der Schlepperkriminalität auf der Nordroute sowie über Flughäfen, speziell zur Bekämpfung der Schleppung von Tschetschenen, eingerichtet.

- Weiterführung der gemeinsamen österreichisch–ungarischen Analyse- und Ermittlungsgruppe zur Erstellung eines aktuellen kriminalpolizeilichen Lagebildes sowie eines tagesaktuellen kriminalpolizeilichen Informationsaustausches.
- Einrichtung einer gemeinsamen österreichisch–slowakischen Analysegruppe zur Erstellung eines aktuellen kriminalpolizeilichen Lagebildes und Sicherung des tagesaktuellen kriminalpolizeilichen Informationsaustausches.
- Zusammenarbeit mit Europol: Weiterführung der Analysedatenbank FIMATHU (Facilitated-Illegal-Migration-Affected-Austria-Hungary).
- Eine engere kriminalpolizeiliche Zusammenarbeit mit der tschechischen Republik (analog Ungarn und Slowakei) steht kurz vor der Umsetzung.

7 CYBER

7.1 Allgemeines

Das Thema "Cyber Security" hat in den letzten Monaten und Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Gefahren im beziehungsweise aus dem Cyber Raum haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen und betreffen Einzelpersonen genauso wie Einrichtungen des Staates und der Wirtschaft. Der zunehmende Trend zur Digitalisierung hat demnach auch für das BM.I weitreichende Konsequenzen. Denn mit der Digitalisierung gewinnen die Fragen der rechtlichen Rahmenbedingungen in den Bereichen Datenschutz und -sicherheit besondere Bedeutung. Auch werden dadurch neue Kriminalitätsformen geschaffen, womit immer höhere Anforderungen an die juristischen und technischen Kenntnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und den damit einher gehenden Ausbildungsbedarf gestellt werden. Die veränderten Rahmenbedingungen stellen weiters besondere Anforderungen an die Infrastruktur der öffentlichen Verwaltung hinsichtlich ständiger Anpassung der Aufbau- und Ablauforganisation. Auch gehen damit besondere Herausforderungen betreffend des Schutzes strategisch wichtiger Infrastruktur und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit einher.

Mit Beschluss des Ministerrates vom 11. Mai 2012 beauftragte die Bundesregierung eine aus den Verbindungs Personen zum NSR und Cyber Sicherheitsexperten bestehende Cyber-Sicherheits-Steuerungsgruppe (CS-StG), bis Ende 2012 eine nationale Cyber Sicherheitsstrategie vorzubereiten. Der von der CS-StG erarbeitete Entwurf wurde am 20. März 2013 von der Bundesregierung angenommen. Binnen drei Monaten nach Annahme der ÖSCS soll nun durch die CS-StG ein Implementierungsplan vorbereitet werden. Weiters soll von der CS-StG alle zwei Jahre ein Umsetzungsbericht erstellt werden.

Die ÖSCS sieht neben allgemeinen Prinzipien (Rechtsstaatlichkeit, Subsidiarität, usw.) und strategischen Zielsetzungen (z.B. Schutz des Rechtsgutes Cyber Sicherheit) u.a. folgende Maßnahmen vor, die für das BM.I von besonderer Bedeutung sind:

1. Fortführung der Cyber-Sicherheit-Steuerungsgruppe als zentrales strategisches Gremium (Federführung BKA).
2. Schaffung einer Struktur zur Koordination der Arbeiten auf der operativen Ebene (Federführung durch das BM.I).
3. Einrichtung eines übergreifenden Cyber-Krisenmanagements (unter der Leitung des BM.I),
4. Einrichtung einer Cyber-Sicherheits-Plattform (Public Private Partnership unter Beteiligung des KSÖ),
5. Schaffung eines zeitgemäßen ordnungspolitischen Rahmens (z.B. Aufgaben und Befugnisse für staatliche Organe und Meldepflichten für Private).

Ausgehend von der ÖSCS wird im Rahmen eines Projektes INNEN.SICHER.2013 eine „Cyber Sicherheitsstrategie BM.I“ entwickelt werden.

Die Initiativen in Österreich sind auch im Rahmen internationaler beziehungsweise EU-Strategien zu sehen. Ein breites Zusammenwirken, ein pro-aktiver Zugang, die Schaffung eines EU-Zentrums („EC3“ bis 2013), die Zusammenarbeit der Behörden mit Industrie bzw. Wirtschaft sowie die Implementierung einheitlicher Standards und eines europäischen Informations- und Warnsystems soll forciert werden. Derzeit wird eine EU Cyber Sicherheitsstrategie („Cybersecurity Strategy for the European Union – an open, safe and secure cyber space“) erarbeitet.

7.2 Cyber-Kriminalität

Kampf gegen Cyberkriminalität auf internationaler Ebene:

Auf der Grundlage der Schlussfolgerungen des Rates vom Juni 2012 errichtet Europol das Europäische Cybercrime Center (EC3), das mit 1.1.2013 eine erste Ausbaustufe erfuhr. Der Vollausbau ist für 2015 geplant. Aufgaben des Centers sind die Bildung einer Informations- und Analysedrehscheibe über schwer – und organisierte Kriminalität in diesem Bereich, insbesondere solche mit schwerwiegenden Folgen für die Opfer (z.B. sexueller Kindesmissbrauch im Internet), Meldestelle für Informationen über Cyber-Kriminalität, Unterstützung der Mitgliedstaaten in den Ermittlungen und bei der Einrichtung von eigenen Cybercrime-

Kompetenzzentren und Sprachrohr aller mit Ermittlungen gegen Cybercrime befassten Strafverfolgungsbehörden in der EU und schließlich die Bekämpfung von Straftaten gegen kritische Infrastruktur und Informationssysteme in der Union.

Europol wird bei der Errichtung des EC3 durch die österreichische Fachexpertise tatkräftig unterstützt, da im .BK gleichzeitig an der Implementierung des Projekts C4 (nationales Cybercrime-Center im .BK) gearbeitet wird.

Computer- und Netzwerkkriminalität

Die starke Verbreitung des Mediums Internet sowie die immer größere Bedeutung von sozialen Netzen lässt global einen starken Anstieg bei Delikten im Internet erkennen. Für Kriminelle werden das Internet und sonstige Netzwerke immer attraktiver, ständig entstehen neue Deliktsformen und Bedrohungen.

Im Berichtsjahr 2012 war ein starker Anstieg im Bereich des Hackings feststellbar. Während im Jahr 2011 noch 241 Fälle gemeldet wurden, sind diese im Jahr 2012 um 182 % auf 680 Fälle angestiegen. Dabei wird Hacking häufig als Vorbereitungshandlung für andere Delikte z.B. für den Diebstahl von Daten benutzt.

Im Berichtsjahr wurden beim Delikt des „Betrügerischen Datenverarbeitungsmissbrauchs“, gemäß § 148a StGB, 806 Anzeigen erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Anstieg um rund 160 %. Dies ist vor allem auf den gezielten Einsatz von Schadsoftware und den Missbrauch von Kreditkarten (-daten) zurückzuführen.

Ein besonders starker Anstieg bei den Vergehen gemäß § 126a (Datenbeschädigung) von 70 im Jahr 2011 auf 296 im Jahr 2012, bei § 126b (Störung der Funktionsfähigkeit eines Computersystems) von 8 im Jahr 2011 auf 645 im Jahr 2012 und bei § 126c (Missbrauch von Computerprogrammen oder Zugangsdaten) von 88 im Jahr 2011 auf 163 im Jahr 2012 war feststellbar.

Ursache für diesen ungewöhnlich starken Anstieg ist das verstärkte Auftreten von sogenannter „Police-Ransomware“ in Österreich. Dabei wird Schadsoftware beim Surfen im Internet auf manipulierten Webseiten automatisch und zum Teil ohne Zutun der Benutzerin oder des Benutzers auf dem Zielsystem installiert. Beim nächsten Start des Betriebssystems öffnet sich eine Seite mit einem Text in dem behauptet wird, dass der User an einer strafbaren Handlung beteiligt war und der Rechner deshalb von der Polizei gesperrt wurde. Nur gegen Zahlung eines Geldbetrags sei ein Entsperren des Computers möglich. Die Ermittlungen gegen diese Tätergruppe laufen derzeit in mehreren europäischen Ländern und werden bei Europol analysiert und koordiniert.

In nahezu allen aufsehenerregenden Kriminalfällen spielen elektronische Beweismittel eine entscheidende Rolle. So wurden im Jahr 2012 im Cybercrime-Competence-Center (C4) im BK insgesamt 2.481 mobile Endgeräte (2011 lediglich 363) ausgewertet.

Im Bereich der Prävention wurden im Berichtsjahr gemeinsam mit dem KSÖ (Kuratorium Sicheres Österreich) und anderen Veranstaltern zahlreiche Veranstaltungen zur „Bewusstseinsbildung“ im Zusammenhang mit Cybercrime und Cybersecurity durchgeführt.

Die Umsetzungsmaßnahmen der im Jahr 2011 im BM.I entwickelten, umfassenden Strategie zur Bekämpfung von Cybercrime sowie die Errichtung des Cybercrime-Competence-Centers C4 im Bundeskriminalamt wurden weitergeführt.

7.3 Missbrauch des Internets zu extremistischen und terroristischen Zwecken

Nachdem nicht nur das Internet selbst an gesellschaftlicher Bedeutung gewonnen hat, sondern auch (kriminal)polizeiliche bzw. staatsschutzrelevante Handlungen im Internet in den vergangenen Jahren rapide zugenommen haben – und tendenziell weiter zunehmen –, findet sich der Themenkomplex Cybersecurity und IKT-Sicherheit seit einiger Zeit sowohl auf internationaler Ebene, in der Europäischen Union, aber auch in Österreich an der Spitze der politischen Agenda.

Angesichts der Bedrohungen im bzw. aus dem Cyberspace haben in jüngster Zeit eine Reihe nationaler Sicherheitsstrategien sowie die NATO-Strategie aus dem Jahr 2010 mögliche Angriffe auf die Informationssicherheit ihrer Länder als eine der Hauptbedrohungen der kommenden Jahrzehnte definiert.

In der von der österreichischen Bundesregierung diskutierten Sicherheitsstrategie 2011 wurde bereits hervorgehoben, dass konventionelle Angriffe gegen Österreich auf absehbare Zeit unwahrscheinlich geworden sind und vielmehr Angriffe aus dem Cyber Space eine ernstzunehmende Gefahr – generell für Staaten – darstellen. Dazu zählen Angriffe auf die Sicherheit der Computersysteme, aber auch die Gefährdung kritischer Infrastruktur.

Beginnend mit 2011 wurden in Österreich auf nationaler Ebene, in Kooperation der öffentlichen Verwaltung mit Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung, zahlreiche Cybersecurity-Initiativen ins Leben gerufen. 2012 wurden diese Initiativen fortgesetzt und weiterentwickelt bzw. diesbezüglich auch neue Projekte in Angriff genommen mit dem Ziel der Erstellung einer gesamtstaatlichen österreichischen Cyber-Sicherheitsstrategie.

Um auch für den nationalen Ernstfall gewappnet zu sein, ist neben der Erstellung einer gesamtstaatlichen Cyber-Sicherheitsstrategie eine laufende Erprobung des Ernstfalles notwendig. Vom Kuratoriums Sicheres Österreich wurde im Auftrag des BM.I ein Cyber Security-Planspiel entwickelt und am 12. Juni 2012 gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen, dem Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport und dem Bundeskanzleramt durchgeführt. Ziele solcher Übungen sind die Optimierung der Kooperation zwischen Wirtschaft, Behörden und Politik, die Regelung des Informationsaustausches sowie Vertrauen zu fördern und die Kommunikation zwischen öffentlichen Behörden und Privaten zu vereinfachen.

7.4 IKT-Sicherheit

IKT-Sicherheitsübungen an denen das BM.I maßgeblich beteiligt war

Cyber Security Planspiel 2012

Insgesamt 90 Teilnehmer wurden mit einem massiven Ausfall des Internets konfrontiert und erhielten insgesamt 316 Schilderungen der Situation. Erstmals wurden Vertreter aus der Wirtschaft, der Politik und von Behörden in einem Szenario vereint, um gemeinsam an einem Strang zu ziehen. Die im Planspiel zu bearbeitenden Fragestellungen wurden aus der Cyber-Risikomatrix abgeleitet und zu einem Drehbuch für das Spiel zusammengeführt. Teilnehmer des Innenministeriums, Bundeskanzleramts, Bundesministeriums für Landesverteidigung, Finanzministeriums und Vertreter aus der Wirtschaft versuchten gemeinsam, die Flut an Informationen bei Knappheit an Ressourcen und dem Bedarf an alternativen Kommunikationswegen zu bewältigen. Nur durch eine koordinierte Vorgehensweise von Wirtschaft und Behörden im Fall eines wesentlichen Ausfalls der Internetkommunikation gelang es unter Errichtung eines gemeinsamen Lagezentrums die Aufgabenstellungen des Planspiels zu bewältigen und die angegriffenen Systeme wiederherzustellen. Ziel des Planspiels war die Optimierung der Kooperation zwischen Experten der Wirtschaft und den Entscheidungsträgern von Behörden und Politik. Gegenseitige Abhängigkeiten, aber auch Möglichkeiten zur wechselseitigen Hilfestellung sollten erkannt werden. Die simulierte Situation hatte sowohl Auswirkungen auf Kunden und Nutzer des Internets als auch auf das öffentliche Leben in Österreich. Damit wurde erstmals eine Situation geübt, die eine koordinierte Vorgehensweise von Wirtschaft und Behörden zum Schutz der Nutzbarkeit des Cyberspace notwendig macht. Die Komplexität eines solchen Ereignisses kann in ihrer Gesamtheit nur durch gemeinsames und abgestimmtes Vorgehen erfasst werden. In diesem Zusammenhang wurde die federführende Rolle bei der Krisenkoordination durch das BM.I übernommen.

Nationale Cyber Exercise CE.AT 2012 und pan-europäische Exercise Cyber Europe 2012

Die digitale Agenda sah als eine der Schwerpunktaktivitäten eine paneuropäische Cyberexercise vor. Die Übung fand am 4. Oktober statt und war bereits die zweite Übung nach 2010. Teilnehmer sind die EU- und EFTA-Staaten, sowie EU-Institutionen, nationale Finanzdienstleister und Internet Service Provider. Der Schwerpunkt der zehnstündigen Übung lag einerseits im Bereich Kommunikation und Kooperation der nationalen Schnittstellenorganisationen (CERTs) und andererseits im Testen der EU-Standard-Operating - Procedures (EU-SOPs). Insgesamt fast 400 Experten von Großbanken, Telekommunikationsunternehmen, Internetdienste-Anbieter und staatliche Stellen auf lokaler und nationaler Ebene nahmen an der simulierten DDoS-Attacke teil. Überprüft wurde, wie anhaltende Angriffe auf die öffentlichen Internetseiten und Computersysteme europäischer Großbanken bewältigt werden können. Bei einer tatsächlichen Attacke wären Millionen Bürger und Unternehmen in ganz Europa von Störungen betroffen, und der Wirtschaft würden Schäden in Millionenhöhe drohen. Inhaltlich orientierte sich das nationale Szenario an die internationale Storyline: Hacker-Aktivisten bauten ein internationales Botnetz auf und griffen Systeme der öffentliche Verwaltung und des Finanzsektors an.

Die Aufgabe der Teilnehmer war es, die Angriffsmuster zu finden, zu analysieren und in gemeinsamer Abstimmung Abwehrmaßnahmen zu entwickeln. Um die Übung so realitätsnah wie möglich zu gestalten wurden die Auswirkungen auf technischer, organisatorischer und medialer Ebene geübt. Österreichische Teilnehmer waren BKA, BMI, BMF, BMLVS, BRZ, GovCERT.gv.at, CERT.at, MilCERT, BMI/EKC, sowie nationale Vertreter der Telekomprovider, Finanzdienstleister und die Österreichische Nationalbank. Die federführende Rolle bei der Krisenkoordination im nationalen Übungsteil wurde durch das Einsatz- und Krisenkoordinationscenter des BM.I übernommen.

Vom BM.I unterstützte IKT-Sicherheits-Forschungsprojekte

KIRAS-Projekt CAIS (Cyber Attack Information System)

Der Fokus liegt auf der Entwicklung einer Modellierungs-, Analyse und Simulationsumgebung für IT Infrastrukturen und speziell deren Abhängigkeiten, um Problemstellen rasch erkennen und Bedrohungen zur Entwicklung von Gegenmaßnahmen simulieren zu können. Ergänzend dazu wird ein zweites Werkzeug entwickelt, das aufbauend auf multiplen Datenquellen eine Analyse und Bewertung von aktuellen Angriffen und Anomalien erlaubt.

KIRAS-Projekt SG2 (Smart Grid Security Guidance)

Das Projekt untersucht und entwickelt Methoden, Konzepte und Vorgehensmodelle, sowie begleitende Softwarewerkzeuge, um das Risiko der Bedrohungen durch die große Ausdehnung mit vielen Teilnehmern und Zugangspunkten zu minimieren und die Sicherheit von Smart Grids in Österreich zu gewährleisten. Neuartige Ansätze zur Modellierung komplexer IKT-unterstützter Smart Grid Architekturen werden im Projekt definiert, und bilden die Grundlage für eine Analyse und Evaluierung primärer Angriffsformen und Angriffsflächen, sowie zur Abschätzung von Folgewirkungen. Bisher lag der Fokus von Netzbetreibern hauptsächlich auf Ausfallssicherheit ihrer Systeme – bösartige Angriffe, die durch die fortschreitende Vernetzung der IKT-Komponenten innerhalb ihrer Systeme leichter möglich werden, müssen in Zukunft aber ebenso berücksichtigt werden. Ein wichtiges Ergebnis des Projekts wird daher auch ein Katalog von Schutzmaßnahmen sein, um – nach deren Anwendung – die Sicherheit von Smart-Grids gegenüber IKT-basierten Bedrohungen gewährleisten zu können.

KIRAS-Projekt SCUDO (Schutzübung für Computerbasierte Unternehmensübergreifende Desaster Logistik)

Es soll ein auf österreichische Unternehmen zugeschnittener, optimierter Übungsprozess für Notfallsituationen getestet werden und daraus Empfehlungen abgeleitet werden. Durch diese Übungen sollen die gemeinhin gültigen internationalen Standards auf ihre Anwendungstauglichkeit hin in Österreich überprüft werden. Um diese Ziele zu erreichen, basiert das SCUDO Projekt auf der Planung mehrerer Notfallübungsszenarien mit den Projektpartnern und anschließender Durchführung dieser mit Unternehmenspartnern aus der kritischen Infrastruktur.

KIRAS-Projekt RSB (Risikomanagement für simultane Bedrohungen)

Das Ziel des Projekts ist es, die Entwicklung einer umfassenden semi-automatisierten Risiko-Analyse und -Bewertung von Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen in oder zwischen kritischen Infrastrukturen. Dabei ermöglicht die neue Methodik durch den Einsatz spieltheoretischer Ansätze eine kombinierte Analyse und simultane Performance-Optimierung der Netzwerk-Architektur einer kritischen Infrastruktur in Bezug auf die Authentifizierung, Abhör- und Ausfallsicherheit.

KIRAS-Projekt MalwareDEF (Malware (Schadsoftware)-Erkennung über formale Beschreibung des Verhaltens)

Ziel des Projekts MalwareDef ist es, neuartige Verfahren für die Erkennung und Bekämpfung von Malware zu entwickeln. Dazu werden formale Beschreibungen von potentiell bösartigen Aktionen, die von Malware benutzt werden, auf einem höheren Abstraktionsniveau als bisher erarbeitet. Mit Hilfe dieser Beschreibungen kann dann ein Instrumentarium proaktiver Abwehrmaßnahmen entwickelt werden, um auch bislang noch nicht aufgetretene, eventuell sogar gänzlich neuartige Bedrohungen möglichst schnell und effizient erkennen, analysieren und abwehren zu können. Die zentralen Ergebnisse des Projekts sind eine Datenbank formaler Definitionen von Malware-Aktionen sowie ein Prototyp, der Software dahingehend überprüft, ob sie einer der gespeicherten Definitionen entspricht.

8 KRIMINALANALYSE

8.1 Operative und strategische Kriminalanalyse

8.1.1 Operative Kriminalanalyse

8.1.1.1 Zusammenfassung

2012 wurde die Aus- und Weiterbildung der Analytiker forciert sowie eine Vielzahl von Beamten und Beamtinnen im Umgang mit Analysearbeitsdatenbanken in Form von Basis- und Spezialausbildungen geschult. Thematisiert wurden neue Analysemethoden, wie z.B. Soziale Netzwerkanalyse und Clusteranalyse.

Wie bereits in den vergangenen Jahren lagen die Schwerpunkte der Assistenzleistungen auf dem Gebiet der Eigentums- und Suchtmittelkriminalität sowie in der Bekämpfung des internationalen Menschenhandels. Neu strukturiert wurde die Zusammenarbeit zwischen Ermittlung und Analyse mit Schwerpunkt OK-Ermittlungen, Ermittlungen gegen internationale Schlepperbanden und Motorcycle-Gruppen (Rocker).

Die internationale Zusammenarbeit im Bereich der operativen Kriminalanalyse umfasste neben einem Twinning-light-Projekt zur Unterstützung der Polizei in Montenegro sowie neben der Abhaltung von Analyseschulungen im Rahmen anderer internationaler Projekte vor allem die Teilnahme an Fallbesprechungen mit ausländischen Kollegen und die Mitwirkung an internationalen Veranstaltungen zum Thema operative Kriminalanalyse (Fachtagung Operative Kriminalanalyse des BKA-Wiesbaden, MEPA, EUROPOL).

Mit den Standardanalysearbeitsdatenbanken FACTOTUM wurden fallbegleitende und fallübergreifende Assistenzleistungen in den meisten kriminalpolizeilichen Erscheinungsbereichen durch personenbezogene Analysen erarbeitet, wobei der Schwerpunkt bei strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben, gegen fremdes Vermögen, gegen die Sittlichkeit und solchen gegen das Suchtmittelgesetz vorrangig waren.

Im Bereich der Intensivtäter wurden Fall- und Strukturermittlungen zu Bandenkriminalität, Bildung einer kriminellen Vereinigung oder zu Organisierter Kriminalität durch Strukturanalysen assistiert.

Wirtschaftliche Hintergründe wurden in medial Aufsehen erregenden Kriminalfällen analysiert, hinzukommen Assistenzleistungen im kriminalpolizeilichen Phänomen des Frauen- und Kinderhandels.

8.1.1.2 Geografisches Informationssystem (GIS)

Die Visualisierung operativer und strategischer Information auf Landkarten hat sich in den letzten Jahren zu einer probaten Einrichtung entwickelt und dient immer häufiger zur Unterstützung von ortsbezogenen oder routenbezogenen Erkenntnissen sowie zu darauf abzielenden Schlussfolgerungen.

Das geografische Informationssystem wird insbesondere bei der Erstellung von Bewegungsprofilen von Tätergruppen, ihrer räumlichen Reichweite bezogen auf den Aktionsradius sowie das Auftreten durch Wahrnehmung und die Nähe zum Tatort bzw. Aufenthaltsort oder sonstigen Ankerpunkt eingesetzt.

Weitere Anwendungsgebiete sind die mögliche Zuordnung von nicht aufgeklärten Taten zu festgestellten Aufenthalten von Verdächtigen im Zielgebiet.

Weitere operative Zwecke wurden mit GIS-Methoden verfolgt, um Erkenntnisse in Zusammenhang mit dem Kriminalitätsaufkommen in Suchtmittel- und Rotlichtszene zu erlangen. Ziele sind Erkenntnisse zu Beschaffungs- und Begleitkriminalität sowie rivalisierende Tätergruppen im Rotlichtmilieu.

8.1.2 Strategische Kriminalanalyse

8.1.2.1 Zusammenfassung

Die Schwerpunkte der strategischen Kriminalanalyse lagen 2012 bei der Weiterentwicklung der Methoden der strategischen Kriminalanalyse, insbesondere der Weiterentwicklung des Austrian Crime Explorer, bei der Weiterentwicklung von Reporting Tools und der Implementierung der Sozialen Netzwerkanalyse. Die bestehenden Tools, die zum Teil gemeinsam mit wissenschaftlichen Institutionen entwickelt wurden, sind weiterhin im Einsatz und sind eine wertvolle Unterstützung bei der Erstellung strategischer Dokumente und in weiterer Folge für eine effiziente und effektive Ressourcenplanung.

8.1.2.2 Zusammenarbeit mit dem Joanneum Research Graz

Austrian Crime Explorer

2009 erhielt das Joanneum Research Graz im Rahmen der Forschungsförderung KIRAS¹ den Zuschlag zu einem weiteren² sogenannten Trend- und Prognose-Tool, dem Austrian Crime Explorer. Der Austrian Crime Explorer ist ein System zur regionalen Betrachtung kriminogener Faktoren. Die Kriminalität wird dabei in ihrer regionalen Spezifität durch Rahmendaten erklärt. Als Modellansatz werden hier Regressionsmodelle verwendet. Methodisch betrachtet werden regional separate Zeitreihenmodelle durch die Einbindung regionaler Informationen zu einem Gesamtbild der Kriminalität in Österreich verkettet. Dadurch ist es dann möglich regionale Unterschiede zu identifizieren und mögliche Ursachen dafür zu benennen und zu quantifizieren.

2012 wurde das Projekt mit einem Bericht an die Forschungsförderungsgesellschaft abgeschlossen und die Ergebnisse präsentiert. Einsatz- und Umsetzungsmöglichkeiten im Bereich der österreichischen Kriminalpolizei, speziell bei der strategischen Planung, werden derzeit geprüft.

Reporting Tools

Die zentrale Datenanwendung PAD als Basis bietet einen Datenpool für strategische Planungen, der europaweit einzigartig ist. Mit dem Sicherheitsmonitor stehen nicht personenbezogene, strategische Daten etwa 25.000 Bediensteten der österreichischen Sicherheitsverwaltung zur Verfügung. Für die polizeilichen Führungskräfte sowohl in der Zentralleitung als auch in den Bundesländern wurde dieser Datenpool in ein Dashboard verpackt, die den Führungskräften einen raschen und umfangreichen Überblick über die Kriminalitätssituation in ihrem Bereich bietet. Dieses Dashboard ist eine Inhouse Lösung und wurde nach umfangreichen Tests im Jahr 2012 im Jänner 2013 den Führungskräften des BM.I und der österreichischen Polizei vorgestellt. Es handelt sich hier um eine dynamische Lösung, die bei Bedarf jederzeit erweitert oder auch geändert werden kann.

Soziale Netzwerkanalyse

Die herkömmliche kriminalpolizeiliche Aufklärungsarbeit ist „täterbezogen“ – d. h. bei Festnahme eines Täters wird dessen Umfeld überprüft, das sich aus Personen, Fahrzeugen, Orten (Wohnorte, Aufenthaltsorte, Tatorte, Telefone etc. zusammensetzt. Daraus werden Schlüsse über mögliche Mittäter gezogen. Oftmals werden in diesem Umfeld nur die „Mitläufere“ einer kriminellen Organisation oder einer kriminellen Vereinigung „entdeckt“ – die Rädelshörer oder wichtige „Personen“ im Netzwerk gehen oft unter bzw. werden Zusammenhänge von verschiedenen Gruppen nicht oder nur mit erheblichem Aufwand erkannt.

Die soziale Netzwerkanalyse wählt aus kriminalanalytischer Sicht einen anderen Ansatz. Hier wird mit wissenschaftlichen Methoden und unter Zuhilfenahme wissenschaftlicher Softwaretools versucht, in einem bestehenden Datenpool kriminelle Netzwerke zu erkennen und zu analysieren. Im Mittelpunkt dieser Analyse befinden sich sogenannten Knoten (das können Personen, aber auch Telefone, Fahrzeuge, Orte etc. sein), deren Rolle im Netzwerk eruiert und anschließend analysiert wird.

Die Analyseabteilung des .BK ist hier am Beginn diese neue Methode einzusetzen, die auch bei Europol praktiziert wird.

Bei der Anwendung der sozialen Netzwerkanalyse handelt es sich um zusätzliche Informationen die bei kriminalpolizeilichen Ermittlung zur Verfügung gestellt werden und nur in enger Zusammenarbeit mit den Ermittlern als sinnvoll und zielführend zu erachten sind.

¹ Kiras ist das österreichische Sicherheitsforschungsprogramm vom BMVIT mit Focus auf den Schutz kritischer Infrastruktur. Das ACE Projekt wurde vom Joanneum Research Graz eingereicht, als erforderlicher strategischer Partner im Bundesbereich fungiert die Abteilung Kriminalanalyse im Bundeskriminalamt.

² Trend Monitor System (TMS) und Easy Test Application (ETA) sind bereits seit längerem im Einsatz

Trend Monitoring System (TMS)

Das Trend-Monitoring-System, das in Zusammenarbeit mit dem Joanneum Research Graz entwickelt wurde, wird bei strategischen Berichten der Analyseabteilung im Bundeskriminalamt weiterhin standardmäßig eingesetzt. Beim TMS handelt es sich um ein modellbasiertes wissenschaftliches Projekt, mittels dem die Entwicklung von Kriminalitätsbereichen/Delikten für drei Monate im Voraus prognostiziert wird.

Easy Test Applikation (ETA)

Die Easy Test Applikation ist ein Tool zur Überprüfung von Ereignissen (als solche werden polizeiliche Maßnahmen ebenso betrachtet, wie größere Events z.B. Donauinselfest oder Christkindlmärkte), bzw. zum Vergleichen von Regionen oder von der Entwicklung von Straftaten in verschiedenen Zeiträumen. 2012 wurde diese Applikation regelmäßig bei Analysen und Auswertungen als Evaluierungswerkzeug verwendet.

Grazer Tatzeitmodell

Lange Tatzeiträume, insbesondere bei Einbruchsdiebstählen (etwa Wohnungsbesitzer verlassen am Morgen die Wohnung, bei der Rückkehr am Abend bemerken sie den Einbruchsdiebstahl), machen es für die Exekutive schwierig, Streifendienste zeitlich günstig zu planen. Mit dem Grazer Tatzeitmodell wurde von einem Grazer Polizeibeamten eine Methode entwickelt, Tatzeiten nach Wahrscheinlichkeiten der Begehung zu berechnen. Im Zusammenspiel mit der o.a. ETA, mit der die Wirkung des „zeitgetreuen“ Streifendienstes überprüft werden kann, stehen somit der österreichischen Exekutive zwei einander ergänzende Werkzeuge zur Verfügung, die es ermöglichen, die Streifendiensttätigkeit effektiver und effizienter zu gestalten.

8.2 Kriminalpolizeiliche Informationslogistik

Ein Büro im .BK wurde als operative und strategische Organisationseinheit für Informationslogistik etabliert. Ziel ist es, die Effizienz und Effektivität des kriminalpolizeilichen Informationsflusses zu steigern und den optimalen Support für den kriminalpolizeilichen Erfolg zu gewährleisten. Der Fokus liegt auf den nationalen und internationalen Informationsflüssen zur Abdeckung des unterschiedlichen Informationsbedarfs, sowie zur Entscheidungsunterstützung bei strategischen und operativen Fragestellungen von Führungskräften aller Hierarchiestufen.

Dieses Büro ist neben der nationalen Planung, Steuerung, Durchführung und Kontrolle der Daten- und Informationsflüsse in internationalen Gremien von Interpol und Europol vertreten. Die weitgehend automatisierte Aufbereitung von Daten und deren Darstellung zur analytischen Nutzung sind ebenso eine ständige Kernaufgabe, wie die laufende Betreuung und Verbesserung des elektronischen Workflows. Dadurch werden kriminalpolizeiliche Daten zu verwertbaren Informationen aufbereitet (z.B. in Lageberichten und im Sicherheitsmonitor) und über das Intranet automationsunterstützt den Kunden zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2012 konnten aufgrund des ermöglichten hohen Innovationsgrades zahlreiche Projekte realisiert werden: Das Dashboard als Führungskockpit wurde als Eigenentwicklung fertig gestellt und bietet für die Führungskräfte des BM.I eine schnelle methodische Visualisierung von Deliktsformen an (Reporting Tool). Das Projekt IKDA, als Workflowsystem des .BK umfasst umfangreiche IST- und SOLL-Zustandsanalysen und wurde stetig weiterentwickelt, wobei nach umfangreichen Tests das Projektende mit 2013 geplant ist. Die Qualität der laufenden Lageberichte wurde im Rahmen der Verbesserungsprozesse stetig erhöht. Im Rahmen einer Investitionsanalyse und deren Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wurde bei der geplanten Neugestaltung der kriminalpolizeilichen Analysedatenbanken ein funktionierender Prototyp erstellt. Für spezielle Ermittlungsbereiche des .BK wurden besondere Anwendungen zur Administration und Generierung von Übersichten entwickelt und in Betrieb genommen.

An Interpols Projekt I-Link, sowie an Europols SIENA wurde im Interesse des BM.I bei diversen Gremien mitgewirkt. Während zwischenstaatlicher Projekte wurden unter internationaler Beobachtung in Moldawien und Montenegro erfolgreich Beratungsleistungen durchgeführt, welche in technische bzw. organisatorische Umsetzungen in neu gegründeten Analyseabteilungen mündete.

Es wurden nach Firmenübernahmen neuerliche Vertragsoptimierungen für die im BM.I eingesetzte Analysesoftware begonnen und eine interministerielle Arbeitsgruppe (BMF, BMJ, BM.I) betreffend Suchtechnologien und SOKO-Software eingerichtet. Unterschiedliche Sichtweisen aus Forensik, Ermittlung und Analyse wurden konsolidiert und eine umfangreiche Marktforschung aus dem Fokus der Anwender gestartet.

Wie in jedem Jahr wurden die technischen Beratungsleistungen des Büros in unzähligen büroexternen Projekten und Meetings zur Abdeckung des Informationsbedarfs gerne und häufig genutzt.

Das Büro Kriminalpolizeiliche Informationslogistik demonstrierte auch im Jahr 2012 seinen strategischen Kern in der Kriminalanalyse und unterstützt mit seiner Gesamtsicht auf die kriminalpolizeilichen Deliktsbereiche langfristige Nutzeffekte in der operativen und strategischen Kriminalitätsbekämpfung.

8.3 Kriminalpsychologie und Verhandlungsgruppen

8.3.1 Kriminalpsychologische Ermittlungsunterstützung

8.3.1.1 Operative Fallanalyse

Auf dem Gebiet der Operativen Fallanalyse (OFA) zur Generierung von neuen Ermittlungsansätzen bei ungeklärten Kapital-, Sittlichkeits- und Seriendelikten, konnte das Büro 4.4 als Serviceeinheit die Beamten in der Fläche in zahlreichen Fällen unterstützen.

Um den Wissensaustausch im internationalen Rahmen zu gewährleisten, wurde bereits 2010 ein Kooperationsprogramm mit Kollegen der OFA Bayern gestartet und in den Jahren 2011 / 2012 fortgeführt. Im Zuge dessen wurden Fallanalysen auch länderübergreifend erfolgreich durchgeführt.

Ein wesentlicher Aufgabenbereich im Jahr 2012 war die fallanalytische Servicierung des Referates Cold Case Management in laufenden Ermittlungsfällen, z.B. im Fall der Abgängigkeit eines minderjährigen Mädchens aus Niederösterreich sowie die Aufarbeitung eines weiteren 10 Jahre alten Vermisstenfalles.

8.3.2 Verhandlungsgruppen

Die Zentralstelle für Verhandlungsgruppen fungiert als nationale und internationale Ansprechstelle. Verhandlungsgruppen dienen dazu, in einer gewaltsamen Konfliktlage zu intervenieren und die sicherheitspolizeilichen Ziele unter Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse mit kommunikativen Mitteln durchzusetzen. Von den sechs Verhandlungsgruppen in Österreich wurden im Jahr 2012 Einsätze bei Geiselnahmen, Entführungs- und Erpressungslagen, Verbarrikadierungen, Suizidankündigungen und Angehörigenbetreuungen durchgeführt.

Im Schulungsbereich erfolgten der Abschluss eines Grundausbildungslehrganges sowie Spezialausbildungen und Fortbildungen der einzelnen Verhandlungsgruppen. Darüber hinaus wurden Schulungen und Vorträge im Rahmen von Erstsprecherschulungen im Bundeskanzleramt, bei Grundausbildungskursen der Polizei und der Justizwache abgehalten. Weiters erfolgten in enger Zusammenarbeit mit anderen Funktionseinheiten Übungen und Planspiele.

9 KRIMINALPOLIZEILICHE ASSISTENZDIENSTE

9.1 Observation

Die zentrale Observationseinheit des Bundeskriminalamts hat im Jahr 2012 Observationsmaßnahmen für kriminalpolizeiliche Ermittlungsdienststellen, insbesondere für das Bundeskriminalamt, alle Landeskriminalämter sowie SPK Graz, Leoben, Villach, Innsbruck, Linz, Wels, Steyr und Schwechat, als auch für das BVT, LVT Steiermark und Tirol, in ganz Österreich zur Verfügung gestellt.

Im Laufe des Jahres 2012 wurden 401 Anträge bearbeitet, wobei insgesamt 1.710 Einsätze – davon 1.160 „personelle OBS-Einsätze“ und 550 „technische Einsätze“ – durchgeführt wurden.

Über Rechtshilfeersuchen oder im Wege der Amtshilfe wurden 48 internationale Observationseinsätze in Zusammenarbeit mit Polizeidienststellen in Deutschland, Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Liechtenstein, Schweiz, Italien, Slowenien, Ungarn, Türkei, Slowakei, Tschechische Republik, Bulgarien und Rumänien beantragt/bearbeitet und davon 25 durchgeführt.

Weiteres veranstaltete das Büro Zentrale Observation in der Zeit vom 12. bis 14. September 2012 bereits zum 8. Mal eine internationale Konferenz, zum Thema „grenzüberschreitende Zusammenarbeit“ auf dem Gebiet der Observation. An dieser Veranstaltung nahmen Führungskräfte von Observationseinheiten folgender Länder teil: Österreich, Deutschland, Liechtenstein, Schweiz, Italien, Slowenien, Ungarn, Rumänien, Bulgarien und Slowakei.

Insgesamt wurden bei den im Jahr 2012 durchgeföhrten Observations- und Technikeinsätzen 746 Zielpersonen observiert, sowie zusätzlich 892 Kontaktpersonen und 971 Kontaktadressen ermittlungsrelevant festgestellt.

9.2 Verdeckte Ermittlungen

Die Zentralstelle für Verdeckte Ermittlungen des Bundeskriminalamts hat im Jahr 2012 verdeckte Ermittlungen für kriminalpolizeiliche Ermittlungsdienststellen, insbesondere für die Landeskriminalämter und das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung als kriminalpolizeilicher Assistenzdienst, durchgeführt.

Zudem wurden grenzüberschreitende verdeckte Ermittlungen in Wechselwirkung überwiegend mit den Staaten von Mittel-, Ost- und Südeuropa vollzogen.

Im kriminalpolizeilichen Assistenzdienst „Verdeckte Ermittlung“ ist die Kernaufgabe „Legendierung“ integriert. Diese wurde im Sinne der professionellen Abdeckung bzw. Absicherung der verdeckten Ermittler umgesetzt.

Durch die „Legendierung“ erhält der Beamte eine geänderte Identität und ist mit einer Logistik ausgestattet, die sehr genau auf den vorgesehenen Einsatz abgestimmt ist. Internationalen Erfahrungen zufolge werden polizeiliche Maßnahmen und Ermittlungsschritte im verdeckten Ermittlungsbereich in der Bekämpfung der organisierten Kriminalität sehr oft von der Täterseite einer „Überprüfung“ unterzogen, was zur Folge hat, dass mit herkömmlichen Mitteln kaum in kriminelle Strukturen einzudringen ist. Durch die Ausstattung verdeckter Ermittler mit verschiedensten legendenunterstützenden Maßnahmen kann dieser Entwicklung strategisch gegengesteuert werden.

In der Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität ist die Arbeit mit Vertrauenspersonen ein nicht weg zu denkendes Instrument und stellt in der heutigen Zeit eine unverzichtbare Komponente modernen kriminalpolizeilichen Handelns dar.

Zur Gewährleistung der Effizienz, Integrität und der Qualitätssicherung dieser Ermittlungsmethode wurde aus diesem Grund ein Ausbildungslehrgang erlassmäßig implementiert. Im Jahre 2012 konnten in zwei einwöchigen Lehrgängen 40 VP-Führer geschult werden.

9.3 Zeugenschutz und qualifizierter Opferschutz

Im Bundeskriminalamt sind die zentralen Assistenzbereiche Zeugenschutz und qualifizierter Opferschutz (victims at highest risk [im Folgenden: VHR]) zum Schutz höchst gefährdeter Opfer eingerichtet.

Die Offenlegung und Zerschlagung der Strukturen von organisierter Kriminalität, Korruption und Terrorismus ist wesentliches Ziel innerstaatlicher und grenzüberschreitender Bekämpfung dieser Kriminalitätsformen. Der Zeugenschutz leistet zur Erreichung dieser Ziele wichtige, unverzichtbare Beiträge. Zeugen, die über Struktur- und Täterkenntnisse verfügen und auch bereit sind dieses Wissen Polizei und Justiz zur Verfügung zu stellen, kommt bei der Bekämpfung der erwähnten Kriminalitätsformen große Bedeutung zu. Ihre Aussagen sind vielfach die wichtigsten Beweismittel in den strafprozessualen Verfahren. Gerade das ist aber auch der Grund, dass Zeugen, aus Angst vor Racheaktionen die sich vor, während oder noch lange nach ihren Aussagen gegen sie oder ihre Angehörigen richten können, die Aussage verweigern oder so abschwächen, dass Verurteilungen nicht erreicht werden können. Der Zeugenschutz tritt mit speziellen, den jeweiligen Zeugen und gefährdeten Angehörigen angepassten Schutzprogrammen („Zeugenschutzprogramm“) Zeugenrepressionen sehr erfolgreich entgegen. Ein wichtiger Teil eines erfolgreichen Zeugenschutzes ist die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Zeugenschutzdienststellen innerhalb der EU und auf internationaler Ebene. Vernetzung, Ausbau und Flexibilität operativer und sozialintegrativer Schutzmaßnahmen stehen im Vordergrund. Dazu gehören auch Ausbildungsmaßnahmen, die im südosteuropäischen Raum als Teil der Gesamtstrategie des Innenressorts zur Weiterentwicklung der polizeilichen Kooperation fortgesetzt werden. Gleiches gilt für den qualifizierten Opferschutz (VHR). Vorrangiges Ziel ist hier vor allem Ausbau und Stärkung der Arbeitskontakte zu vergleichbaren Dienststellen innerhalb der EU.

Der Schutz gefährdeter Opfer ist eine der Aufgaben der Polizei. Neben der Polizei stehen zum Schutz der Opfer auch Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, wie etwa Gewaltschutzzentren, zur Verfügung. Allerdings kann für höchst gefährdete Opfer und deren allenfalls gefährdete Angehörige ein wirksamer Schutz nur durch spezifische sicherheits- und kriminalpolizeiliche Maßnahmen gewährleistet werden, wie sie der qualifizierte Opferschutz (VHR) in Form professioneller und wirksamer Opferschutzprogramme leistet und so zur Sicherung strafprozessualer Verfahren, der Verbrechensbekämpfung und dem Umgang mit Opfern beiträgt.

Im Berichtszeitraum 2012 wurden insgesamt **30 Schutzfälle**, 19 inländische und 11 ausländische bearbeitet und davon 5 inländische Schutzfälle und 1 ausländischer Schutzfall beendet.

10 FORENSIK UND TECHNIK

10.1 Zentraler Erkennungsdienst

10.1.1 Erkennungsdienstliche Evidenz (EDE) / Erkennungsdienstlicher Workflow (EDWF)

Die „Erkennungsdienstliche Evidenz“ gem. § 75 SPG enthält alle Informationen zu erkennungsdienstlichen Behandlungen von Personen die nach dem Sicherheitspolizeigesetz erfasst wurden. Die Datenübermittlung erfolgt über den „EDWF“ elektronisch in Echtzeit aus dem gesamten Bundesgebiet zum Bundeskriminalamt wo binnen Minuten die biometrischen Abgleiche durchgeführt werden.

Statistische Zahlen für die Erkennungsdienstliche Evidenz bis 31.12.2012

Anzahl der gespeicherten Personen gesamt	498.946
Anzahl der ED-Behandlungen gesamt	748.053
Anzahl der ED-Behandlungen 2012	30.190
Anzahl der EDE-Suchanfragen 2012	2.129.788

Zudem werden alle Fingerabdruckblätter und Lichtbilder von Personen aufbewahrt, die nach den Rechtsgrundlagen des Fremden- und Asylgesetzes erkennungsdienstlich behandelt wurden. Die Personendatensätze dieses Personenkreises werden in den Evidenzen des Fremden- bzw. Asylwerberinformationssystems gespeichert.

Anzahl der ED-Behandlungen Asylgesetz 2011	14.806
Anzahl der ED-Behandlungen Fremdenpolizeigesetz 2011	5.228

10.1.1.1 Nationales AFIS

Im nationalen Automationsunterstützten Fingerabdruck- Identifizierungs- System (AFIS), einer Subdatenbank der Erkennungsdienstlichen Evidenz werden Fingerabdrücke von Personen die erkennungsdienstlich behandelt werden und dactyloskopische Tatortspuren eingespeichert und abgeglichen. Dadurch ist es zum Beispiel möglich, Personen die unter Verwendung von gefälschten oder verfälschten Dokumenten auftreten zu identifizieren. Auch Personen die an einem Tatort Fingerabdruckspuren hinterließen, können zweifelsfrei identifiziert werden.

10.1.1.2 EURODAC – AFIS

Das europäische automatisierte Fingerabdruckidentifizierungssystem Eurodac ist seit dem 15. Jänner 2003 in Betrieb. Alle 27 EU Mitgliedstaaten sowie die vier assoziierten EU Staaten speichern in die zentrale europäische Fingerabdruckdatenbank Fingerabdrücke von Asylwerbern ein die dort automatisiert abgeglichen werden. Dadurch kann festgestellt werden, ob die Person bereits in einem anderen Staat einen Asylantrag gestellt hat und wodurch die Zuständigkeit zur Führung des Asylverfahrens festgestellt wird. Durch das Eurodac-System wird auch Asylmissbrauch und Schlepperei wesentlich erschwert.

10.1.1.3 Prümer Vertrag – AFIS Informationsverbundsystem

Näheres zum Prümer Vertrag und dem Prümer Beschluss siehe nachfolgende Ausführungen im Kapitel Prümer DNA Informationsverbundsystem.

Mit der nationalen Umsetzung zum Prümer Vertrag und Prümer Beschluss wurde im Jahr 2006 begonnen. In diesem Informationsverbundsystem sind elektronische Onlinesuchen von Fingerabdrücken die zu Zwecken der Straftatenklärung oder Verhinderung von zukünftigen Straftaten von Kriminellen erfasst wurden, sowie von Tatortfingerabdruckspuren in anonymisierter Form zwischen den Staaten in wenigen Minuten möglich. Als nationale Kontaktstelle in Österreich, über die diese Arbeit durchgeführt wird, fungiert der Zentrale Erkennungsdienst im Bundeskriminalamt.

Das System hat sich bereits im ersten Jahr der Inbetriebnahme als ausgesprochen effizient erwiesen. Mit Jahresende 2012 stehen folgende Staaten mit Österreich im Echtbetrieb: Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern,

AFIS National Datenbestand – Österreich (Stand 31.12.2012)	
Gesamt Zehnfingerabdrucke AFIS National gesamt	1.000.008
Gesamt daktyloskopische Tatortspuren (Einzelspuren)	73.249
Gesamt Spuren von Straftätern (Fälle)	32.322
Neuzugang Zehnfingerabdrücke 2011	57.864
Neuzugang daktyloskopische Tatortspuren 2011	7.576

AFIS National Trefferstatistik Österreich 2012	
Personentreffer nach Personenzugängen Nationales AFIS	18.107
Davon geklärte Falschidentitäten (Personenerfassung mit Aliasdaten)	764
Personentreffer zu Tatortspuren	634

AFIS- EURODAC Trefferstatistik Österreich 2012	
Übermittlungen an Eurodacsystem (Speicherungen Artikel 4 und 8)	13.513
Dabei erzielte EURODAC-Treffer auf andere Staaten	6.668
Übermittlungen an Eurodacsystem (Suchanfragen Artikel 11)	4.282
Dabei erzielte EURODAC-Treffer auf andere Staaten	2.110

AFIS- Trefferstatistik Österreich Prümer Datenverbund im Jahr 2012	
Personentreffer nach Anfragen von Österreich – in Fremd AFIS	2.615
Spurentreffer nach Anfragen von Österreich – in Fremd AFIS	27
Erkannte Falschidentitäten	503
Erkannte bestehende Haftbefehle	330
Erkannte Aufenthaltsfeststellungsersuchen	130

10.1.2 Nationale DNA-Datenbank

Mittels DNA-Analyse ist es möglich, bei allen Straftätern, bei denen vom Täter biologische Spuren hinterlassen wurden, Tatverdächtige zu überführen oder als Täter auszuschließen. Die zentrale EDV-unterstützte Auswertung der Analyseergebnisse beim Bundeskriminalamt ermöglicht es, zahlreiche Straftäten zu identifizieren, die sonst nicht geklärt werden könnten. Das biologische Material wird in anonymisierter Form im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres bei den DNA-Labors der gerichtsmedizinischen Institute in Innsbruck, Salzburg und Wien durchgeführt. Der Datenabgleich und die Zusammenführung der Personendatensätze mit den ausgewerteten DNA-Profilen ist ausschließlich dem Bundeskriminalamt möglich.

Im Zeitraum von 1. Oktober 1997 bis 31. Dezember 2012 wurde folgende Anzahl von Mundhöhlenabstrichen (MHA) bei erkennungsdienstlichen Behandlungen abgenommen bzw. Tatortspuren gesichert, ausgewertet und in der DNA-Datenbank erfasst:

DNA-Analysen 2012	MHA	Tatortspuren
01.01.2012 – 31.12.2012	12.466	18.655
Gesamtdatenbestand in der DNA-Datenbank mit 31.12.2012		
01.10.1997 – 31.12.2012	163.828	56.249

DNA-Trefferstatistik nationale DNA-Datenbank Österreich für das Berichtsjahr 2012	
01.01.2012 – 31.12.2012	1.422 Tatverdächtige 1.821 Straftaten 832 Fälle Spur-Spurtreffer
Insgesamt 01.10.1997 – 31.12.2012	13.013 Tatverdächtige 16.630 Straftaten 7.329 Fälle Spur-Spurtreffer

Gem. § 93 Abs. 2 Sicherheitspolizeigesetz wurden 36 DNA-Untersuchungen aus allen Bundesländern auf die rechtmäßige Durchführung überprüft. Sämtliche DNA-Abnahmen wurden den gesetzlichen Grundlagen entsprechend rechtmäßig durchgeführt.

10.1.3 Internationale DANN-Datenbank

10.1.3.1 Internationale DNA-Abgleichs- und Speicherersuchen

Bei besonders schweren Straftaten übermitteln immer mehr Staaten DNA Profilwerte von ungeklärten Straftaten mit Abgleichsersuchen an Staaten, welche zentrale DNA Datenbanken betreiben. Bei derartigen internationalen Abgleichsersuchen konnten bis Jahresende 2012 insgesamt 475 Straftatenklärungen für andere Staaten mit Treffern in der österreichischen DNA-Datenbank erzielt werden.

10.1.3.2 Interpol DNA-Datenbank

Mit Unterstützung des österreichischen Innenministeriums wurde beim Interpol Generalsekretariat in Lyon eine internationale DNA-Datenbank entwickelt, in welche von allen Interpol Staaten der Welt DNA-Profile von ungeklärten Straftaten und Straftätern in anonymisierter Form gespeichert und abgeglichen werden können.

Bis Jahresende 2012 konnten in der Interpol-Datenbank insgesamt 298 DNA-Treffer gegen gespeicherte DNA-Profiles aus anderen Staaten erzielt werden.

10.1.3.3 Prümer DNA-Datenverbundsystem

Im Mai 2005 wurde zwischen den Staaten Deutschland, Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg und Spanien der „Prümer Vertrag“ über die Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität und illegalen Migration unterzeichnet. Dieser Staatsvertrag sieht unter anderem den wechselseitigen Onlinezugriff zwischen nationalen DNA-Datenbanken, AFIS Datenbanken und Kraftfahrzeugzulassungsdatenbanken vor. Nach den großen Erfolgen des Prümer Datenverbundsystems im Echtbetrieb wurden 2008 wesentlichen Bestandteile des Prümer Vertrages in verbindliches EU-Recht übergeführt („Prümer Beschluss“) und sind damit nunmehr alle EU-Staaten rechtlich verpflichtet sich an dieses Datenverbundsystem mit ihren nationalen Datenbanken anzuschließen. Neben den EU-Staaten sind auch bereits die assoziierten Staaten Norwegen und Island dem Prümer Beschluss beigetreten.

Im Prümer DNA-Datenverbund werden ausschließlich anonymisierte DNA-Datensätze zum Abgleich abgefragt und nur im tatsächlichen Trefferfall nach entsprechender biologischer kriminalistischer und rechtlicher Überprüfung weitere Hintergrundinformationen ausgetauscht, die den Sicherheits- und Justizbehörden die Strafverfolgung ermöglichen.

Bis Jahresende 2012 befinden sich folgende Staaten im DNA-Operativbetrieb mit Österreich: Bulgarien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Luxemburg, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Niederlande, Lettland, Litauen, Ungarn.

DNA-Trefferstatistik Prümer Datenverbund Österreich im Jahr 2012

Gesamt	AT-Spur/Fremd-Person	AT-Spur/Fremd-Spur	AT-Person/Fremd-Spur	AT-Person/Fremd-Person
5565	622	755	958	3.230

Das Prümer DNA und AFIS Dateninformationssystem kann zweifelsfrei als das derzeit weltweit effizienteste internationale Informationsverbundsystem zur Bekämpfung und Aufklärung von internationaler grenzüberschreitender Kriminalität über biometrische Daten bezeichnet werden.

10.2 Kriminaltechnik

Das Büro für Kriminaltechnik im Bundeskriminalamt hat im Jahr 2012 4.253 Untersuchungsaufträge mit ca. 42.800 Einzeluntersuchungen bearbeitet. Damit ist die Gesamtzahl der Untersuchungen gegenüber 2011 annähernd gleich geblieben.

Den neuen Anforderungen im Bereich Sichtbarmachung latenter Fingerabdruckspuren durch die Umsetzung des EU-Rahmenbeschlusses 2009/905/JI wurde durch die Neueinrichtung eines zentralen Referenzlabors für Daktyloskopische Fragestellungen im Referat Chemie Rechnung getragen.

Die internationalen Kontakte zu den Arbeitsgruppen der Vereinigung der Europäischen Kriminaltechnik (ENFSI), zum Bundeskriminalamt Wiesbaden und zu anderen vergleichbaren Institutionen wurden auch 2012 gepflegt. Diese Kontakte sind die Basis um Kriminaltechnik auf europäischem Stand ausführen zu können.

Vom Büro für Kriminaltechnik wurden mehrere internationale Tagungen, darunter das Meeting der Hair & Textile Working Group mit über 60 Teilnehmern ausgerichtet. Darüber hinaus wurden zahlreiche internationale Delegationen, Besuchergruppen aus den Bildungszentren der Sicherheitsexekutive betreut und an der Ausbildung von E2a Beamten mitgewirkt. Das Büro für Kriminaltechnik beteiligte sich wieder unter großem Publikumsinteresse an der langen Nacht der Forschung.

In 31 Fällen vertraten Mitarbeiter des Büros für Kriminaltechnik als Sachverständige oder „sachverständige Zeugen“ die von ihnen dienstlich erarbeiteten Untersuchungsberichte vor Gericht.

Nachstehend sind die Aktivitäten der einzelnen Referate im Detail aufgelistet:

BK 6.2.1 Referat Chemie		
	Akte	Einzeluntersuchungen
Suchtmitteluntersuchungen	1.365	18.849
Untersuchung von Brandrückständen	108	336
Lacke, Kunststoffe	318	3.316
sonstige Untersuchungen	139	3.491
Abgeschlossene Projekte:	<u>Bachelorarbeit:</u> Validierung der quantitativen Bestimmung von Opiaten. <u>Masterarbeit:</u> Abschätzung der Selbstentzündungstendenz von trocknenden Ölen	
Durchgeführte Schulungen:	Neues Psychoaktive Substanzen Gesetz für KPU-Mitarbeiter, Aufarbeitung von illegalen Suchtmittellaboren für KPU und Ermittlungsbereich Suchtmittel	

Erfolgreiche Teilnahme an Ringversuchen:	4 x Suchtmittel-, 2 x Lackuntersuchungen, 2 x Brandschuttuntersuchung
Die Anzahl der erledigten Untersuchungsbegehren ist gegenüber 2011 um ca. 12 % gestiegen. Für den Bereich der Suchtmitteluntersuchungen wurde eine zusätzliche Mitarbeiterin aufgenommen, um die stark angestiegene Nachfrage in diesem Untersuchungsbereich abdecken zu können. 8 Mal wirkten Mitarbeiter des Referats als Unterstützung bei Hausdurchsuchungen und Tatortarbeit im Zusammenhang mit Suchtmittelherstellung und Explosionen mit.	
Die 2010 neu eingerichtete Lackdatenbank als Instrument zum Erkennen von Tatzusammenhängen bei Eigentumsdelikten wird von den ermittelnden Polizeidienststellen weiterhin sehr gut angenommen, so dass es zu einer Verdoppelung der Untersuchungsanträge gegenüber 2011 kam.	
Im Referat Chemie wurde das Referenzlabor zur Sichtbarmachung daktyloskopischer Spuren eingerichtet und der Assistenzbereich Tatort maßgeblich bei der Erstellung der Akkreditierungsunterlagen unterstützt.	
2 Forschungsvorhaben konnten in Form von einer FH-Diplomarbeit bzw. einer Masterarbeit der Universität Lausanne zum Abschluss gebracht werden, darüber hinaus wurde an einer Fachveröffentlichung in Forensic Science International zu neuen psychoaktiven Substanzen mitgewirkt.	

BK6.2.2 Referat Physik		
	Akte	Einzeluntersuchungen
Brände	93	-----
Raumexplosionen	2	-----
Geräteuntersuchungen	13	-----
Kohlenmonoxidunfälle	0	-----
Werkzeugspuren	22	93
Schuhspuren	23	69
Schusswaffenerkennungsdienst	285	409
Schusswaffenuntersuchungen	49	286
Schussentfernung	1	3
durchgeführte Schulungen:	Mehrtägige Bezirksbrandermittlerschulung in Kärnten, Waffenschulung für Sachbearbeiter Raub, Fremdwaffenschießen für SIAK	
Erfolgreiche Teilnahme an Ringversuchen:	1 x Schusswaffenerkennungsdienst, 1 x Formspuren, 2 x Schuhspurenvergleich, 1 x Brandursachenermittlung	
Mitarbeiter des Fachbereichs Physik nahmen an internationalen Fachtagungen zur Brand- und Explosionsursachenermittlung, zur Untersuchung von Waffen, Schuhen und Formspuren teil und wirkten an einem Best Practice Manual für Formspuren mit.		
Im Zuge der Ursachenermittlung von Bränden und Explosionen wurde eine Vielzahl an Ereignissen von höchstem medialen Interesse bearbeitet, wie zum Beispiel die Explosion eines Reihenhauses in Wien, der Brand einer Windkraftanlage in Burgenland oder die Brände an Fahrzeugen von politisch im Mittelpunkt stehenden Personen.		
Unterlagen für die Qualitätssicherung bei der Werkzeug- und Schuhspurenuntersuchung wurden als Vorbereitung für eine Akkreditierung dieser Sachgebiete erstellt.		

BK 6.2.3 Referat Dokumente- & Handschriftenuntersuchung		
	Akte	Einzeluntersuchungen
Urkundenuntersuchungen	1.254	1.321
Sonstige Untersuchungen	110	460
Handschriftenuntersuchungen	134	~ 1.250
Urkundeninformationssystem ARGUS	268 Artikel	
Urkundeninformationssystem FADO	4 Artikel	

Veranstaltete Schulungen:	5 KPU Mitarbeiter erhielten urkundentechnische Schulungen im Umfang von jeweils 4 Wochen, 11 mehrtägige Urkundenschulungen in den Bundesländern durch ARGUS Mitarbeiter, 8 Schulungen für Dokumentenberater			
Teilnahme an Ringversuchen:	Urkundenringversuch zu Sicherheitsmerkmalen			
Mitarbeiter nahmen wie schon in den Vorjahren an der Ratsarbeitsgruppe „Grenzen / gefälschte Dokumente“ der Europäischen Union teil und arbeiteten in Kooperation mit der Österreichischen Staatsdruckerei an der Verbesserung nationaler Sicherheitsdokumente.				
Besucht wurden Symposien der European Documents Examiner Working Group, der Arbeitsgruppe Maschinenschriften des BKA Wiesbaden sowie Fachsymposien in Sofia und bei Interpol in Lyon. Es wurde begonnen die Qualitätsmanagementunterlagen für eine spätere Akkreditierung des Sachgebiets Urkundenuntersuchung zu erstellen.				

BK 6.2.4 Referat Biologie und Mikroskopie				
	Akte	Einzeluntersuchungen		
Sonstige biologische Spuren	12	25		
Untersuchungen von Fasern, Haaren Textilien	21	12.520		
Lenkerfeststellung nach Verkehrsunfällen	5	234		
Schusshanduntersuchungen	25	190		
Glühlampenuntersuchungen	2	4		
Abgehaltene Schulungen:	1 x Bezirksbrandermittler OÖ			
Erfolgreiche Teilnahme an Ringversuchen:	2 x Fasern, 1 x Biologie (Samen)			
Mitarbeiter des Referats Biologie und Mikroskopie nahmen am Hair-Group-Meeting, am Fibresgroup-Meeting, an einem Schmauchsymposium sowie an der European Academy of Forensic Science Conference teil und konnten somit das nötige Fachwissen auf hohem Niveau halten. Das ETHG Fibresgroup-Meeting fand dieses Jahr in Wien statt und wurde durch das Referat organisatorisch betreut.				
Durch intensive Weiterbildung in Fachseminaren konnte das Know-how im Bereich der biologischen Spurenanalytik verbessert werden. Das Referat war darüber hinaus an zahlreichen Untersuchungen zu einem Todesfall mit hohem medialen Interesse beteiligt und unterstützte mittels Faseruntersuchungen das LKA Wien in einem Mordfall mit Bezug zur Slowakei.				
Die Qualitätsmanagementunterlagen für die Faser-, Haar- und Textiluntersuchung wurden erstellt und bei der Akkreditierungsstelle eingereicht um dieses Sachgebiet demnächst akkreditieren zu können.				

10.3 Entschärfung und Entminnung

10.3.1 Entschärfungsdienst

Im Jahr 2012 standen für Einsätze für das gesamte Bundesgebiet

18 Entschärfer
78 Sprengstoffssachkundige (SKO) und
33 Sprengstoffspürhundeführer (SPSH)

zur Verfügung.

Im Berichtszeitraum wurden durch

Entschärfer	226
SKO	1.593
somit im Rahmen des Entschärfungsdienstes	
gesamt	<u>1.819</u>

Einsätze getätigt.

In ca. 800 Einsatzfällen erfolgte durch Entschärfer und Sprengstoffsachkundigen eine Anforderung von Sprengstoffspürhundeführern.

Die **1.819 durch Entschärfer und SKO** getätigten Einsätze ergaben sich aus folgenden Anlassfällen:

Bearbeitung von unkonventionellen Sprengvorrichtungen	18
Sprengstoffanschläge	9
Unfälle mit Explosivstoffen, Spreng- und Zündmitteln	16
Sicherstellung von Spreng- und Zündmitteln, Selbstlaboraten	80
Bearbeitung von Pyrotechnik	57
Bearbeitung von Kriegsmaterial nach 1955	45
Assistenzleistung für BK 6.3.2 EMD bei Kriegsrelikten	246
Bearbeitung von Attrappen und verdächtigen Gegenständen	117
Bearbeitung von verdächtigen Gegenständen auf Flughäfen	244
Mitwirkung bei Bombendrohungen	29
Durchsuchung von Objekten und Kraftfahrzeugen	197
Durchsuchung von Luftfahrzeugen	9
Schulung	28
Präventiveinsätze	484
sonstige Einsatzgründe	78
Einhaltung von Pyrotechnik zur Vernichtung	60

10.3.1.1 Spektakuläre und/oder außergewöhnliche Einsatzfälle

- 13.3. Explosion einer unkonventionellen Sprengvorrichtung Einkaufszentrum Steyr/OÖ
- 27.3. Auffindung einer unkonventionellen Sprengvorrichtung, Tatmittel bei Bankraub Alpl/ST
- 3.4. Auffindung einer Rohrbombe in Fischlham/OÖ
- 13.5. versuchte Bankomatsprengung in St. Andrä/B
- 18.7. Sicherstellung einer Sprengstoffgürtelatrappe in Linz/OÖ
- 15.10. Bankraub mit Bombenattrappe in St. Egyden/NÖ
- 21.10. Auffindung einer Rohrbombe in Graz/ST
- 30.12. Auffindung einer unkonventionellen Sprengvorrichtung in Jenbach/T

10.3.1.2 Schulungen

Durch Entschärfer wurden folgende Schulungsveranstaltungen ausgerichtet:

- *) Informationstagung für Sprengstoffsachkundige
- *) Schulung von Sprengstoffspürhundeführern im BAZ PDHF Bad Kreuzen
- *) Schulungen für SIAK Seminar Terrorlagen
- *) Schulung für Verhandlungsgruppen, LKA, Tatortgruppen, BMLVS, GAL u.v.m.

Von Entschärfern wurden unzählige Ausbildungsveranstaltungen absolviert darunter auch Entschärferlehrgänge des Bundeskriminalamtes Wiesbaden in Deutschland.

10.3.1.3 Internationale Kontakte

Entschärfertagung des BKA Wiesbaden in Berlin/Deutschland, EEDON Tagungen, EU EXTRA Expertenseminare, IED Symposien etc.

10.3.2 Entminungsdienst

Vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2012 wurden dem Entminungsdienst von den zuständigen Stellen **1.010 Fund- bzw. Wahrnehmungsmeldungen** von sprengkräftigen Kriegsrelikten verschiedenster Art und aller Gefährlichkeitsgrade mit der Aufforderung um rasche Bearbeitung übermittelt.

Zur Gewährung der Sicherheit der Bevölkerung und zur Erhaltung von Sachwerten von öffentlichen und privaten Einrichtungen musste sprengkräftige Kriegsmunition im Gewicht von insgesamt **24.399 kg** einzeln geborgen, untersucht und vernichtet werden.

Im Berichtsjahr waren zahlreiche schwierige Munitionsbergungen von Baustellen der Industrie, der öffentlichen und privaten Hand, von land- und forstwirtschaftlichen Nutzungsflächen, im Hochgebirge sowie aus Gewässern durchzuführen. Den hierbei auftretenden mannigfaltigen Anforderungen konnte der Entminungsdienst durch sorgfältiges, fachgerechtes und verantwortungsbewusstes Arbeiten in jeder Hinsicht entsprechen.

In der ausgewiesenen Gesamtmenge ist u.a. die besonders gefahrvolle Entschärfung und Beseitigung von **28 Bombenblindgängern** verschiedenster Art, Herkunft und Kaliber enthalten.

In den einzelnen Bundesländern wurden folgende hochexplosive Munitionsmengen beseitigt:

Wien	2.867 kg
Niederösterreich	9.047 kg
Oberösterreich	3.123 kg
Burgenland	798 kg
Kärnten	4.610 kg
Salzburg	47 kg
Tirol	877 kg
Steiermark	2.857 kg
Vorarlberg	173 kg

Diese sprengkräftige Kriegsrelikte gliedern sich auszugsweise wie folgt:

15 Fliegerbombenblindgänger	a 250 kg
2 Wasserbomben	a 180 kg
4 Fliegerbombenblindgänger	a 100 kg

Im Berichtsjahr wurde munitionsverdächtiges Gelände im Ausmaß von **8.850 m²** mit Oberflächensuchgeräten systematisch abgesucht.

Nach Bundesländern aufgeteilt:

Niederösterreich	8.800 m²
Burgenland	50 m²

Dem Entminungsdienst stehen zum Suchen und Orten von sprengkräftigen Kriegsrelikten 8 Minen- bzw. Metallsuchgeräte, sowie ein computerunterstütztes Tiefendetektionssystem zur Verfügung.

Aus Gewässern und Seen wurden von der Tauchergruppe des Entminungsdienstes in 168 Tauchstunden 3.872 kg verschiedenste Kriegsrelikte geborgen.

Im hochalpinen Gelände des österreichischen / italienischen Grenzgebietes, werden immer wieder sprengkräftige Kriegsrelikte gemeldet, die von der Alpingruppe des EMD unschädlich gemacht werden. Auch 90zig Jahre nach Ende des Ersten Weltkrieges hat diese Munition nichts von ihrer ursprünglichen Gefährlichkeit eingebüßt.

Zur Erfüllung aller dieser Einsatzerfordernisse haben 12 Einsatz KFZ 260.795 km zum Teil im Gelände zurückzulegen.

Auf Sprengplätzen des ÖBH in Großmittel und Allentsteig wurden geschätzte 17.000 kg der geborgenen sprengkräftigen Kriegsrelikte durch Sprengung vernichtet.

Ca. 1.100 kg Infanteriemunition wurde im Brennofen ausgeglüht und ca. 460 kg Munitionsschrott samt Verpackungsmaterialien wurden entsorgt.

Das Gesamtgewicht der seit dem Jahre 1945 geborgenen und vernichteten Kriegsrelikte hat sich bis 31.12.2012 auf 25,774.081 kg, die systematisch abgesuchte Gesamtfläche auf 56,612.095 m² und die Zahl der freigelegten, entschärften und beseitigten Fliegerbombenblindgänger verschiedenster Art und Kaliber auf 20.974 Stück erhöht.

Die angeführten Einsatzaufgaben des Entminungsdienst umfassen die Bergung, Identifizierung, Untersuchung, Entschärfung, Vernichtung an Ort und Stelle, Verbringung, Behandlung, Zwischenlagerung und Unschädlichmachung aufgefunder noch sprengkräftiger Kriegsrelikte, die aus der Zeit vor 1955 stammen auch unter Wasser und im hochalpinen Gelände, werden von 15 Bediensteten erbracht. Darüber hinaus obliegt dem Entminungsdienst die fachtechnische Beurteilung solcher Gegenstände, soweit ein Zusammenhang mit einer strafbaren Handlung gegeben ist.

11 WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

11.1 Betrug und Wirtschaftsdelikte

11.1.1 Betrug

Bei den Betrugsdelikten ist 2012 ein starker Anstieg im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Dieser Anstieg wurde vor allem durch den Internetbetrug verursacht.

11.1.1.1 Betrug mit Paysafe- oder Ukash-Codes

Angebliche Mitarbeiter der Firma Paysafe und Ukash rufen bei Trafiken oder Tankstellen an und verleiten die Pächter oder Angestellten unter einem Vorwand (zumeist angebliche Sicherheitsüberprüfung) zur telefonischen Bekanntgabe von 10 oft auch 20 Stück Paysafe- oder Ukash-Codes zu je 100 Euro. Diese Codes werden unmittelbar danach im Internet zur Bezahlung eingesetzt. Der Schaden wird vollständig von den Opfern getragen, da die Weitergabe von Codes ohne Bezahlung gegen die Geschäftsbedingungen der Firmen Paysafe und Ukash verstößen.

11.1.1.2 Internetbetrug

Bei dieser Form wird das Internet zur Kontaktherstellung mit potenziellen Opfern und zum Anbieten von nicht existenten Waren, vor allem Kraftfahrzeuge und Kommunikationsgeräte, benutzt. Das Ziel der Täter ist die Erwirkung von Vorauszahlungen von den Opfern. Besonders zu erwähnen sind Warenbetrug, Bestellbetrug, Love- bzw. Datingscam, Miet-/Kautionsvorauszahlungen für Wohnungen, die nicht zu mieten sind bzw. nicht existieren oder das Tätigwerden als Finanzagent. Eine weitere Form stellen sogenannte Fake-Shops dar. Dabei werden durch die Täter Webshops eröffnet und Waren jeglicher Art zum Kauf angeboten. Die Käufer bezahlen die Kaufsumme, erhalten jedoch die Waren nicht, weil sie nie vorhanden waren. Diese Fake-Shops existieren nur kurze Zeit, danach verschwinden sie wieder.

11.1.1.3 Betrug mit Kredit- und Bankomatkarten

2012 wurden 210 Bankomaten (davon 90 in Wien) manipuliert. Die Behebungen mit gefälschten Karten erfolgten in Nord- und Südamerika, sowie in arabischen und asiatischen Staaten. Zwei manipulierte Bankomatkassen (POS-Terminals) in Baumärkten wurden rechtzeitig erkannt, sodass kein Schaden entstanden ist. Des Weiteren ist ein Anstieg bei der Verwendung von illegal erlangten Kreditkartendaten zur Bezahlung von Warenbestellungen via Internet zu verzeichnen.

11.1.1.4 Betrug durch Gewinnversprechen

Postalisch bzw. mittels E-Mail werden Gewinnverständigungen versandt, wobei jedoch vor Inanspruchnahme des angeblichen Gewinns die Überweisung eines Geldbetrages verlangt wird, der für die Freigabe des Gewinns sowie für diverse Zahlungen erforderlich ist. Der Gesamtschaden in diesem Bereich belief sich 2012 auf über eine Million Euro. (Hauptüberweisungsland ist Spanien, Tätergruppen sind hauptsächlich Westafrikaner).

Telefonische Gewinnverständigungen: Die von unbekannten Tätern geforderten Beträge (angebliche Gewinnsteuern) werden von den Geschädigten entweder direkt in die Türkei überwiesen oder nach Überweisung auf inländische Konten von Mittätern in die Türkei weitergeleitet. Tätergruppen kommen zumeist aus der Türkei (insbesondere Istanbul).

11.1.1.5 Vorausgebührenbetrug („419 Briefe“)

Die Täter geben vor, im Besitz einer hohen Geldsumme zu sein. Interessenten, die bei der Transferierung dieses Geldbetrages behilflich sind, wird ein Gewinn von bis zu 30 % der angeführten Geldsumme versprochen. Vorab wird von Interessenten jedoch die Überweisung von Geldbeträgen für diverse Gebühren und sonstige Ausgaben (z.B. Kontoeröffnungen) verlangt, weil ansonsten die Gelder nicht freigegeben werden. 2012 wurden 14 Fälle bekannt, wobei von den Geschädigten zwischen 14.000 Euro und 208.000 Euro überwiesen wurden. Die Dunkelziffer dürfte weiterhin hoch sein.

11.1.1.6 Enkel-/Neffentrick

Es handelt sich um eine Form der organisierten Kriminalität, die vor allem im deutschsprachigen Raum zu finden ist. Von Telefonbüchern oder CDs werden Personen kontaktiert, die aufgrund ihres Vornamens ein höheres Alter vermuten lassen. Dem Opfer wird vorgetäuscht, dass es sich beim Anrufer um einen nahen Angehörigen handelt, der dringend Bargeld benötigt. Geht das Opfer darauf ein, erscheint ein Mittäter beim Opfer und holt das Geld ab. Opfer sind ältere Menschen, vor allem im städtischen Bereich. Die Schadenssummen sind rückläufig. Im Jahr 2012 gab es in Wien eine Schadenssumme von ca. 1,2 Mio EUR (2011 – ca 3 Mio EUR).

11.1.2 Fälschungskriminalität

11.1.2.1 Fälschung von Identitätspapieren

Die statistischen Zahlen sind gegenüber jenen des Vorjahres relativ konstant. Eine signifikante Steigerung ist bei keinem speziellen Phänomen zu erkennen. Die Täter verwenden Wohnsitzanmeldungen als Vorbereitungshandlungen zur Arbeitsaufnahme oder für Betrugshandlungen (z.B. Kreditbetrug, Kontoeröffnungen, Handybetrug, Scheinfirmen usw.). Als steigend muss die Anzahl von Identitätsmissbräuchen angeführt werden. Hier verwenden Täter die Daten von Personen (meist fremder Herkunft) zur Schaffung von Aliasidentitäten und anschließender Begehung von Straftaten. Ein großer Teil der zur Anzeige gebrachten Urkundendelikte betrifft Fälschungen und Verfälschungen von Arztrezepten von psychotropen Arzneien von Personen, die der Suchtmittelszene zuzuordnen sind. Speziell im zweiten Halbjahr 2012 wurde festgestellt, dass Fälschungen von Begutachtungsberichten nach § 57a KFG 1967 weniger oft auftraten, somit dieses Phänomen aufgrund gezielter Ermittlungen zurückgedrängt werden konnte. Fälschungen von Begutachtungsplaketten nach § 57 a KFG 1967 sind weiterhin häufig festgestellt worden. Das Verhältnis von verfälschten Blanko Begutachtungsplaketten (die bei gezielten Einbruchsdelikten erbeutet werden) zu Totalfälschungen beträgt in etwa 20:80 von Hundert.

11.1.2.2 Falschgeldkriminalität – Euro-Falschnoten

2012 wurden in Österreich 7.235 Stück gefälschte Euro-Banknoten sichergestellt. Dies ist ein Rückgang gegenüber 2011 um 2.363 Stück. Am Häufigsten traten gefälschte 20 Euro-Banknoten auf, gefolgt von den Nominalwerten 50 und 100. Das Verhältnis zwischen Druckfälschungen (71 %) und den Farbkopien (29 %) ist zum vergangenen Jahr gleich geblieben. Der Schaden durch Eurofälschungen 2012 beträgt 465.180 Euro. Dies ist gegenüber 2011 ein leichter Anstieg von 11.130 Euro. Im Bereich der gefälschten Euro-Münzen wurden 2012 insgesamt 7.047 Stück sichergestellt. Im Vergleich zu 2011 (8.393 Stück) ist dies ein Rückgang um 1.346 Stück. Davon fielen 69 % auf gefälschte Zwei-Euro-Münzen, 10 % auf Ein-Euro Münzen und 21 % auf 50 Cent Münzen. Auch 2012 stand wieder im Zeichen von Schulungen, die im Zuge der E2a Ausbildung sowie der Grundausbildung gesetzt wurden. Im Oktober fand eine Sachbearbeitertagung statt, die im Zeichen des Informationsaustauschs über nationale und internationale Aktivitäten stand.

11.1.3 Wirtschaftsdelikte

2012 sind die Folgen der Wirtschaftskrise noch immer spürbar gewesen. Gerade in Zeiten von wirtschaftlicher Schieflage steigen oder halten sich die Zahlen der angezeigten Fälle im wirtschaftlichen Umfeld auf hohem Niveau. Dies geht einher mit einer großen Anzahl sehr sensibler Ermittlungen, die oftmals nach Geldwäscheverdachtsmeldungen einzuleiten sind.

Eine Vielzahl an personellen Ressourcen ist in den eingerichteten SOKOs und JITs gebunden, die sich mit den medial bekannten Großverfahren im Bankenbereich und komplexen internationalen Wirtschaftskriminalfällen befassen.

Die Kooperation mit der WKO wurde 2012 erfolgreich weitergeführt und firmiert unter dem Namen „Unternehmen Sicherheit“. In diesem Zusammenhang konnten 2012 die Unternehmen von neuen Betrugsformen, wie Mutter-Tochter-Unternehmensbetrug informiert werden.

Eine Vielzahl an Fällen 2012 betraf gemäß den Aufgaben des Bundeskriminalamts den internationalen Schriftverkehr, der aufgrund der globalen Dimension der Wirtschaftskriminalität immer mehr zunimmt.

11.1.3.1 Frachtbetrug

Einen Schwerpunkt in der Kriminalitätsbekämpfung bildete 2012 der Frachtbetrag, bei dem schon seit 2008 ein Anstieg festgestellt werden konnte. Durch die Einbindung von Europol und Verbindungsbeamten sowie die verstärkte internationale grenzüberschreitende Zusammenarbeit wurden einige organisierte Banden in Nachbarländern Österreichs ermittelt. Es handelt sich um eine Kriminalitätsform von europäischer Dimension, bei denen die Frachtaufträge via Internetfrachtbörsen vergeben werden. Die Schadenssumme 2012 betrug in Österreich drei Millionen Euro.

11.1.3.2 Anlagebetrag

2012 wurden bei österreichischen Polizeidienststellen insgesamt elf Anzeigen mit 18 Opfern mit einem Gesamtschaden von 2,1 Millionen Euro mit Auslandsbezug erstattet. Im Großteil der Fälle wurden mit Deutschland, der Schweiz, mit England sowie den USA und im asiatischen Raum Ermittlungen eingeleitet. Der Bereich Boiler-Rooms, bei dem Täter mittels Cold Calling an potenzielle Opfer herantreten um einen Aktienverkauf vorzutäuschen, ist rückläufig. Es gab 2012 lediglich fünf Anzeigen mit einem nachgewiesenen Schaden von 450.000 Euro und 200.000 US-Dollar. National entstand in Österreich ein Gesamtschaden von 4,2 Millionen Euro seit dem Jahr 2010. Im internationalen Umfeld verfügt das Bundeskriminalamt über Informationen bezüglich einer international agierenden Tätergruppe die für einen 200 Millionen Euro übersteigenden Gesamtschaden im Bereich Boiler-Room verantwortlich sein soll, hier könnte noch Schadenspotenzial für die kommenden Jahre liegen.

11.1.3.3 Organisierter Sozialbetrag

Im Bereich des organisierten Sozialbetrugs wurde 2012 die eingesetzte interministerielle SOKO beendet. Nunmehr wurden die Ermittlungen dieser strafbaren Handlungen an die Landeskriminalämter delegiert. Im Bundeskriminalamt wurde ein Beamter mit diesem Fachbereich betraut und hat sich auf diese Thematik spezialisiert und ist seit Mitte des Jahres in der Funktion als Bundeskoordinator Sozialbetrag tätig. Im Jahr 2012 wurde eine erste Fach und Ministerien übergreifende Schulung durch das Bundeskriminalamt durchgeführt.

11.2 Vermögenssicherung

11.2.1 Abschöpfung und Sicherheitsleistung

Das Hauptmotiv für grenzüberschreitende organisierte Kriminalität ist wirtschaftlicher Gewinn. Dieser Gewinn bietet Anreize für die Begehung weiterer Straftaten, mit denen noch höhere Erträge erzielt werden sollen.

Um das Ziel der Entziehung illegal erlangter Vermögenswerte noch effizienter als bisher erreichen zu können, wurden zusätzliche rechtliche Möglichkeiten in der StPO geschaffen, die die Arbeit der Kriminalpolizei beim Aufspüren und bei der Sicherstellung bestimmter Vermögenswerte erleichtern, sodass es nun auch möglich ist, sichergestellte Gegenstände zu veräußern um deren Wertverlust oder Verwaltungskosten zu vermeiden, bevor ein Gerichtsverfahren rechtskräftig beendet ist.

11.2.1.1 Vermögenssicherung Neu

Zur effizienteren Umsetzung der im Gesetz vorgesehenen Maßnahmen der „Vermögensabschöpfung“, also dem endgültigen Entzug inkriminierter Vermögenswerte, wurde das 2011 begonnene Projekt „Vermögenssicherung Neu“ weitergeführt und forciert. Dazu wurden auch in allen LKAs Hauptsachgebiete geschaffen und zusätzliches Personal eingesetzt, dessen ausschließlicher Aufgabenbereich die Führung von Finanzermittlungen zum Zweck vermögensrechtlicher Anordnungen ist.

11.2.1.2 Schulung und Fortbildung

Entsprechend einer Empfehlung des Rechnungshofes zur Durchführung interministerieller Fortbildungsveranstaltungen für Angehörige des Innen- und des Justizressorts wurde eine Serie derartiger Workshops begonnen, die auch in den folgenden Jahren weitergeführt wird. Darüber hinaus wurden durch Angehörige des .BK diverse Schulungen zum Thema Finanzermittlungen in den Bundesländern unterstützt.

11.2.1.3 CARIN

Seit 2004 besteht das informelle Netzwerk CARIN (Camden Assets Recovery Inter-Agency Network), das die Verbesserung der Zusammenarbeit von Vermögensabschöpfungsstellen in Europa zum Ziel hat. Mittlerweile haben auch eine Vielzahl von nicht EU-Mitgliedsländern sowie internationale Organisationen wie etwa Interpol, IWF, die Weltbank und das UN-Büro für interne Angelegenheiten Beobachterstatus im Netzwerk. Von Europol wird das ständige Sekretariat betrieben.

11.2.1.4 Statistik

Aufgrund internationaler Vorgaben ist es erforderlich, Auskünfte über Maßnahmen zur Vermögensabschöpfung in Österreich erteilen zu können. Zur zentralen Führung von Aufzeichnungen über Amtshandlungen der Vermögenssicherung wurde das bestehende Meldesystem vereinfacht. Eine Schnittstelle liefert statistisches Zahlenmaterial.

Vom Bundeskriminalamt wurden 2012 Finanzermittlungen durchgeführt, die zu Sicherstellungen in Höhe von mehr als 22 Millionen Euro geführt haben.

Insgesamt wurden 2012 österreichweit Vermögenswerte in Höhe von über 58 Millionen Euro polizeilich sichergestellt. Eine Statistik über tatsächlich abgeschöpfte oder für verfallen erklärte Beträge fällt in den Zuständigkeitsbereich des Justizressorts.

11.2.2 Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung

Unter Geldwäsche wird das Verbergen oder das Verschleiern des illegalen Ursprungs von Erträgen aus kriminellen Aktivitäten verstanden. Darunter fallen Vermögensbestandteile, die aus einem Verbrechen, einer mit Strafe bedrohten Handlung gegen fremdes Vermögen, die mit mehr als einjähriger Freiheitsstrafe bedroht ist, einem bestimmten Vergehen, einem gewerbsmäßig begangenen Vergehen gegen Vorschriften des Immaterialgüterrechts oder einem bestimmten, in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden Finanzvergehens stammen. Unter Terrorismusfinanzierung wird die Bereitstellung oder Sammlung von Vermögenswerten zur Ausführung eines terroristischen Aktes verstanden.

11.2.2.1 Nationale Zusammenarbeit

Die Verbesserung und der weitere Ausbau der nationalen Zusammenarbeit – sowohl ressortübergreifend, als auch innerhalb des Innenressorts – stand auch 2012 im Mittelpunkt des Interesses. Insbesondere wurde die Zusammenarbeit mit dem BMF, dem BAK, dem BMJ und der FMA weiterhin vertieft. Dies geschah unter anderem durch intensiven Erfahrungsaustausch (insbesondere ressortübergreifendes, fallbezogenes Feedback) und Durchführung ressortübergreifender Schulungen.

Auf der Ebene des Innenressorts wurden Vorbereitungsmaßnahmen zur Einrichtung von Geldwäsche-Koordinatoren getroffen, die in der ersten Jahreshälfte 2013 geschult und eingesetzt werden sollen. Dazu gehörte insbesondere auch die Implementierung des Geldwäsche-Grundsatzes im Sommer 2012.

11.2.2.2 Schulungsveranstaltungen

2012 erfolgten 41 Schulungsmaßnahmen. Dabei handelte es sich einerseits um Vorträge bei meldepflichtigen Berufsgruppen aber auch um ressortinterne und -übergreifende Schulungen. Der Schwerpunkt der Schulungsveranstaltungen lag bei Sensibilisierung der Meldepflichtigen im Hinblick auf Identifizierungspflichten, sowie der Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten. Neben aktiven Schulungsmaßnahmen wurde im Herbst 2012 ein kriminalistischer Leitfaden Geldwäsche erstellt und steht nun interessierten Beamten als aktuelles Nachschlagewerk zur Verfügung.

Von besonderer Bedeutung sind nach wie vor die regelmäßig stattfindenden multidisziplinären Sitzungen mit operativer und strategischer Ausrichtung zum Thema Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. An diesen Besprechungen nehmen – abhängig vom Themenschwerpunkt – neben Vertretern der Austrian Financial Intelligence Unit (A-FIU) noch Vertreter des Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, Finanzmarktaufsicht, Österreichische Nationalbank, Bundesministerien für europäische und internationale Angelegenheiten, Bundesministerium für Finanzen und Bundesministerium für Justiz teil.

11.2.2.3 Geldwäschemeldestelle

Im Beobachtungszeitraum 2012 wurden bei der A-FIU insgesamt 2.306 Akteneingänge verzeichnet. Die meldepflichtigen Berufsgruppen erstatteten 2012 insgesamt 2.126 Verdachtsmeldungen. Der Hauptteil der Meldungen erfolgte von den Kredit- und Finanzinstituten.

Die A-FIU hat in 61 Fällen Strafanzeige bzw. Nachtragsanzeigen an die zuständigen Staatsanwaltschaften erstattet. Österreichweit wurden im Beobachtungszeitraum 537 Strafanzeige wegen des Verdachts der Geldwäscherei erstattet. In 92 Fällen wurde das BVT über mögliche Terrorismusfinanzierungen in Kenntnis gesetzt. Zusätzlich hat die A-FIU in 15 Fällen das BMF wegen des Verdachts des Steuerbetrugs als Vortat und in 14 Fällen die FMA wegen Nichtoffenlegung von Treuhandbeziehungen informiert. Von der A-FIU wurden 36 Kontoöffnungen angeregt, die von der StA angeordnet wurden. Weiters wurden von der A-FIU in 6 gerichtlichen Rechthilfeersuchen die notwendigen Ermittlungen geführt. Über Anregung der A-FIU wurden von den Gerichten 6 Beschlagnahmen über einen Gesamtbetrag von etwas mehr als 1,1 Millionen Euro und von den Staatsanwaltschaften 8 Sicherstellungsanordnungen über einen Gesamtbetrag von ca. 33 Millionen Euro erlassen.

11.2.2.4 Aktenanalysen

Eine Analyse der Verdachtsmeldungen ergab, dass eine Vielzahl der gemeldeten Erscheinungen mit Formen der Wirtschaftskriminalität, insbesondere Betrug, Steuerdelikte und Korruption, der Suchtmittel- und Eigentumskriminalität und dem Menschenhandel in Zusammenhang zu bringen waren. Des Öfteren erfolgte die Meldung aufgrund nicht durch den Auftraggeber autorisierter Transaktionen (Phishing).

11.2.2.5 Money Remittance Systeme

Diese Systeme erfreuen sich nach wie vor großer Beliebtheit. Im Beobachtungszeitraum gingen 510 Verdachtsmeldungen von Money Remittance Agencies ein. Es ist die Tendenz zu verzeichnen, dass durch die Meldepflichtigen zunehmend eine umfassende Vorab-Analyse erfolgt.

Während die Verdachtsmeldungen in den vergangenen Jahren als „Suspicious Transaction Report“ klassifiziert werden konnten, also einzelne Personen oder Transaktionen betrafen, erfolgen sie nunmehr zunehmend als „Suspicious Activity Report“. Es wird also nun auf das Transaktionsverhalten und die Beziehungen der Überweisenden untereinander geachtet.

Nach wie vor handelt es sich bei vielen Gemeldeten um Betrugssopfer. In diesem Zusammenhang wurden durch die A-FIU zahlreiche Maßnahmen getroffen, um die mit den Ermittlungen ersuchten Beamten zu sensibilisieren.

11.2.2.6 Offshore-Business

In den erstatteten Verdachtsmeldungen spielten in 237 Fällen Offshore-Gesellschaften eine bedeutende Rolle. In letzter Zeit konnte vermehrt festgestellt werden, dass von den beteiligten Personen Firmengründungen im Wege des Ferngeschäfts erfolgten. Aber auch die Gründung so genannter „inländischer Offshore“ Firmen – also das Gründen inländischer Unternehmen, die zu 100 % im Besitz ausländischer Unternehmen stehen – ist im Zunehmen begriffen. Ein weiteres, international an Bedeutung gewinnendes, Phänomen ist die Gründung von Unternehmen durch rechtsberatende Berufsgruppen. Diese Vorgangsweise bringt das Problem mit sich, dass der tatsächliche wirtschaftlich Berechtigte nur schwer festgestellt werden kann. Solche Unternehmen werden nicht nur für Zwecke der Steueroptimierung oder Umgehung gewerberechtlicher Formvorschriften, sondern für eine Vielzahl krimineller Aktivitäten wie Betrug, Umweltkriminalität, Korruption, Urheberrechtsverletzungen, Geldwäsche usw. gegründet und genutzt.

11.2.2.7 Internationale Tätigkeit

Die A-FIU ist seit Ende Juni 2012 an das FIU.NET angeschlossen. Dabei handelt es sich um ein Informationsnetzwerk innerhalb der FIUs des EU-Raumes. Darüber hinaus war die A-FIU wie auch bisher in zahlreichen internationalen Gremien vertreten. Auch wurde die 2011 ins Leben gerufene länderübergreifende Informationsplattform (Teilnehmer sind Österreich, Ungarn, Tschechien, Polen und die Slowakei) weiterhin aufrechterhalten und führte zu einem regen Erfahrungsaustausch der ermittelnden Beamten. Eine besonders enge Zusammenarbeit besteht mit den deutschsprachigen FIUs. Des Weiteren wurde das EGMONT-Netzwerk genutzt, um den Kontaktbereich der österreichischen Verbindungsbeamten im Ausland auszuweiten. Das Angebot, mit den FIUs vor Ort Kontakt aufzunehmen, wurde bereits von einigen ÖVB genutzt.

12 EXTREMISMUS UND TERRORISMUS

Auch rund zwei Jahre nach Beginn des „Arabischen Frühlings“ befindet sich die MENA-Region ("Middle East & North Africa") infolge der politischen Transformationsprozesse in einer instabilen Sicherheitslage. Zusätzlich stellt die prekäre Lage in Mali ein akutes Destabilisierungspotenzial für die Region dar, nachdem islamistische Tuareg und Kämpfer von al-Qaida im islamischen Maghreb (AQIM) den Norden des Landes unter ihre Kontrolle brachten. Wie das Beispiel eines Ende 2012 im Jemen entführten österreichischen Staatsbürgers zeigt, stellen neben der im nordafrikanischen Raum aktiven AQIM auch al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel (AQAP) eine erhöhte Bedrohung westlicher Interessen und Staatsangehöriger dar. Entführungen bzw. Geiselnahmen sind zu einem wesentlichen Modus operandi von islamistischen (und kriminellen) Gruppen geworden. Das Entführungsrisiko ist in der gesamten MENA-Region als hoch zu bewerten.

In Österreich bleibt der sog. „Home-Grown“-Terrorismus vor einem islamistischen Hintergrund weiterhin relevant. Reisebewegungen oder geplante Reisen, um an unterschiedlichen Ausbildungen und an jihadistischen Trainingslagern teilzunehmen bzw. sich dem bewaffneten Jihad anzuschließen, hielten an. Die Bedrohung, die sich aus solchen Reiseaktivitäten und der Rückkehr ausgebildeter Personen ergibt, ist als gegeben zu bewerten. Der Bürgerkriegsschauplatz Syrien zieht auch zahlreiche Anhänger des salafistischen Jihadismus aus Europa – und speziell aus Österreich – an. .

Im Juni 2011 waren in Österreich vier Personen wegen des Verdachts auf Radikalisierungs- und Rekrutierungsaktivitäten sowie Anschlagspläne verhaftet worden. Der Hauptverdächtige wurde im Juli 2012 zu drei Jahren unbedingter Freiheitsstrafe verurteilt. Außerdem erließ die Staatsanwaltschaft Wien gegen zwei Personen einen internationalen Haftbefehl.

Ein ideologisches Konfliktpotenzial kann insbesondere zwischen Personen bzw. Gruppierungen des rechtsextremen und des islamistischen Spektrums festgestellt werden. In Deutschland führten erstmals im Mai 2012 am Rande einer islamkritischen Kundgebung gegenseitige Provokationen zu gewalttätigen Ausschreitungen zwischen den Teilnehmern der Veranstaltung und den islamistischen Gegendemonstranten. Ein weiteres Beispiel für ein solches Eskalationspotenzial boten die Entwicklungen rund um die Veröffentlichung des Filmtrailers „Innocence of Muslims“ im September 2012, welcher den Propheten Muhammad als Kinderschänder und Kriegshetzer darstellte. Daraufhin kam es zu Protesten in zahlreichen Ländern, darunter auch in Österreich.

2012 war von sich abzeichnenden Veränderungen im Konflikt zwischen Türken und Kurden gekennzeichnet. Vor allem gegen Ende des Jahres entspannte sich die Sicherheitslage bzgl. der Aktivitäten der PKK und Schritte in Richtung Entspannung konnten festgestellt werden. Die Kurden haben in der PKK/KONGRA GEL eine straff strukturierte Organisation nach separatistisch-marxistischer Ausrichtung. Offiziell tritt die PKK/KONGRA GEL auf österreichischem Bundesgebiet nicht in Erscheinung. Die kurdische Diaspora ist im Dachverband FEYKOM organisiert, welcher offen mit der PKK sympathisiert. Eine bedeutende Aufgabe der PKK in Europa ist die Sicherstellung der Finanzierung der Organisation und die Versorgung der Guerillaeinheiten „Volksverteidigungskräfte“ (HPG) mit Ausrüstung, Nachschub und Personal. Die von der PKK in Österreich ausgehende terroristische Gefährdung ist weiterhin tendenziell niedrig, wenngleich eine gewisse Bereitschaft auch zur Begehung von Straftaten – wie etwa Brandanschläge gegen türkische Einrichtungen – bestehen dürfte. Das aktuelle Verhalten der PKK und die von ihr ausgehende Gefährdung sind in hohem Maße abhängig von den Entwicklungen der Kurdenfrage in der Türkei.

In Österreich besteht eine der größten Exilgemeinden von Tschetschenen in Europa. Nur ein geringer Teil von ihnen unterstützt bzw. sympathisiert mit dem tschetschenischen Präsidenten Ramzan Kadyrov, der versucht, die tschetschenischen Exilgemeinden in seinem Sinne zu beeinflussen bzw. deren Mitglieder zu einer Rückkehr nach Tschetschenien zu bewegen. Bei den Sicherheitsbehörden wurden in den letzten Jahren mehrere Fälle von konkreten Bedrohungen gegen Tschetschenen angezeigt. Ziel dieser Aktionen ist es, die Diaspora einzuschüchtern und zu überreden, nach Tschetschenien zurückzukehren. Zusätzlich stellt das islamistische „Kaukasus-Emirat“ unter der Führung von Doku Umarov die zweite tschetschenische bzw. nordkaukasische Gruppierung dar, die in Österreich staatsschutzrelevant in Erscheinung getreten ist. Hierzu liegen Informationen vor, nachdem Europa in erster Linie als Logistik- bzw. Rekrutierungsraum dient und weniger als möglicher operativer Raum für terroristische Aktivitäten.

12.1 Terrorismusfinanzierung

2012 wurden 78 von der Geldwäschemeldestelle übermittelte Meldungen wegen des Verdachts der Terrorismusfinanzierung bearbeitet. Die überwiegende Zahl der Verdachtsmeldungen wurde von österreichischen Finanzinstituten übermittelt. Nach entsprechenden Erhebungen konnte die überwiegende Anzahl der Verdachtsmeldungen weder einer terroristischen Gruppierung noch einer (etwa. auf Sanktionslisten geführten) Einzelperson/Institution zugeordnet werden. Im Fall der ersten nach § 278 StGB – Terrorismusfinanzierung, am 10. Juli 2012 am Landesgericht St. Pölten erfolgten Verurteilung kommunizierte die Verurteilte offen, dass die überwiesenen Gelder der Finanzierung einer terroristischen Organisation dienten. Somit konnte der tatsächliche Verwendungszweck der über einen Drittstaat überwiesenen Gelder entsprechend den Erfordernissen des strafrechtlichen Tatbestandes belegt werden. Dieser Fall wurde jedoch ursprünglich nicht aufgrund einer Verdachtsmeldung nach dem Bankwesengesetz zur Anzeige gebracht.

12.2 Rechtsextremismus

2012 wurden 519 rechtsextremistische, fremdenfeindliche/rassistische, islamophobe, antisemitische sowie sonstige Tathandlungen bekannt, bei denen einschlägige Delikte zur Anzeige gelangten. Eine Tathandlung kann mehrere Delikte mit gesonderten Anzeigen beinhalten. Gegenüber 2011 (479 Tathandlungen) stellt dies eine Zunahme von 8,4 % dar. 281 Tathandlungen, das sind 54,1 %, konnten aufgeklärt werden (Aufklärungsquote 2011: 50,3 %).

Im Zusammenhang mit den 519 Tathandlungen wurden 920 Anzeigen erstattet (2011: 963 Anzeigen). Österreichweit wurden 377 Personen zur Anzeige gebracht (2011: 341 Personen). Von den angezeigten Personen konnten 14 einer rechtsextremen Szene zugeordnet werden. 363 Personen waren keiner einschlägigen Szene zuordenbar oder es war deren Zugehörigkeit unbekannt.

Anzeigen	2011	2012
Verbotsgesetz	436	466
Verhetzung (§ 283 StGB)	84	83
Sonstige StGB-Delikte	368	323 ³
Abzeichengesetz	26	31
Art. III Abs. 1 Ziff. 4 EGVG	49	17
Gesamt	963	920

Im Zuge der Bekämpfung rechtsextremer Aktivitäten wurden 2012 13 Personen festgenommen (2011: 16). Durch fremdenfeindlich/rassistisch motivierte Tathandlungen wurden 2012 acht Personen (2011: 4), durch antisemitisch motivierte Tathandlungen wurde eine Person (2011: keine) verletzt. Bei der Internet-Meldestelle „NS-Wiederbetätigung“ gingen im Berichtsjahr 940 Informationen und Hinweise ein (2011: 338).

12.3 Linksextremismus

2012 sind 142 Tathandlungen mit erwiesenen oder vermuteten linksextremen Tatmotiven bekannt geworden (2011: 93 Tathandlungen), wobei eine Tathandlung mehrere Delikte mit gesonderten Anzeigen beinhalten kann. 37 Tathandlungen, das sind 26,2 %, konnten aufgeklärt werden (Aufklärungsquote 2011: 18,3 %).

Im Zusammenhang mit den 142 Tathandlungen wurden insgesamt 198 Anzeigen erstattet (2011: 138 Anzeigen); 65 tatverdächtige Personen wurden zur Anzeige gebracht (2011: 54).

³ Aufschlüsselung der 323 Anzeigen: 219 Anzeigen nach § 125 oder § 126 StGB (Sachbeschädigung), 39 Anzeigen nach § 83 oder § 84 StGB (Körperverletzung), 31 Anzeigen nach § 107 StGB (Gefährliche Drohung) sowie 34 Anzeigen wegen anderer StGB-Delikte (Raufhandel, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Hausfriedensbruch etc.).

Anzeigen	2011	2012
Körperverletzung (§§ 83 und 84 StGB)	4	22
Freiheitsentziehung (§ 99 StGB)	0	1
Nötigung (§ 105 StGB)	0	2
Gefährliche Drohung (§ 107 StGB)	0	1
Hausfriedensbruch (§ 109 StGB)	0	2
Sachbeschädigung (§§ 125 und 126 StGB)	97	99
Datenbeschädigung (§ 126a StGB)	0	1
Diebstahl (§§ 127 und 129 StGB)	0	7
Dauernde Sachentziehung (§ 135 StGB)	0	1
Raub (§ 142 StGB)	0	1
Brandstiftung (§ 169 StGB)	0	1
Störung einer Religionsübung (§ 189 StGB)	0	2
Widerstand gegen die Staatsgewalt (§ 269 StGB)	2	10
Tätilicher Angriff (§ 270 StGB)	0	3
Aufforderung zu einer mit Strafe bedrohten Handlung (§ 282 StGB)	4	0
Verhetzung (§ 283 StGB)	0	1
Begünstigung (§ 299 StGB)	0	2
Amtsanmaßung (§ 314 StGB)	0	1
Strafbarkeit des Versuchs (§ 15 StGB)	0	1
Sonstige Anzeigen (SPG, VersammlungsG, EGVG, WaffenG etc.)	31	40
Summe	138	198

12.4 Militante Tierrechtsszene

Aufgrund von Strafrechtsdelikten, die Aktionen und Aktivitäten von Direct Action Groups zugeordnet werden konnten, wurden im Jahr 2012 insgesamt 16 Anzeigen erstattet (2011: 16 Anzeigen).

Anzeigen	2011	2012
Sachbeschädigung	5	7
Brandstiftung	2	0
Schwere Körperverletzung	2	0
Fahrlässige Körperverletzung	0	1
Imstichlassen eines Verletzten	0	1
Strafbarkeit des Versuches	2	0
Widerstand gegen die Staatsgewalt	2	0
Tätilicher Angriff auf einen Beamten	1	0
Dauernde Sachentziehung	1	0
Urkundenfälschung	1	0
Hausfriedensbruch	0	1
Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen	0	1
Herabwürdigung religiöser Lehren	0	4
Tierquälerei	0	1
Summe	16	16

12.5 Nachrichtendienste

Die Aktivitäten ausländischer Nachrichtendienste in einem Staatsgebiet stellen für jedes Land neben einer sicherheitspolitischen Herausforderung auch eine Gefährdung für die Souveränität dar. Die Republik Österreich in ihrer zentraleuropäischen Lage ist aus der Zeit des Kalten Krieges als internationaler nachrichtendienstlicher Umschlagplatz bekannt. Daran hat sich im Laufe der Zeit kaum etwas verändert. Darüber hinaus ist Österreich aufgrund der politischen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Strukturen selbst ein Ausspähungsziel fremder Nachrichtendienste. Von Relevanz ist hierbei auch die Mitgliedschaft in der Europäischen Union.

Wie schon in den vergangen Jahren werden die technischen Möglichkeiten zunehmend im Bereich der Informationstechnologie genutzt. Neben den „Cyber/Hack-Attacken“ stellt die Verhinderung dieser im Rahmen der Spionageabwehr eine zentrale Aufgabe für die Gegenwart und Zukunft dar. Wie eingangs erwähnt, ist seit dem Ende des Ost-West Konflikts kein Rückgang nachrichtendienstlicher Aktivitäten zu verzeichnen. Auch für die Zukunft ist dies nicht zu erwarten.

12.6 Wirtschafts- und Industriespionage

Das seit dem Jahr 2010 erfolgreich von .BVT und FH Campus Wien geführte Projekt „Wirtschafts- und Industriespionage“ wurde 2012 mit der Zielsetzung der Schaffung von Verantwortlichkeiten in den österreichischen Unternehmen fortgeführt. Aufbauend auf der durchgeföhrten Studie „Gefahren durch die Wirtschafts- und Industriespionage für die österreichische Wirtschaft“ und dem veröffentlichten Handbuch „Wirtschafts- und Industriespionage: Know-how Schutz für die österreichische Wirtschaft“ wurde in enger Kooperation mit der FH Campus Wien, Fachbereich Risiko- und Sicherheitsmanagement, eine Schulungsmaßnahme konzipiert. Im Rahmen dieser Schulung erlangen die Teilnehmer die erforderliche Fachkompetenz und erhöhen hierdurch gleichzeitig das gemeinsame Verständnis / die Kommunikationsbasis bezüglich der Gefahren durch Wirtschafts- und Industriespionage zwischen ihnen (den Unternehmensverantwortlichen) und den Sicherheitsbehörden / dem .BVT.

Im Bereich der Präventionsarbeit initiierte das .BVT im Jahr 2012 eine Kooperation mit Deutschland, um diesem durch die zunehmende Internationalisierung der Unternehmen an Komplexität stets zunehmenden Phänomen der Wirtschafts- und Industriespionage umfassender zu begegnen.

12.7 Proliferation

Die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen sowie entsprechender Trägersysteme und Herstellungstechnologien zu verhindern, zählte auch 2012 zu den wichtigsten Aufgaben des .BVT. Dabei geht es um den gesamten CBRN Bereich, also um Waffen auf chemischer, biologischer, radioaktiver oder nuklearer Basis. Eine schwierige, aber für die Bewältigung von Nonproliferationsmaßnahmen notwendige Aufgabe ist die sachgerechte Kontrolle von Gütern, die sowohl für zivile Zwecke, als auch für die Herstellung von Massenvernichtungswaffen verwendet werden können (Dual-Use). Wichtige Methoden sind Exportkontrollen und die Umsetzung internationaler Abkommen und Sanktionen. Dies erfolgt in interministerieller Zusammenarbeit, im Rahmen von Präventionsmaßnahmen mit der österreichischen Wirtschaft und in internationaler und transnationaler Kooperation. So wie bereits in den Vorjahren stand in politischen Zusammenhängen der Konflikt um das iranische Atomprogramm im Vordergrund. Auch in den kommenden Jahren wird Österreich von Aktivitäten zur Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen betroffen sein und die Verhinderung von Proliferation wird eine wichtige Aufgabe darstellen.

12.8 Staatsschutzrelevante Drohungen

2012 wurden 128 staatsschutzrelevante Drohungen, Nötigungen oder Angriffe gegen Oberste Organe und verfassungsmäßige Einrichtungen erfasst.

So wurden gegen den Nationalrat 30 Drohungen gezählt, gegen Bundesminister/ministerien 27, gegen die NR-Präsidentin 13, gegen den Bundeskanzler 2, den Bundespräsidenten 1 und gegen Landtag/Landesregierung bzw. Bürgermeister insgesamt 55.

Die Drohungen waren Auslöser für zahlreiche Personen- und Objektschutzmaßnahmen durch die Sicherheitsbehörden wie Personenschutz, Objektschutz, Veranstaltungsschutz, Evakuierungen, Durchsuchungen, Überwachungen, Sicherheitsberatungen und Verständigungen von Betroffenen.

In zwei Fällen wurden Evakuierungsmaßnahmen durch die Sicherheitsbehörden verfügt, in einem Fall unmittelbarer Personen-, sowie einmal Objekt- und Veranstaltungsschutz geleistet und in sieben Fällen Verständigungen von Betroffenen sowie Sicherheitsberatungen durchgeführt.

In drei Fällen mit Bombendrohungen wurde ein SKO (Sprengstoffkundiges Organ) eingesetzt. In zahlreichen Fällen konnten die Täter ausgeforscht und der Staatsanwaltschaft angezeigt werden. In vier Fällen war eine gerichtliche Rufdatenrückerfassung angeordnet worden.

Tendenzen hinsichtlich der Motivation der anonymen Täter sind hauptsächlich politische (56) und persönliche (70), sowie je eine aus dem Rechts- bzw. Linksextremismus. Die Drohungen wurden als Druck- und Zwangsmittel gegen diverse Adressaten eingesetzt. Grobe Änderungen im Modus Operandi konnten dabei nicht festgestellt werden, auch bei Tatwiederholungen ist keine Steigerung des Grades bzw. der Intensität der Gefährdung evident. Eine Analyse der verwendeten Tatmittel zeigt, dass 2012 das Internet bzw. Internetplattformen als bevorzugtes Tatmittel mit 74 Tathandlungen verwendet wurden. Die weiteren Drohungen erfolgten mit Briefen (11), telefonisch (23) oder per E-Mail (18).

Neben den in .BVT-Broschüren aufgezählten präventiven Maßnahmen muss explizit auf einen sensibleren Umgang mit Daten bei Auftritten im Internet hingewiesen werden. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre sollte darauf geachtet werden, möglichst keine persönlichen Informationen auf Homepages zu veröffentlichen.

Ein entsprechend sensibler Umgang mit konventionellen oder elektronischen Drohschreiben durch die Opfer bzw. deren Mitarbeiter könnte frühzeitige Hinweise auf eine Eskalation liefern, außerdem wäre ein dokumentierter Drohverlauf eine zusätzliche Hilfe für erforderliche Gefährdungseinschätzungen.

13 KORRUPTIONSPRÄVENTION UND KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Das Bundesgesetz über die Einrichtung und Organisation des BAK ist am 1. Jänner 2010 in Kraft getreten und bildet die Rechtsgrundlage für das BAK. Der Gesetzestext wurde vom Nationalrat am 8. Juli 2009 beschlossen und am 3. August 2009 kundgemacht (BGBI. I Nr. 72/2009). Das Bundesamt ist eine Einrichtung des Bundesministeriums für Inneres. Es ist gemäß § 1 BAK-G organisatorisch außerhalb der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit in der Sektion IV eingerichtet und direkt dem Leiter der Sektion IV (Service und Kontrolle) unterstellt.

Mit der gesetzlichen Verankerung übernahm das Bundesamt mit Beginn 2010 die früheren Aufgaben des BIA, der Aufgabenbereich wurde jedoch erheblich erweitert. Das Bundesamt ist zur wirksamen bundesweiten Vorbeugung, Verhinderung und Bekämpfung von Korruption, zur Zusammenarbeit mit der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA), sowie zur Wahrnehmung zentraler Funktionen im Bereich der sicherheits- und kriminalpolizeilichen Zusammenarbeit mit ausländischen und internationalen Facheinrichtungen zuständig.

Im gesetzlichen Grundauftrag sind somit die von Experten propagierten vier Säulen der Korruptionsbekämpfung – Prävention, Edukation, Repression und internationale Kooperation – enthalten und definiert.

Die Zuständigkeit des BAK erstreckt sich bundesweit auf sicherheits- und kriminalpolizeiliche Angelegenheiten hinsichtlich der in § 4 Abs. 1 BAK-G aufgezählten strafbaren Handlungen.

Nach § 1 BAK-G besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA). Der Deliktskatalog der WKStA findet sich in § 20a Abs. 1 sowie in § 20b Abs. 3 StPO. Das BAK hat der WKStA in den Fällen, in denen Ermittlungen gemäß § 4 Abs. 1 Z 1 bis 13 BAK-G bzw. über Auftrag eines Gerichts oder einer Staatsanwaltschaft unternommen werden, grundsätzlich gemäß § 100a StPO bzw. gem. § 100 StPO der jeweils örtlich zuständigen Staatsanwaltschaft zu berichten.

13.1 Operativer Dienst

Die kriminalpolizeilichen Ermittlungen werden in drei auf die Bereiche „Allgemeine Korruptions- und Begleitdelikte“, „Amts- und Begleitdelikte“ sowie „Interne Angelegenheiten“ spezialisierten Büros in der operativen Abteilung des BAK geführt.

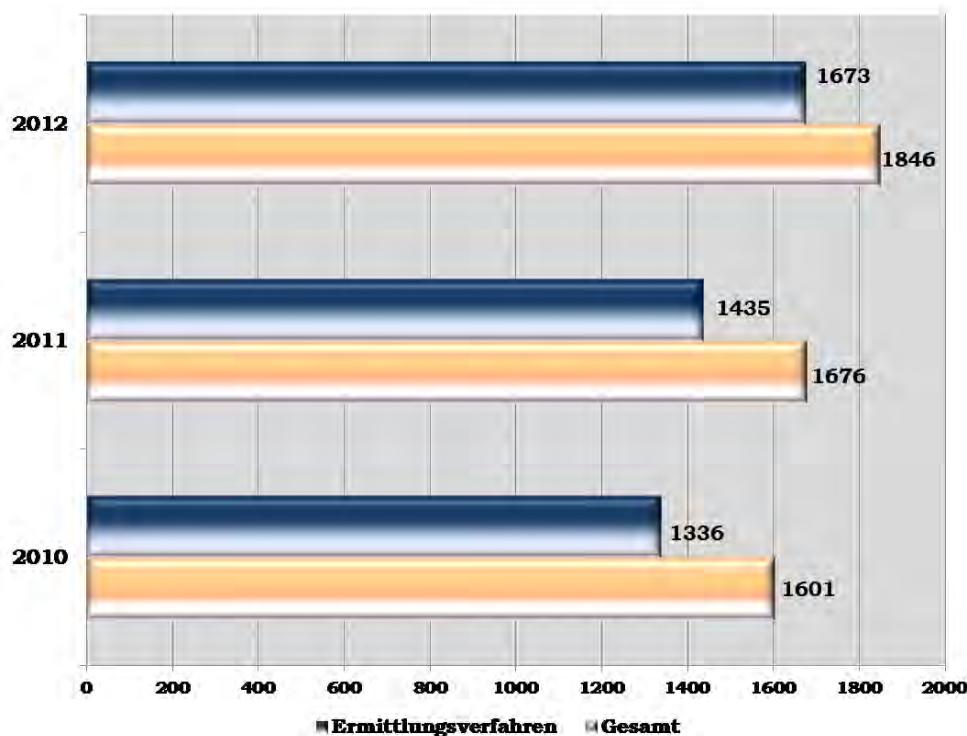
Der parlamentarische Untersuchungsausschuss zur Klärung von Korruptionsvorwürfen (910/GO XXIV. GP) hat unter anderem zu einer weiteren Sensibilisierung für das Phänomen Korruption beigetragen. Die Ergebnisse dieses Ausschusses haben eine breite Diskussion über die Effektivität und Strafbarkeitsdefizite der damals geltenden Rechtslage eingeleitet und bildeten die Grundlage für das Korruptionsstrafrechtsänderungsgesetz 2012 – KorrStrÄG 2012, BGBI. I Nr. 61/2012, das mit 1. Jänner 2013 in Kraft getreten ist. Neben der Erfassung sämtlicher inländischen Abgeordneten als Amtsträger, der erheblichen Erweiterung des Korruptionsstrafrechts auf Organe und Bedienstete öffentlicher Unternehmen und der Wiedereinführung der gerichtlichen Strafbarkeit des sogenannten „Anfütterns“ von Amtsträgern erfolgten durch diese Novelle des Strafgesetzbuches auch eine Ausdehnung der inländischen Gerichtsbarkeit für den Bereich des Korruptionsstrafrechts sowie Verschärfungen der Straftatbestände für korruptive Handlungen in der Privatwirtschaft.

Die dargestellten legislativen Änderungen lassen in Zukunft eine erhebliche Zunahme an vom BAK zu führenden Ermittlungsverfahren erwarten.

13.2 Kriminalpolizeiliche Quantifizierungen

13.2.1 Geschäftsanfall

	2012	Diff		2011	Diff		2010
		absolut	in %		absolut	in %	
Sonstige Geschäftsstücke	579	+ 240	+ 71 %	339	+ 74	+28 %	265
davon § 26 DSG	387	+ 312	+ 416%	75			
davon Amtshilfe	6	- 80	- 93 %	11			14
davon Rechtshilfe	13	+ 1	+ 8 %	12	+ 7	+140 %	5
Ermittlungsverfahren	1.673	+ 238	+ 17 %	1435	+ 99	+7 %	1336
Gesamt	1.846	+ 170	+ 10 %	1676	+ 75	+5 %	1601
<i>davon strafrecht. nicht relevante Geschäftsstücke</i>	53			25			
<i>davon Standby-Fälle</i>	24			8			

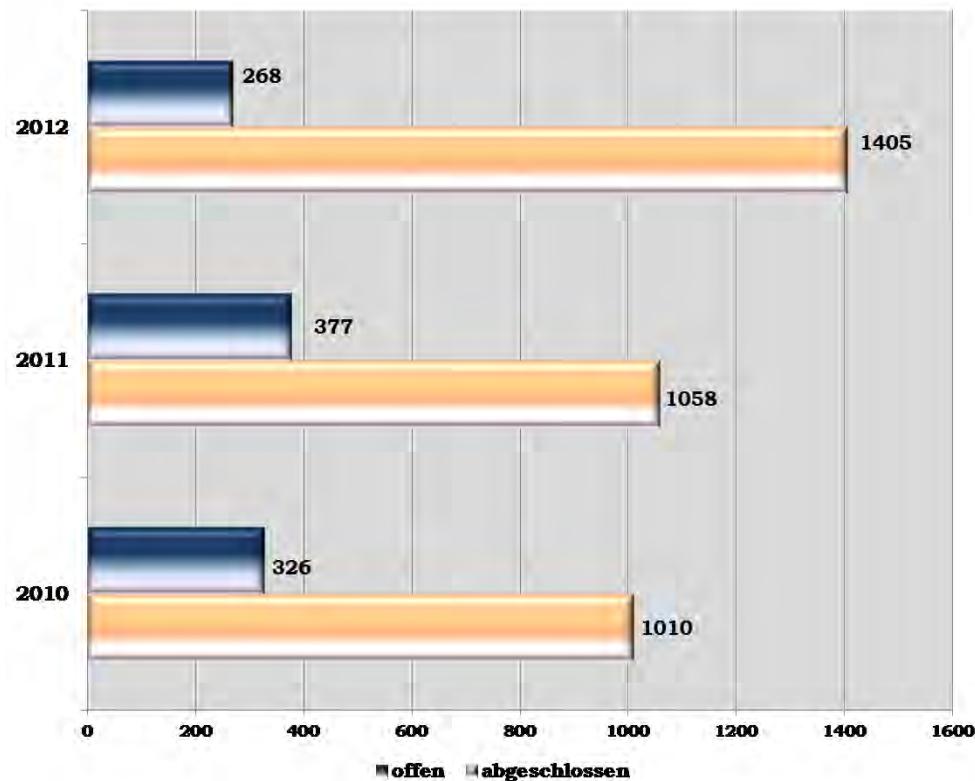


Im Jahr 2012 wurden insgesamt 1846 Beschwerdefälle aller Art an das BAK herangetragen. In jedem einzelnen Fall erfolgte eine eingehende Prüfung des Sachverhaltes hinsichtlich der allfälligen Erfüllung eines strafrechtlich relevanten Tatbestandes. 406 Fälle hiervon betrafen Amts- und Rechtshilfe, davon 387 Auskünfte nach dem Datenschutzgesetz (§ 26 DSG 2000). 24 eingelangte Fälle waren zum Stichtag der Abfrage noch nicht näher entschieden.

Die Anzahl der beim BAK registrierten Geschäftsfälle stieg von 1676 im Jahr 2011 auf 1.846 im Berichtsjahr 2012. Dies bedeutet einen Zuwachs an Geschäftsfällen von 10 % im Jahr 2012 im Vergleich zum Vorjahr, die Steigerung gegenüber dem Jahr 2010 beträgt sogar 15 %. Die Anzahl der Ermittlungsverfahren erhöhte sich erheblich (+ 17 %), ebenso ist bei den sogenannten „sonstigen Geschäftsstücken“ eine Steigerung von 71 % im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen, vor allem auf Grund massiv zunehmender Auskunftsverfahren nach § 26 DSG (2012: 387 Fälle). Als „Sonstige Geschäftsstücke“ werden substanzlose Beschwerden und Vorwürfe, Eingänge aufgrund fehlerhafter Einordnungen der Straftatbestände durch die Meldestellen (z.B. mangelnde Zuständigkeit), falsch zugestellte Schriftstücke aber auch Amts- und Rechtshilfeersuchen ausgewiesen. Sämtliche Eingangsstücke werden zumindest einer administrativen Bearbeitung unterzogen.

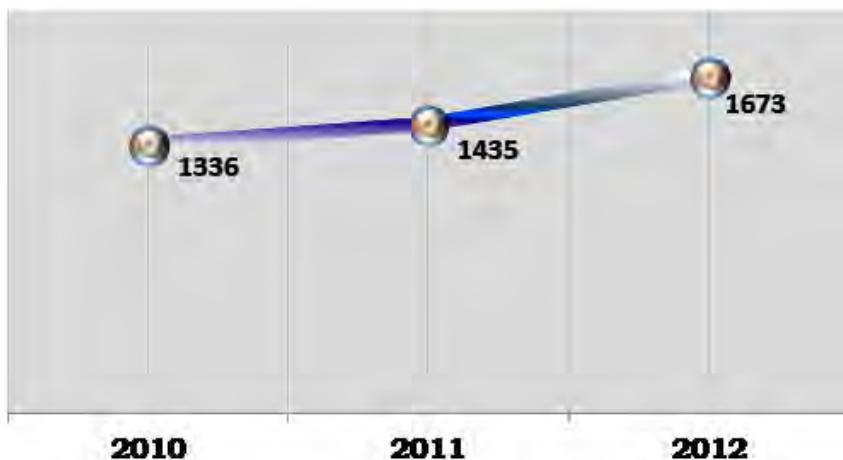
13.2.2 Ermittlungsverfahren

2012	abgeschlossen	anhängig per 31.12.2012	gesamt
	1405	268	1673
2011	abgeschlossen	anhängig per 31.12.2011	gesamt
	1058	377	1435
2010	abgeschlossen	anhängig per 31.12.2010	gesamt
	1010	326	1336



Als Ermittlungsverfahren werden alle beim BAK eingegangenen Geschäftsfälle außer Irrläufer, rein Disziplinäres, etc. gezählt, also daher auch auf Grund späterer Ermittlungen als „strafrechtlich nicht relevant“ erkannte Fälle und zum Abfragezeitpunkt noch nicht zugeteilte Fälle („Standby-Fälle“) sowie Fälle der „Erweiterten Zuständigkeit“ wie z.B. reine Meldefälle (z.B. Misshandlungsvorwürfe) und Amts- und Rechtshilfeverfahren sowie Auskunftsbegehren nach § 26 DSG (2012: 387 Fälle).

Im Berichtsjahr wurden 84 % der Verfahren abgeschlossen. Dies bedeutet ein Plus von 10 % gegenüber dem Vorjahr und ein Plus von 8 % seit dem Gründungsjahr des Bundesamts. Zum Jahresende 2012 waren somit noch 16 % der Ermittlungsverfahren offen (2011: 26 %)



13.2.3 Schwerpunkt der Ermittlungen

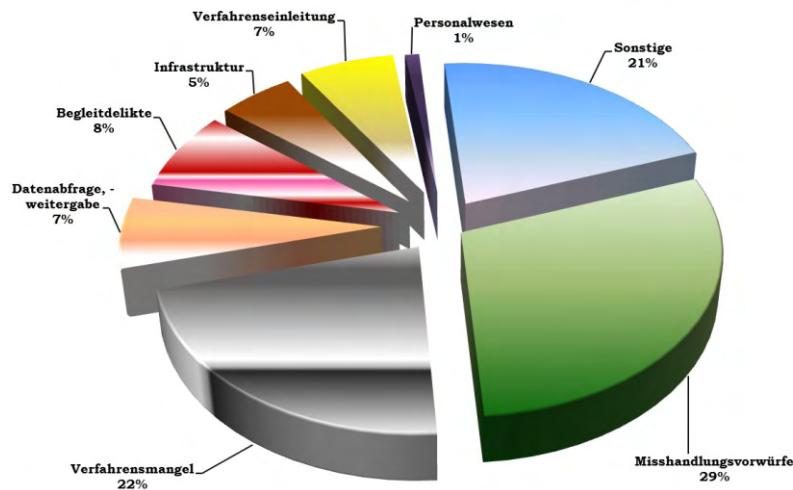
Verfahren und Ermittlungen betreffend	2012	2011	2010
Misshandlungsvorwürfe	357	365	434
Verfahrensmangel	268	269	147
Datenabfrage, -weitergabe	85	102	116
Begleitdelikte *)	95	29	16
Infrastruktur	64	63	49
Verfahrenseinleitung	81	79	92
Personalwesen	12	22	17
Sonstige	252	383	465
gesamt	1214	1312	1336

*) Sonst. strafbare Handlungen unter Ausnutzung der Amtsstellung, z.B. Diebstahl, Hehlerei, Betrug etc.

Insgesamt führte das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung im Berichtsjahr 1673 Ermittlungsverfahren. Hierzu waren 53 strafrechtlich nicht relevante Geschäftsfälle und bei 406 „Sonstigen Geschäftsfällen“ (Amts- und Rechtshilfe, 387 Auskunftsbegehren nach § 26 DSG) liegt kein kriminologischer Sachverhalt vor.

Bei 1.214 Ermittlungsverfahren wurde hinsichtlich eines führenden Delikts ermittelt. Daher werden hier die im Berichtsjahr 2012 am häufigsten vorgeworfenen kriminologischen Sachverhalte von 1214 Ermittlungsverfahren aufgeschlüsselt.

29 % der Ermittlungsverfahren behandelten Misshandlungsvorwürfe (2011: 28 %) und 22 % der Ermittlungen betrafen Verfahrensmängel (2011: 20 %) wie z.B. Verweigerung der Akteneinsicht, Fälschung von Beweisen, rechtswidrige Verfahren, Intervention, parteisches Vorgehen etc. Damit stehen diese beiden Sachverhaltsgruppen seit dem Gründungsjahr des BAK unverändert an erster Stelle der ermittelten Sachverhalte.



13.2.4 Regionale Verteilung

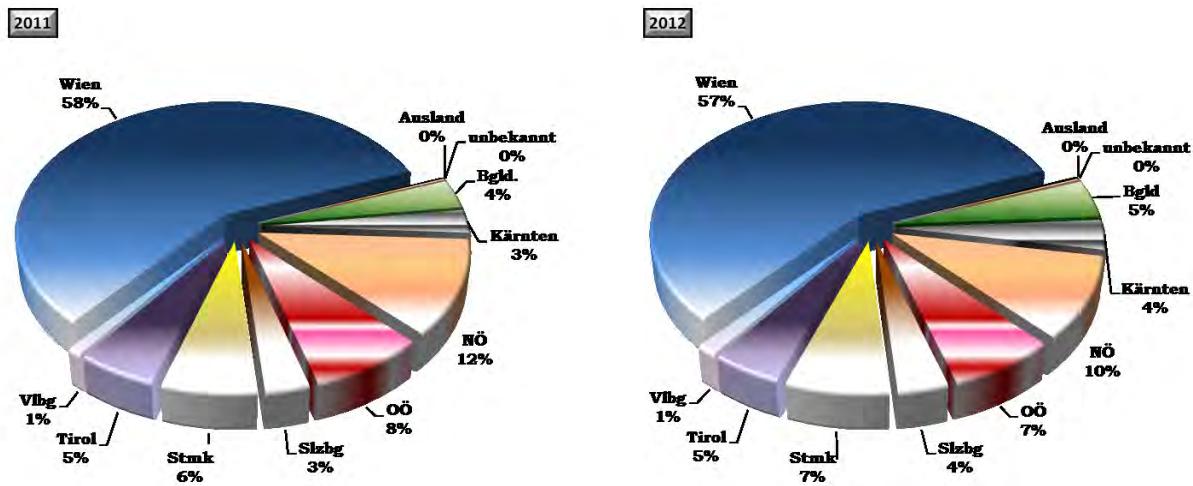
	2012		2011	
	absolut	in %	absolut	in %
Burgenland	56	5 %	46	4 %
Kärnten	44	4 %	37	3 %
Niederösterreich	123	10 %	154	12 %
Oberösterreich	89	7 %	104	8 %
Salzburg	42	3 %	40	3 %
Steiermark	85	7 %	85	6 %
Tirol	58	5 %	71	5 %
Vorarlberg	17	1 %	13	1 %
Wien	695	57 %	758	58 %
Ausland	3	< 1 %	2	< 1 %
unbekannt	2	< 1 %	2	< 1 %
gesamt	1214	100 %	1312	100 %

Hier wird die Bundesländerverteilung der eingegangenen Anzeigen aufgeschlüsselt. Die überwiegende Zahl der Anzeigen wurde in Wien verzeichnetet (57 %), gefolgt von den Bundesländern Niederösterreich (10 %), und Oberösterreich (7 %). Schlusslicht bildeten Salzburg (3 %) und Vorarlberg (1 %). Kärnten hat gegenüber dem Vorjahr die vorletzte Position verloren, bei Kärnten und Burgenland gab es im Berichtsjahr die stärkste Zunahme an Anzeigen gegenüber 2011. Hingegen hatte Niederösterreich den größten Verlust an angezeigten Ermittlungsverfahren zu verzeichnen.

Die hohe Zahl an Anzeigenerstattungen in Wien – mehr als die Hälfte aller Anzeigen kam 2011 und 2012 aus der Hauptstadt – ist keinesfalls aus einer besonderen Anzeigefreudigkeit in der Bundeshauptstadt abzuleiten. Eine Begründung findet sich in der Tatsache sowohl der Allokation aller Bundesministerien und der meisten Bundesdienststellen in Wien bzw. der gegenüber den Bundesländern überwiegenden Anzahl der Bediensteten, die in der Bundeshauptstadt ihren Dienst versehen. Aber auch der Bevölkerungsschlüssel⁴ zu Lasten der Bundeshauptstadt (21 %) sowie die Tatsache, dass die meisten Großdemonstrationen und -veranstaltungen und daraus folgernd die meisten exekutivdienstlichen Amtshandlungen im Ballungszentrum Wien stattfinden, kann als Begründung herangezogen werden.

⁴ Statistik Austria: Bevölkerungsstand zum 1.1.2012, Verlag Österreich GmbH, Wien 2012.
254

Analog gilt diese Erklärung für Niederösterreich (19 % der Gesamtbevölkerung) und Oberösterreich (17 % der Gesamtbevölkerung)⁵.



13.2.5 Betroffene Organisationen und öffentliche Rechtsträger

	2012	2011	2010
Bund	557	653	804
Land	15	16	26
Gemeinden	102	100	106
Bezirksverwaltungsbehörden	6	39	53
Agrargemeinschaften			1
Elektrizitätsgesellschaften		1	
Hochschülerschaft		1	
Politische Parteien		2	
Bildungsinstitutionen			5
Privatpersonen	12	21	25
Wirtschaft	9	10	19
Kammern	2		
Sonstige	4	10	2
unbekannt	507	459	295
gesamt	1.214	1.312	1.336

⁵ ebd.

Die Zuordnung gibt in jedem Verfahren Aufschluss über die Herkunft von Beschuldigten bzw. von angezeigten Personen und Organisationen, gegen die der Verdacht einer Straftat besteht. Im Jahr 2012 betrafen 46 % der Verfahren Angehörige des Bundes (2011: 50 %), das ist gegenüber dem Gründungsjahr des Bundesamts eine Verringerung um 31 % oder 247 Ermittlungsverfahren. Die Zahl der im Berichtszeitraum 2012 unbekannt gebliebenen Zuordnungen stieg gegenüber dem Vorjahr um 48 Fälle (10 %).

Der hohe Anteil des Bundes ergibt sich durch die diesbezügliche originäre Zuständigkeit des Bundesamts für Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung und die gegenständlichen Erfassungskriterien und kann daher nicht als Begründung für die besondere Deliktsanfälligkeit dieses Rechtsträgers im Vergleich zur Privatwirtschaft dienen.

Auch auf das angenommen erhebliche Dunkelfeld der Korruptionsdelikte in der Privatwirtschaft wird hingewiesen. Dieses ausgeprägte Dunkelfeld unbekannter Delikte, das in deutschen Untersuchungen zum Teil auf bis zu 95 % geschätzt wird, ist nicht näher zu quantifizieren⁶. Reputationsverlust für die betroffenen Unternehmen führt dazu, dass Anlassfälle intern behandelt und gegebenenfalls sanktioniert werden, den Strafverfolgungsbehörden also erst gar nicht zur Kenntnis gelangen.

13.3 Prävention und Education

Im Zuge von Präventionsprojekten ist es von entscheidender Bedeutung, einen umfassenden Blick auf Organisationen zu werfen, um effektive und effiziente Präventionsempfehlungen aussprechen zu können.

Die strukturelle Präventionsarbeit wird in Form von Projekten durchgeführt. Sie bedient sich dabei grundsätzlich der allgemeinen Richtlinien für die Erstellung einer Projektdefinition, wird jedoch ergänzt bzw. hinsichtlich der speziellen Bedürfnisse abgeändert. Die Durchführung der Präventionsprojekte erfolgt durch ein multidisziplinäres Team, welches rechtliche, soziologische, kriminologische wie auch psychologische Aspekte berücksichtigt. Insgesamt werden im Rahmen eines Präventionsprojekts folgende Schwerpunkte bearbeitet: Aufbau und Arbeitsablauf, Schwachstellen, Recht sowie Motiverhebung. Die Ergebnisse der Analyse bilden in weiterer Folge die Basis zur Entwicklung von konkreten Präventionsmaßnahmen, welche in Kooperation mit der beauftragenden Dienststelle erarbeitet werden. Die Umsetzung der Empfehlungen wird durch das Projektteam begleitet.

Im Sinne eines strukturierten Arbeitsprozesses geht die Präventionsabteilung daher arbeitsteilig an das Problem heran und gliedert die Projekte entsprechend den erforderlichen Prozessschritten wie folgt auf:

1. Abgrenzung des Auftrages mit dem Auftraggeber im Hinblick auf das gewünschte Ergebnis – wie sieht die Erwartungshaltung aus und was können wir auf Grund unserer Ressourcen bis zu welchem Zeitpunkt leisten?
2. Erheben des Ist-Zustandes (Diagnose), wobei wir uns dabei verschiedenster Methoden bedienen (Aktenstudien, Dienststellenbereisungen, strukturierte und unstrukturierte Interviews u.a.). Ziel ist es, nicht nur einen Teilbereich zu „erforschen“. Wir wollen einen Überblick über die gesamte Organisation und die Betroffenen bekommen (Personen-, Organisations- und Situationsdiagnostik).
3. Feststellen des Soll-Zustandes in Kooperation mit dem Auftraggeber und den von ihm namhaft gemachten Teilverantwortlichen unter Berücksichtigung der gesetzlichen und organisatorischen Regeln, Normen und Vorgaben.
4. Entwickeln und Bereitstellen der notwendigen Kenntnisse und Maßnahmen, um die entsprechenden Veränderungen umsetzen zu können.
5. Die Umsetzung der vorgeschlagenen Empfehlungen – Umlegen der theoretischen Erkenntnisse in praktisches Handeln!
6. Der Vergleich des neuen Ist-Zustandes mit dem vordefinierten Soll-Zustand (Evaluation).

⁶ Ein solch – durchaus umstritten – hoher Wert wird insbesondere im Zusammenhang mit Korruptionsfällen genannt; siehe hierzu Pies/Sass (2006).

Dazu wurde in den Vorjahren ein Handbuch für die Abwicklung von Korruptionspräventionsprojekten entwickelt, um die Durchführung von Präventionsprojekten transparent, nachvollziehbar und nach einem einheitlichen Standard zu gestalten. Verschiedene Projekte konnten mit Ablauf des Jahres 2012 abgeschlossen werden, so unter anderen das Präventionsprojekt „Führung von Vertrauenspersonen und Informanten“, das bereits nach den im Präventionshandbuch festgelegten Kriterien und Abläufen durchgeführt wurde.

Im Rahmen der umfassenden Strategie INNEN.SICHER des BM.I wurde das Projekt „Verhaltenskodex“ ins Leben gerufen. Ziel des Projektes ist die Verdeutlichung der Werte im Arbeitsalltag aller BM.I-Bediensteten.

Der Verhaltenskodex soll den Bediensteten des BM.I als tätigkeitsspezifische, alltagstaugliche Handlungsanleitung bei der Klärung von Zweifelsfragen und als Hilfestellung bei der Entscheidungsfindung in Graubereichen dienen. Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, ist eine nachhaltige Vermittlung der im Verhaltenskodex angeführten Werte und Handlungsmaßstäbe erforderlich. Dazu wurde im Rahmen des Projekts ein Konzept entwickelt und umgesetzt, das zum einen die effektive Kommunikation des Verhaltenskodex an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter garantiert und zum anderen die Vermittlung der Inhalte des Verhaltenskodex systematisch in die Fort- und Grundausbildung der Bediensteten integriert. Neben der Entwicklung und Umsetzung der Schulungen über den Verhaltenskodex wurde auch ein Konzept für ein umfassendes, innovatives Compliance-System für das Innenressort erarbeitet. Die Umsetzung dieses ambitionierten Vorhabens erfolgt im Rahmen einer eigenen Projektgruppe, die mit Beginn des Jahres 2012 ihre Arbeit aufgenommen hat.

Die Publikation des MANZ-Verlags, „Korruption und Amtsmissbrauch“, ermöglicht einen Überblick über die materiellen Grundlagen des österreichischen Korruptionsstrafrechts und berücksichtigt gleichzeitig die aktuelle Rechtspraxis. Das Werk erschien 2012 in der nunmehr fünften Auflage. Die Autoren Dr. Robert Jerabek (Erster Generalanwalt in der Generalprokuratur beim Obersten Gerichtshof i.R.) und Mag. Eva Marek (Hofräatin im Obersten Gerichtshof) erläutern anschaulich und umfassend, anhand von aktuellen Fällen aus der Judikatur und Ermittlungspraxis, die rechtlichen Grundlagen des Korruptionsstrafrechts.

Dauerhafte Erfolge im Kampf gegen Korruption erfordern kontinuierliche Bewusstseinsbildung in der gesamten Gesellschaft und Sensibilisierung für die damit verbundenen Problematiken. Aus diesem Grund hat das BAK das Angebot an Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für interne und externe Bedarfsträger in den letzten Jahren ständig erweitert. So kam der 2011 durchgeführte Ausbildungslehrgang für „BAK-externe Edukationsbeamte“ nunmehr voll zur Wirkung, indem diese Beamten maßgeblich an der Steigerung von durchgeführten Schulungs- uns Weiterbildungsmaßnahmen beteiligt waren.

Außerdem hat das Bundesamt durch diverse Veranstaltungen und Kampagnen zusätzlich einen Beitrag zur gesamtgesellschaftlichen Bewusstseinsbildung geleistet.

Seit 2010 bilden BAK-Vorträge zum Thema „Korruptionsprävention und -bekämpfung“ einen fixen Bestandteil der von der SIAK durchgeführten Grundausbildungslehrgänge.

Im Bereich der Polizeigrundausbildungslehrgänge (PGA) konnten daher 2012 insgesamt 37 derartige Lehrgänge mit jeweils acht Unterrichtseinheiten erreicht werden. Diese Schulungen wurden dabei im überwiegenden Ausmaß von den 2011 ausgebildeten „BAK-externen Edukationsbeamten“ durchgeführt und an allen Bildungszentren der SIAK vorgenommen.

Um die Bewusstseins(fort)bildung im Bereich der Korruptionsprävention und -bekämpfung möglichst flächendeckend zu fördern, nimmt das BAK darauf Bedacht, im Rahmen seiner Möglichkeiten das gesamte Bundesgebiet abzudecken. So wurden auch im gesamten Bereich der E2a-Grundausbildung Vorträge mit jeweils acht Unterrichtseinheiten abgehalten.

Im Bereich der Ausbildung für den allgemeinen Verwaltungsdienst wurde für die Verwendungsgruppen A1 Vorträge mit jeweils acht Unterrichtseinheiten (insgesamt zwei Kurse) und für die Verwendungsgruppen A3 und A4 mit jeweils vier Unterrichtseinheiten (drei Kurse) durchgeführt.

Im Rahmen der Zukunftsstrategie des Innenministeriums „INNEN.SICHER.“ (Teilprojekt „Korruptionsbekämpfung“) hat das BAK auch hier in organisatorischer und planerischer Hinsicht federführend mitgewirkt.

Dafür wurde beispielsweise in Kooperation mit der SIAK ein interaktives E-Learning-Programm „Verhaltenskodex“ am SIAK-Campus installiert, das allen Mitarbeitern des BMI zugänglich ist. Weiters wurde für die Führungskräfte ein Trainerhandbuch entwickelt und diesen zur Verfügung gestellt. Der Verhaltenskodex des BMI konnte mittels dieser Schulungsmedien mit Beginn 2012 in die Implementierungsphase gebracht werden. Dazu wurden in den Landespolizeikommanden Burgenland, Oberösterreich und Wien sowie beim Bundeskriminalamt und beim EKO-COBRA, Informations- bzw. Schulungsveranstaltungen für Führungskräfte (bzw. Leitungsorgane) abgehalten. Bei diesen Veranstaltungen waren neben BAK-eigenen Vortragenden auch weitere Fachexperten des BMI (insbes. Strafrecht und Dienstrechts) als Vortragende tätig.

Diesen Führungskräften obliegt es nun, die Inhalte des Verhaltenskodex des BMI an ihre nachgeordneten Bediensteten weiter zu vermitteln.

Auf Grund der Behördenreform im BMI wurden diese Veranstaltungen im zweiten Halbjahr 2012 ausgesetzt und wurden mit Beginn 2013 wieder aufgenommen.

Vortragsdaten 2012

Gesamtteilnehmeranzahl	Gesamtvortragsstunden	Vortragsveranstaltungen
3946	964	167

Zielgruppe	Veranstaltungen	Teilnehmer	Stunden
BAK-Lehrgänge	2	45	38
Diverse Vorträge im BM.I	46	1.116	263,5
Vorträge an der SIAK	101	2.334	596
Vorträge sonst. öffentl. Verwaltung	11	374	52
Vorträge Privatwirtschaft	1	30	4
Internationale Vorträge	6	47	10,5
	167	3.946	964

Insgesamt wurden bei 167 Vortragseinheiten (= 964 Vortragsstunden) rund 3.946 Teilnehmer im Bereich Korruptionsprävention und -bekämpfung geschult. Zum Vorjahr betrachtet, ist hier beispielsweise eine deutliche Steigerung von mehr als 1.200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Schulungs- und Informationsveranstaltungen erkennbar.

Das BAK veranstaltet unter dem Motto „Synergiegewinnung durch Zusammenarbeit“ seit 2007 einmal jährlich den Österreichischen Anti-Korruptions-Tag, eine ressortübergreifende Expertentagung zum Thema Korruptionsprävention und -bekämpfung. Ziel dieser Veranstaltung ist es, einen Rahmen zur Verfügung zu stellen, in dem sich Fachleute aus dem gesamten Anti-Korruptionsbereich über die aktuellsten Herausforderungen und Aspekte der Korruptionsbekämpfung austauschen können.

Diese Tagung erfreut sich eines zunehmenden Zuspruches. Rund 100 Fachleute nahmen am 6. Österreichischen Anti-Korruptions-Tag vom 29. bis 30. Mai 2012 in Altlengbach teil. Unter dem diesjährigen Titel „Lobbyismus + Sponsoring = Korruption?“ diskutierten Experten aus dem öffentlichen Sektor und der Privatwirtschaft über die Gefahren von Korruption.

13.4 Internationale Zusammenarbeit – bilaterale und multilaterale Beziehungen – Gremienarbeit

Die internationale Zusammenarbeit stellt in der Korruptionsbekämpfung zunehmend einen wesentlichen Faktor dar. Um diesen Entwicklungen zu entsprechen, wurde im § 4 Abs. 2 BAK-G⁷ die gesetzliche Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit den relevanten ausländischen Behörden sowie europäischen und internationalen Einrichtung festgehalten. Einen weiteren Ansatz zur internationalen Kooperation bietet das 4-Säulen Modell des BAK (Prävention, Edukation, Repression und internationale Kooperation).

13.4.1 EACT – European Anti-Corruption Training

Das europäische Projekt „European Anti-Corruption Training – EACT“, basierend auf einer Initiative des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung, gehörte auch 2012 zu den Schwerpunkten der internationalen Abteilung. Unter dem Motto „Practice meets Practice“ wurde 2011 eine Auftaktkonferenz abgehalten und mehrere Arbeitsgruppen mit Vertretern von Anti-Korruptions-, Polizei- und Justizbehörden aus 25 Ländern eingerichtet, um neue, praxisorientierte Wege zur Bekämpfung von Korruption aufzuzeigen.

Das EU geförderte Projekt läuft seit 2011 und wird bis Ende 2013 gemeinsam mit Projektpartnern des BAK – der slowakischen Anti-Korruptionseinheit (NACA), der nationalen Ermittlungseinheit gegen Korruption des slowenischen Innenministeriums (NPU) und der slowenischen Kommission zur Prävention von Korruption (KPK) – durchgeführt. Im Rahmen von drei Arbeitsgruppen werden die Themenbereiche „Ermittlung und Strafverfolgung“, „Prävention“ und „internationale Zusammenarbeit“ behandelt. Diese Gruppen tagen im Zeitraum von 2012 bis 2013 insgesamt 15-mal, um bewährte Praktiken zu erarbeiten, die bei der Abschlusskonferenz im Herbst 2013 in Form eines Handbuchs präsentiert werden.

13.4.2 Bi- und multilaterale Zusammenarbeit

2012 konnte die Zusammenarbeit mit relevanten ausländischen Behörden (Antikorruptions-, Polizei- und Justizbehörden) durch bilaterale Studienbesuche und Hospitationen weiter intensiviert werden, wobei die regionalen Schwerpunkte auf Europa, Asien und Afrika gerichtet waren. So fanden unter anderem bilaterale Arbeitsgespräche wie auch eine Hospitation mit Vertretern des National Protective Service des ungarischen Innenministeriums statt.

Studienbesuche bildeten den Rahmen für einen persönlichen Austausch mit Delegationen aus dem asiatischen und afrikanischen wie auch Teilen des europäischen Raums.

In diesem Zusammenhang wurden intensive Gespräche mit Vertretern der Abteilung für Personalentwicklung des weißrussischen Grenzschutzes, der Abteilung für „Organisierte Kriminalität“ des ukrainischen Innenministeriums sowie der Abteilung für „Innere Sicherheit“ des russischen Innenministeriums geführt.

Für den asiatischen und afrikanischen Bereich konnten des Weiteren Delegationen der jordanischen „Anti-Corruption Commission“ (ACC) und der „Unabhängigen Nigerianischen Antikorruptionskommission“ (ICPC) im BAK begrüßt werden.

Seitens der Republik Korea bestand besonders großes Interesse an den Tätigkeiten des BAK. Sowohl eine Delegation der „Anti-Corruption & Civil Rights Commission“ (ACRC), als auch Vertreter der Aufsichtsabteilung der Stadt Seoul besuchten das BAK.

Zusätzlich zu den erwähnten Aufgaben war die Abteilung 4 des BAK, wie in den vergangenen Jahren, auch 2012 für die Durchführung zahlreicher internationaler Amtshilfeersuchen verantwortlich.

13.4.3 UNCAC – United Nations Convention against Corruption

Die UN-Konvention gegen Korruption (UNCAC) trat am 14. Dezember 2005 in Kraft und wurde von Österreich am 11. Jänner 2006 ratifiziert.

⁷ Gemäß § 4 Abs. 2 BAK-G ist das BAK für Ermittlungen im Rahmen der internationalen polizeilichen Kooperation und Amtshilfe und zur Zusammenarbeit mit den zuständigen Einrichtungen der EU sowie der Ermittlungsbehörden der Mitgliedstaaten der EU zuständig. Ebenso ist das BAK zentraler nationaler Ansprechpartner gegenüber OLAF, Interpol, Europol sowie anderen vergleichbaren internationalen Einrichtungen.

Im Rahmen der Implementierung dieser Konvention richtete die Vertragsstaatenkonferenz drei Arbeitsgruppen ein: die Arbeitsgruppen des Überprüfungsmechanismus (Implementation Review Group – IRG), der Prävention und der Vermögensabschöpfung.

Bei der 3. Sitzung der IRG im Juni 2012 erfolgten die Auslosungen für das dritte Jahr (2012/2013) im ersten Überprüfungszyklus von 2010 bis 2015 zur Überprüfung der Umsetzung der Kapitel III (Kriminalisierung und Strafverfolgung) und Kapitel IV (internationale Zusammenarbeit). Für die Überprüfung Österreichs im Zeitraum 2012/2013 wurden Israel und Vietnam ausgelost. Des Weiteren evaluiert Österreich gemeinsam mit Nauru, einem Inselstaat im Pazifik, Zypern. Gemeinsam mit der Schweiz evaluiert Österreich Luxemburg. In Zusammenarbeit mit dem BMiA war das BAK sowohl mit den Vorbereitungen als auch mit der Erstellung der Beantwortung der Fragen über die Umsetzung relevanter UNCAC-Artikel befasst und für die Einbringung der Beantwortungen der eingebundenen Ressorts, insbesondere des BMJ, in das Omnibustool zuständig.

2012 war das BAK durch die Abt. BAK/4 bei den Sitzungen der Arbeitsgruppen IRG, Prävention, Vermögensabschöpfung und am ersten Treffen der Arbeitsgruppe Internationale Kooperation vertreten.

13.4.4 GRECO (*Groupe d'Etats contre la Corruption*)

Österreich ist seit 1. Dezember 2006 Mitglied der Staatengruppe des Europarates gegen Korruption (GRECO). Dem multidisziplinären Ansatz des Europarates bei der Korruptionsbekämpfung folgend hat GRECO die Einhaltung bzw. Umsetzung der vom Europarat verabschiedeten einschlägigen Rechtsinstrumente zu evaluieren.

Am 22. Juli 2012 wurde in der GRECO Vollversammlung der österreichische Umsetzungsbericht zur I. und II. Evaluierungsrounde angenommen. Die I. Runde hatte sich mit der Unabhängigkeit, Spezialisierung und Ressourcen nationaler Antikorruptionsbehörden sowie Ausmaß und Umfang von Immunitäten von Abgeordneten befasst. In der II. Runde wurden die Themen Erträge aus Korruptionsdelikten, Öffentliche Verwaltung und Korruption sowie Haftbarkeit von Juristischen Personen behandelt. Österreich konnte sich im Vergleich zum 1. Umsetzungsbericht deutlich verbessern. Mit diesem Umsetzungsbericht ist die gemeinsame Evaluierungsrounde I und II abgeschlossen. Der Umsetzungsbericht ist auf der Homepage des Europarates, des BMJ und der des BAK abrufbar.

Die derzeitige III. Evaluierungsrounde beschäftigt sich mit den Themen Strafbarkeit und Transparenz der Parteienfinanzierung. Im Rahmen dieser Evaluierungsrounde richtete GRECO 21 Empfehlungen an Österreich.

Die österreichischen Behörden haben bis Juni 2013 über die Umsetzung der insgesamt 21 Empfehlungen an den Europarat zu berichten.

Die IV. Evaluierungsrounde, die die Themen Korruptionsprävention bei Richtern, Staatsanwälten und bei den Abgeordneten behandeln wird, startete Anfang 2012. Österreich wird voraussichtlich im Jahr 2016 überprüft.

13.4.5 European Partners Against Corruption/Europäisches Anti-Korruptionsnetzwerk

Die Netzwerke „European Partners Against Corruption“ (EPAC) und „European Anti-Corruption Network“ (EACN) stellen unabhängige Plattformen für Antikorruptions- und Polizeiaufsichtsbehörden zur Kontaktpflege und den Informationsaustausch im Bereich der Korruptionsbekämpfung dar. Bei der 12. Jahreskonferenz, die von 21. bis 23. November 2012 in Barcelona stattfand, wurden durch die Neubestellungen der Funktionen des Präsidenten, der Vizepräsidenten und deren Stellvertreter die Weichen für die Zukunft der Netzwerke gestellt. Giovanni Kessler, der Direktor der europäischen Betrugsbekämpfungsbehörde OLAF, wurde vom Plenum einstimmig zum neuen Präsidenten gewählt. Im Rahmen der Jahreskonferenz, bei der Österreich durch die internationale Abteilung des BAK vertreten war, wurden u.a. die Themen Schutz von Hinweisgebern sowie Verwendung moderner Technologien bei der Korruptionsbekämpfung behandelt und die „Barcelona Declaration“ verabschiedet.

13.4.6 OLAF-OAFCN

Das Netzwerk OAFCN (OLAF Anti-Fraud Communicators Network) der europäischen Betrugsbekämpfungsbehörde OLAF bietet eine Plattform zur Vernetzung von Vertretern der nationalen Behörden zur Bekämpfung von Betrug und Korruption. Die Plattform dient dem Austausch von Erfahrungen bei der Vermittlung von Informationen über die Betriebs- und Korruptionsbekämpfung und unterstützt sowohl OLAF als auch die Mitglieder des Netzwerkes zur Förderung und Verbesserung ihrer Öffentlichkeitsarbeit. Das BAK nahm als nationale Ansprechstelle für die Korruptionsbekämpfung an den beiden OAFCN-Treffen teil.

13.4.7 OECD

Die OECD-Konvention zur Bekämpfung von Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr stellt ein rechtlich bindendes Antikorruptionsinstrument dar und trat mit 19. Juli 1999 in Österreich in Kraft. Nach den Evaluierungen im Rahmen der Phase 1, 2 und 1 bis erfolgte im Vorjahr die „Phase 3“-Überprüfung Österreichs durch die OECD-Arbeitsgruppe für Bestechungsfragen im internationalen Geschäftsverkehr. Das BAK übermittelte dem BMJ als zuständiges Ressort schriftliche Stellungnahmen zu relevanten Punkten und war auch beim Länderbesuch des Evaluierungsteams, der im Juli 2012 in Österreich stattfand, eingebunden. Auf der Grundlage der gesammelten Informationen wurde der „Phase 3“-Bericht über die Umsetzung der Konvention in Österreich am 14. Dezember 2012 im Rahmen der Sitzung der OECD-Arbeitsgruppe angenommen.

13.4.8 EU-Gremien

Auf der Grundlage der von der Europäischen Kommission 2011 veröffentlichten Mitteilung zur Korruptionsbekämpfung in der EU wurden im Vorjahr die Vorbereitungen zur Erstellung des ersten Antikorruptionsberichts der Europäischen Union getroffen. Als erster Schritt erfolgte die Einrichtung einer Expertengruppe sowie eines Kontaktstellennetzwerks nationaler Wissenschaftler. Im Rahmen des ersten regionalen Workshops in Sofia für den mittel-, ost- und südeuropäischen Raum wurden von den Teilnehmern aus dem öffentlichen und zivilen Sektor Herausforderungen bei der Korruptionsbekämpfung diskutiert. Die Ergebnisse dieser Veranstaltung sollen gemeinsam mit den Informationen aus anderen Quellen Eingang in den EU-Antikorruptionsbericht finden. Das BAK war durch eine Vertreterin der Abt. BAK/4 bei diesem Workshop vertreten.

14 EXEKUTIVDIENST

14.1 Organisation und Dienstbetrieb - Änderung der Dienststellenstruktur

8. August 2012

Mit Wirksamkeit 1. September 2012 wurden das SPK Leoben und das BPK Leoben-Land unbeschadet der bestehenden Sicherheitsbehördenstruktur I. Instanz vom Standort des SPK Leoben gemeinsam geleitet und planstellentechnisch konzentriert.

14. August 2012

Mit Wirksamkeit 1. September 2012 wurden in den Bundesländern die bundesunmittelbaren Sicherheitsbehörden (Sicherheitsdirektionen und Bundespolizeidirektionen) und Landespolizeikommanden zu einer Behörde (mit der daraus folgenden Aufgabenkonzentration) mit der Bezeichnung Landespolizeidirektion mit Hinzufügung des jeweiligen Bundesländernamens zusammengeführt.

14.2 Auslandseinsätze auf Grundlage des KSE-BVG

Im Berichtsjahr wurden 39 Polizistinnen und Polizisten zu internationalen Einsätzen des BM.I im Rahmen der Europäischen Union entsandt.

14.2.1 EUMM – EU Monitoring Mission in Georgien

Beginn der Mission:	1.10.2008
Kontingentsstärke gem. MRV:	bis zu 3
Eingesetzte Polizisten/innen 2012	6 Personen (inkl. Rotationen)

Nach Ausbruch bewaffneter Auseinandersetzungen im August 2008 in der georgischen Provinz Südossetien fasste der Rat der EU den Beschluss, vorbereitende Maßnahmen für eine zivile ESVP-Beobachtermission in die Wege zu leiten. Mit der gemeinsamen Aktion des Rates über die Beobachtungsmission der EU in Georgien (EUMM) vom 15. September 2008, beschloss der Rat der EU die Entsendung dieser Mission. EUMM Georgia hat mit 1. Oktober 2008 die volle Tätigkeit aufgenommen. Das Mandat umfasst: Überwachung des russischen Truppenrückzugs, Unterstützung von vertrauensbildenden Maßnahmen, Monitoring der Bewegungsfreiheit in den beobachteten Zonen sowie der Flüchtlingsrückkehr, Beobachtung der Menschenrechtssituation sowie Unterstützung bei der Normalisierung der umkämpften Gebiete z.B. durch Wiederaufbau der Ziviladministration. Die Mission arbeitet eng mit der OSZE, den Vereinten Nationen, dem Büro des EU Sondergesandten für den Südostkaukasus, der Europäischen Kommission und den in der Region tätigen Nichtregierungsorganisation zusammen.

14.2.2 EULEX – Rule of Law Mission in Kosovo

Beginn der Mission	9.12.2008
Kontingentsstärke gem. MRV:	bis zu 25
Eingesetzte Polizisten/innen 2012	27 Personen (inkl. Rotation)

Im Laufe des Jahres 2008 erfolgte sukzessive der personelle und logistische Aufbau der EULEX-Kosovo-Mission vorerst im Rahmen der Übergangsmission EUPT (European Union Planning Team). Gleichzeitig wurde die Vorläufermission der Vereinten Nationen UNMIK personalmäßig schrittweise reduziert. EULEX-Kosovo stellt die bislang größte zivile GSVP-Mission der Europäischen Union dar. Hauptaufgabe von EULEX ist die Unterstützung der kosovarischen Behörden beim Aufbau eines modernen, internationalen Standards entsprechenden Polizei-, Justiz- und Zollwesens. Darüber hinaus verfügt die Mission auch über begrenzte exekutive Zuständigkeiten, so z.B. bei der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität, der Verfolgung von Kriegsverbrechen und interethnischen Gewalttaten sowie der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung im Falle von Unruhen.

14.2.3 EUPOL – European Police Mission in Afghanistan

Beginn der Mission:	12.10.2010
Kontingentsstärke gem. MRV:	bis zu 5
Eingesetzte Polizisten/innen 2012	6 Personen (inkl. Rotation)

EUPOL Afghanistan soll in Kooperation mit der internationalen Gemeinschaft die afghanische Regierung bei der Weiterentwicklung und Umsetzung einer kohärenten und umfassenden Strategie für die Polizeireform unterstützen, die afghanische Regierung beim Aufbau einer Polizei beraten und unterstützen, die das Vertrauen der Bürger besitzt und rechtsstaatlichen Prinzipien folgt sowie ihre Aufgaben in zunehmendem Maße eigenständig erfüllen kann.

Die Mitglieder von EUPOL Afghanistan haben keine exekutiven Befugnisse. Waffengebrauch ist nur in Fällen von Notwehr und Nothilfe gerechtfertigt.

14.3 Österreichische Beteiligung an Frontex:

2012 wurden zahlreiche grenzpolizeiliche Schwerpunktaktionen an den Land-, See- und Flughafenaußengrenzen der Mitgliedstaaten von der Grenzschutzagentur Frontex koordiniert.

Österreich hat durch die Beteiligung an den Frontex-Einsätzen als Schengen-Binnenland die Möglichkeit, die Bekämpfung der illegalen Migration an den EU-Außengrenzen aktiv mitzugestalten und vor Ort auch österreichische Interessen zu vertreten bzw. nationale Schwerpunkte zu setzen. Österreich gehört weiterhin zu jenen Mitgliedstaaten, die sich operativ am stärksten engagieren.

Die Herausforderungen lagen 2012 daher in der Verstärkung der österreichischen Beteiligung am Schutz der EU-Außengrenze in Focal Points (Grenzkontrollstellen an der EU-Außengrenze), Joint Operations mit Schwerpunkt ungarisch-serbische Grenze sowie türkisch-griechische Landgrenze und gemeinsamen Rückführungsmaßnahmen, aber auch bei der Besetzung der „National and Local Coordination Center“ sowie Entsendungen in das „Frontex Situation Center“ in Warschau im Rahmen des Projektes EUROSUR.

Um den Verpflichtungen zur Entsendung von Polizeibeamten entsprechen zu können, wurde im Bundesministerium für Inneres ein Pool mit 149 Bediensteten aufgebaut. Dabei handelt es sich um fachlich qualifizierte Polizeibeamte, die zu den verschiedenen von Frontex koordinierten Einsätzen entsendet werden.

Am 12.12.2011 trat die neue Frontex-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1168/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. Nr. 2007/2004 des Rates zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union) in Kraft.

14.4 Grenzdienst

Mit der vollständigen Inkraftsetzung des Schengen-Besitzstandes für die Nachbarstaaten Slowakei, Tschechien, Ungarn und Slowenien wurden die Grenzkontrollen an der gemeinsamen Landgrenze mit 21. Dezember 2007 und am 30. März 2008 bei Schengen-Flügen nach Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn aufgehoben. Durch den Beschluss des Rates vom 27. November 2007 wurden die Grenzkontrollen zur Schweiz an der gemeinsamen Landgrenze mit 12. Dezember 2008 aufgehoben. Die Grenzkontrolle für Flüge zwischen der Schweiz und Österreich wurde am 29. März 2009 aufgehoben. Mit Beschluss des Rates vom 13. Dezember 2011 gehört das Fürstentum Liechtenstein seit 19. Dezember 2011 ebenfalls zum Schengen Raum.

Seither dürfen alle Landgrenzabschnitte (Binnengrenze) von jedermann an jeder Stelle ohne Personenkontrollen überschritten werden. Durch die Aufhebung der Grenzkontrolle an den Landgrenzen zu den Nachbarstaaten besteht nur mehr auf den sechs internationalen Flughäfen Wien-Schwechat, Graz, Klagenfurt, Innsbruck, Salzburg und Linz sowie auf 47 Flugfelder und Flugplätze und 79 Hubschrauberplätze mit ICAO-Code im gesamten Bundesgebiet für Flüge in bzw. aus Drittstaaten die Verpflichtung zur Durchführung der Grenzkontrolle nach den Standards des Schengener Grenzkodex.

14.4.1 Internationale polizeiliche Zusammenarbeit

Mit der Ratifizierung bilateraler Polizeikooperationsverträge mit den Nachbarstaaten stehen der Polizei wirkungsvolle Instrumentarien wie z.B. der Einsatz gemischter Streifen oder der Informationsaustausch über Kontaktstellen zur Verfügung. Österreich nahm 2012 im Rahmen verschiedener internationaler Projekte an gemeinsamen Schwerpunktaktionen teil, die im Besonderen auf die Bekämpfung der illegalen Migration in der Europäischen Union abzielten.

Gemeinsame Maßnahmen mit den Nachbarländern wurden in Form bilateraler Streifen entlang der Binnengrenzen und durch bilaterale Schwerpunktaktionen zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität und illegaler Migration durchgeführt. Darüber hinaus wurden aufgrund trilateraler Vereinbarungen mit Ungarn und Serbien gemeinsame Schwerpunktaktionen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität durchgeführt.

Im Rahmen bilateraler Kooperationen nahmen österreichische Exekutivbedienstete an der Überwachung von Großveranstaltungen wie dem Formel-1-Grand-Prix in Budapest (Ungarn) oder dem Motorrad-Grand-Prix in Brünn (Tschechische Republik) und am Sommer-Tourismuseinsatz 2012 in Kroatien teil.

14.4.2 Dokumentenberater

2012 standen dem Bundesministerium für Inneres 41 ausgebildete Dokumentenberaterinnen und -berater zur Verfügung. Diese waren 2012 in Bangkok, Kairo, New Delhi, Amman, Athen, Abuja, Moskau, Chișinău, Madrid, Teheran, Pristina, Astana und Rabat eingesetzt. Zu ihren Aufgaben zählten die Schulung und Beratung der Fluglinien, der Mitarbeiter von österreichischen Vertretungsbehörden und von Polizei- und Migrationsbehörden in Drittstaaten in Bezug auf das Erkennen von ge- und verfälschten Dokumenten.

14.5 Polizeiliche Ausgleichsmaßnahmen zum Entfall der Kontrolle an den Binnengrenzen und „SOKO OST“

Seit Aufhebung der Grenzkontrollen an den Binnengrenzen werden von der Bundespolizei flächendeckend auf grenzüberschreitenden Verkehrswegen aufgrund von Lageanalysen gezielte polizeiliche Kontrollen und Fahndungsaktionen in den Lagefeldern illegale Migration, Dokumentenfälschung, KFZ-Verschiebung, Suchtmittel- und Waffentransport sowie Verbringung von Diebesgut (sogenannte Ausgleichsmaßnahmen) durchgeführt.

Im Rahmen dieser Ausgleichsmaßnahmen werden insbesondere in der Ostregion temporäre Schwerpunktcontrollen im Rahmen der sogenannten „SOKO OST“ mit Unterstützung des operativen Zentrums für Ausgleichsmaßnahmen (OZ AGM) durchgeführt. Folgende statistische Parameter sind zu diesen Schwerpunktcontrollen dokumentiert:

Schwerpunktaktionen 2012 (Gesamtzahlen):

Eingesetzte Kräfte	10268
Streifen Uniformiert	3174
Streifen Zivil	1718

Festnahme von Straftätern	142
Einbruchsdiebstahl	25
KFZ-ED	6
Kfz-Diebstahl	9
Suchtmittelgesetz	14
Dokumentenfälschung	5
Schlepperei	18
Sonstige	65

Sicherstellungen	220
entfremdete Kfz	23
Suchtmittel	28
ge-/verfälschte Dokumente	53
Waffen	2
Sonstige	114
Vorführungen zu Gericht	109
Aufenthaltsermittlungen für Gericht	219

Festnahmen, verwaltungspolizeilich	1401
Fremdenpolizeigesetz/Asylgesetz ("illegal Aufhältige")	955
Sonstige	446

Verwaltungsübertretungen	4525
verkehrspolizeilich	2959
fremdenpolizeilich	1089
sonstige	477

Fahndungs-/Kontrolltätigkeiten	
Fahndungsanfragen	972.899
Davon positiv	653

14.6 Videoüberwachung durch Sicherheitsbehörden gemäß § 54 Abs. 6 SPG

Mit Stichtag 1.1.2013 gab es an folgenden Standorten zur Vorbeugung gefährlicher Angriffe gegen Leben, Gesundheit und Eigentum gem. § 54 Abs. 6 SPG genehmigte Videoüberwachungen:

- **Wien:** Karlsplatz/Kärntnertorpassage, Schwedenplatz, Schottenring
- **Niederösterreich:** Schwechat – Flughafen, Wiener Neustadt, Vösendorf – Shopping City Süd,
- **Oberösterreich:** Linz – Hinsenkampplatz, Linz – Altstadt, Ried im Innkreis – Hauptplatz
- **Kärnten:** Klagenfurt – Pfarrplatz, Villach – Lederergasse
- **Steiermark:** Graz – Jakominiplatz
- **Salzburg:** Salzburg Stadt – Rudolfskai, Salzburg Stadt – Südtiroler Platz
- **Tirol:** Innsbruck – Rapoldipark, Bogenmeile, Lienz – Hauptplatz, Reutte - Lindenstraße

Im Jahr 2012 konnten in den videoüberwachten Bereichen des Grazer Jakominiplatzes, in Wien am Karlsplatz, in Ried, in Schwechat sowie in Villach gegenüber dem Jahr 2011 starke Rückgänge der Gesamtkriminalität verzeichnet werden. Rückgänge wurden auch in Klagenfurt, in Wien am Schottenring und in Linz in der Altstadt verzeichnet.

Der Kriminalitätsanfall an den Standorten Linz - Hinsenkampplatz und Lienz war im Vergleichszeitraum gleichbleibend.

Ein Anstieg ist an den Standorten SCS, Wiener Neustadt, Salzburg – Bahnhof und Rudolfskai, Reutte, Innsbruck und in Wien am Schwedenplatz zu verzeichnen. Die Videoüberwachung in Graz am Hauptbahnhof ist wegen Umbauarbeiten am Bahnhof zurzeit stillgelegt.

14.7 Kennzeichenerkennungssysteme gemäß § 54 Abs 4b SPG

14.7.1 Stationärer Einsatz

Die zur Verfügung stehenden stationären Kennzeichenerkennungsgeräte wurden im Jahr 2012 mit folgenden Ergebnissen eingesetzt. Bei 548 Einsätzen wurden 16 Treffer erzielt.

14.7.2 Mobiler Einsatz

Die zur Verfügung stehenden mobilen Kennzeichenerkennungsgeräte wurden im Jahr 2012 bundesweit mit folgenden Ergebnissen eingesetzt: Bei 364 Einsätzen wurden insgesamt 80 Treffer erzielt.

14.8 Diensthundewesen Tätigkeitsbericht 2012

Diensthundeführer und Diensthunde		
Stand vom	ausgebildete Diensthundeführer	einsetzbare Diensthunde
31.12.2012	362	349
31.12.2011	377	368

Polizeidiensthunde mit Spezialausbildung	
Spezialausbildung	Anzahl
Fährtenhunde	288
Suchtmittelsspürhunde	93
Sprengstoffsspürhunde	33
Leichen- und Blutsspürhunde	21
Brandmittelspürhunde	22
Banknoten- und Dokumentenspürhunde	8
Lawinenverschüttetensuchhunde	14
Zugriffshunde	4

Einsatz von Polizeidiensthunden bei:	
präventiver Streifentätigkeit im Überwachungsbereich	251.514 Std
Objekt- und Personenschutz	51424
Personensuche	5 806
Gegenstandssuche	2 559
Fährtensuche	1 265
Suchtmittelsuche	3 677
Sprengstoffsuche	914
Leichensuche	264
Lawinenverschüttetensuche	21
Brandmitteleinsätze	300
Banknoten- und Dokumentensuche	56
Einsätze von Zugriffshunden	22
sonstige Interventionen	9 353

Diensthunde – Suchtmittelfunde	
Suchtmittelfunde	Menge
Cannabisprodukte	185 292,98 Gramm
Opium	3000,00 Gramm
Heroin	107,40 Gramm
Kokain	12 062,85 Gramm
Amphetamine	2 821,20 Gramm
Ecstasytabletten	173 Stück

14.9 Luftfahrtsicherheit

Mit der am 1.1.2011 in Kraft getretenen Novelle des Luftfahrtssicherheitsgesetzes (LSG 2011) wurde diese Rechtsmaterie neu geregelt und gänzlich an die aktuelle Unionsrechtslage angepasst.

Das Nationale Sicherheitsprogramm für die Zivilluftfahrt wurde auf Grundlage des LSG 2011 als Verordnung der Bundesministerin für Inneres im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie erlassen. Diese Verordnung regelt im Wesentlichen die Verteilung der Verantwortlichkeiten für die Durchführung sämtlicher unionsrechtlicher luftfahrtssicherheitsrechtlicher Aufgaben zwischen den Flughäfen (Zivilflugplatzhaltern), den Luftfahrtunternehmen und jenen Unternehmen („Stellen“), deren Pflichten mit der Beförderung von Waren auf dem Luftwege oder mit der Anlieferung von Waren oder Materialien in die Sicherheitsbereiche von Flughäfen in Zusammenhang stehen.

Ergänzt wird das Nationale Sicherheitsprogramm durch die vom BM.I festgelegten Konkretisierungen zu einzelnen unionsrechtlich vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen. Dabei handelt es sich um eine Fülle behördlicher Ermessensentscheidungen, die aufgrund unionsrechtlicher Vorgaben von der zuständigen Luftfahrtssicherheitsbehörde (nämlich vom BM.I in dessen Geschäftsbereich) zu treffen waren. Sämtliche behördliche Festlegungen sind als Verfahrensanweisungen an die betroffenen sechs internationalen Flughäfen jeweils mittels Bescheid des BM.I ergangen.

Darüber hinaus wurde durch das BM.I im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) ein neues nationales Qualitätskontrollprogramm erstellt, welches ebenfalls den geänderten bzw. aktuellen EU-Verordnungen entspricht. Dieses Qualitätskontrollprogramm legt im Wesentlichen fest, welche behördlichen Überwachungstätigkeiten in welchen Frequenzen und in welchem Umfang in den jeweiligen Geschäftsbereichen der beiden genannten Ressorts durchzuführen sind.

Im Rahmen des Nationalen Qualitätskontrollprogramm wurden 2012 Audits und Inspektionen auf den österreichischen Verkehrsflughäfen vorgenommen.

2012 wurden in Absprache mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie die Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung der alternativen Sicherheitsmaßnahmen bei den Sicherheitsprogrammen auf den sogenannten „Small Airports“ (Flugplätze, Flugfelder und Hubschrauberlandeplätze) abgeschlossen.

15 FREMDENPOLIZEI UND GRENZKONTROLLWESEN

15.1 Schengenbeitritte / Evaluierungen

Aufgrund der politischen Widerstände einzelner Mitgliedstaaten konnte der für das Frühjahr 2012 avisierte Vollbeitritt **Rumäniens** und **Bulgariens** zum Schengener Übereinkommen nicht erfolgen. Ein voraussichtliches Beitrittsdatum kann derzeit nicht genannt werden.

Die Diskussion über die Vorschläge der EK für einen **neuen Evaluierungsmechanismus** sowie für **Änderung** der Bestimmungen des **Schengener Grenzkodex** zur Wiedereinführung der Grenzkontrolle standen im Mittelpunkt der Arbeiten auf EU-Ebene. Mit Ende 2012 war eine diesbezügliche Einigung zwischen Rat, Europäischem Parlament und Europäischer Kommission nicht absehbar.

Im Jahr 2012 wurde auf Grundlage des geltenden Fünfjahresprogrammes mit den Schengen-Evaluierungen in den Ländern Estland, Lettland, Litauen, Polen, Malta, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn begonnen. Weiters wurden die Fortschritte bei der Verbesserung der Situation an der Außengrenze Griechenlands anhand regelmäßiger Fortschrittsberichte Griechenlands zum Aktionsplan „Schengen“ genau verfolgt.

15.2 Visumpolitik

Am 11. Oktober 2011 ist das Visa-Informationssystem (VIS) als System für den Austausch von alphanumerischen und biometrischen (Fingerabdrücke) Visa-Daten zwischen den Schengen-Mitgliedstaaten, das es den ermächtigten Behörden ermöglicht, Visa-Daten einzutragen, zu aktualisieren und diese Daten elektronisch abzurufen, an den Konsulaten in der 1. Rollout-Region (Nordafrika) in Betrieb gegangen. Seit 31. Oktober 2011 sind die Schengen-Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, bei Drittstaatsangehörigen, die im Besitz eines Visums sind, diese Visa im VIS jedenfalls mit der Nummer der Visummarke zu überprüfen. Die eingehende Grenzkontrolle bei der Einreise bei Inhabern eines Visums umfasst somit seit 31. Oktober 2011 auch die Verifizierung der Identität des Visuminhabers und der Echtheit des Visums mittels Abfrage des VIS. Nach Ablauf einer Übergangsfrist von 3 Jahren hat jede Abfrage im Rahmen der Grenzkontrolle nur noch in Kombination mit der Nummer der Visummarke und einer Verifizierung der Fingerabdrücke des Visuminhabers zu erfolgen. Dementsprechend sieht Österreich eine schrittweise Umsetzung der verpflichtenden Abfrage im VIS anhand der Nummer der Visummarke in Kombination mit der Verifizierung der Fingerabdrücke des Visuminhabers im Rahmen der Grenzkontrolle vor. Um die EU-rechtlichen Fristen einhalten zu können, wurde im Mai 2012 ein erster Pilotversuch (Testphase) am Flughafen Wien-Schwechat gestartet, der eine Verifizierung der Identität des Visuminhabers mittels Abfrage im VIS mit der Nummer der Visummarke in Kombination mit einer Verifizierung der Fingerabdrücke (1:1 Check) vorsieht.

Auf EU-Ebene finden mit mehreren Drittstaaten Verhandlungen über Visaerleichterungsabkommen und/oder Dialoge zur Aufhebung der Visapflicht (Visadialoge) statt. Die Verhandlungen mit der Ukraine und Moldau zur Änderung der seit 1. Jänner 2008 geltenden EU-Visaerleichterungsabkommen sowie mit Kap Verde und Armenien über ein neues Visaerleichterungsabkommen wurden 2012 mit der Unterzeichnung der jeweiligen Abkommen abgeschlossen. Die Verhandlungen mit Russland zur Änderung des seit 1. Juni 2007 geltenden EU-Visaerleichterungsabkommens sowie mit Aserbaidschan über ein neues EU-Visaerleichterungsabkommen wurden fortgesetzt. Visadialoge mit dem Kosovo und Georgien wurden eröffnet, laufende Visadialoge mit anderen Drittstaaten (z.B. Ukraine und Moldau) wurden fortgesetzt.

15.3 Angelegenheiten der Grenzkontrolle und Grenzüberwachung

- Fortführung des Projektes „Optimierung/Qualitätssteigerung Außengrenzkontrolle“ zur koordinierten Umsetzung der im Rahmen der Schengen-Evaluierung Österreichs im Jahr 2010 im Bereich „Luftgrenzen“ getroffenen Empfehlungen
- Vorbereitung der Regierungsvorlage zur Änderung des Grenzkontrollgesetzes 1996 zur Anpassung aufgrund europarechtlicher Vorgaben
- Aufnahme des Probebetriebes für eine „Automatisierte Grenzkontrolle“ am Flughafen Wien-Schwechat im Rahmen des KIRAS-Projektes „Future Border Control“
- Start einer Schulungsoffensive für die Grenzkontrollbeamten auf den sechs österreichischen internationalen Flughäfen im Bereich Grenzkontroll-, Visa- und Fremdenrecht

- Durchführung von Inspektionsreisen auf allen sechs österreichischen internationalen Flughäfen zur Überprüfung der Schengenkonformität
- Fortführung des Probetreibs des APIS (Advanced Passenger Information System) Piloten zur Umsetzung des §111 Abs. 3 FPG in Bezug auf Non-Schengen-Flüge
- Teilnahme an Strategiebesprechungen mit Slowakei, Tschechien, Ungarn im Hinblick auf Entwicklung der illegalen Migration
- Unterstützung der Bestrebungen im Rahmen der Forum-Salzburg-Gruppe zur Eindämmung der illegalen Migration über die Balkanroute
- Arbeiten im Rahmen der RAG-Grenzen bei der Diskussion über den Legislativvorschlag der EK zu EUROSUR (Europäisches Grenzüberwachungssystem an den See- u. Landaußengrenzen)

15.4 Außerlandesbringung

2012 sind die **Außerlandesbringungen/Rückführungen** (Abschiebungen, Zurückschiebungen, freiwillige Rückkehr und Dublinüberstellungen) gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 6 % zurückgegangen (Abschiebungen: -8,3 %; Zurückschiebungen: -14 %; freiw. Rückkehr: -5,1 %; Dublinüberstellungen: +7,3 %). Dabei wurden mit 7.320 Personen um 470 weniger Fremde außer Landes gebracht als im Jahr 2011 (7.790).

15.5 Freiwillige Rückkehr

An 1. Stelle stehen Fremde aus der Russischen Föderation (2012: **548** Rückkehrer, 2011: **544** Rückkehrer); an 2. Stelle Serbien (2012: **362** Rückkehrer, 2011: **382** Rückkehrer) und an dritter Stelle der Kosovo (2012: **250** Rückkehrer, 2011: **378** Rückkehrer).

Insgesamt wurde bei den freiwilligen Rückkehrern ein Rückgang von 5,1 % gegenüber 2011 festgestellt. Die freiwillige Rückkehr gem. § 133a StVG (in Zusammenarbeit mit dem BMJ) entwickelt sich zunehmend positiv. 2012 erfolgten 424 Verständigungen über freiwillige Rückkehrer gem. § 133a StVG (das sind um 30 mehr als 2011 und sind diese in der Gesamtsumme der freiwilligen Rückkehrer enthalten).

15.6 Charterabschiebungen:

Bei der Organisation von Frontex-Charter-Flügen nahm Österreich 2012 eine führende Rolle ein und an insgesamt **19 Charterflügen** teil, bei denen **184 Personen** in ihre Heimatstaaten (Kosovo, Nigeria, Gambia, Ghana, Georgien, Armenien) rückgeführt werden konnten. Aufgrund der (Co)-Finanzierung dieser Flüge durch Frontex konnten Gemeinschaftsmittel optimal abgerufen und damit die Durchschnittskosten pro Rückgeführtem für Österreich beträchtlich gesenkt werden.

Hervorzuheben ist das große Engagement Österreichs bei den Bestrebungen, neue Charter-Destinationen zu erschließen und die Möglichkeiten von Rückführungen in diese Länder zu verbessern. Hier wurde auch 2012 intensiv und erfolgreich mit Frontex zusammengearbeitet.

15.7 Rückübernahmeabkommen

Bilaterale Rückübernahmeabkommen und Durchführungsprotokolle:

- Änderung bzw. Anpassung – im Laufen: Deutschland, Ungarn, Schweiz und Fürstentum Liechtenstein
- Änderung in Kraft: Slowakei (am 13.5.2012 in Kraft getreten)
- neues Abkommen: Nigeria (am 18.8.2012 in Kraft getreten)

Gemeinschaftsrückübernahmeabkommen:

- laufende Verhandlungen: Algerien, Marokko, Türkei, Kap Verde, Aserbaidschan, Armenien
- weitere offene Mandate: Belarus, China

nationale Durchführungsprotokolle:

- unterzeichnete Protokolle: Ukraine (am 13.5.2012), Bosnien u. Herzegowina (am 20.2.2012 in Kraft getreten)
- abgeschlossene Verhandlungen: Georgien
- laufende Verhandlungen: Pakistan

15.8 Heimreisezertifikate

Auf Grund des im Jänner 2012 unterzeichneten MoU mit der VR China über die Zusammenarbeit bei der Identifizierung illegal aufhältiger vermutlich chinesischer Staatsangehöriger weilte im Mai 2012 eine Expertendelegation der VR China in Österreich und konnten infolgedessen HRZ erwirkt werden. Mit der Bundesrepublik Nigeria wurde am 8.6.2012 ein Rückübernahmeabkommen abgeschlossen, welches mit 18.8.2012 in Kraft trat (2012 BGBl. Nr.III 116/2012) und auf dessen Basis die Zusammenarbeit deutlich verbessert wurde.

Nachdem die HRZ-Beschaffung für den Amtsbereich Wien seit November 2011 zentral durch das BM.I abgewickelt wird, konnte nach mehreren Besprechungen mit Vertretern der Botschaft der Republik Türkei ein effizienteres Vorgehen erreicht werden, das für eine deutliche Entspannung in diesem Arbeitsfeld gesorgt hat.

Um die Erfüllung des zwischen der Islamischen Republik Pakistan und der EU geschlossenen Rückübernahmeabkommens voranzutreiben, gab es für eine Abordnung des BM.I eine Einladung durch den Botschafter, in deren Folge die Identifizierungen illegal aufhältiger afghanischer Staatsangehöriger und die Ausstellung von HRZ deutlich zunahmen.

Seit dem Neuzugang eines hochrangigen Botschaftsmitarbeiters zeigen die Bemühungen um eine Verbesserung der bilateralen Zusammenarbeit mit der Botschaft des Königreichs Marokko deutliche Fortschritte und ist die Erlangung von HRZ unkomplizierter geworden.

16 AUS- UND FORTBILDUNG - SICHERHEITSAKADEMIE

Die Sicherheitsakademie ist gemäß § 11 SPG die Bildungs- und Forschungseinrichtung für die Bediensteten des BM.I (Flexibilisierungsklausel nach §§ 17a und 17b des Bundeshaushaltsgesetzes).

16.1 Zentrum für Grundausbildung

16.1.1 Grundausbildungslehrgänge

Grundausbildung	Anzahl
Exekutivbedienstete Verwendungsgruppe E1	50
Exekutivbedienstete Verwendungsgruppe E2a 2010	310
Summe	360

Anzahl der Exekutivbeamten, die die Grundausbildung (PGA) im Berichtsjahr abgeschlossen haben

Wachkörper	Anzahl
Exekutivbedienstete	1029
Summe	1029

Anzahl der Exekutivbeamten, die sich im Berichtsjahr in Grundausbildung (PGA) befanden

Wachkörper	Anzahl
Exekutivbedienstete	2661
Summe	2661

16.2 Ausbildung der allgemeinen Verwaltung

Art der Lehrveranstaltung	Bundesministerium	nachgeordnete Dienststellen	Summe
Grundausbildung für Verwendungsgruppe A1/v1	32	14	46
Grundausbildung für Verwendungsgruppe A2/v2	24	22	46
Grundausbildung für Verwendungsgruppe A3/v3	11	26	37
Grundausbildung für Verwendungsgruppe A4/v4	-	12	12
Summe	67	74	141

16.3 Ausbildung von Post- und Telekombediensteten

2012 wurden durch die Sicherheitsakademie in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsakademie des Bundes 48 Bedienstete der Post, bzw. Telekom AG im Rahmen eines modularisierten Schulungsmodells ausgebildet.

16.4 Bachelor Studiengang „Polizeiliche Führung“/GAL E1 FH

Der Grundausbildungslehrgang E1 2010 (Bachelor-Studiengang „Polizeiliche Führung“) wird mit 2 Teilnehmerinnen und 15 Teilnehmern geführt und wird mit Sommer 2013 die Grundausbildung beenden. Der Grundausbildungslehrgang E1 2011 wird mit drei Teilnehmerinnen und 17 Teilnehmern geführt; dieser Grundausbildungslehrgang befindet sich im 4. Semester.

Mit Beginn des Sommersemesters 2013 hat ein weiterer Lehrgang im Studiengang „Polizeiliche Führung“ (GAL E1 2012) für 13 Studierende aus dem Bereich des Innenressorts begonnen.

16.5 Fachhochschul-Lehrgang „Polizeiliches Lehren“ (POL)

In Kooperation mit der FH Wr. Neustadt wurde im Oktober 2012 der FH-Lehrgang „Polizeiliches Lehren“ abgeschlossen und 17 Bedienstete der .SIAK tragen seitdem die Bezeichnung „**Akademische Lehrerin des Exekutivdienstes**“ bzw. „**Akademischer Lehrer des Exekutivdienstes**“.

Mit September 2012 wurde mit dem 3. FH-Lehrgang begonnen (17 Bedienstete).

16.6 Zentrum für Fortbildung

16.6.1 .SIAK-Seminarkatalog

- Seminarprogramm 2012: insgesamt 25 Veranstaltungen zwischen 2 und 5 Tagen plus 1 Praxistag; für rund 410 Teilnehmer/innen.

16.6.2 Berufsbegleitende Fortbildung

- Fortbildungswoche 2011-2013: bundesweit 271 dreitägige Turnusse und 124 zweitägige Turnusse; rund 9.510 Teilnehmer/innen;
- Fachausbildung für den Kriminaldienst 2012: bundesweit 11 Ausbildungsturnusse zu je 20 Tagen, rund 260 Teilnehmer/innen;
- Maßnahmen im Rahmen der Seminarreihe "Führungsmanagement und Teamentwicklung": 7 fünftägige Seminare, ca. 110 Teilnehmer/innen;
- Modulare Trainerausbildung zum Themenbereich „Kommunikation“;
- Trainer-/Multiplikatoren-Workshops bzw. Fortbildungen als Maßnahmen der kontinuierlichen Qualitätssicherung;
- Abstimmung und Koordination der allgemeinen dezentralen Fortbildungsmaßnahmen der nachgeordneten Behörden;
- Mitwirkung an speziellen Schulungsmaßnahmen einzelner Fachabteilungen des BM.I.

16.6.2.1 Menschenrechtsbildung

- Seminarreihe "AWOD – A World Of Difference" in Kooperation mit der Anti-Defamation-League (ADL) (bundesweit 30 dreitägige Seminare für rund 600 Teilnehmer/innen; Abschluss eines Folgevertrages mit der Anti-Defamation-League für die Jahre 2013 bis 2015);
- Lehrgang "Die Polizei in der Migrationsgesellschaft - Vom Umgang mit Vielfalt" in Kooperation mit der Wiener Volkshochschulen GmbH/Internationales Zentrum für Kulturen und Sprachen.

16.6.2.2 Führungskräfteausbildung

- FH-Master-Studiengang "Strategisches Sicherheitsmanagement" für Top-Führungsfunktionen im Sicherheitsbereich in Kooperation mit der Fachhochschule Wiener Neustadt: Abschluss des 2. Studienganges mit 20 Teilnehmer/innen; Beginn des 4. Studienganges mit dem Wintersemester 2012/13;
- "Strategic Gaming 2012": strategisches Planspiel in Kooperation mit der Landesverteidigungsakademie des Österreichischen Bundesheeres (LVAk), der Diplomatischen Akademie und des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten.

16.6.2.3 Fremdsprachenausbildung

- Fremdsprachenkurse/-seminare für insgesamt 16 Sprachen, zum Teil in Kooperation mit dem Sprachinstitut der Landesverteidigungsakademie des ÖBH (LVAk);
- Einstufungsprüfungen für Englisch sowie für „sonstige Fremdsprachen“;
- Einzel-, Gruppen- bzw. Dienststellentrainings.

16.6.2.4 Zivilschutzschule

- Schulungen für Strahlen- und Luftspürer: 6 fünftägige Ausbildungsmodule für Strahlenspürer der Sicherheitsexekutive (ca. 110 Teilnehmer/innen); 23 jährliche Fortbildungen für Strahlenspürer der Sicherheitsexekutive (ca. 410 Teilnehmer/innen); 3 viertägige Luftspürkurse und 6 eintägige Fortbildungen für Luftspürer (in Summe ca. 100 Teilnehmer/innen);
- Schulungen für Gefahrenstoffkundige Organe (GKO): 9 jährliche Fortbildungen (ca. 100 Teilnehmer/innen);
- Schulungen im Rahmen des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (SKKM); 4 Module „Rechtliche und organisatorische Grundlagen“ und 2 Module „Integrierte Stabsausbildung“ für Führungskräfte der Behörden, Einsatzorganisationen und Unternehmen der Kritischen Infrastruktur (in Summe ca. 130 Teilnehmer/innen);
- Erfolgreiche Re-Zertifizierung des Ausbildungssystems für Strahlenspürer des öffentlichen Sicherheitsdienstes auf Konformität mit der ÖNORM S5207 (Strahlenschutzausbildung für Interventionspersonal bei radiologischen Notfallsituationen) durch das Austrian Standards Institute (Österreichisches Normungsinstitut).

16.6.2.5 Weitere Aktivitäten

- FH-Lehrgang „Wirtschaftskriminalität & Cyber Crime“ in Kooperation mit dem BMF und der FH-Wr. Neustadt: Beginn des 1. dreisemestrigen Lehrganges für 30 Teilnehmer/innen mit dem Wintersemester 2012/13;
- Trainingskurse im Rahmen des Gemeinschaftsverfahrens für den Katastrophenschutz der Europäischen Kommission, LOT 6 („High Level Coordination Course“-HLC, „High Level Coordination Refresher Course – HLCR“ und „Head of Team Course – HOT“), in Kooperation mit den internationalen Projektpartnern: Durchführung des 1. HLC in Österreich; aktive Unterstützung der Konsortiumpartner bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen vor Ort;
- Mitwirkung an Projekten bzw. Arbeitsvorhaben mit Fortbildungsbezug, die sich aus der Strategie des BM.I "INNEN.SICHER." ergeben;
- Verwaltungsakademie des Bundes: Koordination der Fortbildungsbangebote für den Ressortbereich („Point of Contact“);
- Vortragsveranstaltungen: „Die Unruhen in England im August 2011 – Erfahrungsberichte über eine besondere Herausforderung für die Stabsarbeit und den polizeilichen Ordnungsdienst“ (in engl. Sprache; ca. 80 Teilnehmer/innen) und „Gewalt bei Großveranstaltungen – Erfahrungsberichte, Perspektiven und Überlegungen (ca. 140 Teilnehmer/innen).

16.7 Institut für Wissenschaft und Forschung

16.7.1 Wissenschaftliche Projekte:

- „Kriminalstatistik Neu“
- „Forschungsziele – Forschungskonzept“
- „Gelebtes dynamisches Leitbild BM.I“
- „Systemische Team- und Organisationsentwicklung BVT“
- „Forschungsstudie über die Bedeutung des Engagements der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BM.I (Sicherheitsverwaltungen und Wachkörper) in Vereinen und Freiwilligenorganisationen“
KURZBEZEICHNUNG: Freiwilligenumfrage
- KIRAS-Projekt „POLIMED Polizeimediation“ – alternative Konfliktlösung in der Polizeiarbeit
- KIRAS-Projekt „VIKTIMISIERUNG – Opferwerdung in Österreich jenseits des Wahrnehmungsbereichs von Polizei und Justiz“ (Dunkelfeldforschung)
- „Subjektives Sicherheitsgefühl“ (SUSI III)
- „COREPOL – Conflict Resolution, Meditation and Restorative Justice and the Policing of Ethnic Minorities in Germany, Austria and Hungary“
- „Optimierung .SIAK-Journal“
- „Wissenschaftliche Unterstützungsleistung Mitarbeiterbefragung 2012“

16.7.2 Publikationen:

- .SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (4 Ausgaben)
- IWF-Newsletter (6 mal im Jahr)
- Online Newsletter (12 mal im Jahr)
- .SIAK-Journal „International Edition 2012“

16.8 Psychologischer Dienst

- Mitwirkung am Auswahlverfahren der 4.305 Bewerber/innen für die Polizei (3.066 = 71,22 % Männer und 1239 = 28,78 % Frauen);
- Personalauslese für den Verwaltungsdienst der Polizei: 67 Bewerber/innen (Postbedienstete und Telekombedienstete);
- Personalauslese für Verwaltungslehrlinge: 68 Bewerber/innen

Spezielle Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für:

- Bedienstete der Verhandlungsgruppen und spezifische Organisationseinheiten des BM.I
- Testleiter/innen und Explorationsleiter/innen für Auswahlverfahren
- Peer-Support-Betreuer auch für Einsatzbegleitung
- Vernehmungstrainer
- Exekutivbeamte/innen für Problemabschiebungen

Psychologische Betreuung und Beratung, einschließlich Langzeitbetreuungen, Debriefings und Konfliktmoderationen: 165,5 Beratungstage.

Im Zuge **des Peer-Supports**: Tätigkeit in 327 Fällen für 871 Kollegen/innen (318 Einzelgespräche, 39 Gruppengespräche und 4 Einsatzbegleitungen).

16.9 Zentrum für Internationale Angelegenheiten

- EU-Agentur CEPOL: 4 Bildungsveranstaltungen der CEPOL in der Dauer von 5-8 Tagen für insgesamt 120 Teilnehmer/innen und Trainer/innen sowie 1 Vorbereitungsmeeting mit 4 Personen organisiert. Entsendung von insgesamt 59 österreichischen Beamten/innen als Trainer/innen (8) oder Teilnehmer/innen (51) zu 49 CEOPOL-Ausbildungsveranstaltungen ins Ausland.
- EU-Agentur Frontex: an insgesamt 18 Veranstaltungen (Konferenzen, Seminare, Arbeitsgruppentreffen, Trainings) mit 403 Teilnehmern (davon 37 aus Österreich) teilgenommen; davon 7 Veranstaltungen mit 93 Teilnehmern (7 aus Österreich) in Österreich durchgeführt
- MEPA: 15 MEPA-Fortbildungsveranstaltungen für insgesamt 361 Teilnehmer in Österreich, davon 38 österreichische. In Österreich fanden 3 MEPA-Fortbildungsveranstaltungen in der Dauer von jeweils 5 – 14 Tagen für insgesamt 74 Teilnehmer/innen statt. (und zwar: International agierender, speziell auf Wohnhaus- und Wohnungseinbruch spezialisierte Tätergruppe 20. – 24.2.2012 (25 Teilnehmer/innen davon 8 Österr.); Hauptkurs – Wien 05.03. – 16.03.2012 (26 Teilnehmer/innen davon 4 Österr.); Grenzpolizeikurs – Wien 08. – 12.10.2012 (23 Teilnehmer/innen davon 3 Österr.) Zusätzlich wurde noch ein Vorbereitungstreffen mit 7 Haupt- und Grenzpolizeikursteilnehmer/innen organisiert.
- AEPC (Association of European Police Colleges): zu 6 AEPC-Veranstaltungen (3 Executive Committees, 2 Governing Boards, 1 Human Rights Conference in Verbindung mit der OSZE in Istanbul) 13 Österreicher entsandt. Darüber hinaus nahmen 2 Österreicher als Repräsentanten der AEPC an der „2nd Thematic Working Group on Training“ im Rahmen der PCC SEE (Police Cooperation Convention for Southeast Europe) in Slowenien teil.
- Twinning Projekte: Kroatien HR/07/IB/JH/03 „Strengthening capacity of MoI to combat Drugs Traffic and Drug Abuse“ – Entsendung von 2 .SIAK-Experten als Trainer für eine 2-tägige Activity Kosovo KS/08/IB/JH/01 „Strengthening the Rule of Law in Kosovo“ – Entsendung von 2 Experten der .SIAK zur 3-tägigen Abschlussveranstaltung
- Türkei /R/09/IB/JH/01 „Implementation Capacity of Turkish Police to Prevent Disproportionate Use of Force“ – Entsendung von 28 österr. Experten zu insgesamt 25 Activities (zwischen 2 und 5 Tagen). Zusätzlich fand im Rahmen des Projekts eine Study Visit in Amsterdam statt, zu der 1 österreichischer Repräsentant in Vertretung der Projektleitung entsandt wurde. Darüber hinaus fand eine Study Visit sowie ein On the job training in Österreich statt.
- Bilaterales: - Im Rahmen der Initiative PCC SEE (Police Cooperation Convention South East Europe) wurden durch DCAF (Democratic Centre of Armed Forces) 2 österr. Trainer in Andermatt/CH für Trainingseinsätze in Süd-Osteuropa ausgebildet.

- COPPRA (Community Policing and Prevention of Radicalisation): 3 österr. Beamte bei einer 3-wöchigen Ausbildung (Berlin, Tallin und Lissabon) zu Trainern ausgebildet.
- bei 13 ein-viertägigen Delegations-/Studienbesuchen 73 teils hochstrangige Personen betreut (BiH 6, Türkei 8 - darunter der türk. GD der Nationalpolizei, Bulgarien 3, EUBAM – European Border Assistance Mission in Moldova and Ukraine – 1, 2 Besuche aus Aserbaidschan mit insges. 20 Personen darunter der Katastrophenschutzminister, Rumänien 2, 2 Besuche aus Serben mit insges. 20 Personen, Turkmenistan 3 – darunter der Vizeinnenminister, China 6, Georgien 2 und von der deutschen Bundespolizeiakademie 2)
- eine humanitäre Hilfsaktion der Mitarbeiter der .SIAK (Sammlung von gebrauchten Unterrichtsmöbeln und Sportgeräten für die moldauische Polizeiakademie in Chisinau), die mit einem bilateralen Besuch eines Mitarbeiters der .SIAK in Chisinau/Moldova abgeschlossen wurde.
- Gegenseitiger Dozentenaustausch mit dem bundesdeutschen BK.
- 2 Expertenkonferenzen zum Thema österreichisch-ungarische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Forensik für insges. 20 Teilnehmer
Entsendung von 2 Experten zu einer OSZE-Konferenz in Istanbul zum Thema Menschenechte und Menschenrechtsbildung
Zu zwei Fortbildungsveranstaltungen (Konferenzen) des ÖBH - LAVAK wurden Experten der .SIAK als Vortragende entsandt.
- Veranstaltung eines „Tages der Polizei“ für strahlenkranke Kinder aus Tschernobyl/Ukraine als Unterstützung im Rahmen eines Greenpeace Programms
- Studienpraktika und Studienfahrten: bei 3 Studienfahrten wurden aus D 73 Personen durch die .SIAK betreut. 28 Polizeistudenten (nur D) wurden zu Studienpraktika zu österr. Dienststellen vermittelt (bzw. selbst betreut). Darüber hinaus wurden 1 Hospitantin aus Frankreich und 1 Hospitant aus Bolivien im Rahmen ihrer Hospitation in Ö betreut. Außerdem waren 5 Berliner Polizeibedienstete im Rahmen eines Leonardo-da-Vinci Projektes (LUPE) neun aufeinanderfolgende Wochen zu betreuen (die erste Woche komplett durch die .SIAK) und in der Folge wöchentlich einen Tag.

16.10 Zentrum für Unterrichtsmedien

- Wissensvermittlung in strukturierter Form durch den .SIAK-Campus, der E-Learning-Plattform des BM.I
- Produktion von e-Learning-Modulen für alle Bediensteten des BM.I sowie von audiovisuellen Lehrmaterialien für den exekutivdienstlichen Unterricht
- Mit Jahresende 2012 waren 26.946 Benutzer des BM.I im System registriert. Die Lernzeit im Jahr 2012 betrug 234.564 Stunden.
- Aufbau einer ressortweiten Wissensdatenbank

Eigenkurse	57	Lektionen	272
Fremdkurse	42	Lektionen	422
Gesamt	99	Gesamt	694

17 ZIVILSCHUTZ, KRISEN- UND KATASTROPHENSCHUTZMANAGEMENT

17.1 Zivilschutz-Probealarm

Im Herbst 2012 wurde der jährlich stattfindende bundesweite Zivilschutz-Probealarm durchgeführt. Dabei wurden die drei Zivilschutzsignale „Warnung“, „Alarm“ sowie „Entwarnung“ in ganz Österreich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres bzw. von den neun Landeswarnzentralen in den Bundesländern ausgelöst. Der regelmäßige Probealarm dient einerseits der Überprüfung der technischen Einrichtungen des Warn- und Alarmsystems, andererseits soll damit die Bevölkerung mit den Zivilschutzsignalen und deren Bedeutung vertraut gemacht werden. 8.203 Sirenen wurden auf ihre Funktionstüchtigkeit getestet, wobei 99,71 Prozent der Sirenen einwandfrei funktionierten. Die geringen Ausfälle von 0,29 Prozent werden wie immer zum Anlass genommen, um Wartungs- und Reparaturarbeiten durchzuführen.

17.2 SKKM-Strategie 2020

Im Herbst 2012 wurde der jährlich stattfindende bundesweite Zivilschutz-Probealarm durchgeführt. Dabei wurden die drei Zivilschutzsignale „Warnung“, „Alarm“ sowie „Entwarnung“ in ganz Österreich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres bzw. von den neun Landeswarnzentralen in den Bundesländern ausgelöst. Der regelmäßige Probealarm dient einerseits der Überprüfung der technischen Einrichtungen des Warn- und Alarmsystems, andererseits soll damit die Bevölkerung mit den Zivilschutzsignalen und deren Bedeutung vertraut gemacht werden. 8.203 Sirenen wurden auf ihre Funktionstüchtigkeit getestet, wobei 99,71 Prozent der Sirenen einwandfrei funktionierten. Die geringen Ausfälle von 0,29 Prozent werden wie immer zum Anlass genommen, um Wartungs- und Reparaturarbeiten durchzuführen.

17.3 Forschung

Um mit technischen Entwicklungen auf internationaler Ebene Schritt halten zu können und wissensbasierte Grundlagen für Innovationen aufzubauen, wurde die Beteiligung an Forschungsprojekten im Bereich Katastrophenmanagement im Jahr 2012 fortgeführt. Das BM.I nimmt im User Advisory Board des FP7-Projekts „IDIRA“ (Interoperabilität von Daten und Verfahren für multinationale Katastropheneinsätze) teil. Das mehrjährige EU-Projekt besteht aus 16 Projektpartnern aus 7 Ländern. Ziel des Projektes ist die Verbesserung von technischen Lösungen im internationalen Katastrophenmanagement. Als Referenzszenarien dienen großflächige Hochwässer, Erdbeben, Waldbrände bzw. eine Pandemie. Ein weiteres Projekt, an dem sich das BM.I beteiligt ist INCA-CE. Ziel dieses Projekts ist die Implementierung eines verbesserten Systems der kurzfristigen Wetterprognose im zentralen europäischen Raum.

17.4 Zivilschutzinformation

Das BM.I gibt verschiedene Informationsmaterialien zum Katastrophenschutz, insbesondere zu den Themen „Brand-, Strahlen-, und Störfallschutz“ heraus, die durch die Bevölkerung kostenlos bezogen werden können. Damit soll der für den Zivilschutz sehr wichtige Aspekt der Eigenverantwortung gefördert werden und die Bevölkerung in die Lage versetzt werden (vorsorgliche) Selbstschutzmaßnahmen zu ergreifen. Der ebenfalls aufliegende Erdbebenschutzratgeber wurde in Zusammenarbeit mit der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik neu überarbeitet. Die Initiative zur Überarbeitung des Ratgebers erging auch im Lichte der Aktualität des Erdbebens von Fukushima. In der nunmehr vorliegenden Neuauflage wird erstmals auch auf die Erdbebengefährdung in ausländischen Urlaubsdestinationen eingegangen, die immer stärker in den Mittelpunkt der öffentlichen Wahrnehmung rückt.

17.5 Organisationsübergreifende Ausbildung

Die „SKKM-Strategie 2020“ sieht eine wesentliche Intensivierung von organisationsübergreifenden Ausbildungen und Übungen vor. Die Möglichkeiten hierfür wurden an der Sicherheitsakademie des Innenministeriums geschaffen. Derzeit stehen zwei Ausbildungsmodule, „Führen im Katastropheneinsatz“ und das neue Modul „Rechtliche und organisatorische Grundlagen des SKKM“ zur Verfügung. An weiteren Modulen für die Führungsebene von Behörden- und Einsatzorganisationen wird gearbeitet. Das BM.I koordiniert auch die EU-Ausbildung österreichischer Experten und Einsatzkräfte im Rahmen des Gemeinschaftsverfahrens für den Katastrophenschutz und führt in Kooperation mit der Sicherheitsakademie Lehrgänge zum Katastrophenschutzmanagement für Behörden und Einsatzorganisationen durch.

17.6 Internationale Katastrophenhilfseinsätze

Auch im Jahr 2012 führte eine Reihe von internationalen Hilfeersuchen zu Aktivierungen des Gemeinschaftsverfahrens der EU für grenzüberschreitende Katastropheneinsätze. In folgenden Fällen wurden Hilfsmaßnahmen durch das BM.I koordiniert und abgewickelt:

Flüchtlingsbewegungen von Syrien in die Türkei im April 2012

Österreich bot internationale Katastrophenhilfe an und meldete vorerst über den EU-Mechanismus aus dem zivilen Bereich 2 EU-Experten sowie in weiterer Folge
480 Stück Wolldecken
25 Familienzelten und
300 Küchensets ein.
Diese Hilfsgüter wurden mit Logistikunterstützung des ÖRK in der Türkei bereitgestellt und übergeben.

Flüchtlingsbewegungen von Syrien nach Jordanien im September 2012

Österreich bot auch in diesem Fall internationale Katastrophenhilfe an und meldete über den EU-Mechanismus aus dem zivilen Bereich 5 EU-Experten sowie in weiterer Folge
2000 Stück Wolldecken
1000 Küchensets
1000 Hygiene Sets und
20 Zeltheizungen ein.
Nach Annahme des Hilfsangebotes wurden diese Hilfsgüter mit Logistikunterstützung des ÖRK in Jordanien bereitgestellt und übergeben.
1 österr. Experte unterstützte das EUCP Team als stellvertretender Teamleiter.

17.7 Einsatz- und Krisenkoordination

Das Einsatz- und Krisenkoordinationscenter (EKC) ist eine im BM.I rund um die Uhr betriebene Plattform, bei der organisations- und behördenübergreifende Koordination und Kooperation – bei Bedarf unter Einbeziehung mehrerer Ministerien, der Bundesländer, von Blaulichtorganisationen und Betreibern kritischer Infrastruktur – gestaltet und kommuniziert werden. Das EKC verfügt über ein laufendes, aktuelles Lagebild zur Sicherheit Österreichs und ist räumlich, technisch und personell für die jederzeitige Etablierung von besonderen Stabsstrukturen und den Betrieb eines Call Centers gerüstet.
Im Rahmen dieser Aufgabenwahrnehmung wurden im Vorjahr – neben den routinemäßigen Arbeiten und der Etablierung anlassbedingter besonderer Informationsstrukturen – auch die ministeriumsübergreifende Koordination beübt.

18 RECHT

18.1 Legistik

Im Jahr 2012 wurden im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres legistische Arbeiten für folgende Gesetzesbeschlüsse durchgeführt:

- 18.1.1 Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert, ein Bundesgesetz über die Durchführung von Europäischen Bürgerinitiativen (Europäische-Bürgerinitiative-Gesetz – EBIG) erlassen und das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 2008, das Bundesministeriengesetz 1986, das Strafgesetzbuch, die Nationalrats-Wahlordnung 1992, das Bundespräsidentenwahlgesetz 1971, die Europawahlordnung, das Volksbegehrensgesetz 1973, das Volksabstimmungsgesetz 1972, das Volksbefragungsgesetz 1989, das Wählerevidenzgesetz 1973 und das Europa-Wählerevidenzgesetz geändert werden (EBIG-Einführungsgesetz) (BGBl. I Nr. 12/2012)**

Mit dem Vertrag von Lissabon wurde ein neues Instrument der direkten Demokratie in der Europäischen Union, die Europäische Bürgerinitiative (EBI), eingeführt. Gemäß Art. 11 Abs. 4 des Vertrages über die Europäische Union können Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, „deren Anzahl mindestens eine Million beträgt“ und bei denen es sich um Staatsangehörige einer „erheblichen Anzahl von Mitgliedstaaten“ handeln muss, „die Initiative ergreifen und die Europäische Kommission auffordern, im Rahmen ihrer Befugnisse geeignete Vorschläge zu Themen zu unterbreiten, zu denen es nach Ansicht jener Bürgerinnen und Bürger eines Rechtsakts der Union bedarf, um die Verträge umzusetzen.“ In der am 16. Februar 2011 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 211/2011 über die Bürgerinitiative wurde bestimmt, dass sieben Staaten eine „erhebliche Anzahl“ im Sinne des Vertrags von Lissabon darstellen; in Österreich werden derzeit mindestens 14.250 Unterstützungsbeurkundungen benötigt, in den anderen Mitgliedstaaten sind – je nach Bevölkerungsgröße – mehr oder weniger Unterstützungsbeurkundungen erforderlich. Das Europäische-Bürgerinitiative-Gesetz – EBIG legt als zuständige Behörde für die Agenden der Europäischen Bürgerinitiative die Bundeswahlbehörde fest; mit der Vollziehung des EBIG ist die Bundesministerin für Inneres betraut. Das EBIG regelt unter anderem die Aufgaben der innerstaatlichen Behörde, Rechtsschutzmöglichkeiten und Strafbestimmungen.

- 18.1.2 Bundesgesetz, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz, das Polizeikooperationsgesetz und das Bundesgesetz über die Einrichtung und Organisation des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung geändert werden (SPG-Novelle 2011) (BGBl. I Nr. 13/2012)**

Die gegenständliche Novelle des Sicherheitspolizeigesetzes brachte eine Optimierung von Befugnissen und Aufgaben der Sicherheitsexekutive, des Opferschutzes sowie von organisationsrechtlichen Vorgaben. Weiters erfolgten Klarstellungen von in der Vollzugspraxis aufgetretenen Rechtsfragen und die Umsetzung von Anregungen aus der Lehre. Dabei wurden Regelungen in unterschiedlichen Bereichen des Gesetzes getroffen.

Die Novellierung des Polizeikooperationsgesetzes (PolKG) sowie des Bundesgesetzes über die Einrichtung und Organisation des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung diente der Anpassung der Bestimmungen an die aktuelle Rechtslage.

- 18.1.3 Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Zivildienst geändert wird (BGBl. I Nr. 14/2012)**

Mit dieser Novelle über einen selbständigen Antrag wurde die Altersgrenze (28. Lebensjahr), bis zu der Zivildienstpflchtige nach Ableistung des ordentlichen Zivildienstes einmalig das Erlöschen ihrer Zivildienstpflcht beantragen können, um Dienst als Organ des öffentlichen Sicherheitsdienstes versehen zu können, im Hinblick auf die Dienstrechts-Novelle 2011 beseitigt.

18.1.4 Änderung des Waffengesetzes 1966, des Bundeskriminalamt-Gesetzes, des Wachebediensteten-Hilfeleistungsgesetzes und des Polizeibefugnis-Entschädigungsgesetzes im Rahmen des 2. Stabilitätsgesetzes 2012 – 2. StabG 2012 (BGBl. I Nr. 35/2012)

Mit dem 2. Stabilitätsgesetz 2012, BGBl. I Nr. 35/2012, wurden durch eine Änderung des Waffengesetzes 1966 mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2013 Sicherung, Transport, Verwahrung und Vernichtung von Kriegsmaterial in die Zuständigkeit des Bundesministers für Landesverteidigung und Sport übertragen.

18.1.5 Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz und das Fremdenpolizeigesetz 2005 geändert werden (BVG Sicherheitsbehörden-Neustrukturierung 2012) (BGBl. I Nr. 49/2012) und Sicherheitsbehörden-Neustrukturierungs-Gesetz – SNG (BGBl. Nr. 50/2012)

Es wurden im Sicherheitspolizeigesetz die einfachgesetzlichen Bestimmungen für die Auflösung der Sicherheitsdirektionen, Bundespolizeidirektionen und Landespolizeikommanden sowie die Einrichtung einer Landespolizeidirektion in jedem Bundesland geschaffen. Die Stellung der Bezirksverwaltungsbehörden als Sicherheitsbehörden bleibt davon unberührt. Weiters wurde eine Definition des Begriffes Wachkörper aufgenommen. Eine Anpassung der betroffenen Bundesgesetze wurde vorgenommen.

18.1.6 Bundesgesetz, mit dem das Passgesetz 1992 geändert wird (BGBl. I Nr. 60/2012)

Durch eine Änderung im Passgesetz 1992 werden die Personen bzw. Personengruppen, für die Diplomatenpässe auszustellen sind, taxativ im Gesetz aufgezählt. Dabei wird an die aktive Tätigkeit für die Republik Österreich gegenüber dem Ausland angeknüpft. Nach der alten Rechtslage ausgestellte Diplomatenpässe, die nun nicht mehr auszustellen wären, haben nach drei Monaten ihre Gültigkeit verloren.

18.1.7 Fremdenbehördenneustrukturierungsgesetz – FNG (BGBl. I Nr. 87/2012)

Mit der gegenständlichen Novelle, die am 1. Jänner 2014 in Kraft treten wird, wurde das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) als eine dem Bundesminister für Inneres unmittelbar nachgeordnete Behörde mit bundesweiter Zuständigkeit eingerichtet. Mit dieser Novelle wurde ein BFA-Einrichtungsgesetz und ein BFA-Verfahrensgesetz erlassen sowie die für die Einrichtung dieses Bundesamtes notwendigen Änderungen des Asylgesetzes 2005, des Fremdenpolizeigesetzes 2005, des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes, des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1985, des Grundversorgungsgesetzes – Bund 2005 und des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 2008 vorgenommen. Da die Herausforderungen im Bereich des Asylwesens und gemischter Migrationsströme stets zunehmen, wird in Zeiten knapper Ressourcen ein System benötigt, das effizienter mit den vorhandenen Möglichkeiten auskommt. Fremdenrechtliche Kompetenzen, die schon bisher ineinandergreifen, sollen daher in einer Behörde, dem BFA, gebündelt werden, damit auf den Anstieg der Migrationsströme in rascher und effizienter Weise reagiert werden kann. Es soll eine Neuordnung von Kompetenzen erfolgen, ohne wesentliche Änderungen in den materiell-rechtlichen Bestimmungen herbeizuführen.

18.1.8 Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 5. April 1960, mit dem bestimmte Abzeichen verboten werden (Abzeichengesetz 1960), geändert wird (BGBl. I Nr. 113/2012)

Die Strafdrohung für die Zuwiderhandlung nach dem Abzeichengesetz wurde auf Euro 4000.- erhöht.

18.1.9 Bundesgesetz, mit dem das Waffengesetz 1996 geändert wird (BGBl. Nr. 115/2012)

Es wurde die Ermächtigung für die Waffenbehörde normiert, ein Platzverbot mittels Verordnung zu erlassen. Der Gefährdungsbereich wird auf der Grundlage der Expertise eines fachkundigen Organs des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport festgelegt. Den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes wird eine durchsetzbare Organbefugnis zur Wegweisung von Personen eingeräumt.

18.2 Sicherheitsverwaltung

18.2.1 Demonstrationen

Im Jahr 2012 wurden im gesamten Bundesgebiet **8.061** Demonstrationen bei den Versammlungsbehörden angezeigt. Darüber hinaus wurden 96 nach dem Versammlungsgesetz 1953 anzeigenpflichtig gewesene Demonstrationen zu 79 verschiedenen Themen den Versammlungsbehörden nicht angezeigt.

a) Schwerpunktthemen der ordnungsgemäß angezeigten Demonstrationen waren:

Tierschutz (in die Verfassung), gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Krieg, Menschenrechts-themen/Außenpolitik/Asylrecht (Menschenrechtsverletzungen in China und im Iran, gegen iranisches Regime, Solidarität mit den Tibetern, pro Kurden), Umweltschutz, gegen Sozialabbau (Mieten), für Demonstrationsfreiheit, gegen die Rodung im Augarten, gegen Atom, (Transit)Verkehrsbelastung, Bildungspolitik (Studiengebühren), Austritt aus der EU.

Im Zusammenhang mit den ordnungsgemäß angezeigten Demonstrationen wurden 104 Anzeigen erstattet:

- 4 nach § 19 iVm § 2/1 VersammlungsG
- 1 nach § 19 iVm § 6 VersammlungsG
- 4 nach § 19 iVm § 9/1 Z 1 VersammlungsG
- 2 nach § 19 iVm § 11/1 VersammlungsG
- 2 nach § 19 iVm § 11/2 VersammlungsG
- 8 nach § 81 SPG
- 1 nach § 82 SPG
- 1 nach § 76 StVO
- 5 nach § 82/1 StVO
- 12 nach § 83 StGB
- 8 nach § 84 StGB
- 1 nach § 85 StGB
- 13 nach § 125 StGB
- 2 nach § 126 StGB
- 2 nach § 142 StGB
- 1 nach § 173/1 StGB
- 13 nach § 269 StGB
- 1 nach § 270 StGB
- 1 nach § 281 StGB
- 1 nach § 284 iVm § 15 StGB
- 1 nach § 8/4 Wappeng
- 3 nach § 3 VerbotsG
- 2 nach § 3g VerbotsG
- 1 nach § 3h VerbotsG
- 1 nach Art III/1/4 EGVG
- 2 nach § 1 Oberösterreichisches PolizeistrafG
- 2 nach § 40 PyrotechnikG
- 1 nach § 27 Salzburger SicherheitsG
- 6 nach § 79 Abs 2 Z 3 iVm § 15 Abs 3 Z 1 AbfallwirtschaftsG
- 1 nach § 82 Sicherheitsüberprüfungsgesetz
- 1 nach § 1 Tiroler LandespolizeiG.

Außerdem erfolgten in diesem Zusammenhang

- 3 Festnahmen nach § 35 VStG
- 12 Festnahmen nach § 170 StPO.

b) Schwerpunktthemen der unter Nichtbeachtung der Anzeigepflicht des § 2 VersammlungsG 1953 veranstalteten Demonstrationen waren:

Tierschutz (in die Verfassung), gegen WKR-Ball und Burschenschaft, gegen Rechtsextremismus und Rassismus, Umweltschutz, Sympathie mit „Anonymus“, Vorratsdatenspeicherung, Solidarität mit Griechenland, Syrien und Kurdistan, Bleiberecht für alle/gegen Abschiebung, Bildungspolitik (Studiengebühren), Sozialpolitik, gegen Atom, gegen Sparpaket.

Im Zusammenhang mit den nicht angezeigten Demonstrationen wurden 443 Anzeigen erstattet:

91 nach § 19 iVm § 2/1 VersammlungsG
 4 nach § 19 iVm § 4 VersammlungsG
 3 nach § 19 iVm § 7 VersammlungsG
 204 nach § 19 iVm § 14/1 VersammlungsG
 42 nach § 83 StGB
 1 nach § 84 StGB
 1 nach § 105 StGB
 1 nach § 109/3 Z 3 StGB
 44 nach § 125 StGB
 1 nach § 126 StGB
 1 nach § 269 StGB
 1 nach § 269 iVm § 15 StGB
 2 nach § 270 StGB
 40 nach § 284 StGB
 3 nach § 285 StGB
 1 nach § 78 lit c StVO
 1 nach § 82 StVO
 1 nach § 81 SPG
 1 nach § 1/1 Z 2 Wiener Landes-SicherheitsG.

Außerdem erfolgten in diesem Zusammenhang

58 Festnahmen nach § 35 VStG
 2 Festnahmen nach § 170 StPO.

18.2.2 Waffenwesen

Der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union bedingte eine Anpassung des österreichischen Waffenrechts an das Gemeinschaftsrecht. Mit dem am 1.7.1997 in Kraft getretenen Waffengesetz 1996 wurde die Richtlinie des Rates vom 18.6.1991 über die Kontrolle des Erwerbs und Besitzes von Waffen innerstaatlich umgesetzt.

Aus der Statistik der waffenrechtlichen Urkunden ist ersichtlich, dass dem seit 1982 anhaltenden steigenden Trend im Jahr 1998 Einhalt geboten wurde.

Dieser Trend setzte sich, wie die Daten zum Stichtag 1.1.2012 zeigten, auch hinsichtlich der Anzahl der waffenrechtlichen Urkunden im Jahr 2011 fort. Eine ähnliche Entwicklung ist auch für das Jahr 2012 zu erwarten. Für den Stichtag 1.1.2013 sind aber auf Grund der Einführung des „Zentralen Waffenregisters - ZWR“ mit 1.10.2012 keine verbindlichen Zahlen für das Jahr 2012 verfügbar. Die Migration der umfangreichen Datenbestände der einzelnen Waffenbehörden in das ZWR erfordert noch ein aufwendiges „Datenclearing“.

Dokumentenarten				
Stichtag:	Waffenpässe	Waffenbesitzkarten	Waffenscheine	Summe
01.12.1982	81.609	105.384	2.369	189.362
01.04.1985	86.271	121.061	2.324	209.656
01.06.1987	91.542	133.528	2.852	227.922
01.01.1990	96.323	152.167	2.936	251.426

01.05.1992	104.775	179.156	2.344	286.275
01.01.1994	107.448	195.347	2.208	305.003
01.01.1995	107.349	206.795	2.148	316.292
01.01.1996	108.599	218.559	2.215	329.373
01.01.1997	110.263	229.668	2.175	342.106
30.06.1997	112.279	242.020	2.186	356.485
01.01.1998	114.568	244.060	2.177	360.805
01.01.1999	112.851	243.146	1.997	357.994
01.01.2000	108.496	232.576	1.922	342.994
01.01.2001	108.520	224.002	1.729	334.251
01.01.2002	106.718	217.873	1.475	326.066
01.01.2003	102.370	200.266	1.344	303.980
01.01.2004	95.389	182.891	1.163	279.443
Männer	92.288	161.422	1.132	254.842
Frauen	3.101	21.469	31	24.601
01.01.2005	93.222	177.571	1.160	271.953
Männer	90.263	157.387	1.136	248.786
Frauen	2.959	20.184	24	23.167
01.01.2006	89.358	168.720	954	259.032
Männer	86.559	150.029	934	237.522
Frauen	2.799	18.691	20	21.510
01.01.2007	86.889	165.056	836	252.781
Männer	84.124	147.143	816	232.083
Frauen	2.765	17.913	20	20.698
01.01.2008	85.069	161.108	763	246.940
Männer	82.296	143.812	743	226.851
Frauen	2.773	17.296	20	20.089
01.01.2009	84.116	159.486	723	244.325
Männer	81.299	142.378	707	224.384
Frauen	2.817	17.108	16	19.941
01.01.2010	83.032	157.619	699	241.350
Männer	80.192	140.824	683	221.699
Frauen	2.840	16.795	16	19.651
01.01.2011	82.273	157.374	662	240.309
Männer	79.414	140.672	646	220.732
Frauen	2.859	16.702	16	19.577
01.01.2012	81.106	155.979	644	237.729
Männer	78.228	139.499	628	218.355
Frauen	2.878	16.480	16	19.374
01.01.2013	Daten auf Grund Systemumstellung derzeit noch nicht verfügbar			

18.2.3 Passwesen

Bei der Ausstellung von österreichischen Reisepässen und Personalausweisen ergeben sich für das Jahr 2012 nachstehende Zahlen:

Ausstellung von österreichischen Reisepässen und Personalausweisen für das Jahr 2012

Reisepässe (inkl. Kinderpässe)	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent	Personalausweise	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent
817.745	+ 17,93	113.582	+ 13,65

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass seit Juni 2009 keine neuen Kindermiteintragungen mehr möglich sind bzw. bestehende mit 15. Juni 2012 ex lege ungültig wurden und somit auch Kinder einen eigenen Reisepass benötigen.

Der erneute Anstieg an Personalausweisen dürfte darauf zurückzuführen sein, dass der im praktischen Scheckkartenformat ausgegebene Personalausweis einerseits als amtlicher Lichtbildausweis und andererseits in den EU-Mitgliedstaaten und einigen weiteren Drittländern als Reisedokument anerkannt ist.

18.3 Aufenthaltsrecht

Die Quote für die Neuerteilung von quotenpflichtigen Aufenthaltstiteln für das Jahr 2012 wurde auf 5.213 festgelegt. Im Jahr 2011 betrug die vergleichbare Zahl 8.145.

Aufgrund von Verordnungen des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit durften bis zu 7.500 Beschäftigungsbewilligungen erteilt werden, mit denen ein damit verbundenes Einreise- und Aufenthaltsrecht nach dem FPG gegeben ist (im Jahr 2011 waren es ebenfalls 7.500 Bewilligungen). Darüber hinaus wurde in der NLV für bis zu 7.500 Erntehelper (im Jahr 2011 waren es ebenfalls 7.500) die Möglichkeit eingeräumt, Bewilligungen nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz zu erhalten, mit denen ein Einreise- und Aufenthaltsrecht nach dem FPG eingeräumt werden kann. Mit Stand 31.12.2012 verfügten 490.902 Fremde über aufrechte Aufenthaltstitel nach dem NAG. Insgesamt wurden im Jahr 2012 (Stand: 31.12.2012) 90.366 Erstaufenthaltstitel und Dokumentationen (inkl. Aufenthaltskarten) erteilt.

Bei den aufrechten Aufenthaltstiteln stehen – gegliedert nach Nationalitäten und bei unveränderter Reihung gegenüber 2011 – Staatsangehörige von Serbien mit 23,02 % (2011: 23,43 %) an erster Stelle, gefolgt von Staatsangehörigen der Türkei mit 21,68 % (2011: 21,92 %) und Staatsangehörigen aus Bosnien-Herzegowina mit 17,69 % (2011: 18,07 %).

18.4 Integrationsbeirat

Mit dem am 1. Juli 2011 in Kraft getretenen Fremdenrechtsänderungsgesetz 2011 – FrÄG 2011 (BGBI. I Nr. 38/2011) wurde an Stelle des Beirates für Asyl- und Migrationsfragen der Integrationsbeirat eingerichtet. Der Integrationsbeirat dient dem Meinungsaustausch zu integrationsrelevanten Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung und zu Empfehlungen des Expertenrates für Integration sowie der Beratung über die Umsetzung dieser Empfehlungen.

Die Mitglieder des Integrationsbeirates werden vom Bundesminister für Inneres für eine Funktionsdauer von fünf Jahren bestellt. Die Mitglieder üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus und unterliegen der Verpflichtung zur Wahrung des Amtsgeheimnisses. Der Vertreter des Österreichischen Integrationsfonds führt im Integrationsbeirat den Vorsitz.

Dem Integrationsbeirat gehören an:

- ein Vertreter des Bundesministeriums für Inneres sowie je ein Vertreter der mit Integrationsfragen befassten Bundesministerien auf Vorschlag des jeweiligen Bundesministers;
- je ein Vertreter auf Vorschlag jedes Bundeslandes;
- je ein Vertreter auf Vorschlag des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes;
- je ein Vertreter auf Vorschlag der Bundesarbeitskammer, der Wirtschaftskammer Österreich, des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, der Vereinigung der Österreichischen Industrie und der

Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs;

- ein Vertreter des Österreichischen Integrationsfonds sowie je ein Vertreter von fünf vom Bundesminister für Inneres bestimmten, ausschließlich humanitären oder kirchlichen Einrichtungen, die sich insbesondere der Integration widmen.
- Bisher fanden sechs Sitzungen des Integrationsbeirates statt.

18.5 Staatsbürgerschaftswesen

Im Jahr 2012 wurde insgesamt 7.107 Fremden die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen (im Vergleich hierzu waren es im Jahre 2011 6.754).

Seit 2011 steigen die Einbürgerungen leicht an. Die meisten Einbürgerungen erfolgten auf Grund eines Rechtsanspruches.

Einbürgerungszahlen in den einzelnen Bundesländern sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

VERGLEICH – EINBÜRGERUNGEN DER JAHRE 2011 UND 2012

Bundesland	2011	2012	Vergleich % (gerundet)
Burgenland	144	143	- 0,7%
Kärnten	317	264	- 16,7%
Niederösterreich	1.146	1.099	- 4,1%
Oberösterreich	1.045	1.147	9,8%
Salzburg	481	471	- 2,1%
Steiermark	399	421	5,5%
Tirol	617	578	- 6,3%
Vorarlberg	473	430	- 9,1%
Wien	2.132	2.554	19,8%
Gesamt	6.754	7.107	5,2%

18.6 Asylwesen

Im Jahr **2012** stellten insgesamt **17.413** Fremde einen Antrag auf Gewährung von Asyl, im Jahr **2011 14.416**. Dies bedeutet einen Zuwachs von 20,79 %. Stellten noch im zweiten Halbjahr des Jahres 2011 8.606 Personen einen Asylantrag, so waren es im Vergleichszeitraum des Jahres 2012 10.074 Personen, was einem Zuwachs von 17,1 % entspricht.

Die Asylwerber kamen aus 98 verschiedenen Ländern, wobei etwa 23% aller Antragsteller aus Afghanistan (4.005 Personen) und 17,7 % aus der Russischen Föderation (3.091 Personen) stammen. Die Entwicklung zeigt, dass die Anzahl von Antragstellern aus Syrien (+118 %), Pakistan (+93 %) und Russ. Föd. (+34 %) seit 2011 sehr stark gestiegen ist. Währenddessen ein leichter Rückgang bei den Asylanträgen von Somalia (-21 %) und Indien (-16 %) zu verzeichnen ist.

Asylanträge 2012 Reihung der zehn antragsstärksten Nationen					
Staatsangehörigkeit	Anträge 2012	Positive Entscheidungen 2012	Negative Entscheidungen 2012	Anträge 2011	Vergleich Anträge 2011/2012
Afghanistan	4.005	969	1.034	3.609	+11%
Russische Föderation	3.091	839	1.999	2.314	+34%
Pakistan	1.823	14	1.457	949	+93%
Syrien	915	542	100	422	+118%
Iran	761	442	104	457	+67%
Algerien	575	1	622	447	+28%
Irak	491	161	362	484	+1%
Somalia	481	241	108	610	-21%
Indien	401	1	325	476	-16%
Nigeria	400	13	428	414	-3%

Stand 1.3.2013

Unter den zehn antragsstärksten Nationen im Jahre 2012 waren die Angehörigen folgender Staaten vertreten (in Personen): Afghanistan (4.005), Russische Föderation (3091), Pakistan (1.823), Syrien (915), Iran (761), Algerien (575), Irak (491), Somalia (481), Indien (401), Nigeria (400).

Diese zehn angeführten Länder machten einen Anteil von 74,3 % (12.943) aller Asylanträge (17.413) aus.

Im Jahre 2012 wurden insgesamt 16.303 Verwaltungsverfahren nach dem Asylgesetz finalisiert. Im gesamten Beobachtungszeitraum endeten insgesamt 3.680 Verfahren mit der Gewährung von Asyl und in 10.745 Fällen erging eine ablehnende Entscheidung.

18.6.1 Grundversorgung

Am 01.05.2004 trat die Vereinbarung (Grundversorgungsvereinbarung) zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (Asylwerber, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen) in Österreich in Kraft.

Mit 30.12.2004 waren insgesamt 27.702, mit 30.12.2005 29.293, mit 29.12.2006 28.031, mit 28.12.2007 24.668, mit 30.12.2008 23.513, mit 30.12.2009 21.822, mit 30.12.2010 18.327 und mit 30.12.2011 waren insgesamt 18.358 hilfs- und schutzbedürftige Fremde im Rahmen dieses Versorgungsmodells untergebracht.

Mit 28.12.2012 waren insgesamt 20.447 hilfs- und schutzbedürftige Fremde im Rahmen dieses Versorgungsmodells untergebracht. Das ist ein Anstieg im Vergleich zum Jahr 2011 von 11,4 % und gegenüber dem Jahr 2005 ein Rückgang von -30,2 %.

Bundesland	IST-Stand	Quote in %	SOLL-Stand	Quotenerfüllung in %	Quotenabweichung	
					In Zahlen	in %
Burgenland	642	3,395291	694	92,48	-52	-7,52 %
Kärnten	1.178	6,656481	1.361	86,55	-183	-13,45 %
Niederösterreich	3.345	19,206605	3.927	85,18	-582	-14,82 %
Oberösterreich	3.071	16,839540	3.443	89,19	-372	-10,81 %
Salzburg	1.145	6,327636	1.294	88,50	-149	-11,50 %
Steiermark	2.872	14,418919	2.948	97,41	-76	-2,59 %
Tirol	1.513	8,438147	1.725	87,69	-212	-12,31 %
Vorarlberg	806	4,405081	901	89,49	-95	-10,51 %
Wien	5.875	20,312300	4.153	141,46	1.722	41,46 %
Summe	20.447	100	20.447		0	

18.6.2 Bundesbetreuung für Asylwerber

Die durch den Bund gewährte Versorgung richtet sich nach dem Bundesgesetz, mit dem die Grundversorgung von Asylwerbern im Zulassungsverfahren und bestimmten anderen Fremden geregelt wird (Grundversorgungsgesetz – Bund 2005 – GVG-B 2005, BGBl. I Nr. 100/2005).

Mit Stichtag 31.12.2005 befanden sich insgesamt 2.004 Personen in den vier Betreuungseinrichtungen des Bundes (Betreuungsstelle Traiskirchen, Thalham, Reichenau und Bad Kreuzen). Mit 31.12.2006 befanden sich insgesamt 1.154 Personen, mit 31.12.2007 insgesamt 1.054 Personen, mit 31.12.2008 insgesamt 1.298 Personen, mit 31.12.2009 insgesamt 1.066 Personen, mit 31.12.2010 624 Personen, mit 31.12.2011 1.308 Personen und mit 31.12.2012 insgesamt 1.171 Personen in den Betreuungseinrichtungen des Bundes. Das ergibt einen Rückgang seit Ende 2005 von insgesamt -41,6 %.

18.7 Datenschutz

Statistische Angaben über die im Jahr 2012 gemäß § 90 SPG (Beschwerden wegen Verletzung der Bestimmungen über den Datenschutz) geführten Verfahren:

Im Jahr 2012 wurden bei der Datenschutzkommission (DSK) fünfzehn (15) Beschwerden gemäß § 90 SPG (iVm § 31 DSG 2000) wegen Verletzung von Rechten durch Verwenden personenbezogener Daten in Angelegenheiten der Sicherheitsverwaltung entgegen den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes eingebracht. Vier Beschwerden aus dem Jahr 2012 wurden von der Datenschutzkommission bereits als unbegründet abgewiesen bzw. zurückgewiesen; ein Verfahren wurde eingestellt. Eine Beschwerde wurde zurückgezogen. Einer Beschwerde aus dem Jahr 2012 wurde von der Datenschutzkommission teilweise stattgegeben. Darüber hinaus hat die Datenschutzkommission im Jahr 2012 aus den Vorjahren eine Beschwerde abgewiesen und zwei Verfahren eingestellt, eine Beschwerde aus den Vorjahren wurde zurückgewiesen und einer Beschwerde aus den Vorjahren wurde stattgegeben.

18.8 Menschenrechtsbeirat

Der Menschenrechtsbeirat im Bundesministerium für Inneres hat seine Tätigkeit mit 30. Juni 2012 beendet. Bei der österreichischen Volksanwaltschaft wurde ein Nationaler Präventionsmechanismus eingerichtet, der zur Verhinderung von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe sowie zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte Besuche an Orten der Freiheitsentziehung durchführt [vgl. OPCAT-Durchführungsgesetz (BGBl I Nr. 1/2012)]. Die rechtliche Grundlage für den Menschenrechtsbeirat im Bundesministerium für Inneres wurde im Artikel 3 des OPCAT-Durchführungsgesetzes aufgehoben. **Bis 30. Juni 2012** erstattete der Menschenrechtsbeirat im Bundesministerium für Inneres **dreizehn Empfehlungen**.

Empfehlungen und veranlasste Maßnahmen

Empfehlung zu Führung von Statistiken über die Ausübung des Selbsteintrittsrechtes in Dublin-Fällen (März 2012)

372. Die vom Menschenrechtsbeirat eingerichtete Arbeitsgruppe „Evaluierung“, deren Aufgabe es ist, die Umsetzung von Empfehlungen des Beirats zu beobachten, hat darauf hingewiesen, dass es keine Statistiken über die Ausübung des Selbsteintrittsrechtes in sogenannten Dublin-Fällen gibt. Dies hat zur Folge, dass keine Unterlagen vorhanden sind, aus denen rasch Informationen über die Praxis der Handhabung dieses Rechts bzw. dieser Möglichkeit, in „Dublin-Fällen“ die Entscheidung in Österreich zu treffen, entnommen werden könnten. Die Arbeitsgruppe hat eine Empfehlung angeregt. Der Beirat hat in seiner Sitzung vom 1.3.2012 beschlossen, diese Anregung aufzugreifen und folgende Empfehlung beschlossen:

„Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt in Ergänzung zu seiner Empfehlung Nr. 338, dass Statistiken über die Ausübung des Selbsteintrittsrechtes geführt werden.“

- **Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres:**

Im Rahmen des EDV-Projektes „Integrierte Fremdenapplikation“ (IFA) sollen alle derzeit laufenden Applikationen im Zusammenhang mit Fremden in ein Format zusammengeführt werden und sodann Informationen und Statistiken vereinfacht abrufbar sein. Im Zuge dieses Projektes wird eine Prüfung der Empfehlung und eine abschließende Beurteilung ihrer Umsetzbarkeit erfolgen.

Empfehlungen zu Einsatz des TASERS (Mai 2012)

373. Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, den derzeitigen Standard der Aus- und Fortbildung in Bezug auf Einsatztraining und Menschenrechte beizubehalten, damit der TASER nur bei unbedingter Erforderlichkeit und nur im unbedingt notwendigen Umfang zum Einsatz gebracht wird.

- **Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres:**

Das Bundesministerium für Inneres wird den derzeitigen Standard der Aus- und Fortbildung in Bezug auf Einsatztraining und Menschenrechte beibehalten. Es werden auch weiterhin alle Anstrengungen unternommen, um den TASER nur dann zum Einsatz zu bringen, wenn dies unter strikter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgebots als unbedingt erforderlich erachtet wird.

374. Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, den TASER so einzusetzen, dass das Risiko für das Auslösen von Herzkammerflimmern so gering wie möglich gehalten wird. Da dieses Risiko nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, ist sicherzustellen, dass beim Mitführen eines TASERS in einem Einsatzfahrzeug auch ein Erst-Helfer-Defibrillator zur Verfügung steht.

- **Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres:**

Grundsätzlich wird bei planbaren Einsätzen das Eintreffen des Rettungsdienstes vor dem TASER-Einsatz abgewartet, um alle notfallmedizinischen Notwendigkeiten zu gewährleisten. Ein möglicher Bedarf für Erst-Helfer-Defibrillatoren besteht daher nur bei notwendigen Spontaneinsätzen vor Eintreffen des Rettungsdienstes. Die Dienststellen und einzelne Streifenkraftwagen sind mit Erst-Helfer-Defibrillatoren ausgestattet. Die konkrete Empfehlung wird beim Einsatzkommando Cobra erfüllt. Im Bereich Wien ist pro Kommando ein Streifenkraftwagen mit einem Erst-Helfer-Defibrillator ausgestattet. Die Empfehlung wurde zum Anlass genommen, eine weitere Ausstattung von Streifenkraftwagen der Organisationseinheiten, die TASER verwenden, zu prüfen und bei Bedarf eine Aufrüstung durchzuführen.

376. Die Untersuchung der möglichen Auswirkungen eines Einsatzes des TASERS auf Menschen ist zwar sehr sorgfältig durchgeführt worden, konnte aber nur auf der Grundlage theoretischer Annahmen erfolgen. Daher ist es nicht völlig auszuschließen, dass bei einem tatsächlichen Einsatz gegen Menschen Auswirkungen zu Tage treten, die bisher nicht beobachtet werden konnten. Aus diesem Grund wird empfohlen, durch einen Zeitraum von drei Jahren eine begleitende Beobachtung aller TASER- Einsätze durchzuführen, in der genau erhoben wird, ob es Auswirkungen und damit Risikofaktoren gibt, die bisher nicht bekannt gewesen sind.

- **Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres:**

Es wird derzeit eine zeitlich nicht eingeschränkte begleitende Evaluierung durchgeführt, die jedenfalls auch die Auswirkungen nach jedem TASER-Waffengebrauch umfasst und somit auch das Auftreten und Erkennen möglicher, bis dato noch unbekannter Risikofaktoren. Im Falle ihrer Feststellung werden nach bewährter Art die für die Bewertung solcher Risikofaktoren erforderlichen Experten beigezogen und gegebenenfalls die notwendigen Maßnahmen mit ihnen abgestimmt.

Empfehlung zu Abschiebung von Familie G. (Mai 2012)

375. Der MRB empfiehlt, mit der Abschiebung der Familie G. bis auf weiteres nicht nur innezuhalten, sondern auch die Erteilung von Aufenthaltstiteln an diese Familie aus humanitären Gründen sowie zur Aufrechterhaltung des Privat- und Familienlebens nochmals vollständig zu prüfen.

Dazu darf Folgendes bemerkt werden: Die Empfehlung ist aus dem derzeitigen Informationsstand des Beirates entstanden. Falls bereits Schritte gesetzt worden sein sollten, die dem Inhalt der Empfehlung bereits entsprechen, möge die Empfehlung als gegenstandslos betrachtet werden.

- **Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres:**

Die verfahrensgegenständlichen Fälle werden seitens des Bundesministeriums für Inneres einer eingehenden fremdenpolizeirechtlichen Prüfung unterzogen (Stand: April 2013).

Empfehlung zu Beschäftigungsmöglichkeiten in PAZen (Juni 2012)

377. Der MRB empfiehlt, den für die Polizeianhaltezentren zuständigen Stellen aufzutragen, die Beschäftigungsmöglichkeiten für Häftlinge zu erweitern und zu verbessern, zumindest soweit sie mit keinem besonderen finanziellen oder personellen Aufwand verbunden sind (beispielsweise durch Spielesammlungen, Tischfußball, Fernsehgeräte, fremdsprachige Zeitungen und Bücher, Möglichkeiten zu Fußball- oder Basketballspiel im Freien etc.) und der Zentralstelle bis Ende 2012 über die getroffenen Maßnahmen zu berichten.

- **Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres:**

Grundsätzlich ist eine Beschäftigung in unterschiedlicher Art als positives Element der Anhaltung anzusehen und wird von der Behörde durch entsprechende Anregungen und Angebote gefördert. Abgesehen vom Angebot der Bewegung im Freien gem. § 17 AnhO werden den Angehaltenen - je nach Vorhandensein - Bücher, Zeitungen, Zeitschriften (in den gängigsten Sprachen), Brett- oder Kartenspiele, Tischtennis, Tischfußballspiele, Hometrainer, Spielkonsolen, Fernseher (z.T. mit Kabel- od. Satellitenanschluss) etc. offeriert. In den offenen Stationen ist der Zugang zu den jeweiligen Einrichtungen und Gegenständen einfacher möglich als in geschlossenen Bereichen. Die Polizeianhaltezentren sind engagiert, das Beschäftigungsangebot - im finanziellen und organisatorischen Rahmen - zu erhalten und zu verbessern.

Empfehlungen zum Bericht AG Menschenhandel (Juni 2012)

378. Empfehlung des MRB über einen weiteren Ausbau der bundesweiten Betreuungs- und Schutzstrukturen für Opfer des Menschenhandels

Der MRB empfiehlt,

- dass Betreuungs- und Schutzstrukturen auch für Männer und Kinder, die vermutlich Opfer von Menschenhandel sind, bundesweit gewährleistet werden;

dass vermutete Opfer des Frauenhandels über die bestehenden Möglichkeiten hinaus in den Bundesländern auch faktischen Zugang zu den Betreuungs- und Schutzstrukturen der in Wien ansässigen Interventionsstelle von LEFÖ oder einer vergleichbar qualifizierten Stelle erhalten.

- **Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres:**

Im Bundeskriminalamt ist ein Spezialreferat für Zeugenschutz und eine eigene „Menschenhandelshotline“ eingerichtet. Die Hotline, wo – auch anonym – Hinweise gegeben werden können, bietet auch in den Bundesländern Hilfestellung an. Es ist geplant, diese Hotline noch bekannter zu machen.

379. Empfehlung des MRB zu einem Erlass über die Vorgangsweise von Beamten im Umgang mit Opfern des Menschenhandels

Der MRB empfiehlt,

- eine klare Handlungsanleitung für Polizeibeamten aller Dienst- und Verwendungsgruppen für den praktischen Umgang mit vermuteten Opfern von Menschenhandel durch einen Erlass der Bundesministerin für Inneres zu schaffen.
- Aus einem solchen Erlass sollte hervorgehen, dass eine Identifizierung von Opfern des Menschenhandels, das Ergreifen erster Opferschutzmaßnahmen und die Weiterleitung von Verdachtsmomenten an die zuständigen Stellen des .BK bzw. des LKA sowie an geeignete Opferschutzeinrichtungen in den Aufgabenbereich aller involvierten Beamten fällt.

Dieser Erlass sollte auf geeignete und nachvollziehbare Weise allen Beamten - insbesondere aber Beamten der Polizeianhaltezentren, Beamten, die regelmäßig an Bordellstreifen, Rotlichtstreifen, Schnellrichterstreifen oder ähnlichen Einsätzen teilnehmen, und Beamten der Fremdenpolizei - bekannt gemacht und in Schulungen vermittelt werden.

- **Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres:**

Unter der Federführung des Bundeskriminalamtes haben bereits zwei Workshops zur Ausarbeitung der Grundlage für einen NRM - National Referral Mechanism und des BM.I-Erlasses betreffend die bundesweite Betreuung von Opfern von Menschenhandel stattgefunden. Bei den Workshops sind Vertreter folgender Einrichtungen eingebunden: BMASK, BMWFJ, BKA, verschiedener Organisationseinheiten des BM.I sowie des LPD Wien, BMJ, BMF, BMeIA, ECPAT, MA 35, MA 11, IOM-Wien und LEFÖ-IBF. Ein nächster Workshop ist bereits in Vorbereitung.

380. Empfehlung des MRB zur stärkeren Fokussierung auf Opferschutz und Opferrechte insbesondere beim polizeilichen Einschreiten im Kontext von Menschenhandel

Der MRB empfiehlt,

- dass mögliche Opfer von Menschenhandel bereits bei einem Verdachtsmoment zum ehest möglichen Zeitpunkt über Opferrechte nach der StPO, über besondere Rechte für Opfer von Menschenhandel, wie die Bestimmungen des § 69a Abs 1 Z 2 NAG über den Aufenthaltstitel „Besonderer Schutz“, und über die Beratungsangebote von qualifizierten Opferschutzeinrichtungen informiert werden. Auf Wunsch der Betroffenen sollten die Beamten die Kontaktaufnahme mit diesen Einrichtungen telefonisch oder persönlich ermöglichen oder durchführen. Dies wird in der kriminalpolizeilichen Praxis bereits so gehandhabt, sollte aber insbesondere auch beim verwaltungspolizeilichen Einschreiten gelten.

Für Angehaltene in den PAZen sollten mehrsprachige Informationen über Rechte von Opfern des Menschenhandels zugänglich sein. Diese Informationsmaterialien sollten jedenfalls bei einem Erstgespräch im Rahmen der Aufnahme in das PAZ an Angehaltene ausgeteilt werden und in den Räumlichkeiten des offenen Vollzuges aufliegen.

- **Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres:**

Beim Bundeskriminalamt (.BK) und in den Bundesländern wurde eine Menschenhandels-Hotline eingerichtet, die Hilfe für Betroffene anbietet. Im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen, Podiumsdiskussionen, nationalen und internationalen Konferenzen sowie im Zuge der Pressearbeit zur Thematik Menschenhandel wird jede Gelegenheit genutzt, die „bundesweite polizeiliche Menschenhandelshotline im Bundeskriminalamt“ der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

381. Empfehlung des MRB zu einer Erweiterung der Schulungstätigkeit im Bereich Menschenhandel

Der MRB empfiehlt eine Ausweitung der Schulungstätigkeiten zum Thema Menschenhandel.

Schulungen über die Thematik Menschenhandel sollten

- als verpflichtender Teil der polizeilichen Grundausbildung;
- als verpflichtende Fortbildungsveranstaltung für Beamten aller Dienst- und Verwendungsgruppen im Rahmen der berufsbegleitenden Fortbildung für PolizistInnen abgehalten werden;
- freiwillige Fortbildungsveranstaltungen über die Thematik Menschenhandel an der .SIAK sollten für Beamten aller Dienst- und Verwendungsgruppen regelmäßig, mehrmals pro Jahr und für größere TeilnehmerInnengruppen angeboten werden;
- auf die speziellen Arbeitskontexte und Schulungsbedürfnisse von Beamten, wie etwa jener der Polizeianhaltezentren, eingehen;
- entsprechende spezialisierte Schulungsinhalte vermitteln;
- Beamten für die Problematik Menschenhandel sensibilisieren;
- menschenrechtliche, allgemein juristische und (kriminal-)polizeiliche Aspekte sowie
- die Rolle und Funktion der Opferschutzeinrichtungen gemäß § 25 Abs. 3 SPG umfassen.

Beamten aller Dienst- und Verwendungsgruppen, die mit Opfern von Menschenhandel in Berührung kommen könnten, sollten aktiv durch geeignete Maßnahmen auf die freiwilligen Schulungsangebote aufmerksam gemacht und zur Teilnahme ermutigt werden.

- **Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres:**

Es werden zahlreiche Schulungen zum Thema Menschenhandel durchgeführt: Sowohl in den verschiedenen Ausbildungsebenen, wie bereits in der Grundausbildung und der mittleren Führungsebene als auch für spezielle Bereiche, wo die Sensibilität der Polizisten und Polizistinnen auf Grund ihrer Aufgabe erhöht werden soll. Dies betrifft sowohl die Bediensteten der Schengener Ausgleichsmaßnahmen (AGM) (österreichweit rund 1500) als auch die Bediensteten in den Polizeianhaltezentren. Einige Seminare und Workshops werden in Zusammenarbeit mit fachspezifischen Nichtregierungsorganisationen (LEFÖ-IBF - Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels) durchgeführt.

382. Empfehlung des MRB zu den Indikatoren zur Erkennung von Opfern des Menschenhandels

Der MRB empfiehlt,

- die Indikatorenliste zur Opfererkennung im Kontext von Menschenhandel und grenzüberschreitender Prostitution, die vom .BK in Kooperation mit LEFÖ-IBF ausgearbeitet wurde, als praktisches Tool für Polizeibeamten für die speziellen Arbeitskontexte der Beamten aufzubereiten;
- eine Indikatorenliste für die Erkennung von Opfern des Menschenhandels zum Zweck der Arbeitsausbeutung durch das .BK in Kooperation mit ExpertInnen von NGOs oder internationalen Organisationen weiterzuentwickeln;

zusätzlich zu den bereits dazu vorhandenen Informationen im Intranet des BM.I und am .SIAK Online-Campus diese Indikatorenlisten bekannt zu machen, aktiv zu bewerben sowie in relevanten Schulungen zu vermitteln.

- **Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres:**

Im Rahmen der „Menschenhandel Sachbearbeiter-Tagung“ für Kriminalbeamte/innen wurden im Oktober 2012 gemeinsam mit Vertretern von IOM Wien, LEFÖ-IBF, Landesgericht Wien, Bundeskanzleramt, MA 11 und BMASK neue Indikatoren zur Identifizierung von Opfern des Menschenhandels erstellt. Die „Indikatoren Neu“ wurden in die Kernbereiche sexuelle Ausbeutung, Arbeitsausbeutung und Kinderhandel gegliedert, wobei auf eine praxisorientierte Ausarbeitung geachtet wurde. Die Indikatoren werden im Jahr 2013 im Rahmen der Task-Force Menschenhandel evaluiert und danach allen Exekutivbeamten/innen zur Verfügung gestellt bzw. auch im BMI-Intranet im Kriminalistischen Leitfaden (KLF) eingestellt.

383. Empfehlung des MRB zur Information über und langfristigen Sensibilisierung für die Thematik Menschenhandel

Der MRB empfiehlt,

- Informationsmaterialien über die Thematik Menschenhandel, auch jene, die im kriminalistischen Leitfaden im Intranet des BM.I publiziert sind, allen PolizeibeamtInnen zur Sicherstellung eines hohen Informationsgrades und zur Sensibilisierung leicht zugänglich und weiterhin in der jeweils aktuellen Fassung zur Verfügung zu stellen, u.a. im Intranet des BM.I und im .SIAK Online-Campus.

Leitgedanke und Grundsatz aller Informationsmaterialien sollte der Schutz der Opfer und ihrer Menschenrechte sein.

- **Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres:**

Die „Indikatoren Neu“ werden im Jahr 2013 im Rahmen der Task-Force Menschenhandel evaluiert und danach die neuen Erkenntnisse aus diversen Workshops allen Exekutivbeamten/innen zur Verfügung gestellt bzw. auch im BMI-Intranet im Kriminalistischen Leitfaden (KLF) eingestellt.

384. Empfehlung des MRB für eine Kooperation mit NGOs, insbesondere LEFÖ-IBF, im Bereich Menschenhandel

Der MRB empfiehlt,

- die bereits bestehenden Kooperationen und Netzwerke zwischen spezialisierten NGOs wie LEFÖ-IBF und den involvierten Dienststellen weiterzuentwickeln und zu institutionalisieren; die Kompetenz und Expertise von ExpertInnen spezialisierter NGOs, insbesondere bei der Betreuung von Opfern des Menschenhandels und bei der Sensibilisierung und Schulung von Beamten zu dieser Thematik, intensiver zu nützen;
- LEFÖ-IBF – als derzeit einzige in Österreich gemäß § 25 Abs. 3 SPG beauftragte Opferschutzeinrichtung und Interventionsstelle – Zugang zu den PAZen für institutionalisierte und regelmäßige Besuche zu gewährleisten;

die derzeit bestehenden Ressourcen der gemäß § 25 Abs. 3 SPG beauftragten Opferschutzeinrichtung zu erweitern oder weitere qualitativ gleichwertige Stellen zu beauftragen, um möglichen Opfern des Menschenhandels bundesweit gleichermaßen den faktischen Zugang zu Opferschutzleistungen zu gewährleisten, auch bei Anhaltung in PAZen.

- **Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres:**

Opfer des Frauenhandels erhalten bereits Zugang zu den Betreuungs- und Schutzstrukturen der in Wien ansässigen Interventionsstelle von LEFÖ-IBF. Hier besteht bereits eine ausgezeichnete Kooperation. Im Bedarfsfall reisen Betreuerinnen der genannten Organisation für Beratungsgespräche auch zu den Dienststellen in den Bundesländern an. Falls eine Unterbringung in der konspirativen Schutzwohnung der Organisation erforderlich ist, wird in Zusammenarbeit mit der Exekutive eine sichere Verbringung des Opfers organisiert.

19 TECHNISCHE AUSRÜSTUNG

19.1 Bereich Waffen und Ausrüstung

Auf dem Gebiet „Waffen und Ausrüstung“ wurden durch die Abt. IV/1 neben den laufenden Ergänzungsbeschaffungen, die aufgrund von Beschädigungen und Verschleiß diverser Ausrüstungsgegenstände notwendig waren, nachfolgend angeführte Beschaffungen durchgeführt und die Abt. IV/5 im Rahmen von Ausschreibungen und Vergabeverfahren fachlich unterstützt.

Für den Bereich **Sicherheitsexekutive allgemein**:

• Munition 9mm Luger	493.864,21 €
• Sondermunition, diverse Kaliber	82.339,82 €
• TASER Übungs- und Einsatzmodule	93.622,80 €
• Glock 17 Übungspistolen-Set	8.457,36 €
• Glock – Jahresbedarf div. Ausrüstung	28.869,59 €
• Einsatzstock MES 540 samt Holster	25.133,89 €
• Holster, Munitionstaschen	6.338,25 €
• GSOD-Vollkörperschutzausrüstung	56.179,01 €
• Atemschutzmasken für P 100F, Ersatzvisiere, Zubehör	41.242,72 €
• Gehörschutz	4.484,40 €
• GSOD-Einsatzhandschuhe	23.195,71 €
• GSOD-Schutzschild	30.890,40 €
• OC-Reizstoffsprühgeräte, Holster und Zubehör	10.883,54 €
• Außenhüllen für ballistische Überziehschutzwesten	9.540,00 €
• Fesselsysteme, Handfesseltaschen	21.332,64 €
• LED-Taschenlampen	129.541,69 €
• Rettungspuppen für Auswahlverfahren	8.784,96 €
• FX-Schutzausrüstung	<u>38.644,80 €</u>

Ausgaben im Bereich Sicherheitsexekutive allgemein:

1.113.345,79 €

Ebenso wurden Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Schießanlagen durchgeführt:

• LPD Kärnten	16.645,20 €
• LPD Oberösterreich	32.398,58 €
• LPD Salzburg	14.061,96 €
• LPD Steiermark	11.610,32 €
• LPD Tirol	21.532,26 €
• LPD Wien	<u>75.837,80 €</u>

Ausgaben im Bereich Schießanlagen:

172.086,12 €

Für die Sonderabteilung **EKO Cobra** wurde beschafft:

• Munition, Sondermunition – diverse Kaliber	26.280,66 €
• TASER Übungs- und Einsatzmodule	6.550,80 €
• diverse Waffen	25.482,85 €
• Einsatzhandschuhe	<u>5.064,56 €</u>

Ausgaben im Bereich EKO Cobra :

63.378,87 €

Für weitere Abteilungen wurde beschafft:

für .BK

- Kapselgehörschützer 546,72 €
- Ballistische Unterziehschutzweste 758,40 €

für SEO

- Ausrüstung für Einsatztraining 579,36 €

sowie für die Zentralstelle – Ref. II/2/c

- Waffenlehrsatz 2.400,00 €
- ballistische Schutzwesten 19.592,16 €
- LED-Taschenlampen und Halterungen 183,86 €
- Schutzbrillen 319,34 €
- Taktische Materialwesten 426,18 €

Ausgaben im Bereich weiterer Abteilungen:

24.806,02 €

GESAMT : **1.373.616,80 €**

19.2 Bereich Fahrzeugwesen:

Jahreskilometerleistung aller Dienstkraftfahrzeuge	134.000.000
Anzahl der im Jahr 2012 neu geleasten Dienstkraftfahrzeuge	2.162
Anzahl der im Jahr 2012 gekauften Dienstkraftfahrzeuge	26
Treibstoffverbrauch 2012 in Liter	11.200.000

20 KOMMUNIKATIONS- UND INFORMATIONSTECHNIK

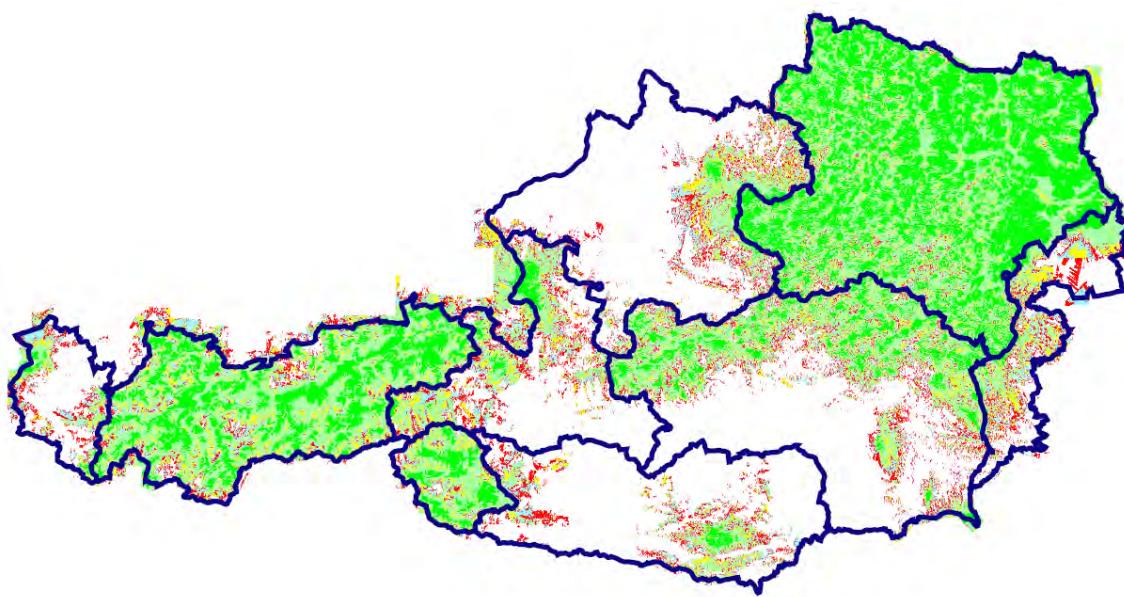
Über die IKT-Infrastruktur des BM.I werden über ein konvergentes System sowohl die externen Schnittstellen zum Bürger, wie auch die internen IKT-Bedürfnisse der Polizei und der Sicherheitsverwaltung abgewickelt.

20.1 Digitalfunk BOS Austria

In einem kooperativen Modell mit den Bundesländern – Bundesländer errichten baulich die Basisstationsstandorte, BM.I übernimmt Kosten für die Systemtechnik und den Betrieb – errichtet und betreibt das BM.I das österreichweit einheitliche Behördenfunksystem BOS Austria. BOS steht für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. Dieses System setzt auf das speziell für Bedürfnisse von Einsatzorganisationen entwickelte und standardisierte (ETSI) TETRA25 Bündelfunksystem auf. Dieses System bietet neben einem weiten Dienstespektrum für Sprach und Datenanwendungen gegenüber den bisherigen Analogfunksystemen einen wesentlich erweiterten Raum für unterschiedliche Kommunikationsformen und Abhörsicherheit.

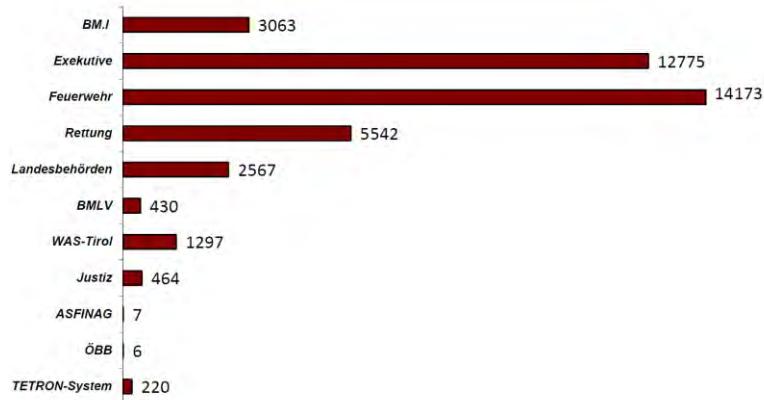
20.1.1 Ausbaustand

Derzeit sind rund 60 % der Fläche Österreichs mit dem Digitalfunk BOS Austria versorgt. Mit der Fertigstellung des Bundeslandes Steiermark bis Ende 2014 werden es 75 % der Fläche sein.

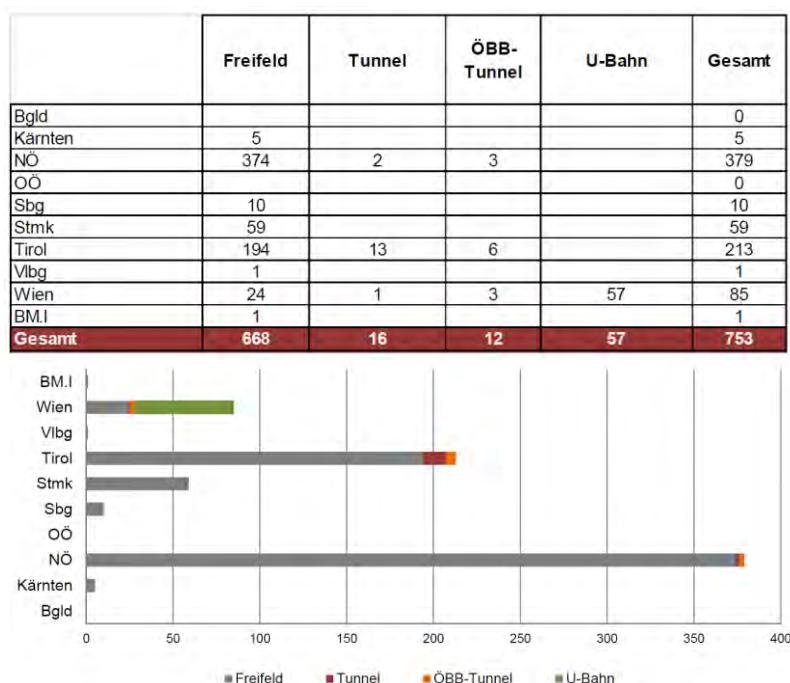


20.1.2 Nutzerzahlen

Nahezu 100.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der österreichischen Einsatzorganisationen nutzen Digitalfunk BOS Austria über 40.544 Endgeräte (Stand Jänner 2013)



20.1.3 Standorte (Basisstationen)



Im Jahre 2012 konnten Kooperationsvereinbarungen mit dem Land Burgenland zum Ausbau bis 2015, sowie mit den Österreichischen Verkehrsinfrastrukturbetreibern ÖBB und ASFINAG abgeschlossen werden. Dadurch wird einerseits die Versorgung des östlichen Bundesgebiets und andererseits die Versorgung der Einsatzkräfte auch in exponierten Lokationen wie Tunnels sichergestellt.

20.2 Notrufsystem

Neben dem Polizeinotruf, betreibt das BM.I auch den sogenannten Euro Notruf 112 in den Einsatzleitstellen der Bundespolizei.

20.2.1 Eingelangte Notrufe im Jahre 2012

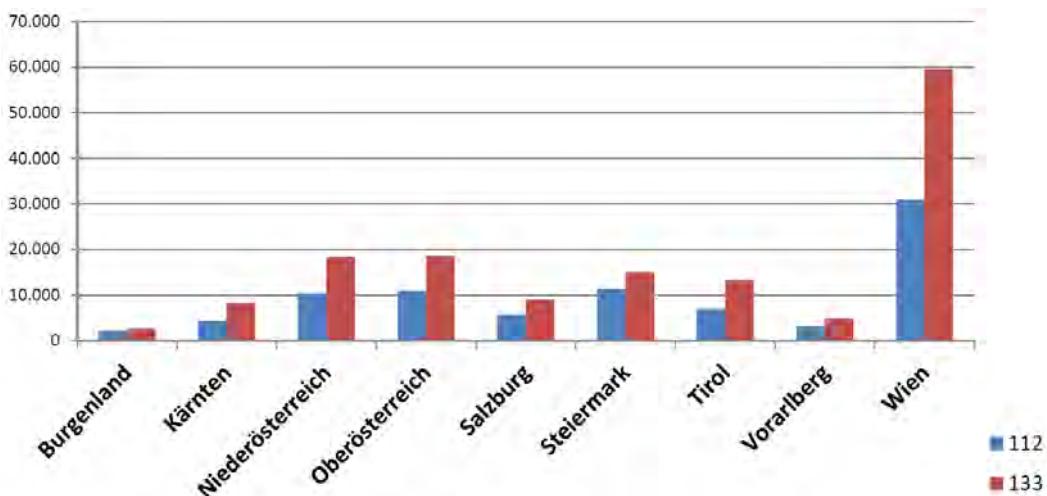
	Anzahl CDR*	Anzahl UDR*	Gesamt
Summen:	24.830	210.919	235.749
Durchschnitt/Tag:	801	6804	7605

*call detail record (CDR): Festnetz Telekom Austria AG

*usage data record (UDR): Festnetz und Mobilnetz alternativer Netzbetreiber

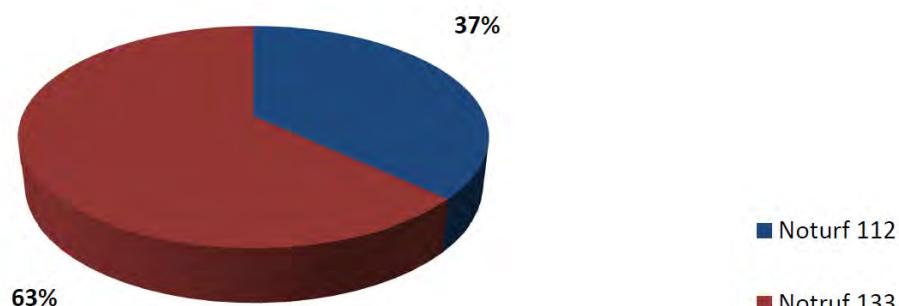
Aufschlüsselung nach Notruf 112 / 133

	112	133	Gesamt	%-Anteil
Burgenland	2.231	2.660	4.891	2%
Kärnten	4.406	8.294	12.700	5%
Niederösterreich	10.354	18.388	28.742	12%
Oberösterreich	11.022	18.626	29.648	13%
Salzburg	5.698	9.030	14.728	6%
Steiermark	11.345	15.014	26.359	11%
Tirol	6.962	13.197	20.159	9%
Vorarlberg	3.205	4.844	8.049	3%
Wien	30.928	59.545	90.473	38%
	86.151	149.598	235.749	



Durch den mittlerweile hohen Durchsatz an Mobiltelefonen in der Bevölkerung und die Normierung der Notrufnummer 112 in Europa, lässt sich über die vergangenen Jahre eine deutliche Verlagerung der Notrufzahlen von Festnetzanschlüssen zu Mobiltelefonen statistisch verfolgen.

Prozentuelle Anteile der Notrufnummern 112 / 133 in Bezug auf die Gesamtsumme:



Automationsunterstützte Datenverarbeitung

Zugriffe auf IT-Anwendungen im Vollzugsbereich des Innenministeriums für Zwecke der Sicherheitsverwaltung erfolgen über das Portalverbundsystem. Damit werden den abfrage- und updateberechtigten Stellen (Sicherheitsverwaltung, Bund, Länder, Gemeinden, Bezirkshauptmannschaften, Ministerien und Businesspartner) im 24-Stundenbetrieb und für den Datenschutz nachvollziehbar die entsprechenden Datenzugriffe bzw. Änderungen ermöglicht. Die Benutzer der IT-Anwendungen werden durch einen zentralen Support und einen Helpdesk rund um die Uhr unterstützt.

- *Informationen im engeren Sinn:* Darunter versteht man Personenfahndung und -information, Sachen- und Kraftfahrzeugfahndung (EKIS).
- *Informationen im weiteren Sinn:* Dies sind Waffen-, Identitätsdokumenten-, Kraftfahrzeugcentralregister, Grenzkontrollsysteme, Informationen über gestohlene/entfremdete Reisepässe, Vereins- und Melderegister, Fremdeninformations- und Asylwerberinformationssystem.
- *Informationen der sonstigen Sicherheitsverwaltung:* Dazu zählen das Verwaltungsstrafverfahren, Büroautomations- und Kommunikationsanwendungen sowie andere administrative IT-Anwendungen.

20.2.2 Schengener Informationssystem

Die Schengener Mitgliedstaaten unterhalten ein gemeinsames Informationssystem, das aus einem nationalen Teil in jedem Mitgliedstaat und einer technischen Unterstützungseinheit besteht. Für die durch die Mitgliedstaaten bezeichneten Behörden werden bei gesetzeskonformen Grenzkontrollen, sonstigen polizeilichen und zollrechtlichen Überprüfungen im Inland jene Ausschreibungen, die der Suche nach Personen und Sachen dienen, im Schengener Informationssystem (SIS) bereitgehalten.

Weiters stehen die genannten Informationen beschränkt auf die Ausschreibungskategorie nach Artikel 96 SDÜ, für Zwecke des Sichtvermerksverfahrens, der Erteilung der Aufenthaltstitel und der Handhabung des Ausländerrechts zur Verfügung.

Österreichische Gesamtausschreibungen im Schengenraum:

	Art 95	Art 96	Art 97	Art 98	Art 99	Art 100
SIS Anzahl gesamt	759	14.242	626	6.728	1.649	340.050

Die Fahndungen zur Festnahme (Artikel 95), Aufenthaltsermittlung (Artikel 98) und verdeckte Registrierung (Artikel 99) werden europaweit nur sehr gering verbreitet. Durch Einführung der Automatik, Fahndungen nach Abgängigen (Artikel 97) europaweit zu verbreiten, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist dieser Anteil auf 75% gestiegen. Die höhere Nutzung beim Artikel 96 (Einreiseverweigerung für Drittausländer) ergibt sich ebenfalls daraus, dass bei Vorliegen bestimmter Kriterien die Speicherung im SIS vom Programm automatisch durchgeführt wird.

20.2.3 Personenfahndung und Personeninformation

Rechtsgrundlagen für die Datenbanken sind das Sicherheitspolizeigesetz, die „Gemeinsame Fahndungsvorschrift der Bundesministerien für Inneres, für Justiz und für Finanzen“ und die „Fahndungs- und Informationsvorschrift“ des BM.I.

Personenfahndung/-Personeninformation Datenbestand	
Anzahl der Personen gesamt	322.925
Männlich	267.720
Weiblich	55.194
Neuzugänge	61.120
Berichtigungen	60.045
Anfragen	12.414.652
Updating	206.353

Personenfahndungen			
	gesamt	offen	Neuzugang
Festnahmen	48.099	22.151	6.047
Aufenthaltsermittlungen	168.272	105.921	16.264
Abgängige	37.323	3.102	6.056
Gesamt	255.776	131.174	28.367

Entfremdete Reisedokumente werden nur mehr in der Sachenfahndung gespeichert. In der Personeninformation werden nur Entziehungen oder Versagungen von Reisedokumenten gespeichert.

Zur Unterstützung der Sicherheitsbehörden bei der EURO 2008 wurde die Datei „Gewalttäter – Sportgroßveranstaltungen“ in die EKIS-Personeninformation (PI) gemäß § 57 Abs. 1 Z 11a SPG integriert. Außerdem wurde die Möglichkeit geschaffen, große Datenmengen kurzfristig zu erfassen, wenn diese von Sicherheitsbehörden anderer Staaten zur Verfügung gestellt wurden.

Personeninformationen			
	gesamt	Offen	Neuzugang
Gefährderdatei	1.939	1.274	166
Gewalttäter Sportgroßveranstaltungen	286	152	52
Observationen	8.870	6.252	1.414
Reisedokumente	4.738	3.489	493
Suchtgiftinformationen	135.452	98.859	20.491
Waffenverbote	58.776	55.699	5.399
Gesamt	210.061	165.725	28.015

20.2.4 Sachenfahndung (SFX)

Im Jahr 2012 wurden die Arbeiten für die „Sachenfahndung-Neu“ fertiggestellt. Im Rahmen dieser neuen Sachenfahndung wurden einerseits die bestehenden Sachenfahndungen und andererseits die Kfz-Fahndung/-Information zu einer Applikation zusammengefasst. Darüber hinaus können in dieser Applikation auch neue Sachgruppen wie Schiffe, Flugzeuge etc. gespeichert werden. Ebenso werden mit dieser Anwendung auch die Anforderungen von SIS II abgedeckt.

In der SAF-Datenbank werden gespeichert:

- Identitätsdokumente
- Feuerwaffen
- Blankodokumente
- Banknoten
- KFZ/Kennzeichen-Fahndungen
- Sonstige Dokumente (keine SIS relevanz)

SFA-Datenbank	
Neuzugänge	157.603
Berichtigungen	3.755
Anfragen	8.984.078
Updating	551.334

20.2.5 Automationsunterstütztes Grenzinformationssystem (AGIS)

Im Rahmen des AGIS werden die von den Grenzkontrollstellen der Bundespolizei durch EKIS-Anfragen erzielten Fahndungserfolge statistisch festgehalten.

20.2.5.1 GREKO 6

Das für die Grenzkontrollstellen entwickelte technische Grenzkontrollsyste unterstützt die kontrollierenden Beamten vor Ort. Die am Reisedokument aufgebrachten Informationen werden entweder technisch nach der ICAO-Norm gelesen oder manuell via Tastatur eingegeben und anschließend automatisch im EKIS und SIS priorisiert.

Ein Arbeitsplatz dieses technischen Grenzkontrollsysteins besteht aus einem Notebook und einem Lesegerät für maschinenlesbare Dokumente.

Aufgrund der Grenzöffnung und der Schengenbeitritte der Nachbarstaaten haben sich die Anfragezahlen **seit dem Jahr 2006 drastisch reduziert**. Die Grenzkontrolltätigkeit konzentriert sich auf die Flughäfen.

Grenzkontrollsyste GKS 6-Anfragen	
Jahr	Anzahl
2003	9.246.048
2004	7.661.159
2005	8.833.762
2006	8.142.546
2007	4.292.484
2008	1.087.303
2009	949.045
2010	3.073.178
2011	1.285.488
2012	1.971.405

20.2.6 Fremdeninformationssystem (FIS)

Diese Applikation ermöglicht bundesweit unmittelbar festzustellen, ob eine Person einen Aufenthaltstitel oder ein Visum besitzt bzw. ob gegen sie fremdenpolizeiliche Informationen oder Ausschreibungen existieren.

Anfragetätigkeit	
Anfragen	4.812.473
Updating	1.983.781

Fremdeninformationssystem (FIS)		
Personen gesamt	männlich	weiblich
1.745.050	913.733	831.317

Ausschreibungen/Informationen			
Titel	aufrecht	gesamt	Neuzugänge
Aufenthaltstitel (DG2)	928.906	1.191.089	246.041
Status der Aufenthaltstitel (DG3)	-	1.633.205	246.602
Sichtvermerke (DG4)	85.143	791.155	368.697
Sichtvermerksversagungen (DG5)	-	71.731	6.536
Aufenthaltsverbote/Ausweisungen/Rückkehrverbote/Schuhhaft/Gel.Mittel/Rückkehrentscheidungen/Duldungen (DG6)	106.215	138.815	16.318
Festnahmeaufträge (DG7)	3.159	5.959	1.013
Zurückweisungen (DG81)	1.998	2.000	157
Zurückschiebungen (DG82)	13.481	13.489	1.139
Abschiebungen (DG83)	11.095	11.242	1.583
Freiwillige Rückkehr (DG84)	8.428	8.450	2.850
Fremdenpolizeiliche Anordnungen (DG9)	2.349	2.634	145
Staatspolizeiliche Anordnungen (DGA)	1.419	1.419	8
Besondere Aufenthaltsrechte (DGB)	16	94	0
Erkennungsdienstliche Behandlungen (DGC)	35.435	45.478	5.115
GESAMT	1.197.644	3.914.960	896.204

20.2.7 Asylwerberinformationssystem (AIS)

Im Asylwerberinformationssystem (AIS) sind Informationen aller Asylwerber gespeichert. Durch die zentrale Datenhaltung wird eine wesentliche Verbesserung der Datenqualität und -sicherheit erreicht.

Asylwerberinformationssystem (AIS)	
Anzahl der Asylanträge	17.413
männlich	12.846
weiblich	4.567
Anfragen	3.418.700
Updating	1391.037

Umfassende Statistiken über Asyldaten werden im Internet unter <http://www.bmi.gv.at/publikationen> veröffentlicht.

20.3 Betreuungsinformationssystem (BIS/GVS)

Auf Grund der Art. 15a B-VG Vereinbarung zwischen Bund und Ländern wurden entsprechende Programme erstellt, die es ermöglichen die für die Kostenaufteilung relevanten Informationen zu speichern und in der Folge die automationsunterstützte 60:40-Abrechnung ermöglicht.

Standesmeldung mit Stand 31.12.2012

betreute Personen insgesamt	20.526
------------------------------------	---------------

Leistungsberechtigte Personen Standesmeldung per 31.12.2012	
Bundesland	Personen
Burgenland	642
Kärnten	1.179
Niederösterreich	2.600
Oberösterreich	2.729
Salzburg	1.145
Steiermark	2.870
Tirol	1.514
Vorarlberg	806
Wien	5.739
Erstaufnahmestelle Ost	944
Erstaufnahmestelle West	358
Erstaufnahmestelle Flughafen	0
leistungsberechtigte Personen gesamt	20.526

20.4 Das Zentrale Melderegister (ZMR), das Stammzahlenregister (SZR) und das Ergänzungsregister natürliche Personen (ERnP)

Mit der Inbetriebnahme des ZMR im Jahr 2001 wurde das Register schlagartig zum am häufigsten verwendeten Online-Register Österreichs. Alle Behörden der österreichischen Verwaltung sowie alle 2.357 Gemeinden Österreichs arbeiten Online mit dem ZMR. Im Jahr 2012 konnten durchschnittlich 700.000 Transaktionen pro Tag im ZMR erfolgreich abgewickelt werden.

Gemäß dem E-Governmentgesetz (1.3.2004) stellt das BM.I die Applikationen Ergänzungsregister natürliche Personen und Stammzahlenregister zur Verfügung, die die Grundlage für die Ausstellung der Bürgerkarte sowie die Grundlage für viele elektronische Services der österreichischen Verwaltung sind.

Das ZMR fungiert erfolgreich, wie im Regierungsprogramm 2002 verankert, als Drehpunkt für E-Government. Neben der Errechnung der Stammzahlen für die Bürgerkarte wurden auch sehr viele Behörden mit den bereichsspezifischen Personenkennzeichen (bPK) ausgestattet. Seit dem Jahr 2006 wurden ca. 295 Mio. bPKs generiert und zur Verfügung gestellt. Durch die Bereitstellung dieser und weiterer für die öffentliche Verwaltung notwendiger Services umfasst der Benutzerkreis derzeit weit mehr als 100.000 Benutzer.

Das ZMR und auch das ERnP wurden ab dem Jahr 2008 die Basis für viele elektronische Verfahren des BMF, BMGF und des BMJ sowie weiterer Behörden der öffentlichen Verwaltung, und sind heute integraler Bestandteil der öffentlichen Verwaltung.

Mit der im Jahr 2009 implementierten ZMR-Abfrage als Service bei der Kfz-Anmeldung, die bei allen Versicherungen implementiert ist, wurden 2011 bereits über 1.300.000 Kfz-An- und Ummeldungen durchgeführt.

Die Städte und Gemeinden Österreichs werden seit dem Jahr 2008 durch eigens vom BM.I samt Partner entwickelten Applikationen (LMR – Lokales Melderegister, SMI – Städte- Meldewesen Integration) bestmöglich betreut. So sind es bereits über 1.900 Städte und Gemeinden, deren lokales Melderegister im BM.I geführt wird. Für die Städte Wien, Graz, Salzburg und Wels konnte die Applikation SMI, die im Jahr 2008 in Betrieb genommen wurde, mit neuen Services angereichert werden. Durch die hoch verfügbare und sichere sekundenaktuelle Replikation der jeweiligen Meldedaten stehen diese zur eigenen Wiederverwendung für die Städte sofort zur Verfügung.

Technisch gesehen hat das ZMR mit dem eigens etablierten SOA-Konzept, welches die Dienste der einzelnen Register über elektronische Services untereinander verknüpfen und auch anderen Registern zur Verfügung stellen soll, den innovativen Weg nicht verlassen sondern konsequent fortgesetzt. Das ZMR umfasst dank des eigens entwickelten Historisierungskonzepts mittlerweile weit über 110 Mio. Datensätze.

20.4.1 Zentrales Vereinsregister (ZVR)

Seit 1. Jänner 2006 bietet das Bundesministerium für Inneres durch die Schaffung des Zentralen Vereinsregisters (ZVR) die Möglichkeit, unter der Internet-Adresse <http://zvr.bmi.gv.at> gebührenfrei eine Online-Einzelabfrage zu einem bestimmten Verein durchzuführen – sofern für diesen keine Auskunftssperre besteht.

Jeder, der Auskunft über einen eindeutig bestimmbar Verein haben möchte, kann einen so genannten Vereinsregisterauszug anfordern.

Die Abfrage erfolgt über die Eingabe

- der im Zentralen Vereinsregister (ZVR) vergebenen ZVR-Zahl oder
- von Bestandteilen des Vereinsnamens, allenfalls ergänzt mit dem Vereinssitz

Sammel- oder Verknüpfungsabfragen (z.B. Suche nach Auflistung von mehreren Vereinen nach bestimmten Kriterien) sind aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich.

20.4.2 Kraftfahrzeugzentralregister

Das Kfz-Zentralregister stellt eine wichtige Unterstützung bei der Erfüllung der übertragenen Aufgaben für den öffentlichen Dienst dar.

Kfz-Zentralregister (KZR)	
angemeldet	7.021.942
abgemeldet	9.048.204
hinterlegt	185.753
Neuzugänge	1.527.387
Berichtigungen	1.542.503
Anfragen	11.380.252
Updating	5.744.505

Im Herbst 2011 wurde mit der Analyse eines neuen KZR begonnen. Dies ist erforderlich, um die CBE-Richtlinie der EU vollziehen zu können.

20.4.3 Verwaltungsstrafverfahren (VStV)

Die Host-Applikation VStV wurde bereits im Jahr 1989 allen Bundespolizeidirektionen zur Erfassung von Verwaltungsstrafanzeigten (insbesondere zur Erfassung von Massenanzeigen wie Radar-, Rotlicht-, SectionControl-Anzeigen) auf Basis von Codetabellen zur Verfügung gestellt und sukzessive ausgebaut.

Aus dieser Applikation werden Anonymverfügungen (mit A-Codes) automatisch generiert, zur Druckstraße (RaiffeisenIT) übermittelt, gedruckt, kuvertiert und versendet.

Des Weiteren können Anzeigen mit C-Codes (Computerstrafverfügungen) erstellt werden, die in ein ordentliches Strafverfahren münden und in die Applikation APS (Automation des Protokolls und Strafwesens) einfließen.

Die VStV-Anwendung registriert durch Datenabgleich mit der PSK die Einzahlungen und löscht bei ordnungsgemäßer Einzahlung gemäß den rechtlichen Vorgaben die Anzeigen nach 6 Monaten automatisch aus dem System. Der Abgleich der Daten wurde in Zusammenarbeit mit der PSK im Jahr 2008 modernisiert und diese können jetzt über gesicherte Leitung abgerufen werden. Die tägliche Übermittlung mittels Kassette entfällt daher.

Im Jahr 2010 wurde nach einem erfolgreichen Pilotprojekt mit der BPD Wien der Zugriff für alle BPDs (über das BRZ) auf die Einzahlungsdaten geschaffen, um bei fehlerhaften Einzahlungen die entsprechende Buchung schneller auffinden zu können.

Nicht bezahlte Anonymverfügungen werden nach der vorgesehenen Frist automatisch in das Bearbeitungsprogramm der Bundespolizeidirektionen zur weiteren Bearbeitung (Strafverfügungen, Lenkererhebungen, Übernahme in APS) übernommen.

Im System werden auch die bargeldlosen Organmandate (BOM) erfasst. Bei Nichtbezahlung werden diese automatisch zu Anonymverfügungen weiterverarbeitet.

Der Bundespolizeidirektion Wien werden auch Anzeigen gegen „Schwarzfahrer“ der Wiener Linien durch automatische Übernahme der Daten im VStV zur Verfügung gestellt.

Verwaltungsstrafverfahren 2012 (VStV)	
Anonymverfügungen	1.039.030
bargeldlose Organmandate	64.995
Computerstrafverfügungen	296.703
Schwarzfahreranzeigen	2.952

20.4.4 Automation des Protokolls und des Strafwesens (APS)

Im Jahre 1995 wurde die von der Abt. IV/2 (damals EDVZ) entwickelte Applikation „Automation des Protokolls und Strafwesens (APS)“ in der Bundespolizeidirektion Salzburg im Probebetrieb eingesetzt und sukzessive allen Bundespolizeidirektionen zur Verfügung gestellt.

Die Anwendung umfasst die Protokollierung aller ordentlicher Verwaltungsstrafverfahren und unterstützt die Sachbearbeiter in den Strafämtern und in den Strafvollzügen.

Im APS werden sowohl die automatisierten VStV-Anzeigen (nicht bezahlte Anonymverfügungen und direkte Computerstrafverfügungen) als auch die mittels Formular verfassten Anzeigen protokolliert.

Das System unterstützt den Ausdruck von Strafverfügungen (SV) und Lenkererhebungen (LE) sowie auch zahlreiche andere Ausdrucke (Verständigungen, Avisi, Mitteilungen, u.a.).

Die Daten von Strafverfügungen (+Erlagscheinen) und Lenkererhebungen der automatisierten VStV-Anzeigen werden dem Bearbeiter automatisch am Bildschirm zur Verfügung gestellt und auf „Knopfdruck“ der RaiffeisenIT zum Ausdruck, zur Kuvertierung und zur Versendung übermittelt (im Jahre 2012 wurden 263.254 SV und 66.692 LE ausgedruckt).

Weiters können Vormerkungen über rechtskräftige Strafbescheide abgefragt sowie Statistiken erstellt bzw. Verknüpfungsanfragen getätigt werden.

Den Bediensteten der Strafvollzüge werden ein Einzahlungsprogramm und die automatische Berechnung der Rechtskraft zur Verfügung gestellt.

Vom System werden die rechtskräftigen, nicht bezahlten Strafverfügungen registriert und die Daten automatisch zum Ausdruck und Versand der Mahnungen (MA) ebenfalls an die RaiffeisenIT übermittelt (im Jahr 2012 wurden 148.344 Mahnungen gedruckt).

Im Berichtsjahr 2012 wurden bei allen BPDs insgesamt 10.840.740 Anfragen gestellt und 642.865 Akte protokolliert.

20.4.5 Identitätsdokumentenregister (IDR)

Seit 1. Jänner 2007 können auch die Österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland „Notpässe“ über das IDR erfassen und ausstellen.

Weiters wurden im Berichtsjahr die Arbeiten für die Speicherung der Fingerabdrücke im Reisepass fortgeführt. Mit 29. Juni 2009 werden auch die Fingerabdrücke auf dem Chip gespeichert.

Identitätsdokumentenregister (IDR)	
Anfragen	3.655.254
Updating	97.933
Kinderpass (biometrisch)	296.040
Diplomatenpass mit Fingerprint	686
Fremdenpass mit Fingerprint	785
Reisepass mit Fingerprint	521.705
Dienstpass mit Fingerprint	1.294
Konventionsreisepass mit Fingerprint	10.005
Notfallpass (§4a) hell (mit MRZ)	12.153
Personalausweis Jugendlicher	15.450
Personalausweis Plastik	98.132

20.5 Vollziehung des Waffengesetzes (WGA)

Die Vollziehung des Waffengesetzes 1996 wird bei allen Bundespolizeidirektionen sowie bei den Bezirkshauptmannschaften in Niederösterreich, Burgenland, Tirol und Kärnten automationsunterstützt durchgeführt. Der wesentliche Inhalt der Applikation besteht in der Automationsunterstützung waffenrechtlich erheblicher Vorgänge (Bewilligungen, Entziehungen, Verlässlichkeitsprüfung der Waffenbesitzer etc). Die Daten können für Zwecke der öffentlichen Sicherheit auch vom Kriminaldienst abgefragt werden.

20.5.1 Zentrales Waffenregister (ZWR)

Das Zentrale Waffenregister (ZWR) gibt den Sicherheitsbehörden/-dienststellen die Möglichkeit, die waffenrechtlichen Informationen von gemeldeten Personen ihres zuständigen Wirkungsbereichs zu jeder Zeit abzufragen. In der Datenbank sind die waffenrechtlichen Daten der Bundespolizeidirektionen und Bezirkshauptmannschaften (ausgenommen Vorarlberg) gespeichert. Die Daten können im Behörden- und BM.I-Intranet bundesweit abgefragt werden.

20.5.2 Zentrales Waffenregister-neu (ZWR*)

Aufgrund geänderter EU-Richtlinien ist es erforderlich, dass ein neues ZWR entwickelt wird.

Die wesentlichen Funktionen des neuen ZWR wurden 2011 bereits umgesetzt. Die Aufnahme des Echtbetriebes erfolgte 2012.

Zentrales Waffenregister (ZWR)	
Anfragen	221.921
Uptating	498.295
Personen gesamt	488.023
männlich	439.590
weiblich	48.433
Waffenpass	121.324
Waffenbesitzkarte	259.728
Waffenschein	1.120
Waffenverbot	61.352

20.6 Einsatzleitsystem (ELS)

Dieses System umfasst die Erfassung, Bearbeitung und Dokumentation von Ereignissen und damit die Einsatzannahme, Einsatzbearbeitung, Dokumentation (gerichtsfeste Protokollierung), Administration und Verwaltung der Daten. Zum TUS-System (Alarmsystem der Großbanken, Versicherungen etc.) besteht eine Schnittstelle. Das bedeutet, dass die Alarne automatisch beim ELS eingehen und rasch weitergeleitet werden können.

21 BAU- UND LIEGENSCHAFTSANGELEGENHEITEN

Im Berichtsjahr 2012 wurden insgesamt € 12.498.035,48 in bauliche Maßnahmen im Polizeibereich investiert.

Dabei konnten neben Maßnahmen geringeren Umfangs insbesondere folgende Bauvorhaben final umgesetzt werden:

Burgenland:

PI Apetlon - Neuanmietung (Verlegung der PI Illmitz nach Apetlon) (Neuanmietung -
PI Strem - Neuanmietung
PI Güssing – Erweiterung

Kärnten:

PI AGM St. Andrä im Lavanttal – Neuanmietung

Niederösterreich:

PI Hausleiten - Erweiterung und Funktionsadaptierung
BPK Wien Umgebung/PI Klosterneuburg – Erweiterung

Oberösterreich:

API/DHI Ried/Innkreis – Erweiterung

Salzburg:

DHI St. Johann/Pongau inkl.
Anmietung von Räumen für das Bundeskriminalamt - Neuerrichtung
PI Rathaus – Neuanmietung

Steiermark:

PI Gamlitz - Neuanmietung
DHI Steiermark Nord in St. Stefan ob Leoben - Neuanmietung
PI Trofaiach - Neuanmietung
PI Finanz in Graz - Neuanmietung
PI Voral - Neuanmietung
PI Schladming - Neuanmietung
PI Unterpremstätten – Neuanmietung

Tirol:

BPK/PI Schwaz – Neuanmietung

Vorarlberg:

BPK/PI Bludenz - Erweiterung und Generalsanierung

Wien inkl. Zentrale:

PI/SPK 11., Enkplatz - Erweiterung und Funktionsadaptierung
PI 17., Halirschgasse 16 + 18 - Neuanmietung (Verlegung der PI Hernalser Hauptstraße)
PI 15., Storchengasse - Neuanmietung (Verlegung der PI Sechshauserstraße)
PI 15., Bahnhof City Wien West - Neuanmietung

22 ANHANG

22.1 Abkürzungsverzeichnis

AEPC	Association of European Police Colleges
AFIS	Automationsunterstütztes Fingerabdruck-Identifizierungs-System
A-FIU	Austrian Financial Intelligence Unit
AG	Amtsgebäude
AGIS	Automationsunterstütztes Grenzinformationssystem
AnhO	Anhalteordnung
AIS	Asylwerberinformationssystem
APS	Automation des Protokolls und des Strafwesens
ARGUS	Ausgleichsmaßnahmen, Routen, Grenzkontrollen, Urkunden Informationssystem
AT	Österreich
AWF	Analytical Work Files
BAK	Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung
BAKS	Büro-Automations- und Kommunikationssystem
BAZ PDHF	Bundesausbildungszentrum für Polizeidiensthundeführer
BDA	Bundesdenkmalamt
BGBI	Bundesgesetzblatt
BH	Bezirkshauptmannschaft
BIA	Büro für Interne Angelegenheiten
BIS	Betreuungsinformationssystem
BIS/GVS	Betreuungsinformationssystem Grundversorgung
.BK	Bundeskriminalamt
BKA	Bundeskriminalamt (Deutschland)
BMeiA	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMGF	Bundesministerium für Gesundheit und Familie
BM.I	Bundesministerium für Inneres
BMJ	Bundesministerium für Justiz
BMLVS	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport
BMUKK	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technik
BOM	Bargeldloses Organmandat
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BPD	Bundespolizeidirektion
bPK	bereichsspezifische Personenkennzeichen
BPK	Bezirkspolizeikommando
BRZ	Bundesrechenzentrum
BVT	Bundesamt für Verfassung und Terrorismusbekämpfung
C4	Cybercrime Competence Center
CARIN	Camden Assets Recovery Inter-Agency Network
CCM	Cold Case Management
CEPOL	Europäische Polizeiakademie (französischsprachige Abkürzung)
CT	Counter Terrorism
DH	Diensthunde
EACN	European Anti-Corruption Network
EACT	European Anti-Corruption Training
EC	European Commission
ECO	European Contact Officer
ED	Erkennungsdienst
EDE	Erkennungsdienstliche Evidenz
EDWF	Erkennungsdienstlicher Workflow
EEODN	European Explosive Ordnance Disposal Network
EFF	Europäischer Flüchtlingsfonds
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EGS	Einsatzgruppe Straßenkriminalität

EIF	Europäischer Integrationsfonds
EIS	Europol-Informationssystem
EK	Europäische Kommission
EKIS	Elektronisches Kriminalpolizeiliches Informationssystem
EKO	Einsatzkommando
EKO Cobra	Einsatzkommando Cobra
ELS	Einsatzleitsystem
EMCDDA	European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction
EMD	Entminungsdienst
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
ENFAST	European Network of Fugitive Active Search Teams
ENFSI	Arbeitsgruppen der Vereinigung der Europäischen Kriminaltechnik
EOK	Organisierte Kriminalität mit Bezug zu Euroasien
EPA	Europäische Polizeiakademie (deutschsprachige Abkürzung)
EPAC	European Partners Against Corruption
EPE	Europol Platform for Experts
ERnP	Ergänzungsregister natürliche Personen
ETA	Easy Test Applikation
EU	Europäische Union
EUCP	European Union Civil Protection
EUGH	Europäischer Gerichtshof
FADO	False and Authentic Documents Online
FATF	Financial Action Task Force
FBINA	FBI National Acadamy
FFG	Forschungsförderungsgesellschaft
FH	Fachhochschule
FIS	Fremdeninformationssystem
FIV	Fahndungs- und Informationsvorschrift
FMA	Finanzmarktaufsicht
FMST	Fernmeldestelle
FPG	Fremdenpolizeigesetz
FrÄG	Fremdenrechtsänderungsgesetz
FrG	Fremdengesetz
FYROM	Former Yugoslav Republic of Macedonia
GAL	Grundausbildungslehrgang
GIS	Geografisches Informationssystem
GKS	Grenzkontrollstelle
GRECO	Le Groupe d'Etats contre la Corruption
GREKO	Grenzkontrollstelle
GSOD	Großer Sicherheits- und Ordnungsdienst
GVS	Grundversorgung
Habibi	Haus der Bildung und beruflichen Integration
HAMC	Hells Angels MC
IACSS	International Anti-Corruption Summer School
ICAO	International Civil Aviation Organization
ICOM	Internationale Museumsrat
IDR	Identitätsdokumentenregister
IED	Improvised Explosive Device
IGCI	Interpol Global Complex for Innovation
IOK	Internationale organisierte Kriminalität
IRG	Implementation Review Group
IT	Informationstechnik
IWF	Internationale Währungsfond
JIT	Joint Investigation Teams
KDFR	Kriminaldienst-Fortbildungsrichtlinien
KFG	Kraftfahrgesetz

KfV	Kuratorium für Verkehrssicherheit
Kfz	Kraftfahrzeug
KIT	Kommunikations- und Informationstechnik
KRIPO	Kriminalpolizei
KZR	Kraftfahrzeug-Zentralregister
LE	Lenkererhebung
LEWP	Law Enforcement Working Party
LIZ	Lage- und Informationszentrum
LKA	Landeskriminalamt
LMR	Lokales Melderegister
LPD	Landespolizeikommando
LPK	Landespolizeikommando
LSG	Luftfahrtssicherheitsgesetz
LVA	Landesverkehrsabteilung
LVT	Landesamt für Verfassung und Terrorismusbekämpfung
MEPA	Mitteleuropäische Polizeiakademie
MHA	Mundhöhlenabstrich
MPLS	Multiprotocol Label Switching
MRB	Menschenrechtsbeirat
NAG	Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz
NAP	Nationaler Aktionsplan (für Integration)
NGO	Non-governmental Organization
NSO	National Security Officer
NLV	Niederlassungsverordnung
NPSG	Neue-Psychoaktive-substanzen-Gesetz
NSO	National Security Officer
OAFCN	OLAF Anti-Fraud Communicators Network
ÖBFV	Österreichischer Berufsfeuerwehrverband
OFA	Operative Fallanalyse
OK	Organisierte Kriminalität
OLAF	Office européen de lutte anti-fraude
OMCG	Outlaw Motorcycle Gangs
ÖRK	Österreichisches Rotes Kreuz
PAD	Protokollieren Anzeigen Daten
PGA	Polizeiliche Grundausbildung
PI	Personeninformation
PI	Polizeiinspektion
P.S.K.	Österreichische Postsparkasse
RAG	Ratarbeitsgruppe
RL	Richtlinie
RSG	Reizstoff-Sprühgerät
SAF	Sachenfahndung
SECI	Southeast European Cooperative Initiative
SELEC	Southeast European Law Enforcement Center
.SIAK	Sicherheitsakademie
SIENA	Secure Information Exchange Network Application
SIRENE	Supplementary Information Request at the National Entry
SIS	Schengener Informationssystem
SKKM	Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement
SKO	Sprengstoffsachkundiges Organ
SLTD	Stolen or Lost Travel Documents
SMI	Städte- Meldewesen Integration
SOA	Serviceorientierte Architektur
SOC	Serious and Organized Crime

SOKO	Sonderkommission
SPG	Sicherheitspolizeigesetz
SPK	Stadtpolizeikommando
SPOC	Single Point of Contact
SPSH	Sprengstoffspürhundeführer
StA	Staatsanwaltschaft
StbG	Staatsbürgerschaftsgesetz
StGB	Strafgesetzbuch
StLSG	Steiermärkisches Landes-Sicherheitsgesetz
StPO	Strafprozessordnung
StVO	Straßenverkehrsordnung
SV	Strafverfügung
SZR	Stammzahlenregister
THC	Tetrahydrocannabinol
TMS	Trend Monitoring System
TOK	Transnationale organisierte Kriminalität
TUS	Tonfrequentes Übertragungssystem
UNCAC	United Nations Convention against Corruption
UNDAC	United Nations Disaster Assessment and Coordination
UNODC	United Nations Office on Drugs and Crime
VE	Verdeckte Ermittlung
VEE-05	Vorschrift für Entschärfungs- und Entminungsdienst aus dem Jahr 2005
VerbG	Verbotsgesetz
VHR	Victims at Highest Risk
VSÖ	Verband der Sicherheitsunternehmungen Österreichs
VStV	Verwaltungsstrafverfahren
VVO	Verein der Versicherungsunternehmungen Österreichs
WaffG	Waffengesetz
WEGA	Wiener Einsatzgruppe Alarmabteilung
WKO	Wirtschaftskammer Österreich
WLSG	Wiener Landes-Sicherheitsgesetz
ZDG	Zivildienstgesetz
ZF	Zentrale Fahndung
ZMR	Zentrales Melderegister
ZVR	Zentrales Vereinsregister
ZWR	Zentrales Waffenregister

